Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Universität Rostock Forschungsgruppe Universitätsgeschichte

Geschichte der Universität Rostock : 1419 - 1969; Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der Universität

Band 1 : Die Universität von 1419 - 1945

Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1969

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027280919

Band (Druck) Freier Zugang All Rights Reserved OCR-Volltext

UB Rostock
28$ 007 777 469

Geschichte der Universität Rostock 1419–1969

Festschrift
zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der Universität

Im Auftrage des Rektors und des Wissenschaftlichen Rates
verfaßt und herausgegeben von der
Forschungsgruppe Universitätsgeschichte unter der Leitung von
Günter Heidorn, Gerhard Heitz, Johannes Kalisch,
Karl-Friedrich Olechnowitz, Ulrich Seemann

Band I Die Universität von 1419–1945

Universitäts-
Bibliothek
Rostock
NMK-B 46 (1)

ES 14 E
Alle Rechte vorbehalten
VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin
Printed in the German Democratic Republic
Lizenz-Nr. 206 · 435/166/69
Gestaltung des Bildteils: Horst Wolf, Rostock
Satz und Druck: Ostsee-Druck Rostock, Betriebsteil Greifswald

AUTORENKOLLEKTIV:

Wissenschaftliche Gesamtleitung
Gerhard Heitz

Wissenschaftliche Sekretäre
Rosemarie Hoffmann
Rüdiger Freiheit

Teil I: 1419–1789
Karl-Friedrich Olechnowitz

Teil II: 1789–1917
Konrad Canis

Teil III: 1917–1945
Ruth Carlsen, Günter Heidorn
Peter Köppen, Gudrun Miehe

Teil IV: 1945–1969
Horst Hoffmann, Rosemarie Hoffmann,
Helmut Slawinski, Bodo Wachholz

Zum Geleit

Das Verhältnis von Gesellschaft und Universität ist das überragende Problem, dem sich der Forscher zuerst und vor allem zuwenden muß, will er Antwort auf eine das Wesen der Hohen Schule treffende Frage erhalten.

Ursprünglich als Institution feudaler Gewalten gegründet, dazu bestimmt, die Macht der kirchlichen und weltlichen Herrscher zu mehren, wurde die Universität, allerdings keineswegs in einem geraden und konzeptionell vorgezeichneten Prozeß, zu einer Stätte frühbürgerlicher Gedanken und bisweilen frühbürgerlich-revolutionärer Offensiven gegen das historisch überlebte Gesellschaftssystem des Feudalismus. Die bürgerliche Aufklärung und der ihr gemäße Rationalismus setzten dann die Zäsur der Abkehr von der dominierenden Position der Theologie. Als am Ausgang des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts der Sieg der jungen Bourgeoisie in Frankreich die alten feudalen Mächte in Europa erschütterte, der Kapitalismus zur herrschenden Produktionsweise zu werden sich anschickte, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation endgültig zerbarst, da es nicht fähig gewesen war, den Anforderungen der Geschichte zu genügen und Preußen seine verdiente Niederlage erlitt, entwarf Wilhelm von Humboldt seine Pläne zur Universitätsreform.

Kein Zweifel, es war eine bürgerliche Reform, die von der historischen Notwendigkeit diktierte Absicht, die Universität auf ihre Funktion in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft vorzubereiten. Mancher hält es für sinnvoll, heute über diese Universitätsidee zu rechten. Sie war so widersprüchlich wie die klassische deutsche Philosophie es war.

Wilhelm von Humboldt verstand als einer der bürgerlichen Reformer die Zeichen seiner Zeit — mit der Einschränkung, die ja für alle preußischen Reformer in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gilt: Die feudale Klasse war nicht durch eine bürgerliche Revolution gestürzt worden.

In dem Maße, wie sich die Bourgeoisie historisch selbst überlebte und etwa um die Jahrhundertwende den Anspruch verwirkte, die deutsche Nation führen zu können, verzerrte sie die Humboldtsche Universitätskonzeption. Nicht daß wir behaupten wollten, die Universität wäre keiner großen wissenschaftlichen Leistungen mehr fähig gewesen, was sich unschwer widerlegen ließe, aber sie war doch in der Zeit des nunmehr aufkommenden Imperialismus zumeist an der Seite der Kräfte zu finden, die die Menschheit permanent bedrohten: mit einer Unzahl moderner Vernichtungswaffen und einer antihumanen ideologischen Massenmanipulation. Von den Alldeutschen und Völkischen bis zu den Faschisten und Revanchisten führte ein gerader Weg!

Deshalb entschied sich mit dem Sieg der Sowjetunion und der in der Antihitlerkoalition vereinigten Völker über den barbarischen und wissenschaftsfeindlichen Faschismus auch das Schicksal der deutschen Universität. Aller-

dings konnte sich die neue Universität nur dort frei entwickeln, wo sich die neue Gesellschaft herausbildete, wo durch eine antiimperialistische, antifaschistisch-demokratische Umwälzung die Bahn von allem historisch Überlebten frei gemacht wurde. Auf dem Boden der antifaschistisch-demokratischen Ordnung im Osten Deutschlands entstand eine Universität, die sich bewußt der progressiven gesellschaftlichen Entwicklung zuwandte. Es war schon so, wie die Gegner im Westen Deutschlands schrieben, die selbst mit ihrer Universität, wie mit der ganzen Gesellschaft, im Alten steckenblieben. Unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands „stürmten die Arbeiter und Bauern die Festung Wissenschaft".

Der Demokratisierung der Universität folgte in der zweiten Hochschulreform der Übergang zu einer sozialistischen Forschungs- und Bildungsstätte. Und wie alle entscheidenden Schritte der letzten zwei Jahrzehnte nur aus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu erklären sind, so trifft das gleichfalls für jenen Prozeß der III. Hochschulreform zu, der sich gegenwärtig vollzieht, da wir unser Universitätsjubiläum im zwanzigsten Jahr der Deutschen Demokratischen Republik begehen. Das sich für jeden erkennbar herausbildende entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus verlangt die völlige Integration der Hohen Schulen in das Gesamtsystem und die enge Verpflechtung mit allen seinen Teilsystemen.

„In der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist festgelegt, daß Wissenschaft und Forschung sowie die Anwendung ihrer Erkenntnisse zu den wesentlichen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft gehören. Wissenschaft und Bildung durchdringen immer mehr alle Bereiche der sozialistischen Gesellschaft. Insbesondere entsteht objektiv eine immer engere Verflechtung zwischen sozialistischer Großindustrie, Landwirtschaft und Forschung, Aus- und Weiterbildung. Die Forschungs-, Lehr- und Erziehungstätigkeit der Universitäten und Hochschulen wird immer mehr mit der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, insbesondere seines ökonomischen Systems, der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in unserer sozialistischen Menschengemeinschaft verbunden."

(Aus dem Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. April 1969.)

Wenn es eines Beweises für die Richtigkeit des vor uns liegenden Weges bedürfte, könnte man die letzten zwanzig Jahre Hochschulentwicklung in der DDR als Zeugnis anführen. Sie belegen besser als es Worte zu tun vermögen, welche gesellschaftlichen Kräfte diese Universität gefördert und gestaltet haben. Damit stoßen wir zum Motiv dieser Darstellung vor. Sie soll nicht nur unser Verhältnis zur Geschichte dieser traditionsreichen Universität belegen, sondern — und darin liegt ja letztlich der Sinn historischer Forschung — Lehren vermitteln.

Vielleicht darf ich eine Erkenntnis der Autoren an den Anfang stellen: Immer wenn die Universität Rostock in ihrer fünfhundertundfünfzigjährigen Geschichte auf der Seite des gesellschaftlichen Fortschritts stand, erlebte sie eine Zeit der Blüte. Das ist einer der Gründe, warum wir, die Angehörigen der Universität Rostock, in Gemeinschaft mit den anderen Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik, die Sache des Sozialismus zu unserer eigenen gemacht haben.

Prof. Dr. phil. habil. Günter Heidorn
Rektor

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit VII

Vorwort XI

Die Geschichte der Universität Rostock von ihrer Gründung 1419 bis zur Französischen Revolution 1789

Die Geschichte der Universität Rostock von den Anfängen bis zum Beginn der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland (1419 bis 1517) . 3

Die historischen Grundlagen 3

Die Gründung der Universität Rostock und ihre Entwicklung im 15. Jahrhundert 7

Die Geschichte der Universität Rostock von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1517 bis 1648) . . 21

Von der Reformation bis zur Formula Concordiae 11. Mai 1563 . 21

Von der Formula Concordiae 1563 bis zum Dreißigjährigen Krieg 37

Die Universität Rostock im 17. Jahrhundert 55

Die Geschichte der Universitäten Rostock und Bützow (1760 bis 1789) im 18. Jahrhundert 69

Die Universität Rostock bis zur Spaltung 1760 69

Die Universitäten Rostock/Bützow bis zur Wiedervereinigung 1789 76

Geschichte der Universität Rostock von der Französischen Revolution 1789 bis zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917

Die innere Entwicklung der Universität 85
Die allgemeine Entwicklung der Universität und ihr Verhältnis zur Staatsmacht 85
Die soziale Lage der Universitätsangehörigen 95
Die studentischen Verbindungen 99

Die politische Geschichte der Universität 101
Die Universität und die nationale Bewegung 1813–1819/20 . . . 101
Rostocker Professoren und Studenten in der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 105
Die Offensive der Reaktion 114
Die Universität Rostock zur Zeit der Revolution von oben . . . 119
Universität und Imperialismus 124
Die Universität im ersten Weltkrieg 129

Die Wissenschaftsgeschichte der Universität 133
Die wissenschaftliche Entwicklung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts 133
Die wissenschaftliche Entwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1917 138
Der gesellschaftswissenschaftliche Bereich der Philosophischen Fakultät 138
Der naturwissenschaftliche Bereich der Philosophischen Fakultät . 141
Die Juristische Fakultät 145
Die Medizinische Fakultät 148
Die Theologische Fakultät 152

Die Universität Rostock von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution bis zur Befreiung Deutschlands vom Faschismus

Die Universität Rostock von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution bis zum Ende der Weimarer Republik 157
Die Universität in der Novemberrevolution 157
Die Fünfhundertjahrfeier 1919 und die Stellung der Rostocker Hochschullehrer zur Weimarer Republik 161
Organisation und politischer Standort der Studenten 185
Die Auswirkungen des antidemokratischen und nationalistischen Denkens an der Universität Rostock 203
Wissenschaftliche Leistung, Struktur und materielle Lage der Universität Rostock in den Jahren 1917 bis 1933 213

Die Universität Rostock in den Jahren der faschistischen Diktatur . . 231
Die Entwicklung der faschistischen Diktatur und der Abbau der akademischen Selbstverwaltung an der Universität Rostock . . 231
Die Veränderungen in der Leitung der Universität und die faschistische Personal- und Berufungspolitik 246
Die politisch-ideologische Haltung des Lehrkörpers zur Faschisierung der Universität 258
Die Studenten an der Universität Rostock in der Zeit des Faschismus 269
Forschung und Lehre an der Universität Rostock im Dienste der Vorbereitung und Führung des II. Weltkrieges 279

Vorwort

Die geschichtswissenschaftlichen Vorarbeiten für das Rostocker Jubiläum sind seit 1961 im Gange. Schon 1959 hatte der Senat in Auswertung der 550-Jahr-Feier der Karl-Marx-Universität Leipzig Überlegungen hinsichtlich des eigenen Jubiläums angestellt, aber erst Anfang 1961 wurde im Senat ein umfangreiches Dokument beraten und bestätigt, das für die folgenden Jahre die Grundlage der Arbeit bildete. Regelmäßig wurden seitdem, im Zusammenhang mit der Arbeit der vom Rektor geleiteten Universitätskommission für die Vorbereitung der 550-Jahr-Feier, der Stand der Arbeiten geprüft und die materiellen Voraussetzungen geschaffen. Wichtigste Entscheidung war dabei schließlich die Bildung einer Forschungsgruppe aus Mitarbeitern der Sektionen Marxismus-Leninismus und Geschichte, bei der sich die Arbeiten konzentrierten.

Zusammenfassend können die Prinzipien und Methoden der jahrelangen Arbeit wie folgt dargelegt werden: Rektor und Senat hatten auf eine marxistisch-leninistische Gesamtdarstellung zur Geschichte der Universität Rostock orientiert, um die mit der 400-Jahr-Feier der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Jahre 1958 begründete Tradition fortzusetzen. Die zweibändige Geschichte der Universität Jena war und blieb dabei das Vorbild für die Rostocker Arbeiten, wenn auch wesentliche Unterschiede in Konzeption und Proportion sich als notwendig erwiesen. Die im Jahre 1965 anläßlich der 200-Jahr-Feier der Bergakademie Freiberg erschienene Gesamtdarstellung dieser montanwissenschaftlichen Bildungsstätte war dem Forschungskollektiv eine Bestätigung für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges und wirkte in jeder Weise anspornend, obwohl dabei zugleich deutlich wurde, daß jede Hochschule nach Alter, Bedeutung und Geschichte eigene Wege der historischen Darstellung würde finden müssen. Zu keiner Zeit, das sei ausdrücklich angemerkt, auch nicht in Phasen härtester Anspannung der Forschungsgruppe, ist der Gedanke an diese Gesamtdarstellung aufgegeben worden.

Es war aber auch klar, daß nur die ebenfalls 1961 vom Senat beschlossene Ausarbeitung der Klinik- und Institutsgeschichten die wissenschaftsgeschichtlichen Grundlagen würde sichern können, und zwar unter selbständiger Verantwortung der jeweiligen staatlichen Leiter dieser Einrichtungen. Allerdings lag ein Teil dieser Darstellungen erst sehr spät vor, manche sind bis heute nicht fertiggestellt. Insgesamt kann aber die jetzt vorliegende Gesamtdarstellung nur im Zusammenhang mit den in der Wissenschaftlichen Zeitschrift gedruckten bzw. dort zum Druck gelangenden Einzelbeiträgen gesehen werden; dies gilt bezüglich der fachwissenschaftlichen Entwicklung und Leistung, es gilt aber auch bezüglich der in den Einzelbeiträgen nicht durchgehend gelungenen Behandlung des Verhältnisses der Fachwissenschaftler zur gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Forschungsgruppe zur Ausarbeitung der Geschichte der Universität Rostock bildete sich aus einigen Hochschullehrern und Mitarbeitern, zu denen jeweils die Examenskandidaten traten. Es wurden auch Vertreter benachbarter Disziplinen hinzugezogen und einige Semester lang ein Kolloquium zur Universitätsgeschichte für Interessierte aller Fakultäten durchgeführt. Die Leitung der Beratungen und die Koordinierung der Arbeiten an den Manuskripten wurden dabei gemeinsam wahrgenommen von Günter Heidorn, Gerhard Heitz, Karl-Friedrich Olechnowitz und Ulrich Seemann; in der letzten Phase der Arbeit trat Johannes Kalisch dazu. Als Sekretär der Forschungsgruppe war Rosemarie Hoffmann lange Zeit tätig; zuletzt übte Rüdiger Freiheit diese arbeitsaufwendige Funktion aus.

Für die Gesamtdarstellung wurde eine Konzeption erarbeitet, die vier Teile vorsah, von denen der I. Teil (1419—1789) durch Karl-Friedrich Olechnowitz, der II. Teil (1789—1917) durch Konrad Canis und der III. Teil (1917—1945) durch Günter Heidorn bearbeitet werden sollte. Für den IV. Teil, der die Entwicklung der Universität Rostock seit ihrer Neueröffnung 1945/46 behandeln sollte, verfaßten Rosemarie und Horst Hoffmann, unterstützt von Rudolf Kretzschmar und Gertrud Vietinghoff, die Darstellung der Jahre 1945 bis 1951, während Ulrich Seemann die Verantwortung für den Zeitraum nach 1951 übernahm.

Die Arbeiten für den Zeitraum bis 1789 wurden durch Karl-Friedrich Olechnowitz geleistet, während für die anderen Teile Arbeitsgruppen gebildet wurden, die über einen längeren Zeitraum gemeinsam an der Arbeit waren und neben den Beratungen der Forschungsgruppe ganz selbständig zusammentrafen. Diese Form der schöpferischen Gemeinschaftsarbeit vereinigte Lehrkörper und Studenten und war die Grundlage für die Lösung der gestellten Aufgaben.

In den Arbeitsgruppen traten besonders aktiv hervor als Mitarbeiter von Konrad Canis die wissenschaftlichen Mitarbeiter Rüdiger Freiheit und Siegfried Parlow sowie die Studenten Regina Jakob, Wolfgang Döke, Karl Ludwig Kelling, Examensarbeiten fertigten an: Herbert Thöner und Herbert Holst. Als Mitarbeiter von Günter Heidorn waren tätig: Peter Köppen, Ruth Carlsen und Gudrun Miehe, sowie mit Examensarbeit bzw. Materialsammlung die Studenten Ute Rosenlöcher, Peter Findeisen und Ralf Müller. Weitere Arbeiten wurden von Studenten jüngerer Semester angefertigt.

Bei der Darstellung der zeitgeschichtlichen Abschnitte ergaben sich umfangreiche quellenmäßige und konzeptionelle Probleme. Es war ursprünglich festgelegt worden, die Darstellung mit dem Jahre 1965, also mit dem denkwürdigen Besuch abzuschließen, den eine Arbeitsgruppe des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrates der DDR unter der Leitung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR und 1. Sekretärs des ZK der SED, Walter Ulbricht, der Universität Rostock abstattete, da dieser Besuch und die Aussprachen mit Lehrkörper und Studenten eine neue Etappe der Entwicklung der Universität Rostock eingeleitet hatten. Bald zeigte sich, daß damit eine neue Etappe der hochschulpolitischen Entwicklung in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik eingeleitet worden war, die schließlich, auf der Grundlage der Beschlüsse des VII. Parteitages, zur III. Hochschulreform führte. Aus dem Gang der hochschulpolitischen Entwicklung selbst und während der Ausarbeitung der Manuskripte ergab sich also zwingend die Notwendigkeit, den Prozeß der III. Hochschulreform in die Gesamtdarstellung einzubeziehen und den zeitgeschichtlichen Teil dementsprechend konzeptionell zu gestalten und umfangmäßig auszubauen. Dabei übernahm in der letzten Phase der Arbeit Helmut Slawinski die Bearbeitung der II. Hochschulreform (1951—1967); er wurde dabei hervorragend unterstützt von Ilse-Dorothee Franz und Bärbel von Fircks; an der Ausarbeitung der Darstellung der Geschichte der II. Hochschulreform waren weiterhin beteiligt Peter Hartmann und Rudolf Kretzschmar, sowie Wilfried Hombach und Kurt Possekel. Materialsammlungen und Vorarbeiten leisteten auch Studenten der Sektion Geschichte, insbesondere Heinz Koch und Doris Sauerbrey. Die Darstellung der bisherigen Ergebnisse der III. Hochschulreform und der Perspektive der Universität Rostock erfolgte durch Bodo Wachholz.

Die wichtigsten methodologischen Fragen, die vom Autorenkollektiv bewältigt werden mußten, waren das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem, die durchgehende Konzeption der Darstellung und die Proportionen der vier Teile. Hinsichtlich des Verhältnisses von allgemeiner Geschichte, nationalgeschichtlich wie auch wissenschaftsgeschichtlich gesehen, zur besonderen Entwicklung in Rostock ergab

sich gegenüber Jena insofern ein neuer Ausgangspunkt, als in den letzten zehn Jahren von den Historikern der DDR zahlreiche Publikationen vorgelegt worden sind, die es gestatteten, auf die durchgehende Darstellung der Entwicklung im regionalen und lokalen Bereich, für Mecklenburg also und für die Stadt Rostock, weitgehend zu verzichten; vielmehr wurde eine enge Verzahnung der verschiedenen Faktoren angestrebt.

Für die neuere und neueste Geschichte lag uns dabei die achtbändige Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung vor, die von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Walter Ulbricht ausgearbeitet worden ist. Dies Geschichtswerk ist für die Geschichtswissenschaft der DDR von grundlegender methodologischer Bedeutung; es bildete deshalb die Grundlage für Konzeption und Darstellung der neuesten Geschichte der Universität Rostock. Die gesamte Darstellung wurde unter den Aspekt „Universität und Gesellschaft" gestellt, in vielen Beratungen präzisiert und im Zuge der Ausarbeitung der Manuskripte auch auf Fragen der Leitung der Universität ausgedehnt, da dies eine Problematik war, mit der das Autorenkollektiv selbst in der hochschulpolitischen Wirksamkeit täglich konfrontiert wurde.

Im Zuge der Erarbeitung der Manuskriptteile wurden manche Fragen erst deutlicher erkennbar, die anfangs nur als Thesen hatten formuliert werden können. Eine wichtige Hilfe waren dabei die gleichzeitigen Arbeiten an der Geschichte der Stadt Rostock im Zusammenhang mit der 750-Jahr-Feier 1968 und die Ergebnisse regionalgeschichtlicher Forschungen. Es zeigten sich die engen Verzahnungen der geschichtlichen Entwicklung von Stadt und Universität sowie ihre gegenüber der nationalen Geschichte erkennbaren Besonderheiten. Diese bestehen vor allem darin, daß Stadt und Universität Rostock im Feudalismus klar in die allgemeinen Entwicklungstendenzen integriert waren, beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus und während des Kapitalismus aber weit hinter der nationalen Entwicklung zurückblieben und zur Bedeutungslosigkeit herabsanken. Diese seit dem Spätfeudalismus sichtbare Entwicklung wurde erst nach der Befreiung Deutschlands vom Faschismus durch die historische Leistung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei grundlegend verändert. Stadt und Universität Rostock erlebten unter der Arbeiter-und-Bauern-Macht eine außergewöhnlich schnelle und revolutionäre Entwicklung; aus dem unbedeutenden Flußhafen wurde der Überseehafen der Deutschen Demokratischen Republik, die Stadt der Ostseewochen; aus der kleinen Landesuniversität des junkerlichen Mecklenburg wurde eine moderne sozialistische Bildungsstätte, die durch eine breite Skala vorwiegend auf die Seewirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik orientierter technischer und naturwissenschaftlicher Fächer bzw. Sektionen charakterisiert ist und deren Profil darüber hinaus durch die Medizin, Landwirtschaft und die Lehrerbildung bestimmt wird. Diese soeben angedeutete durchgehende Konzeption bereitete vor allem für das ausgehende 17. sowie für das 18. und 19. Jahrhundert größte Schwierigkeiten und machte eine umfassende Verarbeitung des primären Quellenmaterials notwendig, bei dem sich dann allerdings auch gewisse neue Züge und Entwicklungstendenzen ergaben, die am Anfang der Arbeit nicht bekannt und auch nicht erwartet worden waren.

Damit sind wir bei den Proportionen. Es war von Anfang an klar, daß die Geschichte der Universität Rostock in der neuesten Zeit, insbesondere die Entwicklung der Universität zur sozialistischen Bildungsstätte, einen besonderen Schwerpunkt bilden mußte. Die vier Teile, die konzipiert waren, sollten etwa gleichen Umfang haben, so daß für die Darstellung der ersten 370 Jahre der gleiche Raum zur Verfügung stehen sollte wie für die letzten zwei Jahrzehnte. Im Zuge der Ausarbeitung haben sich diese Proportionen noch weiter dahingehend verschoben, daß die Zeitgeschichte etwa ein Drittel des gesamten Manuskriptes in Anspruch nimmt. Auf diese Weise sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß die letzten zwei Jahrzehnte größere Veränderungen und Fortschritte gebracht haben als die davor liegende Zeitspanne von 530 Jahren. Innerhalb des zeitgeschichtlichen Teils wurden zugleich die Schwerpunkte der Darstellung unterschiedlich, entsprechend der Spezifik der jeweiligen Periode gesetzt. Dabei kam es uns für die I. Hochschulreform vor allem darauf an, neben der Leitung der Universität und der politisch-ideologischen Haltung des Lehrkörpers die Entwicklung der Studentenschaft zu behandeln, weil die Entscheidungen und Erfolge im studentischen Bereich die weitere Entwicklung des sozialistischen Hochschulwesens in der DDR wesentlich gefördert haben.

Für die II. Hochschulreform legten wir den Hauptakzent auf die Gewinnung aller Angehörigen der Universität für die sozialistische Umgestaltung der höchsten Bildungsstätten, und die III. Hochschulreform behandelten wir bis zum zukunftsweisenden Beschluß des Staatsrates vom 2. April 1969 über die Weiterführung der III. Hochschulreform unter Andeutung der speziellen perspektivischen Aufgaben für die Universität Rostock.

Die Arbeit an der Geschichte der Universität Rostock war von Anfang an auf eine breite Quellengrundlage gestellt worden. Archivalische Quellen, biographische Unterlagen, wissenschaftsgeschichtlich wichtige Materialien, die Presse sowie für die neueste Zeit die persönlichen Mitteilungen von Mitarbeitern der Universität Rostock wurden herangezogen und verarbeitet. Angesichts des relativ häufigen Wechsels des Lehrkörpers, wie er für die Geschichte der Universität lange Zeit charakteristisch war, erforderte das im besonderen Maße die Benutzung auswärtiger Quellen. Bei diesen Arbeiten sind wir hervorragend unterstützt worden durch die Staatliche Archivverwaltung im Ministerium des Innern und durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, durch die Universitätsarchive und das Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften. Das Gros der auswärtigen Bestände konnte im Staatsarchiv Schwerin benutzt werden.

Wichtiges Material der Zeitgeschichte wurde uns bereitgestellt durch das Zentrale Parteiarchiv beim Institut für Marxismus-Leninismus des ZK der SED in Berlin sowie durch die Archive der Bezirksleitungen Schwerin und Rostock der SED. Allen Archivaren, die uns unterstützten, gilt unser Dank. Kern und Ausgangspunkt dieser Quellenbenutzung war selbstverständlich das Archiv der Universität Rostock. Hier hat uns der Kustos, Bernhard Wandt, durch Aufarbeitung und Bereitstellung umfangreicher Aktenbestände eine unentbehrliche Hilfe geleistet; darüber hinaus war er mit kritischen Beiträgen auch an der Diskussion der vorgelegten Manuskripte beteiligt.

Zur Abrundung vor allem der biographischen Arbeiten wurden Materialien westdeutscher Universitätsarchive, der Akademien in Göttingen und München sowie des Archivs der Neuen Deutschen Biographie in München benutzt; den Leitern und Mitarbeitern dieser Archive gilt unser Dank.

Umfangreich waren im Laufe einer langen Arbeitsperiode auch unsere Wünsche an die Bibliothekare. Unser Dank gilt den Mitarbeitern insbesondere der Universitätsbibliothek Rostock, den Bibliothekaren der Sektionen Marxismus-Leninismus und Geschichte sowie allen anderen, die uns bei der Beschaffung auswärtigen, oft schwer erreichbaren Materials unterstützt haben.

Die Methode zur Lösung der uns gestellten Aufgabe konnte nur die sozialistische Gemeinschaftsarbeit sein. In unzähligen Beratungen haben wir Manuskripte besprochen, kritisiert und der neuen Bearbeitung zugeführt; daß dabei in der letzten Phase der Arbeit die Frequenz dieser Beratungen ständig zunahm, liegt wohl in der Natur der Sache; daß sich manche Ungleichmäßigkeiten in Anlage, Stil und Verarbeitungsstufe zeigen, wird niemanden überraschen, der ähnliche Arbeiten geleistet hat oder an ihnen beteiligt war. Die vereinheitlichende Hand hatte es hier schwer, nicht nur wegen der Eigenart der Bearbeiter, sondern auch wegen der Selbständigkeit der historischen Perioden und ihrer spezifischen Problem- bzw. Quellenlage. In der Anspannung solcher Gemeinschaftsarbeiten bleiben Rückschläge und Enttäuschungen nicht aus; es zeigten sich aber auch die Kraft und die großen Reserven eines Kollektivs, das um den Abschluß einer gemeinsamen Arbeit beharrlich ringt.

Ein wichtiger Grundzug unserer Arbeit war die Verbindung zwischen Anfertigung der Gesamtdarstellung und wissenschaftlicher Qualifizierung der Mitarbeiter. Im Verlaufe der Arbeiten wurden mehrere Dissertationen (Rosemarie Hoffmann 1964, Horst Hoffmann 1965, Ruth Carlsen 1966, Siegfried Parlow 1968, Gudrun Miehe, Bernhard Wandt, Peter Köppen und Marianne Bothe 1969) angefertigt und verteidigt; daneben entstanden eine Habilitation sowie eine Reihe ideologiegeschichtlicher Arbeiten, die zwar nicht direkt auf Rostock Bezug nahmen bzw. nicht wissenschaftsgeschichtlich angelegt waren, deren Methodik und Ergebnisse aber eine mittelbare Hilfe bieten konnten.

Zahlreich waren auch die im Zusammenhang mit der Universitätsgeschichte angefertigten Studentenarbeiten. Es sind dies mehr als 25 Staatsexamensarbeiten, die seit 1962 vergeben bzw. geschrieben wurden, teils als biographische Studien, teils als Querschnittuntersuchungen oder zur Lösung von Einzelfragen bestimmt. Hierzu muß man auch an die an ande-

ren Fakultäten als Vorbereitung der jeweiligen Instituts- oder Klinikgeschichte entstandenen Dissertationen und Examensarbeiten denken, die zumeist die Grundlage der betreffenden Instituts- bzw. Klinikgeschichte gebildet haben. Im Bereich der Sektion Geschichte, der ehemaligen Fachrichtung Geschichte, wurden über mehrere Semester hinweg auch Seminarreferate angefertigt, die von Thematik und Anlage her als Teilstudien gedacht waren; schließlich haben mehrere Jahre lang die Studenten des jeweiligen 1. Studienjahres durch die Anfertigung von Bibliographien bzw. Biographien Rostocker Hochschullehrer sowie durch Praktikumsarbeiten im Archiv einen ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Beitrag geleistet.

Diese Anlage der Arbeiten war im Senatsbeschluß von 1961 angedeutet; sie ist untrennbar verbunden mit der Entwicklung unserer Universität zur sozialistischen Bildungsstätte, denn nur in dem Maße, wie wir in der Diskussion und Verwirklichung neuer Studienformen und Studieninhalte vorankamen, konnten wir die umfangreichen und komplizierten Aufgaben der Gesamtdarstellung lösen. So bildeten Forschung und Lehre, aber auch Hochschulgeschichte und Hochschulpolitik eine untrennbare Einheit, zeigte sich deutlich, daß marxistische Hochschulgeschichte nicht im stillen Kämmerlein, sondern nur in engster Verbindung mit der hochschulpolitischen Wirklichkeit geschrieben werden kann.

Neben der Gesamtdarstellung wurden umfangreiche Arbeiten zur Aufbereitung des Quellenstoffes geleistet. So das von Bernhard Wandt erarbeitete Lehrkörperverzeichnis, bei dem Studenten Hilfe leisteten und für dessen zeitgeschichtlichen Teil Rosemarie Hoffmann verantwortlich war, sowie die Matrikel der Universität Rostock, die unter der Leitung von Regina Böttcher durch wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten soweit gefördert werden konnte, daß eine abschriftreife Karteikartensammlung vorliegt.

Eine Gemeinschaftsarbeit von solchem Umfang und so langer Dauer ist an zahlreiche materiell-technische Voraussetzungen geknüpft. Hier haben über einen langen Zeitraum hinweg die technischen Mitarbeiterinnen entscheidende Arbeit geleistet, an ihrer Spitze die Verwaltungsleiterin der Sektion Geschichte, Ursula Ahlert. Wir bedanken uns auch bei zahlreichen nebenamtlichen Schreibkräften, die oft in kürzester Zeit uns die Texte geschrieben haben, die für die Diskussion bestimmt waren, insbesondere bei Hanna Wolff, Renate Röwer, Traute Bergmann, Margit Karpinski und Edith Meier. Zu danken haben wir auch den in der Verwaltung der Universität Rostock, insbesondere den im Dienstleistungsbereich tätigen Mitarbeitern.

Der abschließende Dank gilt selbstverständlich dem gesamten Kollektiv der Wissenschaftler, die diese vorliegende zweibändige Geschichte der Universität Rostock in selbstloser, oft harter Arbeit geschaffen haben. Wir wurden dabei von den beiden Rektoren, in deren Amtsperiode die Ausarbeitung erfolgte, großzügig unterstützt. Unser Dank gilt Prof. Dr. Rudolf Schick, Rektor von 1959 bis 1965, in dessen Amtszeit die Grundlagen für diese Darstellung geschaffen wurden; der Dank gilt dem Rektor des Jubiläumsjahres, Prof. Dr. Heidorn, der selbst als Autor an diesem Werk beteiligt ist und trotz vielfältiger Verpflichtungen nur selten den Beratungen unseres Kollektivs fernblieb.

Unser Dank gilt der Universitätsparteileitung, die uns durch eine Kommission wichtige Hinweise gab; insbesondere waren es die Stellungnahmen von Prof. Dr. Roger, Prof. Dr. Dessau und Dipl.-Gesellschaftswissenschaftler Heinz Achtenhagen, die unsere Arbeit unterstützten. Eine besonders wertvolle Hilfe gaben die Gutachten von Dr. Rolf Weber, Prof. Dr. Eberhard Wächtler, Dr. Gerhart Hass und Prof. Dr. Heinz Heitzer.

Unmöglich wäre der Abschluß unserer Arbeit gewesen, wenn nicht die Mitarbeiter der Sektionen Marxismus-Leninismus und Geschichte vielfältige und kurzfristige Aufgaben, insbesondere Vertretungen für Lehrveranstaltungen übernommen hätten; auch dafür möchten wir danken.

Unser Dank gilt schließlich dem VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften für die verlegerische Betreuung des Werkes und insbesondere den Kollegen des Ostsee-Druck Greifswald, die uns in jeder überhaupt nur denkbaren Weise unterstützt haben.

Gerhard Heitz



Das Universitätshauptgebäude



Die kleinen Universitätszepter von 1419

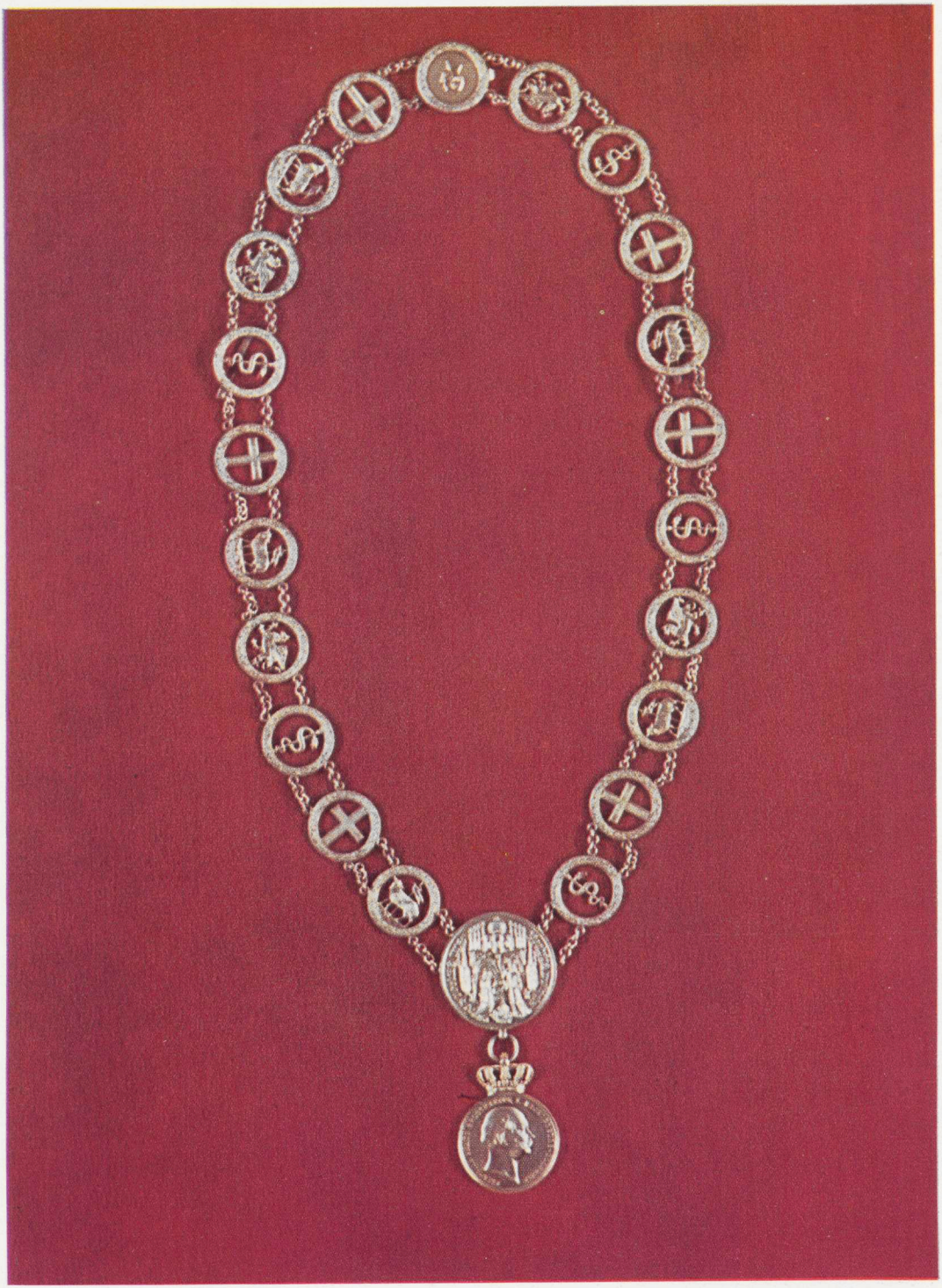

Die Amtskette des Rektors



Das Matrikelbuch von 1419 bis 1760

Die Geschichte der Universität Rostock von ihrer Gründung 1419 bis zur Französischen Revolution 1789

Die Geschichte der Universität Rostock von den Anfängen bis zum Beginn der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland (1419 bis 1517)

Die historischen Grundlagen

Die Gründung der Universität Rostock im Jahre 1419 ist eingeordnet in die wirtschaftlichen, politisch-sozialen und ideologischen Bewegungen, die den Übergang von der feudalen zur kapitalistischen Gesellschaft einleiten. Nachdem in allen Teilen Europas, im Ergebnis eines langen ökonomischen und sozialen Entwicklungsprozesses, Städte als Zentren von Handwerk und Handel entstanden waren, und die Bürger dieser Städte sich Freiheiten und Privilegien im Rahmen der Feudalordnung erkämpft hatten, traten Warenproduktion und Ware-Geldbeziehungen und damit die Geldform der Rente an die Stelle der urwüchsigen Naturalwirtschaft, „trat ein bürgerliches Verhältnis an die Stelle eines feudalen".[1]

Dieser Prozeß war verbunden mit dem Zerfall der Autorität der beiden universalen Mächte des europäischen Feudalismus, die über Jahrhunderte hinweg zunächst gemeinsam geherrscht, dann in zunehmender Rivalität und schließlich in härtestem Kampf um die Vorherrschaft gerungen hatten. Das römische Kaisertum wurde insbesondere durch die sich allmählich herausbildenden feudalen Zentralmonarchien in seinem Herrschaftsanspruch beschränkt, während ihm im Innern durch den Territorialisierungsprozeß die Grundlagen seiner Macht verloren gingen. Die römische Kirche wurde von immer erneuten häretischen Bewegungen erschüttert[2], die schließlich an den Grundlagen des Feudalismus überhaupt zu rütteln begannen und das Zeitalter der frühbürgerlichen Revolutionen ankündigten und einleiteten.[3]

Die tiefe Krise, in der sich die römisch-katholische Kirche befand, strebte im 14. Jahrhundert ihrem äußeren Höhepunkt zu und ließ eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zur einstimmigen Forderung aller Bevölkerungsschichten werden.[4] Seit 1378 gab es zwei Päpste, die in Rivalität miteinander in Avignon bzw. Rom saßen und sich erbittert bekämpften. Das große Schisma hatte begonnen und ebnete den Boden für die Reformkonzile[5], die von einer verbreiteten konziliaren Bewegung innerhalb der kirchlichen Hierarchie schon seit langem gefordert wurde. Auf dem nach mehreren gescheiterten Versuchen schließlich in Konstanz 1414 beginnenden allgemeinen Konzil sollten die Kirchenspaltung beseitigt, die Kirche reformiert und Maßnahmen gegen die Ketzerei beschlossen werden. Das erste Opfer dieser Reformen wurde der tschechische Reformator Jan Hus, der trotz des von Kaiser Sigismund zugesicherten freien Geleits als Ketzer verurteilt und am 6. Juli 1415 hingerichtet wurde.[6] Nach jahrelangen Verhandlungen konnte schließlich der römi-

sche Kardinal Otto Colonna am 11. November 1417 als Martin V. zum allgemein anerkannten Papst gewählt und damit die Kirchenspaltung überwunden werden.

Auch die zweite Universalmacht des Mittelalters, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, befand sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts in einem Zustand politischer Ohnmacht und territorialer Zersplitterung. Mehr und mehr verlagerte sich das politische und staatliche Geschehen in die Territorien.[7] Die Territorialfürsten verwandten alle Energien zum Ausbau ihrer Macht, und die mächtigsten unter ihnen sicherten, als Kurfürsten die Königswahl manipulierend, ihre Sonderinteressen gegenüber den Interessen des Reiches und der Krone ab. In der Goldenen Bulle 1356 wurde die Königswahl reichsgesetzlich geregelt, und die sieben Kurfürsten wurden reichsrechtlich zu Mitträgern des Reiches gemacht.[8] Während in Frankreich das Königtum zum Zentrum der Nation wurde, versank Deutschland in feudale Anarchie und Zersplitterung.

In der Geschichte der feudalen Territorien des Heiligen Römischen Reiches hat Mecklenburg keine hervorragende Rolle gespielt. An dessen Nordgrenze gelegen, durch den Handel und die Schiffahrt seiner bedeutendsten Städte Rostock und Wismar und durch dynastische Verbindungen seiner Fürsten fast mehr noch mit Skandinavien als dem Reich verbunden, bot Mecklenburg im Spätmittelalter das Bild einer weitgehenden territorialen Zersplitterung. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bestand Mecklenburg aus der Herrschaft Mecklenburg, im Nordwesten um die alte Hauptburg der Obotriten gelegen, die der Herrschaft und später dem gesamten Territorium den Namen gegeben hat; den Herrschaften Parchim, Werle-Güstrow, sowie den Bistümern Schwerin und Ratzeburg. 1298/99 kamen die Herrschaft Stargard als brandenburgisches Lehen, 1323 die Herrschaft Rostock als dänisches Lehen und um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Grafschaft Schwerin hinzu. Damit standen die Hauptumrisse im wesentlichen fest: im Westen hatten sich die Herrschaft Mecklenburg-Schwerin, in der Mitte die Herrschaft Werle-Güstrow und im Osten die Herrschaft Stargard konsolidiert.[9] Am 8. Juli 1348 wurden die Fürsten von Mecklenburg durch Kaiser Karl IV. zu Herzögen und damit zu reichsunmittelbaren Fürsten erhoben.[10] Von ihnen betrieb Herzog Albrecht II. eine abenteuerliche Großmachtpolitik in Skandinavien.[11] Mit Unterstützung des schwedischen Adels gelang es ihm, 1364 seinen Sohn Albrecht III. zum König von Schweden wählen zu lassen; er fand hierbei die Unterstützung der wendischen Hansestädte, die sich von der Erhebung eines Mecklenburgers auf den schwedischen Königsthron eine wirksame Unterstützung ihrer Politik gegen die Großmachtspläne König Waldemars IV. Atterdag von Dänemark erhofften.

Aber dieses ehrgeizige Unternehmen mißlang. 1387 wurde Margarete, die jüngste Tochter König Waldemars IV., von den dänischen und norwegischen Reichsständen zur Königin erhoben und 1389 auch zur Königin von Schweden gewählt. Im Kampf der beiden Rivalen wurde Albrecht III. vernichtend geschlagen und bis 1395 auf Schloß Lindholm in Haft gehalten. 1404 mußte Albrecht III. endgültig auf seinen Herrschaftsanspruch in Schweden verzichten und erhielt als mageren Ersatz die Herrschaft Rostock.[12] Sein Sohn, Albrecht V., der ihm 1412 in der Herrschaft folgte, sollte gemeinsam mit seinem Stargarder Vetter, Johann IV., die Initiative zur Gründung einer Universität in Rostock ergreifen.

Gerade in den Jahrzehnten, die der Gründung der Universität vorhergingen, stand die Hanse auf dem Zenit ihrer nordeuropäischen Machtstellung. Im Stralsunder Frieden 1370 hatten die vereinigten Hansestädte, an ihrer Spitze die wendischen Seestädte, dem Königreich Dänemark einen demütigenden Frieden aufzwingen können.[13]

Aber dieser nach außen hin demonstrierten Macht stand eine zunehmende Differenzierung der sozialen Struktur in den Städten selbst gegenüber.[14] Die Wellen der sozialen Kämpfe in den spätmittelalterlichen Städten, die von den Niederlanden, Italien und Oberdeutschland ausgingen, Sturmzeichen der herannahenden frühbürgerlichen Revolution, erfaßten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch den hansischen Bereich. 1374 bis 1386 kam es in Braunschweig zu heftigen Kämpfen der städtischen Volksmassen gegen das Regiment des Patriziats;[15] 1384 erhoben sich in Lübeck die Knochenhauer unter Führung Hinrich Paternostermakers gegen den Rat[16], und 1391 vertrieb in Stralsund die bürgerliche Opposition unter Karsten Sarnow die Wulflam und ihren patrizischen Anhang;[17] 1408 flammten in Lübeck erneute Unruhen auf, die schnell auf

Wismar und Rostock übergriffen.[18] Im Juli 1408 mußte der Rat in Rostock den rebellischen Volksmassen in einem Bürgerbrief feierlich zusichern: „daß wir unsere Mitbürger und die mit uns in Rostock als Einwohner leben bei allen ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten lassen wollen, die sie von alters her besessen haben". Trotzdem bildete sich 1410 ein Bürgerausschuß aus Handwerkern und Kaufleuten, die sogenannten Sechziger; er setzte den Rat ab und wählte einen neuen. Nachdem es den Lübecker Patriziern 1416 gelungen war, mit Hilfe des Kaisers und anderer Fürsten die demokratische Bewegung in Lübeck zu stürzen und wieder an die Macht zu gelangen, kam es in Rostock zu einem Kompromiß, der die 1410 abgesetzten Bürgermeister und Ratsherren wieder in ihre alten Positionen brachte. Auf dem Hansetag zu Lübeck 1418 beschlossen die Hansestädte strenge Strafen gegen den Aufruhr und seine Anstifter in den Städten und drohten allen Städten, in denen durch Aufstände die herrschenden Patrizier gestürzt werden sollten, den Ausschluß aus der Hanse an.[19] Daß mit der Restauration der alten patrizischen Ratsherrschaft in Rostock die Ursachen der sozialen Kämpfe und demokratischen Volksbewegungen nicht beseitigt waren, sollten die Stadt und auch die Universität schon nach wenigen Jahren sehr nachdrücklich zu spüren bekommen.

So fiel die Gründung der Universität[20] im Jahre 1419 in eine Zeit der Krise des Feudalismus. Die universalen Mächte des feudalen Zeitalters, die päpstliche Kirche und das Kaisertum des Heiligen Römischen Reiches, sahen sich mit neuen wirtschaftlichen, politisch-sozialen und geistigen Kräften und Ideen konfrontiert, die an den Fundamenten der feudalen Gesellschaftsordnung rüttelten und ihre wachsenden Widersprüche deutlich machten. Auf dem flachen Lande begannen die Bauern mit Angriffen auf das System der feudalen Hörigkeit, in den Städten erhoben sich Handwerker und Plebejer gegen die Herrschaft der Patrizier, eine massenhafte Häresie suchte die Erfüllung ihrer Frömmigkeit außerhalb der offiziellen Kirche und verband sie teilweise mit sozialen Forderungen. Auch innerhalb der kirchlichen Hierarchie wurden die Stimmen der Kritik schärfer und polemischer. Zum Zentrum der geistigen Opposition aber wurden die Universitäten.

Die mittelalterlichen Universitäten[21] waren ursprünglich autonome genossenschaftliche Korporationen einer sich selbstverwaltenden Gemeinschaft von Professoren und Studenten, eine „universitas magistrorum et scolarium", deren Leitung, wie in Bologna, bei den Studenten oder, wie in Paris, bei den Magistern liegen konnte. Obwohl viele Studenten und Professoren Welt- oder Ordensgeistliche waren, die aus kirchlichen Pfründen besoldet wurden, und obwohl zur materiellen Ausstattung der Universitäten vielfach kirchliche Güter, Hebungen und Schenkungen herangezogen wurden und die Professoren nicht nur der Theologie häufig kirchliche Ämter bekleideten, waren die Universitäten weder primär kirchlichen Ursprungs oder Einrichtungen der Kirche, noch bedurften sie zu ihrer Existenz der ausdrücklichen Stiftung durch die Päpste.[22] Die mittelalterliche Universität war kein collegium ecclesiasticum oder religiosum, sondern ein collegium scholasticum, das den religiosi, den Geistlichen, und den saeculares, den Laien, in gleicher Weise offenstand, um zu lehren und zu lernen. Zwar gab es hinsichtlich des Lebens der Studenten an den Universitäten dem Klosterleben nachgebildete Formen: die Studenten lebten gemeinschaftlich in Bursen, Collegien oder Regentien in strenger Zucht unter Aufsicht der Rektoren oder Regenten; aber die Universitäten nahmen doch eine gesellschaftliche Sonderstellung ein, die sich bei allen Unterschieden im einzelnen in einer durch Privilegien und Gründungsurkunden der Päpste geschützten autonomen Stellung zeigte. Sie beinhaltete eine eigene Gerichtsbarkeit über alle Universitätsangehörigen, das Recht, sich Statuten zu geben, Rektor und Dekane zu wählen und akademische Grade zu verleihen, die Eximierung von Stadt- und Landrecht, die Befreiung von bürgerlichen Lasten und viele andere örtlich und zeitlich verschiedene Privilegien und Gerechtsame. Die mittelalterlichen Universitäten trugen einen internationalen Charakter. Ihre Bursen und Auditorien standen Magistern und Scholaren aller Nationen offen; Studenten aus allen Ländern studierten an allen Universitäten Europas bei Professoren aller Länder. Sie konnten es, da die Wissenschaft nur Latein als einzige Sprache kannte, gleichgültig ob in Paris, Leiden, Bologna oder Prag, und da der Inhalt der Wissenschaften sich überall auf dieselben anerkannten Autoritäten stützte, überall die gleiche scholastische Methode verfolgte. Allein der

Ruhm des Lehrers oder die wissenschaftliche Tradition einer Universität, der Medizin in Salerno, des Rechts in Bologna, der Philosophie in Paris, der Naturwissenschaften in Leiden lockten die Studenten an, ähnlich wie zur Zeit der Reformation, als die Studenten der protestantischen Länder nach Wittenberg zogen, um Luther und Melanchthon zu hören. Auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse der feudalen Gesellschaft hatte für das Studium an einer mittelalterlichen Universität keine prinzipielle Bedeutung.[23] Die soziale Aufgeschlossenheit der Universität, die vielfach die Durchgangsstation für den sozialen Aufstieg wurde, zeigt sich am deutlichsten in den Matrikeln der Universitäten. Angehörige des Hochadels, Patrizier, Handwerker und Bürgersöhne fanden sich unter den Studenten wie unter den Magistern und Professoren. Viele Studenten, in der Regel wohl die Mehrheit, waren arm, wohnten in Bursen, erhielten ihren Unterhalt aus privaten, kirchlichen und anderen Stipendien und aßen an Freitischen. Erst im 18. und 19. Jahrhundert verlor die Studentenschaft die soziale Breite der mittelalterlichen Universitäten. Aber nicht nur die Chance des sozialen Aufstiegs, auch nicht die Vorzüge einer gesellschaftlichen Sonderstellung unter dem Schutz der Privilegien einer Universität zog die Studenten an, sondern das wissenschaftliche Interesse, als Ausdruck eines bürgerlichen Selbstverständnisses und Selbstbewußtseins, die „amor scientie", jener Trieb des Wissen- und Erkennenwollens[24], der in der Periode der Renaissance und des Humanismus seinen Höhepunkt fand, jenes Lebensgefühl, das in dem enthusiastischen Ausruf Ulrich von Huttens mitklingt:

„O Jahrhunderte! O Wissenschaften! —
Es ist eine Freude zu leben, . . .
Es blühen die Studien, die Geister regen sich!"

Für die Quantität dieses Wissensdranges spricht die Tatsache, daß es vor der Prager Gründung Kaiser Karls IV. 1348 in Italien 15, in Frankreich 8, in Spanien 6 und in England 2 Universitäten gab. Neben die Kirche, neben den Staat war das Studium der Wissenschaften getreten, das als neue Macht das Denken der Menschen beeinflußte und sie mehr und mehr aus den traditionellen Bahnen des von Kirche und Theologie bestimmten Denkens und Verhaltens führte.

Von Westeuropa und Italien, besonders aber von Paris gingen die Impulse aus zur Gründung der Universitäten im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches. Von dort übernahmen die Universitätsgründungen den Aufbau, die Form und den Inhalt des Studiums sowie die Sonderstellung in der Gesellschaft. Aber im Gegensatz zu den französischen und italienischen Universitäten entstanden die deutschen Universitäten wesentlich auf territorialstaatlicher Grundlage als obrigkeitliche Gründungen.[25] Obwohl sie nach dem Pariser Vorbild mit ähnlichen Privilegien ausgestattet wurden und weitgehende Autonomie erhielten, waren sie von Anfang an stärker in den sich bildenden Territorialstaat integriert und tendierten deshalb zur „Landesuniversität, obwohl sie zugleich kraft ihrer Natur das Streben nach Unabhängigkeit in sich trugen".[26]

Nach der 1348 gegründeten Prager Universität, der ältesten auf dem Territorium des Heiligen Römischen Reiches, nach Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), und Leipzig (1409) wurde die Universität Rostock 1419 als erste Universität im Norden Europas gegründet.

Die Gründung der Universität Rostock und ihre Entwicklung im 15. Jahrhundert

An der Gründung der Universität Rostock waren die drei spätfeudalen Institutionen, Landesfürsten, Stadt und Kirche, gemeinsam beteiligt, denn keine der drei Institutionen wäre dazu allein in der Lage gewesen. Die mecklenburgischen Herzöge hatten gar nicht die Macht, ihre größte und reichste Stadt zur Annahme einer Universität zu zwingen, und Rostock selbst war nicht unabhängig genug, wie etwa Erfurt, um ohne landesherrlichen Konsens eine Universität zu gründen, da dies eine Verletzung lehnsrechtlicher Pflichten gewesen wäre.[1] Beide aber, Landesherren und Stadt, konnten bei der Verwirklichung ihrer Absicht der Mitwirkung der Kirche nicht entbehren. Obwohl hinter den Universitätsgründungen des 14. und 15. Jahrhunderts in Deutschland, im Vergleich zu den hochmittelalterlichen Universitäten West- und Südeuropas, unverkennbar territorialstaatliche Obrigkeiten, Könige, Landesfürsten und Städte standen und eine wesentlich stärkere territoriale Prägung deutlich wurde, waren sie doch nach Struktur, Inhalt und Form den Modellen von Paris und Bologna nachgestaltet. Sie glichen in ihrer Autonomie und gesellschaftlichen Sonderstellung, in ihrer Internationalität und Universalität als societas magistrorum et scolarium, mit ihrer libertas docendi et discendi mehr ihren Vorbildern als den Staats- und Landesuniversitäten späterer Jahrhunderte.[2]
Das Wesen eines studium generale beinhaltete eine überterritoriale, allgemeine Privilegierung, eine allgemeine, internationale Anerkennung ihrer Promotionen und akademischen Grade. Sie konnte nicht aus landesfürstlicher Stiftung allein abgeleitet werden, sondern bedurfte einer rechtlich höheren Fundierung, einer universalen Autorität und Legitimation. Deshalb wurde es üblich, daß bestehende oder neu gegründete Universitäten sich um päpstliche Stiftungsurkunden bemühten. Sie wurden damit nicht zu kirchlichen Institutionen, standen aber unter der besonderen Sanktionierung der immer noch höchsten geistlichen Autorität, die Sonderstellung und Autonomie der Universität verbürgte.[3]

Auch die Anfänge der Universität Rostock zeigen das Bemühen der Landesfürsten, mit Hilfe des Bischofs von Schwerin für die von ihnen geplante Universitätgründung eine päpstliche Konzession zu erlangen.[4] Welche Motive bei den Herzögen von Mecklenburg bestimmend gewesen sind, in ihrem Territorium eine Universität zu errichten, ist nicht klar zu erkennen. Sicher ist das Vorbild der anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches, in denen seit der Prager Gründung 1348 mehrere Universitäten in schneller Folge entstanden, nicht ohne Einfluß geblieben. Auch die landesfürstlichen Bemühungen, die katastrophalen kirchlichen Verhältnisse durch gebildete Theologen zu verbessern und mit geschulten Juristen die Verwaltung des Landes zu ordnen, mögen dabei eine Rolle gespielt haben. Hinsichtlich des Zeitpunktes, den die Fürsten wählten, um die Gründung einer Universität in Rostock zu betreiben, können mehrere Umstände bestimmend gewesen sein: Nach dem Fiasko des außenpolitischen Abenteuers der mecklenburgischen Dynastie in Skandinavien, das 1405 mit dem endgültigen Verzicht Albrechts III. auf die Krone Schwedens sein Ende gefunden hatte[5], wandte sich die Aktivität der Landesfürsten, in der der Mecklenburger Albrecht V. seinem Stargarder Vetter Johann IV. voranging, mehr den inneren Angelegenheiten zu. Die Gründung einer Universität in Rostock, der ersten in ganz Nordeuropa, mußte das Prestige der mecklenburgischen Fürsten wesentlich erhöhen; das Beispiel der Markgrafen von Meißen mit der Gründung einer Universität in Leipzig 1409 wird dazu beigetragen haben. Auch der günstige Umstand, daß mit der Erhebung Papst Martins V. auf dem Konzil zu Konstanz 1417 wieder ein Papst allgemeine Autorität besaß und die Konzession für eine Universitätsgründung verleihen konnte, daß in Rostock die seit 1408 schwelenden sozialen Unruhen 1417 durch einen, freilich nur vorläufigen, Kompromiß zwischen dem neuen und dem alten Rat beigelegt worden waren, mag die Wahl des Zeitpunktes beeinflußt haben.

Die erste deutlich erkennbare Aktion zur Gründung einer Universität in Rostock erfolgte am 8. September 1418. Unter diesem Datum schickten die Herzöge Albrecht V. und Johann IV. und Bischof Heinrich von Schwerin zwei Schreiben an Papst Martin V., in denen sie den Papst ersuchten, „almificum et generale studium in praedicta nostra civitate Rostoccensi in et super praemissis et infra scriptis Capitulis et Articulis autoritate apostolica gratiose dignetur erigere, approbare et confirmare".[6] In ihrem Schreiben teilen die Herzöge mit, daß sie im Zusammenwirken und mit dem Einverständnis (cooperatione et consensu) des Bischofs Heinrich von Schwerin und der Bürgermeister und Ratsherren ihrer Stadt Rostock, dort ein „almificum et generale studium diversarum facultatum" errichten wollten und versprachen, zusammen mit den Bürgermeistern ihrer Stadt Rostock[7] zwei Kollegien, ein größeres für 12 Magister mit 12 geeigneten Räumen für ordentliche Lektoren der Theologie und Medizin und einem gemeinsamen Raum für die Magister, sowie ein kleineres Kollegium für 8 Magister, eine Schule für Juristen und zwei Bursen zu errichten und auszustatten. Die Magister des „Collegium majus" sollten 30 rheinische Gulden, die Magister des „Collegium minus" 18 Gulden jährlich erhalten. Zu diesem Grundgehalt wurden den „ordinarii lectores in sacra theologica et in medicina" 30 Gulden, dem „lector novorum jurium" 60 Gulden und dem „ordinarius lector in decretis" 30 Gulden zusätzlich gewährt. Insgesamt wurden 800 Gulden jährlich als Besoldung für den Lehrkörper veranschlagt. Magister, Studenten, ihre Boten und Diener sollten im Herrschaftsbereich der Herzöge von Mecklenburg freies Geleit, Zoll- und Abgabenfreiheit genießen. Die Herzöge versprachen der Universität alle Privilegien, Freiheiten, Immunitäten und Exemptionen, wie sie auch die anderen Universitäten besäßen, soweit es sie und ihre Untertanen angehe, beabsichtigten aber damit keineswegs, den Freiheiten und Rechten ihrer Stadt Rostock Abbruch zu tun. Sie ersuchten Papst Martin V., der Universität kraft seiner Autorität die Lizenz des Lesens, Disputierens, der Promotion von Doktoren, Magistern, Lizentiaten und Baccalaurii, der Wahl der Rektoren und Dekane der Universität zu gestatten, und dem Bischof von Schwerin das Kanzleramt über die Universität zu übertragen, mit der Befugnis, einen Vizekanzler zu seiner Unterstützung zu ernennen.[8] Das gleichzeitige Schreiben des Bischofs, inhaltlich offensichtlich mit dem Schreiben der Herzöge sorgfältig abgestimmt, präzisiert eigentlich nur noch das bischöfliche Anliegen bei der geplanten Universitätsgründung und weist auf die Notwendigkeit hin, mit Hilfe der Universität die schreckliche Entartung des Glaubens zu überwinden, Häretiker und Schismatiker auszutreiben, damit „die Kirche Gottes wie ein Stern am Firmament im Glanze leuchte".[9]

Offensichtlich ist der Plan einer Universitätsgründung in Rostock von langer Hand vorbereitet und zwischen den an der Gründung interessierten Institutionen vereinbart und abgesprochen worden; denn das Schreiben der Herzöge enthält so viele detaillierte Vorstellungen bis in die Besoldung hinein, daß die unmittelbare Hinzuziehung der Bürgermeister und des Rates von Rostock unumgänglich gewesen sein dürfte und die Annahme einer Zusammenarbeit und Übereinstimmung eindeutig gestützt wird. Die letztlich entscheidende Mitwirkung der Stadt Rostock resultierte aus der Tatsache, daß die Herzöge von Mecklenburg angesichts ihrer notorischen Geldknappheit ohne die materielle Hilfe ihrer reichsten Stadt gar nicht in der Lage gewesen wären, eine Universität finanziell zu unterhalten. Die in der damaligen Zeit allgemein noch und in Mecklenburg besonders schwach entwickelte landesfürstliche Souveränität hätte keinesfalls genügt, um einer Stadt wie Rostock die materielle Ausstattung einer Universität gegen ihren Willen auferlegen oder gar befehlen zu können. Die von Anfang an wirksame Mitbeteiligung der Stadt an der Universitätsgründung ist eindeutig dadurch gesichert, daß Bürgermeister und Ratsherren am Ende des Schreibens der Herzöge vom 8. September 1418 ausdrücklich versichern „quod nos proconsules et consules civitatis ejusdem effective dante domino cooperabimus, quod omnia et singula supra dicta... in quantum in nobis fuerit, deducantur ad effectum", und durch Anhängung des Stadtsiegels an das fürstliche Schreiben dem Ersuchen der Fürsten ausdrücklich beitreten.[10] Eine besondere Gesandtschaft Rostocks nach Rom neben der Gesandtschaft der Herzöge ist zwar bei Chemnitz erwähnt[11], aber unwahrscheinlich. Es ist immerhin denkbar, daß ein Vertreter der Stadt an der landesfürstlichen Gesandtschaft teilge-

nommen hat. Angesichts dieser Zusammenhänge verliert der im 18. Jahrhundert mit großem gelehrtem Aufwand ausgefochtene Streit um die Frage, wer die eigentlichen „fundatores" der Universität Rostock gewesen seien, an Bedeutung und ist nur als Ausdruck der letzten Auseinandersetzung einer auf ihre alten Privilegien und freiheitlich-bürgerlichen Traditionen stolzen Stadt mit dem vollentwickelten landesherrlichen Herrschaftsanspruch in der Periode des Absolutismus zu verstehen.[12] Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Rostock die Verhandlungen um die Errichtung einer Universität innerhalb der Stadt ohne Wissen der Bürgerschaft geführt haben. Erst nachdem die päpstliche Stiftungsurkunde vom 13. Februar 1419 erteilt und in Mecklenburg eingetroffen war, hielt es der Rat am 29. Juli 1419 für nötig, die Bürgerschaft vor dem Rathaus zusammenzurufen und sich nachträglich das Placet für die inzwischen abgeschlossenen Verhandlungen erteilen zu lassen.[13]

In dieser Bürgersprache legte der Rat vor der versammelten Bürgerschaft Wert darauf, daß die Gründung der Universität auf seine Initiative hin geschehen sei: „... dat so umme des neuen besten vromen un nutsamkeit willen der stat Rozstock borger un ganze menheit darsulwest vormiddert hulpe der landesherren als hertog Johanns un hertog Albrecht so verne gearbeydet hadden ...", daß Papst Martin V. die Errichtung einer Universität in Rostock gestattete.[14] Ob der Rat diese Version vor der Bürgerschaft nur gebrauchte, um ihre Zustimmung für die zu erwartende, insgeheim schon vereinbarte finanzielle Belastung der Stadt leichter zu erhalten, oder ob er ein gleichberechtigtes Kompatronat der Stadt über die Universität praejudizieren wollte, sei dahingestellt. Immerhin billigte der Rat im Bewußtsein, daß die Stadt alle materiellen Lasten zu tragen haben würde, den Fürsten nur eine helfende Rolle zu.

Die Zustimmung wurde von der Bürgerschaft um so bereitwilliger erteilt, als die wirtschaftlichen Vorteile für die Bürger der Stadt, Kaufleute und Handwerker, so zutage lagen, daß eine Ablehnung von vornherein nicht zu befürchten war.

Mit der Urkunde vom 13. Februar 1419 gab Papst Martin V. die Erlaubnis zur Universitätsgründung: „Auctoritate apostolica praesentium serie statuimus et etiam ordinamus, quod in oppido ipso de cetero in facultate qualibet, preterquam theologie, generale sit studium, illudque perpetuis futuris temporibus vigeat et preservetur ibidem".[15] Magister und Studenten erhielten die gleichen Privilegien und Immunitäten wie in Wien, Leipzig und Köln. Den Herzögen und der Stadt wurde auferlegt, innerhalb eines Jahres durch den Bischof von Schwerin die Erfüllung der materiellen Zusagen bestätigen zu lassen.

Auffallend ist, daß der Papst ausdrücklich die Theologische Fakultät nicht genehmigte. Über die Gründe für dieses Verhalten kann man nur Vermutungen anstellen. Sicher wird Martin V. gewichtige Gründe gehabt haben, diese Genehmigung zu versagen; dies erhellt aus der Tatsache, daß er im gleichen Jahr zwar auch dem Ersuchen des Königs Erich von Dänemark folgte, in Kopenhagen ein studium generale zu errichten, aber gleichfalls ausdrücklich die Theologische Fakultät nicht genehmigte, was den dänischen König bewog, auf seinen Universitätsplan zu verzichten, wodurch Rostock den Ruhm der ersten und ältesten Universität Nordeuropas allein und ungeteilt erhielt. Vielleicht haben den Papst die Nachrichten von den sozialen Unruhen in den Hansestädten, die zeitlich mit dem Ausbruch der Hussitenkriege in Böhmen zusammenfielen[16], sowie die weitverbreiteten häretischen Bewegungen, deren Vorhandensein auch in Mecklenburg im Brief des Schweriner Bischofs schon angedeutet worden war, dazu veranlaßt, vorerst die theologischen Fakultäten nicht zu gestatten, waren doch schließlich John Wiclif in England und Jan Hus in Prag auch Universitätslehrer der Theologie gewesen, die starken Einfluß auf die Studenten ausübten. Von hier aus wird das Zögern des Papstes verständlich.

Nachdem die Bürgerschaft dem Rat die Zustimmung zur Errichtung einer Universität erteilt hatte, beeilte dieser sich, die Zusicherungen hinsichtlich der materiellen Ausstattung der Universität, die der Papst als Voraussetzung seiner Konzession sehr präzise und bis ins einzelne gefordert hatte, zu erfüllen.

Bereits am 29. September 1419 konnten Bürgermeister und Ratsherren in einem Schreiben an den Bischof von Schwerin die Einzelheiten ihrer Dotierung für die neue Universität mitteilen.[17]

Die Stadt stellte für die Universität das Rathaus in der Neustadt beim Kloster zum Heili-

gen Kreuz, auf dem Platz also, an dem heute das Hauptgebäude der Universität steht, und ein Haus in der Altstadt am Alten Markt zur Verfügung und verpflichtete sich, jährlich 800 rheinische Goldgulden in gutem Gold und richtigem Gewicht zur Besoldung der Professoren zu bezahlen. Das Geld sollte an zwei Terminen, jeweils am 6. Dezember bzw. 25. Mai, der Universität überwiesen werden, die Verteilung wurde dem Rektor samt dem Konzil und den Promotoren überlassen. Es ist schwer abzuschätzen, wie hoch die Stadtkasse durch diese Summe belastet worden ist. 800 Gulden entsprachen wertmäßig 1100 Mark rostockisch. Zum Vergleich sei angeführt, daß Rostock im Jahre 1252 die Rostocker Heide für 450 Mark [18] und im Jahre 1325 die Münzgerechtigkeit für 1000 Mark kaufte. 2000 Mark bezahlte Rostock 1358 für die volle Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadtgrenzen [19] an Herzog Albrecht. Für den Erwerb der Münzgerechtigkeit und der Gerichtsbarkeit haben die Städte immer hohe Preise gezahlt. Auch ein Vergleich mit der Dotierung der 1409 gegründeten Leipziger Universität macht deutlich, welche hohen finanziellen Lasten für die Unterhaltung der Universität die Bürger auf sich nahmen.[20]

Die Markgrafen von Meißen bewilligten den 20 Magistern des Großen und Kleinen Fürstenkollegs insgesamt 500 Gulden; das sind nur 0,68 % der Einkünfte ihres Territoriums. Nach den Berechnungen Karl Koppmanns bedeuteten aber für Rostock 800 Gulden etwa 10 % seines Einkommens.[21] Auf jeden Fall übernahm die Stadt mit der Universität eine erhebliche finanzielle Belastung. Allerdings hat Rostock die 800 Gulden auch nicht immer und absolut zahlen wollen. Sie waren nur gedacht als Garantie für die Existenz der Universität, solange die Universität nicht aus anderen Mitteln, Stiftungen, Testamenten, Renten usw. ihren vollen Unterhalt würde bestreiten können. Stets aber war die Stadt bereit, für den Fall, daß die Eigeneinkünfte der Universität aus irgendwelchen Ursachen nicht die Garantiesumme von 800 Gulden erreichen würden, den fehlenden Betrag zuzulegen.[22] Otto Krabbe [23] hat aus durchsichtigen Gründen nachzuweisen versucht, genau wie 100 Jahre vor ihm Aepinus [24], daß die Stadt diese Aufwendungen lediglich stellvertretend und im Namen der Landesfürsten geleistet habe, und er versuchte damit zu vertuschen, daß die Landesfürsten nichts zum Unterhalt der Universität beigesteuert haben; denn die Behauptung von Krantz [25], die Fürsten hätten ebenfalls die Universität materiell unterstützt, ist nicht zu beweisen. Aepinus hatte seinerzeit, um den landesfürstlichen Anspruch auf Patronat und Gründung gegen Rostock zu erhärten, besonderen Wert auf den Passus „vice et in nomine illustrium principum et dominorum", „stellvertretend und im Namen der Fürsten und Herren", gelegt und im Text seiner Beilage besonders hervorgehoben.[26] Der Satz fährt aber fort „nec non nostrorum concivium et totius communitatis Rostockiensis", „und unserer Mitbürger und der gesamten Gemeinde von Rostock", d. h. auch in ihrer Gewährleistung betonen die Bürgermeister und Ratsherren den gleichmäßigen Anteil der Stadt an der Ausstattung der Universität.

Damit waren die Bedingungen der päpstlichen Stiftung vom 13. 2. 1419 erfüllt und die Vorbereitungen für die förmliche Inauguration konnten getroffen werden. Die Herzöge und der Rat von Rostock beriefen aus Erfurt und Leipzig: Magister Petrus Stenbeke, Henricus Toke, Hermannus de Hamme, Tidericus Sukow, Jakobus Nigebur, Wilhelmus Bole, Bartholdus Segebarth, Henricus Voß, Theodoricus Wichman, Burghardus Plotze und Johannes Wolff.[27]

Am 12. November 1419 wurde die Universität in der Marienkirche feierlich eröffnet. Der Kanzler der Universität, Bischof Heinrich Wangelin, hielt die Messe und erklärte nach Verlesung des päpstlichen Stiftungsschreibens den förmlichen Anfang der Universität. Daraufhin wurde in Anwesenheit der kirchlichen Würdenträger und der Bürgermeister und Ratsherren von Rostock der Magister in artibus und Baccalaureus der Theologie, Petrus Stenbeke aus Erfurt, zum ersten Rektor der Universität Rostock gewählt und anschließend vereidigt.[28]

In ihrer Verfassung und inneren Struktur entsprach die Universität Rostock dem Modell der mittelalterlichen Universität. Der Stiftungsbrief Papst Martins V. wies ausdrücklich auf die Vorbilder Wien, Köln und Leipzig hin. Über Prag, Köln und Erfurt ist der Einfluß der Pariser Universität wirksam geworden; aber im Gegensatz zu Prag und Leipzig gab es in Rostock von Anfang an keine nationes, sondern nur die Gliederung in Fakultäten.[29]

Die ältesten Statuten, die Statuta prima von 1419 [30], betonen den korporativen Charakter

der Universität. Sie bildet eine universitas und eine unteilbare Körperschaft und besitzt ein Haupt, das Rektor der Universität genannt wird.[31] Der Rektor hat die volle Regierungsgewalt über alle Glieder der Universität, ihm sind die Fakultäten und Dekane unterstellt. Die Statuten der Universität und der Fakultäten werden in ein Buch der Universität geschrieben, das der Rektor bewahrt, eine Kopie befindet sich beim Promotor. Die Universität führt zwei Siegel: das große Universitätssiegel und das kleine Rektorsiegel.

Die Wahl des Rektors ist durch die Statuten genau geregelt. Der Rektor mußte ein Stipendiat des Universitätskonzils sein, d. h. zu dem Kreis der Professoren gehören, die von den 800 Gulden der Stadt besoldet werden. Der Rektor für das Wintersemester wurde am St.-Dionysius-Tag (9. Oktober) gewählt, der Rektor für das Sommersemester am Tiburtius-Tag (14. April). War der „abgehende" Rektor ein Theologe, Mediziner oder Philosoph, so fand die Wahl im Collegium majus der Neustadt statt, war er ein Jurist, im Collegium minus der Altstadt, dem sogenannten Juristenkolleg. Die Wahl des Rektors wurde so vollzogen: Aus den ordentlichen Professoren des Konzils wurden drei Professoren durch das Los bestimmt, als Elektoren zu fungieren. Sie mußten schwören, nach bestem Wissen und Gewissen den zum Rektor zu wählen, den sie für den besten hielten.

Unmittelbar nach der Wahl seines Nachfolgers mußte der abgehende Rektor das Konzil zusammenrufen, damit es bei der Verkündung des neuen Rektors, bei der Eidesleistung, bei der Übergabe der Siegel und Universitätskleinodien, sowie des Statutenbuches[32] zugegen war. Der gewählte Rektor mußte schwören, nach Kräften die Rechte und Freiheiten der Universität zu wahren, die Statuten zu beachten, den Nutzen und die Ehre der Universität und der Stadt Rostock zu fördern, acht Tage nach dem Ende seines Rektorats Rechenschaft vor dem Konzil über die Führung der Finanzen und Amtsgeschäfte abzulegen und innerhalb der nächsten vier Wochen Rostock nicht zu verlassen.

Mit der Eidesleistung erlosch die Würde des abgehenden Rektors. Gleichzeitig mit dem Rektor wurde ein Promotor oder Superintendent gewählt, der dem Rektor für die Dauer seiner Amtszeit beigeordnet wurde. Zum Promotor konnte jedes Mitglied des Konzils mit Ausnahme des alten oder neuen Rektors bestimmt werden, dabei wurde der erste Promotor durch das Los gewählt, danach ging das Amt unter den Mitgliedern des Konzils der Reihe nach um. Das Amt des Promotors war außerordentlich umfangreich. Der Promotor hatte darüber zu wachen, daß die Statuten der Universität von keinem ihrer Mitglieder, einschließlich des Rektors, verletzt wurden. Er mußte gegen alle Verstöße gegen die Statuten, alle Pflichtverletzungen, Fehler und Mängel von Amts wegen einschreiten und dafür sorgen, daß sie beseitigt und bestraft wurden.

Jedermann konnte dem Promotor Anzeige erstatten, und dieser war verpflichtet, den Namen zu verschweigen, sofern die Anzeige den Tatsachen entsprach. Wenn der Rektor gegen seine Amtspflichten verstieß, mußte der Promotor ihn dreimal ermahnen; trat trotz der Mahnung keine Besserung in der Amtsführung des Rektors ein, mußte der Promotor vor dem Konzil in Gegenwart des Rektors Anzeige erstatten, und, wenn das Konzil den Rektor für schuldig befand, die Geldstrafe eintreiben.

Das Prinzip der Einheit der Universität als „una universitas et unum corpus indivisible" und der Überordnung der Universität über die Fakultäten, des Ganzen über seine Teile, wurde durch den VII. Abschnitt der Statuten, der die Ordnung der Fakultäten regelte, bekräftigt.[33] Keiner Fakultät wurde gestattet, etwas gegen die Universität oder die anderen Fakultäten zu beschließen oder zu unternehmen. Auf der anderen Seite hatte das Universitätskonzil kein Recht, sich in die Angelegenheiten der Fakultäten zu mischen, es sei denn, es wurde von den Fakultäten um Intervention ersucht, oder eine Fakultät hatte Schritte zum Schaden der Universität unternommen oder der Promotor hatte dem Konzil Verstöße der Fakultät angezeigt. Hinsichtlich der Rangordnung unter den einzelnen Fakultäten wurde der Theologischen Fakultät „suprema et prima dignitas" zuerkannt, ihr folgten der Reihe nach die Juristenfakultät, die Medizinische und zum Schluß die Facultas artium. Nach der „Ordo doctorum et magistrorum" hatte bei Prozessionen und Feierlichkeiten der Rektor gemäß der Würde seines Amtes immer den ersten Platz[34], ihm folgte die Hierarchie der akademischen Graduierten nach genau geregeltem Protokoll. Bei akademischen Feierlichkeiten hatten auch die Angehörigen des Hochadels, Herzöge, Grafen

und Barone, ihren Rang hinter dem Rektor der Universität. Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Rostock rangierten, obwohl ihre Rolle als „universitatis fundatores et manutentatores“ hervorgehoben wurde, erst unter den Doktoren und Magistern der zweiten Rangstufe, d. h. hinter den Theologen bei den Juristen. An dieser Rangordnung wird deutlich, wie sehr die Universität sich ihrer Sonderstellung in der Gesellschaft ihrer Zeit bewußt war. Die übrigen, sehr umfangreichen Artikel der Statuta prima regeln die Ordnung in den Regentien, das Verhalten der Studenten usw. Die Universität Rostock glich in dieser Hinsicht durchaus den anderen Universitäten ihrer Zeit.

Auf Wunsch des Rates der Stadt Rostock wurde in die Statuten ein besonderer 20. Artikel aufgenommen, der das Verhältnis zwischen Stadt und Universität regelte.[35] Der Rat von Rostock erhielt das Recht, drei Magister zu wählen, die mit zwei Bürgermeistern zusammen das Recht haben sollten, einen jeden Professor, der aus Mitteln der Stadt besoldet wurde, mit halbjähriger Kündigungsfrist seines Amtes zu entsetzen. Sollten irgendwelche Artikel der Statuten den Rechten der Stadt oder Universität zuwiderlaufen, oder sollte es für gut befunden werden, den Statuten neue Artikel hinzuzufügen, wollten Universität und Stadt gemeinsam darüber beraten. Bei Streitigkeiten zwischen den Magistern im Konzil der Universität sollte jeder Magister das Recht haben, den Bürgermeistern Anzeige zu erstatten, damit der Streit beigelegt werde. Hinsichtlich der 800 Gulden, die die Stadt zur Besoldung der Professoren garantiert hatte, wurde festgelegt, daß für den Fall, daß die Universität aus anderen Stiftungen über 800 Gulden jährliches Einkommen hatte, die Stadt den Brief, in dem sie sich zur Zahlung von 800 Gulden verpflichtete, zurückerhalten sollte. Auf der anderen Seite verpflichtete sich die Stadt, falls die Eigeneinkünfte der Universität die ursprüngliche Garantiesumme nicht erreichen sollte, den fehlenden Betrag aus eigenen Mitteln zuzulegen.

Bei Streitigkeiten zwischen der Universität und der Stadt sollte zunächst eine Schiedskommission, bestehend aus einem Magister des Konzils der Universität und einem Ratsherren der Stadt, zusammentreten, um dreimal mit je acht Tagen Zwischenraum zu versuchen, den Streit gütlich beizulegen. Konnte keine Einigung erzielt werden, mußten der Prior des Karthäuserklosters Marienehe oder der Abt des Zisterzienserklosters Doberan als Schiedsmänner angerufen werden, um den Streit endgültig zu entscheiden.

Gemäß der Stellung der Universität als einer einzigen, unteilbaren Körperschaft eigenen Rechts hatte der Rektor auch die höchste Gerichtsbarkeit über alle Mitglieder der Universität.[36] Über Vergehen der Studenten urteilten Rektor, Prorektor und der Promotor, denen ein Notarius beisaß; über graduierte Mitglieder der Universität mußte das Plenum des Konzils unter dem Vorsitz des Rektors zu Gericht sitzen. Eine Ausnahme bildeten die Theologen, die dem bischöflichen Gericht unterworfen waren.[37] Der Rektor führte auch das Matrikelbuch.[38] Im Unterschied zu dem späteren Verfahren, nur Studenten in die Universitätsmatrikel einzutragen, wurden in die alten Matrikel alle diejenigen Personen aufgenommen, die das akademische Bürgerrecht erwerben und in den Genuß der Freiheiten und Privilegien der Universität gelangen wollten.[39]

Die Immatrikulierten mußten im allgemeinen in die Hand des Rektors einen Eid leisten, in dem sie dem Rektor und seinen Amtsnachfolgern Gehorsam in erlaubten und ehrenhaften Sachen versprachen und gelobten, die Statuten und Gesetze zu befolgen und nach bestem Können und Wissen das Beste der Universität zu fördern.[40]

Die Abnahme des akademischen Eides wurde in der Regel nur von auswärtigen Studenten gefordert und stand im Ermessen des Rektors. Rostocker Bürgersöhne brauchten den Eid nicht zu leisten. Jeder Student mußte sich binnen 14 Tagen nach seiner Ankunft in Rostock in das Matrikelbuch eintragen lassen. Kein Bürger durfte einen Studenten beherbergen, der nicht die Matrikel genommen hatte, und auch den Rektoren oder Präfekten der Regentien war es verboten, Studenten, die noch nicht immatrikuliert waren, länger als acht Tage in den Regentien zu dulden. Wer sich zwar immatrikulieren ließ, um als akademischer Bürger zu gelten, aber nicht die öffentlichen Kollegien besuchte, wurde in Rostock nicht gelitten. Wie an allen mittelalterlichen Universitäten waren die Studenten einer strengen, dem klösterlichen Gemeinschaftsleben nachgebildeten und verwandten Zucht unterworfen und mußten in den Regentien und Bursen wohnen. Nur Rektor und

Konzil konnten in Ausnahmefällen und jedesmal nur für ein halbes Jahr befristet das Wohnen außerhalb der Regentien gestatten.
In Rostock gab es seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Regentien Porta Coeli, Roter Löwe, Einhorn, Halbmond, Adlerburg und die Bursa St. Olavi oder Norwegianorum.[41] Die Aufsicht über die Regentien hatten die Rektoren oder Präfekten. Ihnen hatten die Studenten zu gehorchen. Die Rektoren hatten die Schlüssel in Verwahrung, und nach dem Abendessen wurden die Regentien abgeschlossen.[42] Eine strenge Disziplin war notwendig, da die Studenten, vor allem der Artistenfakultät, in der Regel wesentlich jünger waren als heute. In jeder Regentie wohnten zwischen 30 und 40 Studenten verschiedener Nationalitäten, so wohnten 1564 in der Regentie Roter Löwe die Brüder Olav und Peter Jonae aus Helsingör, Urbanus Huß aus Erfurt, Simon Gutzmer aus Stargard in Pommern, Peter Laurentius, der Sohn des Erzbischofs von Upsala, Karl Petri, der Sohn des Bischofs von Kalmar und Abraham Andreae aus Ingermanland.[43]
Die Universität Rostock nahm nach ihrer feierlichen Eröffnung am 12. 11. 1419[44] einen guten Anfang. Schon ihr erster Rektor, Magister Petrus Stenbeke, konnte 160 Studenten immatrikulieren. Im Sommersemester 1420 wurden sogar 209 Studierende in die Matrikel eingeschrieben.[45] In den Eintragungen der Matrikel wird der ausgesprochen hansisch-nordeuropäische Charakter der Universität deutlich. Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein kam die Masse der Studenten aus den Städten und Territorien, die vom Handels- und Verkehrssystem der Hanse erfaßt wurden. Schon im ersten Semester, unter dem Rektorat Petrus Stenbekes, finden wir einen Nikolaus de Rendsborgh, Thomas de Viborgh, Magnus und Petrus de Zwecia, Jacobus und Nicolaus de Calmar, Eghardus und Godschalcus de Dantzke, einen Wernerus de Curonia und Georgius de Livonia, Studenten also aus dem gesamten Ostseebereich von Livland bis nach Schleswig-Holstein.[46] Bei der überragenden Bedeutung Skandinaviens für die Hansestädte ist es natürlich, daß im Verlauf der ersten beiden Jahrhunderte der Geschichte der Universität viele Studenten aus Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland in Rostock studierten. Die skandinavischen Studenten besaßen eine eigene Burse, die dem in Skandinavien besonders verehrten Heiligen St. Olav geweiht war, die St.-Olav-Burse, auch „Collegium boreale“ oder „Collegium Norwegianorum“ genannt.
Von den etwa 15000 Studenten, die im Verlaufe des 15. und 16. Jahrhunderts in Rostock studiert haben, kamen 1500, d. h. 10 %, aus skandinavischen Ländern.[47] Unter den Herkunftsorten sind Dänemark u. a. mit Kopenhagen, Ripen, Roeskilde, Aalborg, Aarhus, Assens, Sønderborg; Schweden u. a. mit Stockholm, Visby, Upsala, Norrköping, Helsingör, Kalmar, Lund, Stängebro, Vesteras; Finnland u. a. mit Abo, Viborg, Helsingfors; Norwegen u. a. mit Oslo, Tönsberg, Bergen und Drontheim vertreten. Auch Niederländer haben sehr bald den Weg in die neue Universität an den Ostsee gefunden. 1422 finden sich unter den Inskribierten ein Nicolaus Theodorici de Amsterdam, Magister Erfordiensis, und Arnoldus de Tricht, Magister Parisiensis.[48] Ihnen folgten in den nächsten Jahrhunderten noch zahlreiche Niederländer, unter ihnen vor allem Naturwissenschaftler und Ärzte, die in Rostock eine bedeutende Lehrtätigkeit entwickelten.
Die am Beispiel der Rostocker Professoren und Studenten bewiesene enge Verflechtung der Universität Rostock als Bildungsinstitution mit ihrer hansisch-skandinavischen Umwelt zeigt sich natürlich auch in dem Gang der äußeren Entwicklung. Selbstverständlich mußte das Nebeneinanderexistieren von zwei in ihrem Ursprung so grundverschiedenen Körperschaften wie Universität und bürgerlicher Kommune viele Probleme und Reibungsmöglichkeiten erzeugen. Schon die Zusätze in niederdeutscher Sprache in den Statuta prima, die auf Verlangen der Bürgermeister aufgenommen werden mußten, sollten bezwecken, dem Rat der Stadt Rostock in wesentlichen Fragen des Zusammenlebens ein Mitspracherecht einzuräumen und vorsorgliche Maßnahmen zu treffen, um Streitigkeiten von vornherein auf gütlichem Wege beizulegen.
Denn Zündstoff war genug vorhanden. Als die Universität gegründet wurde, hatte die Stadt Rostock gerade ein Jahrzehnt lebhafter sozialer Kämpfe und Unruhen hinter sich, die 1408 begonnen hatten und erst 1417 vorläufig auf der Basis eines Kompromisses zur Ruhe gekommen waren.[50] Aber bereits zehn Jahre später flammten die sozialen Kämpfe in Rostock erneut auf[51]; denn der Kompromiß von 1417 hatte keine einzige der Ursachen für die

sozialen Unruhen beseitigt. Der Kampf der städtischen Volksmassen um ein demokratisches Stadtregiment stand weiter auf der Tagesordnung. Darüber waren sich auch die Ratssendeboten der Hansestädte im klaren, als sie 1418 auf dem Hansetag in Lübeck harte Maßnahmen gegen die demokratischen Volksbewegungen beschlossen.[52] Der Anlaß zu den erneuten Unruhen der bürgerlich-plebejischen Opposition kam von außen.[53] 1426 hatte der König von Dänemark den Sundzoll eingeführt, eine Abgabe, die von allen Schiffen, die den dänischen Sund, die Hauptverbindung zur See zwischen Nord- und Ostsee, in beiden Richtungen passierten, erhoben wurde. Die Hansestädte, von den zollpolitischen Maßnahmen am härtesten und unmittelbarsten betroffen, reagierten sofort mit den traditionellen Mitteln der hansischen Machtpolitik und eröffneten den Handelskrieg mit Handelssperre und Kaperei.

Aber als eine Flotte der Hansestädte unter Führung des Lübecker Bürgermeisters Tidemann Steen, die den Auftrag hatte, eine Flotte, die Salz von der Biskaya brachte, sicher durch den Sund zu geleiten, 1427 vernichtend geschlagen wurde, was Tidemann Steen den Kopf kostete, kam es in den Hansestädten zum Aufruhr. In Wismar erhoben sich die Volksmassen unter Führung des Wollwebers Klaus Jesup und wählten einen Sechzigerausschuß. Den Bürgermeistern und Ratsherren wurde der Prozeß gemacht und der Ratsherr Hinrich von Haren und der Bürgermeister Johann Bantzkow hingerichtet. Auch in Rostock kam es nach dem Vorbild Wismars zum Aufstand. Die Gemeinde wählte einen Sechzigerausschuß und verlangte vom Rat die Besiegelung eines Bürgerbriefes, der die Rechte der Bürger schützen sollte. Vor dem Zorn der Bürger flohen die vier Bürgermeister aus der Stadt. Daraufhin wurde der alte Rat abgesetzt und ein neuer Rat gewählt, der am 22. Februar 1428 den von der Gemeinde geforderten Bürgerbrief besiegelte.[53]

Aber die vertriebenen Bürgermeister gaben den Kampf um die Macht nicht auf. 1430 versuchten sie, im Bunde mit den mecklenburgischen Herzögen und anderen Feudalherren, die Stadt mit Gewalt zu nehmen. Als das nicht gelang, verklagten die Bürgermeister ihre Vaterstadt Rostock beim kaiserlichen Hofgericht in Nürnberg und erreichten, daß Kaiser Sigismund die trotzige Stadt 1431 in die Reichsacht und 1432 in des Reiches Aberacht tat. Aber auch die höchsten Reichsstrafen vermochten nicht, den Widerstand der Stadt zu brechen, denn im 15. Jahrhundert bedeuteten Achterklärungen auch des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches nicht mehr allzuviel, da sich keiner fand, die Reichsacht zu vollstrecken.

So wandten sich die vertriebenen Bürgermeister 1434 an das Baseler Konzil und Papst Eugen IV., der 1432 die Errichtung einer Theologischen Fakultät in Rostock gestattet hatte, und erreichten, daß das Konzil die Stadt mit dem Kirchenbann und Interdikt belegte und den Klerikern die Ausübung geistlicher Amtshandlungen verbot.[54]

Die Universität Rostock geriet nun in eine schwierige Lage.[55] Zwar war sie nicht primär eine kirchliche Institution, aber sie besaß eine Theologische Fakultät, viele ihrer Professoren waren geistlichen Standes, und die päpstliche Stiftung, sowie das Promotionsrecht des Schweriner Bischofs hatten weitere enge Verbindungen zur Kirche geschaffen. So mußte der Kirchenbann sie schwer treffen.

Auf der anderen Seite war sie in ihrer materiellen Existenz von der Stadt so abhängig, daß sie sich nicht offen auf die Seite der Gegner schlagen konnte. Immerhin scheinen Rektor und Konzil sich frühzeitig mit dem Plan getragen zu haben, die Stadt zu verlassen und hatten bei den mecklenburgischen Fürsten der Linie Werle-Güstrow vorsorglich um die Erteilung eines Geleitbriefes nachgesucht; gleichzeitig aber unterstützten sie die Versuche der Stadt, durch eine Appellation an Papst Eugen IV. eine Aufhebung des Bannes zu erreichen. Aber das Konzil von Basel antwortete darauf mit scharfen Maßnahmen und forderte die Universität unter Androhung des Bannes auf, sofort jede Gemeinschaft mit der gebannten und geächteten Stadt zu lösen. Ein Mandat vom 26. September 1436 erlaubte der Universität, sich unter Beibehaltung aller Privilegien an einen beliebigen Ort der Schweriner, Ratzeburger oder Kamminer Diözese zu begeben.[56] Nach der massiven Drohung scheint das Angebot, alle ihre Privilegien zu behalten, sofern sie die Stadt verließen, bei Rektor und Konzil den Ausschlag gegeben zu haben, die Universität aus Rostock zu verlegen. Da die Universität keine andere Wahl mehr hatte, als sich zu beugen, beschloß sie nach längerem

Zögern im Frühjahr 1437 den Auszug nach Greifswald, der offensichtlich von der Stadt nicht wesentlich behindert worden ist.

Das Exil der Rostocker Universität in Greifswald stand jedoch unter einem unglücklichen Stern. Zwar konnten Vorlesungen und Disputationen bis 1439 gehalten werden, aber nach 1439 wurde der akademische Lehrbetrieb eingestellt; weder wurden neue Rektoren gewählt, noch Studenten immatrikuliert oder Promotionen vorgenommen.[57] Vermutlich sind die Veränderungen in Rostock auf den Stillstand in Greifswald nicht ohne Einfluß geblieben.[58] Am 29. September 1439 waren die Unruhen in Rostock durch einen Kompromiß beigelegt worden. Unter Anerkennung des Bürgerbriefes von 1428 und des Sechzigerausschusses hatten Vertreter des alten und des neuen Rates einen gemeinsamen Rat gebildet. Damit war, wenn auch nur nach außen hin, der Frieden zwischen Rat und Gemeinde wiederhergestellt worden. Am 3. Januar 1440 wurde der Kirchenbann wieder aufgehoben, am 25. Juni 1442 hob der Kaiser die Reichsacht auf, und am 11. Dezember 1443 konnte die Stadt nach langen Verhandlungen gegen Zahlung von 3000 Gulden mit dem Landesfürsten Frieden schließen. Damit waren alle Gründe entfallen, die 1437 zum Auszug der Universität nach Greifswald geführt hatten.
Das Konzil der Universität, dessen Mitglieder wohl in ihrer Mehrheit gern bald nach Rostock zurückgekehrt wären und sehnsüchtig auf eine Einladung der Stadt zur Rückkehr nach Rostock warteten, hatte sich bereits an den Erzbischof von Bremen um Unterstützung gewandt[59], um mit seiner Vermittlung die Heimkehr nach Rostock zu erreichen. Der Erzbischof von Bremen setzte sich mit den Bürgermeistern und Ratsherren von Lübeck, Hamburg und Lüneburg in Verbindung. Im Frühjahr 1442 verhandelten die Ratssendeboten der wendischen Seestädte in Wismar und Stralsund mit Rostock und versuchten, die Stadt zur Wiederaufnahme der Universität zu bewegen. Aber Rostock lehnte die Rückkehr der Universität zunächst rundweg ab. Erst am 17. März 1443 lenkte der Rat ein und erklärte sich bereit, die Universität wieder aufzunehmen, stellte jedoch harte Bedingungen und forderte, daß die Universität in den nächsten zweihundert Jahren förmlich auf die Zahlung jener 800 Gulden zum Unterhalt der Universität verzichten sollte und sie weder jetzt noch in Zukunft fordern werde. Auch alle anderen Renten sollten nicht mehr gezahlt werden.[60]
Nachdem diese Bedingungen bekannt geworden waren, hatte es im Konzil der Universität heftige Meinungsverschiedenheiten unter den Professoren gegeben; aber der Rektor Hinrich Bekelin und die Mehrheit des Konzils waren für die Rückkehr nach Rostock, nur eine Minderheit wollte in Greifswald bleiben und gab wohl den wesentlichen Anlaß für die spätere Gründung der Universität Greifswald 1456.[61]
Ende April kehrte die Universität nach Rostock zurück, und am 1. Mai 1443 konnte der Rektor die ersten Immatrikulationen vornehmen.[62] Damit waren die sechs Jahre des Greifswalder Exils beendet. Wie sich bald erweisen sollte, war die Stadt Rostock keineswegs gesonnen, der Universität alle Unterstützungen und materiellen Hilfen zu entziehen; nur, und darum ging es im wesentlichen, wollte die Stadt nicht die Verpflichtung tragen, die 800 Gulden garantieren zu müssen. Nicht allein, daß die Universität nach ihrer Rückkehr wieder alle früheren Gebäude zurückerhielt, sondern die Stadt stellte zur Unterbringung der zahlreichen Studenten, die nach der Wiedereröffnung der Universität nach Rostock strömten, neue Gebäude zur Verfügung. Darüber hinaus erhielt die Universität von kirchlicher und privater Seite zahlreiche Stiftungen und Rentenverschreibungen, die zur materiellen Sicherung beitrugen. Am 20. Januar 1444 verschrieb der Rat der Universität Renten von insgesamt 186 Mark.[63] 1471 stifteten die Ämter der Böttcher und Zimmerleute Vikarien zur Besoldung eines Theologieprofessors.[64] In keinem Falle aber haben die Landesfürsten etwas zum Unterhalt der Universität beigetragen, denn während seiner langen Herrschaftszeit hatte der verschwenderische Herzog Heinrich IV. (1422 bis 1477), die an sich schon immer begrenzten materiellen Grundlagen der mecklenburgischen Dynastie vergeudet. Fast alle fürstlichen Besitzungen, Hebungen, Einkünfte und Liegenschaften waren verpfändet, verkauft oder sonstwie vertan worden.[65] Von dieser Seite hatte die Universität nichts zu erwarten.
War bereits am 1. Mai 1443 der erste Student immatrikuliert, so konnten allein im Juni

1443 143 Studenten immatrikuliert werden, und im Sommersemester waren es insgesamt 277, davon an einem Tage 76.[66] Wieder waren es Studenten aus dem Gesamtbereich des hansisch-nordeuropäischen Raumes. Trotz der Gründung der Universität Greifswald 1456 hielt der Zustrom von Studenten bis in das 16. Jahrhundert im wesentlichen an. Nur die Pestjahre 1451, 1464 und die Jahre der Domfehde 1487 bis 1491 unterbrachen die Kontinuität des studentischen Andranges.

Die Domfehde und die im Anschluß an die Einweihung des Domes am 12. Januar 1487 ausbrechenden blutigen Unruhen in Rostock, die zur Ermordung des Dompropstes Thomas Rode, zur Flucht der Herzöge aus der Stadt sowie zum Entweichen der Bürgermeister Barthold Kerkhof und Arnd Hasselbek führten, brachten auch eine kritische Lage für die Universität.
Die Ursachen für den Aufruhr der Rostocker Gemeinde unter der Führung Heinrich Runges und Bernd Wartenbergs können hier nur zusammenfassend genannt werden. Die Weigerung der Stadt, nach der Rückkehr der Universität aus Greifswald weiterhin die seit 1419 gewährten 800 Gulden als Besoldung der Professoren zu zahlen, führte bei den Landesfürsten und der Universität zu dem Plan, die Jacobikirche in Rostock in ein Domstift umzuwandeln, dessen Einkünfte zur Unterhaltung der Universität verwandt werden sollten. Das Beispiel der Stadt Greifswald, wo im Jahre 1457 die Nicolaikirche zu einem Kollegiatsstift erhoben worden war, aus dessen Pfründen und Hebungen die Professoren und Lizentiaten der Universität Greifswald besoldet wurden, ist wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf das Rostocker Projekt geblieben, das auf den Rostocker Archidiakon Heinrich Bentzin zurückgeht.
Die Verwirklichung wurde allerdings erst nach Jahrzehnten versucht, da die Landesfürsten zunächst einen Konflikt mit der reichen und einflußreichen Hansestadt scheuten. Erst als der energische Herzog Magnus seit 1477 die Herrschaft übernommen hatte, häuften sich die Eingriffe in die privilegierte Stellung der Stadt. In diesem Zusammenhang wurde auch der alte Plan, die Jacobikirche zu einem Domstift zu erheben, von den Landesfürsten wieder aufgenommen. Rat und Bürgerschaft hatten jedenfalls alle Ursache, sich den Absichten zur Einrichtung eines Domstiftes mit Entschiedenheit zu widersetzen. Albert Krantz, der die Vorgänge unmittelbar miterlebte, hat in seiner „Wandalia" die Hintergründe deutlich gemacht. Nach seinen Worten erkannten die Bürger von Rostock sehr gut, daß mit der Errichtung des Domstiftes ein Anschlag auf ihre Freiheiten geplant war, daß es letztlich nicht um den Dom ging, sondern um die Wahrnehmung der unmittelbaren Macht des Landesherrn in den Stadtmauern. Nachdem die Vermittlungsversuche der wendischen Hansestädte, als deren Beauftragter der Hamburger Syndikus Albert Krantz tätig war, gescheitert waren, belegte der Bischof von Ratzeburg 1487 die Stadt mit dem Bann und befahl der Universität, die Stadt zu verlassen. Wiederum stand die Universität vor der Frage, wie sie sich zu den sozialen Auseinandersetzungen verhalten sollte. Die Universität hat, in Erinnerung an die Folgen ihres Auszuges nach Greifswald, lange gezögert, Rostock zu verlassen. Schließlich aber erbat sie, wohl insgeheim und verborgen vor der Stadt, einen Geleitbrief der Herzöge nach Wismar, der auch bereits am 14. Februar 1487 ausgestellt wurde.[68] Die Absicht, nach Wismar zu ziehen, deutet an, daß die Universität die Hoffnung hegte, bald wieder zurückkehren zu können. Zwischen April und Juni 1487 ist dann die Universität nach Wismar gezogen, wo sie im Dominikanerkloster Aufnahme fand. Es ist sicher, daß nur ein Teil der Professoren Rostock verlassen hat. Der Aufenthalt in Wismar war nur kurz; denn bereits im August zog die Universität weiter nach Lübeck, wo sie im Katharinenkloster Unterkunft fand. Allerdings scheinen Promotionen nicht vorgenommen und Vorlesungen nicht gehalten worden zu sein. Für die Dauer des Aufenthaltes in Lübeck sind auch keine Immatrikulationen festzustellen.[69] Die Universität hat ganz offensichtlich selbst ihr erzwungenes Exil in Lübeck nur als Provisorium aufgefaßt; denn noch 1487 wandte sie sich an Papst Innozenz VIII., um eine Erlaubnis zur Rückkehr nach Rostock zu erhalten, eine Erlaubnis, die am 18. März 1488 auch erteilt wurde.[70] Interessant ist, daß, sehr im Unterschied zu seiner Weigerung 1443, auch der Rat von Rostock am 18. März in einem Schreiben an den Rat von Lübeck erlaubte, „dat de ernömende Rector, Doctoren unde Meistere mit den eren, wen en dat gelivet, mogen wedder to uns kamen, dar sulves mit uns

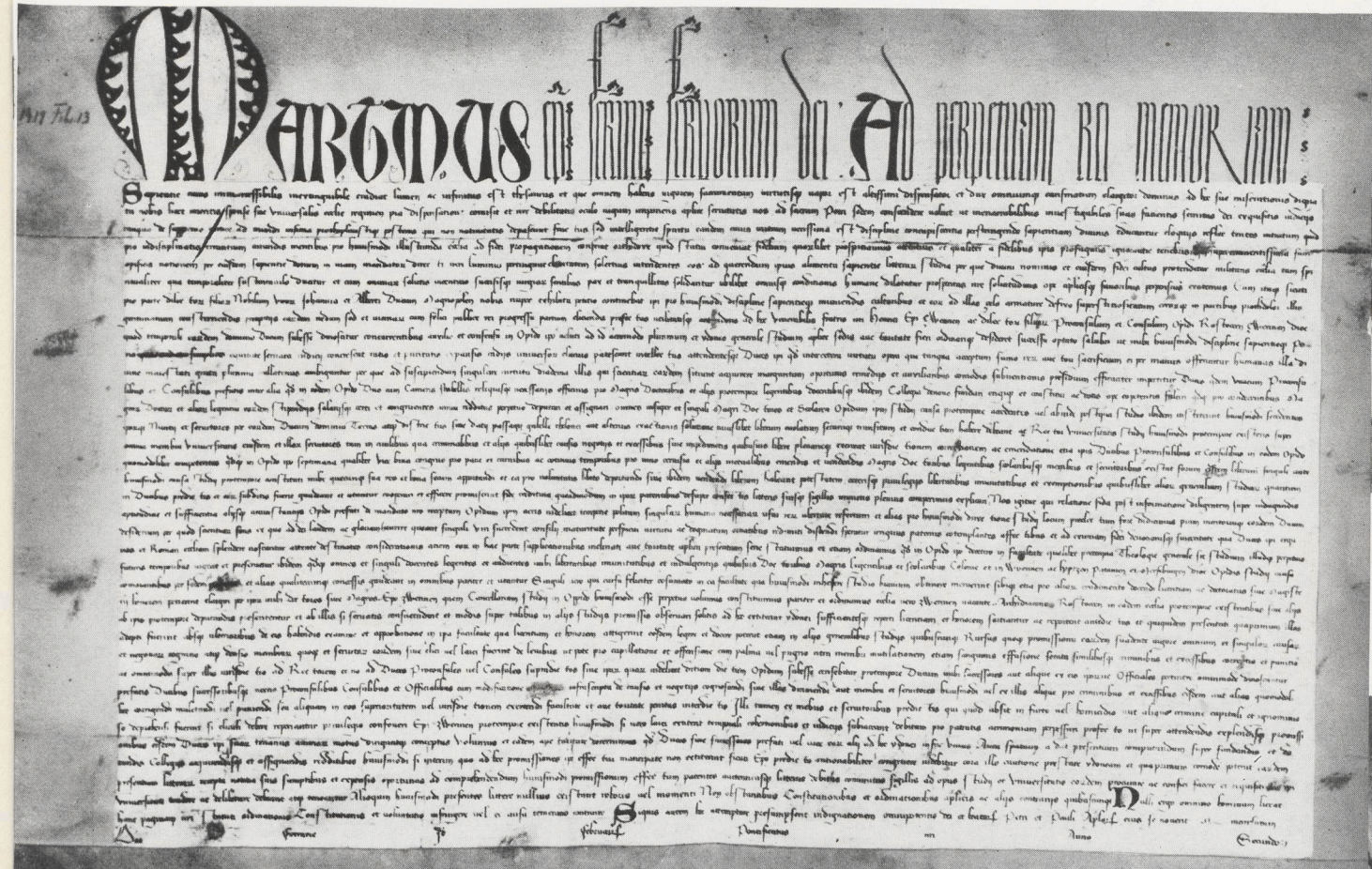

Stiftungsurkunde der Universität von Papst Martin V., Ferrara, 13. Februar 1419



Das große Universitätssiegel

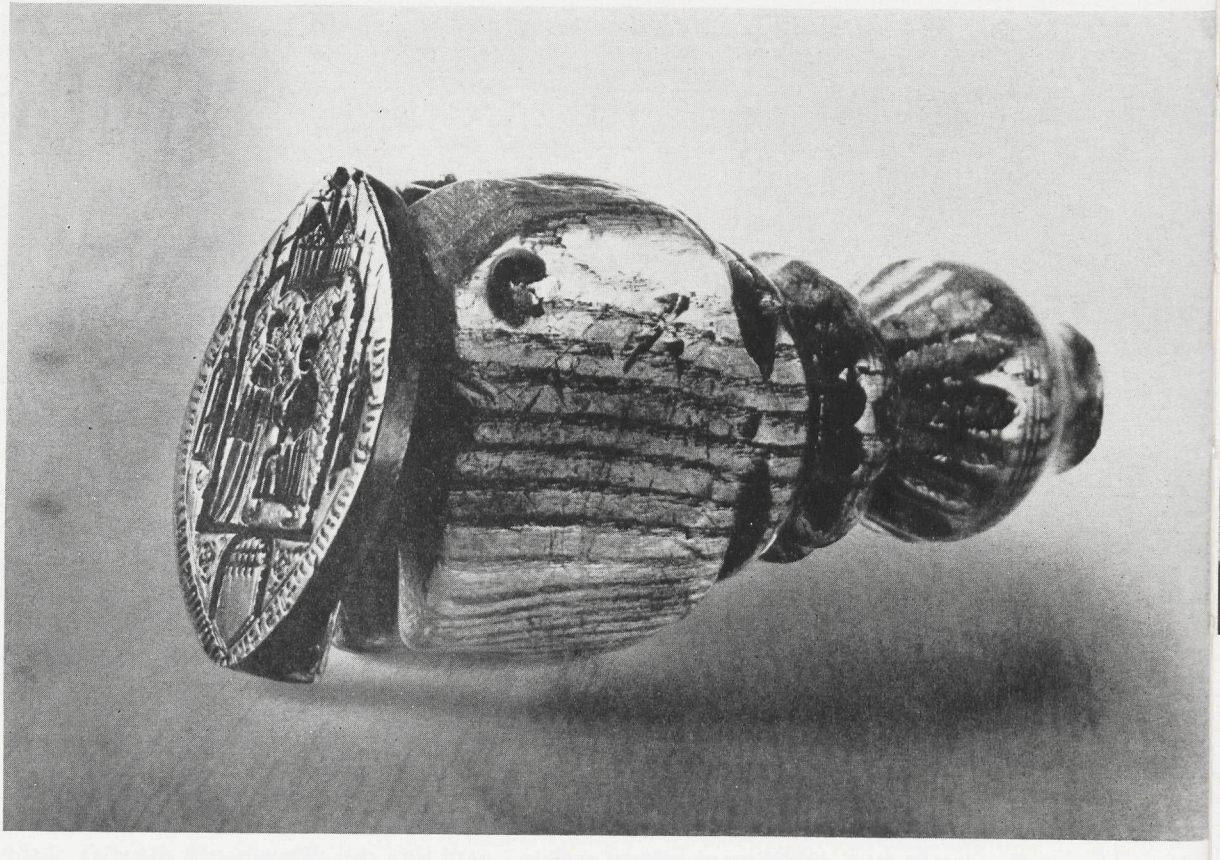

Das Rektorsiegel mit Holzgriff



Siegel der Juristenfakultät



Siegel der Theologischen Fakultät



Siegel der Artistenfakultät



Sigillum rectoris universitatis studii rozstokcensis



Siegel der Medizinischen Fakultät



Der Historiker Albert Krantz (1467 bis 1493)

Lactancii firmiani de diuinis institutionibus aduersus gentes rubrice primi libri incipiunt.

QVanta sit et fuerit semper cognitio veritatis. Et q nec sine religione sapientia: nec sine sapientia sit phanda religio. ¶ Capitulū primū. ¶ Magno ⁊ excellēti ingenio. De errore philosophoꝝ euacuantium prudentiā. ⁊ pub lica statuentium fide. ¶ Capitulum secundum. ¶ Suscepto igitur An potestate vnius dei mundus regatur an multorum. ¶ Capitulum tercium. ¶ Sit igitur nostri operis exordium. Quod sub vno humili deo particulares plures esse non possunt. ¶ Capitulum quartum. ¶ Quod si quis pfecto dicat: De testimoniis poetarum. ¶ Capitulum .v. ¶ Sed omittamus. De testimoniis prophetaꝝ et philosophoꝝ Et de testimoniis Cotidie pontificis trismegisti. Et de decem Sibillis. ¶ Capitulum sextum ¶ Nunc ad diuina testimonia transeamus. De testimoniis Apollinis et deoꝝ. ¶ Capitulū .vii ¶ Apollo enim De cecitate eorum qui plures deos opinantur. et vnde hic error habuit originem ⁊ q corpus deo nō est necessarium nec ppagatio liberorum. ¶ Capitulum octauū. ¶ Dns igitur tot et tāis testibus. De Hercule et gestis eiꝰ. atq ortu eius ex Ioue et Alomena et morte eius. ¶ Capitulum nonum. ¶ Hercules qui ob virtutem. De Esculapio. Apolline. Neptuno ac marte et castore. Polluce atq mercurio. ¶ Capitulum decimū. ¶ Esculapius et ipse nō sine. De ipsius Ioue parentibus et ortu et vita eius flagitiosissima: morte et sepultura et officio poetarū. ¶ Capitulū. xi. ¶ Quis est igit. Quomodo stoici figmenta poetarum ad philosophicam trāsferāt tractionem. ¶ Capitulum .xii. ¶ Quoniam reuelauimus. Quomodo poete et historici euacuant stoicorum traditionem de Ioue et Saturno et aliis dīs. ¶ Capitulum .xiii. ¶ Si ergo vane. Quid inde Ennius doceat in sacra historia. ¶ Ca .xiiii. ¶ Nunc qm Qua rōne homines dīs ceperint nominari. ¶ Ca .xv. ¶ Nunc ex Qua ratione dīs esse non possunt quos sexus discernit. Et q in natura dei non accepit aut sexus aut coitus: aut officium generandi. Capitulum .xvi ¶ Poteram his que retuli esse contentus: Quod stoici fidem historiarum et poetarum figmenta manifestatione peruertunt. et que miserie et turpitudines de dīs referant. Capitulum .xvii. ¶ Ob has rationes stoici. Quomodo refellantur hi qui deos effectos ex hominibuo menti-

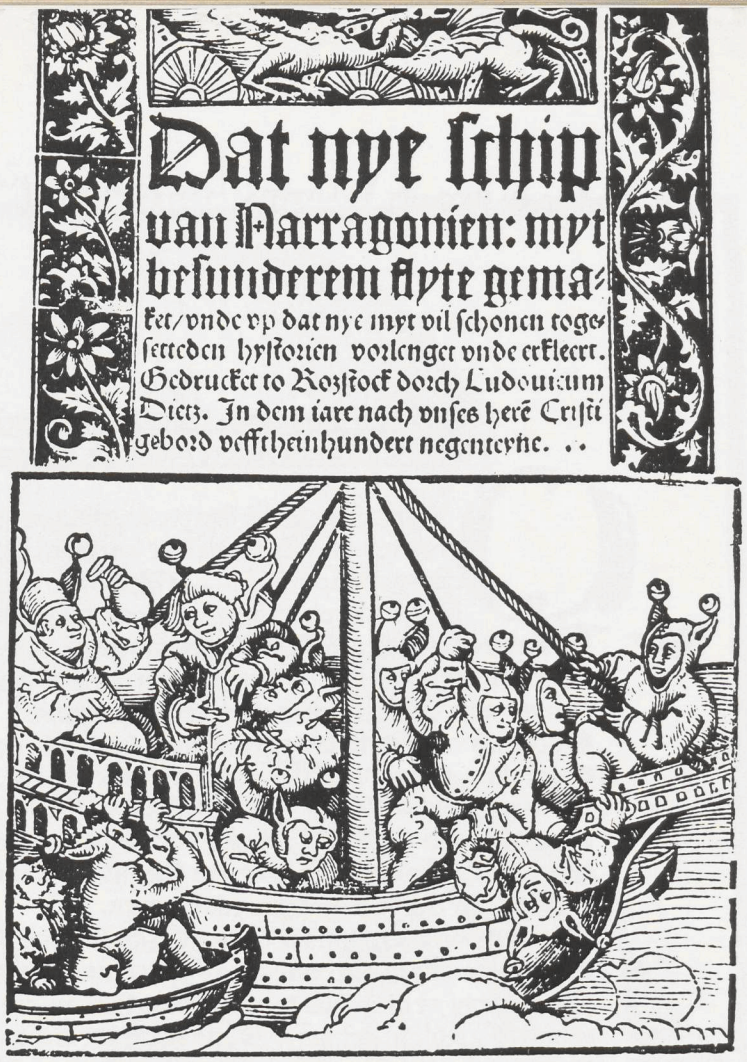

Sebastian Brant,
Dat nye Schip van
Narragonien,
Druck von Ludwig Dietz,
Rostock 1519,
Titelblatt



Sebastian Brant,
Dat nye Schip von
Narragonien,
Druck von Ludwig Dietz,
Rostock 1519, Holzschnitt

Wat byllick vñ recht ys/eyne korte erklaring/ allen stenden denstlick.

Dorch Joannem Oldendorp/ Keyserliker rechte Doctorem/ Syndicum tho Rozstock.

Richtet nicht na dem ansende/son der richtet eyn recht gerichte. Johan. vij.

Scharp recht/ys scharp vnrecht. Cicero li. j. offiti.

M. D. XXIX.

Johann Oldendorp, Wat byllick un recht ys, Druck von Ludwig Dietz, Rostock 1529, Titelblatt



¶ Nha Christi vnses Heylandes geborth dusent vyffhundert negen vnde twyntich. Tho Rozstock/ By Ludowich Dietz ghedrücket/ am. ix. Augusti.

Johann Oldendorp, Wat byllick un recht ys, Druck von Ludwig Dietz, Rostock 1529, letzte Seite mit Signet von Ludwig Dietz



Dat nye Testament so dorch den Hochgelerden Hieronymi Emßer vordütztschet, Druck der Michaelisbrüder, Rostock 1530, Titelblatt

Van Reinken dem Vosse / syner mennichfoldigen list vnd behendicheit/eine schone vnd nütte Fabel/ vull wyßheit vnd guder Exempel. Darinn vast aller menschen wesent/handel/vntruwe/lyst/geswindicheit / nydt vnd hatt/ figurert vnd angetõget wert.

Darneuen is hyr ock entdecket/ de sydtlike vorstandt vnd gebruck desser Fabel/ sampt etliken guden Leren vnd vnderrichtungen/einem ydern menschen/jn dessen varlyken tyden/ gantz denstlick vnd fruchtbar.

Ick nicht dencke/dat ick de framen meine/
Van schelcken rede ick hyr alleine.
Welcker dat nicht wol lyden kan/
Is ane twyuel ein solcker Man.
Wolan/jn Gades namen heue ick an/
Torn vnd nydt schölen bysyden stan.
Recht vnd truwe wil ick helpen beschütten/
Vyrmit nicht söken myn egen nütte.

Vorrede thom Leser. II

Wowol ein itzlyker jnn sydtliken vnderwysungen/na der lere Aristotelis / lüstich ys vnderricht tho entfangen/ so men em bequeme Exempel vorhöldt. Dennoch ys dat noch lëfflker vnd genöchlyker/ wen men de wyßheit vnd guden sede / der Menschen lëuent belangende/ dorch gelyckenisse vñ egenschop der Creaturen/antöget vnd vorbilder. Gelick alse sege einer de Erfarenheit, welcke ys eine Meisterinne aller dinge vnd geschefte/vor syck affgemalet. Na dem dat menschlike lëuent/ na den natürliken thonegungen / vnd egenschoppen der Deerte/alse na einem lëuendigen bylde syck regeren vnd schicken kan. Ja de gantze sychtbarlyke werldt/schal dem menschen eine Tuchtschole syn/na dem alle dinck darinne / na Göttlyker wyßheit vorordent synt. Derhalven günstige Leser/ys volgende Fabel / van Reinken dem Vosse / vth Walscher vnd Frantzosysscher beschryuinge/ jn vnse Düdesche sprake vormals auersetter/vnd vpt gröueste gebruket/itzundes mit velen schonen / tappern / vnd fruchtbaren Schrifften vnd vnderwysungen/vorbetert / vnd vpt nye jn den Druck gestellet. Vp dat ein yder/ vth dersülluigen / den Stand vnd handel der ytzigen bösen vntruwen werlt/sampt alle eren Strenden / ynt gemeine klarlick vorstan / vnd gründlick erfaren mach.

Erfarenheit ys eine Meisterinne aller dinge.

Jn welcker Fabel/ock nicht weniger de heimlyke nydt vnd hatt/so syck bywylen/jn Könincklyken vnd Fürstlyken Höuen/twysschen den Reden/ vnd andern des Regiments vorwanten / mith valscher smeychlerye vnd vorrederye der böszhafftigen / wedder de getruwen vnnd framen / thodragen vnd begeuen/gelick wo jn eynem Spegel/gesehen/vnd

Sesser Fabel nutt vnd frucht.

Reynke Voß, Druck von Ludwig Dietz, Rostock 1549, Rückseite des Titelblattes und 1. Seite

Liber statutorum Academiae Rostochiensis

Einzugsgebiet der Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert





Der Theologe David Chytraeus (1551 bis 1600)

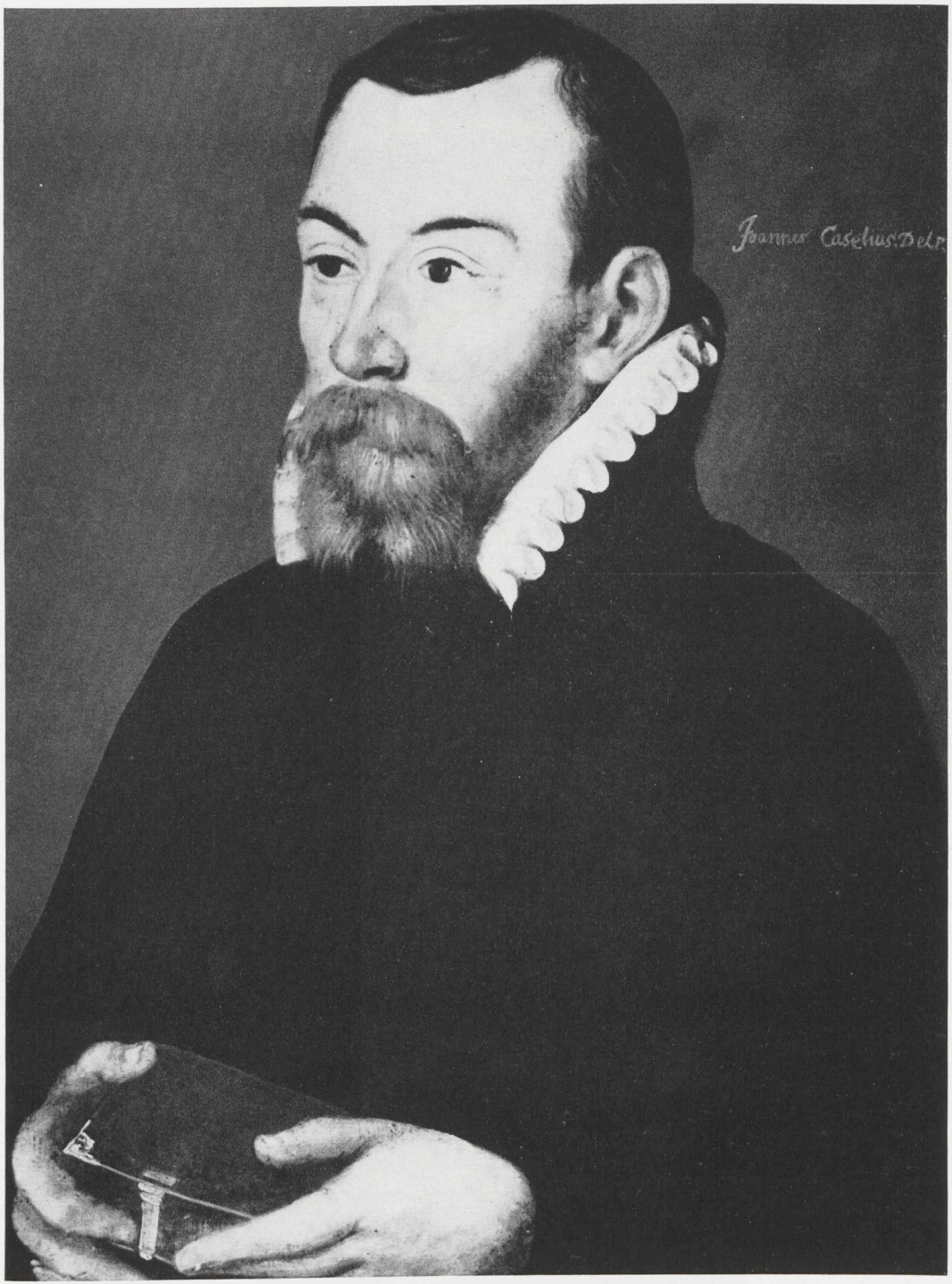

Der Graecist Johannes Caselius (1563 bis 1565, 1568 bis 1570, 1574 bis 1589)



Der Mediziner Jacob Bording (1550 bis 1557)

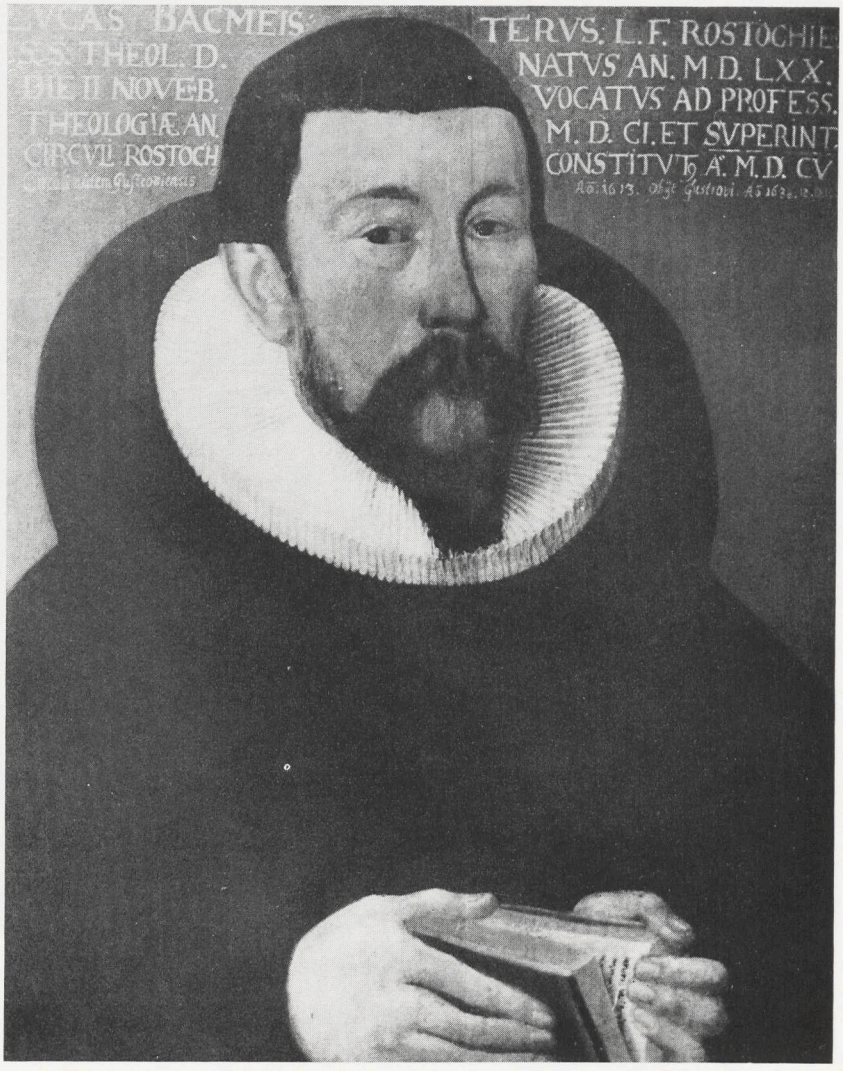

Der Theologe Lucas Bacmeister (1600 bis 1613)



Der Naturwissenschaftler Joachim Jungius (1624 bis 1629)

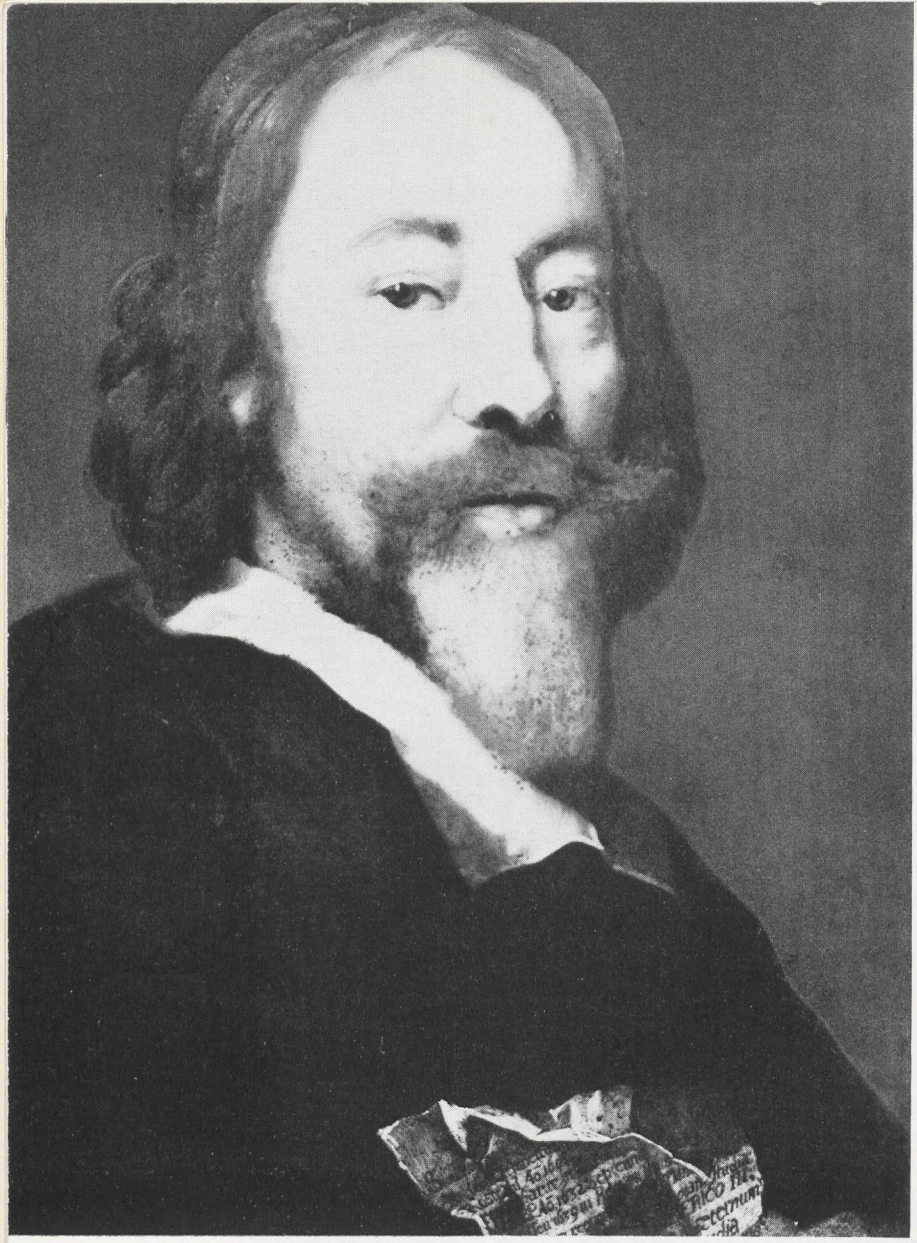

Der Mediziner und Botaniker Simon Pauli (1634 bis 1640, 1655 bis 1680)



Der Theologe Heinrich Müller (1659 bis 1675)

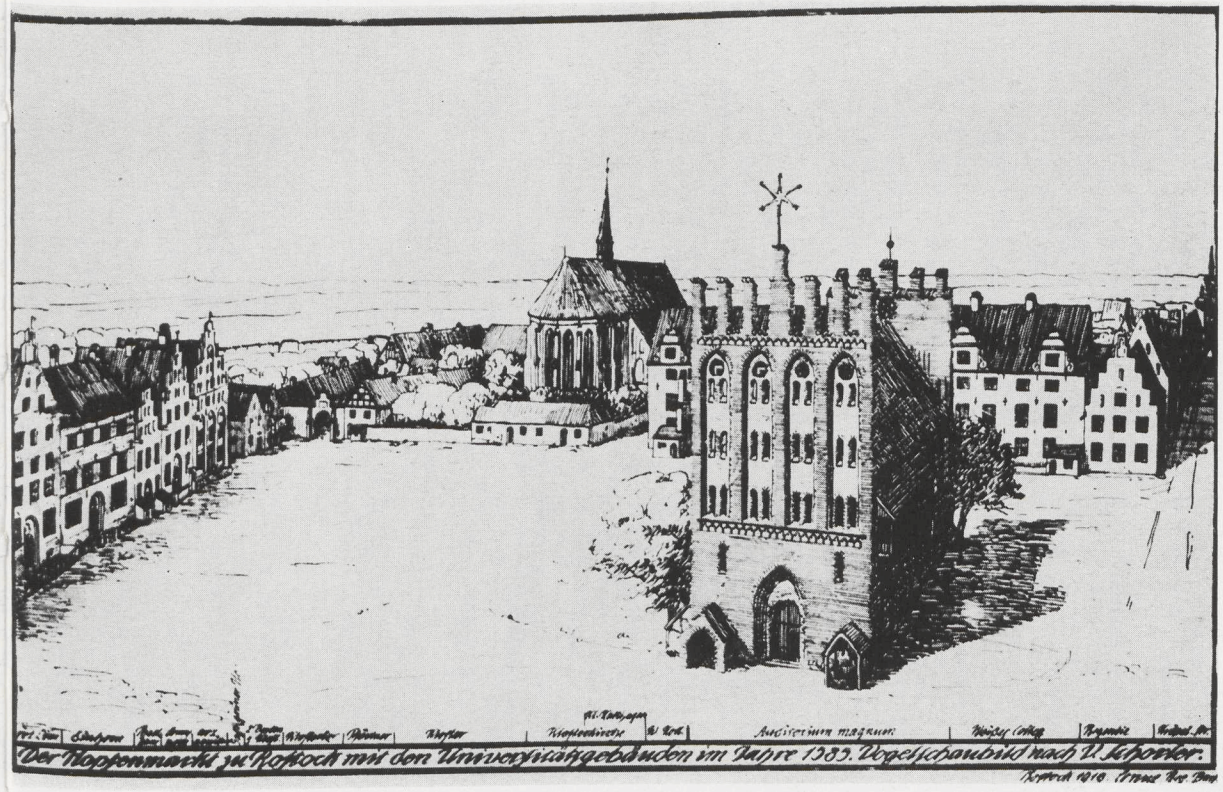

Die Universitätsgebäude am Hopfenmarkt, 16. Jahrhundert

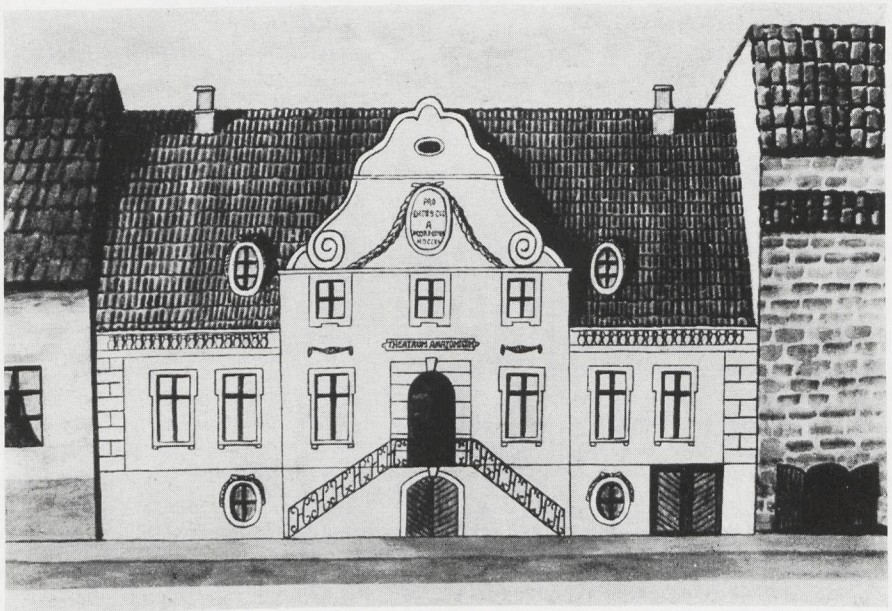

Theatrum anatomicum am Alten Markt, 18. Jahrhundert

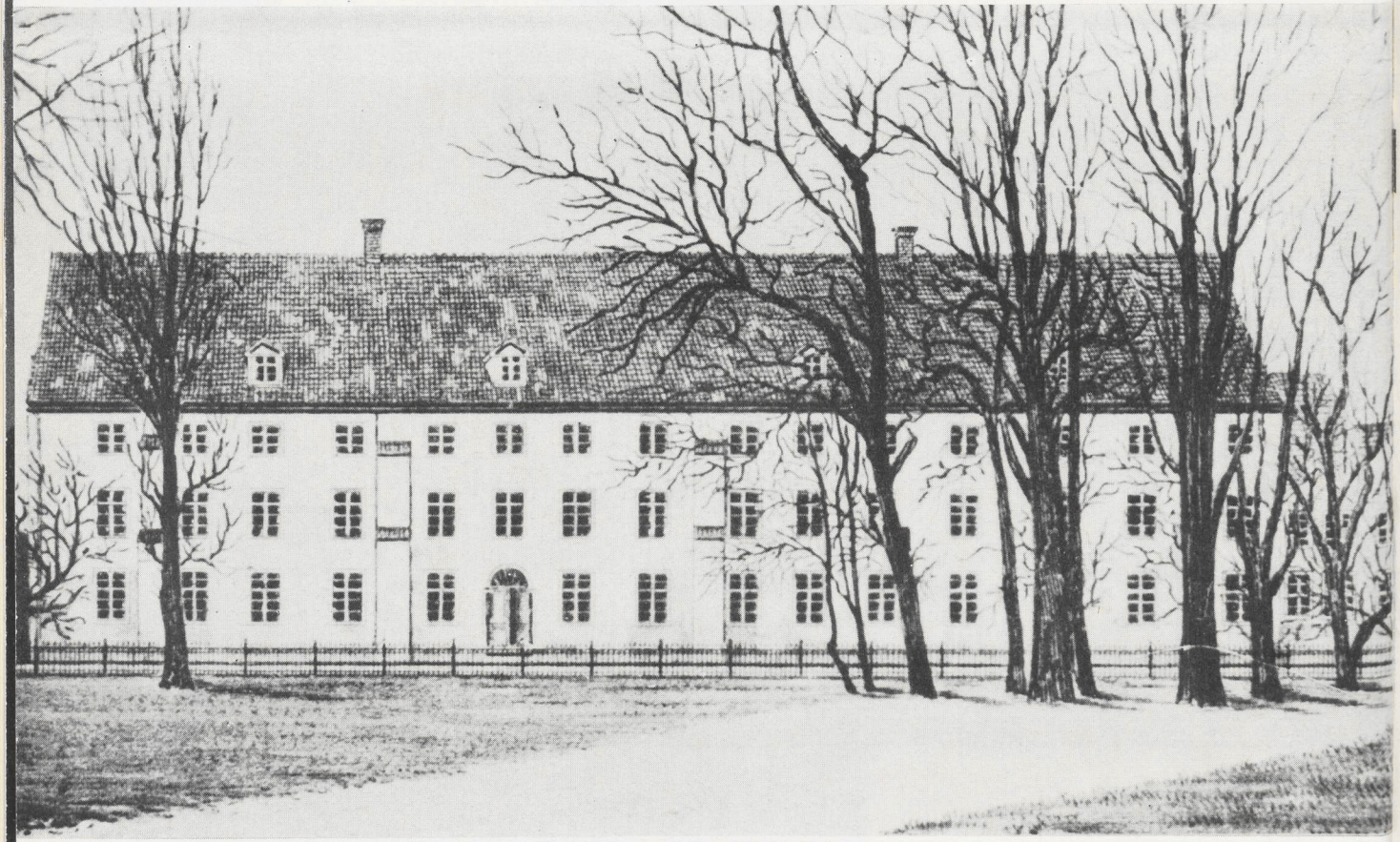

Das Collegium album, 16. Jahrhundert

wesen unde ummegaen, ere Leksen unde Disputatien öven unde continueren in aller malke unde wise so vörhen gescheen iss."[71] Dieser, im Vergleich zu 1443 freundlichen Einladung zur Rückkehr nach Rostock scheint die Universität Anfang August 1488 gefolgt zu sein, obwohl die Streitigkeiten der Stadt mit den Landesherren noch andauerten und erst 1491 durch Vermittlung der wendischen Städte beigelegt worden sind.

Unter den Rostocker Gelehrten, die in dieser Zeit den Ruhm der Universität begründeten, ist mit an erster Stelle der Hamburger Albert Krantz[72] zu nennen. Krantz hat von 1463 bis 1467/68, als er zum Magister promoviert wurde, in Rostock studiert. 1481 bis 1486 bekleidete er das Amt eines Dekans der Artistenfakultät und wurde 1482/83 Rektor der Universität.[73] 1486 wurde er zum Syndikus der Hansestadt Lübeck berufen. In den folgenden Jahrzehnten hat er als Syndikus und erster Diplomat der Hanse die Interessen der Städtegemeinschaft auf vielen Tagungen und Verhandlungen mit den Mächten des Nordens vertreten. Neben dieser umfangreichen politisch-diplomatischen Tätigkeit im Dienste Lübecks, später Hamburgs und der Hanse, hat Albert Krantz zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten hinterlassen.[74] Als Theologe stand Albert Krantz ganz auf dem Boden der katholischen Kirche und war deshalb ein scharfer Gegner aller reformatorischen Strömungen. Unter den Juristen dieser Zeit tritt vor anderen Liborius Meyer hervor, der 1475/76 Stadtschreiber von Lübeck war, 1477 bereits als Licentiat beider Rechte in Rostock immatrikuliert wurde und 1478, 1486, 1493, 1497/98 das Amt eines Rektors bekleidete.[75]

Mit der Rückkehr der Universität nach Rostock beginnt auch in Rostock der Humanismus seinen Einzug zu halten. Ausgehend von Italien breitet sich der Humanismus und die mit ihm verbundene Wiederbelebung der klassischen Studien über die ober- und mitteldeutschen Universitäten aus: Heidelberg, Mainz, Köln, Leipzig und Erfurt und von hier aus nach Norddeutschland.

Der erste Humanist, der in Rostock wirkte, war Konrad Celtis. Allerdings ist unbekannt, wann er in Rostock gewesen ist. Offensichtlich hat er sich nur für sehr kurze Zeit in Rostock aufgehalten, und Spuren seiner Tätigkeit haben sich nicht erhalten.[76] Immerhin scheinen die humanistischen Studien bereits vor 1500 in Rostock betrieben worden zu sein. Magister Thomas Heverling las bereits über lateinische Klassiker und interpretierte die Satiren Juvenals. Er hatte das Amt eines Rektors der Regentie „Roter Löwe" inne.[77] Um 1503 tauchte auf einer Rundreise durch Norddeutschland der Humanist Hermann von dem Busche in Rostock auf. Seine Vorlesungen fanden unter den Studenten großen Anklang. Mit Hermann von dem Busche hatte der Humanismus in Rostock festen Fuß gefaßt.[78] 1510 kam auch der berühmte Humanist Ulrich von Hutten nach Rostock, nachdem er 1509 in Greifswald immatrikuliert worden war. Er fand Aufnahme im Hause Egbert von Haarlems, des Rektors des Pädagogiums. Wahrscheinlich bis zum Jahre 1512 hatte Hutten Vorlesungen über bestimmte Dichter gehalten.[79] 1515/16 weilte auch der Humanist Johann Padus in Rostock.[80]

Alle diese berühmten Humanisten haben als reisende Propagandisten einer neuen Ideologie und eines neuen geistig-wissenschaftlichen Lebens nur kurze Zeit in Rostock gewirkt. Aber sie haben als Vorbilder mitgeholfen, dem Humanismus auch in Rostock eine Heimstätte zu schaffen und haben gerade unter den jungen Gelehrten und den Studenten viele Freunde und Anhänger gefunden. Hier ist in erster Linie Nikolaus Marschalk[81] (1510—1525) zu nennen. Seine umfassende Gelehrsamkeit, sein Interesse für die vielseitigen Wissenschaftsgebiete und eine dementsprechend ausgedehnte Lehrtätigkeit sichern Marschalk den Rang eines der tüchtigsten Gelehrten der alten Universität. Vor allem die vertieften Studien der griechischen Sprache und Literatur in Rostock gehen auf seinen Einfluß zurück. Auch als Historiker hat sich Marschalk einen Namen gemacht. Er erreichte zwar nicht die Qualität eines Albert Krantz, aber in seinen „Annalium Herulorum et Vandalorum libri septem"[82] findet sich, vermischt mit phantastischen Erfindungen und willkürlichen Einfügungen, nicht wenig Brauchbares. Neben Marschalk ist vor allem Konrad Pegel zu nennen, der von 1508—1516 das Paedagogium als Rektor geleitet hat.[83] Aber auch die anderen Regentien scheinen damals tüchtige Rektoren gehabt zu haben. Die gesicherten äußeren und inneren Verhältnisse der Universität um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, die Anwesenheit zahlreicher tüchtiger Gelehrter und die von ihnen vermittelte neue Wissenschaft

des Humanismus haben, wie aus den Matrikeln der Universität dieser Jahrzehnte hervorgeht, die Anziehungskraft auf die Studenten Nordeuropas und Norddeutschlands wesentlich erhöht. Obwohl die Universität Rostock schon lange nicht mehr die einzige Universität des Ostseeraumes war, sondern in Greifswald, Kopenhagen, Upsala und Frankfurt/Oder Konkurrentinnen erhalten hatte, behauptete sie dennoch den ersten Rang.

Bei durchschnittlich 100 Immatrikulationen je Semester und unter Anrechnung der damals üblichen starken Fluktuation der Studenten mag Rostock in diesen Jahrzehnten ständig etwa 200—300 Studenten in seinen Mauern beherbergt haben. Und was diesen Studenten damals an Wissenschaft geboten wurde, kann sich durchaus im Kranz der bedeutenden europäischen Universitäten sehen lassen. Ein Distichon des Humanisten Johannes Padus, eines gebürtigen Bremers, rühmt die Vielseitigkeit der Gelehrsamkeit der Alma Mater Rostochensis. In Rostock sei der Himmel Roms und Griechenlands mit seinen Göttern Aristoteles, Cicero, Virgil, Homer, Pythagoras, Platon, Hippokrates, Galenos und Avicenna versammelt.[84] Daß das nur der Form nach dichterischer Überschwang war, der Sache nach aber ein Abbild der tatsächlichen Verhältnisse, beweisen die Vorlesungsverzeichnisse der Universität aus diesen Jahren.[85]

Der Dekan der Theologischen Fakultät, Bartoldus Möller, hielt Lektionen über Hieronymus, Augustinus, Cassiodor, Athanasius, Cyrillos, Chrysostomos u. a. Die Dominikaner Johannes Hoppe und Cornelius de Snekis lasen über die Werke des Thomas von Aquino, vor allem über die Summa Theologiae des Thomas. Alle drei sind die grimmigsten Gegner der Reformation geworden. Möller war übrigens Schüler und Freund von Albert Krantz, dem er später auch nach Hamburg folgte. 1505 hat er einen Kommentar zum Donat herausgegeben, dem wichtigsten Lehrbuch der lateinischen Sprache der damaligen Zeit, das im Universitätstudium eine hervorragende Rolle in der Vorbereitung der „parvuli" der Regentie Porta Coeli auf das Studium der höheren Fakultäten spielte. In der Juristischen Fakultät wurden Kirchenrecht und Römisches Recht von je drei Professoren gelesen. Obwohl also das Kirchenrecht, entsprechend dem starken kirchlichen Einfluß, an erster Stelle stand, hat doch das Römische Recht sich ebenbürtig als zweite Hauptdisziplin der Jurisprudenz in den akademischen Unterricht geschoben.

Im Vorlesungsverzeichnis der Juristenfakultät von 1520 erscheint auch Nikolaus Marschalk mit Übungen und Repetitorien zum Lehnsrecht und Zivilrecht. Die Medizinische Fakultät ist 1520 nur durch einen Professor vertreten, Rheimpertus Gilsheim, medicinarum doctor, (1514 bis 1523). Gilsheim, aus Braunschweig gebürtig, war seit 1512 Leibarzt des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, kam 1514 nach Rostock und bekleidete bereits 1515 das Amt des Rektors der Universität. 1524 war er in Lüneburg, später in Lübeck als Arzt tätig. Er hatte den Ruf eines hervorragenden Praktikers. 1520 las er über den Kanon des berühmten arabischen Arztes Avicenna, außerdem hat er über Galenos und Hippokrates gelesen. 1519 gab er in Rostock, gedruckt bei dem berühmten Rostocker Buchdrucker Ludwig Dietz, die Aphorismen des Hippokrates heraus.[86] In der Artistenfakultät dominiert das Studium des Gesamtwerkes des Aristoteles so eindeutig, daß Vorlesungen über die Rhetorik des Cicero, die Arithmetik des Boethius und die Geometrie des Euklid nur als Beiwerk erscheinen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in Vorbereitung der Kandidaten für das Magisterium besonderer Wert darauf gelegt wurde, die materialistischen Auffassungen des arabischen Philosophen Averroes zu widerlegen: In dem Lektionsverzeichnis findet sich eine Stelle: „Averrois Cordubensis extrusis et elisis suis erroribus contra auctorem nature".[87] Sehr instruktiv für die Ausbildung in den Grundlagen des Universitätsstudiums sind die Lehrveranstaltungen des Paedagogiums Porta Coeli[88], in der die „parvuli" ihre ersten Schritte in der Wissenschaft machten. Da wurden vom Rektor gemäß dem Ausbildungsstand der Hörer die Grundlagen der Logik und Physik geübt. Der Konrektor übte die Elementargrammatik. Der zweite Konrektor las mit den Parvuli lateinische Briefe des Cicero und Plinius und veranstaltete Exercitien in der „doctrina poetandi" an Hand berühmter Vorbilder: Virgil, Horaz, Ovid, Catull und des Tibull, sowie anderer antiker Dichter. Der erste Konrektor übte mit den Parvuli lateinische Vokabeln zur Erlernung der für das Studium unentbehrlichen lateinischen Sprache. Der zweite Rektor des Pädagogiums behandelte den Do-

nat, das grundlegende Lehrbuch des Lateinunterrichts und übte lateinische Syntax gemäß dem Wissensstand seiner jungen Hörer. Zusätzlich wurde ein Konrektor beauftragt, auch während der Feiertage darauf zu achten, daß die Metamorphosen des Ovid oder andere Dichter gelernt wurden. Ganz ohne Zweifel war die Erziehung der Studenten sehr unmittelbar und straff organisiert, und sie genossen im Rahmen der Wissenschaften des ausgehenden Mittelalters eine sehr intensive Ausbildung. Der Zustrom der Studenten nach Rostock kann als Beweis dafür gelten, daß die Universität einen guten wissenschaftlichen Ruf in Nordeuropa besaß und daß der Student in Rostock etwas lernen konnte.

Die Geschichte der Universität Rostock von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1517 bis 1648)

Von der Reformation bis zur Formula Concordiae 11. Mai 1563

Die Reformation als Auftakt der frühbürgerlichen Revolutionen in Europa[1] bedeutete auch in der Geschichte der Universität Rostock eine tiefe Zäsur. Die durch den Thesenanschlag des Wittenberger Professors Martin Luther 1517 ausgelöste reformatorische Bewegung eröffnete mit dem Angriff auf die römisch-katholische Kirche, das „große internationale Zentrum des Feudalsystems“[2], zugleich auch die „erste der drei großen Entscheidungsschlachten der europäischen Bourgeoisie gegen den Feudalismus“.[3] Von Wittenberg aus gelangten die Lehren und Flugschriften Luthers auch nach Norddeutschland und wurden vor allem in den Hansestädten schnell verbreitet. Die Ideen der Reformation fanden besonders unter den plebejischen und kleinbürgerlichen Schichten ein vielfältiges und begeistertes Echo. Wie in den mittel- und oberdeutschen Städten[4], so verflochten sich auch in den norddeutschen Hansestädten die Ideen der Reformation mit den sozialen Bewegungen.[5] Der Kampf um die Durchsetzung des Protestantismus wurde zur Losung für progressive, demokratische Forderungen und Bewegungen der städtischen Volksmassen, die bei allen Unterschieden in ihrer antifeudalen Grundsubstanz übereinstimmten. Der Protestantismus wurde das Banner, unter dem sich alle Klassen und Schichten sammelten und ihre Forderungen an die spätfeudale Gesellschaft stellten. „Luthers Kriegserklärung gegen die katholische Hierarchie (setzte) alle Oppositionselemente Deutschlands in Bewegung“.[6]

In Norddeutschland lassen sich häretische Ideen, Einflüsse und Gruppierungen schon seit dem 15. Jahrhundert nachweisen. Um 1417 wurden in Stralsund die Lehren des tschechischen Reformators Jan Hus verbreitet, und sogar Priester predigten die „böhmische Ketzerei“. In Barth gab es zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine geheime Gesellschaft von Waldensern. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts soll es in Pommern zahlreiche hussitische Sekten und Gemeinden gegeben haben.[7]

Ein Anhänger der hussitischen Lehre ist auch der Rostocker Magister Nikolaus Ruß (Rutze) gewesen[8], der 1477 in Rostock studierte und seit 1485 als Magister an der Artistenfakultät Vorlesungen hielt. Ruß stand mit „böhmischen Ketzern“ in Verbindung, die nach Rostock gekommen waren und heimlich in Kellern mit Rostocker Bürgern und Einwohnern Zusammenkünfte abhielten. Nikolaus Ruß hatte sich schon vor Luther gegen das Unwesen des Ablaßhandels gewandt und das unchristliche Leben des katholischen Klerus getadelt. Sein

1511 bei dem berühmten Rostocker Drucker Ludwig Dietz in niederdeutscher Sprache gedrucktes „Bokeken van deme repe" ist eine Übertragung einer Schrift von Jan Hus.[9] So war in Rostock der Boden bereitet für die Reformation, die seit 1521 hier Einzug hielt[10], gepredigt von Franziskanern und armen Weltgeistlichen, getragen von den plebejischen Schichten, bekämpft und gehaßt von den Prälaten und Theologen der Universität und des Domstifts, die von Bürgertum, Patriziat und Rat unterstützt wurden. Ausgangspunkte bildeten in Rostock — wie auch in Stralsund und Wismar — die Franziskanerklöster, unter deren Mönchen reformatorische Ideen früh verbreitet gewesen sind. Die Franziskaner hatten sich schon im 15. Jahrhundert in ihren berühmten, gegen die Dominikaner gerichteten „Armutsstreit" weit von dem Standpunkt der offiziellen Papstkirche entfernt und angesichts des Reichtums und der Verweltlichung der offiziellen Kirche die Forderung nach christlicher Armut erhoben.

In Rostock wurde die Reformation vor allem durch Joachim Kutzer oder Slüter eingeführt. Slüter[11], der Sohn eines Dömitzer Fährmannes, war nach dem Studium an mehreren anderen Universitäten, vielleicht auch Wittenbergs, 1518 in Rostock immatrikuliert worden und war seit 1523 als Kaplan an der Petrikirche tätig. Die Petrigemeinde der Altstadt bestand vor allem aus Handwerkern und der seefahrenden Bevölkerung. 1523 begann Slüter in der Petrikirche die Lehre Luthers zu predigen und hatte bald einen so großen Zulauf, daß die große Pfarrkirche die Hörer nicht mehr fassen konnte und Slüter vor der Kirche auf dem Alten Markt predigen mußte. Vor allem „de gemenen Lude", Handwerker, Gesellen, Bootsleute, aber auch Studenten hörten Slüter zu. Für sie brachte er 1525 bei Ludwig Dietz ein niederdeutsches Gesangbuch heraus. Nicolaus Gryse, der 1593 die Geschichte der Reformation in Rostock geschrieben hat, berichtet: „arme, geringe, vorechtlyke lüde hören tho S. Peter an den Slüter predigen, de groten, ryken vornem lüde överst in der Stadt, de kamen dar nicht hen, de süth men dar nicht." [12] Die Lehre Luthers, als tragende Ideologie der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland, fand unter den Handwerkern und plebejischen Schichten die eifrigsten Parteigänger. Im Gegensatz zu ihnen standen „de olden papistischen börger und börgerschen nevenst den vornemesten van den geslechtern disser stadt samt den koplüden, bruwern und etlyke ölderlyde in etlyken handtwerken" [13] entschieden auf der Seite der alten Kirche. Der Rat argwöhnte in der protestantischen Bewegung den Hort geheimer politischer und sozialer Opposition und sah in den „Martinianern" Aufrührer gegen die Obrigkeit, Störer der sozialen Ordnung und des innerstädtischen Friedens und fürchtete, daß zu heftige Polemiken der katholischen Geistlichen von der Kanzel gegen die Lutheraner einen Aufruhr des Volkes provozieren könnten.[14] Slüter sah sich einer wütenden Opposition der Dominikaner und der übrigen Theologen der Universität und der Prälaten des Domstiftes gegenüber. Die Gegner Slüters drohten, sie wollten ihn auf den Scheiterhaufen bringen und verbrennen wie einst Jan Hus. Sogar ein Giftmord soll geplant worden sein. Man versuchte, ihn in Disputationen zu verwickeln, um ihn als Ketzer zu entlarven und verbrennen zu können. Zeitweilig mußte Slüter Rostock verlassen, um der teils hinterhältigen, teils offenen Verfolgungen zu entgehen; denn mit dem Schutz des Rates, dessen Mitglieder meist Anhänger der alten Kirche waren, konnte er nicht rechnen.[15] Das Vordringen der protestantischen Lehre nach Rostock stieß auch auf den entschiedenen Widerstand der Universität, vor allem der Theologischen Fakultät; denn nirgends war die katholische Kirche gesonnen, dem Gegner kampflos das Feld zu überlassen. Obwohl die Universität keine kirchliche Institution war, war sie doch ideologisch und institutionell so in das System der Kirche integriert, daß ein Angriff auf die Kirche einem Angriff auf die Universität gleichkam. So gehörten denn auch die Theologen der Universität zu den Gegnern der Reformation und ihrer Ideologen. An der Spitze stand der aus Hamburg gebürtige Barthold Möller, Dr. theol., Dekan der Theologischen Fakultät und des Rostocker Domstifts.[16] Möller, 1485 in Rostock immatrikuliert und ein Schüler des berühmten Historikers Albert Krantz, war ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit und hatte bei der Durchsetzung des Humanismus in Rostock bedeutende Verdienste erworben. Kein Geringerer als Ulrich von Hutten rühmte seine Sprachbeherrschung und Lehrbefähigung. Möller war Subkommissar des päpstlichen Ablaßhandels für Rostock und bekleidete mehrfach

das Amt eines Rektors der Universität. 1526 gab er seine Stellung in Rostock auf und ging als Lektor primarius an den Dom seiner Vaterstadt Hamburg, kehrte aber 1528 nach Rostock zurück und wurde 1529 noch einmal Rektor der Universität; ein Zeichen dafür, daß die katholische Kirche immer noch wesentliche Positionen behaupten konnte. Möller starb während seines Rektorats Anfang 1530. Neben Barthold Möller zählten die Dominikaner zu den entschiedensten Gegnern der Reformation. Wie auch an anderen Universitäten hatte sich der Predigerorden der theologischen Lehrstühle bemächtigt und beherrschte über die Geistlichen des Ordens die akademische Ausbildung des theologischen Nachwuchses. Als Inquisitoren waren sie gleichzeitig die geschworenen Feinde aller Häresien. In Rostock lehrten die Dominikaner Johannes Hoppe, Cornelius de Snekis und Matthias Nicolai an der Theologischen Fakultät. Unter ihnen gehörte Cornelius de Snekis als Prior des Rostocker Dominikanerklosters St. Johannis zu den zähesten Gegnern der Reformation.[17]

Trotz des hartnäckigen Widerstandes der Universität und des Rates der Stadt Rostock setzte sich die Reformation in Rostock allmählich durch. Die Prediger der protestantischen Lehre Joachim Slüter, Stephan Kempe [18], Johann Tegetmeyer und Valentin Korte, — von ihnen wirkte Stephan Kempe seit 1523 als Reformator der Hamburger Kirche — fanden die Unterstützung der plebejischen Schichten. Ihr Druck auf den Rat wurde so stark, daß er einen Aufstand der Bevölkerung befürchten mußte. Für den Sieg der Reformation in Rostock wirkte auch einer der berühmtesten Gelehrten der Rostocker Universität: der Jurist Johann Oldendorp.[19]

Johann Oldendorp wurde um 1480 in Hamburg geboren. Sein Onkel war der Historiker Albert Krantz. Am 7. 11. 1504 wurde er in Rostock als Student immatrikuliert, studierte in Köln und Bologna und erwarb 1515 in Bologna den akademischen Grad eines Lizentiaten. Im Jahre 1518 wurde er in Greifswald zum Dr. jur. promoviert, nachdem er bereits 1517 Rektor der Greifswalder Universität geworden war. Nach einem kurzen Aufenthalt in Frankfurt/Oder kehrte er 1521 wieder nach Greifswald zurück und trat 1526 als Syndikus in den Dienst der Stadt Rostock. Seit 1529 auch Professor an der Universität Rostock, hat Johann Oldendorp wesentlich zum endgültigen Sieg der Reformation in Rostock mit beigetragen. Mit ihm hatten die reformatorischen Kräfte im Rathaus der Stadt und in der Universität einen Mann gewonnen, der Autorität und politischen Einfluß besaß. Die Gegner der Reformation bekämpften ihn mit Verleumdungen und Intrigen, beschuldigten ihn eines aufrührerischen Komplotts mit der Gemeinde oder versuchten, ihm wiedertäuferische Sympathien anzudichten, um ihn auch von der Reformationspartei zu isolieren.[20] Wie gefährlich er für die Gegner der Reformation war, geht aus einer ihrer bei Gryse zitierten gehässigen Äußerung hervor: „Wenn der Doktor beseitigt wäre, wollten wir mit den anderen schon kurzen Prozeß machen.“ [21]

Trotz ihres Widerstandes verlor die katholische Kirche immer mehr an Boden, und unter dem Einfluß Oldendorps mußten schließlich auch diejenigen Mitglieder des Rates der Einführung der Reformation zustimmen, die noch auf dem Boden der alten Kirche standen, nicht zuletzt, „um dem ungestümen Drängen des gemeinen Volkes zuvorzukommen“.[22] Am 1. April 1531 erließ der Rat eine neue Ordnung der Religionsangelegenheiten, die die reformatorische Lehre als verbindlich für den Gottesdienst in den Rostocker Pfarrkirchen erklärte.[23] Mit dieser Ordnung war der Sieg der Reformation in Rostock offiziell vollzogen. Nur wenige Jahre später, im Jahre 1535, bekannten sich die wendischen Seestädte im Hamburger Konvent zur Augsburger Konfession. Die mecklenburgischen Landesfürsten und Landstände haben sich erst wesentlich später bereit gefunden, die Reformation anzuerkennen und erklärten sich auf dem Landtag vom 20. 7. 1549 für die Augsburger Konfession.[24]

Obwohl die Gegner Oldendorps mit ihren Verdächtigungen weder bei den Landesfürsten noch beim Rat der Stadt irgendeinen Erfolg hatten, wurden die Verhältnisse für ihn in Rostock doch so unerträglich, daß er sich 1534 entschloß, Rostock zu verlassen und in den Dienst Lübecks zu treten. Oldendorp gehörte zu den bedeutendsten Juristen seiner Zeit.[25] Er war einer der wenigen Juristen, die ihr Wissen in den Dienst der progressiven Ideen der Kräfte ihrer Zeit stellten, und hat wesentlich dazu beigetragen, daß sie sich durchsetzen konnten. Obwohl Oldendorp während seiner Rostocker Zeit seine Hauptaufgabe im Dienste

der Stadt als Syndikus suchte, leistete er doch einen entscheidenden Beitrag für die Jurisprudenz in der Überwindung des Einflusses der italienischen Rechtsschulen. Sein mehr auf die praktische Handhabung der Rechtsmaterie gerichtetes Denken setzte an die Stelle des unter einem Wust von Kommentaren und Glossen nicht mehr zu überschauenden und in seiner Kasuistik für den Laien nicht mehr verständlichen Stoffes klare Rechtssätze. Und es lag ganz in der Linie seiner Bemühungen um Klarheit und Verständlichkeit des Rechts, daß er juristische Vorlesungen in niederdeutscher Sprache gehalten haben soll. 1529 gab er in Rostock eine Schrift in niederdeutscher Sprache heraus unter dem bezeichnenden Titel: „Wat byllich und recht ys".[26]

Der jahrelange Kampf um die Reformation in Rostock, in dem der Lehrkörper der Universität überwiegend auf der Seite der Gegner der Reformation stand, brachte die Universität in große Konflikte und Schwierigkeiten. Die Ursachen dafür, daß gerade die Professoren so zäh die alten Positionen verteidigten, waren zwar wesentlich ideologischer Natur; aber hinter ihrer Ablehnung stand nicht zuletzt auch die Tatsache, daß ein beträchtlicher Teil ihrer Einkünfte aus kirchlichen Hebungen, Einkünften und Stiftungen stammte. Mit einem Sieg der Reformation mußten der Universität als Teil des Systems der feudalen Gesellschaft und ihrer allgemeinsten Institution, der katholischen Kirche, alle traditionellen Grundlagen entzogen werden. So führten die religiösen und sozialen Auseinandersetzungen in Rostock die Universität in eine tiefe Krise, die erst nach drei Jahrzehnten allmählich überwunden werden konnte. Die Studenten zogen nach Wittenberg, zum geistigen Zentrum der Reformation, wo Luther und Melanchthon lehrten. Die Zahl der Immatrikulationen sank von Semester zu Semester: Konnten im Sommersemester 1522, unter dem Rektorat des Juristen Eberhard Dyckmann, noch 78 Studenten in die Matrikel eingeschrieben werden, so im Wintersemester 1523 nur noch 27, im Wintersemester 1525 nur noch 4; 1526, 1529 und 1530 erfolgten überhaupt keine Immatrikulationen[27], und auch in den folgenden Jahren zeigen die Matrikel der Universität einen erschreckenden Tiefstand; Rostock hatte seine alte Anziehungskraft verloren und verödete. Unter dem Rektorat von Dr. Nikolaus Leo, der – auch das ein sichtbarer Beweis für den Rückgang der Universität – von 1530 bis 1536 ununterbrochen amtierte, wurden insgesamt nur 145 Studenten immatrikuliert, zum großen Teil die Söhne der Rostocker Bürger, in der Mehrzahl Angehörige der führenden Ratsfamilien.[28] Das Konzil der Universität sah 1530 in einem Bericht über die Ursachen des Verfalls der Universität an den Kanzler Kaspar von Schöneich[29] die Hauptursachen darin, daß die Universität arm geworden sei, weil die alten Hebungen und Einünfte gar nicht oder nur teilweise einliefen, und daß die Städte ihre Kinder zurückgerufen hätten und nicht mehr nach Rostock schickten. Die Regentien, wie die St. Olav Burse, Adlerburg, Einhorn und Halbmond seien verfallen und viele tüchtige Gelehrte hätten Rostock wegen der verheerenden Finanzlage verlassen, sich an andere Universitäten begeben oder seien in ihre Heimatorte zurückgekehrt. Die finanzielle Lage der Universität war in diesen, wie in den folgenden Jahren nicht gerade günstig. In einem Bericht der Universität an den Rat der Stadt Rostock über ihre Einkünfte, der wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Bericht an den Kanzler Kaspar von Schöneich 1530 erstattet worden ist, wird die Summe aller Pachten und Zinsen auf jährlich 111 Mark sundisch angegeben.[30] Dazu kam eine Vielzahl von Hebungen, Stiftungen und Pfründen aus privater Hand für einzelne Lehrstühle, besonders der Theologen und Juristen. Insgesamt ist es sehr schwer, eine reale Vorstellung von den tatsächlichen Einkünften der Universität zu gewinnen, da sie nur sehr unregelmäßig gezahlt wurden und vielfach nicht in der angegebenen Höhe. Das Aerarium der Universität litt unter chronischer Geldknappheit. 1536 mußten zum Beispiel der Rektor der Universität, Dr. Petrus Boye, und das Konzil Silberzeug der Universität: Kannen, Schalen und Löffel im Werte von insgesamt 107 Gulden, 8 ß verkaufen, um notwendige Bauarbeiten an den verfallenen Regentien bezahlen zu können. Die Käufer waren der Rektor selbst (!), einige Professoren, Bürgermeister Hagemann und die Rostocker Münze.[34] Daraus erhellt, daß zumindest die Konziliaren trotz der latenten Finanzmisere der Universität beträchtliche Einkünfte besessen haben müssen. So konnte z. B. der Primarius Theologus Dr. Friede seinem Schwager in Lübeck 400 Mark sundisch leihen und 200 Mark sundisch als Hypothek in ein Haus vor dem Petritor geben.[32]

Zu der geistigen und institutionellen Krise der Rostocker Universität in den Jahren der Reformation gesellten sich die politischen und sozialen Kämpfe in der Stadt.[33] Trotz der scharfen Spannungen zwischen den protestantisch-demokratischen Kräften und der an der alten Lehre festhaltenden Ratspartei und ihrem Anhang war es in Rostock im Verlauf der Reformation zu keinen größeren Erhebungen gegen den Rat gekommen. Der Rat hatte nachgeben und der Einführung der Reformation zustimmen müssen, um sein Stadtregiment zu behaupten. Erst 1534 ging die Bürgerschaft dazu über, den Rat ihrer Kontrolle zu unterstellen. Anlaß und Anstoß dazu gaben die Ereignisse in Lübeck, die zum Sturz des patrizischen Rates und zu einem demokratischen Stadtregiment unter der Führung Jürgen Wullenwevers führten. Die ehrgeizigen Pläne Wullenwevers zielten darauf ab, Lübeck und den wendischen Seestädten die seit langem bedrohten Privilegien im Handel mit Norwegen, Dänemark und am Sund zurückzugewinnen.[34] 1534 begann Lübeck, im Bunde mit dem Grafen von Holstein und den wendischen Seestädten, den Krieg gegen Dänemark, der für die Städte aber bald zu einer schweren finanziellen und politischen Belastung wurde. Das Lübecker Vorbild und die schweren Lasten des Krieges lösten auch in Rostock eine gegen den Rat gerichtete Bewegung der Gemeinde aus; denn die eigenmächtige und willkürliche Verwaltung der Finanzen durch den Rat hatte schon lange das Mißtrauen und den Ärger der Bürgerschaft hervorgerufen.[35]

Am 13./14. Juni 1534 wählte die Gemeinde einen aus 64 Bürgern bestehenden Bürgerausschuß und zwang den Rat, diesen Vierundsechzigerausschuß als Repräsentation der Gemeinde anzuerkennen. Die Vierundsechziger erzwangen die vollständige Durchführung der Reformation, die Rechenschaftslegung über die Einkünfte der Ratsherren aus den Stadtgütern und auch über sämtliche Einkünfte der Stadt, sowie das Recht der Beratung und Mitbestimmung in allen Stadtangelegenheiten. Damit war der Rat faktisch der ständigen Kontrolle der Gemeinde unterstellt, und die Vierundsechziger hatten die Möglichkeit, ihm jederzeit den Willen der Gesamtgemeinde aufzuzwingen.

Um eine Machtkonzentration in den Händen der patrizischen Ratspartei zu verhindern, wurde die Ratswahlordnung so geregelt, daß ein ständiger Wechsel seiner Mitglieder stattfinden mußte. Der Rat wagte keinen Widerstand, als die Vierundsechziger den Bürgermeister Bernd Murmann am 22. Juli 1534 und bis zum Januar 1535 noch vier weitere Ratsherren aus dem Ratsstuhl wiesen.

Aber auch die Erfolge dieser Erhebung waren nicht von Dauer; denn auch die Vierundsechziger hatten keinen festen Rückhalt unter den plebejischen Schichten Rostocks. Kaum ein Mitglied dieses paritätisch aus Vertretern der Kaufleute, Brauer und Handwerker zusammengesetzten Bürgerausschusses kam aus den plebejischen Schichten, und nur eine Minderheit bestand aus Handwerkern.

Innerhalb des Bürgerausschusses hatten also nicht die plebejischen Schichten den entscheidenden Einfluß, sondern die Kaufleute, Brauer und wohlhabenden Amtsmeister, jene Gruppe, die wegen der wachsenden finanziellen Belastung einen größeren Einfluß auf die Politik des Rates, vor allem aber eine Kontrolle der Finanzen anstrebte. Als mit der Niederlage der Politik Jürgen Wullenwevers im Krieg gegen Dänemark der alte Rat mit Bürgermeister Brömse 1535 in Lübeck wieder eingesetzt wurde, war es auch in Rostock mit der Macht der Vierundsechziger vorbei. Die schwere finanzielle Last, die die Stadt infolge des Krieges zu tragen hatte, hatte einen Stimmungsumschwung zugunsten des alten Rates bewirkt. Bereits im Herbst 1535 wurde in der Stadt die Forderung laut, nach dem Vorbild Lübecks auch in Rostock die Autorität des alten Rates wiederherzustellen. 1536 konnte der Rat dazu übergehen, die Vierundsechziger abzusetzen, ohne daß sich eine Stimme zu ihrer Verteidigung erhob und ohne daß die Vierundsechziger selbst etwas getan hätten, um sich zu wehren.[36]

Das Ende der demokratischen Bewegung von 1534/36 in Rostock, einer Bewegung, die zum erstenmal ein klares politisches Programm entwickelt hatte, steht in Zusammenhang mit der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland. Auch in Rostock war der Protestantismus zum Sieg geführt worden, nicht zuletzt, weil hinter den Predigten Joachim Slüters und der Politik Johann Oldendorps die soziale Bewegung der Handwerker und plebejischen Schichten gestanden hatte, des gemeinen Volkes aus Buden und Kellern, das die religiöse Gleichheit der lutherischen Lehre

umwandeln wollte in eine demokratische Gleichheit der Bürger, in die politische Mitbestimmung im Rathaus der Stadt. Die Beseitigung der Vierundsechziger in Rostock – ebenso wie der Sturz Jürgen Wullenwevers in Lübeck und die Niederlage der anderen Volksbewegungen in Wismar und Stralsund – fällt zusammen mit den letzten Zuckungen der frühbürgerlichen Revolution, dem Ende der Wiedertäuferherrschaft in Münster.[37] Die revolutionäre Bewegung der Massen flaute ab. In den Territorien hatten die Fürsten und in den Städten die Patrizier ihre Macht gefestigt, und die plebejischen Massen besaßen nicht mehr die Kraft, die bürgerliche Opposition zum Angriff auf das Stadtregiment vorwärts zu drängen. Damit verlor auch die bürgerliche Fraktion ihren Rückhalt.

Mit der Restauration des alten patrizischen Rates 1536 begann eine zweieinhalb Jahrzehnte währende Periode des Streites zwischen dem Rat der Stadt Rostock und den mecklenburgischen Landesfürsten um die Universität, die erst durch die Formula Concordiae vom 11. Mai 1563 ihren Abschluß fand. Bereits in der Vergangenheit hatte es viele Schwierigkeiten gegeben, die letztlich ihre Ursachen darin hatten, daß es keine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Universität als Korporation eigenen Rechts und der Stadt, vor allem im Hinblick auf die Gerichtsbarkeit gab. Eine auf ihre alten Privilegien und Freiheiten stolze Stadt wie Rostock mußte in der rechtlichen Sonderstellung der Universität und ihrer akademischen Bürger, in dem Patronat der Landesfürsten über die Universität und in der geistlichen Gerichtsbarkeit, der die Theologieprofessoren als Kleriker unterstellt waren, eine empfindliche Einbuße ihrer Autonomie sehen, um so mehr, als die Stadt als solche und viele ihrer Bürger wesentliche Mittel zum Unterhalt der Universität bereitstellen mußten. Mit der Einführung und dem Sieg der Reformation in Rostock traten die Auseinandersetzungen um die Universität in ein neues Stadium. Mit der Reformation hatte die Universität gleichsam den Rechtsgrund ihrer Sonderstellung verloren, das päpstliche Stiftungsprivileg von 1419. In den so freigewordenen Rechtsraum drängte nun die Stadt und versuchte, die Universität ihrer Herrschaft und Gerichtsbarkeit zu unterstellen, nachdem die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Schwerin aufgehört hatte zu existieren.

Die Streitigkeiten zwischen den Landesfürsten und dem Rat der Stadt Rostock scheinen schon bald nach der offiziellen Einführung der Reformation im Jahre 1531 eingesetzt zu haben, und ohne Zweifel hat der Rat sehr massive Mittel angewandt, um die Universität unter seinen Einfluß zu bringen.[38] Rektor und Konzil wurden mehrfach auf das Rathaus zitiert. Der Rat setzte es durch, daß ständig zwei Vertreter der Stadt im Konzil saßen und ihren Einfluß auch dann geltend machten, wenn es um spezifische Belange der Universität ging. Als sichtbares Zeichen seiner Macht über die Universität ließ der Rat eigene Schlösser an die Dokumenten- und Urkundenlade der Universität anbringen. Wie eingeschüchtert die Universität bereits war, zeigt ein geheimes Schreiben an den Herzog Heinrich von Mecklenburg vom 31. 10. 1532.[39] Auf die Aufforderung des Fürsten, ihm Abschriften aller Rechte der Universität zuzuschicken, antworteten die Professoren, sie könnten nicht an die Kiste mit den Urkunden heran, da der Rat seine Schlösser über den ihrigen angebracht habe. Der Rat wolle verhindern, daß der Fürst die Urkunden abschriftlich ohne sein Wissen und gegen seinen Willen erhielt. Sie hätten den Brief in aller Heimlichkeit beraten.

Wohl um die gleiche Zeit legte der Rat den einzelnen Professoren Fragen vor, die sie beantworten mußten:

1. Ob die Fürsten das Recht gehabt hätten, Professoren zu ernennen und einzusetzen,
2. ob die Fürsten das Recht besessen hätten, Collegien, Regentien oder andere Häuser nach ihrem Gefallen einzurichten,
3. auf wessen Rat und Anstiftung die Fürsten sich jetzt solche Rechte, die sie nie ausgeübt und besessen, angemaßt hätten,
4. ob sie von ihren Vorfahren gehört hätten (woran der Rat nicht zweifele), daß früher die zwei ältesten Bürgermeister im Rat der Universität gesessen hätten.
5. Sie wüßten sicher auch, daß an den Statuten der Universität nichts geändert werden dürfe ohne Wissen und Willen des Rates zu Rostock.
6. Sie wüßten sicher auch, daß der Rat in den Statuten der Universität Erhalter und Gründer der Universität genannt werde und niemand anders.
7. Sie wüßten auch, daß alle Rektoren der Universität schwören mußten, der Universität,

des Rates und der Stadt Rostock Ehre und Nutzen zu wahren.
8. Da sie dies alles nicht bestreiten könnten, warum sie dann duldeten und zuließen, daß die Fürsten sich zum Schaden der Stadtfreiheit Rechte anmaßten?
9. Ob sie wüßten, daß die Fürsten bei der Einrichtung der Universität irgendeine Stube, Collegium oder Lektorium gebaut hätten oder sonst zur Dotierung der Universität Renten und Kapital beigesteuert hätten? Der Rat jedenfalls sei der Meinung, daß er und die Seinen die Kollegien und Häuser gebaut habe.
10. Und weil die Professoren zum Rat und in die Stadt Rostock gekommen seien und nicht die Stadt zu ihnen, so sei zu hoffen ,daß sie als Gäste und Fremde nicht helfen würden, gegen den Rat und die Freiheit der Stadt vorzugehen, wozu sie weder durch Eide noch Gelöbnisse verpflichtet seien.[40]

Gleichzeitig legte der Rat dem Konzil der Universität einen Vertragsentwurf vor, in dem die ständige Teilnahme von Vertretern des Rates an den Sitzungen des Konzils vereinbart werden sollte.[41] Rektor, Doktoren und Magister des Konzils antworteten am 11. 11. 1532.
Sie erklärten sich mit der Anwesenheit der Ratsvertreter im Konzil einverstanden unter der Bedingung, daß
1. die Rechte der Landesfürsten, des Bischofs von Schwerin als Kanzler und der Rektoren der Universität nicht beeinträchtigt würden,
2. der Universität alle Privilegien und Freiheiten, die sie von alters her gehabt, erneuert bzw. zurückerstattet würden,
3. alle Ratsmitglieder des Konzils ihre Rechte, Wohnungen und Lektorien behalten könnten,
4. alle Personen, die nach altem Recht im Konzil säßen, die notwendige Qualifikation haben müßten,
5. die Bürgermeister in allen wichtigen Angelegenheiten, die Universität und Stadt gemeinsam beträfen, beraten sollten, auf die Besetzung des Konzils aber keinen Einfluß ausüben dürften und
6. die Bürgermeister in allen Dingen die Vereinbarungen ohne Gefahr für die Universität hielten.[42]

Die Universität war also nicht bereit, auf eines ihrer elementaren Rechte zu verzichten und das um so weniger, als Rektor und Konzil der Unterstützung der mecklenburgischen Landesfürsten sicher sein konnten; denn besonders Herzog Heinrich war nicht gewillt, der Stadt Rostock irgendwelche Rechte auf die Universität einzuräumen. Am 18. Juni 1533 richtete er ein Schreiben an die Universität und versprach, daß er und sein Bruder, „als fundatores und Schirmherren", gewillt seien, die Universität wieder zu stärken und aufzurichten und aus ihren Kammergütern zu versorgen. Er verbot der Universität, mit dem Rat der Stadt zu verhandeln.[43] Am 17. November 1533 schrieb er in einem energischen Brief an den Rat von Rostock, er sei entschlossen, der in Verfall geratenen Universität zu helfen, für ihre Reformierung und Ordnung zu sorgen und ihre Erhebung in die Wege zu leiten. Weiter hieß es: „Wollet Euch hinfür zu Abbruch unser aller Regalien, Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit mit gedachter Unserer Universität Gliedmaßen weder heimlich noch öffentlich handeln oder praktizieren, sondern sie unbedrängt und unberührt lassen und Euch an das Eure halten und Uns an Unserer Herrlichkeit und Gerechtigkeit nicht unterstehen ferner zu verkürzen."[44]
Trotz der Streitigkeiten zwischen den Landesfürsten und dem Rat der Stadt Rostock um den Einfluß auf die Universität, die sich mit großer Zähigkeit über viele Jahre dahinschleppten und eine durchgreifende Erneuerung der Universität hemmten und verzögerten, da keine der Parteien nachgeben und eine Schmälerung ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Rechte zulassen wollte, fehlte es nicht an Bemühungen beider Seiten, der äußerlich und innerlich immer mehr verfallenden Universität, deren Konzil zeitweilig nur noch aus drei Professoren bestand, zu helfen.
So schickte Herzog Heinrich im Jahre 1532 die Erzieher seines Sohnes Magnus, Konrad Pegel und Arnold Burenius, nach Rostock, um den Lehrbetrieb in den Grundlagenfächern wieder in Gang zu bringen.[45] Pegel galt als tüchtiger Gelehrter und Pädagoge und erwarb sich bei der Wiederherstellung der Universität große Verdienste, wobei ihm seine enge Verbindung zum Fürstenhaus wesentlich zustatten kam. Zwischen 1532 und 1565 bekleidete er zehnmal das Amt des Rektors und fünfzehnmal das Amt des Dekans der Philosophischen Fakultät.[46]
Lag Pegels Bedeutung für die Universität

mehr im Organisatorischen, so die des Arnold Burenius [47] auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung. Gerade angesichts des weitgehenden Verfalls der Studien, der in dem baulichen Verfall fast aller Regentien seinen äußeren Ausdruck fand, hätte man keine bessere Wahl treffen können. Burenius hatte von 1508 bis 1524 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon studiert. Melanchthon ist ihm zeitlebens Lehrer und Freund geblieben und hatte ihn 1524 als Lehrer an den Hof des Herzogs von Mecklenburg nach Schwerin empfohlen. 1532 übernahm Burenius als Regens die Regentie Arx Aquilae. Mit Burenius begann in Rostock die Reform der Universität im Sinne Melanchthons und des Wittenberger Modells der humanistisch-protestantischen Universität, die von David Chyträus, Johann Posselius, Johann Caselius und anderen Melanchthonschülern fortgesetzt und vollendet wurde. Burenius war ein ausgezichneter Pädagoge. Melanchthon nahm die „Oratio de disciplina scholae Rostochianae" des Burenius in seine „Selectae declamationes" [48] auf und rühmte: „Ubi Burenius, ibi schola".[49] Burenius stellte an sich und seine Schüler hohe Anforderungen und verlangte Fleiß, Gehorsam und Ordnung, da er Ausbildung und Erziehung als untrennbare Einheit betrachtete. Seine Strenge schuf ihm zwar manche Gegner; aber kein geringerer als Nathan Chyträus, einer seiner Schüler, sagte rückschauend auf die Wirksamkeit und die Verdienste des Burenius, er sei „alter parens et restaurator academiae felicissimus" gewesen. Neben Pegel und Burenius waren seit 1532 die Magister Andreas Eggerdes und seit 1539 Heinrich Pauli, genannt Arsenius, als Leiter des Collegium artium und des Pädagogiums tätig.[50] Das Wirken dieser tüchtigen Gelehrten und Schulmänner führte bald dazu, das Ansehen und die Frequenz der Universität wieder zu heben. So konnte Magister Eggerdes während seines Rektorates 1539 bereits wieder 102 Immatrikulationen vornehmen.[51]

Auch der Rat der Stadt von Rostock bemühte sich um eine Wiederbelebung der Universität und unternahm Versuche, tüchtige Gelehrte nach Rostock zu ziehen. 1536 bat er die befreundete Hansestadt Hamburg um Überlassung des Superintendenten Dr. Johann Aepinus. Aber Hamburg lehnte ab, da man den gelehrten Theologen nicht glaubte entbehren zu können.[52] Auch bei den anderen Städten des wendischen Quartiers der Hanse versuchte Rostock, Hilfe zur Restauration der Universität zu bekommen. Schließlich bot der Hansetag in Lübeck 1538 die erwünschte Gelegenheit, um gemeinsam mit den Ratssendeboten der anderen Hansestädte über das weitere Schicksal der Universität zu beraten, vielleicht auch die Unterstützung der Hansestädte im Streit mit den mecklenburgischen Landesfürsten zu gewinnen. Am 1. 9. 1538 verabschiedete der Rat eine Instruktion für seine Ratssendeboten, Bürgermeister Bernd Kron und Ratsherr Bartold Bröker, zum Hansetag nach Lübeck.[53] Sie sollten den in Lübeck versammelten Abgesandten der Städte danken, daß sie sich der Universität annehmen wollten und auf die Vorteile hinweisen, „dat ere kyndere mit ryngerer unkost und groterm dwange und gehorsame tho Rostock alse tho Wittenberge ... in guden kunsten upgetagen und instituert konden werden."

Für den Fall, daß die Ratssendeboten der Hansestädte wissen wollten, wie hoch sich die Einkünfte der Universität beliefen und wieviel Lehrkräfte man zum Wiederaufbau der Universität benötige, sollten die Rostocker Gesandten antworten, die festen Einkünfte aus Hebungen, Verschreibungen, Stiftungen, Promotionen und sonstigen Quellen betrügen jährlich 805½ m. lüb. Daraus könne man leicht ersehen, daß man zu dieser Zeit mit diesem Geld keine Leute bekommen und halten könne.

An Lehrkräften benötige man, „darmit nu alle facultates wedder in den ganck quemen", zwei Theologen, einen Doktor, einen Magister oder Baccalaureus der Theologie, drei oder vier Juristen, ferner einen Arzt und noch vier Magister „in den ßöven fryen kunsten". Außerdem benötige man noch einige Geometer „bekander, gelerder lude, de dorch eren namen und schicklichkeit der universiteten einen thoganck makeden". Da es am meisten am Gelde fehle, gäbe es keinen anderen Rat, als daß die benachbarten wendischen Städte Hilfe leisteten und auf ihre Kosten einige Jahre Professoren in Rostock hielten oder sonst aus Stiftungen stattliche Stipendien aussetzten. Für die Wohnungen der Professoren wollte Rostock selbst nach Kräften sorgen. Auf den möglichen Einwand der Städte, wo die 800 Gulden Einkünfte der Universität geblieben seien, sollten die Rostocker Gesandten antworten, die Universität habe seit 100 Jahren keine anderen als die vorhin genannten

Einkünfte gehabt. Es könne sein, daß sich der Rat von Rostock vielleicht am Anfang zu solchen Zahlungen verpflichtet habe, aber sie hätten von ihren Ältesten erfahren, daß die Universität diese Hebungen verwirkt und ihre alten Rechte an die Stadt abgetreten habe; mehr wäre dem Rat nicht bekannt.

Auf die Frage, ob die Fürsten eine Erneuerung der Universität durch die Stadt dulden würden, solle man so antworten: Man wolle mit den Fürsten verhandeln und sie bitten, das ihrige zur Wiederherstellung der Universität zu tun. Im übrigen liege man mit dem Herzog Heinrich wegen der Universität in Streit, weil er Rechte über die Universität beanspruche, die die Fürsten nie zuvor besessen hätten und die der Stadt zum Schaden gereichen könnten, da der Rat zu Rostock mit der Universität nur in Gegenwart der fürstlichen Gesandten verhandeln sollte. In Briefen und Urkunden würden die Fürsten überhaupt nicht erwähnt, ausgenommen in der Gründungsurkunde; alle Statuten und Rechte der Universität lauteten auf die Stadt Rostock. Bürgermeister und Ratsherren der Stadt hätten im Konzil der Universität Sitz und Stimme gehabt mit dem Recht, der Stadt schädliche Statuten ändern lassen zu können. Sie hätten Stipendien ausgesetzt und vieles andere mehr getan, wie es Patronen der Universität zukomme. Es sei dem Rat zu Rostock lästig, sich von solcher Herrschaft regieren zu lassen; denn es bringe der Stadt Gefahren und Nachteile, wenn der Landesfürst seine Leute in die Universität und Stadt Rostock setzte, möglicherweise die Universität von der Stadt trenne oder sie gegen die Stadt benutze und tätig werden ließe.

In dem letzten Satz der Instruktion werden die Motive deutlich, warum der Rat alles versuchte, sich einen entscheidenden Einfluß auf die Universität zu sichern, indem er die Professoren unter psychologischen und physischen Druck setzte, die Gerichtsbarkeit an sich zog, seine Hand auf die Liegenschaften der Universität und seine Schlösser vor die Dokumentenkiste der Universität legte, sowie den fürstlichen Professoren den Zugang zum Konzil sperrte und ihnen Wohnungen verweigerte, die Aufnahme von Vertretern des Rates in das Konzil erzwang und sonstige Pressionen aller Art anwandte. Der Streit um die Universität war ein Teil der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Landesherrschaft, wie er ähnlich bereits ein halbes Jahrhundert früher in der blutigen Domfehde ausgefochten worden war.[54] Hinter der Kontroverse, wer denn eigentlich Gründer und Patron der Universität genannt werden könne: Stadt oder Landesherr, stand die politische Frage nach dem Verhältnis der reichen und mächtigen Hansestadt zur Landesherrschaft, und ob die Universität der privilegierten Kommune oder dem Territorialstaat zugeordnet sein sollte. Wie der weitere Verlauf des Streites zeigen sollte, waren die Hansestädte wohl bereit, der Universität, „unser aller gemeine Universiteten", finanziell zu helfen, nicht aber die Stadt Rostock in ihrem Kampf gegen den Landesherrn politisch zu unterstützen; denn um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden Neutralität und Kompromiß mehr und mehr zu Maximen der hansischen Diplomatie und Politik. So deutete schon in dieser Zeit alles auf einen Kompromiß zwischen den mecklenburgischen Landesfürsten und der Stadt Rostock hin, wie er 1563 in der Formula Concordiae schließlich besiegelt wurde.

Im Jahre 1538 und in den folgenden Jahren haben die Hansestädte die Bereitschaft zur Hilfe für ihre Universität zugesagt und verwirklicht. Hamburg erklärte sich am 23. Mai 1541 bereit, der Stadt Rostock auf sechs Jahre jährlich 100 Gulden zur Berufung und Besoldung eines Professors zur Verfügung zu stellen.[55] Am 31. März 1542 verpflichtete sich Lübeck, zehn Jahre lang 150 m. lüb. zum Bedarf der Universität zu geben, am gleichen Tag auch Lüneburg[56] für zehn Jahre 100 m. lüb. Auch die beiden bedeutendsten livländischen Städte Riga und Reval waren bereit, der Universität Rostock finanziell zu helfen, da Livländer in nicht geringer Zahl in Rostock studierten und traditionell enge Handelsverbindungen zwischen Rostock und ihnen bestanden. Reval erklärte sich am 3. September 1540 bereit, fünf Jahre lang 100 Taler zum Wiederaufbau der „guden verfallenen Universität" zu geben, und Riga folgte am 10. Juli 1541 mit je 100 Gulden für fünf Jahre.[57]

Inwieweit andere Städte zum Wiederaufbau der Universität beigetragen haben, läßt sich nicht erweisen. Auch aus Privathand dürfte die Universität Stiftungen erhalten haben. Hier ist besonders Magister Mauritius Witte zu nennen, Domherr zu Lübeck und Bardowiek, der 1533, 1534, 1537 und 1548 erhebliche Stipendien den Kämmereien von Hamburg

und Lüneburg überwies, um armen Theologiestudenten das Studium in Rostock zu ermöglichen; 1534/37 allein je 600 m. lüb.[58]; noch 1853 wurden aus der Witteschen Stiftung Stipendien an Rostocker Studenten gezahlt. Diese von den befreundeten Hansestädten bereitgestellten Mittel ermöglichten es der Stadt Rostock, zusammen mit den Geldern, die sie selbst für die Universität gab, tüchtige Lehrkräfte nach Rostock zu berufen.

Aber auch die mecklenburgischen Landesfürsten waren um die Wiederbelebung der Universität bemüht. Vor allem Herzog Johann Albrecht I. (1547–1576)[59] zeigte lebhaftes Interesse für die Universität. In ihm entstand der Stadt Rostock ein gefährlicher Gegner für ihre Unabhängigkeit und Autonomie. Johann Albrecht hatte mehrere Jahre in Frankfurt/Oder studiert und war seitdem mit den Problemen der Wissenschaften vertraut. Mit Philipp Melanchthon in Wittenberg stand er in engem Kontakt und bemühte sich, dessen Schüler nach Mecklenburg zu bekommen. Gleichzeitig betrieb er mit großer Energie und Zielstrebigkeit den Ausbau der landesfürstlichen Macht, wobei ihm zustatten kam, daß 1556 die geistlichen Güter säkularisiert und zum Domanium geschlagen wurden. Lediglich die sogenannten Landesklöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz blieben den Ständen zur Versorgung der Töchter des Adels. Der Ausbau einer starken, zentralisierten Landesherrschaft ist den mecklenburgischen Fürsten allerdings nicht gelungen; denn ihnen entstand in den Landständen ein nicht zu überwindender Gegner. Gerade während der Herrschaft eines so klugen und energischen Fürsten wie Johann Albrecht, Repräsentant eines frühabsolutistischen Landesfürstentums, fielen die politischen Entscheidungen, die die mecklenburgische Territorialgeschichte bis 1919 hin bestimmen sollten. Seit dem 1. August 1523 zur Landständischen Union[60] vereinigt, gelang es den Landständen 1555 auf dem Sternberger Landtag, die mecklenburgischen Fürsten unter ihre Kontrolle zu bringen. Als Gegenleistung für die Übernahme der ungeheuren Schuldenlast der Landesfürsten in Höhe von fast 500 000 Gulden ließen sich die Landstände alle Privilegien und Gerechtsame, vor allem das freie, uneingeschränkte Steuerbewilligungsrecht für alle Zukunft bestätigen und zusichern, Bedingungen, die in ihrer Konsequenz zu jenem „landständischen System“ führten, das in Mecklenburg jahrhundertelang jeden wirtschaftlichen und politisch-sozialen Fortschritt blockierte.[61]

Diese politische Situation stand im Hintergrund des zähen Streites zwischen der Stadt Rostock und den Landesfürsten um die Universität und bewirkte, daß schließlich doch eine Kompromißformel gefunden werden mußte. Im Jahre 1551 begannen die Verhandlungen um einen Ausgleich der Streitigkeiten zwischen den Abgesandten der Fürsten und den Vertretern des Rates von Rostock. Beide Parteien hatten sich um Vermittlung der befreundeten Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg bemüht, deren Vertreter zum anberaumten Zeitpunkt, am 9. Oktober 1551, in Rostock eintrafen.[62]

Schon am 7. September 1551 hatten die Fürsten an D. Dutzeroth, den Syndikus von Lübeck, geschrieben und dargelegt, welche Maßnahmen die Stadt gegen ihre und der Universität Rechte und Freiheiten ergriffen hatte:[63] Die Rostocker hätten sich das alleinige Patronat als Gründer der Universität angemaßt, obwohl sie nur vier Professoren angenommen hätten, „dazu der mehre Theil untaugliche alte Hühner-Fresser“, denen sie allein die Macht gegeben, den Rektor zu wählen und die Universität zu regieren; Rostock habe widerrechtlich das Konzil gezwungen, zwei Ratsmitglieder aufzunehmen, die in allen Dingen, u. a. auch bei der Promotion von Doktoren und Magistern, mitsprächen. Die fürstlichen Professoren dagegen würden zu keinen Ämtern, wie Rektorat und Dekanat, zugelassen, und ihnen werde die Aufnahme in das Konzil verweigert. Der Universität sei vom Rat das Appellationsrecht an den Bischof von Schwerin als Kanzler der Universität entzogen worden. Desweiteren habe der Rat auch über die Renten und Einkünfte der Universität verfügt und sich die Häuser der Universität angeeignet. Seit zwanzig Jahren habe der Rat die Privilegien der Universität an sich genommen. Die Fürsten wollten in den Verhandlungen erreichen, daß alle diese angeführten Mißstände und Bedrückungen der Universität beseitigt würden und seien dann geneigt, jährlich eine stattliche Geldsumme zum Unterhalt der Professoren zu geben. Sie zweifelten nicht, daß die Hansestädte, die auch zum Unterhalt der Professoren beisteuerten „und dann die Universität ihnen sehr

wohl und für der Thür gelegen" gewillt seien, ihren Einfluß zum Gelingen der Verhandlungen geltend machen würden.

Am 3. Oktober 1551 gab Herzog Johann Albrecht seinen Hofräten, den Juristen Johann Luckow (Lucca) und Karl Drachstädt folgende eigenhändige Instruktion für die Verhandlungen in Rostock mit.[64] Nach Abstimmung mit Herzog Heinrich von Mecklenburg und den für die Verhandlung in Rostock bestimmten Landräten Dietrich Maltzan-Grubenhagen, Achim Hahn-Basedow, Kurt v. d. Lühe, Jürgen Maltzan und Heinrich Hahn, wieviel Professoren in Rostock gebraucht würden — nach Meinung des Herzogs drei Theologen, drei Juristen, zwei Mediziner und fünf Artisten — sollten sie sich nach allen Einkünften, Häusern, Kollegien und Liegenschaften der Universität erkundigen. Da vermutlich die alten Einkünfte der Universität nicht mehr ausreichten, um die benötigten Professoren zu besolden, sollten sie vorschlagen, die geistlichen Güter und alle kirchlichen Lehen und Stiftungen in Rostock, besonders die Einkünfte des Domstifts zu St. Jakobi, dazu zu verwenden. Sollte dann noch etwas fehlen, sollten sie versuchen, die Rostocker und die anderen Städte zu bewegen, aus ihren Mitteln noch etwas beizusteuern. Erst wenn dann noch Mittel erforderlich seien, sollten sie „damit unser geneigter Wille, so wir zu freien Künsten tragen, hierin gespühret werde" anbieten, das Fehlende aus der herzoglichen Kämmerei, jedoch nicht mehr als 350 Gulden, hinzuzulegen. Der Herzog hatte damit den schwachen Punkt seiner Verhandlungsposition angedeutet: das fehlende Geld. Rostock und die befreundeten Hansestädte sollten also praktisch die Kosten der Universität tragen, ohne dafür aber eine gleichberechtigte Mitsprache über die Universität zu erhalten; denn in den weiteren Punkten der Instruktion heißt es, daß die fürstlichen Gesandten versuchen sollten, das Recht der Verpflichtung und Entpflichtung der Professoren allein den Fürsten vorzubehalten. Sollte das nicht zu erreichen sein, sollte vorgeschlagen werden, daß die Fürsten und der Rat das Ernennungsrecht abwechselnd ausübten; werde auch das abgelehnt, sollte das Berufungsrecht durch die drei vornehmsten Doktoren der Theologie, Jurisprudenz und Medizin wahrgenommen werden. Das Konzil der Universität solle in Zukunft nur aus Professoren der Universität bestehen, fremde Personen sollten in ihm keinen Platz mehr haben. Das Konzil solle das alleinige Recht haben, Gesetze, Ordnungen und Statuten für Studenten und akademische Bürger zu beschließen. Dabei sollten die Statuten so weit wie möglich dem Vorbilde Wittenbergs angeglichen werden. Das Appellationsrecht an die Landesfürsten bzw. an den Bischof von Schwerin sollte von der Stadt Rostock nicht gehindert werden.

Diese herzogliche Instruktion für die Gesandten zu den Verhandlungen in Rostock zielte eindeutig darauf ab, den landesherrlichen Einfluß auf die Universität zu stärken, den der Stadt jedoch zurückzudrängen und wenn möglich auszuschalten. Dies entsprach den staatsrechtlichen und politischen Positionen des Landesfürstentums, das aus den Kämpfen der frühbürgerlichen Revolution gestärkt hervorgegangen war. Es entsprach in Mecklenburg jedenfalls den Ambitionen der Landesherren. So wenig diese auch bei ihrer finanziellen Abhängigkeit von den Ständen in der politischen Wirklichkeit die allgemeinen Tendenzen durchzusetzen vermochten, so energisch wollten sie, den von Luther und Melanchthon begründeten Grundsätzen entsprechend, über Erziehung und Bildung an der Universität mitentscheiden. Mit diesen Verhandlungen begann der institutionelle und inhaltliche Umwandlungsprozeß der Rostocker Universität von der mittelalterlichen „universitas magistrorum et scolarium" zur humanistisch-protestantischen Landesuniversität des Melanchthonschen Typs.

Trotz der Bemühungen der Gesandten der Hansestädte, einen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien zustande zu bringen, blieben die Verhandlungen am 9./10. Oktober 1551 erfolglos, da weder die Fürsten noch die Stadt bereit waren, auch nur einen Schritt nachzugeben. Immerhin entwickelten sich die Dinge in der Folgezeit doch so, daß ein Kompromiß notwendig und unausweichlich wurde, da Fürsten und Stadt letztlich an einer blühenden Universität gelegen sein mußte. Rechtlich und politisch befand sich Rostock in einer relativ schwachen Position, da nach der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution die Landesfürsten mehr und mehr an Übergewicht gewonnen hatten, vor allem ihre staatsrechtliche Stellung durch den Augsburger Religionsfrieden gestärkt worden war.

Die Stadt hatte ihre Rückendeckung bei den Hansestädten verloren, so daß sie nur noch auf deren vermittelnde Hilfe rechnen konnte. Finanziell dagegen war die Stellung Rostocks wesentlich stärker, da die Fürsten außerstande waren, ohne Hilfe Rostocks und der wendischen Seestädte eine Universität zu unterhalten. Zwar hatte die Säkularisierung der Masse des kirchlichen Grundbesitzes den Fürsten neue Einnahmen und Geldquellen gesichert, aber die Schuldenlast der Fürsten war trotzdem so groß, daß sie allein nicht in der Lage waren, Verpflichtungen zu übernehmen, zumal Ansätze einer territorialstaatlichen Wirtschaftspolitik nur geringen Erfolg hatten.

Vor allem der Universität selbst mußte an einer Regelung gelegen sein, die unter Wahrung der Autonomie der Universität es weder mit den Landesherren noch mit dem Rat der Stadt verdarb. Den Schutz der Fürsten brauchte die Universität zur Stärkung ihrer Stellung gegenüber der Stadt, diese aber wiederum zur materiellen Sicherung ihrer Existenz. Es darf als sicher gelten, daß Gelehrte von dem Rang und der Autorität eines David Chyträus, Konrad Pegel, Jakob Bording sich um den Ausgleich der Interessen der Landesherren und der Stadt bemüht und Vorstellungen entwikkelt haben. Auf ihre Vorarbeiten geht wahrscheinlich eine Denkschrift Herzog Johann Albrechts aus dem Jahre 1552 zurück, die alle wesentlichen Punkte einer Reform der Universität enthält.[65]

Danach sollte der Lehrkörper der Universität in Zukunft aus vier Theologen, drei Juristen, zwei Medizinern und zehn Artisten bestehen. Die jährlichen Gehaltskonten wurden auf 2800 Gulden veranschlagt. Der Rat der Stadt Rostock sollte dazu 600 Gulden beisteuern, dafür aber der ursprünglichen Verpflichtung einer Garantie von 800 Gulden gänzlich entledigt sein.

Auch die Universität drängte auf eine endgültige Klärung ihres Verhältnisses zur Stadt und zu den Landesfürsten und auf eine definitive Entscheidung im Hinblick auf ihre materielle Sicherstellung; denn der bestehende Schwebezustand mußte sich überaus störend auf den akademischen Lehrbetrieb auswirken. In einer Bittschrift an die Landesfürsten forderten deshalb die Professoren Jakob Bording, David Chyträus, Tilemann Heshusen und Georg Venetus, daß die Universität aus den säkularisierten geistlichen Gütern versorgt werde und machten auf die Verpflichtung der Landesfürsten zur Hilfe für Kirchen, Schulen und Universität aufmerksam. Sie versäumten dabei nicht, in aller Untertänigkeit zu erinnern, daß „etlichen unter uns von Königen, Chur- und Fürsten und Stedten ehrliche dienst angebotten sein", und anzudeuten, daß sie Rostock verlassen würden, falls die Fürsten in absehbarer Zeit keine Mittel zum Unterhalt der Universität bereitstellten.[66]

Diese sanfte Mahnung scheint die Landesherren veranlaßt zu haben, im Jahre 1552 auf dem Sternberger Landtag die Versicherung abzugeben, daß sie die Klöster vornehmlich zur Versorgung der Universität benutzen wollten. Zwar zögerten sie die endgültige Dotation noch einige Jahre hinaus, aber am 8. April 1557 vermachten die Herzöge der Universität eine jährliche Hebung von 3500 Gulden: „So haben Wir demnach aus wohlbedachtem Muthe mit Rath Unserer lieben, getreuen Unterthanen aller Stände Unsere Universitet zu Rostock mit gewissem ewigen Einkommen von neuem zu dotieren und zu versorgen, dieselbe mit vortrefflichen und gelerten Männern in allen Faculteten und freien Künsten zu bestellen, Uns entschlossen und ordnen demnach im Namen der unzertheilten Dreifaltigkeit von Unseren Feldklöstern Einkommen zu gedachter Unser Universitet Rostock 3500 Gulden jährlicher gewisser Aufhebung nemblich 1500 Gulden, so Unsere Closter Doberan, Marienehe und Neukloster jährlich uff der Sülze zu Lüneburgk und im Lande zu Pommern aufzuheben gehabt ... und haben über solche jährliche Einkommen und Hauptsummen Unserer Universitet alle Briefe und Siegel alsbald zugestellt, sie an solche gewiesen und sie in den wirklichen Besitz gesetzt, alle dieselbe Güter und Hauptsummen bei der Universitet erblich und ewiglich zu behalten ..." [67] Aus dem Amte Ribnitz und anderen einheimischen Pachten und Zinsen sollten 1500 Gulden, von den eingezogenen Stiften Tempzin, Ivenack, Broda und Mirow 500 Gulden angewiesen werden. 3000 Gulden sollten zur Besoldung der Professoren verwendet werden. Die Herzöge verlangten, daß die von ihnen berufenen Professoren in das Konzil aufgenommen würden und mit den vom Rat berufenen Professoren gemeinsam das Beste der Universität förderten. Das Konzil sollte in seiner Freiheit vom Rat nicht behindert werden und allein die Befugnis haben, Professoren in das Konzil

aufzunehmen und die Angelegenheiten der Universität zu beraten. Der Rat von Rostock sollte zum Unterhalt der Universität 500 Gulden und für den Freitisch der Studenten weitere 100 Gulden beisteuern.

Die Schenkung der Fürsten konnte auf den ersten Blick sehr großzügig und reichlich anmuten; aber wie die Praxis in Zukunft beweisen sollte, bedeutete die Schenkung noch keineswegs auch die Barzahlung; denn die Gesamtsumme setzte sich aus einer Vielzahl von kleineren Hebungen, Renten, Pachten usw. zusammen, die weit verstreut waren und nur sehr zögernd oder gar nicht einkamen. Nicht wenige von ihnen waren bereits anderweitig vergeben oder gepfändet, und auch die herzoglichen Rentmeister in Schwerin und Güstrow hatten es nicht eben eilig, die Verpflichtungen ihrer fürstlichen Herren einzulösen, da sie in erster Linie die Ansprüche des tiefverschuldeten Hofes zu befriedigen hatten. 1561 bemerkte David Chyträus in einer Denkschrift über die Universität, daß von den 3500 Gulden, die die Fürsten der Universität versprochen hatten, nicht viel mehr als die Hälfte zu bekommen sei. Von den 1500 Gulden aus der Saline zu Lüneburg fehlten mehr als 800 Gulden; von den 500 Gulden aus den Klöstern Tempzin, Ivenack, Broda und Mirow hätte die Universität nur 120 Gulden erhalten; von den 1500 Gulden Rente der Klöster Doberan und Marienehe im Amt Ribnitz fehlten 250 Gulden.[68]

In diesen Jahren eines zähen Ringens um die Universität zwischen den mecklenburgischen Landesfürsten und ihrer reichsten und mächtigsten Stadt, das in Forderung und Gegenforderung als historischer Ausdruck des Kampfes zwischen der territorialstaatlichen Fürstenmacht und der mittelalterlichen Stadt zu begreifen ist, leiteten die Fürsten Schritte ein, die, nach dem Sieg und der Bestätigung der Fürstenreformation im Augsburger Religionsfrieden von 1555 objektiv notwendig geworden, politisch und rechtlich zu einer neuen Fundierung der Rostocker Universität führten. „Der Augsburger Religionsfriede bedeutete den endgültigen Verzicht auf die Wiederherstellung der Alleinherrschaft der römischen Kirche“ [69]; er überließ in den Territorien, in denen der Protestantismus und die Confessio Augustana sich durchgesetzt hatten, den Landesfürsten nach dem Grundsatz: „Nam ubi unus dominus, ibi sit una religio“ [70] das Recht der Reformation und beendete reichsrechtlich den Schwebezustand seit Ausbruch der Reformation. Die mittelalterliche Einheit von Kirche und Religion als ideologisch-institutionelles Fundament des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation war aufgehoben, und mit ihr war auch die Bulla erectionis Papst Martins V. aus dem Jahre 1419 für die Universität Rostock im rechtsbegründenden Sinne gegenstandslos geworden. Die Universität bedurfte nach Lage der Dinge einer neuen rechtswirksamen Fundierung, die nur der Kaiser als allgemeinste und höchste Rechtsinstanz verleihen konnte, um Promotionen durchführen zu können und den in Rostock verliehenen akademischen Graden und Würden allgemeine Anerkennung zu verleihen. Die mecklenburgischen Landesfürsten bemühten sich zur Neuordnung der Universität um ein kaiserliches Privileg und um die Bestätigung aller Freiheiten und Rechte, wie sie auch die anderen Universitäten des Reiches besaßen. Wahrscheinlich hat das Privileg Kaiser Ferdinands für die Universität Jena vom 14. August 1557 [71] den Anstoß dazu gegeben, und es muß als Ausdruck der gestärkten landesfürstlichen Stellung gewertet werden, wenn die Herzöge ihre Absicht, ein Reichsprivileg für die Universität zu erwirken, nicht mehr, wie bei der Gründung der Universität 1419, vorher mit dem Rat der Stadt Rostock abstimmten bzw. ihn auch nur davon in Kenntnis setzten. Vielleicht ist darin auch eine bewußte Demonstration der landeshoheitlichen Rechte und Autorität zu sehen, daß die Landesfürsten es vermieden, eine als erbuntertänig angesehene Stadt in eine kaiserliche Privilegierungsurkunde mit aufzunehmen. Es darf angenommen werden, daß das hartnäckige Beharren des Rates von Rostock auf tatsächliche, vermeintliche oder angemaßte Rechte die Landesfürsten bewog, dem Rat in dem Text der Urkunde keine Handhabe zu bieten, daraus rechtliche Ansprüche ableiten zu können; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß das Privileg die Stadt mit eingeschlossen hätte, wenn die Fürsten ausdrücklich darum ersucht hätten. So folgte das Stiftungsprivileg Kaiser Ferdinands vom 18. August 1560 auf der Grundlage der päpstlichen Stiftungsbulle von 1419 dem Privileg für Jena in seinen wesentlichen Bestimmungen und übertrug u. a. dem Rektor und Konzil die volle Gerichtsbarkeit über alle akademischen Bürger.[72]

Der Rat von Rostock war indessen nicht geneigt, das kaiserliche Privileg für die Universität, das seine alten Rechte mit keinem Wort bedachte, ohne Widerspruch hinzunehmen, und machte geltend, daß er weder gehört noch hinzugezogen worden sei.[73] Hinzu kamen noch andere Streitobjekte zwischen der Stadt und dem Landesfürsten, die schon längere Zeit das Verhältnis Rostocks zu den Herzögen belasteten. Es ging dabei neben der Universität in der Hauptsache um die Patronatsrechte über die Kirchen Rostocks. Mit der Durchführung der Reformation in Rostock mußten auch deren Rechtsverhältnisse neu geordnet werden; das betraf sowohl die Unterstellung als auch die innere und äußere Ordnung der Kirchen. Mit der Reformation war eine völlige Neuordnung notwendig, und hieraus ergab sich das Problem, welcher der Obrigkeiten sie unterstehen sollten. Die Herzöge beanspruchten auf Grund alter Gewohnheit, vor allem aber auf Grund der Tatsache, daß die Kirchenordnung der protestantischen Kirche den Landesfürsten bischöfliche Aufsichtsrechte über die Kirche ihres Territoriums übertrug, das Aufsichtsrecht und die Pflicht zur Visitation. Rostock hingegen berief sich hinsichtlich der Kirchen darauf, daß dem Rat als der Stadtobrigkeit in Übereinstimmung mit alten Privilegien ein Aufsichtsrecht zukomme. Als der Rostocker Rat 1557 in bezug auf zwei Geistliche der Jakobikirche, Heshusius und Eggerdes, beide auch fürstliche Professoren der Theologie, von seinem Aufsichtsrecht sehr drastisch Gebrauch machte, sie aus der Stadt verwies und den vom Rat berufenen Theologieprofessor Johann Draconites zum Superintendenten über die Rostocker Pfarrkirchen ernannte [74], protestierten die Herzöge dagegen beim Reichshofgericht und beschuldigten Rostock, es wolle eine freie Reichsstadt werden und habe gegen die Hoheitsrechte der Landesfürsten und gegen die Bestimmungen des Religionsfriedens von Augsburg 1555 verstoßen. Trotz Gegenklagen der Stadt stellte sich das Reichsgericht, wie nicht anders zu erwarten, auf die Seite der Fürsten und verurteilte Rostock am 24. Januar 1558 in allen Klagepunkten.

Nun hatte Herzog Johann Albrecht freie Hand gegen die Stadt und begann mit Repressalien. Vom Mai bis zum Juli 1558 ließ er in einigen Rostocker Stadtdörfern gewaltsame Pfändungen vornehmen und verurteilte die Stadt zu allem Überfluß wegen der Vertreibung der Prediger zu einer Geldstrafe von 60 000 Gulden.[75] Rostock bat die befreundeten Hansestädte um Hilfe und bot 40 000 Mark lübisch und 1500 Gulden sog. Türkensteuer an. Aber die Herzöge lehnten diesen Kompromiß ab. Doch auch Rostock gab nicht nach, sondern antwortete am 9. Oktober 1559 auf die Forderung nach Unterwerfung mit der Erklärung: Wenn die Herzöge behaupteten, Rostock und Wismar seien ihnen untertane Städte, so hätten diese das Recht zu sagen: „Wir sind unseren gnädigen Landesfürsten die Gerechtigkeit, die sie an uns haben, wohl geständig. Wir haben aber auch Rechte kraft uralter, verbriefter Privilegien erworben, die unsere Landesfürsten uns auch zu lassen schuldig sind".[76] Hier wurde also eine der Grundfragen der Epoche, die hinter all dem Hin und Her von Beschuldigung und Gegenbeschuldigung stand, sichtbar. Rostock wehrte sich dagegen, der Landesherrschaft unterworfen zu sein und beharrte darauf, unter Anerkennung der lehnsrechtlich begründeten Oberhoheit der Herzöge von Mecklenburg, eine freie, durch alte Gerechtsame und Privilegien geschützte Stadtkommune zu sein und zu bleiben.

Aber es sollte sich sehr bald zeigen, daß Rostock in seinem Kampf um die Verteidigung der städtischen Freiheit allein stand. Weder von den Landständen noch von den Hansestädten, die es um Hilfe ersucht hatte, noch von der ohnmächtigen Reichsgewalt konnte die Stadt Unterstützung erwarten. Als die Herzöge auf eine Zahlung von 80 000 Gulden beharrten, willigten die Unterhändler Rostocks schließlich, wenn auch mit Vorbehalten, doch in die Zahlung dieser Geldsumme ein und erhielten die Bestätigung ihrer Privilegien zugesichert.

Nachdem der Rat am 21. April 1561 die Schuldverschreibung über 80 000 Gulden ausgestellt hatte, war die Gemeinde nicht mehr zu umgehen. Sie wollte natürlich wissen, warum kein Geld in den Kassen der Stadt war und beschuldigte den Rat, sich an den Einkünften der Stadt vergriffen zu haben. Als der Rat versuchte, das Geld durch eine Akzise auf Bier, Nahrungsmittel und Agrarprodukte zusammenzubringen und die Hauptlast auf die Masse der Rostocker Stadtbevölkerung abzuwälzen, verlangten die Bürger, daß die Kontribution durch eine direkte Vermögenssteuer, den sogenannten Hundertsten Pfennig,

aufzubringen sei. Die ablehnende Haltung des Rates gegenüber dem Willen der Gemeinde führte zur Wahl eines Sechzigerausschusses, dem je 30 Vertreter der Kaufleute, der Brauer und der Handwerksämter angehörten. In der Johanniskirche wurden die Sechziger feierlich dazu verpflichtet, dem gemeinen Besten der Stadt zu dienen.[77]

Wieder hatte sich Rostock in eine bürgerliche Oppositions- und eine Ratspartei gespalten, der Kampf um ein demokratisches Stadtregiment unter Mitbestimmung der Bürgerschaft Rostocks und ihres demokratischen Sechzigerausschusses begann von neuem und mit der gleichen Leidenschaftlichkeit wie vor 150 Jahren.

Unter dem Druck der Bürgerschaft, nicht zuletzt aber in der berechtigten Befürchtung, zwischen zwei Feuer zu geraten, gab der Rat schließlich nach und bestätigte am 26. Juni 1562 den geforderten Bürgerbrief. Der Rat hatte sich herbeilassen müssen, die Existenz der Sechziger als ein Organ der Bürgerschaft anzuerkennen. Mitte Juli 1562 kam es zum Abschluß eines Vertrages, der den Sechzigern eine gleichberechtigte Stellung neben dem Rat einräumte und beiden auferlegte, gemeinsam zum Wohle der Stadt zu arbeiten. Die Sechziger machten, sehr zum Mißvergnügen des Rates, von dieser Verpflichtung bald energischen Gebrauch und verlangten am 1. August 1562 vom Rat eine vollständige Aufstellung über alle Schulden der Stadt, sowie einen detaillierten Bericht über die Verwendung der jährlichen Einkünfte der Stadt.

So war der Streit, den der Rat der Stadt Rostock mit den Landesfürsten um die Universität Rostock, um das Aufsichtsrecht über die Stadtkirchen und um die Höhe des Beitrages zur Deckung der Schuldenlast der Herzöge führte, eng verflochten mit den innerstädtischen Kämpfen um ein demokratisches Stadtregiment. Unter dem Druck der Landesfürsten auf der einen und der bürgerlichen Opposition auf der anderen Seite, sah sich der Rat der Stadt Rostock schließlich doch zu einem Vergleich gezwungen, da er weder von den befreundeten Hansestädten des wendischen Quartiers, noch vom Reich Hilfe erwarten konnte. Ein Einlenken war um so nötiger, als der Rat sich nicht ganz die Gunst der Landesfürsten verscherzen durfte, deren Hilfe er gegen die rebellische Gemeinde so dringend brauchte. Da auch die Landesfürsten zur finanziellen Sicherung der Universität die Stadt Rostock nicht umgehen konnten, mußten auch sie nachgeben und der Stadt Rechte an der Universität zugestehen. Das lange, zähe Ringen um die Universität endete so mit einem Kompromiß.

Am 11. Mai 1563 versammelten sich die Vertreter der Fürsten, der Universität, des Rates der Stadt und der Gemeinde in der Marienkirche und unterzeichneten und versiegelten die „Formula Concordiae", durch die die Verfassung der Universität wesentlich umgestaltet wurde.[78] Die wesentlichste Bestimmung bestand darin, daß das Konzil der Universität in Zukunft aus zwei Kollegien, einem fürstlichen und einem städtischen, mit je neun Professoren aller Fakultäten bestehen sollte, die zusammen als Träger der Privilegien und Gerechtsame der Universität eine einheitliche Körperschaft bildeten. Damit hatten die Landesfürsten die Aufnahme ihrer Professoren in das Konzil erzwungen. Die fürstlichen und städtischen Professoren sollten die gleichen Rechte besitzen. Die Berufung von Professoren auf Vorschlag des Konzils stand den Fürsten und der Stadt jeweils für ihr Kollegium zu. Die Rektoren sollten abwechselnd aus den Kollegien gewählt werden, jedoch so, daß dem amtierenden Rektor jeweils ein Promotor des anderen Kollegiums zugeordnet wurde. Der Rektor mußte in seinem Amtseid schwören, das Beste der Fürsten und der Stadt ohne Unterschied fördern zu wollen. Wie das Konzil, so wurden auch die Regentien der Universität paritätisch von je einem fürstlichen und einem städtischen Regentialen besetzt. Die Stadt übernahm die Besoldung von drei Professoren und steuerte 500 Gulden zur Besoldung von sechs anderen Professoren bei. Dafür sollte sie der ursprünglichen Verpflichtung von 800 Gulden gänzlich und für alle Zeiten enthoben sein.

Die Artistenfakultät wurde ebenfalls paritätisch mit je vier fürstlichen und vier städtischen Professoren besetzt. Hinsichtlich der Statuten und Gesetze behielt das Konzil seine alten Rechte. In allen Fällen aber, in denen ein Interesse des Rates und der Stadt bestand, mußte vorher die Zustimmung des Rates eingeholt werden, ohne die sie keine Gültigkeit hatten. Hinsichtlich der vielumstrittenen Gerichtsbarkeit des Rektors wurde vereinbart, daß dem Rektor der Universität über alle Studenten und Glieder der Universität in allen

Zivilsachen und leichteren Delikten die volle Gerichtsbarkeit und die Berufung an den Bischof von Schwerin zustand. In Kriminalsachen und bei leiblichen Vergehen sollte der Rat „den Angriff" haben, die Verhandlungen aber vom Konzil geführt werden. In Streitfällen sollte anderen Universitäten die Entscheidung zufallen. Studenten, die Schlägereien, Duelle oder sonstigen Unfug trieben, konnten bei Nacht und bei Tage, sofern sie auf frischer Tat ertappt wurden, von den Stadtwächtern festgenommen und in den Finkenbauer, ein Gefängnis unter dem Rathaus, eingeliefert werden, bei Tage allerdings nicht ohne Genehmigung des Rektors. Die Professoren und Bürger der Universität wurden von allen Pflichten und Lasten der Stadtbürger und von der Akzise befreit.

Insgesamt stellt die Formula Concordiae von 1563 einen entscheidenden Einschnitt in der Geschichte der Universität dar und leitete, trotz der Beibehaltung mancher Besonderheiten der mittelalterlichen Universität, wie der Unterstellung der Professoren unter ein geistliches Gericht, die ihren Status als Kleriker oder Ecclesiastici auch im protestantischen Gewande noch konservierte, in eine neue Zeit hinüber. Die privilegierte, sich selbstverwaltende Genossenschaft der Magister und Scholaren, die Universität des Mittelalters, war eingegliedert worden in das System des Territorialstaates. Nach Form und Inhalt der Lehre und Erziehung eine Universität protestantisch-humanistischen Typs im Geiste Melanchthons, wandelte sie sich in ihrer gesellschaftlichen Funktion in der Folgezeit zu einer Landesuniversität im territorialstaatlichen Sinne. Zunächst aber schuf die Formula Concordiae vom 11. Mai 1563 die Grundlage für eine ruhige und fruchtbare Entwicklung, das Fundament, auf dem die alte Rostocker Universität zum „lumen Vandaliae" werden konnte. Am 3. Juni 1563 wurde die Formula Concordiae feierlich ratifiziert, und die fürstlichen Professoren wurden förmlich in das Konzil eingeführt. Die Anwesenheit der Bürgermeister der Stadt Rostock, die sich solange hartnäckig gegen die Aufnahme der fürstlichen Professoren in das Konzil gewehrt hatten, unterstrich symbolisch die geschlossene Eintracht in Sachen der Universität. Die Wahl des berühmtesten Gelehrten der Universität, David Chyträus, zum Rektor und seine feierliche Einführung am 7. Juni 1563, auf der er seine programmatische Festrede „De academiarum origine, conservatione, usu et disciplina scholastica" hielt, zeigte den Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte der Universität Rostock an.[79]

Die Formula Concordiae bildete für fast zweihundert Jahre, bis zur Spaltung von 1760, die Grundlage für die Entwicklung der Universität und schuf die Voraussetzung für eine Blüte, die etwa ein Jahrhundert währte und auch die Nöte des Dreißigjährigen Krieges im wesentlichen überstand. In diesen Jahrzehnten lehrten in Rostock an allen Fakultäten tüchtige, vielfach überragende Gelehrte, die ihre wissenschaftliche Bildung an den berühmtesten Universitäten ihrer Zeit, in Wittenberg, Leipzig, Leiden, Paris, Montpellier, Bologna, Padua, Siena und anderswo empfangen hatten. Viele von ihnen hatten, bevor sie für die Dauer als akademische Lehrer tätig wurden, ihr Wissen auf ausgedehnten Bildungsreisen durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich, England, Italien und Skandinavien erweitert und gefestigt, hatten fachliche und persönliche Kontakte zu den berühmtesten Autoritäten ihrer Wissenschaft angebahnt und gepflegt.

In erster Linie war es Melanchthon, der Inhalt und Form des Studiums in Rostock beeinflußte. Seine Schüler saßen in Rostock auf den wichtigsten Lehrstühlen der oberen Fakultäten und der Artistenfakultät oder leiteten als Regentialen die Grundlagenausbildung und Erziehung der jungen Studenten in den Regentien. Für die Juristen war immer noch der Einfluß von Bologna und Padua maßgebend, während Medizin und Naturwissenschaften vor allem aus den Niederlanden und Frankreich Impulse empfingen. Die wiedergewonnene Stabilität der inneren und äußeren Ordnung, der erneuerte Glanz ihrer Wissenschaften und Gelehrten, nicht zuletzt auch die großzügige materielle Sicherung des Studiums für arme Studenten zogen nach dem Tiefstand vergangener Jahrzehnte zahlreiche Studenten wieder nach Rostock. Die Zahl der Immatrikulationen stieg. Unter der überwiegenden Masse der Studenten aus Norddeutschland und den Hansestädten befanden sich wieder viele Skandinavier und Studenten aus Livland und Kurland. Freilich brachte das erste Jahrzehnt nach dem Abschluß der Formula Concordiae zunächst noch keine Ruhe für die Entwicklung der Universität. Im Jahre 1565 wurde Rostock von einer verheerenden Pest heimgesucht, die unter den Bürgern der Stadt über 3000 Opfer forderte, darunter acht Professoren und etwa 40 Studenten.[1] Zu allem Unglück brannte am 6. Dezember 1565 noch das Kollegiengebäude ab. Auch der Ausbruch des nordischen Siebenjährigen Krieges 1563 mit seinem Kaperkrieg auf der Ostsee störte den ruhigen Ablauf des Universitätslebens, da er viele Skandinavier daran hinderte, nach Rostock zu ziehen.

Vor allem aber waren es die Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinde und dem Rat in Rostock einerseits und der Stadt und den Landesfürsten andererseits, die auch auf die Universität wirkten. Mit der Ratifizierung der Formula Concordiae durch Rat und Gemeinde war der Streit um die Demokratisierung des Stadtregimentes keineswegs beendigt worden.[2]

Der Streit zwischen der Gemeinde und dem Rat bot den Landesfürsten die erwünschte Gelegenheit, Rostock unter ihren Einfluß zu bringen, als im Verlauf des Jahres 1565 der innerstädtische Konflikt seinen Höhepunkt erreichte. Herzog Johann Albrecht I. hatte in Brandenburg und Braunschweig Truppen werben lassen. Nachdem ein Handstreich des Landesfürsten auf Rostock gescheitert war, ließ er Warnemünde blockieren und sperrte die Schiffahrt. In dieser Situation blieb dem Rat nichts anderes übrig, als zu verhandeln. Am 25. Oktober wurde die Kapitulation in Pölchow, einem kleinen Dorf in der Nähe Rostocks, unterzeichnet, und am 28. Oktober zog Herzog Johann Albrecht mit Reitern und Landsknechten in Rostock ein. Zwar war der Rat auch jetzt nicht bereit, auf die althergebrachten Privilegien der Stadt zu verzichten und die Sonderstellung Rostocks im Rahmen des mecklenburgischen Territorialstaates aufzugeben, indessen, Herzog Johann Albrecht hatte die Stadt fest in der Hand und ließ sie überdies noch entwaffnen. Ein auf dem Marktplatz errichteter Galgen war eine deutliche Warnung vor jedem Widerstand.

Um die Stadt ständig unter Kontrolle zu haben, begannen die Landesfürsten am 18. Februar 1566 mit dem Bau einer Festung vor

dem Steintor und ließen am 1. März auch das Steintor abreißen. Der Rat versuchte zwar mit allen Mitteln, den Abbruch des Steintors und den Bau der Festung zu verhindern. Er appellierte an den Kaiser und an die befreundeten Hansestädte und bat um Intervention und Hilfe. Nach Jahren zähen und ergebnislosen Verhandelns griffen die Herzöge erneut zur Gewalt und ließen 1573 alle Zufahrtsstraßen nach Rostock sperren. Als dann am 5. Juni 1573 der dänische Sund für alle Rostocker Schiffe geschlossen wurde und der dänische König seinen Untertanen jeden Handel mit Rostock verbot, mußte der Rat nachgeben und auf dem Landtag zu Sternberg am 17. Juni 1573 seine Unterwerfung anbieten. Am 21. September 1573 wurde der Rostocker Erbvertrag in Güstrow unterzeichnet.[3] Rostock erkannte die Herzöge von Mecklenburg als Landesfürsten, Erbherren und Obrigkeit und ihre Gerichtsbarkeit über sich an. Die Stadt wurde verpflichtet, regelmäßig auf den Landtagen zu erscheinen und einen bestimmten Teil der Landessteuern zu tragen. Rostock war damit förmlich in den feudalen mecklenburgischen Territorialstaat eingegliedert. Sein Plan, gleich Lübeck eine freie Reichsstadt zu werden, war gescheitert. Der Kampf, den die Stadt seit der Domfehde des 15. Jahrhunderts mit den mecklenburgischen Fürsten geführt hatte, hatte nach fast hundert Jahren sein Ende gefunden. Die Fürsten hatten zwar gesiegt, konnten aber ihren Sieg nicht voll nutzen; denn sie befanden sich seit 1555 in der Abhängigkeit der Landstände. Auch Rostock sank trotz der Niederlage nicht einfach in den Rang einer Landesstadt herab, sondern behielt vielfältige und umfassende Privilegien, Gerechtsame und Freiheiten; noch war sie eine reiche Handels- und Hansestadt mit weitreichenden und gewichtigen internationalen Verbindungen.

Auch die Formula Concordiae von 1563 und das durch sie geschaffene Kompatronat der Landesfürsten und des Rates der Stadt Rostock über die Universität bot vielseitige Reibungsflächen und wurde „eine fruchtbare Mutter unaufhörlicher Zänkereyen“ [4], die die Akten der Universität und der Stadt jahrhundertelang fühlen sollten.

Trotz der zahlreichen, von ihr nicht behandelten oder nur ungenügend geklärten Streitfragen und der fortdauernden äußeren Konflikte verlieh die Formula Concordiae von 1563 dem gesamten akademischen Leben, dem Lehr- und Studienbetrieb kräftige Impulse. Obwohl an sich der Zeitpunkt günstig gewesen wäre, die alten Universitätsstatuten des 15. Jahrhunderts den veränderten Umständen der Zeit anzupassen, hat das Konzil keine neuen Generalstatuten entworfen. Ein zwingender Anlaß bestand dazu insofern nicht, als das Privileg Kaiser Ferdinands von 1560 den alten Status der Universität auf der Grundlage der Gründungsbulle Papst Martins V. von 1419 in allen wesentlichen Punkten bestätigt hatte, und die teilweise Neufassung der Statuten im Jahre 1548 noch zu genügen schien. Vielleicht wollte es das Konzil auch vermeiden, den 1563 so mühsam errungenen Kompromiß durch eine neue Grundsatzdiskussion, in der alte Gegensätze neu hätten entflammen können, unnötig zu gefährden. So beschränkte man sich klugerweise, wohl auf den Rat des David Chyträus, darauf, die Fakultätsstatuten neu zu fassen, wie es die Juristenfakultät bereits um 1550 begonnen hatte; denn letztlich hing doch alles von der Ordnung des Lehrbetriebes in den einzelnen Fakultäten ab. Bereits 1564 konnte das Konzil die neuen Fakultätsstatuten öffentlich bekanntgeben, mit Ausnahme der medizinischen Fakultät, die erst 1568, als die Fakultät sich neu konstituiert hatte, folgte.[5]

Die Statuten der Theologischen Fakultät sind unter dem bestimmenden Einfluß des David Chyträus nach dem Vorbild der von Melanchthon verfaßten Wittenberger Statuten der Theologischen Fakultät aus dem Jahre 1533 ausgearbeitet worden.[6] Sie verpflichteten die Fakultät und alle Professoren der Theologie auf die reine, unverfälschte Lehre im Sinne der Augsburgischen Konfession von 1530, der Schmalkaldischen Artikel und der Schriften Luthers und verlangten von ihnen den Consensus doctrinae. Zur Sicherung der Reinheit der Lehre im protestantischen Sinne, zur Abwehr aller abweichenden oder häretischen Meinungen mußten mit der protestantischen Orthodoxie nicht übereinstimmende Auffassungen Rektor und Konzil angezeigt werden, damit der rechte Glaube festgestellt werde. In die Fakultät konnte nur aufgenommen werden, wer den Doktor der Theologie erworben hatte und wessen Aufnahme einstimmig beschlossen worden war; hatte jemand den Doktorgrad an einer anderen Universität erworben, mußte er erst vor der Fakultät seine Rechtgläubigkeit darlegen, öf-

fentlich disputieren und sich dem Consensus doctrinae unterwerfen.

Die theologischen Werke des Melanchthon hatten im Lehrprogramm der Theologischen Fakultät einen hervorragenden Platz. Der Einfluß des Humanismus zeigte sich vor allem darin, daß die Studenten das alte und neue Testament im Urtext, d. h. hebräisch und griechisch studieren mußten. Auch nach der Reformation blieb der kirchliche Einfluß auf die Universitäten erhalten. Die wichtigsten Lehrstühle der Universität blieben in den Händen der Theologen, und die protestantische Orthodoxie war nicht weniger unduldsam als die katholische und bekämpfte alle abweichenden religiösen Auffassungen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wehrten sich die Theologen vor allem gegen wiedertäuferische und kalvinistische Einflüsse, die von den Niederlanden aus in den Hansestädten Fuß gefaßt hatten.[7]

Neben der Theologischen Fakultät hatte in Rostock die Juristenfakultät eine besondere Bedeutung, da mit der politischen und institutionellen Festigung und Ausgestaltung der landesfürstlichen Territorialstaaten und der Städte, mit dem Ausbau der Behördenorganisation und mit der Rezeption des römischen Rechtes der Bedarf an akademisch gebildeten Juristen in Justiz und Verwaltung sprunghaft anstieg.[8] Die Juristenfakultät hatte ihr Auditorium, das gleichzeitig als Regentie für die Studenten der Jurisprudenz diente, im „Collegium iuris peritorum" auf der Ostseite des Alten Marktes der Altstadt. Die Juristische Fakultät erlangte im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts in Norddeutschland und Skandinavien ein hohes Ansehen, wenn sie auch nicht ganz den Rang der Juristenfakultäten Kölns, Erfurts, Leipzigs und im 16. Jahrhundert vor allem Wittenbergs erreichte. Während des 15. Jahrhunderts hatte sich auch in Norddeutschland das römische Recht durchgesetzt. Das römische Zivilrecht erlebte eine Renaissance durch die italienischen Rechtsgelehrten des 12. Jahrhunderts. Vor allem die Glossatorenschule in Bologna, die klassische Lehrstätte der Jurisprudenz im Mittelalter, vermittelte die Kenntnis und das Studium des römischen Rechts, der justinianischen Rechtsbücher, nach Frankreich und Deutschland und machte es zum „ersten Weltrecht einer Waren produzierenden Gesellschaft ... mit seiner unübertrefflich scharfen Ausarbeitung aller wesentlichen Rechtsbeziehungen ...".[9] Vor allem die Glossen und Kommentare der italienischen Rechtsgelehrten machten den gewaltigen Stoff des Corpus juris überschaubar und für die Praxis und das Studium benutzbar. Neben den italienischen Rechtsgelehrten wurden im 16. Jahrhundert französische Juristen, wie Jakob Cujacius in Bourges und Toulouse, im 17. Jahrhundert Niederländer, wie Hugo Grotius in Leiden, für die Ausbildung der Studien des römischen Rechts von Bedeutung. Die Statuten der juristischen Fakultät 1564[10] gaben dem Studium der Rechtswissenschaft eine feste Ordnung und verteilten die verschiedenen Rechtsgebiete auf einzelne Professoren. Zwei Professoren lasen zur Einführung in das Studium der Rechtswissenschaft über die vier Bücher der Institutionen und gaben auf der Grundlage der Summa Codicis des Azzolino de Soldanis einen systematischen Überblick über das Zivilrecht. Ein dritter Professor las Personenrecht, ein anderer das Vertragsrecht, ein weiterer das testamentarische und Erbschaftsrecht, andere Professoren lasen über das Prozeßrecht, das Lehnsrecht und die Pandekten oder Leges, d. h. Auszüge aus Rechtssammlungen römischer Juristen, die Aufnahme in das Corpus juris gefunden hatten. In der Ausbildung der Studenten wurde großer Wert auf häufige Disputationen über den gesamten Komplex der Rechtsmaterie gelegt. Seit Johann Oldendorp und Christian Hegendorf hatte sich auch in Rostock das Prinzip des Humanismus durchgesetzt, die Rechtsquellen im und am Original zu studieren; das setzte, wie auch das Studium in den anderen Fakultäten, eine perfekte Beherrschung der lateinischen und griechischen Sprache voraus. Gleichzeitig wurden die Anforderungen und Formalitäten der Promotionen zu den verschiedenen akademischen Graden genau festgelegt. Zum Baccalaureat benötigte der Student drei, zum Licentiaten und zum Dr. jur. fünf Jahre intensiven Studiums. Große Breitenwirkung erlangte die Rostocker Juristenfakultät in Norddeutschland und im hansischen Raum durch eine ausgedehnte Spruchpraxis seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.[11] Sie erreichte ihren Höhepunkt in den Jahrzehnten vor und nach 1600 und ging erst nach dem Dreißigjährigen Krieg zurück. Die Spruchpraxis betraf in der Hauptsache das Gebiet der Strafgerichtsbarkeit und bestand aus Rechtsgutachten, Rechtsbelehrun-

gen und schließlich auch aus fertigen Urteilen oder Urteilsvorschlägen. Die außerordentliche Bedeutung der Juristenfakultäten als außergerichtliche rechtfindende und rechtsprechende Instanzen ergibt sich aus dem Übergang vom historisch gewachsenen, gewohnheitsrechtlichen mittelalterlichen Stadt- und Landrecht zum römischen Recht im Zivil- und Strafrecht. Dieser Übergang in ein kodifiziertes Recht, das nur noch ein gelehrter Jurist beherrschen konnte, führte notwendig dazu, daß die Juristenfakultäten von Personen, Institutionen, Körperschaften, Städten und Fürsten in Rechtsfragen immer häufiger um Gutachten und Belehrungen ersucht wurden, von einfachen Streitsachen bis hin zu Hexenprozessen, in denen es um Tod und Leben ging. Die Tätigkeit der Juristischen Fakultät hat über die akademische Lehre und Ausbildung von römisch-rechtlich geschulten Juristen und über ihre Tätigkeit als Spruchkollegium einen entscheidenden Anteil an der Ausbreitung des römischen Rechts in Norddeutschland und den Hansestädten. Das römische Recht verdrängte das in den Hansestädten Norddeutschlands bis dahin geltende lübische Recht, freilich erst, nachdem die Hanse mehr und mehr ihre wirtschaftliche und politische Vormachtstellung eingebüßt hatte und ihrer Auflösung entgegenging.

Die Statuten der Medizinischen Fakultät [12] zeigen die beherrschende Rolle des Galenos in der medizinischen Lehre. Seine Werke bilden den Hauptinhalt des vierjährigen Studiums der medizinischen Wissenschaft. Dreimal im Verlauf des Sommers wurden botanische Exkursionen zum Zwecke des Heilkräutersammelns vorgeschrieben. 1568 wurde für die Mediziner ein botanischer Garten angelegt, d. h. im engeren Sinne ein Heilkräutergarten. In Rostock sind im Verlaufe des 16. Jahrhunderts mehrere bedeutende Mediziner tätig gewesen. Ihr wissenschaftlicher Werdegang oder ihre Herkunft zeigen einen auffallenden Einfluß der westeuropäischen, besonders der niederländischen Medizin. Leiden und Montpellier, berühmte Schulen der Natur- und medizinischen Wissenschaften, sind in Rostock wirksam geworden. Wie alle anderen Gebiete der Wissenschaft stand in Rostock auch die Medizin unter dem Einfluß des Humanismus. Die Wiederbelebung der Medizin in Rostock ist mit dem Namen des Janus Cornarius (1525–1527) [13] verbunden, eines von Melanchthon und Erasmus von Rotterdam hochgeschätzten Gelehrten. Obwohl er nur kurze Zeit in Rostock wirkte, hat er doch wesentlich die humanistische Richtung in der wissenschaftlichen Entwicklung in Rostock beeinflußt. Seine Vorlesungen über Hippokrates leiteten zu einer intensiven Beschäftigung mit den griechischen und arabischen Quellen der Medizin über. Cornarius forderte neben der gründlichen Beschäftigung mit den griechischen Quellen der Medizin, vor allem mit Hippokrates und Galenos, eine gründliche Kenntnis des menschlichen Körpers als Grundlage jeder ärztlichen Tätigkeit. Daneben lehrte Cornarius nach dem Vorbild der arabischen Medizin den Einfluß der Astrologie auf menschliche Krankheiten.

Unter den Rostocker Medizinern dieser Zeit stand der Niederländer Jakob Bording (1550–1557) [14] an hervorragender Stelle. Er hatte seine Ausbildung in Löwen, Paris und Montpellier empfangen. Von Hamburg, wo er als Stadtphysicus wirkte, wurde er 1550 als Leibarzt Herzog Heinrichs von Mecklenburg nach Schwerin berufen und zum Professor der Medizin in Rostock ernannt. Er hat sich wesentliche Verdienste um die Erneuerung der Universität erworben. Um tüchtige Gelehrte zu gewinnen, reiste er 1553 im Auftrag des Herzogs nach Wittenberg, vielleicht, um Melanchthon selbst nach Rostock zu holen. Wenn auch nicht Melanchthon, so gelang es ihm doch, David Chyträus für Rostock zu gewinnen, der ihm von Melanchthon empfohlen worden war. Wie vor ihm Cornarius vertrat auch Jakob Bording in der Medizin die Richtung des Galenos. Er las über Anatomie, Physiologie, Hygiene und Pathologie nach Galen. Seine Vorlesungen, deren methodisches und didaktisches Geschick gepriesen wurde, sicherten ihm einen großen Schülerkreis.

Sein Nachfolger war der Artist und Mediziner Johannes Tunnichäus (1555–1565) [15], ebenfalls ein entschiedener Anhänger des Galenos. Unter seinen Arbeiten ist eine Schrift über das Fieber bedeutsam, in der er über das Wesen, die Arten, Ursachen, Symptome und Behandlungsweisen des Fiebers schrieb. Er wurde mit seiner Familie ein Opfer der 1565 in Rostock grassierenden Pest. Die Rostocker Chronik des Peter Lindenberg setzt ihm ein ehrendes Denkmal. Auf ihn treffe der Wahlspruch zu „Aliis inserviendo ipse consumor“. Für die jener Zeit eigentümlichen fließenden Grenzen

zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die es gestatteten, daß ein Wissenschaftler mehrere Fachgebiete gleichzeitig beherrschen und lehren konnte und für die damals übliche stark philologische Basis der Medizin an den Universitäten, die die klassischen Werke und Lehren der antiken Medizin eines Hippokrates und Galenos referierend, erläuternd und kommentierend als lectio, enarratio und commentatio vortrug, spricht die Tatsache, daß Tunnichäus 1563 zum Dekan der Artistenfakultät gewählt wurde.

Obwohl nach den Statuten der Medizinischen Fakultät die Lehren des Galenos vorherrschten und den Lehrbetrieb bestimmten, bahnten sich doch in dieser Zeit neue Richtungen und Tendenzen an. Unter ihnen hatte die paracelsische Richtung, die der aus Gent gebürtige Niederländer Levinus Battus (1560–1591) [16], der zunächst als Professor für Mathematik, später als Professor für Medizin lehrte, nur eine vorübergehende Wirkung. Battus war zwar ein Schüler des Jakob Bording, teilte aber nicht dessen an Hippokrates und Galenos orientierten Auffassungen. Battus glaubte an astrologische Einflüsse auf die Medizin und versuchte, die Krankheiten durch „arcana", alchemistisch gewonnene Pharmaka, zu bekämpfen. Mit Battus wirkte in Rostock noch der aus Herendal in den spanischen Niederlanden gebürtige Petrus Memmius (1560–1581).[17] Er hatte in Utrecht praktiziert und war mit seiner Familie vor den Truppen Albas nach Rostock geflohen. Memmius war ein tüchtiger Praktiker, und seine Fähigkeiten machten ihn weit über Rostock hinaus bekannt. 1571 erhielt er einen Ruf als Leibarzt des Königs von Schweden, da aber Herzog Ulrich von Mecklenburg ihn unter gleichzeitiger Aufbesserung seiner Bezüge zum Leibarzt ernannte, blieb er noch zehn Jahre in Rostock und ging erst 1581 als Stadtphysikus nach Lübeck.

Der wissenschaftlich bedeutendste unter den Medizinern der Rostocker Universität dieser Periode war der aus Aalst in Flandern gebürtige Henrik van der Brook oder Heinrich Brucäus (1568–1593).[18] Er hatte in den Niederlanden, in Paris und Bologna seine naturwissenschaftlich-mathematische und medizinische Ausbildung erhalten und wurde 1568 auf Empfehlung des David Chyträus nach Rostock berufen und zum ersten Dekan der restaurierten Medizinischen Fakultät gewählt. Brucäus lehrte bis zu seinem Tode 1593 in Rostock. Er besaß eine umfassende Bildung, die selbst ein so hervorragender und vielseitiger Gelehrter wie Caselius rühmend erwähnte, und galt als scharfer Gegner des Paracelsus, den er als groben Empiriker bezeichnete. Im Gegensatz zu Levinus Battus lehnte er entschieden jeden astrologischen Einfluß auf die Medizin ab, weil seiner Ansicht nach der Aberglaube, daß die Gestirne alle Veränderungen auf der Erde bewirkten und die Menschen beeinflußten, jeden freien Willen lähme, die Menschen zu Sklaven des Himmels und unverantwortlich für ihre Handlungen mache. Als Wissenschaftler ist er besonders mit Arbeiten über den Skorbut hervorgetreten.

Sein Schüler und Nachfolger wurde der Rheinländer Wilhelm Lauremberg (1581–1612) [19], der Stammvater der Rostocker Familie Lauremberg, die bedeutende Gelehrte hervorgebracht hat. Lauremberg wurde in Rostock 1587 zum Dr. med. promoviert und trat vor allem als tüchtiger Praktiker hervor. Seine Fähigkeiten als Arzt verschafften ihm einen ausgezeichneten Ruf in Nordeuropa, und nicht wenige Fürsten und Städte bemühten sich darum, ihn als Arzt zu gewinnen. Seine Heilmethoden gewann er in erster Linie aus der praktischen Erfahrung in Anlehnung an bekannte und erprobte Verfahren und Methoden.

In dieser Zeit setzte sich auch in Rostock mehr und mehr die Anatomie durch, in der Erkenntnis, daß erst die genaue Kenntnis des menschlichen Körpers sichere Wege zur Bekämpfung von Krankheiten zeigen könnte und daß die Anatomie am Anfang der medizinischen Wissenschaft stehen müsse. Gewisse Nachrichten lassen vermuten, daß schon vor der Reformation anatomische Versuche gemacht worden sind.[20] Sie sollen unter Ausschluß der Öffentlichkeit in einem verschlossenen Hause stattgefunden haben. Die sezierten Teile der anatomierten Körper wurden heimlich auf dem Friedhof des Franziskanerklosters St. Katharinen begraben.

Aber erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts haben wir Beweise, daß in Rostock anatomische Versuche am menschlichen Körper gemacht worden sind. Insgesamt aber blieben die anatomischen Demonstrationen so selten, daß die Chroniken der Stadt Rostock sie als besondere Ereignisse für erwähnenswert hiel-

ten.[21] Sie fanden in der Regel nur während der kalten Jahreszeit statt. Ein Gebäude für anatomische Übungen erhielt die Universität erst 1661, nachdem die Medizinische Fakultät den Rat der Stadt um Zuweisung von Plätzen in der Breiten Straße zum Bau eines Collegiums Anatomicum gebeten hatte. Am 13. 11. 1661 überließ die Stadt der Fakultät einen wüsten Platz in der Breiten Straße unentgeltlich und ein danebengelegenes wüstes Haus gegen 100 Gulden und erbot sich, Holz zum Bau zu liefern.[22]

Obwohl die Medizinische Fakultät in den Jahrzehnten zwischen der Formula Concordiae von 1563 und dem Dreißigjährigen Krieg mit nur ein bis zwei Professoren, je ein städtischer und ein fürstlicher, die kleinste der Rostocker Fakultäten war, hat sie doch durch das ausgezeichnete Können ihrer Professoren zum Ansehen der Universität in Nordeuropa wesentlich beigetragen, wie die vielen ehrenvollen Berufungen als Leibärzte der skandinavischen Könige und norddeutschen Fürsten und als Stadtphysici der Hansestädte nachdrücklich bezeugen.

Obwohl die Artistenfakultät oder wie sie später genannt wurde, Philosophische Fakultät, unter den drei oberen Fakultäten der Theologen, Juristen und Mediziner rangierte, kam ihr doch im Bildungsprozeß der Gesamtuniversität eine im eigentlichen Sinne fundamentale Bedeutung zu. Neben der Theologischen Fakultät haben in den Lehrplänen der Artistenfakultät der humanistische Grundzug der Epoche, die Wiederbelebung der antiken Bildungsquellen und das Studium der klassischen Schriftsteller am Original, am frühesten und dauerhaftesten Einzug gehalten. Wesentliche Impulse dafür waren von Wittenberg, dem geistigen Zentrum der Reformation, ausgegangen. Melanchthon und Luther waren die Vorbilder auch für die Mehrzahl derjenigen Rostocker Professoren geworden, die maßgeblich am wissenschaftlichen und institutionellen Aufbau der Universität Rostock mitgewirkt haben. Schüler Melanchthons oder von ihm empfohlene junge Wissenschaftler waren es, die mit seinen Bildungsprinzipien und Methoden, seinen Lehrbüchern oder aus ihnen entwickelten eigenen Arbeiten den gesamten Lehrbetrieb der Universität von Grund auf erneuerten und sie zu einer Universität vom melanchthonschen Typus machten. Wie schon früher erwähnt, war es vor allem Arnold Burenius (1532—1566), der als Rektor der Regentie Arx aquilae die ersten Fundamente eines Wiederaufstiegs der Universität legte und bis zu seinem Tode eine vorbildliche Lehrtätigkeit ausübte. Burenius muß ein hervorragendes methodisches Geschick besessen haben. Er teilte seine Schüler in drei Klassen: Schüler der Grammatik, Studenten des Baccalaureats und Kandidaten des philosophischen Magisteriums. Die Grammatiker lernten vormittags die Briefe des Cicero und Etymologie, des Nachmittags die Komödien des Terenz und Gedichte des Virgil und Ovid sowie lateinische Syntax. Die Texte wurden mit den Schülern so gründlich examiniert, daß sie die lateinische Grammatik und Sprache sicher beherrschten. Burenius stellte hohe Anforderungen an die Schüler, wenngleich die Strenge seiner Prinzipien und Methoden und die weithin bekannten Erfolge seiner Lehrtätigkeit ihm mehr Autorität und Achtung als Liebe gesichert haben.[23]

Neben Burenius wirkten in den Jahrzehnten vor der Formula Concordiae in Rostock als tüchtige Gelehrte und Schulmänner Konrad Pegel (1508—1524; 1532—1567)[24], Andreas Eggerdes (1532—1550)[25] und Heinrich Pauli (1559—ca. 1575), genannt Arsenius.[26] Sie teilten unter sich die Aufsicht über die verschiedenen Regentien. Burenius, später gemeinsam mit Welpius (1546—1560)[27] und Wurtzler (1559—1565)[28] leiteten die Arx aquilae, Eggerdes das Collegium artium und Arsenius das Pädagogium oder die Porta Coeli. Obwohl Arsenius bis zu seinem Tode im Jahre 1571 ein entschiedener Anhänger der katholischen Kirche geblieben ist, genoß er wegen seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Fähigkeiten allgemeines Ansehen und konnte unbehelligt seine Lehrtätigkeit ausüben. Unter denen, die sich um den Wiederaufbau der Universität verdient gemacht haben, ist auch der Jurist Christoph Hegendorf (1539—1540)[29] zu nennen. Obwohl er, seit 1537 Syndikus der Stadt Lüneburg, nur ein knappes halbes Jahr in Rostock tätig war, sind seine Auffassungen von Inhalt, Methode und Organisation des Studiums, die er in seiner berühmt gewordenen Rede „De rationibus restaurandi collapsas academicas publicas" darlegte[30], von großer, weiterführender Wirkung gewesen. Als Humanist von umfassender Bildung sah Hegendorf in einer gründlichen Beherrschung der lateinischen und griechischen Sprache die ent-

scheidende Grundlage, um zu den Quellen der Wissenschaft aller Disziplinen gelangen und sie im Original lesen zu können. Ob Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie, überall gelte es, durch den Wust der Glossen und Kommentare zur reinen Quelle vorzustoßen, zur Bibel im Urtext, zu Hippokrates und Galenos, zum Corpus Juris, zu Aristoteles, Virgil, Ovid und Cicero. Die Rede Hegendorfs ist gleichsam Programm und Inhalt des neuen protestantischen Universitätsmodells: Protestantismus und Humanismus als tragende ideologische Pfeiler einer Universität melanchthonschen Lehrtyps.

Neben Burenius und Pegel wirkten, wenn auch, wie Hegendorf, nur kurze Zeit, drei Gelehrte in Rostock, deren Auffassungen über die Reform und den Wiederaufbau der Universität Rostock, die Zukunft mitbestimmen sollten. In Übereinstimmung mit den Bemühungen der wendischen und livländischen Hansestädte, der verfallenen Universität Rostock zu helfen, sie materiell auf feste Grundlagen zu stellen und die Universität mit tüchtigen Gelehrten zu besetzen, hatte auch der Rat der Stadt 1542 drei Kölner Professoren nach Rostock berufen: den Philosophen Johann von Brunchorst (1542—1546), genannt Noviomagus [31], den Juristen Johannes Strubbe (1542—1545) [32] und den Mediziner Gisbert Longolius (1542—1543).[33] Zweifellos war unter ihnen Gisbert Longolius der führende Kopf. Er hatte in Italien Philosophie, Sprachen und Medizin studiert und war längere Zeit Rektor der Schule in Deventer in den Niederlanden gewesen. Aus Deventer stammte auch Johann Strubbe. Er galt als tüchtiger Jurist; denn keine geringeren Hansestädte als Lübeck und Hamburg zogen ihn nach 1545 als Syndikus in ihre Dienste. Später trat er als Rat in den Dienst des Königs Christian III. von Dänemark und starb dort 1558.

Johann von Brunchorst-Noviomagus, aus Deventer gebürtig, erhielt neben seiner Lehrtätigkeit an der Universität auch das Rektorat der Rostocker Großen Stadtschule übertragen. Die drei Gelehrten sahen es als ihre Hauptaufgabe an, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen für die Restauration der Universität einzusetzen, und vermutlich hatte der Rat schon bei der Berufung einen bestimmten Auftrag in dieser Hinsicht ausgesprochen. In einem gemeinsamen Schreiben an den Rat schlugen sie vor, zur gründlichen Vorbereitung des Studiums zwei Ausbildungsstätten zu schaffen, die, in ihrem Lehrprogramm aufeinander abgestimmt, zwei Stufen eines Vorstudiensystems darstellen sollten: für Anfänger und junge Studenten ein Pädagogium in vier Klassen, in denen bei allmählich gesteigerten Anforderungen die elementaren Grundlagen der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur schulmäßig erlernt werden sollten. Aus dem Pädagogium entlassen, trat der junge Student ein in die höhere Stufe seiner Ausbildung, das Gymnasium; damit meinten die Autoren vermutlich die Artistenfakultät. Auch in dieser zweiten Ausbildungsphase sollte die Ausbildung noch wesentlich schulmäßig erfolgen. Eine straffe Führung des Studiums hielten die Autoren schon deshalb geboten, weil die Studenten noch zu jung und unreif schienen, selbst den Gang ihres Studiums zu bestimmen, zum anderen, weil im Unterschied zu den drei oberen Fakultäten das Gebiet der artes liberales zu weit und unbestimmt, zu wenig voneinander abgegrenzt sei und dazu verführe, „sine certe ordine vagari". Longolius und seine Freunde drangen auch deshalb auf eine feste Studienordnung in der Artistenfakultät, weil auf dem Studium der freien Künste, auf Poetik, Physik, Geographie, Ethik, Metaphysik, Rhetorik, Astronomie alle anderen Studien aufbauten. „Ex hac palaestra prodibunt, qui Theologiae, Juris aut Medicinae operam sunt daturi", was man dem Sinne der Autoren nach etwa so frei übersetzen könnte: „Aus einer so gearteten strengen Schule des Geistes werden die hervorgehen, die zum Amt der Theologie, des Rechts und der Medizin berufen sind." [34]

Nicht zuletzt dürfte gerade dieses Bemühen einer Vielzahl hochbegabter, im Geiste des Humanismus gebildeter und von ihrem Lehramt begeisterter Gelehrter, die Universität Rostock von den Grundlagen her neu zu errichten, dazu geführt haben, daß die Universität nach der Beilegung der Konflikte zwischen den Landesfürsten und der Stadt eine lange Periode der wissenschaftlichen Blüte erlebte.

Auch nach der Formula Concordiae 1563 war die Universität sich der Bedeutung des Grundlagenstudiums bewußt, sie erließ im Oktober 1564 eine Ordnung für die Regentien [35] und beauftragte mit deren Inspektion und Leitung tüchtige Lehrer: Die Porta Coeli oder das Pädagogium wurde Magister Johan-

nes Posselius (1553–1591)[36], die Arx Aquilae dem Magister Laurentius Wiedemann (1564–1572)[37], die Regentie Einhorn dem Magister Stephanus[38], das Collegium der Artistenfakultät dem Magister Levinus Battus (1560–1591), das Fraterkloster, das Michaeliskloster in der heutigen Schwaanschen Straße, den Magistern Hagemeister (1561–1564)[39] und Faber (1560–1570)[40], das Domus Koleri dem Nathan Chyträus und die Regentie „Roter Löwe" David Chyträus übergeben. In der letzteren wohnten arme Studenten, die durch den Freitisch der Stadt unterhalten wurden, und es spricht für die menschliche Fürsorge, daß die Universität gerade den berühmtesten, vielseitig tätigen und beanspruchten Gelehrten der alten Rostocker Universität mit der Aufsicht und Ausbildung der armen Studenten beauftragte. Wieviel hochschulpädagogische Einsicht spricht aus der Tatsache, daß die tüchtigsten Pädagogen und wissenschaftlich am meisten erfahrenen Professoren, auch wenn sie schon in den oberen Fakultäten lehrten, die jungen Studenten in die Anfänge der Wissenschaft einführten und die entscheidenden Grundlagen legten. Bei Männern wie Arnold Burenius, Konrad Pegel, Johann Posselius, Nathan und David Chyträus u. a. konnten die „parvuli" der Rostocker Universität schon etwas lernen.

Unter den vielen tüchtigen Gelehrten, die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Universität und ihren Ruhm erneuerten, steht David Chyträus (1551–1600)[41] ganz ohne Zweifel an erster Stelle als ihr bedeutendster Gelehrter. Und so, wie man später Joachim Jungius etwa mit Leibniz verglichen hat, so Chyträus mit seinem Lehrer und Freund Philipp Melanchthon. So viele Schüler Melanchthon auch gehabt hat, David Chyträus war ihm einer der liebsten, weil er ihm in Gelehrsamkeit, Tätigkeit und Wesen so verwandt war. Als der blutjunge, noch nicht einmal fünfzehnjährige schwäbische Magister im Jahre 1544 zu ihm nach Wittenberg kam, soll er verwundert gefragt haben: „Du bist ein Magister Artium?" Aber als Melanchthon die profunden Kenntnisse des jungen Chyträus prüfte, entließ er ihn höchst zufrieden mit den Worten: „Du hast es verdient, Magister zu sein. Ich werde Dich an Sohnes statt annehmen!" Chyträus wurde der tägliche Tischgenosse des Melanchthon, war ständig um ihn und lernte von ihm wie der Lehrling vom Meister. In Wittenberg studierte Chyträus sechs Jahre lang alles, was eine Universität dem Studenten jener Zeit bieten konnte: Theologie bei Melanchthon und Luther, Philosophie, Sprachen und Literatur bis hin zu den Naturwissenschaften, Mathematik, Physik, Astronomie und den Anfangsgründen der Medizin an Hand der Werke des Galenos; alles unter der ständigen Anleitung durch Melanchthon. Schon mit achtzehn Jahren begann er, im Jahre 1548, seine ersten Vorlesungen an Hand theologischer Schriften des Melanchthon, zunächst privat vor nur vier Hörern. Aber sein Ruf verbreitete sich schnell; der Theologieprofessor Lucas Bacmeister, der 1548 als junger Student nach Wittenberg kam, hörte ihn bereits im Auditorium des alten Kollegiums vor einer großen Zahl Studenten lesen, von denen aber sicher nicht wenige nur aus Neugier kamen, um den trotz seiner Jugend schon berühmten Magister zu hören. Neben der Theologie las er bereits auch Rhetorik und Astronomie.

Die Lehrjahre in Wittenberg mit Melanchthon als Lehrmeister waren die beste Schule für seine spätere Tätigkeit in Rostock. 1549 kam Arnold Burenius im Auftrage des mecklenburgischen Landesfürsten nach Wittenberg, um für die Restauration der Rostocker Universität geeignete Lehrkräfte zu gewinnen und wenn möglich gar Melanchthon nach Rostock zu holen; dieser lehnte jedoch den Ruf ab und empfahl statt seiner Georg Aurifaber. Chyträus begleitete Aurifaber (1550–1554) nach Rostock. Dort erregte er die Aufmerksamkeit des berühmten Mediziners Jakob Bording, der ihn, warm empfohlen von Melanchthon, dem Herzog vorschlug, obwohl wegen seiner Jugend eine Anstellung als Professor noch nicht möglich war. Im Herbst 1550 erhielt Chyträus einen Ruf nach Rostock, traf im Frühjahr 1551, vor Beginn des Sommersemesters, hier ein und begann seine Lehrtätigkeit im Pädagogium mit theologischen Vorlesungen. Schon in den ersten beiden Jahren erhielt Chyträus mehrere Berufungen. Augsburg und Straßburg bemühten sich, ihn als Prediger und Pfarrer zu gewinnen, König Christian III. von Dänemark berief ihn nach Kopenhagen, gleichzeitig versuchte der Kurfürst von der Pfalz, ihn an die Universität Heidelberg zu holen. Aber Chyträus, seit 1552 in Rostock verheiratet, lehnte ab. Chyträus sollte auch in den kom-

menden Jahrzehnten noch viele ehrenvolle Berufungen erhalten, als der Ruhm seiner Gelehrsamkeit bereits europäische Geltung hatte; aber der gebürtige Schwabe hatte eine neue Heimat gefunden und blieb der Stadt und Universität treu bis an sein Lebensende.

Schon in den ersten Jahren seiner Rostocker Lehrtätigkeit schuf sich Chyträus einen weithin bekannten Namen. Seine „Regulae vitae", 1555 in Wittenberg gedruckt, galten als das erste protestantische moraltheologische Lehrbuch.[42] Seine 1556 ebenfalls in Wittenberg gedruckte „Catechesis"[43], nach dem Vorbild der „Loci Theologici" des Melanchthon als Abriß der protestantischen Glaubenslehre für das Studium der Theologiestudenten verfaßt, war in ganz Deutschland verbreitet und hat zahlreiche Auflagen erlebt. Neben den theologischen Vorlesungen, die gemäß seiner Berufung zum Professor der Theologie immer den Hauptgegenstand seiner Lehrtätigkeit bildeten, hat Chyträus auch ständig humanistische Vorlesungen und Übungen veranstaltet. Er las über klassische Autoren und hielt grammatische und rhetorische Übungen mit den Studenten. Besonders gern und häufig hat er über die griechischen Historiker Herodot und Thukydides gelesen. Das Werk des Thukydides über den Peloponnesischen Krieg hat ihn besonders gefesselt. Er hat gleichsam in einem systematischen Kurs alle Bücher der griechischen Historiker gelesen, sie interpretiert und auch versucht, sie im Sinne seiner Zeit zu aktualisieren. Aus seiner Feder stammen mehrere chronologische Arbeiten über Herodot und Thukydides, die er vom Anfang der Welt bis in seine Zeit führte und mit der Chronologie der Kirchengeschichte und der Geschichte des römischen Reiches verband.[44] Die Geschichtsauffassung des Chyträus wurzelte in den religiösen und philosophischen Auffassungen seiner Epoche; die Geschichte der Menschen, Völker und Staaten war für ihn die Verwirklichung der Gedanken Gottes in der Welt. Gott ist in der Geschichte lebendig als wirkende Ursache, bewegende Kraft, Richtung und Ziel; sein Heilsplan und seine Gesetze lenken und bedingen alles historische Geschehen. Die geschichtsphilosophischen Grundauffassungen von Chyträus finden ihre Fortsetzung in der idealistischen Geschichtsphilosophie des 19. Jahrhunderts bei Hegel und Ranke. Besonders bei Leopold von Ranke ist die weitgehende Übereinstimmung seiner Konzeption mit der des Chyträus frappierend; nur daß bei Ranke der moralisch-pastorale Aspekt fehlt, die pädagogisch-erzieherische Komponente, die Chyträus auch seinen historischen Vorlesungen und Arbeiten unterlegte; denn der alttestamentliche Gott, den Chyträus in der Geschichte am Werk sieht, belohnt die Gerechten, Frommen und Guten und straft die Bösen, Ungerechten und Tyrannen.

Eigene Studien, vor allem aber seine ausgedehnten historischen Vorlesungen über antike Historiker, die über Herodot und Thukydides hinaus auch Xenophon, Diodor, Tacitus, Prokop u. a. behandelten, veranlaßten ihn, sich auch mit Albert Krantz zu beschäftigen und führten zum Entschluß, die Fortsetzungen zu den bedeutendsten Werken von Albert Krantz, seiner „Metropolis" und „Saxonia" zu schreiben. Chyträus hat dafür umfangreiches Material der verschiedensten Art gesammelt und Auskünfte eingeholt. Seine Versuche, eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben, gehen insofern über die traditionelle Chronistik hinaus, als er nicht mehr vom erlebten oder berichteten Faktum allein ausgeht, sondern sich bemüht, Quellen zu benutzen. Sein „Chronikon Saxoniae", das als Fortsetzung der „Metropolis" von Albert Krantz 1592 erschien[45], stellt eine für diese Zeit beachtliche Leistung dar; weit verbreitet, vielfach aufgelegt und übersetzt, sichern sie David Chyträus in der älteren deutschen Historiographie einen festen Platz. An die historischen Arbeiten von Chyträus darf natürlich nicht die Sonde moderner geschichtswissenschaftlicher Forschungs- und Darstellungsmethoden angelegt werden; aber bei ihm zeigen sich doch schon Ansätze und Bemühungen um eine quellenmäßige Fundierung und gewisse Elemente eines quellenkritischen Herangehens an den vorgefundenen historischen Stoff. Als Historiker bleibt Chyträus ohne Zweifel hinter seinem Vorgänger und Vorbild Albert Krantz zurück[46]; der Schritt vom Chronisten zum Geschichtsschreiber im eigentlichen Sinne ist ihm nicht ganz gelungen; aber als historische Quellen seiner Epoche haben seine Arbeiten auch heute noch ihren Wert.

Chyträus hat der pädagogischen Seite seines Lehramtes seit seiner Berufung nach Rostock immer besondere Aufmerksamkeit gewidmet und für die Studenten, besonders für die Anfänger, methodische Anleitungen für das Stu-

dium verfaßt. Seine „Regulae studiorum" der verschiedenen Lehrdisziplinen, die zusammengefaßt unter dem Titel „De ratione discendi et ordine studiorum in singulis artibus recte instituendo", in Wittenberg 1567 in erster Auflage erschienen, waren weit verbreitet und wurden mehrfach aufgelegt.[47] Sie sind aus seinen verschiedenen Studienanleitungen im Verlauf seiner jahrzehntelangen Lehrtätigkeit allmählich erwachsen und spiegeln in ihren einzelnen Abschnitten die ganze Breite seiner Lehrtätigkeit und seine universale Bildung wider. Chyträus beginnt mit einer grundsätzlichen Darlegung über das Ziel des Studiums und über die Mittel, deren sich der Student bedienen müsse, um das Ziel zu erreichen. In den einzelnen Abschnitten seines „Studienhandbuches" erläutert Chyträus, wie der Student die verschiedenen Studiendisziplinen: Grammatik, Rhetorik, die Sprachen, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Geographie, Astronomie, Physik, Ethik, Poetik, Jurisprudenz und Theologie studieren müsse. Aus seinen „Regulae studiorum" als Summe seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Erfahrung sprechen das Bemühen, die jungen Studenten auf den optimalen Weg zur Wissensaneignung und wissenschaftlichen Erkenntnis im Sinne seiner Zeit zu führen, aber auch das Bewußtsein um die Verantwortung des Professors für die Ausbildung und Erziehung seiner Studenten.

Das hohe Ansehen, das Chyträus vor allem nach dem Tode Luthers und Melanchthons, als einer der führenden protestantischen Theologen Deutschlands genoß, zeigte sich nicht nur in zahlreichen ehrenvollen Rufen an deutsche und ausländische Universitäten, sondern mehr noch darin, daß er als Autorität zur Schlichtung zahlreicher theologischer Streitigkeiten herangezogen wurde und mit seinen organisatorischen Fähigkeiten für die Ordnung und Institutionalisierung der protestantischen Kirchen wirksam wurde. So bemühten sich u. a. die niederösterreichischen Stände, denen Kaiser Maximilian II. am 18. August 1568 auf Grund der Augsburgischen Konfession freie Religionsausübung gewährt hatte, darum, Chyträus zur Ausarbeitung einer Kirchenordnung für Österreich zu gewinnen. Im Auftrage des Kaisers und der Stände des Erzherzogtums Österreich reiste eine Gesandtschaft unter Leitung des Wolf Christoph Maininger nach Rostock und lud am 9. November 1568 Chyträus ein, nach Österreich zu kommen. Zusammen mit Johann Posselius und einem Sekretär trat Chyträus die Reise an, die ihn bis zum 6. September 1569 von Rostock fernhalten sollte.[48] Während dieser Zeit verfaßte er eine Kirchenordnung, eine Superintendentenordnung, eine Erklärung der Augsburger Konfession und eine Zusammenfassung der wesentlichen Glaubenslehren der protestantischen Religion, vier Schriften also, die zur Grundlage der protestantischen Kirche Österreichs wurden. Während dieser Zeit besuchte er auch Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen. Gleichsam als Frucht seiner Reise hielt er in Rostock eine berühmte, oft aufgelegte Rede über den Zustand der Kirchen in Österreich, Böhmen, Mähren, Ungarn, den Balkanländern, Griechenland und Kleinasien, die neben kirchengeschichtlichen Fakten auch eine ausgebreitete Kenntnis der politisch-sozialen und kulturellen Verhältnisse Südosteuropas vermittelte.[49] Als berühmter, universaler Gelehrter stand Chyträus mit zahlreichen Personen fast aller Stände von Skandinavien bis nach Griechenland in Verbindung.

Der Ruf, den er sich durch seine kirchenorganisatorische und reformatorische Tätigkeit in Niederösterreich erworben hatte, veranlaßte wenige Jahre später auch die evangelischen Stände der Steiermark, Chyträus nach Graz einzuladen, damit er eine ähnliche Ordnung der protestantischen Kirche in der Steiermark einrichte. Chyträus folgte dieser Aufforderung. Unter Führung des Abgesandten der steirischen Ständeversammlung, Bernhard Lercher, trat er die weite Reise nach Graz am 1. 12. 1573 an.[50] Bis zum Mai des Jahres 1574 hatte Chyträus trotz vieler Schwierigkeiten und heftiger Gegnerschaft der Jesuiten seine Kirchenordnung für die Steiermark entworfen und kehrte am 10. Juli 1574 über Böhmen, Mähren und Schlesien nach Rostock zurück. Mehrfache Angebote des Kurfürsten von Sachsen und der Universität Wittenberg, ihn für Wittenberg zu gewinnen, zerschlugen sich. Chyträus hätte dem Ruf gern Folge geleistet, nach Wittenberg zu kommen, dort, wo er seine Lehrjahre bei Melanchthon verbracht hatte. Es mußte ihn locken, seinem großen Lehrer auf dem Lehrstuhl zu folgen, aber eine mehrmonatige rheumatische Krankheit hinderte ihn daran. Überhaupt hatte Chyträus in den letzten Jahren seines Lebens unter zunehmender Krankheit und körperlicher

Schwäche zu leiden. Trotzdem übernahm er im Sommersemester 1597 noch einmal das Rektorat. Im Wissen um die Bürde des Amtes, die er mehrfach erfahren hatte, schrieb er seinem Freunde Caselius, wie er ein berühmter Philologe, am 21. April 1597: „Meine lieben Kollegen haben mich vor vier Tagen wieder zum Mädchen für Alles (famulum communem) der Universität, das sie Rektor nennen, gewählt!“ [51]

Am 25. Mai 1600 starb David Chyträus, unzweifelhaft einer der bedeutendsten Wissenschaftler der alten Universität. Mit ihm verlor die Universität nicht nur einen Gelehrten von internationalem Rang, einen Schulmeister im besten Sinne des Wortes, sondern auch einen tatkräftigen Wissenschaftsorganisator. Und wenn die Universität Rostock in den fünf Jahrzehnten, die er in Rostock lebte, aus dem Verfall wieder zu neuer Blüte und internationaler Geltung aufstieg, so hatte sie es David Chyträus in erster Linie zu danken.

Aber David Chyträus stand in seiner Zeit an der Rostocker Alma mater nicht allein da, sondern bildete den Mittelpunkt eines Kreises hervorragend tüchtiger Gelehrter, aus dem nur einige genannt werden sollen. Viele Jahre lehrte in Rostock der über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Graecist Mag. Johannes Posselius (1553—1591).[52] Von 1553 bis 1564 leitete er das Paedagogium oder die Porta Coeli als Regentialis. Er betrachtete im Sinne Melanchthons das Studium der griechischen Sprache als die Grundlage aller Studiendisziplinen und las über die griechischen Dichter, vor allem über die attische Tragödie, hier wieder besonders über die Tragödien des Sophokles. Ebenso oft und intensiv las er über die Epen Homers, die Odyssee und Ilias. Sein Lehrbuch der griechischen Syntax 1565 erlebte eine weite Verbreitung und wurde oft aufgelegt.[53] Obwohl er mehrere Rufe als Rektor an die Gymnasien nach Bremen, Hamburg und Lübeck erhielt, blieb er in Rostock. Posselius galt als hervorragender Philologe und Interpret der klassischen griechischen Literatur und stand unter den Graecisten seines Alters niemandem nach. In der Leichenrede auf seinen Tod (1591) rühmte der damalige Rektor an Posselius, daß er mit Recht den Großen seiner Wissenschaft zugerechnet werden könne.[54]

War David Chyträus als Gelehrter in erster Linie Theologe, so darf Johann Caselius (1563—1565; 1568—1570; 1574—1589) [55] unter den Philologen der Rostocker Universität die erste Stelle beanspruchen. Der 1533 in Göttingen geborene Gelehrte hatte seine Ausbildung in Wittenberg bei Melanchthon und in Leipzig bei Camerarius erhalten. Außer in Frankfurt a. d. O. hat er wahrscheinlich auch in Rostock bei Burenius studiert. Zur Vervollkommnung seiner Ausbildung ging Caselius 1560 nach Italien. Er studierte in Bologna bei Sigoni und in Florenz bei Pietro Vettori, hervorragenden Lehrern der klassischen Literatur sowie der griechischen und lateinischen Sprache. 1563 kehrte er nach Rostock zurück und wurde an der Artistenfakultät Professor für aristotelische und platonische Philosophie. Während der 1565 in Rostock wütenden Pest ging er noch einmal für einige Zeit nach Italien, wo er die Bekanntschaft vieler berühmter Gelehrter machte und 1566 in Pisa den juristischen Doktorgrad erwarb. Nachdem er auf der Rückreise noch in Wien von Kaiser Maximilian II. zum poeta laureatus gekrönt worden war, kehrte er 1568 nach Rostock zurück und erhielt hier eine rhetorische Professur, die er bis 1589 wahrnahm, nur mit der Unterbrechung von 1570—1574, als er als Lehrer der Söhne Herzog Johann Albrechts nach Schwerin berufen wurde.

Caselius besaß eine vielbewunderte Gewandtheit in der lateinischen und griechischen Sprache und beherrschte souverän das Gesamtgebiet der klassischen Altertumswissenschaft. Er las über die Werke des Aristoteles, des Platon und Cicero und anderer klassischer Autoren, mit Vorliebe behandelte er die Staatsschriften des Platon und Aristoteles. Sein Ruhm zog viele Studierende nach Rostock, und sein Haus war der Treffpunkt der studentischen Jugend, aber auch seiner Freunde in Rostock, die wie er in der Klassik die Grundlage des Studiums und der Lehre erblickten. Die Landesfürsten wußten seinen Wert durchaus zu schätzen, denn ein Jahresgehalt von 400 Gulden erhielt außer ihm nur noch David Chyträus. Trotzdem folgte er 1589 einem Ruf an die Universität Helmstädt, wo er noch bis zu seinem Tode (1613) lehrte.

Unter den Rostocker Gelehrten der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörte Nathan Chyträus (1562—1593) [56], der jüngere Bruder von David Chyträus, zwar nicht in die allererste Reihe, aber er galt damals als ein tüchtiger Latinist und ausgezeichneter Lehrer. Nathan Chyträus hatte auf der Lateinschule in Augs-

burg bei dem berühmten Johann Sturm seine Ausbildung erhalten, folgte aber 1555 seinem älteren Bruder nach Rostock, wo er unter Arnold Burenius' Leitung seine Studien fortsetzte und 1562 zum Magister promoviert wurde. 1564 wurde er zum Professor der lateinischen Sprache und Literatur und zum Regentialis des Domus Koleri ernannt. 1565 bis 1567 führte ihn eine große Bildungsreise durch die bedeutendsten Bildungsstätten Nord-, West- und Südeuropas, auf der er Kopenhagen, Oxford, Löwen, Paris, Bologna, Florenz, Pavia, Rom, Basel, Heidelberg, Wittenberg u. a. Orte besuchte. 1569 wurde Nathan Chyträus zum Dekan der Philosophischen Fakultät gewählt, ein Amt, das er bis 1593 insgesamt siebenmal bekleidet hat. Mit seinem Namen sind auch die Anfänge einer Bibliothek verknüpft, die sich bis zum Ende des Jahrhunderts zum Grundstock der heutigen Universitätsbibliothek entwickeln sollte. 1569 veranlaßte Nathan Chyträus, daß der Philosophischen Fakultät im Kollegium ein Raum zum Aufstellen ihrer Bücher zur Verfügung gestellt wurde. Allen Dekanen wurde zur Pflicht gemacht, den Bestand der Bibliothek durch Anschaffung guter Bücher zu vermehren, wozu ein Teil der Promotionsgebühren dienen sollte. Durch mehrere Stiftungen wuchs die Bibliothek bis zum Ende des Jahrhunderts auf 540 Bände an.

Im Jahre 1580 wurde Nathan Chyträus zum Rektor der Großen Stadtschule ernannt, zu der die verschiedenen Rostocker Parochialschulen zusammengefaßt worden waren.[57] Trotz seiner anerkannten Verdienste um die Universität und den Aufbau der Großen Stadtschule gestalteten sich die Verhältnisse in Rostock für Nathan Chyträus in der Folgezeit zunehmend schwieriger, da er — nicht zu Unrecht — in den Verdacht geriet, ein heimlicher Anhänger des Calvinismus zu sein. Der Calvinismus hatte sich im Zusammenhang mit dem Freiheitskampf in den Niederlanden, der zahlreiche Calvinisten zur Flucht zwang, in den norddeutschen Hansestädten verbreitet und stellte eine ernste Gefahr für die dogmatisch noch wenig gefestigte protestantische Kirche dar, die selbst in zahllose Lehrstreitigkeiten verstrickt war. Die Professoren der Theologischen Fakultät beschuldigten Nathan Chyträus der kryptokalvinistischen Ketzerei.[58] Obwohl David Chyträus zugunsten seines Bruders zu vermitteln suchte, wurde dessen Stellung schließlich unhaltbar. Er folgte deshalb 1593 einem Ruf des Gymnasium Illustre nach Bremen und bekleidete dort die Stellung eines Rektors bis zu seinem Tode (1598).[59]

Unter den Juristen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind noch zwei zu nennen. Dr. Heinrich Camerarius (1570—1601)[60], der in Rostock seit 1566 studierte, 1570 zum Magister und 1574 zum Licentiat der Rechte promoviert wurde. 1578 wurde er vom Rat der Stadt als Nachfolger Johann von Borcholts zum Professor der Rechte berufen. Als Syndikus der Stadt vertrat er ihre Interessen als Gesandter auf den verschiedenen Hansetagen und stellte seine vor allem praktischen juristischen Fähigkeiten auch den Fürsten von Mecklenburg, Pommern, Sachsen und Lüneburg zur Verfügung. Als er 1601 starb, rühmte sein Nachruf, daß sein Haus nicht nur für Rostock, sondern für ganz Mecklenburg „Oraculum und ein gemein Rathauß gewesen".

Gehörten Wirken und Bedeutung Heinrich Camerarius' mehr dem lokalen und regionalen Bereich an, so erwarb der Jurist Johann Georg Godelmann (1579—1592)[61] einen Ruf weit über Rostock hinaus. Der gebürtige Württemberger kam 1579, nachdem er in Tübingen studiert, Baccalaureus und Magister geworden war, über Wittenberg nach Rostock. 1580 wurde der junge Jurist der Schwiegersohn von David Chyträus, nachdem die Ernennung zum Professor der Rechte ihn fest in Rostock verankert hatte. Seine juristischen Arbeiten, vor allem sein berühmter „Tractatus de Magis, Veneficis et Lamiis, deque his recte cognoscendis et puniendis" 1584 und 1591[62], machten ihn weithin bekannt. In diesem Werk, das angesichts des in seiner Zeit wütenden barbarischen Hexenwahns eine mutige Tat genannt werden muß, zeigte sich Godelmann zwar nicht als unbedingter Gegner des Hexenwahns an sich, trat aber entschieden der in ganz Deutschland verbreiteten, unmenschlichen Praxis der Hexenverfolgung, der auch in Rostock viele unglückliche Frauen zum Opfer fielen, entgegen, indem er an die Stelle einer vom fanatischen Aberglauben diktierten Willkür eindeutige Rechtsnormen setzte und grundsätzlich in Hexenprozessen zur Mäßigung riet.[63] Godelmann war mehrfach in diplomatischen Angelegenheiten in Polen tätig, 1592 folgte er einem Ruf des Kurfürsten von Sachsen an den Hof nach Dresden. In kur-

sächsischen Diensten blieb er bis zu seinem Tode (1611).

Unter den Rostocker Professoren dieser Zeit nimmt der Mathematiker Magnus Pegel [64] eine eigenartige Sonderstellung ein. 1547 in Rostock als Sohn des allseits geachteten Professors Konrad Pegel geboren, studierte er in Rostock und wurde 1569 zum Magister promoviert. 1579 erhielt er, wahrscheinlich durch die Vermittlung seines Schwagers David Chyträus, einen Ruf als Professor der Mathematik nach Helmstädt, ist aber bereits 1581 wieder nach Rostock zurückgekehrt. 1591 wurde er vom Rat zum Professor der niederen Mathematik berufen. Das Jahrzehnt zwischen 1581 und 1591 ist biographisch unbekannt. Auf jeden Fall hat er medizinische Studien getrieben; denn er wurde 1591 zum Dr. med. promoviert. Seine Lebensumstände bis 1603, als er zum Dekan der Philosophischen Fakultät gewählt wurde, sind nicht bekannt. 1604 ging er an den Hof Kaiser Rudolfs II. nach Prag, wo er mindestens bis 1612 blieb. Er starb später in Stettin.

So dunkel einzelne Etappen seines Lebens sind, so schwer fällt auch eine wissenschaftliche Würdigung seiner Person. Offensichtlich galt er unter seinen Kollegen als Sonderling, wozu eine gewisse geniale Begabung für technische Probleme im Umkreis fast ausschließlich philosophisch-geisteswissenschaftlicher Gelehrter beigetragen haben mag. Sein „Thesaurus rerum scientarum pro generis humani salute oblatus, Rostock 1604“ [65] ist Kaiser Rudolf II. gewidmet und stellt eine Sammlung von Gedanken, Projekten, Erfindungen aller Art dar, größtenteils phantastische Produkte eines rastlosen Geistes, der, den technischen Grenzen und Möglichkeiten seiner Zeit voraus, technische Projekte konzipierte und Erfindungen in seiner Vorstellung antizipierte, die erst in unserer Epoche verwirklicht worden sind. Magnus Pegel projektierte Luftschiffe, Unterseeboote, eine Art von Maschinengewehr, Schiffsbrücken, ein Verfahren, vieles gleichzeitig zu schreiben; er entwickelte eine Gedächtniskunst, die es möglich machen sollte, alles Geschriebene und Gehörte so einzuprägen, daß man es jederzeit wiederholen könne usw. Für den praktischen Gebrauch des Mathematikunterrichts entwarf er „instrumenta mathematica ingeniosae structurae“, die er der Bibliothek der Philosophischen Fakultät zum Geschenk machte. So nutzlos und phantastisch seine technischen Spielereien und Projekte seiner Zeit und uns heute auch erscheinen mögen, so steht Magnus Pegel doch in einer Periode des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit, und der von ihm verkörperte Typ eines Projektemachers war damals keineswegs vereinzelt. Überall gab es damals Projektemacher auf dem Gebiet der technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen, als die Naturwissenschaften damit begannen, ihren Platz im System der Wissenschaften zu erobern.

Die Wiederherstellung des Friedens zwischen den Landesfürsten und der Stadt Rostock in der Formula Concordiae von 1563, die feste Ordnung des Studiums in den einzelnen Fakultäten und Regentien, die vergleichsweise großzügige materielle Ausstattung der Universität, vor allem aber die Tätigkeit durchweg tüchtiger, vielfach überragender Professoren in Rostock führten dazu, daß zahlreiche Studenten aus den skandinavischen Ländern, den Niederlanden, Kurland und Livland nach Rostock zogen, um hier zu studieren.[66] Die Niederländer kamen aus Antwerpen, Brügge, Gent, Amsterdam, Utrecht, Deventer, Kampen, Harderwijk und Zwolle. Unter den Städten der baltischen Gebiete stehen Riga, Reval, Narwa, Dorpat und Pleskau an erster Stelle. Die Zahl der Studenten aus dem nicht hansischen Bereich war gering. Studenten aus Süddeutschland sind nur vereinzelt nach Rostock gelangt. Nur zu Beginn des 17. Jahrhunderts studierte eine größere Anzahl von Studenten aus Siebenbürgen und aus Böhmen in Rostock. Polnische Studenten sind seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Rostock nachzuweisen. Unter den 13 Poloni der Matrikel seit 1540 sind nur zwei Studenten, ein Johann Dobinski aus Krakau (1669) und ein Laurentius Weglinski aus Lublin (1680), genauer zu lokalisieren.[67]

In erster Linie aber waren es die Hansestädte Norddeutschlands, die ihre Söhne zum Studium nach Rostock schickten. Unter den Herkunftsorten der in Rostock immatrikulierten Studenten stehen die größeren und kleineren Städte aus dem hansisch-norddeutschen Raum bei weitem an erster Stelle: Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Wismar, Rostock, Stralsund. Stettin, Danzig u. a. Ständig sind Studenten aus Dortmund, Soest, Herford, Münster, Osnabrück, Lemgo, Biele-

feld, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Ülzen, Celle, Stade, Buxtehude in Rostock nachzuweisen. Im 17. Jahrhundert bildeten die Westfalen in Rostock eine eigene Landsmannschaft.[68]

Die Masse der Rostocker Studenten kam aus dem engeren und weiteren norddeutschen Hinterland der Hanse[69], aus Mecklenburg werden Städte wie Schwerin, Güstrow, Parchim, Grabow, Ribnitz, Grevesmühlen, Plau, Malchow, Malchin, Sternberg, Waren, Neubrandenburg u. a. in den Matrikeln erwähnt; aus Vorpommern: Anklam, Demmin, Grimmen, Wolgast, Kolberg u. a.; aus Schleswig-Holstein: Kiel, Flensburg, Neumünster, Plön, Ratzeburg u. a.; aus der Mark Brandenburg: Magdeburg, Stendal, Tangermünde, Osterburg, Seehausen, Kyritz, Wittstock, Wittenberge, Berlin und Cölln a. a. Spree. Südlich Berlins setzt dann schon der stärkere Einfluß von Leipzig, Wittenberg und Erfurt ein. Eine kartographische Darstellung des Einzugsbereiches der Rostökker Universität macht anschaulich, wie stark die Stellung und der Geltungsbereich der Universität Rostock vom Handels- und Verkehrsgebiet der Hanse bestimmt worden sind. Daß dieses Gebiet sich gleichzeitig weitgehend mit dem niederdeutschen Sprachraum deckt, mag hier nur angedeutet sein.

Bei einer Analyse der Matrikel im Hinblick auf die soziale Herkunft der Studenten fällt auf, daß sich im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts der Anteil der Studenten aus den führenden kaufmännischen und patrizischen Familien der großen Hansestädte sichtbar verstärkt hat. Hinter dieser Feststellung verbirgt sich eine der tiefgreifenden Evolutionen im System des Handels, der Politik und der sozialen Struktur der Hanse.

Der Typ des hansischen Fernhändlers, der selbst noch seefahrender Kaufmann war, wurde seit dem Ende des 13. Jahrhunderts abgelöst durch den Großkaufmann, der von seiner „scrivekamere" aus seine Geschäfte mit Hilfe einer umfangreichen Korrespondenz lenkte.[70] Der Kaufmann der Späthanse mußte lesen und schreiben können, er mußte, um seine Handelsinteressen auch juristisch-diplomatisch vertreten, mit ausländischen Mächten politisch verhandeln zu können, die Normen des Rechts kennen. Die Hansestädte brauchten Schulen, Lehrer, juristisch ausgebildete Stadtschreiber, Notare und Syndici. Unter den Bürgermeistern und Ratsherren der Hansestädte wuchs die Zahl derer, die auf den Universitäten die Jurisprudenz studiert hatten; denn nicht allein das Vermögen und die soziale Stellung sicherten der patrizischen Führungsschicht der Hansestädte die politische Herrschaft, sondern auch die überlegene Bildung, die nur an Universitäten zu erwerben war.

Aus diesen Gründen schickten die herrschenden Rats- und Kaufmannsgeschlechter ihre Söhne auf die Universität.[71] Aus Lübeck kamen die Bardewik, Brömse, Brockes, Greverade, Höveln, Kerkring, Lüneburg, Plönnies, Rodde, Stieten, Warendorp, Wibbeking, Wikkede u. a.; aus Hamburg die Filter, von Eitzen, Beckendorp und Spreckelsen; aus Lüneburg die von Dassel, Laffert und Tobing; aus Wismar die Schabbel, Schwarzkopf, Tank und Trendelenborch; aus Rostock die Beselin, Boldewan, Kerkhof, Kron, Kröpelin; aus Stralsund: die Braun, Katzow, Klinkow, Sastrow, Smiterlow, Steinwich, Völschow und Wessel. Sie und noch viele andere Namen aus den Ratslisten der Hansestädte des wendischen Quartiers zeigen, daß die Universität Rostock auch zur Hochschule des hansestädtischen Patriziats Norddeutschlands geworden war. So stand z. B. Rostock für Hamburg bei weitem an der Spitze aller deutschen Universitäten; zwischen 1419 und 1651 studierten allein 1305 Hamburger in Rostock.[72]

Aus den Matrikeln geht aber auch hervor, daß die Hanse den Boden für die Existenz der Universität Rostock bildete und ihr zugleich jene bürgerliche Grundsubstanz verlieh, die sie aus dem regionalen, kleinstaatlichen Rahmen heraushob. Mochten auch die Landesfürsten die Initiative bei der Gründung für sich in Anspruch nehmen, in den ersten beiden Jahrhunderten trugen letztlich nicht sie die Universität, sondern die Hansestadt Rostock als Glied der Hanse in Gemeinschaft mit den verbündeten Städten des wendischen Quartiers. Erst als die Hanse erloschen war und nicht mehr den materiellen, sozialen und ideologischen Rückhalt zu geben vermochte, erst als das antifeudale, bürgerliche Gegengewicht verlorengegangen war, wurde die Universität Rostock eine mecklenburgische Landesuniversität im Sinn des Wortes.

So wie die Masse der Studenten aus dem Bereich der Hanse stammte, sind die meisten der Studenten nach Abschluß ihres Studiums auch wieder in den Dienst der Hansestädte

getreten. So haben z. B. fast alle Sekretäre des hansischen Kontors in Bergen ihre akademische Bildung in Rostock erhalten.[73] Die Tatsache, daß die Sekretäre der Deutschen Brücke in Bergen in Rostock studiert haben, kann nicht überraschen; denn Rostock stand in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Handel mit Norwegen an der Spitze aller Hansestädte.[74] Unter den Rostocker Studenten, die später im Dienste der Hanse berühmt geworden sind, seien nur genannt: der hansische Syndikus Johann Domann aus Osnabrück, der 1581 in Rostock als Student immatrikuliert worden war.[75] Er leitete viele Jahre als Syndikus die hansische Politik und stand 1606/08 an der Spitze der größten und kostspieligsten Gesandtschaft in der Geschichte der Hanse, die nach Brüssel, Paris und Madrid ging.[76] Domann war mehrere Jahre lang Syndikus der Stadt Rostock. In Rostock hatte auch David Gloxin studiert; er wurde 1643 immatrikuliert[77] und vertrat als Syndikus der Hanse 1648 auf den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück die Interessen der Hansestädte.

Auch viele Rostocker Professoren sind entweder schon während ihrer Rostocker Tätigkeit oder später in den Dienst der Hansestädte getreten.[78] Von ihnen seien erwähnt: Johann Voß aus Soest, der 1414 bis 1416 in Lübeck die Stellung eines Ratsschreibers bekleidete, 1419 in Rostock als Magister in legibus immatrikuliert wurde[79] und in den Jahren 1421, 1423/24, 1425/26 und 1428 Rektor der Universität Rostock war. Johann Herz, der 1420 sein Studium in Rostock begann, 1430 zum Magister promoviert wurde und von 1436 bis 1454 Protonotar der Stadt Lübeck war[80]; Liborius Meyer, 1475/76 Stadtschreiber in Lübeck, 1478, 1486, 1493, 1497/98 Rektor der Universität[81]; Johann Oldendorp[82] war von 1529 bis 1534 Professor der Rechte und Syndikus der Stadt Rostock, als Syndikus der Hanse vertrat er die politischen Interessen der Hansestädte im Kriege Jürgen Wullenwevers gegen Dänemark; Jakob Bording d. Jgr.[83] war seit 1574 Professor der Rechte in Rostock und bis 1598 Kanzler der Herzöge in Mecklenburg. Bording wurde 1598 nach Lübeck berufen und leitete von 1600 bis 1616 als Bürgermeister die Politik von Lübeck. Schließlich seien noch Heinrich Camerarius aus Braunschweig[84], seit 1578 Professor der Rechte in Rostock, von 1579 bis 1601 Syndikus von Rostock, der 1587 die hansische Gesandtschaft nach Schweden leitete, und Nathan Chyträus, der Bruder des berühmten David Chyträus, genannt. Nicht wenige der Rostocker Professoren und Studenten traten in den Dienst der skandinavischen Monarchen. So war u. a. Jakob Bording d. Ä. seit 1557 Professor in Kopenhagen und Leibarzt des dänischen Königs. Die gleiche Stellung nahm der Professor der Medizin Henrik van der Brook seit 1546 ein. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde Dr. Simon Pauli aus Rostock zum Leibarzt König Friedrichs III. von Dänemark berufen.[85]

Diese wenigen Beispiele bekannter Rostocker Professoren zeigen die enge Verbundenheit der Universität Rostock mit der Hanse. Wie die Rostocker Studenten, so waren auch viele Rostocker Professoren entweder direkt in Hansestädten geboren oder stammten doch aus Gebieten, die seit Jahrhunderten enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Hanse hatten.[86] Direkt aus Rostock stammten u. a.: Jakob und Lucas Bacmeister; der Verfasser der berühmten Chronik, Peter Lindeberg; Johann Lauremberg, Jakob Fabricius, Johann Quistorp d. Ä.; aus Lübeck: Joachim Jungius; aus Hamburg: Johann Oldendorp, Johann Bonkius, Paul von Eitzen, Jakob Bording d. Jgr.; aus Lüneburg: Johann Bacmeister junior, Lucas Bacmeister d. Ä., Johann v. Borcholt; aus Braunschweig: Hinrich Camerarius. Nicht wenige Rostocker Professoren stammten aus den Niederlanden, vor allem Naturwissenschaftler und Mediziner. Das wundert nicht, denn seit alters her hatte die Hanse enge Handelsbeziehungen zu den Niederlanden, zu Brügge, Antwerpen, Amsterdam und anderen Städten, und im 16. Jahrhundert strömten viele Niederländer als Flüchtlinge vor dem Wüten der spanischen Soldateska während des Abfalls der Niederlande von Spanien in die Hansestädte. Unter den Niederländern, die als Professoren an der Rostocker Universität lehrten, sind vor allem zu nennen: Jacob Bording d. Ä. aus Antwerpen, von 1550 bis 1557 Professor der Medizin in Rostock; Heinrich van der Brook (Brucäus) aus Aalst in Flandern bei Brügge, seit 1567 Professor in Rostock, auf Empfehlung des David Chyträus wurde er 1568 Dekan der Medizinischen Fakultät; Pieter Kaptejn (Capitaneus), geb. in Middelburg (Seeland), seit 1545 Professor der Medizin in Rostock, 1546 Professor in Kopenhagen und Leibarzt des dänischen Königs;

Levinus Battus, geb. in Gent, 1556/57 in Rostock immatrikuliert, 1560 Professor der Mathematik, seit 1568 Professor der Medizin in Rostock.

Gerade am Beispiel der niederländischen Professoren wird deutlich, wie über die Niederlande nicht nur die Wege des Handels, sondern auch der Strom der naturwissenschaftlichen Kenntnisse und Erkenntnisse gingen. Brügge, Gent und Antwerpen hatten für die Hanse eine zentrale Bedeutung; hier war die Drehscheibe des westeuropäischen hansischen Handels, hier war aber auch die große Umschaltstation der Wissenschaft, die, um das Bild aus der modernen Technik weiterhin zu benutzen, über die Relaisstationen Löwen, Paris, Montpellier nach Bologna und Padua, den berühmten italienischen Universitäten, den Hochburgen humanistischer Gelehrsamkeit, lief; über sie fand Rostock und über Rostock der nordeuropäische Raum Anschluß an die bürgerliche Wissenschaft Westeuropas.

Neben den Studenten aus den patrizischen und bürgerlichen Schichten der Hansestädte, in der Theologischen Fakultät auch vielen Söhnen der protestantischen Stadt- und Landgeistlichen, zeigt sich seit dem 16. Jahrhundert in den Matrikeln der Universität auch immer eine bestimmte Anzahl von adeligen Studenten und Angehörigen fürstlicher Häuser. Die Festigung und der Ausbau des Territorialfürstentums mit einem ständigen, fungiblen Beamtenapparat und der Dienst am Fürstenhofe verlangten auch, daß sich einzelne Vertreter der Feudalklasse eine gewisse akademische Bildung aneigneten, um effektiver im System der Herrschaftsausübung wirken und den lange Zeit überwiegenden Einfluß der Räte bürgerlicher Herkunft zurückdrängen zu können.

An allen Universitäten aber studierten zahlreiche arme Studenten, die keine Gebühren zahlten, von Legaten, Stiftungen und Stipendien lebten und Freitische erhielten. 1564 soll es in Wittenberg fast nur arme Studenten gegeben haben „armer Leut Kinder (die) zum Studie sich begeben".[87] Auch in Rostock studierten viele Studenten mit Stipendien ihrer Städte oder reicher Bürger, wie das bereits früher erwähnte Wittesche Legat zeigt. Als 1619 Johann Quistorp d. Ä. zur Jubelfeier der Universität eine Festpredigt hielt, rühmte er besonders die Tatsache, daß in Rostock ständig über 200 Studenten — was an keiner europäischen Universität geschehe — einen Freitisch und reiche Unterstützung erhielten, d. h. mehr als die Zahl der durchschnittlich in einem Jahr Immatrikulierten.[88]

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatten die Universitäten in sozialer Hinsicht immer noch etwas von ihrem Charakter als Societas magistrorum et scholarium bewahren können, noch war den unteren sozialen Schichten der Zugang zur höchsten Bildungsstätte nicht völlig versperrt. Die Universität selbst gab ihren Studenten die wissenschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen in den Paedagogien, Regentien und der Artistenfakultät und ebnete ihnen den Zugang zum Studium in den drei oberen Fakultäten. Zwischen 1561 und 1565 stand Rostock in der Zahl seiner Studenten hinter Wittenberg, Leipzig, Frankfurt, Ingolstadt, Jena, Köln, Tübingen und Freiburg an 9. Stelle unter den deutschen Universitäten.[89] Zwischen 1561 und 1620 studierten in Rostock insgesamt 10 615 Studenten, im Jahre 1620 stand Rostock hinter Leipzig, Wittenberg, Helmstedt, Frankfurt und Jena an 6. Stelle.[90] Selbstverständlich brachte das Zusammenleben in einer räumlich begrenzten Stadt wie Rostock mit ihren schätzungsweise 11 000 bis 12 000 Einwohnern und während der Semester etwa 800 bis 1000 jungen Studenten zahlreiche Konflikte aller Art, die die Stadtsoldaten zum Eingreifen zwangen und zu endlosen juristischen Querelen zwischen der Stadt und der Universität führten. Immerhin lassen aber die Gerichtsakten der Universität und des Rates den Schluß zu, daß die Studenten sich im großen und ganzen relativ gut betrugen und sich mit Eifer ihren Studien gewidmet haben. Nur einige typische Fälle hinsichtlich studentischen Fehlverhaltens aus diesen Jahrzehnten, die Eingang in die Universitätsakten gefunden haben[91], seien angeführt: Am 17. Dezember 1571 relegierten Rektor und Konzil Heinrich Asterberg aus Wernigerode und Peter Generanus aus Apenrade, weil sie durch unfrommen Lebenswandel das Ansehen der Universität als kirchlicher Anstalt befleckt hätten; am 21. März 1573 wurde Peter Fatmann aus Stendal relegiert, „noctes potando, cum civibus confligando et publicam transquillitatem turbando"; am 2. Mai 1603 wurde der Student Paul Vogel aus Dresden wegen verbotenen Waffentragens auf 10 Jahre relegiert. Weitere Relegationen wurden ausgesprochen wegen nächtlichen Unfugs, Fenstereinschlagen, Schlä-

gerei mit Handwerkern und Stadtpolizisten, Trunkenheit usw.

Um 1600 scheint sich in Rostock auch die, wie man sagte „Pest des Pennalismus" verbreitet zu haben.[92] So wurde am 20. Oktober 1616 der Westfale Heinrich Sander vor das Konzil geladen, weil er in der Mensa wilde Saufgelage veranstaltet und Pennalmethoden eingeführt hätte. Der Pennalismus oder Schorismus grassierte besonders in den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges an den deutschen Universitäten und führte zu scharfen Reaktionen der Universitätsleitungen.[93]

Am 5. April 1608 schrieb Jakobus Docius, Pastor zu Mulsen im Wursterland, an den Rektor der Universität, er sei vor zehn Jahren in Rostock Student gewesen und habe dort „wegen einer geringen Sache" im Arrest gesessen. Da er aus dem Arrest entwichen sei, solle er relegiert worden sein. Er bittet nun in seinem Brief „doch umb Gottes Willen mich armen Diener des göttlichen Wortes als Glied der löblichen Universität wieder aufzunehmen und mir an meinem bevorstehenden Glück nicht zu hindern": dafür wolle er sich der Universität „mit meinem feurigen Gebet zu Gott annehmen".[94]

Am 12. November 1619, dem Jahrestag der Inauguration, beging die Universität mit großen Feierlichkeiten ihre Zweihundertjahrfeier. Landesfürsten und der Rat der Stadt nahmen als Kompatrone mit Abgesandten an den Feierlichkeiten, die eine Woche andauerten, teil.[95] Die Universität hatte um so mehr Grund, das Jubiläum festlich zu begehen, als sie sich zu diesem Zeitpunkt durchaus auf dem Höhepunkt ihrer internationalen Geltung befand und nach einem Epigramm des Peter Lindenberg „lumen Vandaliae", eine „Leuchte des Nordens" geworden war.[96]

Im Ergebnis der allgemeinen wirtschaftlichen, politisch-sozialen und ideologisch-konfessionellen Bewegung und Konflikte des 16. Jahrhunderts, die die Anfänge des Übergangs von der feudalen in die kapitalistische Gesellschaftsordnung kennzeichnen, hatten sich in Europa am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges zwei große politische Gruppierungen entwikkelt, die ihre politisch-militärischen Ziele im Verlaufe des Krieges auf deutschem Boden austragen sollten.[1] Das spanisch-habsburgisch-katholische Lager umfaßte vor allem Spanien mit seinen italienisch-niederländischen Besitzungen, die österreichischen Habsburger und das Papsttum samt ihren Verbündeten, der polnischen Rzeczpospolita als Basis und Ausfalltor der feudal-klerikalen Reaktion nach Rußland und Skandinavien[2], sowie süddeutschen Reichsfürsten, die in dem Bündnis der katholischen Liga vereint waren. Sie stand unter dem ideologischen Einfluß der Jesuiten und ihrer Politik der katholischen Restauration, die mit der Zurückdrängung des lutherischen Protestantismus und Calvinismus die Folgen der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland und den Niederlanden zu beseitigen und das verlorengegangene politische und religiöse Terrain wiederzuerobern versuchten.[3] Die unterschiedlichen, vielfach widerstreitenden Interessen dieser so heterogen zusammengesetzten Koalition wurden nur oberflächlich durch das gemeinsame Bekenntnis zur katholischen Religion und Kirche verhüllt. Die treibende Kraft in diesem Bündnis war das Spanien Philipps III. Aber gerade seine militärische Macht und die von ihm nicht nur gegen die rebellischen Niederlande, sondern auch gegen Sonderinteressen seines eigenen Herrschaftsbereiches so grausam praktizierte Politik rief auch unter seinen katholischen Verbündeten, besonders den deutschen Fürsten im Lager der Liga, Mißtrauen hervor, da sie die „spanische Servitut" als Bedrohung ihrer partikularistischen territorialstaatlichen Unabhängigkeit und „Libertät" fürchteten und nicht gewillt waren, der Madrider Politik nur als Werkzeug zu dienen.

Gegenüber dieser, ihrem Wesen nach historisch reaktionären, feudal-klerikalen Gruppierung formierte sich eine ebenso unterschiedlich zusammengesetzte Koalition all der politischen Kräfte und Mächte, die aus wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Gründen gezwungen waren, den Kampf mit Spanien, den deutschen Habsburgern und der katholischen Gegenrevolution aufzunehmen. Am unmittelbarsten betroffen waren die protestantischen Fürsten und Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches. Von einem Sieg der katholischen Reaktion und Restitution hatten sie nicht nur den Verlust des umfangreichen ehemaligen kirchlichen Grundbesitzes zu fürchten, der ihnen mit dem Sieg der Fürstenreformation als Beute zugefallen war, sondern auch noch den Verlust ihrer „Libertät", d. h. ihrer territorialstaatlichen Souveränität gegenüber Kaiser und Reich, wenn nicht den Verlust ihrer Herrschaften überhaupt, wie das Beispiel der Einsetzung Wallensteins als Herzog von Mecklenburg 1628 zeigen sollte. Zur Abwehr dieser Gefahr hatten sich 1608 einige oppositionelle Fürsten und Reichsstände zur protestantischen Union zusammengeschlossen. Das antihabsburgische Bündnis der protestan-

tischen deutschen Fürsten erhielt Unterstützung vor allem von den Generalstaaten, die sich seit dem offenen Ausbruch der Niederländischen Revolution im Jahre 1566 in einem erbitterten Land- und Seekrieg mit Spanien befanden.

Der Sieg der habsburgisch-katholischen Liga unter ihrem Feldherrn Wallenstein und Tilly über König Christian von Dänemark und ihr Vordringen an die Südküste der Ostsee führten 1628, als Wallenstein Stralsund vergeblich belagern ließ[4], zum Eingreifen Schwedens in den Krieg. Frankreich hatte zur Abwehr der von den südlichen Niederlanden und am Rhein drohenden habsburgischen Umklammerung zunächst 1630 mit den Generalstaaten und 1631 mit König Gustav Adolf von Schweden Bündnisse geschlossen und gegen Zahlung riesiger Hilfsgelder deren militärisches Eingreifen gegen die Liga ermöglicht. Erst 1636, als sich die militärische Niederlage ihrer Verbündeten abzeichnete, trat Frankreich selbst in den Krieg ein. Damit hatte die antispanisch-antihabsburgische Gruppierung ihre letzte Formierung erhalten und den ursprünglich nur internen Konflikt innerhalb der Grenzen des Reiches vollends zu einem europäischen Krieg ausgeweitet, an dem von den Großmächten nur England nicht direkt beteiligt war. Obwohl auch im Dreißigjährigen Krieg die politischen und sozialen Kämpfe noch vielfach konfessionell drapiert erscheinen, ist er doch nichts weniger als ein Religions- oder Glaubenskrieg.[5] Für den Leiter der französischen Politik, Kardinal Richelieu, wie für seinen Nachfolger Mazarin hatten Konfessionen im Kampf gegen die katholischen spanischen und deutschen Habsburger keine Bedeutung. Für sie hatte nur das politische und militärische Kräftepotential ihrer calvinistischen, lutherischen oder islamischen Verbündeten Gewicht. Der Dreißigjährige Krieg war eine Folge der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland, des Sieges der Fürstenreformation und der katholisch-feudalen Gegenoffensive. Dadurch, daß die deutschen Angelegenheiten sich mit den spanisch-niederländischen und spanisch-englischen Konflikten verknüpften und verwirrten und auch die skandinavischen Staaten, Dänemark und Schweden, mithineingezogen wurden, wurde Deutschland der Kampf- und Schauplatz dieses furchtbaren Krieges und sein Opfer.[6]

Wie bereits erwähnt, hatten die norddeutschen Territorien zunächst kaum etwas von dem Krieg, der in Böhmen ausgebrochen war, zu spüren bekommen. Lediglich die Tatsache, daß einige aus Böhmen und der Pfalz geflohene calvinistische Prediger bei den mecklenburgischen Fürsten Aufnahme und Anstellung gefunden hatten, erregte bei den orthodoxen Geistlichen und Landständen Mecklenburgs Aufregung und Unwillen.[7] Immerhin aber hatten die im Oktober 1620 in Braunschweig versammelten Fürsten des sogenannten niedersächsischen Kreises beschlossen, sich gegen den drohenden Angriff der ligistischen Truppen zu verteidigen. Im übrigen glaubten die mecklenburgischen Herzöge, sich durch eine betont neutrale Politik aus allem heraushalten zu können.[8]

Der Krieg erreichte Norddeutschland und damit auch Mecklenburg im Jahre 1626, als die Truppen der katholischen Liga unter dem Befehl Tillys in Niedersachsen einfielen und König Christian IV. von Dänemark, den die Stände des niedersächsischen Kreises in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein 1625 zum Kreisobersten gewählt hatten, in der Schlacht bei Lutter am Barenberge schlugen und gleichzeitig von Schlesien aus sich das gewaltige Heer Wallensteins, der zum Oberbefehlshaber aller kaiserlichen Truppen ernannt worden war, nach Norden in Bewegung setzte. Die dänischen Truppen zogen sich aus Wismar zurück. Im August 1627 rückten die Kaiserlichen, die Truppen Wallensteins von Südosten, die Tillys von Südwesten, in Mecklenburg ein. Gegen Ende des Jahres 1627 waren alle wichtigen Städte und Plätze Mecklenburgs, mit Ausnahme Rostocks, fest in der Hand Wallensteins. Die mecklenburgischen Herzöge versuchten vergeblich, beim Kaiser Gnade zu finden und trotz ihrer Teilnahme am Krieg gegen die kaiserlichen Truppen im Besitz ihrer Herrschaft zu bleiben.[9] Ihre Hoffnungen wurden durch die persönlichen Absichten Wallensteins und seine politischen und militärischen Pläne vereitelt.[10] Wallenstein hatte auf eigene Kosten ein gewaltiges Heer aufgestellt und unterhalten. Da er entscheidenden Anteil am Sieg der katholischen Liga über ihre Gegner hatte, durfte er hoffen, handfeste Sicherheiten für sein in den Krieg investiertes Kapital zu erhalten und setzte beim Kaiser durch, daß ihm am 19. 1. 1628 Mecklenburg als Pfandbesitz bis zur Befriedigung seiner Forderungen übertragen wurde. Ein kai-

serliches Patent vom 1. 2. 1628 befahl den mecklenburgischen Landständen, Wallenstein zu huldigen.[11] Zwar sträubten sich die Stände noch einige Zeit, aber am 8. April 1628 leisteten sie in Güstrow vor den Kommissaren des Kaisers und Wallensteins die geforderte Huldigung „mit aufgehobenen zweyen Fingern".[12] Daraufhin verließen die Herzöge im Mai 1628 das Land.

Der militärisch-politische Grund dafür, Wallenstein Mecklenburg zu übertragen, lag in der unsicheren Loyalität der militärisch ohnmächtigen mecklenburgischen Fürsten, die keineswegs den Schutz der Ostseeküste vor dem erwarteten Eingreifen des schwedischen Königs, geschweige denn eine planmäßige maritime Politik im Ostseeraum um das Dominium maris Baltici hätten garantieren können. Das kaiserliche Patent vom 21. 4. 1628, das Wallenstein etwas voreilig und hochtrabend zum „General des Oceanischen und Baltischen Meeres und darauf habender Armada" ernannte, macht die Absicht deutlich, in Zukunft eine offensive Seepolitik zu betreiben.[13] Diese Politik verfolgte eine doppelte Absicht. Sie sollte im Dienste der spanischen Politik in erster Linie dazu führen, die Holländer aus der Ostsee zu verdrängen, sie also im Nerv ihrer Handelsschiffahrt treffen, ihnen die Hilfsquellen abschneiden und damit zur Unterwerfung unter die spanische Herrschaft zwingen. Zum anderen wollte man Dänemark und Schweden empfindlich treffen, vor allem Schweden davon abhalten, von der Südküste der Ostsee Besitz zu ergreifen. Eine aktive maritime Politik war aber ohne die Hilfe der Hansestädte unmöglich, denn nur sie besaßen genügend Schiffe, Seeleute und Schiffbauer, um eine kaiserliche Flotte auf der Ostsee auszurüsten. Aber die Hansestädte standen solchen Plänen betont skeptisch und zurückhaltend gegenüber. Als Graf Schwarzenberg, der kaiserliche Gesandte, im Februar 1628 auf dem Hansetag in Lübeck den Ratssendeboten der wendischen Seestädte den Plan einer kaiserlichen Flotte auf der Ostsee erläuterte und um Hilfe ersuchte, verfingen auch nationale Töne im Werben des Gesandten nicht, um die Hansestädte aus ihrer Reserve herauszulocken, auch nicht das Angebot des spanischen Gesandten auf großzügige Privilegien in Spanien und Portugal.[14] Die hansischen Ratssendeboten hatten zu üble Erfahrungen im Handel mit Spanien gemacht, waren zu lange ohne die Hilfe des Reiches gewesen und standen auch zu fest im protestantischen Lager, um den verlockenden Versprechungen und Angeboten leichtfertig Glauben zu schenken. Sie wußten, daß ein Überschwenken auf die Linie der habsburgischen Politik, mochte sie auch nationale Motive vorschieben, ihnen nur die Feindschaft der Niederländer, Engländer, Franzosen, Dänen und Schweden mit verheerenden Folgen für ihren Handel und ihre Schiffahrt bringen würde. Deshalb reagierten sie auf die Angebote und Forderungen des habsburgischen Gesandten mit ihrer alten, bewährten Taktik des Hinhaltens und Abwartens, zumal die dänischen und schwedischen Kaper, die auf der See lauerten oder die Häfen blockierten, die engen Grenzen des Projekts einer Reichsflotte auf der Ostsee deutlich machten.[15]

Auch Rostock versuchte, sich aus dem Kriege herauszuhalten.[16] Erst auf massiven Druck der Landesfürsten bequemte sich Rostock 1625, seinen Verpflichtungen aus dem Erbvertrag von 1573 nachzukommen und 400 Soldaten zum Hilfskontingent des Landes zu stellen; dagegen lehnte es die Zahlung von 6000 Reichstalern als Kriegskredit rundweg ab. Als die Truppen der Liga 1627 Mecklenburg besetzten, gelang es zwar dem Rat der Stadt, die Einquartierung hinauszuschieben, aber er mußte zur Versorgung der Kaiserlichen eine Menge Lebensmittel und Pferdefutter liefern und 50 000 Reichstaler Kontribution zahlen. Anfang 1628 ließ Wallenstein zum Schutz vor einer Invasion der Dänen und Schweden in Warnemünde eine Schanze bauen und sperrte die Einfahrt. Damit hatte er sich militärisch gesichert und gleichzeitig die Stadt Rostock unter einer wirksamen Kontrolle, „um denen von Rostock einen Zaum ins Maul zu thun". Die vergebliche Belagerung Stralsunds, das von den Bürgern mit schwedischer Hilfe tapfer verteidigt wurde, hat Wallenstein veranlaßt, eine Besatzung nach Rostock zu legen. Am 16. Oktober 1628 erschienen starke Truppen vor dem Steintor, und obwohl die Rostocker Bürger bereit waren, ihre Stadt zu verteidigen, beschloß der Rat gegen ihren erregten Widerstand die Kapitulation. Der am 17. Oktober 1628 abgeschlossene Kapitulationsvertrag war für die Stadt verhältnismäßig erträglich. Zwar mußte Rostock eine kaiserliche Besatzung von 1000 Mann aufnehmen, erhielt aber alle Rechte und Privilegien bestätigt und die Zusicherung, daß die Besatzung die Selbst-

verwaltung des Rates nicht beeinträchtigen werde. Auch sollten die Truppen nicht auf Kosten der Bürger verpflegt und besoldet werden. Die Besatzung durch Wallensteinsche Truppen hat Rostock, verglichen mit den Leiden, die andere Städte zu erdulden hatten, nicht allzu sehr bedrückt, zumal Wallenstein selbst und in seinem Auftrag der Kommandant von Hatzfeld die Stadt im ganzen wohlwollend und korrekt behandelten.

Obwohl auch Rostock in den folgenden beiden Jahrzehnten bis zum Frieden von Münster und Osnabrück 1648 schwere Zeiten durchmachte, sind doch die Leiden der Stadt und ihrer Bewohner nicht entfernt mit denen der Bevölkerung des flachen Landes und der kleinen Landstädte zu vergleichen. Schweden und kaiserliche Truppen durchzogen plündernd, mordend und brennend das Land. Das Elend der gequälten Bevölkerung war unbeschreiblich. 1638 schrieb der schwedische General Banèr an den Reichskanzler Oxenstierna: „In Mecklenburg ist nichts als Sand und Luft, alles ist bis auf den Erdboden verheert. Dörfer und Felder sind mit krepiertem Vieh besät, die Häuser voller toter Menschen. Der Jammer ist nicht zu beschreiben."[17] Angesichts dieser Not lebte die Bevölkerung Rostocks hinter den starken Mauern, Toren und Wällen relativ geschützt; zwar erlitten die Dörfer des umliegenden Stadtgebietes ein ähnliches Schicksal wie überall im Lande, aber hinter den Mauern Rostocks war noch Sicherheit vor der mordenden Soldateska und vor Marodeuren. 1638 hatte Kaiser Ferdinand III. die Stadt förmlich unter den Schutz und Schirm des Reiches genommen mit dem Recht, den kaiserlichen Adler und das Wappen des Reiches im Falle der Not zu zeigen. In den Greueln eines verwüstenden Krieges wurde Rostock Asyl und Zuflucht für zahllose Flüchtlinge, nicht zuletzt auch für zahlreiche Studenten.

Auch die Universität Rostock war bemüht, die feindlichen Truppen aus der Stadt fernzuhalten, da sie mit Recht von einer Besatzung Eingriffe in ihre Privilegien, Einquartierung und Störungen des akademischen Unterrichts befürchten mußte. Am 3. November 1627 richteten Rektor und Konzil an Hans-Georg v. Arnim, den Obersten der Wallensteinschen Truppen, die Bitte, eine Besetzung Rostocks im Interesse eines ungestörten Fortgangs der Wissenschaft zu vermeiden.[18] Sie erinnerten daran, daß Universität und Stadt ihm eine zeitlang Gastfreundschaft gewährt hätten. Am 3. Januar 1628 wiederholten sie in zwei Schreiben an den Kaiser und an Wallenstein die Bitte um Verschonung mit Einquartierung, damit für Stadt und Universität Ruhe und Frieden erhalten blieben.[19]

So, wie Wallenstein im Interesse seiner eigenen Pläne die Seestädte Rostock und Wismar vergleichsweise schonend behandelte und es an Bemühungen nicht fehlen ließ, ihren Seehandel zu fördern[20], so zeigte er auch Anteilnahme an dem Gedeihen der Universität. Am 26. November 1630 hatten Rektor und Konzil an Wallenstein ein Schreiben gerichtet[21] und um Erleichterung von der Last der Einquartierung und Kontributionen gebeten, daraufhin befahl Wallenstein dem Obristen von Hatzfeld, die Professoren und anderen akademischen Bürger mit Einquartierung und anderen Belastungen ganz zu verschonen. Trotz des Restitutionsediktes von 1629 hat Wallenstein am protestantischen Charakter der Universität, vor allem der Theologischen Fakultät, nichts geändert oder auch nur im Interesse der katholischen Konfession eingegriffen.

Vielmehr konnte die Universität am 25. Juni 1630 ungestört die Hundertjahrfeier der Augsburgischen Konfession begehen, auf der der Professor der Theologie Johannes Klein (1629—1631) eine geharnischte Predigt gegen das Papsttum hielt.[22] Im Oktober 1630 erhielt die Universität von dem kaiserlichen Stadtkommandanten Oberst von Hatzfeld einen Schutzbrief, der ihre Lage erleichterte. Hatzfeld selbst war durchaus wissenschaftlich interessiert, er stand mit dem Licentiaten Jacob Varmeyer in freundschaftlichem Verkehr und studierte bei ihm Mathematik. Um so größer war das Entsetzen in der Stadt, als am 22. Januar 1631 bekannt wurde, daß Varmeyer den Kommandanten in dessen Wohnung hinterrücks mit dem Beil erschlagen hatte.[23] Die Universität mußte Schlimmes befürchten, und so unternahm der amtierende Rektor, der Theologieprofessor Quistorp, selbst die Ergreifung des Mörders. Den empörten kaiserlichen Landsknechten trat der protestantische Theologe mit dem etwas merkwürdig anmutenden Argument entgegen, er repräsentierte als Rektor sowohl die Person des Kaisers als auch des Papstes.[24] Aber auch diese Bluttat hatte keine Folgen für die Stadt und Universität. Weder kam es zu Ausschreitungen der kaiserlichen Garnison gegen die Bürger der Stadt oder An-

gehörigen der Universität, noch suchte man die Schuldigen außerhalb der Person des Täters. Varmeyer starb am 25. März an den Folgen des peinlichen Prozesses, der nach der Strafrechtspraxis mit mehrfacher Folter geführt wurde. Der Körper wurde am 28. März auf dem Markt vom Scharfrichter geviertteilt, die Stücke wurden an den Toren der Stadt öffentlich zur Schau gestellt.[25]

Insgesamt hat die Universität während des Dreißigjährigen Krieges keine spürbaren Schäden erlitten. Da der Lehrbetrieb im wesentlichen aufrecht erhalten werden konnte, und auch in diesen Jahrzehnten viele tüchtige Gelehrte in Rostock wirkten, wahrte die Universität ihren guten Ruf aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Während des Krieges erreichte die durchschnittliche Frequenz der Universität sogar ihren höchsten Stand; zu Beginn der dreißiger Jahre waren über 1000 Studenten in Rostock.[26] Sicher waren unter denen, die in den Kriegsjahren in die Matrikel der Universität eingetragen wurden, nicht wenige, die unter dem Schutz der Stadtmauern und der akademischen Privilegien einem grausamen Krieg entgehen und überleben wollten, oder bloßes Gesindel, Pennalisten und Schoristen; aber die Mehrheit der Studenten oblag wie früher eifrig dem Studium der Wissenschaften, wenn sich auch unter dem Einfluß des Krieges eine zunehmende Verrohung und Verwilderung des studentischen Lebens ausbreitete und die Disziplin sich lockerte.

Die Wissenschaftsgeschichte der Universität in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts steht, zumindest in ihren führenden Vertretern, deutlich unter dem Einfluß der wirtschaftlichen und geistigen Bewegungen der Zeit des Überganges vom Feudalismus zum Kapitalismus. Die wirtschaftlichen Folgen der Entdekkungen begannen sich in den Jahrzehnten um 1600 voll auszuwirken.

Die dem Zeitalter der Entdeckungen folgende Periode der kolonialen Eroberung der Welt durch Spanier, Portugiesen, Holländer und Engländer leitete die Epoche des Welthandels und einer weltweiten Schiffahrt ein und schuf die Voraussetzungen für einen stürmischen Aufschwung in der Entwicklung der kapitalistischen Produktivkräfte. Die Veränderungen im materiellen Leben der Gesellschaft führten notwendig auch zu einer Umwälzung im Bewußtsein der Menschen und in den Wissenschaften. Das bislang anerkannte und unangefochtene System der scholastischen Wissenschaft, die Unterordnung der Wissenschaft unter die Theologie wurden fragwürdig und gerieten in das Feuer wachsender Kritik. Die revolutionären wissenschaftlichen Entdekkungen und Lehren der Kopernikus, Galilei, Tycho de Brahe, Kepler u. a. zersetzten das theologisch geprägte mittelalterliche Weltbild und bereiteten die Emanzipation der Naturwissenschaften vor und damit den Durchbruch des modernen Denkens. Die alten Autoritäten, die Bibel, die Kirchenväter, die antiken Philosophen, an ihrer Spitze Aristoteles, gerieten in Zweifel. An ihre Stelle traten die Naturwissenschaften, besonders Mathematik und Physik, und die von ihnen geprägten Forschungsmethodiken. Die Verbindung der Naturwissenschaften mit der Philosophie, als der erkenntnistheoretischen Grundlage für die anderen Wissenschaften, riefen im 17. Jahrhundert eine wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung hervor, die es gestattete, das 17. Jahrhundert geradezu als naturwissenschaftliches Jahrhundert zu bezeichnen. Von England und den Niederlanden, den wirtschaftlich und politisch fortgeschrittensten Ländern Europas, nahm die neue Denkweise ihren Ausgangspunkt, die das Jahrhundert der Frühaufklärung einleitete. Hatten Kopernikus, Galilei und Kepler die physikalischen Voraussetzungen geschaffen, so gab der englische Philosoph Francis Bacon die erkenntnistheoretisch-philosophischen Grundlagen. Bacons Bedeutung hat kein Geringerer als Karl Marx gewürdigt: „Der wahre Stammvater des englischen Materialismus und aller modernen experimentierenden Wissenschaft ist Bacon. Die Naturwissenschaft gilt ihm als wahre Wissenschaft und die sinnliche Physik als der vornehmste Teil der Naturwissenschaft . . . Nach seiner Lehre sind Sinne untrüglich und die Quelle aller Kenntnisse. Die Wissenschaft ist Erfahrungswissenschaft und besteht darin, eine rationelle Methode auf das sinnlich Gegebene anzuwenden. Induktion, Analyse, Vergleichung, Beobachtung, Experimentieren sind die Hauptbedingungen einer rationellen Methode.“ [27]

Auch auf die Universität Rostock haben die neuen wissenschaftlichen Strömungen zeitweilig einen bedeutenden Einfluß ausgeübt und ein geistiges Klima erzeugt, das wissenschaftlich anregend auf viele Disziplinen wirkte.

Schon Magnus Pegel, mochten seine Projekte und Erfindungen damals und auch heute phantastisch erscheinen, versuchte, die technischen Grenzen seiner Epoche zu überschreiten; aber erst mit Joachim Jungius [28] wurde in Rostock ein Mann tätig, der zu den größten Denkern seiner Zeit gerechnet werden muß, ein Wissenschaftler von enzyklopädischem Wissen, dem Leibniz, Goethe und Alexander v. Humboldt höchstes Lob erteilten. Jungius wurde 1587 in Lübeck geboren, studierte in Rostock seit 1606 Mathematik und Philosophie, ging 1608 nach Gießen und wurde dort Magister und 1609 Professor der Mathematik. 1616 kehrte er nach Rostock zurück und nahm das Studium der Medizin auf, ging aber nach zwei Jahren nach Italien, wo er 1618 in Padua zum Doktor der Medizin promoviert wurde. 1619 kehrte er wieder nach Rostock zurück, wurde 1621 in die philosophische Fakultät aufgenommen und 1624 zum Professor mathematum inferiorum ernannt. 1625 ging er als Professor der Medizin nach Helmstädt, kehrte aber bereits 1626 wieder nach Rostock zurück, wo er rätlicher Professor der Mathematik wurde. Bereits 1628 legte er die Professur und das Dekanat der Philosophischen Fakultät nieder und nahm 1629 einen Ruf nach Hamburg als Rektor des Johanneums mit einer Professur für Logik, Physik und Mathematik an. 1640 legte er das Rektorat des Johanneums nieder und blieb nur im akademischen Gymnasium tätig. Er starb am 23. September 1657 in Hamburg.

Obwohl Jungius den Höhepunkt seiner Wissenschaft erst in Hamburg erreichte, muß der Zeit seines Wirkens in Rostock doch besondere Bedeutung beigemessen werden, da in ihr seine wissenschaftliche Grundauffassung geboren und gefestigt worden ist. Von Haus aus Mathematiker und Philosoph erwarb sich Jungius ein universales Wissen, das es gestattete, von seiner philosophischen Grundposition aus alle wissenschaftlichen Bereiche seiner Zeit zu erfassen und zu durchdringen. Die von Jungius 1622 in Rostock gegründete „Societas ereunetica sive zetetica" war die erste naturwissenschaftliche Gesellschaft in Deutschland. Ihre Devise „Per inductionem et experimentum omnia" ist gleichsam die Kurzformel der allgemeinen wissenschaftlichen Richtung der Zeit, eine Kampfansage an die Scholastik und ein Programm der wissenschaftlichen Forschung. Mit dieser Gesellschaft wollte ihr Begründer „die Wissenschaft von Grund aus neu beginnen, keine Regel und keine Anweisung zulassen, die nicht von neuem gründlich erforscht und erprobt worden sind".[29] Die Societas ereunetica hat nur wenige Jahre bestanden, aber sie bedeutete in ihren theoretischen Grundlagen und Absichten einen Bruch mit der bisherigen Wissenschaftslehre. Jungius war ein Vorkämpfer der atomistischen Theorie Demokrits gegenüber der herrschenden aristotelischen Philosophie. Er berief sich nicht mehr auf die überkommenen Lehrmeinungen und Autoritäten, die ihm wertlos schienen, sofern ihre Ergebnisse nicht auf Beobachtungen und Erfahrungen beruhten. Die Natur könne man nur auf Grund von Beobachtungen und Experimenten erforschen, und er übte Kritik an den Medizinern, die lieber mit ihren Einbildungen und leeren Mutmaßungen als durch genaue Beobachtungen die Geheimnisse der Natur zu durchdringen suchten.[30] Als Naturwissenschaftler vertrat er eine im Kern bereits materialistische Auffassung und leitete Formen und Erscheinungen der Natur aus dem Verhältnis, Ordnung und Lage der Atome her. Von der Naturwissenschaft her erstrebte Jungius eine Reform der Philosophie. Er war der Meinung, daß eine Reform der Wissenschaft bei der Physik beginnen und daß man allgemeine Begriffe aus der sinnlichen Wahrnehmung ableiten müsse, vermittels der Analogie, durch Trennung und Verbindung, Verkleinerung und Vergrößerung. Die naturwissenschaftlich-physikalisch fundierte Philosophie sollte die feste Basis für eine allgemeine Wissenschaftslehre werden, die Methoden und Normen für sämtliche Wissenschaften entwickelte. Alle Wissenschaften sollten zur Philosophie in ein bestimmtes Verhältnis treten. Ausgehend von der zentralen Stellung der Physik in der Philosophie und in der Überzeugung, daß nur die naturwissenschaftlichen Methoden zu einer Erkenntnis des Seins führten, war Jungius ein entschiedener Gegner einer transzendentalen Philosophie, da ihre Objekte Gegenstände des Glaubens seien und begrifflich nicht erfaßt werden könnten. Zwar hielt Jungius am religiösen Glauben fest; aber er wollte Theologie und Religion sauber von der Philosophie und den Naturwissenschaften getrennt wissen und wies ihnen im Grunde einen Platz jenseits der Möglichkeit wissenschaftlicher Erfahrung zu.[31] Sein enzyklopädisches Wissen zeigt sich in der

„Geometria empirica", 1627 in Rostock gedruckt[23], die ihm den Ruf eines der bedeutendsten Mathematiker seiner Zeit verschaffte, sowie in seinen späteren, während seiner Hamburger Zeit erschienenen oder aus dem Nachlaß herausgegebenen Werken. 1638 erschienen in Hamburg seine „Logica Hamburgensia, haec est Institutiones Logicae",[33] in denen er seine philosophischen Auffassungen erläuterte. Die 1662 von seinem Schüler Martin Fogelius aus dem Nachlaß herausgegebene „Doxoscopiae physicae minores"[34] und seine 1678 erschienene „Isagoge phytoscopica"[35] haben auf den berühmten schwedischen Botaniker Linné einen großen Einfluß gehabt und als Grundlage einer klassifizierenden und beschreibenden Botanik bahnbrechend gewirkt.

Auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten zeigte Jungius seine universale Gelehrsamkeit und bewies einen kritischen Geist, der, unberührt von geltenden Lehren und geheiligten Autoritäten, neue Wege der wissenschaftlichen Forschung und Erkenntnis betrat. So forderte er eine Reform auch der medizinischen Wissenschaft auf der Grundlage der Naturwissenschaften. Enge Freundschaft verband ihn mit dem bedeutenden Rostocker Arzt und Botaniker Professor Simon Pauli, der 1640 als Professor der Anatomie nach Kopenhagen berufen wurde, und mit dem berühmten Pädagogen Wolfgang Ratke (Ratichius), der in Rostock studiert hatte und in seinen pädagogischen Ideen der Vorgänger von Amos Comenius wurde. Auch Comenius stand mit Jungius in Verbindung und suchte ihn 1642 in Hamburg auf. Die Freundschaft mit Ratichius und Comenius resultierte aus den gemeinsamen Auffassungen, daß eine neue allgemeine Bildungslehre an die Stelle der alten, von der Scholastik geprägten Didaktik treten müsse. Diese pädagogische Konzeption hatte ganz im Sinne der Frühaufklärung das Ziel, die Verstandeskräfte der Schüler zu entwickeln. Der Schüler sollte nicht auswendiglernen, sondern begreifen.[36]

In seiner Hamburger Zeit erregte Jungius 1637 Aufsehen und Unwillen bei der Geistlichkeit Hamburgs, als er, ein genauer Kenner der griechischen Sprache und Literatur, die Auffassung vertrat, das Neue Testament sei nicht in klassischem Griechisch, sondern in der griechischen Sprache der hellenistischen Periode geschrieben und enthalte zahlreiche Barbarismen; deshalb sei es ungeeignet für ein Studium der griechischen Sprache und man müßte weltliche Schriftsteller und Texte zum Studieren benutzen.[37]

Als freier, kritischer Denker stand Joachim Jungius neben Kepler in Deutschland auf einsamer Höhe. Leibniz verglich ihn mit Galilei und Descartes und meinte: „wäre er zu einer Zeit geboren, in der die Dunkelheit schon verscheucht war, so hätte er ohne Zweifel den höchsten Preis in der Wissenschaft davongetragen". In seinem „Leben und Verdienste des Dr. Joachim Jungius, Rektor in Hamburg" rühmte Goethe an Jungius die große Selbständigkeit des Urteils, den unerschrockenen Geist, für den weder Alter noch Autorität einen Wert gehabt hätten, um die Gültigkeit einer Lehre zu begründen. „Unser Mann war Mathematiker und Logiker von Haus aus, hatte sich aber mit freiem Sinn der lebendigen Natur ergeben und seiner Zeit vorausschreitende Arbeit geliefert."[38] Jungius darf ohne Zweifel als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der europäischen und deutschen Frühaufklärung gewürdigt werden.

Auch die Theologische Fakultät, mit David Chyträus in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts neben Wittenberg eine Hochburg der protestantischen Theologie in Deutschland, wahrte ihren alten Ruf. Hatte schon Chyträus in den dogmatischen Lehrstreitigkeiten seiner Zeit eine mehr ausgleichende Stellung eingenommen, so führten seine Amtsnachfolger in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, Paul und Johann Tarnow, die beiden Quistorp, Lucas Bacmeister d. J. u. a. dieses Erbe fort. Weit entfernt von der späteren Orthodoxie, wurde die Rostocker Fakultät in dieser Zeit führend in der frühpietistischen kirchlichen Reformbewegung. Paul Tarnow[39], seit 1604 Nachfolger des Chyträus, hat „den Übergang der Rostocker Universitätstheologie von der Melanchthonschule des 16. Jahrhunderts zum Frühpietismus des 17. Jahrhunderts"[40] vermittelt. Er machte selbst Vorschläge zu einer Reform der protestantischen Kirche, deren Mängel er nur zu gut kannte. Für seine konfessionelle Unbefangenheit spricht die Tatsache, daß er calvinistische Gedanken übernahm. Sein Neffe, Johann Tarnow[41], genoß den Ruf des bedeutendsten Exegeten der lutherischen Kirche. Seine Forschungen, 1619 als „Exercitationes biblicae"[42] veröffentlicht, sind Zeichen eines neuen Denkens auch in der Theologie seiner Zeit. Seine Kritik an den Bibel-

auslegungen Luthers und Melanchthons löste unter der protestantischen Orthodoxie erhebliche Unruhe und Proteste aus. Neben den beiden Tarnow erfreute sich Johann Quistorp d. Ä.[43] eines ausgezeichneten Rufes. Während des Dreißigjährigen Krieges bekleidete er mehrfach das schwierige Amt des Rektors der Universität und Superintendenten der Rostokker Kirchen. Man rühmte an ihm seine ausgeglichene, dem Frieden und der Versöhnung zwischen den Konfessionen geneigte Art, seine bei aller kirchlichen Gebundenheit freie geistige Haltung, die gegenüber den orthodoxen Eiferern aller Konfessionen ein verinnerlichtes Christentum zu setzen hoffte und von hier aus eine Reform der Kirche und Versöhnung der Konfessionen anstreben wollte.

Seine interkonfessionelle Haltung ermöglichte es, im Jahre 1645 dem todkranken Hugo Grotius, der, aus Stockholm kommend, in Rostock Zuflucht gefunden hatte, Hilfe und geistlichen Zuspruch zu gewähren, obwohl Quistorp wußte, daß dieser ein Calvinist und religiöser Freigeist war. Quistorp setzte es auch durch, daß aus Holstein vertriebene Wiedertäufer wenigstens zeitweilig in Rostock aufgenommen wurden. Für das Ansehen, das Quistorp als Theologe über die Grenzen des Landes genoß, spricht die Tatsache, daß er neben dem Helmstädter Theologen G. Calixt 1645 nach Thorn zum Collegium caritativum, einem interkonfessionellen Religionsgespräch, eingeladen wurde. Quistorp schickte aus gesundheitlichen Gründen seinen Sohn nach Thorn. Gleichzeitig mit Quistorp wirkte Johann Lütkemann (1637–1649)[44] in Rostock, dessen Predigten in zahlreichen Auflagen gedruckt worden sind und dessen „Vorgeschmack göttlicher Güte“[45] noch 1731 in Schweden eine Übersetzung erlebte. Zu den Rostocker Frühpietisten, von denen ein wesentlicher Einfluß auf den Begründer des Pietismus in Deutschland, Philipp Jakob Spener, ausging, gehörte auch Theophilus Großgebauer (1650–1661)[46], dessen 1661 gedruckte und vielfach wiederaufgelegte „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion“[47] einen „Wendepunkt in der Reformliteratur der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts“ bezeichnet.[48] Großgebauer forderte direkt eine Reform der lutherischen Kirche durch eine Bewegung, die von den Laien ausgehen und getragen werden sollte, um „die sichern Kirchendiener und ihre Gemeinden aus dem Kirchenschlaf aufzuwekken“. Seine Gegner verdächtigten ihn – wohl nicht ganz zu Unrecht – mit dem Calvinismus zu sympathisieren.

Der berühmteste unter den Rostocker Frühpietisten aber wurde Heinrich Müller (1653–1675).[49] Seine „Geistlichen Erquickstunden“, eine Sammlung von Predigten und Erbauungsschriften[50], knüpften an das Ideengut der spätmittelalterlichen deutschen Mystik an und forderten eine vom Gefühl getragene, innere Frömmigkeit, eine im Sinne der Mystik „unio mystica“. Seine Schrift fand eine weite Verbreitung und brachte ihm nicht nur die Freundschaft Speners, der ihr wesentliche Elemente entnahm, sondern auch die Verbindung zu zahlreichen Menschen aller Schichten, die seinen geistlichen Rat suchten. Sein umfangreicher Briefwechsel wurde erst nach seinem Tode bekannt und macht die volle Bedeutung seines geistigen Einflusses deutlich, der weit über die Grenzen Deutschlands hinausreichte.[51]

Fast bis in das siebente Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hinein war die Theologische Fakultät der Universität Rostock eine Hochburg des Frühpietismus[52], jener Reformbewegung innerhalb der protestantischen Kirche, die gegen die orthodoxe Erstarrung der offiziellen Kirche opponierte und gegen sie die atheologische Laienfrömmigkeit mobilisierte. Auch die Vertreter der Theologischen Fakultät in Rostock sind in ihrer toleranten, interkonfessionalen Haltung Beispiele für das Eindringen aufklärerischen Gedankenguts. Gerade die Überwindung des doktrinären Konfessionalismus ist ein wesentliches Merkmal der beginnenden Aufklärung in Deutschland. Aber schon in den letzten Lebensjahren des bedeutendsten Vertreters des Rostocker Frühpietismus zeichnete sich ein Ende ab.[53]

Mit dem Wirken Johann Friedrich Königs (1663–1664)[54] vollzog sich ein radikaler Bruch vom Pietismus zur starrsten, unversöhnlichsten Orthodoxie. Der 1619 in Dresden geborene Theologe studierte in Leipzig, wurde 1656, nachdem er in Wittenberg und Greifswald gelehrt hatte, als Domprediger und Superintendent nach Ratzeburg berufen und erhielt 1663 eine Professur in Rostock. Obwohl er nur kaum ein Jahr in Rostock wirkte, wurde seine Hauptschrift, die 1664 in Rostock gedruckte: „Theologia positiva acroamatica sy-

noptice tractata“ [55] das wichtigste und meistgebrauchte dogmatische Handbuch der protestantischen Orthodoxie. Es erlebte bis 1775 vierzehn Auflagen und verdrängte die bis dahin herrschenden Loci Melanchthons aus der theologischen Lehre. König gab in seinem Lehrbuch mit „absoluter Präzision und äußerster Kürze“ ein systematisches Kompendium der orthodoxen Theologie. Zwar wurde es von seinen Kritikern als ein bloßes Skelett bezeichnet, das weder Saft noch Kraft habe, aber da es ganzen Generationen protestantischer Theologen als Lehrbuch gedient hat, war seine Wirkung außerordentlich und hat dazu beigetragen, daß die Theologische Fakultät in Rostock im 18. Jahrhundert eine Bastion der strengsten protestantischen Orthodoxie wurde und den zweifelhaften Ruf besaß, besonders streitbar und intolerant zu sein.

Zu diesem Ruf trug nicht zuletzt auch Johann Fecht (1690—1716) bei; es entbehrt nicht der Ironie, daß es ausgerechnet Philipp Jacob Spener war, der Fecht nach Rostock empfohlen hatte. In Rostock legte Fecht seine früheren pietistischen Auffassungen, die ihn während seiner Studienzeit mit Spener freundschaftlich verbunden hatten, ab und verfolgte mit heftiger Polemik alles, was auch nur entfernt des Pietismus verdächtig war. Diese extrem orthodoxe, antipietistisch-antiaufklärerische Haltung der Rostocker Theologen war eine der Ursachen dafür, daß die Zahl der Studenten rapide zurückging, so daß das Konzil der Universität 1669 bereits Sorge hatte, ob die Universität noch fortbestehen könne. Auch in den anderen wissenschaftlichen Disziplinen besaß Rostock im 17. Jahrhundert tüchtige, zum Teil hervorragende Professoren und konnte so an die positive Tradition der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts anknüpfen, die Burenius, Konrad Pegel, Nathan Chyträus, Caselius u. a. begründet hatten. Unter den Philologen waren Johann Posselius d. J. (1592—1623) [57] und Johann Huswedel (1615—1651) [58] tüchtige Schulmänner und Wissenschaftler. Sie alle überragte Eilhard Lubinus (1591—1621), Professor der Poesie, ein hervorragender Graecist, der unter die bedeutenden Philologen des 17. Jahrhunderts zu rechnen ist. Seine Beherrschung der griechischen Sprache und Literatur soll bewunderungswürdig gewesen sein, und auch in Latein brauchte er niemandem zu weichen. Besonders produktiv war Lubinus in der Edition antiker Autoren; so gab er die Texte von Persius, Anakreon, Theokrit und Horaz kommentiert heraus und publizierte 1604 eine Auswahl griechischer Epigramme. Er ist aber auch als Mathematiker und praktischer Topograph, unter anderem mit einer Karte Pommerns, hervorgetreten.[59]

Wie die anderen Fakultäten, so hat auch die Rostocker Juristenfakultät [60] im Verlaufe des 17. Jahrhunderts trotz des Krieges ihre Tätigkeit im wesentlichen unbeeinträchtigt fortsetzen können. Zwar hat die Fakultät die Höhe ihres Ansehens der letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts nicht halten können, die Zahl der Professoren sank von 11 auf 6 bis 8 ab und mit ihr auch wohl die Zahl der Jurastudenten, aber eine Störung des Lehrbetriebes als Folge der kriegerischen Ereignisse ist nicht erkennbar. Die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges zeigten sich allerdings deutlich in einem rapiden Abfall der juristischen Spruchpraxis der Fakultät.[61] Die Flucht der mecklenburgischen Herzöge und die Ernennung Wallensteins zum Herzog von Mecklenburg brachten die führenden Juristen der Fakultät, die zum Teil neben ihrer Lehrtätigkeit in Rostock auch juristische Hofämter innehatten, vorübergehend in eine schwierige Lage, der sie sich, wie Thomas Lindemann, durch die Flucht nach Lübeck, wo sich die Herzöge aufhielten, entzogen. Unter den Juristen dieser Zeit verdient nur dieser Thomas Lindemann d. Ä. (1605—1632) [62], rätlicher Professor in Rostock und seit 1621 auch Syndikus der Stadt, einige Erwähnung. Er verfügte über umfassende Kenntnisse und diplomatische Fähigkeiten, die dazu führten, daß er vielfache Verwendung fand und von mehreren Fürsten zum Rat ernannt wurde. Sein Kollege Johann Sibrand d. Ä. (1603—1638), Sohn einer Rostocker Patrizierfamilie, hatte eine umfassende juristische Ausbildung an deutschen, italienischen und französischen Universitäten empfangen und erhielt 1603 die nach dem Tode Heinrich Camerarius erledigte Professur der Institutionen. Er lehrte bis 1638 in Rostock, bekleidete zeitweilig das Amt eines Syndikus der Universität und wurde 1630 als Nachfolger Lindemanns Stadtsyndikus. Aus seiner Feder stammt eine Aufzeichnung des Lübecker Stadtrechts. Das von Hugo Grotius begründete bürgerlich-aufklärerische Natur- und Völkerrecht hat auf Lehre und Praxis der Rostocker Juristenfakultät kaum einen Einfluß ausgeübt; denn die Haltung der

Fakultät ist bis weit in das 18. Jahrhundert hinein von dem reaktionären Charakter des mecklenburgischen feudalen Ständestaates bestimmt worden. „Sie spiegelt die geistige Sterilität einer akademischen Teilinstitution wider, welche die Zwangsordnung eines der rückständigsten deutschen Territorialfürstentümer zu rechtfertigen und die künftigen Beamten des Junkerstaates in ihrer Handhabung zu unterweisen hatte".[64]

Während die allgemeine Spruchpraxis der Rostocker Juristenfakultät seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückging, stieg die Zahl der Rechtsbelehrungen und Urteile in Hexenprozessen an.[65] Der massenhysterische Hexenwahn erlebte in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg seinen letzten Höhepunkt als Ausdruck der allgemeinen sittlichen Verwilderung und Verrohung unter den Auswirkungen und Folgen des Krieges. Obwohl die Fakultät in mehreren Fällen bemüht war, die willkürliche Handhabung der Hexenprozesse zu mildern, stand sie doch völlig auf dem Boden des Hexenwahns. Im Dezember 1698 fällte sie ein Verbrennungsurteil gegen eine Frau aus Lübeck, die der Teufelsbuhlschaft beschuldigt wurde; im Jahre 1710 trat der Rostocker Jurist Hermann Tarnow (1710—1741) in seiner Abhandlung „Tractatus de feudis Mecklenburgis" für Hexenprozesse ein.[66] Während in Halle Christian Thomasius einen entschiedenen Kampf gegen den Hexenwahn führte, glaubte in Rostock der Senior der Theologischen Fakultät und Direktor des geistlichen Ministeriums, Johann Joachim Weidener (1696—1732)[67] noch 1722 an Teufelspakte, Buhlschaften mit dem Satan und Hexenritte; und 1735 hielt der bekannte Jurist Professor Mantzel (1731—1768) Hexenprozesse für möglich. Während sich in Deutschland die Aufklärung, das moderne Denken mehr und mehr durchsetzten, boten in Rostock die Theologische und Juristische Fakultät in ihrer zunehmend orthodoxen und reaktionären Haltung das getreue Spiegelbild der rückständigen gesellschaftlichen Verhältnisse des kleinstaatlichen mecklenburgischen Ständestaates, zeigte sich eine wachsende Tendenz der Provinzialisierung und Verknöcherung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens.

Unter den Medizinern der Universität Rostock verdienen Johann Bacmeister d. Ä., der von 1592 bis 1631 in Rostock lehrte und mehrere anatomische Sektionen demonstrierte, sein Nachfolger Dr. Simon Pauli d. J., der bis 1640 in Rostock tätig war, Peter Lauremberg (1624—1639) und Johann Bacmeister d. J. (1649—1686) besondere Erwähnung. Der in Rostock 1603 geborene Simon Pauli[69] studierte in Rostock, Leiden, England und Paris die medizinische Wissenschaft, besonders die Anatomie. Enge Freundschaft verband ihn mit Joachim Jungius, dessen Auffassungen über eine Reform der Medizin von den Naturwissenschaften her und dessen Vorliebe für Botanik er teilte. Pauli folgte 1640 einem Ruf des Königs von Dänemark an die Universität Kopenhagen, wo er sich besonders um den Aufbau der anatomischen Studien verdient gemacht hat. Als Leibarzt des Königs von Dänemark genoß er hohes Ansehen. Mit der Universität Rostock und seiner Vaterstadt blieb er stets eng verbunden.

Wenn auch nicht von seiner amtlichen Bestallung her, so verdient Peter Lauremberg[70] doch auch unter den Rostocker Medizinern genannt zu werden. Peter Lauremberg, 1585 in Rostock als Sohn des Professors für Medizin und Mathematik, Wilhelm Lauremberg, geboren, studierte in Rostock und Leiden Medizin und Astronomie. Auf einer Bildungsreise durch Frankreich erhielt er 1611 einen Ruf an die Universität von Montauban als Professor für Philosophie, 1614 wurde er als Professor der Medizin an die medizinische Fakultät der Universität Montpellier berufen. Lauremberg nahm diesen ehrenvollen Ruf nicht an, sondern folgte einer Berufung an das 1612 in Hamburg gegründete Gymnasium Johanneum, wo später Jungius und Huswedel wirkten. In Hamburg lehrte er Mathematik und Physik. 1624 ging Lauremberg nach Rostock als Professor für Poesie und Rhetorik als Nachfolger seines Bruders Johann Lauremberg, der einen Ruf an die Akademie nach Soroe in Dänemark erhalten hatte. Wie die verschiedenen Berufungen zeigen, besaß Peter Lauremberg eine umfassende, enzyklopädische Bildung, die ihn befähigte, in mehreren wissenschaftlichen Disziplinen tätig zu werden. Für eine Anstellung als Professor der Poesie qualifizierte ihn eine glänzende Beherrschung der griechischen und lateinischen Sprache, Rhetorik und Poesie. Als Mediziner veröffentlichte er zahlreiche Abhandlungen, unter denen die 1623 in Wittenberg erschienene Schrift „Laurus delphica seu consilium, in quo describitur methodus perfacilis ad medicinam"[71], der 1630 in Ro-

stock gedruckte: „Porticus Aesculapii seu Generalis Artis Medicae Constitutio“ [72] und seine 1636 verfaßten „12 Disputationen zur Anatomie des menschlichen Körpers“ [73] die bedeutendsten sind und als Entwürfe für eine Methodologie und Enzyklopädie der medizinischen Wissenschaft angesehen werden können. Wie Jungius war auch Peter Lauremberg um eine allgemeine Wissenschaftslehre bemüht. Seine 1638 in Rostock erschienenen „Pansophia sive paedia philosophica“ [74] sollte als allgemeine theoretische Einleitung in alle Wissenschaften dienen.

Auch als Historiker hat Peter Lauremberg sich versucht. So schrieb er eine kleine Arbeit über die Stadtverfassung Rostocks als Beispiel einer republikanischen Verfassung nach klassischem römischen Vorbild. Aus seiner Feder stammt 1639 auch eine Weltchronik, die nach dem Vorbild älterer Weltchroniken, die Geschichte von den Anfängen der Erde bis zum Jahr 1639 beschreibt.[75] Lauremberg trat 1637 auch als Verfasser der „Acerra philologica“ hervor, einer Sammlung von klassischen Anekdoten, die weit verbreitet war und mehrere Auflagen erlebte.[76]

Wenn auch nicht von so ausgebreiteter Gelehrsamkeit wie sein älterer Bruder, erwarb sich der 1590 in Rostock geborene Johann Lauremberg [77] doch einen bleibenden Platz in der deutschen Literaturgeschichte. Auch er hatte sich während seiner Studienzeit an westeuropäischen Universitäten eine gründliche Bildung und Weltkenntnis erworben. In Rostock waren seine Lehrer vor allem der Theologe Paul Tarnow und der berühmte Philologe Eilhard Lubinus. 1616 wurde er in Reims zum Dr. med. promoviert und erhielt 1618 die Professur für Poesie in Rostock, wo er 1620 zum Rektor gewählt wurde. 1623 ging er als Professor für Mathematik an das Königliche Gymnasium nach Soroe in Dänemark, wo er trotz mancher Widrigkeiten bis zu seinem Tode im Jahre 1658 blieb. 1652 veröffentlichte er seine berühmt gewordene Satire „De veer olde berömede Schertz-Gedichte“.[78] In einer Zeit, als die deutsche Sprache und Literatur unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges verwildert war und sich nur mühsam gegen die lateinische Sprache der Gelehrten und das Französische der Fürstenhöfe und des Feudaladels behauptete, wirkten seine Satiren in der Sprache des Niederdeutschen, deren Reime bewußt „so recht und schlecht“ waren, „wie die rauhe Mütze, die meine Großmutter trägt“, in ihrer drastischen Derbheit, mit ihrem gelegentlich unflätigem Witz gewollt und gezielt provozierend. Dem Professor der Poesie, der den geschliffenen, eleganten Stil der antiken Poesie voll beherrschte, ging es darum, seine sozial- und zeitkritische Satire in der einfachen, ausdrucksstarken Sprache des niederdeutschen Volkes zu schreiben, Einfachheit und Kraft dem barocken Schwulst seiner Zeit entgegenzusetzen. Insofern können Laurembergs Scherzgedichte als Ansatz für eine nationale Selbstbesinnung in Sprache und Literatur gelten.

In dieser Richtung wurde auch Andreas Tscherning (1644—1659) [79] wirksam, der 1644 als Nachfolger Peter Laurembergs als Professor der Poesie in der Philosophischen Fakultät rezipiert wurde. Wie sein Gönner und Vorbild Martin Opitz aus Bunzlau in Schlesien stammend, hat Tscherning sich um Reinigung und Hebung der deutschen Sprache und Dichtung bemüht. Er war Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft oder auch Gekrönter Palmenorden genannt, der bedeutendsten jener zahlreichen Gesellschaften, die eine Verbesserung der deutschen Sprache anstrebten. Auch als Dichter ist Tscherning hervorgetreten. Seine Gedichte und Lieder zeugen nicht eben von eigener Erfindungsgabe, sondern sind stark an Opitz oder antiken Vorbildern orientiert, aber in ihnen zeigt sich das Bemühen um Tiefe des Gefühls und eine einfache, reine deutsche Sprache.[80] Seine poetischen Werke, im Sinne der Zeit vor allem geistliche Trostlieder, sind 1642 unter dem Titel „Deutscher Gedichte Frühling“ in 2. Auflage und 1655 als „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte“ erschienen.[81]

Insgesamt hat die Universität in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre Anziehungskraft bewahrt, in der zweiten Hälfte dann allerdings schnell verloren. Wie bereits früher erwähnt, brachten gerade die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges die durchschnittlich höchste Frequenz an Studenten; hier sind sicher kriegsbedingte Gründe maßgebend gewesen. Viele Studenten suchten vor dem Krieg Zuflucht in den Mauern der Stadt und den Schutz der Universitätsprivilegien. Aber damals konnte die Universität studienbeflissenen Studenten noch eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung bieten. In manchen Jahren mögen 1000 bis 1500 Studenten in Ro-

stock gewesen sein, unter ihnen allerdings nicht wenige, die nicht im eigentlichen Sinne Studenten waren und sein wollten. Wie an allen deutschen Universitäten zeigte sich auch in Rostock eine zunehmende Verrohung und Verwilderung der studentischen Sitten. Dies fand seinen Ausdruck in Rauflust und zunehmendem Duellunwesen, die nicht nur das Leben an der Universität, sondern auch das Zusammenleben von Universität und Stadt beeinträchtigten und belasteten. Die Universitätsakten dieser Zeit geben ein Spiegelbild des studentischen Treibens.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts häufen sich die Gesetze und Erlasse von Rektor und Konzil gegen die verschiedenen Formen der studentischen Ausschreitungen.[82] Da ihr Inhalt sich im Grunde ständig wiederholt, scheinen sie keine nachhaltige Wirkung besessen zu haben. Den Studenten wurde das Waffentragen, insbesondere der lebensgefährlichen Stoßdegen, bei strenger Strafe verboten. Alle Universitäten haben im 17./18. Jahrhundert in dieser Hinsicht mehr oder weniger strenge Strafen ausgesprochen. Trotzdem sind Duelle, zum Teil mit tödlichem Ausgang, immer wieder vorgekommen. So wurde am 10. 8. 1614 Joachim Sten aus Laage vor das akademische Gericht geladen, weil er am 5. Juli den Holsteiner Petrus Carolinus im Rosengarten angefallen und erstochen habe. Sten war nach der Tat geflohen. 1653 wurde Moritz Völker aus Hamburg wegen Duellierens auf drei Jahre von der Universität relegiert. 1656 wurde Detlev Johann Tammann aus Brüel lebenslänglich relegiert. 1657 wurden die Holsteiner Friedrich v. Alefeldt und August Christian Ragen wegen Duellierens für 10 bzw. 8 Jahre von der Universität verwiesen. Im Oktober 1696 wurde der Student Otto Steinwehr aus der Mark Brandenburg von der Universität gewiesen, weil er am 10. 1. 1695 den Studenten Joachim Untzer aus Halle im Duell tödlich verwundet hatte. Am 5. Dezember 1703 erstach der Student Dietrich Vasmer aus Hamburg den Rigaer Studenten Bernhard Osthoff im Duell und ergriff die Flucht. 1714 wurden Heinrich Göbel aus Lübeck und 1722 Ludolf Haver aus Unna/Westfalen wegen Teilnahme am Duell für 1 bzw. 2 Jahre relegiert. Insgesamt scheinen förmliche Duelle damals und später nicht eben sehr häufig gewesen zu sein. Als Herzog Christian Ludwig am 20. Oktober 1750 ein strenges Edikt gegen das Duellwesen erließ und den Duellanten und ihren Helfern, Kartellträgern und Sekundanten, härteste Strafen androhte[83], schrieb Professor Becker in der Missive, die der Rektor an die Mitglieder des Konzils zwecks Meinungsäußerung geschickt hatte, es sei damit in Rostock nicht so schlimm, seines Wissens hätten sie in Rostock in zwanzig Jahren nicht zwei förmliche Duelle gehabt.[84]

Dagegen bildeten die zahlreichen Schlägereien der Studenten mit den Bürgern Rostocks, bzw. den Stadtsoldaten, im 18. Jahrhundert auch mit den Soldaten und Offizieren der landesfürstlichen Garnison, sowie grober Unfug der Studenten die Anlässe für gerichtliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und der Universität. Gelegenheiten zu Reibereien, Provokationen und Streit gab es bei dem engen Zusammenleben, das sich in der Hauptsache zwischen dem Rathaus und dem Kolleggebäude bzw. den Regentien am Hopfenmarkt abspielte, genug, wenn man sie aus Übermut, Trunkenheit oder bloßer Streit- und Randaliersucht suchte.

So verzeichnen die Gerichtsakten der Universität und Stadt in gleicher Weise zahlreiche Vorfälle aller Art: Sie reichen vom regelrechten Totschlag als Folge von Messer- und Degenstechereien bis hin zu bloßem Unfug wie Wirtshausschlägereien, Zusammenstößen mit den „Boren", der Rostocker Stadtpolizei, nächtlichem Lärm, Steinewerfen, Fenstereinschlagen usw. Im 18. Jahrhundert nahm unter den Studenten die Renommiersucht zu.[85] Sie trugen auffallende Kleidung, Degen und Federn an den Hüten, veranstalteten Schlittenpartien und Maskeraden. 1740 verboten Rektor und Konzil den Studenten, in Schlafröcken auf den Straßen herumzulaufen, den Gottesdienst in den Kirchen durch Lärm zu stören und lange, spitze Degen zu tragen. 1745 wurde ihnen untersagt, sich in „togis domesticis, herbae nicotineae trahentes" auf öffentlichen Plätzen zu zeigen.[86] Aber wie schon früher zeigen auch hier die ständigen Wiederholungen, daß diese Verbote nicht befolgt wurden.

Mehr aber noch als durch Duelle und studentische Disziplinlosigkeiten wurde die Ordnung der Universität durch den sogenannten Pennalismus und die Nationen gestört.[87] Unter Pennalismus verstand man eine seit langem

an den protestantischen Universitäten verbreitete Unsitte, daß die älteren Studenten, die Schoristen, die neuankommenden, jüngeren Studenten, die Pennäler oder Füchse, schoren, d. h., sie unterdrückten, sich von ihnen unterhalten ließen, sie zu persönlichen Diensten z. T. niedrigster Art zwangen, von ihnen Geld forderten oder es ihnen wegnahmen usw. Der Pennalismus fand seinen organisatorischen Rückhalt in den sogenannten Nationen, den verschiedenen landsmannschaftlichen Zusammenschlüssen. Während des Dreißigjährigen Krieges gab es sie in Rostock als Märker, Mecklenburger, Pommern, Holsteiner, Westfalen, Schlesier, Thüringer und Braunschweiger. Ursprünglich genossenschaftliche Zusammenschlüsse von Studenten der gleichen territorialen Herkunft, war ihr Zweck zunächst die gegenseitige menschliche und finanzielle Hilfe. Sie besaßen eigene gewählte Obere und gemeinsame Kassen. Als im Jahre 1642 Rektor und Konzil den Nationen als Horten des Pennalismus harte Strafen androhten und ihre Auflösung anordneten [88], antworteten die Studenten in einem ausführlichen Schreiben.[89] Sie machten geltend, daß die Nationen sich an den deutschen Universitäten gebildet hätten, um den armen und kranken Landsleuten, die sonst zugrunde gegangen wären, zu helfen. Der Beitrag, den jeder ankommende Landsmann an die Hilfskasse zu zahlen hätte, sei freiwillig, im übrigen würde über die Kassenbestände halbjährlich abgerechnet. Niemandem werde etwas abgezwungen, der Reiche gäbe nach Kräften und Vermögen, und der Arme erhalte etwas. Sie billigten das Treiben der Schoristen nicht und wollten helfen, sie zu bestrafen; auch die Pennälerei müsse abgeschafft werden. Im übrigen solle man sie nicht beschimpfen und sie als Pest bezeichnen, sie hätten bereits die Kinderschuhe vertreten, wenn sie auch noch nicht in hohen Ämtern säßen. „Die, so jetzt darin sitzen, sind vormals auch Stifter von Nationen gewesen." [90] Die Studenten fügten ihrem Schreiben als Anlage Aufstellungen ihrer Kassen bei, in denen sie darlegten, welche karitativen und sozialen Ausgaben sie geleistet hätten. Ungeachtet dieser Argumente aber waren die Nationen doch Ausgangspunkt für das Unwesen des Pennalismus. Die Universitäten haben den Kampf gegen den Pennalismus zunächst isoliert geführt. Am 18. August 1614 veröffentlichten Rector et Senatus Academiae Rostockiensis ein gedrucktes Plakat gegen die Schoristen und nannte sie Ausgeburten des Teufels.[91] 1641 bedrohte die Universität alle Schoristen mit der Ausweisung.[92] Unter denen, die besonders heftig gegen den Pennalismus wetterten, ist vor allem der Magister Joachim Schröder (1637—1671) zu nennen. In seinem „Helltönenden Wächterruf vor Zions Mauern" [93], seinen Buß- und Hoffahrtsspiegeln eiferte er gegen den Verfall der Sitten, gegen den Kleiderluxus der Frauen und Studenten.[94] Gegen den Pennalismus, „das Grab aller tüchtigen Studien" donnerte er in seiner „Hellklingenden und durchdringenden Friedensposaune", die 1640 in Rostock erschien.[95] Nach dem Dreißigjährigen Krieg fanden sich die protestantischen Universitäten zu gemeinsamen Maßnahmen gegen den Pennalismus zusammen: Leipzig, Wittenberg, Jena, Rostock, Helmstädt, Gießen und Greifswald verbanden sich 1661/62 und vereinbarten, daß Relegationen wegen Pennalismus jeweils auch von den anderen Universitäten vollzogen werden sollten.[96] In der Folgezeit wurden zahlreiche Studenten als Schoristen zeitlich oder in perpetuum von den Universitäten verwiesen. Trotzdem gelang es nicht, den Pennalismus völlig zu vertreiben. An den deutschen Universitäten bestanden gewisse Nachklänge des Pennalismus in den studentischen Verbindungen, wenn auch in harmloser Form, fort bis in das 20. Jahrhundert. Völlig beseitigt wurden sie erst durch die demokratische Hochschulreform an den Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik nach 1945.

Insgesamt aber kann die Geschichte der Universität Rostock auch im 17. Jahrhundert an die großen, progressiven geistigen Traditionen des 16. Jahrhunderts anknüpfen. Sie hatte sich ihr wissenschaftliches Leben und damit ihre Anziehungs- und Ausstrahlungskraft bewahrt, ja sie stand in vieler Hinsicht damals mit an der Spitze der allgemeinen geistigen Bewegung und wurde Ausgangspunkt für Bewegungen und Ideen der frühaufklärerischen Periode. Viele Rostocker Professoren erhielten ehrenvolle Berufungen an andere Universitäten, ein Zeichen dafür, daß ihre wissenschaftliche Kapazität, ihr geistiges Profil noch als maßstabsetzend geachtet wurden. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts mehrten sich die Anzeichen eines Nachlassens der wissenschaftlichen Kraft, der Stagnation und des Niedergangs.

Die Geschichte der Universitäten Rostock und Bützow (1760 bis 1789) im 18. Jahrhundert

Die Universität Rostock bis zur Spaltung 1760

Während des gesamten 18. Jahrhunderts zeigte sich an den deutschen Universitäten ein ständiger Rückgang in der Zahl der Studenten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Gesamtzahl aller Studenten an den deutschen Universitäten etwa 6000, obwohl die Bevölkerungszahl nach 1668 allmählich im Verlauf des Jahrhunderts auf ca. 20 Millionen angestiegen war.[1] Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ging die Zahl der Immatrikulationen an allen Universitäten deutlich zurück. Die Ursachen für die Stagnation und den Niedergang der meisten deutschen Universitäten sind konkret im einzelnen sehr unterschiedlich, haben ihre letzte Ursache aber darin, daß die wirtschaftlichen, politisch-sozialen und geistig-wissenschaftlichen Folgen eines erschöpfenden, in seiner Länge bis dahin unerhörten Krieges sich erst im 18. Jahrhundert voll auszuwirken begannen. Die Zerstörung der Produktivkräfte, die Verlagerung der weltwirtschaftlichen Zentren nach Westeuropa, die geringe Wachstumsrate und das begrenzte Volumen der kapitalistischen Produktion, die territorialstaatliche Zersplitterung und die politische und wirtschaftspolitische Abschließung der absolutistischen deutschen Kleinstaaten von- und gegeneinander mit ihren zahllosen Zöllen und Zollschranken, nicht zuletzt der kostspielige Aufbau und die Unterhaltung stehender Heere und Bürokratien im Dienste der Stärkung des kleinstaatlichen Absolutismus und schließlich die unaufhörliche Kette der Kriege der europäischen und deutschen Staaten gegeneinander, alle diese Ursachen führten zu jener chronischen Finanzmisere und Kapitalarmut, zu jener wirtschaftlich depressiven Situation, die das 18. Jahrhundert in Deutschland kennzeichnet. Ihre Folgen bekamen die Universitäten unmittelbar zu spüren. Dem größten Teil der Landesuniversitäten fehlte das Geld, um hervorragende Gelehrte besolden zu können. Die meisten Professoren mußten versuchen, ihre bei sinkenden Studentenzahlen geringeren Einkünfte durch Nebenbeschäftigungen aufzubessern. Dabei vernachlässigten sie zwangsläufig ihre Lehraufgaben und erstarrten in unschöpferischer Routine. Die in allen deutschen Territorialstaaten, aber auch in den außerdeutschen Staaten von den Fürsten durchgesetzte Forderung, daß die Landeskinder auf den Landesuniversitäten ganz oder zeitweilig zu studieren hatten, wenn sie in den Staatsdienst treten wollten, erschwerte den bis dahin freien Zug der Studenten und minderte den Zuzug von ausländischen Studenten. Das erwies sich gerade für die Landesuniversitäten kleiner Territorien als verhängnisvoll.

Jetzt setzte auch jener soziale Umschichtungsprozeß in der Studentenschaft ein, der die Universität allen denen verschloß, die nicht aus den Mitteln ihrer Eltern das Studium finanzieren konnten, sondern auf städtische oder geistliche Stipendien angewiesen waren. Die Universität wurde mehr und mehr eine staatliche Bildungsanstalt für die Angehörigen der herrschenden Klassen, ein Zug, der auch das Äußere der Studenten prägte, wie ihre Sitten und Gebräuche.

Unter allen deutschen Universitäten hat Rostock im 18. Jahrhundert den stärksten Niedergang erlebt. Hinsichtlich der Zahl ihrer Studenten fiel sie vom 8. auf den 22. Platz zurück[3] und ist in den folgenden zweieinhalb Jahrhunderten, bis 1945, immer eine der kleinsten deutschen Universitäten geblieben.[4] Die Ursachen dafür lagen letztlich darin, daß die reaktionären politischen und sozialen Verhältnisse eines feudalen Ständestaates unter der drückenden Herrschaft eines bildungsfeindlichen Junkertums nicht die Basis boten, für eine wissenschaftlich bedeutende Universität. Auch die mecklenburgischen Landesfürsten, seit dem 16. Jahrhundert unter der finanziellen Kontrolle ihrer Landstände, hatten weder die Macht noch das Geld, um gleich ihren reicheren Standesgenossen als Mäzene der Wissenschaft und Künste wirksam werden zu können.

Auch Rostock hatte nicht mehr die wirtschaftliche Bedeutung und Kraft wie in den vergangenen Jahrhunderten. Seine Handelsschifffahrt, die Grundlage des Reichtums der alten Hansestadt, lag unter den wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges darnieder. Die fast unaufhörlichen Kriege, die Schweden seit Gustav Adolf um das Dominium maris baltici mit Dänemark, Brandenburg-Preußen, Polen und Rußland führte, am stärksten der Nordische Krieg (1701—1721) lähmten die Handelsschiffahrt auf der Ostsee und trafen Rostock härter noch als der Dreißigjährige Krieg.[5] 1677 hatte ein verheerender Brand große Teile der Altstadt so verwüstet, daß es noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Rostock zahlreiche Grundstücke gab, die wüst lagen, d. h. unbebaut geblieben waren. Die Bevölkerungszahl war zurückgegangen; noch um 1800 hatte die Stadt mit 9000 Einwohnern nicht die frühere Höhe erreicht.[6] Auch die Universität Rostock hatte unter der Brandkatastrophe schweren Schaden genommen. So wurde das alte Juristenkolleg am Markt der Altstadt ein Opfer der Flammen; ebenso brannte das Wohnhaus des Rektors der Universität, Professor Dr. Johann Bacmeister, nieder samt seiner Bibliothek und den anatomischen und mathematischen Instrumenten. Vor allem der Verlust des Archivs der Medizinischen Fakultät, das nach der Sitte der Zeit in dem Hause des jeweiligen Dekans der Fakultät aufbewahrt wurde, muß als schwerer Verlust für die Medizingeschichte der alten Universität Rostock gewertet werden.

Schwer wirkte es sich aus, daß die Hanse, deren wirtschaftlicher und politischer Einfluß auf der Grundlage eines kräftigen, selbstbewußten bürgerlichen Städtewesens geruht hatte, sich auflöste und seit dem letzten Hansetag 1669 faktisch nicht mehr existierte.[7] Hinter Rostock und seiner Universität stand seitdem nicht mehr die wirtschaftliche und kulturelle Kraft des hansischen Bürgertums, fehlte also das bürgerliche Gegengewicht gegen die restaurierte Macht des Feudaladels. Die Universität Rostock erhielt im 18. Jahrhundert den Charakter einer Landesuniversität. Obwohl die Landesfürsten sich in der Abhängigkeit der Landstände befanden, haben sie doch allmählich ihren Einfluß auf die Universität verstärken können.

Insgesamt bot die Universität Rostock im 18. Jahrhundert[8] das Bild einer kleinen, unbedeutenden Landesuniversität mit geringer Studentenzahl und nur durchschnittlichem wissenschaftlichen Niveau. Zwar unterschied sich Rostock in dieser Hinsicht nicht von zahlreichen anderen deutschen Universitäten vergleichbarer Größenordnungen wie etwa Gießen, Marburg, Greifswald u. a., gemessen jedoch an ihrer einstigen Bedeutung in Nordeuropa war ihr Niedergang umso auffälliger — und deprimierender. Professoren und Studenten stammten überwiegend aus Rostock und seinem engeren mecklenburgischen Hinterland. Im 16. Jahrhundert war die überwiegende Mehrzahl der Rostocker Professoren und Studenten aus dem gesamten hansisch-nordeuropäischen Raum nach Rostock gekommen, und wissenschaftliche Beziehungen hatten zu fast allen europäischen Ländern bestanden: zu den Niederlanden, Skandinavien, Osteuropa, Südosteuropa, ja bis nach Italien. Im 17. Jahrhundert konnte die Universität Rostock noch ihren alten Rang behaupten und den wissenschaftlichen Horizont ihrer Epoche

auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der Medizin und Theologie mitbestimmen, wenn auch nach 1670 die Erscheinungen der Stagnation und des Rückgangs deutlich greifbar wurden.

Im 18. Jahrhundert ging das alles verloren. Wie der Jurist Johann Christoph Eschenbach in seinen „Annalen der Rostockschen Academie", einer der besten Quellen für die Geschichte der Rostocker Universität im 18. Jahrhundert, feststellte, hielten es die Rostocker Theologen unter der Führung Fechts seit Beginn des 18. Jahrhunderts mit den Orthodoxen, die Philosophen hielten sich noch immer an die Aristotelische Philosophie des Mittelalters und verwarfen die philosophischen Systeme der bürgerlichen Aufklärung eines Leibniz, Thomasius und Wolf als verdächtig und unnütz.[9]

Zur politischen und geistig-wissenschaftlichen Rückständigkeit, die von den neuen progressiven Ideen und Strömungen ihrer Zeit bewußt keine Kenntnis nahm und sich borniert dagegen wehrte, am hergebrachten Schlendrian der Universität etwas zu ändern, kam noch erschwerend die elende materielle Lage der Universität hinzu. In einem Bericht vom April 1713, den der Kanzler dem Herzog erstattete[10], wies er besonders auf die außerordentlich drückende finanzielle Lage der Professoren des Collegium Ducale hin, die an sich schon schlecht besoldet würden, aber selbst diese Besoldung nur unregelmäßig und meistens nicht in voller Höhe empfingen: „Es gehet aber knapp daher, daß man sich so forthilft." Der Bericht des Kanzlers sprach mit vollem Recht von einer Misere des Collegii Ducalis. Zwar hatte schon im Jahre 1703 Herzog Friedrich-Wilhelm seinen Rostocker Professoren als „nova dos" jährlich 1000 Reichstaler aus den Mitteln der landesfürstlichen Rentkammer zusätzlich bewilligt, aber da auch diese Gelder nicht regelmäßig und nicht in voller Höhe gezahlt wurden, berechnete der Fiskus des landesfürstlichen Professorenkollegiums in Rostock im Jahre 1713 immer noch 136 311 Gulden als rückständige Zahlungsverpflichtungen des Landesfürsten an die Universität seit der Erneuerung der Universität im Jahre 1557.[11]

Angesichts der finanziellen Versprechungen der Landesfürsten einerseits, der ungeheuren Schulden aber, die sie selbst hatten und der schlechten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des mecklenburgischen Territoriums andererseits, wäre es schon einem Wunder gleichgekommen, wenn die landesfürstlichen Rentmeister es fertiggebracht hätten, die Versprechungen ihrer Herren in barer Münze zu erfüllen. So wundert es nicht, daß die Professoren der Rostocker Universität, auch die von der Stadt Rostock besoldeten, sich nach einträglicheren Tätigkeiten umsahen und ihr Geld als Kanzlei- und Konsistorialräte, Pastoren, Superintendenten, Notare, Syndici, Stadtphysici zu verdienen suchten, ja nicht selten sogar dem Handel und Handwerk Konkurrenz machten. Aus der praktischen Nebenbeschäftigung, als einer nicht unwichtigen Voraussetzung für die akademische Tätigkeit als Jurist oder Theologe, wurde eine Vernachlässigung des akademischen Lehramtes.

Die Klagen darüber, daß die Professoren ihre akademischen Pflichten vernachlässigten, keine öffentlichen Vorlesungen hielten und auch keine Disputationen mehr veranstalteten, zogen sich durch das ganze Jahrhundert[12], und auch scharfe landesfürstliche Reskripte nützten wenig, da sich die Voraussetzungen für eine geordnete Lehrtätigkeit dadurch nicht verbesserten. Am 20. 4. 1751 beschwerte sich Herzog Christian Ludwig in einem Reskript an das Collegium ducale in Rostock darüber, daß keine öffentlichen Vorlesungen gehalten würden und seit einem halben Jahr keine einzige Disputation mehr stattgefunden habe. Der Landesfürst befahl seinen Professoren, alle halben Jahre ihre Vorlesungen zu spezifizieren und eidlich zu versichern, daß sie gehalten worden wären und drohte, das Gehalt für das jeweilige Semester zu entziehen, bzw. es den Professoren zu geben, die ihre Vorlesungen und Disputationen pflichtgemäß gehalten hätten.[13] Als der Senior des Collegium Ducale, der Mediziner Professor Detharding, am 2. Mai 1751 seine Kollegen in einer Missive ersuchte, sich zu den Vorwürfen zu äußern, erklärte Professor Peter Sasse (1733—1756) als Prorektor, er sei bereit, seine Collegia publica et privata zu spezifizieren, aber es sei eine „untertänigste Vorstellung nötig, daß die Salaria unregelmäßig gezahlt würden" und weiter: „wenn aber angebothene Vorlesungen nicht besucht und studiosi zum disputieren keine Neigung bißhero geäußert hätten, Serenissime solches deroselben treugesinnten professoribus nicht zurechnen würden." Professor Sasse meinte, es müßte auch

die Unordnung berücksichtigt werden, wenn man öffentliche Vorlesungen im auditorio publico halten wolle. Die Professoren müßten oft „ohne auditores vorzufinden", wieder nach Hause gehen, „deßfalls auch in Jena, Leipzig, Wittenberg dergleichen publica in eines jedweden hause zu halten mode geworden". Auch Professor Johannes Ludwig Engel (1736—1758) wies darauf hin, daß die Salarien nur zögernd und unvollständig einträfen. Die Professoren hätten viele Jahre überhaupt kein Geld bezogen; sie hätten deshalb kein Geld, Disputationes zu halten, geschweige denn ein Buch zu kaufen. Wie die öffentlich angeschlagenen Vorlesungsankündigungen bewiesen, fehlte es weder an öffentlichen noch privaten Collegia, „wenn nur auch studiosi ihren Ernst und Fleiß beweisen wollten." [14]

Auch in den folgenden Jahrzehnten gingen die Professoren ihren vielfachen Nebenbeschäftigungen zur Aufbesserung ihres mageren Gehaltes nach. Als die Schweriner Regierung durch Verfügung vom 7. 9. 1795 die rätlichen Professoren Eschenbach und Wiese aufforderte [15], ihre Tätigkeit als Anwalt beim Stadtgericht, bzw. Wiese als Syndikus des II. Quartiers, niederzulegen, antwortete Professor Eschenbach am 29. September [16], daß er seine Anwalttätigkeit fortsetzen werde! Solange es auch den fürstlichen Professoren erlaubt sei, einen juristischen Nebenerwerb zu treiben, könne die Regierung es den Ratsprofessoren nicht verbieten. Es sei ihm nicht angenehm, mit mehreren Arbeiten belästigt zu werden, wie sie ein großer Teil seiner Kollegen habe. Da aber bedauerlicherweise „die hiesige Academie die mangelhafte Einrichtung (hat), daß nur ein Theil der Professoren mit hinlänglichen Salarien versehen und auch das Honorarium aus den Vorlesungen nichts zu rechnen ist", müsse er aus Notwendigkeit seine Nebengeschäfte beibehalten, die sonst kein Gegenstand seiner Wünsche sein würden: „Ich bin also außerstande, jenes Rescript zu befolgen, bin aber auch dazu nicht verpflichtet." [17]

Die einzige Folge des landesfürstlichen Reskripts von 1751 scheint gewesen zu sein, daß regelmäßig im Semester Vorlesungsankündigungen erschienen; aber da die angekündigten Vorlesungen vielfach gar nicht zustande gekommen sind, können sie für eine Beurteilung des akademischen Lehrbetriebes dieser Zeit kaum als sichere Quelle gewertet werden. Als Beispiel seien die Vorlesungsankündigungen für das Semester 1756 erwähnt.[18] Für die Theologische Fakultät kündigte der Senior Professor Dr. Johann Christian Burgmann (1719—1775) [19] Vorlesungen über dogmatische Theologie, Moraltheologie, über Kirchengeschichte, die Bibel und polemische Theologie an; Professor D. Peter Sasse (1733—1756) [20] wollte philosophisch-biblische Vorlesungen halten, Anmerkungen zu den Glaubensbüchern vortragen, sowie Pastoraltheologie und Kirchengeschichte lesen; Professor D. Joachim Hartmann (1739—1795) [21] las über das alte Testament und Moraltheologie, wollte in der Theologie examinieren und Disputationen veranstalten; Professor D. Bernhard Friedrich Quistorp [22] (1742—1766) kündigte an, im Sommersemester den ersten, im Wintersemester den zweiten und dritten Teil der dogmatischen Theologie lesen und in der Theologie prüfen zu wollen.

Der Senior der Juristenfakultät, Prof. Dr. Ernst Johann Friedrich Mantzel (1721—1768) [23], herzoglicher Hofrat und Professor der Pandekten, versprach, innerhalb eines Jahres eine vollständige Einleitung in das „römisch-teutsch-mecklenburgische Civil- und Strafrecht" zu geben, alle Definitionen und Distinktionen des bürgerlichen und peinlichen Rechts nach Tabellen zu erklären, das Lehnsrecht zu lehren, Unterricht in der Universalhistorie zu erteilen, geistliches Recht zu lehren und schließlich Disputationen zu veranstalten; Prof. Dr. Hermann Becker (1747—1762 Rostock, 1762—1768 Bützow) [24], Professor der Institutionen, wollte seine Vorlesungen des Wintersemesters 1755 fortsetzen und beenden und im kommenden Semester, da er mit anderen Arbeiten überhäuft (sic!) sei, keine neuen Vorlesungen anfangen; Professor Jakob Hinrich Baleke (1752—1788) [25] gab bekannt, er werde das Lehnrecht nach Wolf, die Indikationen nach Heineccius, die Pandekten nach Böhmer lesen, ferner beabsichtige er, eine Vorlesung über das Jus Germanicum zu halten und Disputationen durchzuführen.

In der Medizinischen Fakultät las Dr. med. Georg Christoph Detharding (1722—1760 Rostock 1760—1784 Bützow) [26] die Anatomie, Physiologie und Materiam medicam; Dr. Ernst Christian Handwig (1738—1765) [27] hielt Vorlesungen über Chemie und Hygiene und Dr. Johann Bernhard Quistorp (1743—1761) [28] kündigte botanische Vorlesungen an.

An der Philosophischen Fakultät hatte der

Magister Jakob Friedrich Wolf (1725–1758 [29], Professor der griechischen Sprache, keine Zeit für Vorlesungen, da er als der zur Zeit einzige Prediger der St. Marienkirche sich in erster Linie seinen theologischen Amtspflichten widmen müßte; Magister Johannes Ludwig Engel (1736–1758) [30], Professor der Logik, wollte im Sommersemester die theoretische Logik, im Wintersemester die praktische Logik lesen, ferner wollte er über Baumeisters Metaphysik und den Panegyricus des Plinius disputieren. Magister Paul Theodor Carpow (1737–1760 Rostock, 1760–1765 Bützow) [31], Dr. der Medizin und Professor für orientalische Sprachen, meldete eine Vorlesung über die hebräischen Sprachen an und wollte während des Rostocker Pfingstmarktes ein Synagogicum zur Erläuterung des jüdischen Gottesdienstes abhalten, einschließlich einer Führung durch die jüdische Synagoge. Weiter wollte er über den Nutzen des Jiddischen und die jüdisch-deutsche Grammatik unterrichten und kündigte darüber hinaus Vorlesungen zu anderen orientalischen Literaturen an; Magister Joachim Hinrich Pries (1739–1763) [32], Dr. der Theologie und Professor der Moral, wollte über Wolfs Moralphilosophie, über Fechts dogmatische Theologie lesen, Baumeisters Metaphysik und Baumgartens Hermeneutik erklären, weiter kündigte er eine historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament sowie Examens- und Disputationsübungen an; Magister Angelius Johann Daniel Aepinus (1740–1760 Rostock, 1760–1784 Bützow) [33], Professor der Redekunst, wollte über Gottscheds Redekunst, über Baumgartens Metaphysik und Walchs Reichshistorie lesen; Magister Johann Christian Eschenbach (1746–1759) [34] Dr. der Rechte und Professor der Philosophie wollte über die Logik des Corvinus und das Naturrecht des Daries Vorlesungen abhalten; Magister Johann Jakob Quistorp (1742–1743; 1755–1766) [35], Professor der Metaphysik, verhieß Vorlesungen über Winklers natürliche Theologie und den praktischen Teil der Corvininschen Logik, und schließlich wollte Magister Christoph Ehrenfried Eschenbach (1742–1788) [36], Dr. der Medizin und Professor der Mathematik, medizinische, insbesondere chirurgische, und mathematische Vorlesungen halten.

Diese Vorlesungsverzeichnisse zeigen, unabhängig davon, ob die Vorlesungen so gehalten worden sind oder nicht, daß die Universität Rostock um die Mitte des 18. Jahrhunderts immer noch jene protestanische, territorialstaatliche Universität verkörperte, wie sie im Ergebnis der Reformation in Deutschland entstanden war. Obwohl die Naturwissenschaften und die bürgerlich-progressiven Ideen der Aufklärung in schneller Entwicklung begriffen waren und das geistig-wissenschaftliche Gesicht der Epoche formten, verharrten die meisten Universitäten in der hergebrachten Tradition, nur in Halle und Göttingen zeigten sich neue Tendenzen. In Rostock beherrschte die streitbare, orthodox-protestantische Theologie mit ihrem starren Buchstabenglauben seit Johann Friedrich König und Johann Fecht das Feld, und da die Theologie immer noch als erste der Wissenschaften galt, ging von ihr ein beherrschender Einfluß auf die gesamte Universität aus.

Die frühaufklärerische Ideologie des Pietismus, die in Rostock im 17. Jahrhundert durch weithin wirkende Persönlichkeiten vertreten gewesen war, hatte längs der verknöcherten Orthodoxie Platz machen müssen. Parallel zur politisch-sozialen Reaktion der Refeudalisierung vollzogen sich die Entwicklungen im Bereich der Theologie, so daß die Aufklärung, auch in ihrer durch die deutschen Verhältnisse bedingten Beschränktheit, in Rostock keinen Einfluß nehmen konnte. So konnte im Zeitalter der bürgerlichen Aufklärung der Rostocker Theologieprofessor Krakewitz (1674–1732) [37] noch die Auffassung vertreten, daß man Hexen verbrennen und den Teufel austreiben müsse.

Neben den allgemeinen Ursachen, die, wie früher bereits erwähnt, an fast allen deutschen Universitäten nach dem Dreißigjährigen Krieg Erscheinungen der Stagnation und des Niederganges deutlich werden lassen, neben der besonders reaktionären Entwicklung des mecklenburgischen Territorialstaates in der Periode des Sieges der Landstände und der Durchsetzung der zweiten Leibeigenschaft, haben der Nordische Krieg (1701–1721), die mecklenburgischen Wirren um Herzog Carl-Leopold und der Siebenjährige Krieg, der Mecklenburg schwer traf, haben nicht zuletzt die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen Rostocks mit den Landesfürsten, in Verbindung mit den innerstädtischen sozialen Kämpfen, negative Folgen für die Universität gehabt.

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts traten die Auseinandersetzungen zwischen den meck-

lenburgischen Landesfürsten und ihrer reichsten und größten Stadt Rostock in eine neue Phase.[38] Am 8. März 1701 war zwischen den beiden Linien der mecklenburgischen Dynastie nach langen Streitigkeiten im sog. Hamburger Vergleich eine bis 1918 hin gültige Erbauseinandersetzung formuliert worden, in deren Ergebnis die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz entstanden. Dadurch, daß die Herrschaft Rostock an Mecklenburg-Schwerin fiel, war an sich schon eine straffere Unterstellung als früher gegeben, deren Folgen die Stadt Rostock bald zu spüren bekam; denn schon ein Jahr später verlegte der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin seine Residenz nach Rostock, ritt im Frühjahr 1702 mit 400 Soldaten in Rostock ein und nahm die Huldigung der Stadt entgegen. Die Anwesenheit des Landesfürsten in Rostock bedeutete insofern für den Lehrbetrieb der Universität eine schwere Belastung, als der herzogliche Hofstaat fast das gesamte „Weiße Kolleg" am Hopfenmarkt belegte; der Universität blieb nur das Erdgeschoß. Immerhin kümmerte sich der Landesfürst doch um die Universität und ließ zur Aufbesserung der Professorenbezüge eine jährliche Hebung von 1000 Reichstalern bereitstellen. Auch als der Herzog zwei Jahre später wieder nach Schwerin zurückzog, blieben wesentliche Teile der Regierung in Rostock und hielten die Räume des Weißen Kollegs weiterhin besetzt.

Wenn auch die kriegerischen Ereignisse der folgenden Jahrzehnte, als im Verlauf des Nordischen Krieges dänische und schwedische Truppen zeitweise Rostock besetzten, sowie die politischen Auseinandersetzungen der Stadt mit Herzog Carl-Leopold (1713—1747)[39] die Universität nicht unmittelbar betrafen, so wirkten sie doch keineswegs fördernd auf ihre wissenschaftliche und institutionelle Entwicklung. Während des Nordischen Krieges hatte Rostock einen der schwersten Angriffe auf seine privilegierte Stellung zu ertragen. Carl-Leopold, der 1713 seinem kinderlosen Bruder Friedrich Wilhelm als Herzog gefolgt war, versuchte, in Mecklenburg eine absolute Herrschaft zu errichten. Obwohl sein Versuch, die übermächtige Stellung der Landstände zu beseitigen oder doch entscheidend einzuschränken, objektiv progessive Züge trug, scheiterte seine Politik letztlich an seiner völligen Unfähigkeit, das Kräfteverhältnis, das allerdings durch die außenpolitischen Faktoren ungemein kompliziert wurde, richtig einzuschätzen. Sein eigensinniger, despotischer Charakter raubte ihm zudem viele Sympathien und damit die Verbündeten, deren er bedurft hätte, um seine Ziele zu verwirklichen. Mit seinem Angriff auf die privilegierte Stellung Rostocks, d. h. mit dem Versuch, die Stadt völlig der Landesherrschaft zu unterwerfen, begann 1713 jene neue Periode zäher Kämpfe zwischen Stadt und Landesfürsten, die erst 1788 mit dem Rostocker Erbvertrag völlig beendigt wurde. Nachdem Carl Leopold mit seiner gewalttätigen Politik am Widerstand der Landstände, und nicht zuletzt auch Rostocks, gescheitert und 1728 durch kaiserliches Dekret de facto als Landesfürst abgesetzt worden war, setzte sein Bruder Christian Ludwig, seit 1728 als Regent, seit 1747 als regierender Herzog, doch die Politik gegenüber Rostock fort, allerdings wesentlich geschickter.

Mit Unterstützung der Handwerkerämter und Teilen des Hundertmännerkollegiums an der Spitze der städtischen Volksmassen, die in Opposition zur korrupten und egoistischen Herrschaft und Cliquenwirtschaft der führenden kaufmannskapitalistischen Ratsoligarchie Rostocks standen und ein demokratisches Stadtregiment forderten[40], konnte der Landesfürst den Rat der Stadt in den Hauptpunkten des Streits, fürstliches Besatzungsrecht und Kontrolle der Akzise, zum Nachgeben zwingen. Am 28. April 1748 mußte der Rat den Vergleich unterzeichnen. Allerdings war auch mit diesem Vergleich eine definitive Entscheidung nicht gefallen. Der Landesfürst hatte die Machtfrage zwar gestellt, aber nicht mit letzter Konsequenz durchsetzen können, weil ihm im System der landständischen Verfassung die Grenzen seiner Macht schon wenige Jahre später deutlich und unverrückbar gezeigt wurden. Am 18. April 1755 wurde Herzog Christian Ludwig gezwungen, in Rostock den berüchtigten „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich abzuschließen, jene „Magna Charta" der mecklenburgischen Landstände, die erst durch die Novemberrevolution von 1918 beseitigt worden ist.[41]

Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 bestimmte verfassungsrechtlich das Verhältnis und die Beziehungen der Landesherrschaft zu den Ständen. In ihm garantierte der Landesherr für sich und seine Nachkommen „Unserer gesamten Ritter- und Land-

schaft vollkommene Sicherheit und Erhaltung bei ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Vorzügen, Gebräuchen und Gewohnheiten, wie solche Unsere Ritter- und Landschaft überhaupt, oder ein jeder Stand für sich alleine und ein jeglicher derselben in Sonderheit erworben und hergebracht hat".[42] Mit dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich wurde die Junkerherrschaft in Mecklenburg versteinert, jede progressive Verfassungsentwicklung blockiert und jene sozialen Zustände konserviert, die den Reichsfreiherrn vom Stein ein halbes Jahrhundert später dazu veranlaßten, die Schlösser des mecklenburgischen Adels mit den Höhlen von Raubtieren zu vergleichen, die alles um sich herum verödet hätten.[43]

Der Vergleich von 1748 zwischen der Stadt und dem Landesfürsten hatte den Konflikt nur vorübergehend beigelegt. Beide Parteien bereiteten sich auf die notwendig kommende erneute Auseinandersetzung vor und veranlaßten ihre gelehrten Juristen, die konträren Positionen juristisch zu begründen. Auf Geheiß des Herzogs verfaßte Professor Angelius Johann Daniel Aepinus 1754 seine „Urkündliche Bestätigung der Herzoglich-Mecklenburgischen hohen Gerechtsamen über Dero Akademie und Rath zu Rostock . . ." [44], in der die gesamte Rechtsmaterie, auf die sich der Herrschaftsanspruch der Landesfürsten über Universität und Stadt gründete, zusammengestellt und kommentiert wurde. Auf diese rechtsgelehrte Herausforderung der landesfürstlichen Partei antwortete der Rostocker Bürgermeister Nettelbladt 1757 mit einer Gegenschrift: „Historisch-diplomatische Abhandlung von dem Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame" [45], die im Stil der Zeit mit einem großen Aufwand an gelehrtem juristischen Wortschwulst den Landesfürsten jedes Recht auf die Stadt und ihre Freiheiten bestritt und für Rostock den Anspruch erhob, quasi eine freie Reichsstadt zu sein, die nur dem Reich und nicht der Landesherrschaft unterworfen sei. Dieser Versuch, zu einer Zeit unternommen, als Begriff und Inhalt mittelalterlicher Stadt- und Bürgerfreiheit an sich und in sich schon anachronistisch geworden waren, als die territorialstaatliche Landesherrschaft das Reich und seine Hoheitsrechte schon lange zur bloßen Staffage entleert hatte, mußten auch in einem Lande, dessen Fürsten nur geringe Machtmittel besaßen, als echte Herausforderung wirken und neue Konflikte heraufbeschwören. Zunächst verhinderte der Siebenjährige Krieg, der seit 1756 Mecklenburg fast ebenso schlimm heimsuchte wie der Dreißigjährige Krieg, die offene Austragung des Konflikts. Herzog Friedrich, der seinem Vater 1756 folgte, war schlecht beraten, als er sich in der Hoffnung auf Landerwerb den Gegnern seines überlegenen Nachbarn Preußen anschloß und 1756 auf dem Regensburger Reichstag der Reichsexekution gegen Preußen beitrat. Als Quittung dafür durchzogen seit 1757 preußische Truppen Jahr für Jahr Mecklenburg und preßten Geld, Proviant und Rekruten aus dem Lande. Auch Rostock sah ständig preußische Truppen als Besatzung in seinen Stadtmauern. Der Gesamtschaden, den allein Rostock während des Siebenjährigen Krieges erlitten hatte, belief sich auf mehrere Millionen Reichstaler.[46] Auch während des Krieges hatten die Zwistigkeiten zwischen der Stadt und dem Landesfürsten nicht aufgehört. Als Rostock sich 1758 weigerte, seinen Anteil an den Kriegskontributionen des Landes zu zahlen, ließ der Herzog das Geld durch seine Soldaten mit Gewalt eintreiben.

Die ständigen kleineren und größeren Auseinandersetzungen des Landesfürsten mit der widerspenstigen Stadt, begleitet von den traditionellen Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Universität in Fragen der Jurisdiktion über akademische Bürger bei den zahlreichen Verstößen der Studenten gegen die öffentliche Ordnung, standen im Hintergrund der Entscheidung des Herzogs, die Universität in Rostock aufzulösen und eine eigene in Bützow zu errichten. Ihm waren die Verhältnisse in Rostock aus eigener Erfahrung und Anschauung wohlbekannt, nicht nur die ständigen Reibereien und Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt, bzw. Studenten und Bürgern, sondern auch, als studierter Theologe, die bornierte Orthodoxie der Theologischen Fakultät "von der lauter Grabesduft über das ganze Land sich verbreitete".[47] Theologisch geriet der junge Fürst völlig unter den Einfluß des Pietismus, der in Dargun sein Zentrum hatte, wütend bekämpft von den Schülern und Nachfolgern Johann Fechts an der Rostocker Theologischen Fakultät.

Seit dem Tode seines Vaters Christian Ludwig (1756) regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin, faßte Herzog Friedrich den Plan, die Rostocker Fakultät als Pflanzschule für die Pfarrer seines Landes im Sinne des Pietismus zu reformieren. Nachdem sein Versuch, den Professor Knapp aus Halle für Rostock zu gewinnen, gescheitert war, berief der Herzog auf dessen Empfehlung den Magister Christian Albrecht Döderlein (1758—1760 Rostock; 1760—1789 Bützow)[48], Pfarrer an der Moritzkirche in Halle, nach Rostock und machte der Universität Rostock am 16. Januar 1758 von der Berufung Döderleins Mitteilung. Döderlein, von der Richtigkeit seiner pietistischen Auffassung überzeugt, stand der protestantischen Orthodoxie genauso schroff gegenüber wie der rationalistisch-aufklärerischen Theologie, letztlich natürlich der Aufklärung selbst, und er war seinen Gegnern an Heftigkeit der Polemik durchaus gewachsen. Die Theologische Fakultät, Hochburg der Orthodoxie strengster Observanz, erkannte natürlich in der Berufung Döderleins die Absicht des Herzogs, dessen pietistische Gesinnung ihr nicht unbekannt war. Sie bestritt zwar nicht das Recht des Herzogs, einen ihm genehmen Professor berufen zu können, bestand aber gleichzeitig auf ihrem verbrieften Recht, jeden Kandidaten vor der Aufnahme durch die Fakultät zu prüfen, ob Glaubenskonsens bestehe. Döderlein erkannte seinerseits sogleich die Falle, die ihm die Fakultät zu stellen gedachte, und verweigerte im Einvernehmen mit dem Herzog das Colloquium; stattdessen bot er an, durch einen feierlichen Eid seine Anerkennung der reinen lutherischen Lehre zu bezeugen.

Die Rostocker Theologen Burgmann, Becker und Quistorp waren keineswegs geneigt, auf das Colloquium zu verzichten, bot es ihnen doch die willkommene Gelegenheit, entweder ihn zum Rückzug zu zwingen oder aber als Pietisten zu erweisen und dann seine Nichtübereinstimmung in Fragen des Glaubens deutlich zu machen. Die Theologische Fakultät wandte sich daher an den Rat um Hilfe, und dieser erklärte, daß der Herzog kein Recht habe, von einem Colloquium zu entbinden. Damit war der Streit wieder auf die Ebene Stadt-Landesfürst hochgespielt und das, nachdem gerade kurz zuvor Bürgermeister Nettelbladt den mecklenburgischern Landesfürsten jeden historisch und juristisch begründeten Rechtsanspruch auf die Herrschaft über die Stadt Rostock abgestritten hatte. Der Herzog aber war nun entschlossen, seinen Willen gegenüber Stadt und Fakultät durchzusetzen und befahl seinem Gesandten am kaiserlichen Hof in Wien, dem Geheimen Hofrat von Dittmar, ein kaiserliches Privileg für eine landesfürstliche Universität in Bützow nach dem Vorbild der Göttinger Universität zu erwirken.[49] Am 3. Oktober 1758 wurde das kaiserliche Diplom für die geplante „Fridericiana" in Bützow erteilt, für den Preis von 3036½ Goldgulden.[50] Es entsprach der Göttinger Stiftungsurkunde von 1733 und erlaubte dem mecklenburgischen Herzog, in seinem Lande eine Universität mit vier Fakultäten und allen Rechten, die auch die übrigen deutschen Universitäten besaßen, unter ihnen ausdrücklich auch Rostock genannt, zu errichten — aber „sine

praejudicio tamen vicinarum Universitatum". Faktisch und de jure konnte somit die herzogliche Universität gegründet werden; aber der Herzog hatte nicht erreicht, was er eigentlich gewollt hatte. Vom kaiserlichen Hof in Wien war nicht die Aufhebung der Rostocker Universität verfügt worden. Zwar erhielt der mecklenburgische Gesandte in Wien erneut den Befehl, diese Aufhebung beim kaiserlichen Hof zu betreiben, aber er konnte den Befehl nicht ausführen, wahrscheinlich, weil nicht genug Geld aufgewandt worden war. um in Wien die Genehmigung zu erhalten. So blieb die Existenz eines kaiserlichen Gründungsdiploms für eine neue Universität zunächst geheim. Immerhin ließ der Herzog durch den Geheimen Hofrat Johann Peter Schmidt die Planung für die Universität vorbereiten. Schmidt veranschlagte in seinem Gutachten [51] vom 24. 9. 1758 für die erste Einrichtung der Universität, für die Besoldung der Professoren und für die feierliche Inauguration der neuen Universität etwa 17 000 Reichstaler. Um möglichst berühmte Gelehrte an die neue Universität verpflichten zu können, müsse das Gehalt der Professoren hoch sein, deshalb sollten relativ wenige Professoren an der neuen Universität tätig sein, dafür aber solche von ausgezeichnetem Ruf.

Schmidt schlug vor: 3 Theologen, 3 Juristen, 2 Mediziner und 4 Philosophen zu berufen. Theoretisch schien so alles wohl vorbereitet, und auch Döderlein, vom Herzog zum ersten Rektor der neuen Universität ausersehen, hatte sehr klare Vorstellungen über das Ziel und die Methoden der Erziehung der Studenten im Sinne eines frommen, makellosen, ganz dem Studium ergebenen Lebenswandels. Und wie sehr sollte gerade er enttäuscht werden, als das Bützower Experiment seinen Anfang nahm. Er selbst gab den Anlaß, als er am 28. August 1759 eine öffentliche Disputation ankündigte über das Thema: „Über die Vorzüge der biblischen vor der scholastischen Theologie".[52] Dieses Thema war eine bewußte Provokation seiner theologischen Gegner in der Rostocker Fakultät, unterstellte es doch, daß die Theologie, so wie sie seine Widersacher lehrten, nichts mit der Bibel als der wahren Religion gemein habe. Die gesamte Universität geriet in höchste Unruhe, war doch mit Sicherheit zu erwarten, daß es bei dieser Disputation zu Tumulten kommen werde. So kam es dann tatsächlich zu einem Skandal, den die Universität bis dahin bei Disputationen noch nicht erlebt hatte und an dem sicher nicht nur Döderlein, sondern höchstwahrscheinlich auch die Theologische Fakultät selbst schuld hatten. Der Herzog benutzte diesen Anlaß, um nun, ohne das kaiserliche Mandat zur Auflösung der Universität Rostock, das tatsächlich niemals kam, abzuwarten, die Gründung der neuen Universität in die Wege zu leiten. Die Professoren Mantzel und Aepinus wurden beauftragt, die finanzielle Seite des Problems zu untersuchen, wie man hinsichtlich des Vermögens der aufzulösenden Rostocker Universität verfahren müsse, und bereits am 11. Oktober 1759 teilte er beiden seinen Entschluß mit, die Universität nach Bützow zu verlegen. Professor Döderlein wurde zum ersten Rektor der Fridericiana in Bützow ernannt und trat im April 1760 sein Amt an, nachdem er aus Rostock Siegel, Szepter, Statutenbuch und das Matrikelbuch mitgenommen hatte. Am 17. April 1760 wurden Rektor und Konzil, sowie Bürgermeister und Rat darüber informierte, daß der Landesfürst mit kaiserlicher Erlaubnis sich entschlossen habe, in Bützow eine Universität zu errichten und die Rostocker Akademie aufzuheben.[53] Die Professoren Mantzel und Aepinus sollten als herzogliche Kommissare alle weiteren Verhandlungen mit dem Rat der Stadt führen.

Aber die Gründung der Bützower Universität erwies sich bald als eine der wissenschaftlich und finanziell kostspieligsten Fehlleistungen einer landesfürstlichen Bildungs- und Wissenschaftspolitik. „Das Schicksal der neuen Universität war schon, ehe sie eröffnet wurde, besiegelt".[54] Denn kaum ein anderer Ort in Mecklenburg war weniger geeignet, Universitätsstadt zu sein, als Bützow, eine kleine Landstadt mit kaum über 1000 Einwohnern, von der große Teile, im Jahre 1716 durch eine Brandkatastrophe zerstört, noch wüst lagen, in der Nähe zweier wesentlich größerer und bedeutenderer Städte wie Rostock und Güstrow. Professor Aepinus, der doch bei der Gründung der Universität selbst mitgeplant und mitgewirkt hatte, meinte: „Im ganzen Reich gibt es keine elendere und unpassendere Stadt, wohin versetzt zu werden mir nicht anders als eine Verbannung erscheint".[55] Nichts war vorhanden, keine Hörsäle, keine Bibliothek, keine Wohnungen für Professoren und Studenten, kein Konzilzimmer. Einen deprimierenderen Anfang hätte es gar nicht geben können. Zwar

fanden zu Beginn des Sommersemesters 1760 über 100 Studenten den Weg nach Bützow [56], aber die meisten wohl mehr aus Neugier, als um wirklich in Bützow zu bleiben. Die Inauguration der „Fridericiana“ am 20. Oktober 1760 war, der Zeit, dem Ort und den Umständen angemessen, recht bescheiden. Anwesend waren als Professoren nur die Professoren des alten Rostocker Collegiums Ducale, die Döderlein nach Bützow gefolgt waren: Mantzel, Caspar, Detharding sowie Karsten, Aepinus und Schreber.

Die so abrupt verkündete Gründung der Bützower und die angebliche Auflösung der Universität trafen zunächst die Rostocker wie ein betäubender Schlag; denn niemand hatte vorher von den Plänen des Herzogs etwas gewußt, und niemand hatte auch nur im entferntesten daran gedacht, daß der Skandal um die Disputation Döderleins solche schwerwiegenden Folgen haben würde. Aber die Rostocker Bürgermeister und Ratsherrn waren erfahrene Politiker und gewiegte Taktiker, die wohl wußten, wie man mit fürstlicher Politik umzugehen hatte.[57] Zunächst weigerten sie sich überhaupt, mit den vom Herzog eingesetzten Kommissaren zu verhandeln, sondern wandten sich direkt an den Landesfürsten. Als der Herzog nicht antwortete, suchte die Stadt Hilfe beim Engeren Ausschuß der mecklenburgischen Landstände, der seinen Sitz in Rostock hatte. Nachdem nun eine Interpellation des Engeren Ausschusses erwartungsgemäß ebenfalls ohne jeden Erfolg blieb, verklagte die Stadt den Herzog wegen Verletzung der Privilegien und Bruch des Landfriedens direkt beim Kaiser, und da dieser die Klage einer mediatisierten Stadt gegen ihren Landesherren nicht annehmen konnte, wurde sie an das Reichskammergericht nach Wetzlar überwiesen, wo das Rostocker Bargeld noch immer Wirkung erzielt hatte. Und auch diesmal hatten die Rostocker Ratsherrn Erfolg. Sie erreichten, daß „bis auf weitere Entscheidungen Alles im Statu quo ante belassen werden sollte, man versehe sich vom Herzog, daß er bis dahin nicht weiter ändern werde“.[58] Den salomonischen Spruch des Wetzlarer Reichskammergerichts konnte nun jede Partei deuten, wie es ihr beliebte und wie gerade, besonders in der Situation des Siebenjährigen Krieges, die politisch-militärische Situation es zuließ. Solange die Truppen des Landesfürsten sich in der Stadt behaupteten, blieb die Universität geschlossen; aber als im Februar 1761 die Preußen Rostock besetzten, wählten die in Rostock verbliebenen Professoren des Ratskollegiums Professor Bergmann zum Rektor und nahmen mit 9 Studenten den Vorlesungsbetrieb wieder auf. Im Herbst jedoch, als die preußischen Truppen Rostock verlassen hatten, wurde die Universität geschlossen, bis es der Stadt mit dem entsprechenden Aufwand an Bestechungsgeldern gelang, in Wetzlar durchzusetzen, daß der Herzog mit der Reichsexekution rechnen müsse für den Fall weiterer Verletzung der Privilegien.

So bestanden nun zwei Universitäten in Mecklenburg, nachdem der Landesfürst seinen Plan, Rostock aufzulösen, nicht hatte durchsetzen können. Hinter der Universität Rostock stand die trotz der Nöte des Siebenjährigen Krieges immer noch reiche Stadt, mit ihrem nach dem Kriege wieder aufblühenden Handel, Schiffahrt und Gewerbe; hinter der Fridericiana aber stand nur das Prestige eines Landesfürsten, dessen immer leere Kassen durch den Krieg nicht voller geworden waren. Es war daher nur eine Frage der Zeit, wann die Realitäten eine Entscheidung zugunsten Rostocks herbeiführen würden. Wissenschaftlich hat die Spaltung der Universität niemandem genutzt.

Die Universität Bützow war also nur das Produkt einer landesfürstlichen Fehlentscheidung, mit der er die widerspenstige Stadt Rostock zu treffen hoffte. Sie konnte auf den schwachen Fundamenten, auf denen sie errichtet war, nicht gedeihen. Professor Döderlein, der erste Rektor der Fridericiana, hatte sicher die besten pädagogischen Absichten und den ernsten Willen, sein pietistisches Ideal im Sinne Speners und August Hermann Franckes in der neuen Universität, ohne auf alte Traditionen Rücksicht nehmen zu müssen, zu verwirklichen; aber seine Hoffnungen und Pläne gingen nicht in Erfüllung. Zwar verhießen die Privilegien der Universität Bützow, von Professor Aepinus verfaßt und am 10. April 1762 vom Landesfürsten bestätigt, im 13. Paragraphen, daß ‚ein genugsam geräumiges Auditorium publicum, bequeme Zimmer zu den Zusammenkünften des Concili, eine Universitätsregistratur, ein Carcer, eine Bibliothek, ein Theatrum anatomicum, eine Präparaten-Kammer, ein Botanischer Garten, Laboratorium Chymicum, astronomisches Observatorium, Exercitien-Boden, Reit- und Fechtsaal‘ usw.

eingerichtet werden sollten; aber nichts davon wurde verwirklicht. Die räumlichen Verhältnisse der Universität waren und blieben äußerst dürftig. Professor Aepinus, der an der Errichtung der Fridericiana wesentlichen Anteil hatte, meinte schon 1761 ‚Auf dem Fuß, worauf die Universität jetzt steht, kommt sie nicht fort, die meisten Studenten halten sich mit Verdruß hier auf, denn der Ort ist schlecht, das Leben teuer, die Quartiere zu mangelhaft und die Wirthe arm. Es ist ein schlechter Trost zu hoffen, daß das bald werde besser werden'.[59] Und was Aepinus für die Studenten feststellte, galt natürlich auch für die Professoren und besonders für ihn selbst; denn er benutzte 1763 die nächste, ihm sicher höchst erwünschte Gelegenheit, als Mitglied der fürstlichen Kommission zur Regelung der Streitigkeit mit Rostock wieder in diese Stadt zurückzukehren. Bereits wenige Jahre nach der Gründung der Universität Bützow waren die allgemeinen Verhältnisse so, daß der Herzog 1764 den Hofrat und Kurator der Universität, Johann Peter Schmidt[60], beauftragte, die Universität zu überprüfen.

Schmidt kam in seinem ausführlichen Bericht zu dem Ergebnis, daß es am besten sei, die Universität Bützow wieder aufzulösen. Aber zu dieser vernünftigen Konsequenz war der Landesfürst natürlich nicht bereit, weil seine ganze Autorität und sein Prestige nun einmal untrennbar mit diesem Unternehmen verbunden waren. Ein kontinuierlicher akademischer Lehrbetrieb kam eigentlich nie richtig zustande, weil die Professoren ihren Lehrverpflichtungen nur sehr nachlässig nachkamen und, wie auch anderswo, mehr ihren einträglichen Nebenbeschäftigungen nachgingen. So waren vor allem die Juristen stark als Gutachter in Anspruch genommen, nachdem eine landesherrliche Verordnung vom 23. 8. 1774 alle Stadt- und Amtsgerichte angewiesen hatte, ‚ihre Urteilssprüche nur noch von Bützow' zu holen.[61] Auch die Studenten trieben es in Bützow so toll mit der akademischen Freiheit, ‚daß kaum anderswo eine gleiche Zuchtlosigkeit' geherrscht haben kann. 1767 klagte Döderlein, „daß die Disziplin völlig verfallen, die Universität bei dem Publicum stinkend und verächtlich geworden sei, so daß honnete Leute ihre Kinder nicht mehr in das wüste Leben zu schicken wagten. Die zügellose Freiheit sei zum Verderben ausgeschlagen, die Universität eine wahre Mördergrube geworden, wo gesittete junge Leute nach einem halben Jahr verdorben wären."[62] Angesichts dieser Zustände war es nicht verwunderlich, daß das Studium in Bützow nur wenige Hörer anzog und durchschnittlich nur 20 bis 25 Studenten im Jahre immatrikuliert wurden. Die Medizinische Fakultät war nicht selten ganz ohne Studenten.[63] Diese elende Lage der Bützower Universität wirkte natürlich auf die Professoren zurück, von denen der Kurator Schmidt behauptete, sie seien zu faul, sorgfältige Kollegien auszuarbeiten. Eine von Anfang an vorhandene Verdrossenheit, die bei Aepinus deutlich gemacht wurde, trug sicher nicht wenig dazu bei, daß unter den Professoren Streit und Cliquen entstanden, die das Universitätsleben lähmten. Die ursprüngliche Absicht, hochqualifizierte Wissenschaftler von anderen Universitäten nach Bützow zu berufen, scheiterte am Geldmangel und an der geringen Anziehungskraft der Bützower Verhältnisse. Wer trotzdem einem Ruf an die Fridericiana gefolgt war, benutzte die erste Gelegenheit, sie wieder zu verlassen; aber trotzdem gab es in Bützow auch recht tüchtige Gelehrte.

Professor Döderlein hat sein schweres Amt nach besten Kräften ausgefüllt und als Theologe Bützow zu einer Pflanzschule des Pietismus in Mecklenburg gemacht. Der zweite Theologieprofessor Gotthilf Traugott Zacharias (1760—1765 Bützow)[64] hatte einen bedeutenden Namen, der ihm einen ehrenvollen Ruf an die Universität Göttingen verschaffte. An der Spitze der Juristenfaktultät stand Professor Ernst Johannes Friedrich Mantzel, der von Rostock nach Bützow gekommen war, ein Wissenschaftler, dessen zahlreiche Aufsätze zur mecklenburgischen Geschichte und zum Feudalrecht noch heute von regionalgeschichtlichem Interesse sind. Auch Adolph Friedrich Trendelenburg (1761—1774 Bützow)[65] und Johann Matthias Martini (1763—1789 Bützow, 1789—1806 Rostock)[66], die neben und nach Mantzel in Bützow tätig waren, sowie Hermann Bacher[67], Wilhelm August Radloff[68], Johann Christian Quistorp (1759—1772 Rostock, 1772—1780 Bützow)[69] galten als fähige Juristen und erwarben sich durch ihre juristischen Arbeiten einen Ruf über die Grenzen Mecklenburgs hinaus. Quistorp z. B. hat den größten Einfluß darauf gehabt, daß die Folter als juristisches Mittel in Mecklenburg abgeschafft worden ist. Die Medizinische Fakultät in Bützow hat zwar, aus Mangel an Substanz,

niemals eine Bedeutung gewonnen, aber die beiden Mediziner, die in Bützow waren; Georg Christoph Detharding (1722—1760 Rostock, 1760—1789 Bützow) und August Schaarschmidt (1760—1785 Bützow)[70] galten als tüchtige Ärzte. Besonders Detharding muß zu den bedeutendsten deutschen Medizinern seiner Zeit gerechnet werden, obwohl er 1760, als er nach Bützow gehen mußte, den größten Teil seiner wissenschaftlichen Laufbahn bereits hinter sich hatte. Auch die Philosophische Fakultät in Bützow besaß Gelehrte von z. T. hervorragendem Ruf. Professor Angelius Johannes Daniel Aepinus (1740—1760 Rostock, 1760—1784 Bützow), der Verfasser einer für die Geschichte der Universität Rostock bedeutenden Urkunden- und Quellensammlung, war ein Mann von vielseitiger und umfassender Gelehrsamkeit. Obwohl er wesentlich an der Errichtung der Bützower Universität mitgewirkt hat, hat er später für die Entwicklung der Fridericiana nichts mehr getan, auch keine Vorlesungen gehalten, da er ‚der vielen sonstigen ihm von der Regierung aufgetragenen Geschäfte wegen außerstande sei zu lesen'.[71] Er benutzte, wie bereits erwähnt, 1763 die erste Gelegenheit, um aus dem ihm verhaßten Bützow wieder nach Rostock zurückkehren zu können. Aus Göttingen kam Eobald Toze (1761—1789 Bützow)[72], dessen historische Arbeiten ihm einen europäischen Ruf verschafften und vielfach übersetzt wurden. Der Philosoph und Physiker Johann Nikolaus Tetens (1763—1776)[73] hatte in seinen Wissenschaftsdisziplinen einen hervorragenden Ruf. Er hat bis 1776 in Bützow gelehrt, wurde dann nach Kiel und später nach Kopenhagen berufen. Auch der Mathematiker Wenzeslaus Johann Gustav Karsten (1755—1760 Rostock; 1760—1778 Bützow)[74] erwarb sich einen berühmten Namen in der Naturwissenschaft. Sein zwischen 1767 und 1777 in Bützow erarbeitetes achtbändiges Werk: ‚Lehrbegriff der gesamten Mathematik' verschaffte ihm internationales Ansehen und 1777 den ehrenvollen Ruf an die Universität Halle. Tetens und Karsten müssen unter die bedeutendsten Vertreter der von Leibniz begründeten philosophischen Schule gerechnet werden. In Bützow wirkte auch der berühmte Orientalist Claus Gerhard Tychsen (1763—1789 Bützow; 1789—1815 Rostock)[75], von dem die wohl von ihm selbst in Umlauf gesetzte Anekdote erzählt wird, ihn habe aus Asien ein Brief erreicht mit der Aufschrift „An den berühmten Professor Tychsen in Europa", denn er galt als maßlos eitel. Tychsen hat sich große Verdienste um den Aufbau der Universitätsbibliothek in Bützow erworben, die 1789 mit 14 322 Bänden nach Rostock verlagert werden konnte. Auch die Ökonomie und Kameralistik waren in Bützow gut vertreten. In Bützow begannen der später in Leipzig so bekannt gewordene Ökonom und Pädagoge Johann Christian Daniel Schreber (1762—1764 Bützow)[76] und Franz Christian Lorenz Karsten (1775—1789 Bützow; 1789—1818 Rostock)[77], der jüngere Bruder des Mathematikers, ihre wissenschaftliche Laufbahn. Bützow hatte also durchaus tüchtige Gelehrte, wenn auch diese der von Anfang an verfehlten Unternehmung des Landesfürsten nicht aufhelfen konnten, die nur Geld kostete und keinen Nutzen brachte. Aber auch Rostock konnte von der Spaltung der Universität nichts gewinnen. Zwar hatte die Stadt die formelle Aufhebung zu verhindern gewußt, trotzdem war an ein wirkliches wissenschaftliches Leben natürlich auch hier nicht zu denken, denn die Zahl der Studenten blieb gering. Und doch arbeitete die Zeit für die Universität Rostock, weil die weitaus günstigeren materiellen Voraussetzungen nun einmal in der Seestadt gegeben waren und zudem das Verhältnis des Landesherren zur Stadt gegen Ende der 80er Jahre, wiederum in engstem Zusammenhang mit innerstädtischen Auseinandersetzungen, in eine ganz neue Phase eintrat, bis es schließlich im Erbvertrag 1788 neu fixiert wurde.

Bereits im Jahre 1762/1763 war es zu einem erneuten Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Rat der Stadt Rostock gekommen, als der Rat, um die gewaltige Last der Kriegsschulden abzutragen, alle Importwaren, alle Häuser und Gewerbe mit Zöllen und Steuern belegte.[78] Nach bewährter Methode versuchte er also im Interesse der kaufmannskapitalistischen Schicht die Folgen des Krieges auf die Gemeinde, insbesondere auf die wirtschaftlich schwächsten Schichten der Stadtbevölkerung, abzuwälzen. Am 27. August 1762 beschwerten sich die sog. ‚Vier Gewerke' und Deputierte der Bevölkerung beim Rat. Als dieser die Beschwerde schroff zurückwies, wandten sich die Gewerke um Hilfe an den Landesherrn, der bereitwillig die günstige Gelegenheit ergriff, um auf diesem Wege seinen Einfluß in der Stadt zu verstärken und sein landesfürstliches Hoheitsrecht mit Nachdruck zur Geltung zu

bringen. Als der Rat zu harten Repressalien gegen die Bevölkerung überging, setzte der Herzog auf Ersuchen der Viergewerke eine Untersuchungskommission ein, die am 2. Dezember 1763 zusammentrat, um diese Beschwerden zu prüfen.[79]

Die Untersuchungen und Verhandlungen schleppten sich über mehr als zwei Jahrzehnte hin. Sie traten in neues Stadium erst, nachdem Friedrich Franz I. (1785—1837) als Nachfolger seines Onkels Herzog von Mecklenburg geworden war. Dieser Wechsel in der Landesherrschaft wurde für die Stadt und für die Universität Rostock von erheblicher Bedeutung; denn nunmehr hatte die Universität Bützow ihren letzten Halt in der Regierung verloren. Weder der neue Landesherr, noch seine Räte, nicht einmal die meisten der Bützower Professoren waren bereit, sich für die Aufrechterhaltung der Fridericiana einzusetzen, deren Gedeihen sie selbst so wenig gefördert hatten. 1790 berechnete man die Gesamtunkosten, die das Bützower Unternehmen verschlungen hatte, auf runde 250 000 Reichstaler; für ein so armes Land wie Mecklenburg eine ungeheure Summe.[80] Der junge Herzog, den weder Prestige noch Person mit der Bützower Hochschule verbanden, war gut beraten, als er sich entschloß, die Universität wieder aufzuheben. Auch der Rat von Rostock war nach dem nun schon über zwanzig Jahre sich hinschleppenden Streit mit dem Landesherren allmählich zu der Überzeugung gelangt, daß es klüger sei, mit dem neuen Herzog zu einem vernünftigen Kompromiß zu kommen, da auch die Rostokker Rumpfuniversität weder der Stadt noch den Bürgern Nutzen brachte und wissenschaftlich ebenso dahinkümmerte wie Bützow. Da beide Seiten gewillt waren, sich entgegenzukommen, konnten die Verhandlungen in eine neue Phase treten. Der Herzog ernannte am 7. 2. 1785 eine neue Kommission, an deren Spitze der Hof- und Landesgerichtspräsident von Thomstorff und der Direktor der Schweriner Justizkanzlei Adolf-Friedrich Loccenius standen.[81] Das Ergebnis dieser nun zügig vorangehenden Verhandlungen war der Grundsetzliche Neue Erbvergleich vom 13. Mai 1788[82], der den letzten Kampf Rostocks um seine städtischen Freiheiten und Autonomie mit den Landesfürsten beendete, in einer Zeit, in der in Deutschland die Landeshoheit schon lange über die Städte gesiegt hatte.

Gemäß dem Erbvertrag von 1573 anerkannten und wiederholten Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Rostock, ‚daß jetzt genannte Stadt den Durchlauchtigen Herrn Herzögen zu Mecklenburg-Schwerin und Güstrow eigenthümlich zuständig und daß Bürgermeister, Rath der Gemeinde daselbst I. F. G. Erbunthertanen seyn, auch I. F. G. für ihre Landes-Fürsten, Erbherrn und von Gott geordnete Obrigkeit, jederzeit zu ehren und zu halten schuldig, und demnach I. F. G. allen unterthänigen Gehorsam leisten und erzeigen, sich auch künftiglich in keinerley Weise und Wege, so zu Abbruch und Verschmälerung I. F. G. Landes-Fürstlichen Hoheit, Obrigkeit und Gerechtigkeit gereichen möchten, widersetzen sollen noch wollten'.[83] Der Rat von Rostock mußte alle seine vor dem kaiserlichen Hofe und dem Reichskammergericht in Wetzlar vorgebrachten Beschwerden und Prozesse gegen die mecklenburgischen Landesfürsten für nichtig erklären und sich von dem Inhalt der 1757 von Bürgermeister Nettelbladt verfaßten ‚Historisch-diplomatischen Abhandlung von dem Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame . . .' ein für allemal distanzieren.[84]

Insgesamt gesehen bedeutet der Rostocker Erbvertrag von 1788 das Ende der mittelalterlichen Stadtfreiheit Rostocks, wenn auch zugleich die Stadt vor den anderen mecklenburgischen Städten nach wie vor bedeutende Privilegien behauptete, die ihr immer noch eine Sonderstellung sicherten.

Für die Geschichte der Universität sind die Paragraphen 184 bis 250 von Bedeutung. Sie umreißen vertraglich den neuen Status der Universität, das Verhältnis des Landesherren zur Universität und die Beziehungen zwischen Stadt und Universität. In § 184 versprach der Landesfürst, seine Akademie von Bützow nach Rostock zu verlegen. Der § 185 legte fest: ‚Diese translocierte Academie von Bützow soll . . . die einzige im Lande seyn und zu ewigen Zeiten in Rostock bleiben.' Und der § 186 stellte fest: ‚Durch die Wieder-Einrichtung dieser Academie in Rostock soll nichts Neues entstehen, es soll vielmehr die von der Landesherrschaft angelegte, von der Stadt mit dotirte, unterm 13ten Februar 1419 fundierte und von Kayserl. Majestät unterm 18ten August 1560 confirmierte alte Rostocksche auf den christlichen Symbolen und Augsburgische Confeßion beruhende Academie bleiben.' Auch damit hatte der Landesfürst einen vollen Sieg errungen; denn der Rat der Stadt Rostock

mußte anerkennen, daß im Jahre 1760 die Universität von Rostock nach Bützow verlegt worden war und daß das, was in Rostock zurückgeblieben war, nicht als Universität anerkannt wurde, daß es also rechtlich auch nach 1760 nur eine Universität gegeben habe, die Fridericiana in Bützow. Die Verlegung der Bützower Universität nach Rostock sollte rechtlich keineswegs eine Wiedervereinigung von Teilen der Universität bedeuten; sie wurde vielmehr als Rückkehr der Universität nach Rostock interpretiert. Der § 186 spricht demgemäß auch ganz klar von einer ‚Wiedereinrichtung dieser Academie in Rostock' und betont, daß damit nichts Neues entstanden sei. Ganz unzweideutig wird festgestellt, daß die Universität 1419 von der Landesherrschaft angelegt worden und von der Stadt nur mitdotiert worden sei, daß sich der Rat also keineswegs zu den ‚fundatores' der Universität rechnen könne. Es war deshalb nur folgerichtig, daß es in Zukunft nur noch ein Kollegium der Professoren geben solle, d. h. die seit der Formula Concordiae von 1563 bestehende Trennung in ein Collegium Ducale und ein Collegium senatorium mit allen Besonderheiten und Rechten hörte auf. So bestimmte denn auch der § 249, ‚daß diese Concordien-Formel für immer und ewig aus aller Anwendung und Würkung auf Akademie und Stadt unter einander gesetzt und abgethan seyn solle.'

Mit dem Rostocker Erbvertrag von 1788 war ein tiefer Einschnitt in die Geschichte der Universität Rostock vollzogen worden. Sie war endgültig und unwiderruflich eine Landesuniversität geworden, und die Stadt mußte im § 187 ‚Ihre Herzogliche Durchlaucht Landeshoheit, höchste Ober-Aufsicht, Höchst-Ihre Episcopal- und Cancellariats-Recht über diese Academie' in ihrer ganzen Wirkung und Ausübung anerkennen. Ein Kompratonat wurde der Stadt nur noch insofern zugesprochen, als sie weiterhin neun Professoren berufen durfte und natürlich bezahlen mußte. Die endgültige Überwindung der Konkordienformel erfolgte allerdings erst im Jahre 1827[85], als die Stadt auch aus der finanziellen Beteiligung an der Universität entlassen wurde.

Am 14. September 1788 machte der Landesfürst in den Zeitungen seines Territoriums bekannt, daß Ostern 1789 die Universität Bützow nach Rostock verlegt werde.[86] Am 27. April 1789 verfügte er diese Verlegung, und am gleichen Tage gab der letzte Rektor in Bützow, der Ökonom Franz Christian Lorenz Karsten, durch Aushang die Aufhebung der Fridericiana bekannt.[87] Von den Bützower Professoren wurden nur die Professoren Graumann, Hecker, Martini, Toze und Witte nach Rostock mitgenommen und in ihrem Amt bestätigt. Alle anderen wurden ‚wegen ihres hohen Alters und anderer ihnen anklebenden Schwächen' pensioniert.[88]

Kurz danach, am 13. Mai 1789, wurde die Universität Rostock wieder eröffnet, ohne daß besondere Feierlichkeiten stattgefunden hätten, zumal der Vorlesungsbetrieb bereits am 28. April begonnen hatte. Unter dem Rektorat des Theologen Professor Dr. Johann Caspar Velthusen trat die alte Universität Rostock in einen neuen Abschnitt ihrer Geschichte ein[89], fast auf den Tag genau mit dem Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte der Menschheit; denn am 5. Mai 1789 hatten sich in Versailles die États généraux von Frankreich versammelt. Die Französische Revolution von 1789 trat in ihr erstes Stadium ein.

Geschichte der Universität Rostock von der Französischen Revolution 1789 bis zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917

Die innere Entwicklung der Universität

Die allgemeine Entwicklung der Universität und ihr Verhältnis zur Staatsmacht

Die französische Revolution hatte das feudale System in Europa grundlegend erschüttert und die neue kapitalistische Epoche eingeleitet. Unter dem Einfluß der französischen Ereignisse verschärfte sich auch der Kampf der antifeudalen Kräfte in Deutschland, ohne allerdings in Mecklenburg den Umfang zu erreichen wie an den Zentren des Geschehens im Rheinland und in Sachsen.
So ist auch an der Rostocker Universität zunächst von einem Echo auf die französische Revolution nichts zu hören. Der permanente Rückgang, in dem die Hochschule im 18. Jahrhundert begriffen war, konnte durch die Wiedervereinigung der Anstalten von Bützow und Rostock zwar nicht sogleich, aber immerhin allmählich aufgehalten werden.[1] Die jährlichen Inskriptionen blieben bis in die Mitte der 20er Jahre im wesentlichen konstant. Sie bewegten sich zwischen 20 Einschreibungen im Jahre 1796 und 54 in den Jahren 1814 und 1825.[2] Diese Frequenz war natürlich sehr geringfügig, und die Rostocker Universität gehörte damit tatsächlich zu den kleinen und unbedeutenden Hochschulen in Deutschland.[3]

Eine wesentliche Ursache dafür war zunächst einmal die Tatsache, daß es um die Jahrhundertwende unter den Rostocker Hochschullehrern keine Wissenschaftler von nationalem Rang gab. Die Rostocker Gelehrten waren fachwissenschaftlich in provinzieller Enge verhaftet; die neuen, mit der bürgerlichen Aufklärung verbundenen Tendenzen der Wissenschaftsentwicklung stießen hier kaum auf Widerhall. Der Jurist Eschenbach schrieb über seine Kollegen: Sie „hielten sich an die aristotelische Philosophie und verwarfen die Grundsätze eines Leibniz, Thomasius und Wolff als verdächtig und unnütz".[4]

Noch bedeutsamer war indes der Umstand, daß der mecklenburgische Ständestaat der Entwicklung der Wissenschaften keinerlei Aufmerksamkeit schenkte, die korporativen Freiheiten der Universität rigoros beschnitt und die Hochschule im Grunde zu einer staatlichen Anstalt zur Heranbildung junger Leute für den Staatsdienst umwandelte. Die Professoren hatten den überlieferten Wissensstand weiterzugeben; Umfang und Inhalt dessen, was die Studenten lernen mußten, war ausschließlich von den praktischen Bedürfnissen einer reaktionären Ordnung bestimmt.[5]
Wenige Monate nach Wiedereröffnung der Universität, am 4. Dezember 1789, ernannte Herzog Friedrich Franz I. den Kanzleidirektor Loccenius zum ersten Vizekanzler und Kura-

tor, der nun als staatliche Aufsichtsbehörde alle Vorgänge an der Universität zu kontrollieren hatte und auf die „Erhaltung guter Ordnung" alle Wachsamkeit und Aufsicht verwenden sollte.[6] In der Ernennungsurkunde für Loccenius wurde ihm außerdem eine Vielzahl konkreter Einzelaufgaben übertragen, u. a. die Arbeit an der Revidierung der Statuten, die Verbesserung der Verwaltung des akademischen Fiskus, die Oberaufsicht über die Juristenfakultät, die Erstattung halbjährlicher Berichte über Vorlesungen und Publikationen der Professoren, über den Ab- und Zugang der Studenten sowie über durchgeführte Promotionen.

Die staatliche Aufsichtsbehörde wurde also der Universität gleichsam aufgepfropft; im übrigen blieben Struktur und Rechtsverhältnisse innerhalb der Hochschule im wesentlichen erhalten, ebenso die korporativen Rechte und Freiheiten, die durch den Aufgabenbereich der Aufsichtsbehörde allerdings eingeschränkt werden konnten. Die Universität blieb somit in einer F o r m erhalten, die einen durchaus brauchbaren R a h m e n für den bürgerlichen Wissenschaftsbetrieb abgeben konnte. Ob und in welchem Umfang diese bürgerliche Umgestaltung vonstatten ging, mußte nun wesentlich vom ideologisch-politischen Profil des Vizekanzlers, letztlich natürlich von der Beschaffenheit des Staates selbst abhängen. Diese Umstände erklären den zunächst merkwürdigen Tatbestand, daß der Prozeß der Entwicklung zur bürgerlichen Universität in Rostock erst nach 1871, dann sehr rasch, jedoch ohne nennenswerte Veränderungen der Formen und Rechtsverhältnisse der Universität selbst ablief.

Im Grunde haben ja die Universitätsreformer Humboldt, Schelling und Fichte Anfang des 19. Jahrhunderts an die Form der mittelalterlichen Universitas litterarum wiederangeknüpft, aber diese alte Form mit einem neuen Inhalt versehen: die Einheit des Wissens wurde aus der neuen Philosophie der Aufklärung heraus begründet. So betonte Schelling, daß der Naturorganismus im Realen der Organismus der Wissenstotalität im Idealen sei und schloß daraus, daß der besonderen Bildung für ein bestimmtes Fach die Erkenntnis des organischen Ganzen der Wissenschaft vorangehen müsse.[7] Da ferner für die idealistischen Philosophen Kant, Schelling und Fichte das wahre Ideale auch das wahre Reale war, hatte für sie die Wissenschaft die Funktion, das real, konkret noch Undurchsichtige durch Vernunftserkenntnis aufzuhellen. Dadurch erhielt für sie die Universität eine neue Funktion: die reine Wissensübermittlung wurde zweitrangig, die eigene Forschung, das tiefere Eindringen in innere Zusammenhänge, eigene, neue Erkenntnisgewinnung und Vermittlung gewannen den Vorrang.[8] Dieses Anliegen war bei Humboldt und Fichte einer viel größeren Zielstellung untergeordnet: der Schaffung des „Vernunftsstaates". Fichtes Gründungsentwurf für die Berliner Universität stellte im Grunde die Anwendung der Gedanken aus seinen Reden an die deutsche Nation auf den Universitätsbetrieb dar: die Universität sollte vorrangig die nationale Erziehung, die sittliche Hebung des Volkes vornehmen. Die Gründung der Berliner Universität geschah 1810 ganz unmittelbar mit der Zielsetzung, in dem politisch ohnmächtigen Preußen die geistigen — als bestimmend angesehenen — Kräfte der Nation für den Widerstand, die Erhebung gegen die napoleonische Fremdherrschaft zu formieren.[9]

Unabhängig davon wurde das Humboldtsche Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre, der Doppelcharakter der Universität als Forschungs- und Ausbildungsanstalt modellbestimmend für die gesamte deutsche Universitätsentwicklung im 19. Jahrhundert, eine Entwicklung, die den ökonomischen, politischen, ideologischen und kulturellen Anliegen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft so sehr entsprach, daß die Umwandlung zur bürgerlichen Universität in der Regel mit der Durchsetzung des Humboldtschen Prinzips parallel lief. Der Spezifik der bürgerlichen Revolution in Deutschland entsprechend, verlief dieser Prozeß an den deutschen Universitäten successive, gehemmt, ungleichmäßig, auch unvollkommen. In Rostock spürte man in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sehr wenig von diesem Prozeß, sieht man von der persönlichen Leistung einiger von auswärts berufener, aber nicht lange in Rostock verweilender Gelehrter, vor allem aus dem Bereich der Juristischen und Philosophischen Fakultäten ab. In den vierziger Jahren erhöhte sich die Zahl solcher Gelehrter ebenso wie ihr Einfluß innerhalb der Hochschule, zugleich ließ der Gegendruck der spätfeudalen Staatsmacht spürbar nach. In der Reaktionsperiode stärkten sich nochmals die Faktoren der Verzögerung,

ohne den Prozeß ganz aufhalten zu können, dem dann nach 1871 endgültig der Durchbruch gelang. Um nicht einseitig verstanden zu werden, sei hervorgehoben, daß dieser Gegendruck des Staates keineswegs nur geistig-politischer Natur war. Der Aufbau eines leistungsfähigen Forschungsbetriebes kostete vor allem Geld, und da sich die Anstalt inzwischen finanziell in vollkommener Abhängigkeit vom Staate befand, war die Durchsetzung des Humboldtschen Modells sowohl hinsichtlich der Vollkommenheit als auch des Zeitpunkts wesentlich vom finanziellen Wohlwollen der Staatsregierung abhängig.

Die Rostocker Universität hatte 1789 zunächst mit 16, dann mit 18 Professoren als Konzilsmitglieder den Lehrbetrieb aufgenommen.[10] Davon gehörten acht der Philosophischen, vier der Theologischen, vier der Juristischen und zwei der Medizinischen Fakultät an, eine Aufgliederung, die auch in Zukunft beibehalten wurde. Entsprechend § 191 des Erbvertrages wurde die Rangordnung der Professoren unabhängig von der Fakultätszugehörigkeit auf Grund des Rezeptionstermins festgelegt. Der jeweils Ranghöchste nach dem Rektor wurde automatisch dessen Nachfolger.

Die im Erbvertrag der Universität zugesicherten Gebäude konnten im Laufe des Jahres 1789/90 übernommen werden, allerdings scheiterten die notwendigen Ausbauarbeiten zumeist an der Geldknappheit.[11] So mußte beispielsweise der Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaften, F. Chr. L. Karsten, eine landwirtschaftliche Versuchsstation auf eigene Kosten einrichten, weil ihm die nötigen Geldmittel weder vom Staat noch von der Universität bewilligt wurden.[12]

Um eine drohende Abnahme der Studentenzahlen zu verhindern, verfügte der Herzog 1793, daß alle Theologen, Juristen, Mediziner und Lehrer, die nach dem Examen eine Anstellung in Mecklenburg beabsichtigten, wenigstens ein Jahr in Rostock studiert haben mußten.[13]

Sowohl im Erbvertrag als auch in der Instruktion für den Vizekanzler war festgelegt worden, daß die bisherigen Statuten einer Revision unterzogen werden sollten, wobei die Universität zugesichert erhalten hatte, daß sie ihre Befugnisse und Privilegien garantiert bekäme. Als die Universität nach den ersten Verhandlungen mit dem Herzog spürte, daß dieser nicht bereit war, sich auf Garantien festzulegen, stellte sie die Überarbeitung der Statuten überhaupt zurück. Es blieben also die früheren Statuten und Gesetze sowohl aus der Rostocker als auch aus der Bützower Zeit in Kraft, ein Zustand, der natürlich zu unklaren Rechtsverhältnissen und ad-hoc-Entscheidungen führen mußte.[14] Nur einige Einzelfälle wurden geregelt: 1792 erhielten überzählige Conciliaren, sofern sie Ordinarien waren, die Möglichkeit, mit beratender Stimme an den Konzilsitzungen teilzunehmen. 1793 wurde die Immunität des Rektors aufgehoben.[15]

Aber die Maßnahmen und Bemühungen, die von der Regierung und von der Universität selbst ausgingen, waren einfach zu geringfügig, um einen Aufschwung der Hochschule zu ermöglichen. Die materiellen und geistigen Potenzen reichten nicht aus, um die Universität Rostock für die Studenten anziehend zu machen. War mit über 100 im Jahre 1789 die Studentenzahl noch relativ hoch, sank die Frequenz bis 1800 auf etwa 60 Studierende ab und verblieb über die folgenden 15 Jahre auf etwa dieser Höhe. Dieses Dasein der Universität am Rande des Zusammenbruchs führte unter den Professoren zu einer Existenzunsicherheit, die so stark war, daß sie das Verhältnis zu den politischen Zeitereignissen ganz entscheidend bestimmte.[16]

1819 sah sich die feudalabsolutistische Reaktion in den Ländern des Deutschen Bundes im Zusammenhang mit dem Verbot der Burschenschaften veranlaßt, die Universitäten stärker als bisher ideologisch-politisch zu kontrollieren. Für jede Universität sollte ein „außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter" die Kontrolle der Lehrtätigkeit und die politische Beaufsichtigung der Professoren und Studenten übernehmen.[17] Am 3. November 1819 ernannte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Geheimen Kanzleirat Friedrich v. Schmidt zum Regierungsbevollmächtigten an der Universität Rostock.[18] In dem Auftrag, den Schmidt am 15. November vom Großherzog erhielt, wurde ihm u. a. aufgegeben, „vorzüglich darüber zu wachen, daß die Professoren unserer dortigen Universität durch ihre Schriften und Vorträge nichts verbreiten, was direkt oder indirekt den bestehenden Verfassungen und Staatseinrichtungen entgegen wäre und dahin führen könnte, die öffentliche Ruhe zu stören . . . ; desgleichen dahin zu sehen, daß die daselbst Studierenden in einem sittlichen, ruhigen und

fleißigen Betrag einzig und ohne Abschweifung oder Ausschweifung der eigentlichen Bestimmung leben, warum sie sich auf der Akademie befinden." [19]

Die Universität befand sich also keineswegs in einer zu Optimismus Anlaß gebenden Situation, als sie im gleichen Jahre den 400. Jahrestag ihrer Gründung beging. Als im Januar 1819 die Schweriner Regierung vom Konzil Vorschläge für die Gestaltung des Jubiläums erwartete, antwortete die Universität, daß es mehr als auf die Feierlichkeiten auf die Bereitstellung von Mitteln für die notwendige Weiterentwicklung der Hochschule ankomme.[20] Der Großherzog überwies indes kein Geld, sondern ordnete einfach die Durchführung des Jubiläums für den 11.—13. November an. Nun war es völlig klar, daß sich die Feierlichkeiten in einem äußerst bescheidenen Rahmen bewegen mußten. Sie begannen am 11. November mit einem Gottesdienst, am 12. fanden die Festveranstaltung mit einer Ansprache des Rektors, Prof. Dr. med. Wilhelm Josephi, ein Festbankett und ein Fackelzug statt,während am 13. November insgesamt 24 Ehrenpromotionen vollzogen wurden.[21]

Nach dem Weggang Schmidts ernannte der Großherzog am 12. Oktober 1820 den Vizedirektor der Rostocker Justizkanzlei, Carl Friedrich v. Both, zum neuen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität. Bereits in seinem ersten Bericht über die Lage der Hochschule hob Both hervor, es scheine ihm, „als ob man . . . mehr auf die Verarbeitung und Bewahrung des Gegebenen und Vorhandenen in der Studentenschaft, als auf das Fortbilden derselben Bedacht nimmt, als ob man die Wissenschaft, anstatt sie wie eine Fundgrube voll unentdeckter und nicht zu Tage geförderter Schätze zu betrachten, vielmehr wie ein abgeschlossenes System behandelt, dem nichts mehr hinzuzufügen, das keiner Veränderung und Verbesserung mehr fähig sei."[22] Daraus erhellt, daß von der Durchsetzung des Humboldtschen Prinzips noch keine Rede sein konnte und die Hochschule noch immer auf dem Niveau der spätfeudalen Landesuniversität verharrte. Wichtig ist nun, daß Both energisch begann, die zarten Keime des Neuen kräftig zu fördern. In den ersten Jahren seines Wirkens setzte er sich vor allem für verbesserte Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten in den Bereichen der Anatomie und Chirurgie ein. Dabei war Both bestrebt, seine amtlichen Befugnisse auch bei Widerstand des Konzils durchzusetzen, so daß der stärkeren Förderung der Universität durch den Staat eine zunehmende Abhängigkeit von ihm folgte. Das letztlich progressive Resultat der Bothschen Bestrebungen wird in seiner Bedeutung noch erhöht, weil die Universität, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sich zunächst als unfähig erwies, von innen heraus die Reorganisationsvorhaben dadurch zu unterstützen, daß die Professoren deren wissenschaftliche Notwendigkeit eindeutig nachwiesen. Dadurch fehlte den häufigen finanziellen Forderungen oft einfach der Nachweis ihrer sinnvollen Verwendung. Insofern handelte Both völlig richtig, wenn er nun versuchte, befähigte jüngere Gelehrte von anderen Universitäten nach Rostock zu berufen.

In diesem Zusammenhang erwies sich auch die auf Initiative Boths 1827 erfolgte endgültige Aufhebung des Compatronats von Stadt und Landesherrn über die Universität als vorteilhaft für die Hochschule.[23] Die Stadt Rostock gab alle Rechte und Befugnisse, die sie bezüglich der Universität besaß, zugunsten des Landesfürsten auf. Gewiß nahm damit die Abhängigkeit der Hochschule vom Staat weiter zu, aber die Vereinheitlichung der Verwaltung, vor allem der Finanzverwaltung, wirkte sich letzten Endes für die Universität vorteilhaft aus. Both konnte nun die Regelung der Universitätsfinanzen in Angriff nehmen.[24] Die verschiedenen Kassen wurden zu einer einzigen Universitätskasse vereinigt und der jährliche Aufwand der Großherzoglichen Kasse für die Universität normiert. Die Verwaltung der Mittel erfolgte entsprechend eines von der Regierung alljährlich zu genehmigenden Etats, so daß die Universität durch diese Einrichtung der Möglichkeit der eigenen Verwaltung ihres Vermögens beraubt wurde. Diese Maßregel ist bezeichnend für den Charakter der Both'schen Wirksamkeit: Die Förderung der Entwicklung der Universität wurde verbunden mit ihrer weitgehenden Unterordnung unter die Staatsmacht.

1833 mehrten sich an der Universität die Zeichen des Widerstandes gegen die staatliche Bevormundung. Professor V. A. Huber beklagte, daß die akademischen Behörden zu passiven Instanzen herabgewürdigt werden und hielt dagegen, daß es für den Aufschwung der Universitäten notwendig sei, „deren eigentümliche, selbständige, vom politischen Ge-

meinleben isolierte Existenz zu vervollständigen, zu verstärken durch Besitztum und Rechte."[25] Während Huber publizistisch die korporativen Rechte verteidigte, versuchte der Rektor des Jahres 1832/33, der Medizinprofessor Strempel, den Einfluß des Regierungsbevollmächtigten praktisch einzuengen. Both betonte am 31. Januar 1833 gegenüber dem Großherzog, daß Strempel offenbar beabsichtige, den Regierungsbevollmächtigten ganz beiseite zu schieben.[26] In diesem Zusammenhang schlug Both vor, sein Amt durch Personalunion mit dem Kuratorposten zu stärken, ein Vorschlag, auf den die Landesregierung nicht einging, wohl um die Auseinandersetzung nicht auf die Spitze zu treiben. Wie verwikkelt indes die politische Problematik dieser Auseinandersetzung war, zeigt sich darin, daß Huber und Strempel politisch entschieden konservativer Gesinnung waren[27], während der Vertreter der spätabsolutistischen Staatsmacht, v. Both, immerhin einem gemäßigten Konstitutionalismus huldigte.[28] Auf ihren politisch-ideologischen Gehalt zugespitzt, entsprach die Haltung Hubers und Strempels der Position des ständischen Konservatismus, der zu dieser Zeit den bürgerlichen Fortschritt ebenso bekämpfte, wie er den Absolutismus und Bürokratismus kritisierte. So wenig wie der deutsche Adel von dieser Position aus eine ideologisch-politische Erneuerung seiner Macht erreichen konnte, so wenig vermochte dieses Konzept die Eigenständigkeit der Universitäten zu stärken. Nicht durch fruchtloses Beharren auf der alten Form, sondern durch innere Erneuerung, durch die Verbürgerlichung des Wissenschaftsbetriebes konnte die Universität die Voraussetzungen schaffen, um erfolgreicher ihre korporativen Rechte behaupten zu können, und auf diese Voraussetzungen kam es jetzt vor allem an. Insofern schufen die Bestrebungen Boths, obwohl sie zunächst eine stärkere Abhängigkeit von der Staatsmacht implizierten, weil sie aber objektiv zum bürgerlichen Wissenschaftsbetrieb führten, letzten Endes die Voraussetzungen für den Aufschwung und die im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft mögliche Unabhängigkeit der Hochschule.

Both blieb in dieser Auseinandersetzung erfolgreich. Er setzte 1834 gegen den Willen von Rektor und Konzil die Bildung einer Finanzkommission durch, womit die Verstaatlichung der Verwaltung des akademischen Vermögens vollendet wurde.[29] Im gleichen Jahr wurden entsprechend einem Beschluß des Deutschen Bundes eine Immatrikulationskommission gebildet, die Studenten aus der akademischen Gerichtsbarkeit entlassen und den städtischen Justizbehörden unterstellt. Als Ende 1836 der Großherzog Both zusätzlich zum Vizekanzler der Universität ernannte, gab diese ihren Widerstand auf. In einem Glückwunschschreiben bat der Rektor, der Altphilologe Fritzsche, am 20. 1. 1837 den Regierungsbevollmächtigten sogar, der Universität bei der Wiederbesetzung mehrerer verwaister Lehrstühle behilflich zu sein[30], ein Anliegen, dessen sich Both energisch und für die Universität sehr erfolgreich annahm.[31]

1837 wurden die neuen Statuten verabschiedet. Danach war die Universität „eine vom Staate anerkannte besondere Korporation, die sowohl im Ganzen als auch hinsichtlich ihrer einzelnen Glieder und Abteilungen unter der Oberaufsicht der Regierung steht. Sämtliche ordentliche Professoren bilden ein der Landesregierung unmittelbar untergeordnetes Kollegium, an dessen Spitze sich der Rektor befindet und welches den Namen Rektor und Concilium führt."[32]

Dem Konzil oblagen die Ausübung des ius statuendi, die Wahrung der Privilegien und Rechte der Universität und das Vorschlagsrecht für die Besetzung von Lehrstühlen. Ferner wählte das Konzil den Rektor, dessen Wahl der Landesregierung anzuzeigen war und die bezüglich der Person des Gewählten ein Rekusationsrecht besaß.[33]

Dem engeren Konzil, bestehend aus dem Rektor, dem Exrektor, dem Vorgänger des Exrektors, dem designierten Rektor und dem Assessor perpetuus als juristischem Berater, unterstand die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit der Universität sowie die Disziplinargewalt über die Studenten. Der Syndikus der Universität hatte über alle Gerechtsame einschließlich der Vermögensverwaltung zu wachen. Repräsentiert und vertreten wurde die Universität durch Rektor und Konzil bzw. durch Rektor und engeres Konzil, in wissenschaftlichen Fragen durch Rektor und Dekane, in weniger wichtigen Fällen durch den Rektor allein. Ferner regelten die Statuten die Ernennung der Ordinarien: die Fakultäten mußten sechs Gelehrte dem Konzil vorschlagen, das drei von ihnen auswählte und der Regierung als Empfehlung bekanntgab. Die Re-

gierung mußte sich allerdings nicht an die Vorschläge halten. Sie hatte völlige Freiheit zu ernennen, wen sie wollte. Noch eindeutiger war die Abhängigkeit bei der Ernennung zum Privatdozenten: hier mußte der Betreffende unmittelbar ein Gesuch an das Ministerium einreichen.

Zugleich mit den Statuten der Universität wurden die Disziplinarstatuten für die Studenten verabschiedet, die die Bestimmungen über Aufnahme, akademisches Bürgerreicht, Disziplinar- und Zivilgerichtsbarkeit enthielten.[34]

In den folgenden Jahren gelang es Both, einige liberale Professoren nach Rostock zu berufen,[35] sowie die Forschungs- und Ausbildungsmöglichkeiten an der medizinischen Fakultät weiter zu verbessern.[36] Er betonte gegenüber der Landesregierung immer von neuem, daß die Institute, Sammlungen und Kliniken sowohl für die Wissenschaftsentwicklung als auch für die Verbesserung des Zustandes des Landes notwendig seien und deshalb finanziell stärker gefördert werden müßten.[37] 1840 gelang es dem Vizekanzler, eine allgemeine Gehaltsaufbesserung für die Professoren durchzusetzen: die Gehälter der Ordinarien wurden auf 1000 bis 1400 Taler jährlich festgelegt. Der Etat der Universität erfuhr eine Erhöhung von 34 000 Talern im Jahre 1835 auf 36 000 Taler jährlich für die Jahre 1840 bis 1845.[38] Die Studentenzahlen stiegen nach 1840 wieder auf über 100 an, nachdem sie seit 1832 unter 100 gefallen waren.[39] Optimistisch schrieb Both am 2. 12. 1841 in seinem Jahresbericht, daß sich auch in Rostock „die wirkliche freie Wissenschaft . . . mehr und mehr Bahn" breche, und hob besonders die Entwicklung der vergleichenden Anatomie und ihre Verbindung mit den Naturwissenschaften hervor.[40]

Dennoch waren es nur wenige Einzelbeispiele, die dieses positive Urteil Boths rechtfertigten. Die Universität insgesamt konnte mit der Entwicklung der übrigen deutschen Hochschulen nicht Schritt halten. 1842 fällte der Anatomieprofessor Stannius ein im Grunde vernichtendes Urteil über die Rostocker Universität: „Ich muß es offen gestehen, die hiesigen Verhältnisse sind kläglich: Es fehlt der geistige Schwung und die erforderliche Regsamkeit durchaus. Die Zahl der Strebsamen ist überaus gering, kaum einen hat jede Fakultät aufzuweisen, der wissenschaftliche Verkehr fällt somit eigentlich völlig weg; die wissenschaftlichen Hilfsmittel sind spärlich vorhanden."[41] Auch Both mußte „das Vorhandensein untauglicher und unbrauchbar gewordener Lehrer in fast allen Fakultäten" hervorheben.[42] 1844 konnte zwar der Neubau des „Neuen Museums" bezogen werden, in dem u. a. die zoologische Sammlung, das mathematisch-physikalische Kabinett und das Chemische Laboratorium Aufnahme fanden, aber die Finanzsituation der Regierung wurde Mitte der vierziger Jahre noch kritischer als bisher, so daß unter dem Adel sogar Stimmen laut wurden, die die Auflösung der Universität forderten.[43]

In dieser schwierigen Lage befand sich die Universität noch 1848/49, als die revolutionäre Bewegung auch Mecklenburg und die Universität ergriff.[44] Am 27. März 1848 hob der Großherzog die außerordentliche Oberaufsicht über die Universität „mit allen Konsequenzen" auf.[45] De facto wurde aber nur das Amt des Regierungsbevollmächtigten beseitigt und alle damit verbundenen Befugnisse im Grunde dem Vizekanzler zugeschlagen, ein Vorhaben, das infolge der Personalunion beider Ämter und der unklaren spezifischen Rechtstitel beider Funktionen leicht zu verwirklichen war. Nur bei der im April 1849 erfolgten Abänderung der Disziplinarstatuten wurden die in den bisherigen Statuten enthaltenen Bestimmungen über den Regierungsbevollmächtigten ausdrücklich aufgehoben.[46]

Nach der Niederlage der Revolution war Both bestrebt, die finanzielle Förderung der Universität durch den Staat mit der ideologisch-politischen Unterordnung der Hochschule unter die politischen Absichten der Reaktion zu erkaufen. In dem Bericht vom 16. 11. 1851 betonte der Vizekanzler, daß die Universität das „wahrhafte Bewährte" — die Wiederkehr der vormärzlichen Situation — "in Liebe" aufnehme, um dann finanzielle Mittel, besonders für die Verbesserung der praktischen Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung an der Medizinischen Fakultät zu fordern.[47] 1852—1855 wurde ein neues städtisches Krankenhaus gebaut, dessen Bau- und Betriebskosten gemeinsam von den landesherrlichen und städtischen Kassen getragen und dessen medizinische Betreuung von der Universität aufrechterhalten wurden.[48] Seit 1857 erfuhr die anatomisch-pathologische Sammlung eine ständige Vergrößerung. 1864 bis 1868 erfolgten Erweiterungsbauten am städtischen Krankenhaus, und 1869 wurde das Pathologische Institut gegründet. Hingegen war die finanzielle

Förderung der übrigen Fakultäten, auch der Naturwissenschaften, vollkommen unzureichend.[49] Die Studentenzahlen stiegen nur langsam an. Betrugen sie mit Ausnahme des Revolutionsjahres 1849 seit 1848 bis 1857 gegen 100 im Semester[50], erhöhten sie sich bis Mitte der sechziger Jahre auf etwa 150 Studenten, wobei hervorgehoben werden muß, daß beispielsweise im WS 1864 den 135 Rostocker Studenten 148 Mecklenburger gegenüberstanden, die in anderen deutschen Städten studierten.[51]

Im Sommer 1866 wurden das alte Hauptgebäude, das „Weiße Kolleg", wegen Baufälligkeit abgebrochen und im März 1867 der Grundstein für das neue Universitätsgebäude gelegt, das im Frühjahr 1870 eingeweiht werden konnte. Im Sommer des gleichen Jahres legte der inzwischen achtzigjährige v. Both das Vizekanzleramt nieder. Seine Nachfolge trat der Justizkanzleidirektor und spätere Landgerichts- und Konsistorialpräsident Dr. Maximilian v. Liebeherr an, der bis zu seinem Tode im Jahre 1896 in diesem Amt verblieb.

Die Entwicklung der Universität Rostock nach der Reichseinigung ist dadurch gekennzeichnet, daß sich der bürgerlich-kapitalistische Wissenschaftsbetrieb schließlich durchsetzte. Der Einfluß des Staates auf die Universität wuchs noch mehr, weil seine Funktion als Geldgeber an Bedeutung gewann, besonders beim Ausbau der Kliniken, Institute und Seminare. Da indes die Bourgeoisie immer stärkeren Einfluß im Staate erhielt, gestaltete sich das Verhältnis von Staat und Universität weniger problematisch als früher, weil der charakteristische Gegensatz zwischen feudal-absolutistischer Staatsmacht und bürgerlichem Wissenschaftsbetrieb nach und nach verschwand. Der Jurist Wilhelm Kahl, 1879 bis 1883 Professor in Rostock, schrieb: „Einer selbst weitgehenden . . . Staatsaufsicht unterstellen sich die Fakultäten gern und zu ihrem eigenen Gewinn." [52] Der „eigene Gewinn" bestand in einer stärkeren finanziellen Unterstützung; damit verbunden war aber, daß der gesamte Wissenschaftsbetrieb den Bedürfnissen des Kapitalismus untergeordnet wurde. Parallel zu der raschen ökonomischen Entwicklung des deutschen Kapitalismus und in engem Zusammenhang mit ihr gestalteten sich die experimentell-naturwissenschaftlichen Institute zu selbständigen Einrichtungen, die fast schon den Charakter von Produktionsstätten annahmen. Max Weber bezeichnete sie zutreffend als staatskapitalistische Unternehmen.[53] Diese Tendenzen kommen in der Entwicklung des Etats der Rostocker Universität in den beiden Jahrzehnten nach der Reichseinigung zum Ausdruck.[54] Der Gesamtetat erhöhte sich von 1870/71 bis 1873/74 von 57 720 auf 62 638 Reichstaler und von 1874/75 bis 1890/91 von 211 374 auf 318 185 Mark. Von den Fakultäten nahm besonders der Etat der Philosophischen Fakultät[55] durch die Entwicklung der naturwissenschaftlichen Zweige zu: 10 910 Reichstalern im Jahre 1870/71 stehen 14 610 im Jahre 1873/74 gegenüber. Von 1874/75 bis 1891/92 erhöhte sich der Etat von 50 010 auf 64 800 Mark. Rapide nahm aber der Etat der akademischen Institute zu: Betrug er 1870/71 noch 16 530 Reichstaler und 1873/74 17 248 Reichstaler, stand er 1874/75 schon bei 64 547 Mark und 1891/92 gar bei 114 014 Mark, hatte sich also innerhalb von 17 Jahren mehr als verdoppelt und einen Anteil von über einem Drittel am Gesamtetat der Universität erreicht.

Obwohl die großherzogliche Instruktion für Liebeherr am 26. 8. 1870 u. a. bestimmte, daß „Behörden, Beamte und Angehörige der Universität verpflichtet sind, den Weisungen und Aufforderungen des Vizekanzlers zu genügen" [56], überrascht es unter diesen Umständen nicht, daß die Beziehungen der Universität zur Landesregierung nicht durch Kritik an der Abhängigkeit von derselben, sondern durch immer neue Forderungen nach Gehaltserhöhung und finanziellen Mitteln für den Ausbau der Institute und Kliniken gekennzeichnet sind, einem Anliegen, das von Liebeherr bereitwillig unterstützt wurde.[57] Kritik riefen dagegen unter einigen Professoren bestimmte korporative akademische Einrichtungen hervor, vor allem der Geschäftsbetrieb des Konzils[58] und die akademische Gerichtsbarkeit, die nach 1870 nur noch in Rostock als mittelalterliches Relikt praktiziert wurde, bis sie nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Gerichtsbarkeit 1879 aufgehoben wurde.

Die Nachteile des korporativen Abschlusses der Hochschule gegenüber der gesellschaftlichen Umwelt zeigten sich in diesen Jahren immer deutlicher: zwischen der Stadt Rostock und der Universität kam es beispielsweise zu keinem gedeihlichen Zusammenwirken, übrigens zum Nachteil beider Seiten, wie Liebeherr 1872 zutreffend bemerkte.[59]

Insgesamt gesehen reichte der Aufschwung, den die Rostocker Universität im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts durchmachte, nicht aus, um mit der Entwicklung im übrigen Deutschland Schritt halten zu können. Während sich besonders an den preußischen Universitäten spezielle Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkte herausbildeten, waren die Rostocker Professoren meist einzige Vertreter ihres Faches, so daß die Möglichkeiten wissenschaftlichen Kontakts außerordentlich gering blieben.[60] Die meisten Professoren hielten sich nur so lange in Rostock auf, bis ihnen ein besseres Ordinariat angeboten wurde, nachdem sie gewöhnlich in Rostock als junge Professoren ihren ersten Lehrstuhl erhalten hatten. Nach den Berechnungen von Laspeyres für den Zeitraum von 1870/71 bis 1880/81 war Rostock tatsächlich die hinsichtlich des Lebensalters der Professoren jüngste Universität Deutschlands mit einem Durchschnittsalter von 49,2 Jahren.[61] So ist dem Urteil Du Moulin-Eckarts durchaus zuzustimmen: „Im übrigen waren ja die Rostocker Fakultäten eigentlich nur deshalb bedeutsam, weil sie durch den steten Wechsel der Professoren und durch die Durchgangsstellung derselben immerhin ein gewisses Ansehen erlangten. Freilich lange hielten sich hervorragende Kräfte nicht und betrachteten den Ruf nach Rostock lediglich als Sprungbrett. Die Schilderungen der sechziger und siebziger Jahre deuten genügsam darauf hin, daß eigentlich zum weitaus größeren Teile die unbedeutenden Kräfte in Rostock hängen blieben, während die übrigen nur den neuen Ruf abwarteten, um aufatmend wiederum zum Wanderstab zu greifen.“ [62] Ältere, bereits bekannte Professoren folgten also kaum einem Rufe nach Rostock, zumal auch die Besoldung der hiesigen Hochschullehrer vergleichsweise niedrig war. Gerade Liebeherr und später sein Nachfolger Buchka bemühten sich deshalb bei der Landesregierung ständig um Gehaltsaufbesserungen für die Professoren, um ein Lehramt in Rostock anziehender zu machen.[63]

Trotz der beachtlichen Etatserhöhung von 1870 an war Rostock außer den Universitäten Münster und Braunsberg 1891/92 die mit dem weitaus geringsten Etat. Den 303 358 Mark des Rostocker Etats[64] standen Berlin mit $2^1/_2$ Millionen Mark, Leipzig mit 2 Millionen Mark, Bonn, Göttingen und Halle mit über 1 Million Mark, Breslau, Königsberg, München und Straßburg mit je knapp 1 Million Mark sowie die Etats der übrigen deutschen Universitäten mit jeweils 500 000 bis 900 000 Mark gegenüber.[65] Auch die Zuwachsrate des Rostocker Etats war entschieden geringer als die der preußischen Universitäten. Während sich der Etat der preußischen Universitäten in 12 Jahren — von 1871 bis 1882 — nahezu verdoppelte, erreichte der Rostocker Etat eine knappe Verdoppelung nach 22 Jahren, von 1871—1892.[65a] Obwohl die Rostocker Studentenzahlen anstiegen, blieb die Universität nach wie vor auch in dieser Hinsicht die kleinste in Deutschland. Immerhin erhöhte sich die Zahl der Studierenden in Rostock von durchschnittlich 176 in den Jahren 1876/77—1881 auf 264 1881/82—86, 352 1886/87—91, 420 1891/92—96, 485 1896/97—1901 und 569 1901/02—06.[66] Der Anteil der mecklenburgischen Studenten, der in Rostock studierte, erhöhte sich im Vergleich zu den Mecklenburgern, die an anderen deutschen Universitäten immatrikuliert waren.[67] Vor allem die Kinder der weniger bemittelten einheimischen mittel- und kleinbürgerlichen Schichten blieben während ihres Studiums an der Landesuniversität.[68]

Beim Übergang zum Imperialismus wurde der Wissenschaftsbetrieb im Rahmen der unmittelbaren ökonomischen und politischen Anliegen der deutschen Großbourgeosie noch wirksamer als bisher gefördert. Nach der Jahrhundertwende verstärkte sich die Tendenz, in den Forschungseinrichtungen — besonders in denen, die jetzt geschaffen wurden — jene Zweige besonders zu fördern, die für den Krieg wichtig waren. Während die Techniker neue Geschütze und Geschosse, Geographen die Generalstabskarten, Physiker Telefon und Funk, Chemiker die Giftgase, Meteorologen die Wetterberichte für Luft- und Seefahrt und Mediziner die Seren entwickeln, sorgten Geisteswissenschaftler dafür, daß in den Hörsälen „die ersten Singproben zu dem Chorgesang: Deutschland, Deutschland über alles“ [69] abgehalten wurden. Dieser Prozeß verlief an der Universität Rostock viel unvollkommener, zurückhaltender, weniger sichtbar als an anderen deutschen Universitäten, vor allem weil die Industrie und die Großbourgeosie in Mecklenburg auf Grund seiner sozialökonomischen Besonderheiten viel schwächer entwickelt waren als im übrigen Reichsgebiet.

Charakteristisch für die Entwicklung der Ro-

stocker Hochschule nach der Jahrhundertwende ist zunächst die Fortsetzung des Ausbaus der medizinischen Einrichtungen.[70] Dem Bau der Augenklinik 1892 und der Hals-Nasen-Ohrenklinik 1899 folgten 1907 der Neubau der Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten und 1914 der Beginn des Baus der Chirurgischen Klinik und der Pathologie. Die Fertigstellung beider Gebäude wurde allerdings durch den Weltkrieg erheblich verzögert. Aber diese Vorhaben konnten nur die dringendsten Wünsche befriedigen. Alles blieb im Grunde Flickwerk. Der Ruf nach einer umfassenden Reorganisation der gesamten Universität wurde schließlich unüberhörbar und fand seinen Ausdruck 1911 in einer Denkschrift von Rektor und Konzil an die Schweriner Landesregierung.[71] Zu Recht hieß es darin, daß „mit dem ganz außerordentlich schnellen Emporblühen der anderen deutschen Hochschulen und den gewaltigen Aufwendungen, die für sie gemacht wurden, unsere Universität nicht mehr ganz Schritt zu halten vermocht hat. Daher besteht heute zwischen dem so ansehnlichen Besuch unserer Hochschule und ihrem inneren Zustand ein Widerspruch, der zumal in den einzelnen Fakultäten immer fühlbarer hervortritt. Der Ausbau unserer Universität ist soweit überholt worden, daß es eines energischen Eingreifens bedarf, wenn nicht schließlich auch unser wissenschaftliches Ansehen Schaden erleiden soll." Rektor und Konzil kamen zu dem Schluß, „daß die Entwicklung der Landesuniversität Rostock jetzt an einen kritischen Punkt gelangt ist. Unsere Arbeit wird je länger je mehr durch Verhältnisse gehemmt, die der Universität von früheren, ungleich begrenzteren Zuständen her anhaften."

Bereits seit der Jahrhundertwende war immer wieder auf den Zustand aufmerksam gemacht worden, daß die Rostocker Universität hinter der Entwicklung des deutschen Wissenschaftsbetriebes zurückbleibe. Ministerialrat Mühlenbruch hatte schon 1901 hervorgehoben: „Rostock bietet in verschiedenen Beziehungen dem Lehrkörper weniger als andere Universitäten. Sie ist die kleinste Universität, liegt etwas abseits von der akademischen Heerstraße, ist ohne akademisches Leben, besoldet ihre Professoren nur mittelmäßig, ist ohne Ressourcen und ohne eine einflußreiche Unterrichtsverwaltung".[72] 1905 befürwortete Vizekanzler v. Buchka die Einführung einer Altersgrenze für Professoren. Diese Festlegung sei besonders für die kleineren Universitäten wichtig, die die einzelnen Fächer meist nur mit einer Lehrkraft besetzen können, so daß erstere oft längere Zeit ganz unbrauchbar vertreten seien, weil eben eine Pensionierungsgrenze nicht bestehe.[73] Wie gering überhaupt die Zahl der Lehrkräfte in Rostock war, zeigt der Vergleich, wonach einer Vermehrung der Studentenzahl von 1835 bis 1900 auf 562,5 % eine Zunahme der Ordinarien auf nur 171,4 % für die Jahre von 1796 bis 1900 gegenübersteht.[74] Andererseits sahen sich die Dozenten nicht selten genötigt, vor ganz wenigen (vier bis sechs!) Studenten lesen zu müssen.[75] Die Entwicklung der Rostocker Hochschule im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erfuhr später durch Mühlenbruch eine sehr kritische Beurteilung: „Die Universität ist seit einem Jahrzehnt im Rückgang begriffen. Im Vergleich zu der Zahl der dortigen Studenten und zu den anderen Universitäten ist die Vermehrung gering." [76]

Die Symptome dieses Rückganges wurden nun in der Denkschrift von 1911 in aller Schärfe genannt.[77] Besonders breiten Raum widmeten die Verfasser der Darstellung der Mißstände in der Universitätsbibliothek, speziell der ungenügenden Versorgung mit der neuesten Literatur. Für eine Reihe von Fächern bestünden inzwischen solch klaffende Lücken im Literaturbestand, daß nur durch außerordentliche Finanzbeihilfen Abhilfe möglich sei. Aber auch der Zustand der Kliniken, Institute und Seminare entspräche nicht den Anforderungen der Zeit, ebensowenig wie die Höhe der Gehälter der Professoren.

Der Angelpunkt einer notwendigen Reorganisation war für Rektor und Konzil völlig zu Recht eine spürbare Erhöhung des Etats. In diesem Zusammenhang hoben die Verfasser der Denkschrift hervor, daß Universitäten mit ähnlichen Hörerzahlen wie Rostock — Greifswald, Kiel und Jena — meist über annähernd doppelt soviel Finanzmittel verfügten wie Rostock. Während beispielsweise der Etat der Rostocker Universitätsbibliothek jährlich 20 500 Mark betrug, konnten die Bibliotheken in Greifswald 37 850 Mark und in Kiel 41 400 Mark im gleichen Zeitraum umsetzen.

Das Urteil über die Gesamtlage der Hochschule, zu dem die Verfasser der Denkschrift kamen, ist im Grunde vernichtend: „Wir sind außerstande, mit den heut vorhandenen Lehr-

kräften und den verfügbaren Lehrmitteln den Unterricht so durchzuführen, wie es dem gegenwärtigen Stande des deutschen Universitätswesens entspricht." Bevor indes auch nur einige der zahlreichen Einzelforderungen verwirklicht werden konnten, brach 1914 der erste imperialistische Weltkrieg aus, der die Reorganisation und Etatserhöhung für die Universität zunächst in weite Ferne rücken ließ.

Ordinarien

Erst 1837 und 1840 kam es zu bestimmten Festlegungen über eine obere und untere Grenze des Gehaltes für die Rostocker *Ordinarien,* vorher herrschte völlige Willkür bei der Einkommensregelung. Der Normaletat der Universität für das Jahr 1840/41 garantierte ein Gehaltsminimum von jährlich 1000 Reichstalern und verhieß eine maximale Höhe von 1400 Reichstalern.[78] Bei der Festlegung der Einzelgehälter spielten zwar die Rostocker Dienstjahre des Ordinarius eine Rolle, im Grunde hing aber jede Gehaltserhöhung letztlich vom Wohlwollen der Landesbehörde ab, ein Zustand, der natürlich die Abhängigkeit der Professoren von der Staatsmacht ganz entscheidend bestimmte. Es sei allerdings auch erwähnt, daß das Mindestgehalt nur ganz selten gezahlt wurde.

Unter diesen Umständen gewannen die Nebeneinnahmen an Bedeutung, über die damals vor allem die Juristen und Mediziner verfügten, und die beispielsweise bei dem Anatomen Josephi 1837 bedeutend höher lagen als sein Gehalt.[79] Das Maximum nahm in den folgenden Jahren successive zu und erreichte 1870/71 eine Höhe von 1700 Reichstalern.[80] Mit diesem Gehaltsniveau gehörten die Rostocker Professoren zu den am schlechtesten bezahlten in Deutschland. Praktisch hatten sich die Lebensbedingungen der Professoren von 1840 bis 1870 trotz der Erhöhung des Maximums sogar verschlechtert. Während dieses nur um 22 Prozent zunahm, stiegen im gleichen Zeitabschnitt die Lebenshaltungskosten um 40 bis 50 Prozent, die Steuerlasten allein von 1865 bis 1869 um 32 Prozent an.[81]

Wie sich diese Verhältnisse im einzelnen in einem Professorenhaushalt auswirkten, zeigt eine Zusammenstellung, die Professor Hashagen für das Jahr 1893 anfertigte.[82] Hashagen errechnete Gesamtausgaben in Höhe von 6690 Mark, der er seine Jahreseinnahmen — Gehalt und Nebeneinnahmen — von 6800 Mark gegenüberstellte. Aber es gab auch Professoren, die sich in einer ausgesprochen wirtschaftlichen Notlage befanden, besonders, wenn sie eine zahlreiche Familie zu versorgen hatten.[83]

Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß im Schriftverkehr zwischen Universität und Landesregierung Gehaltsfragen eine wesentliche Rolle spielten. Viele Professoren, besonders aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, beklagten dabei den Zustand, daß ihnen das wenig industrialisierte Mecklenburg kaum Möglichkeiten für Nebenverdienste biete.[84] Es waren deshalb meist junge Leute, bisher als Privatdozenten oder Extraordinarien an größeren Universitäten tätig, die nach Rostock gingen, weil sie dort die Möglichkeit sahen, ihr erstes Ordinariat zu erhalten, und die schnell wieder verschwanden, wenn sie ein zugkräftiges Angebot erreichte. Das Ministerium sah es übrigens auch gar nicht gerne, wenn die Universität berühmte Gelehrte zur Berufung vorschlug, denn ihnen hätte natürlich ein höheres Gehalt gezahlt werden müssen.[85]

Universität und Vizekanzler bemühten sich nach 1895 noch energischer als vorher, beim Ministerium eine allgemeine Gehaltserhöhung für die Professoren durchzusetzen. 1900 erreichten sie, daß das Anfangsgehalt der Ordinarien auf 4200 Mark aufgestockt und für die späteren Zulagen eine feststehende Skala vereinbart wurden. Erhöhungen um je 400 Mark folgten nach zwei, vier, acht, zwölf und sechzehn Jahren, so daß der Rostocker Ordinarius nach 20 Dienstjahren das Höchstgehalt von jährlich 6600 Mark erreichen konnte.[86] Mit dieser Regelung waren sowohl eine größere soziale Sicherheit als auch größere Unabhängigkeit von der Landesverwaltung verbunden.

Als im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die Professorengehälter in den anderen deutschen Staaten erhöht wurden, folgten die Rostocker Professoren mit neuen finanziellen Forderungen, die vor allem in der schon erwähnten Denkschrift von 1911 ihren Niederschlag fanden.[87] Auch Vizekanzler v. Buchka betonte, daß die Gehaltssätze von 1900 nicht mehr den derzeitigen Verhältnissen entsprächen.[88] Aber alle Bemühungen blieben jetzt ohne Erfolg.

Nach wie vor spielten die Nebeneinnahmen eine Rolle, besonders die Vorlesungshonorare.

Ihre Höhe wurde wesentlich bestimmt von den Gesamttendenzen der Wissenschaftsentwicklung dieser Zeit: während beispielsweise vom SS 1911 bis zum SS 1913 die höchsten Semesterhonorare an der Theologischen Fakultät 885,30 Mark und in der Juristischen Fakultät 1151,50 Mark betrugen, erreichten sie an der Medizinischen Fakultät 7502,62 Mark und an der Philosophischen Fakultät (naturwissenschaftlicher Zweig) sogar 8042,78 Mark.[89] Dazu kamen bei den Medizinprofessoren noch Einnahmen aus Privatpraxen. 1896 hatte der Rostocker Professor Sachsse eine Schrift über die Notwendigkeit einer Gehaltsreform veröffentlicht und dabei nachgewiesen, daß Gymnasiallehrer, Justizbeamte und Pfarrer in Mecklenburg besser bezahlt werden als Universitätsprofessoren.[90] In Greifswald lag das Jahresgehalt eines Ordinarius 1896 — unter Berücksichtigung von Wohnungsgeldzuschuß und Witwenbeiträgen — um 764,63 Mark, in Kiel sogar um 1046,63 Mark höher als in Rostock.[91]

Die gesellschaftliche Stellung der Professoren entsprach ihrer dürftigen Finanzlage. Die Professoren Böhlau und Muther mußten 1864 konstatieren, „daß die Professoren in Mecklenburg eine recht untergeordnete, ja subalterne Stellung einnehmen.“ [92] Nach der noch immer gültigen Hof- und Rangordnung von 1704 waren die Professoren der Philosophischen Fakultät in der 13. Klasse mit den Sekretären, Leutnants und Kammerdienern plaziert, die übrigen Professoren in der 11. Klasse, drei Klassen hinter Bauräten, Hofräten etc. und vier hinter den Kanzleiräten. In Preußen dagegen rangierten die Ordinarien auf einer Stufe mit den Appellationsräten, deren mecklenburgische Entsprechungen — die Justizräte — hier immerhin zur 6. Klasse gehörten.

Extraordinarien

Der *Extraordinarius* war in Rostock vor der Jahrhundertwende eine Seltenheit. Erst als durch die raschere Entwicklung der Universität mehr Hochschullehrer benötigt wurden, berief man aus Gründen der Sparsamkeit auch für die Vertretung selbständiger Disziplinen außerordentliche Professoren.[93] Während sie vorher in der Regel nach kurzer Zeit in ein Ordinariat aufrückten, begann das Extraordinariat nun, wie übrigens auch an den anderen deutschen Universitäten, zur Wartestation zu werden.

Von 1900 an betrug das Gehalt des Extraordinarius anfangs 2400 Mark und erreichte nach 15 Jahren mit 3600 die höchstmögliche Quote.[94] Die Nationalzeitung traf also den Kern, wenn sie 1907 schrieb: „Ja, in der Tat, außerordentlich ist die Lage der Professoren gewiß, aber außerordentlich schlecht. Sie sind die am schlechtesten Besoldeten aller akademisch Gebildeten.“[95] Dazu kam, daß auch die Kollegiengelder der Extraordinarien ziemlich gering blieben.[96] Gewiß gelang es ihnen — vor allem durch die Aktivität ihrer 1910 gegründeten Vereinigung — einige Verbesserungen durchzusetzen: 1911 betrug das Anfangsgehalt schon 3000 Mark und konnte in 12 Jahren auf 4200 steigen.[97] Aber wirkliche Lösungen waren das nicht.

Auch ihre rechtliche Stellung verbesserte sich nur unwesentlich: dem Konzil gehörten sie nach wie vor nicht an, durften sich aber an der Rektorwahl beteiligen und wurden zuweilen zu den Fakultätssitzungen hinzugezogen.[98] Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges nahm allerdings die Aktivität der Organisationen der Nichtordinarien spürbar zu.

Privatdozenten

In einer Tabelle, die den Anteil der *Privatdozenten* am Lehrkörper der deutschen Universitäten für das WS 1891/92 feststellte, fällt auf, daß dieser Anteil an den kleinen Universitäten besonders gering war. In Rostock betrug er 11,90 Prozent.[99] Die Gründe liegen auf der Hand: Der Privatdozent wurde hier als ein Eindringling angesehen, der dem betreffenden Ordinarius Zuhörer und Honorar wegstiehlt.[100] Seine Unabhängigkeit war in Rostock viel geringer als anderswo; schon für die Habilitation mußte er bei der Landesregierung um Erlaubnis nachsuchen und bei der Universität einen Nachweis über seine gesicherte Vermögenslage erbringen.[101]

Wenn seit dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts die Privatdozenten in Rostock überhaupt an Zahl zunahmen, so vor allem deshalb, weil die Landesbehörde sie vielfach praktisch mit dem Aufgabenbereich eines Professors betraute, ohne das dement-



Der Mediziner Georg Christoph Detharding (1733 bis 1784)

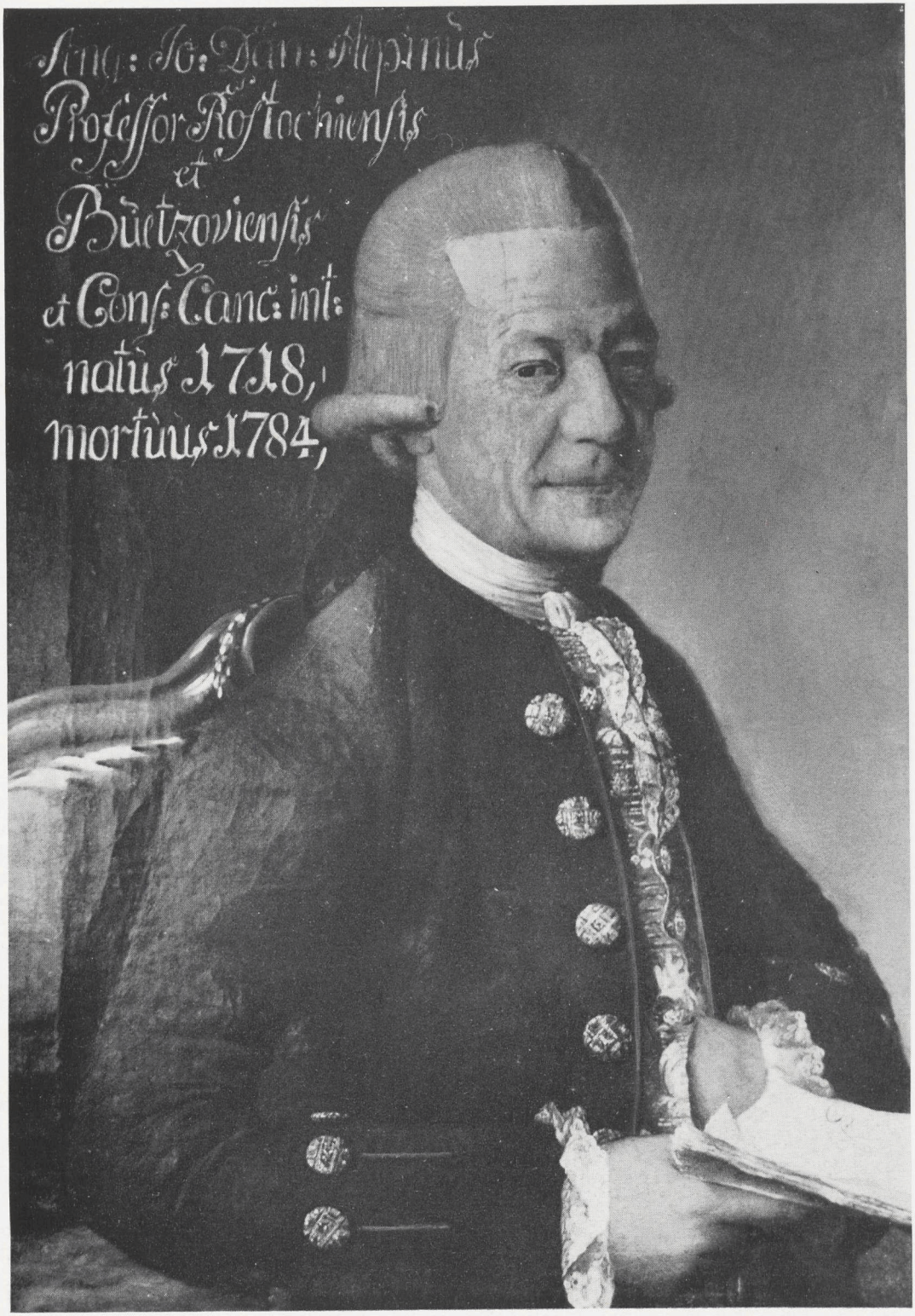

Angelius Johann Daniel Aepinus (1743 bis 1784)



Der Jurist Johann Christian Edler von Quistorp (1772 bis 1780)



Der Jurist Christian Friedrich Mühlenbruch (1810 bis 1815)

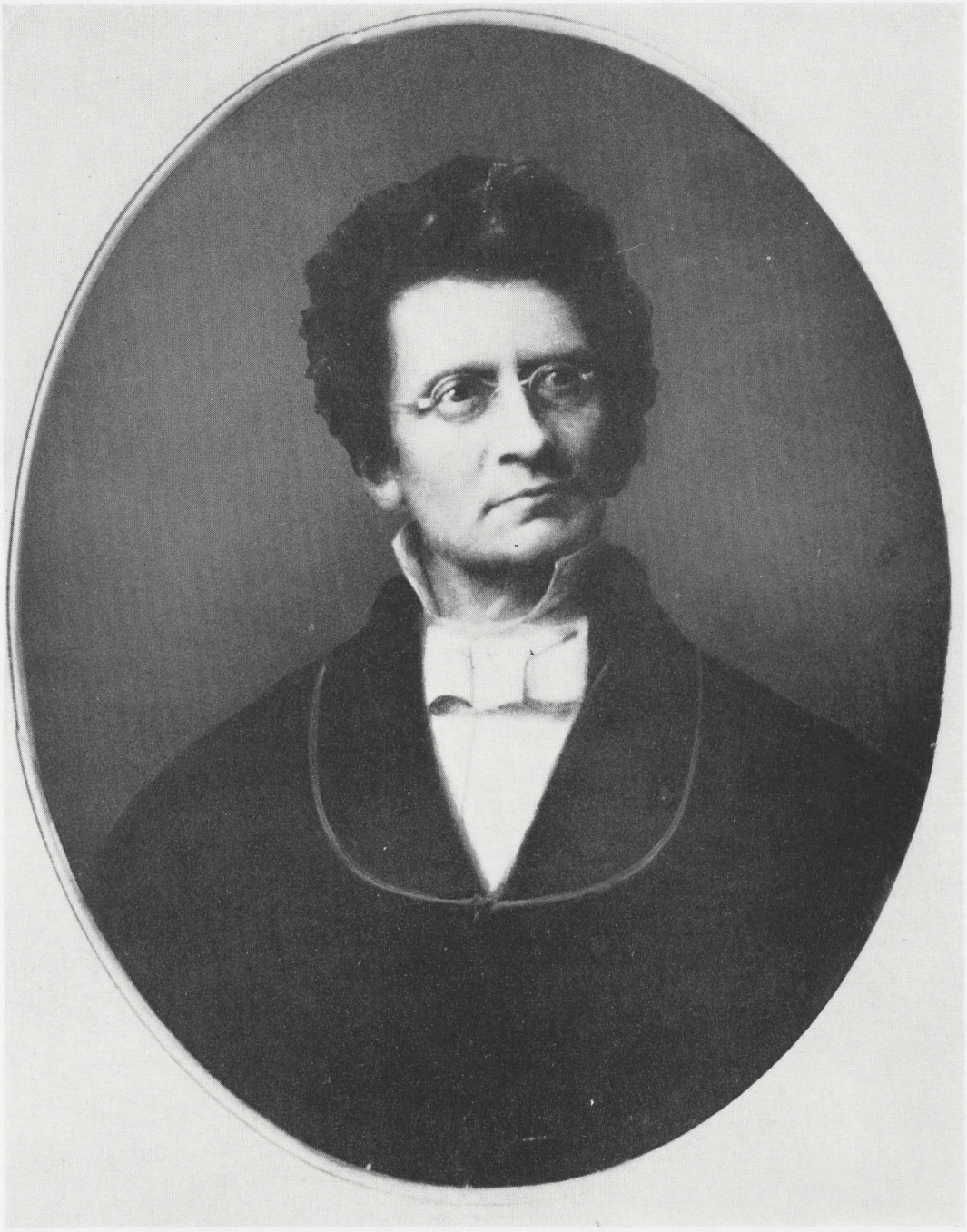

Der Mediziner Karl Strempel (1826 bis 1872)

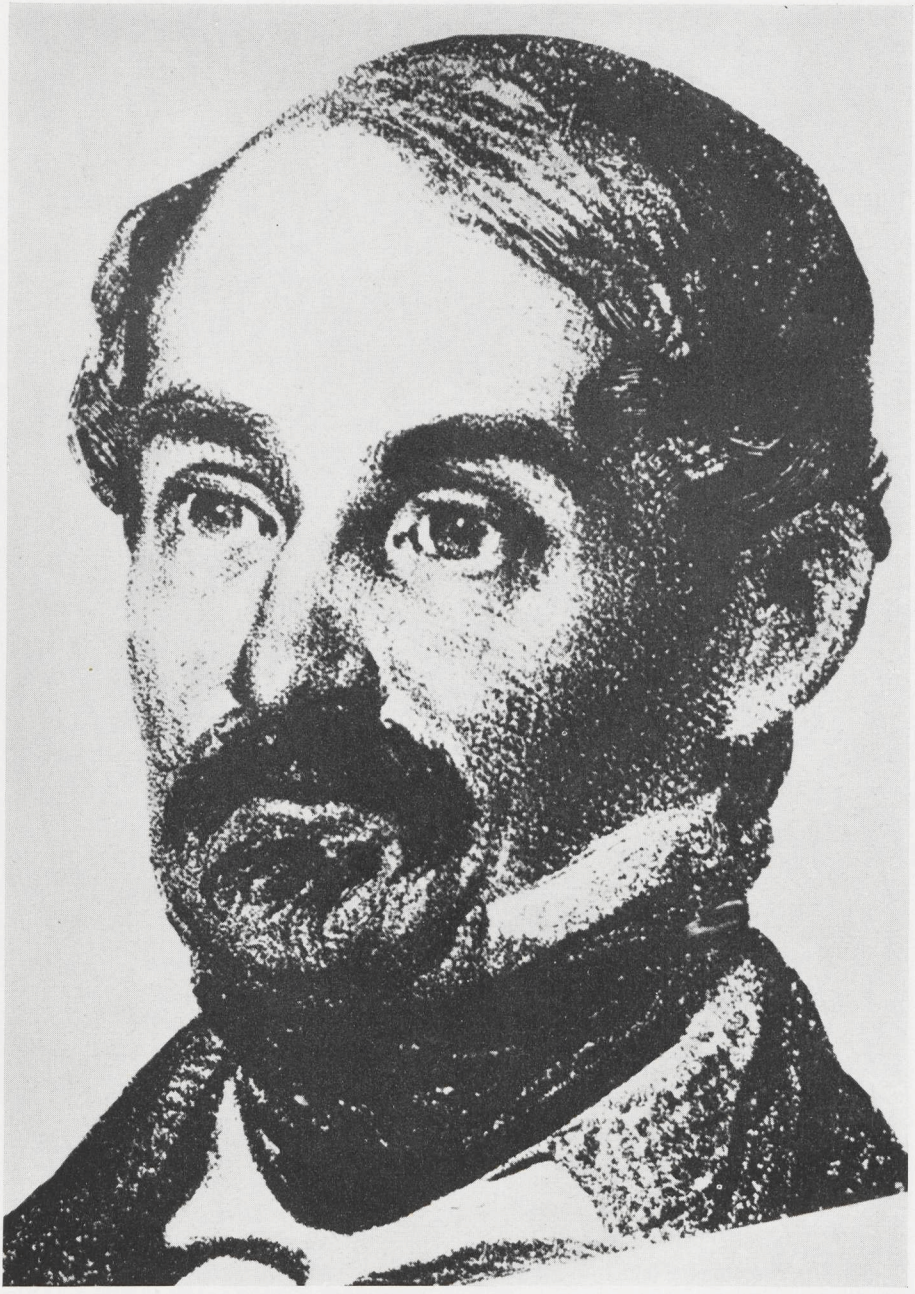

Der Historiker Carl Türk (1826 bis 1852)



Der Botaniker Johannes Roeper (1836 bis 1885)



Der Jurist Georg Beseler (1837 bis 1842)

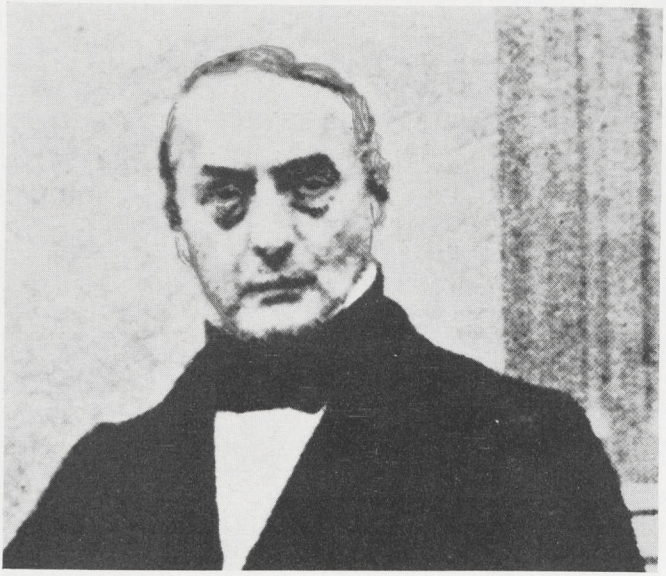

Der Literaturwissenschaftler Christian Wilbrandt (1837 bis 1852)



Der Theologe Julius Wiggers
(1840 bis 1852)



Der Mediziner Hermann Stannius
(1837 bis 1863)

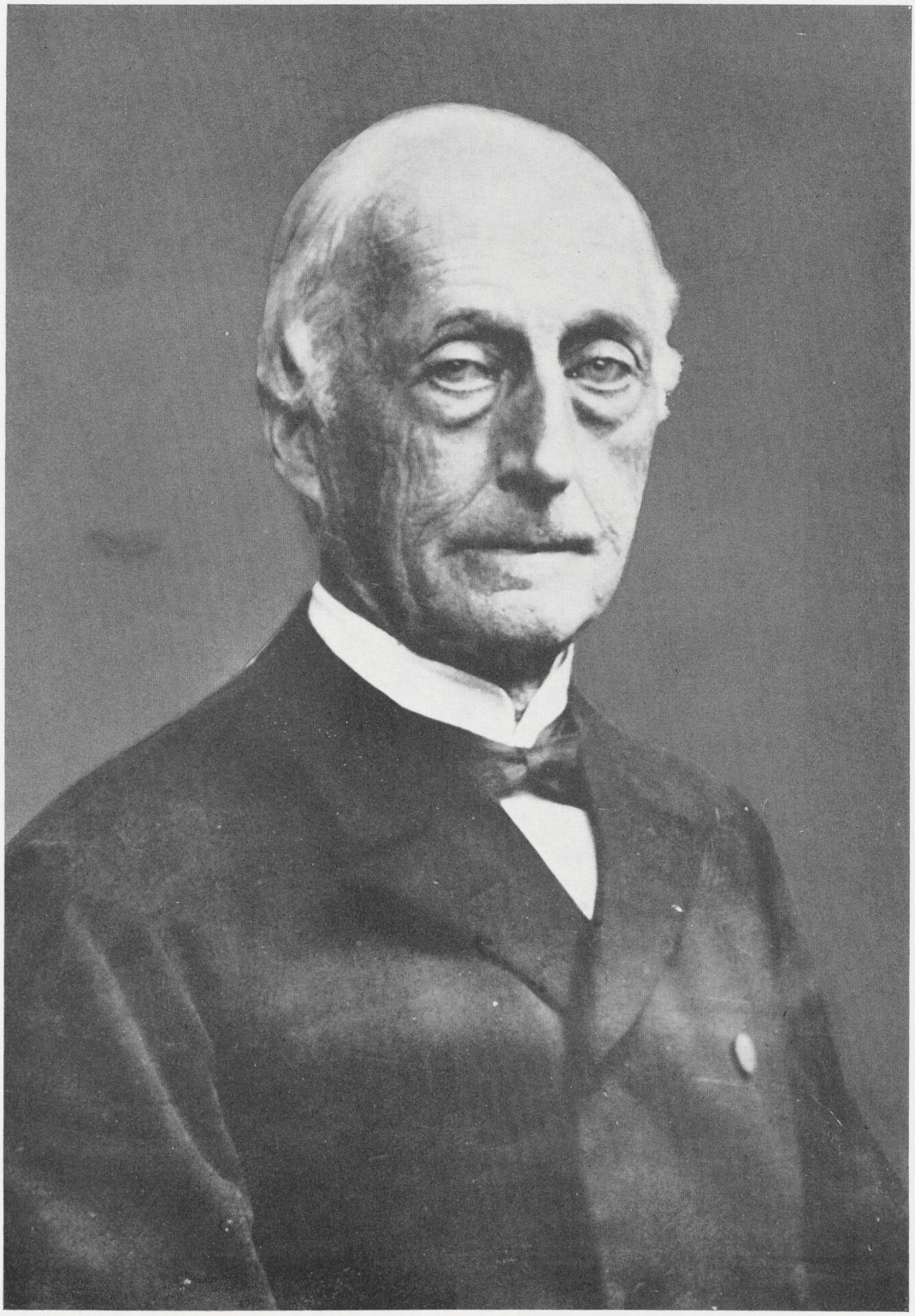

Der Historiker Carl v. Hegel (1841 bis 1856)



Der Jurist Rudolf v. Ihering (1846 bis 1849)



Der Theologe Michael Baumgarten (1850 bis 1858)

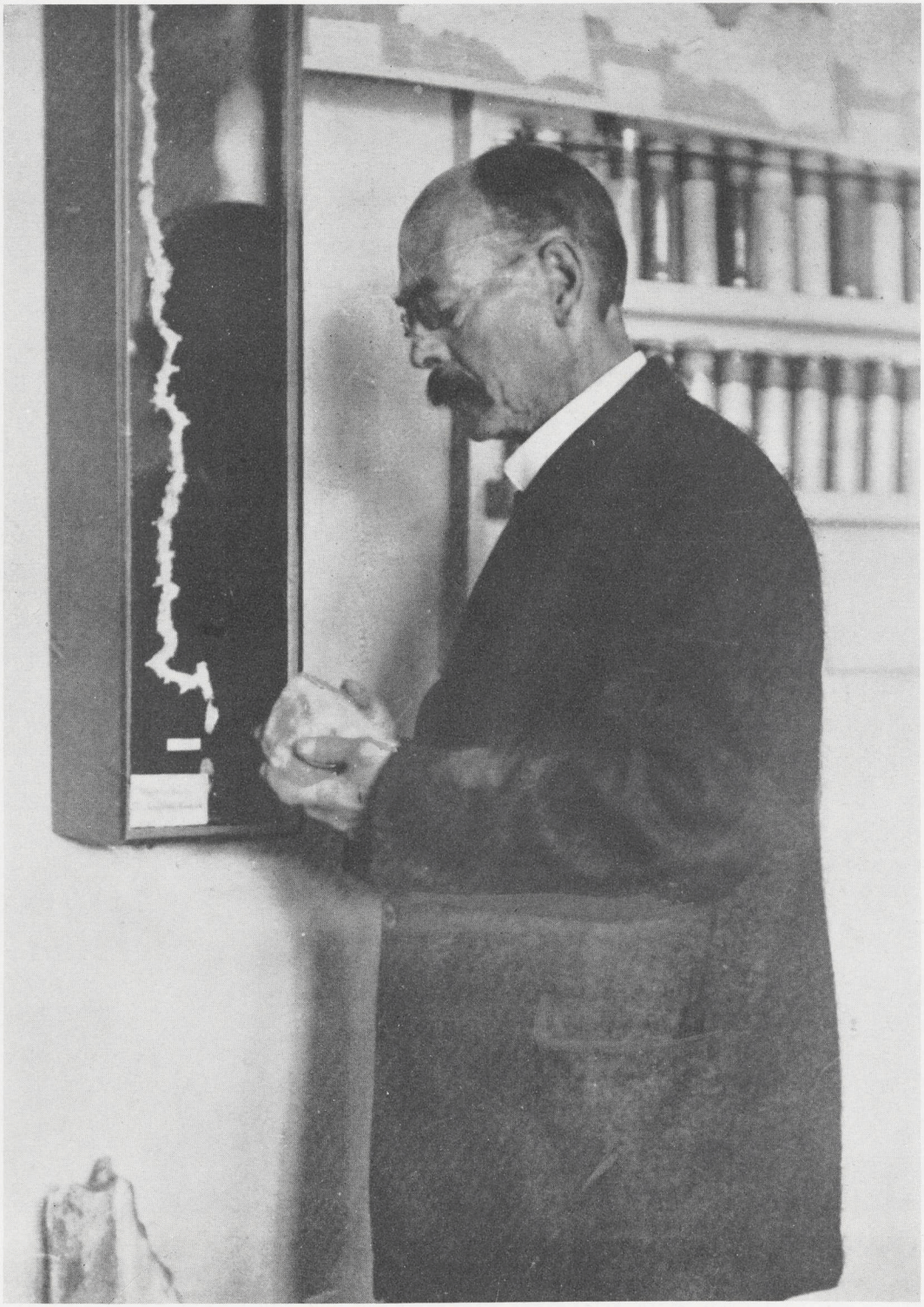

Der Geologe Eugen Geinitz (1878 bis 1925)



Das Medizinische Institutsgebäude Gertrudenstraße



Der Germanist Wolfgang Golther (1895 bis 1934)

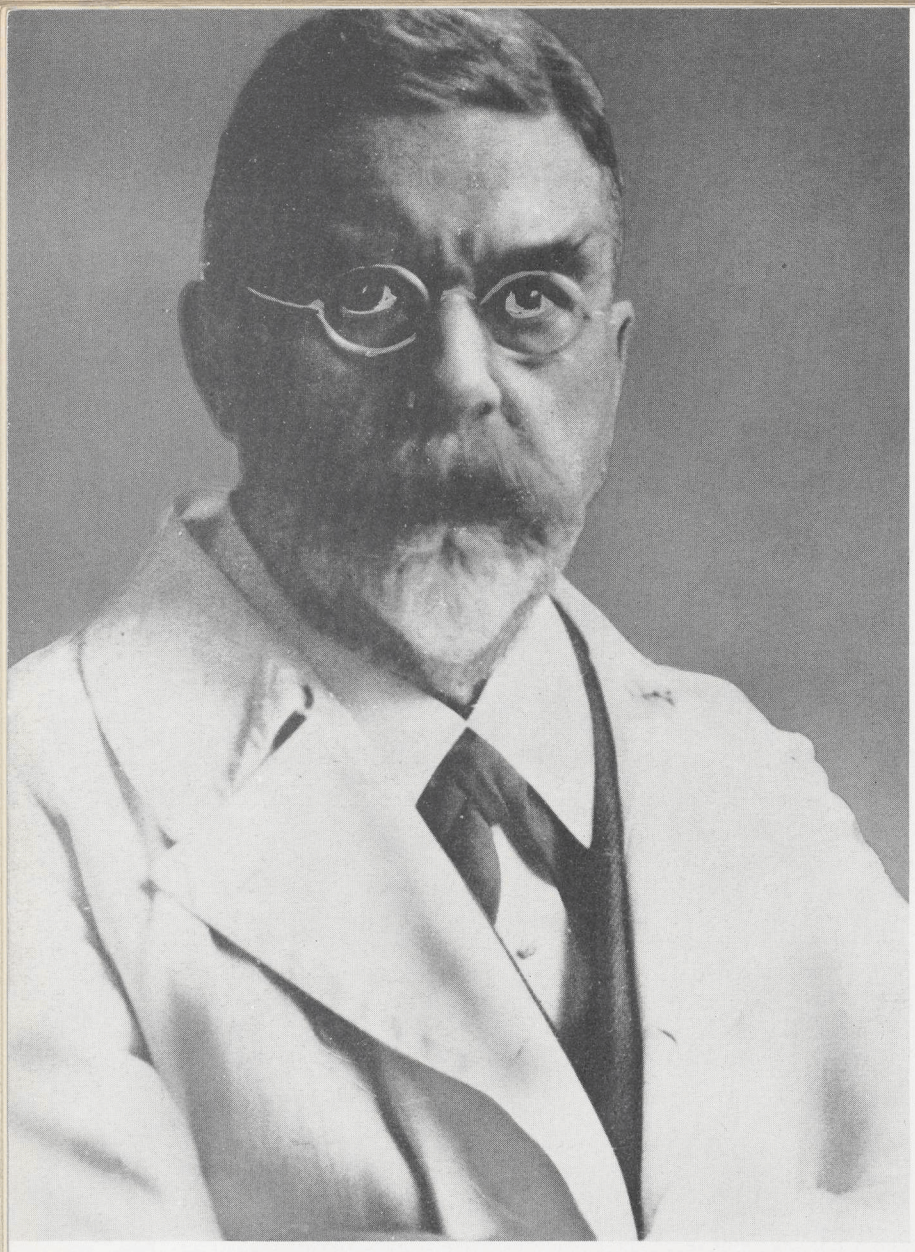

Albert Peters, Professor für Augenheilkunde (1901 bis 1933)

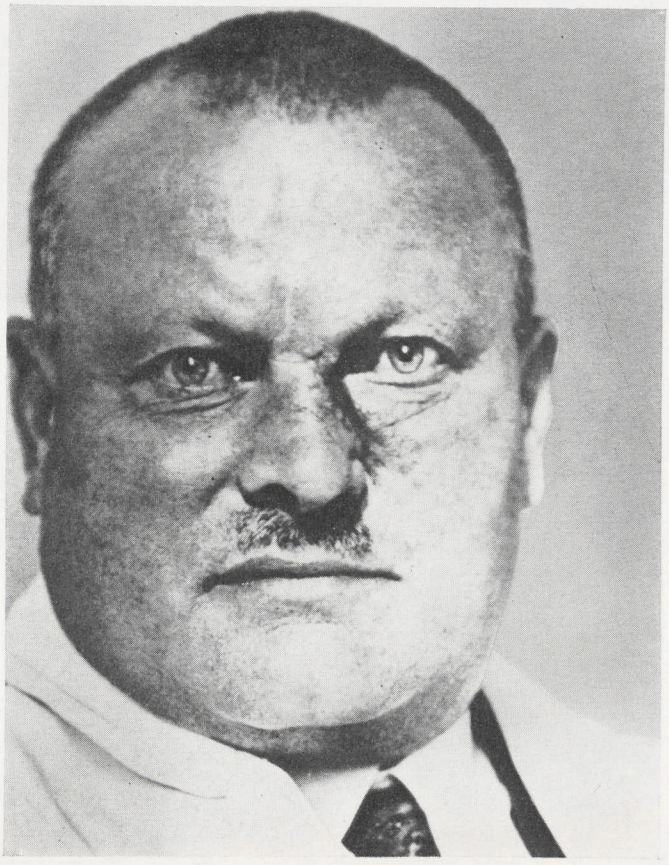

Hermann Brüning, Professor für Kinderheilkunde (1909 bis 1939, 1951 bis 1953)



Das Gebäude der Frauenklinik 1910



Rudolf Helm, Professor für Klassische Philologie 1909 bis 1937, 1946 bis 1948)



Der Philosoph Moritz Schlick (1911 bis 1921)

sprechende Gehalt ausgeben zu müssen.[102] Interessant ist nun, daß von auswärts berufene Privatdozenten, die in Rostock ein Extraordinariat erhielten, mit einem festen Gehalt rechnen konnten, während bei einem in Rostock habilitierten Privatdozenten der Extraordinarius nur in den seltensten Fällen mit einer festen Besoldung verbunden war. Andererseits konnten in Rostock Habilitierte kaum mit einer Berufung an eine andere Universität rechnen. Dadurch blieb die Zahl der Habilitationen auch nach der Reichseinigung ziemlich gering.[103]

Assistenten

Die mit dem Aufschwung von Naturwissenschaften und Medizin sich ausweitenden experimentellen Einrichtungen und Kliniken waren es in erster Linie, die zu ihrem Betrieb *Assistenten* als akademisches Hilfspersonal benötigten.[104] In Rostock setzte eine stärkere Assistentenentwicklung erst kurz vor der Jahrhundertwende ein. Both hatte schon 1858 die Gründe erläutert, warum Rostock von Assistenten nicht gern aufgesucht wurde:[105] abgesehen von der ohnehin schwachen Entwicklung von Medizin und Naturwissenschaften an der Universität, bot Rostock auf Grund seiner schwachen industriellen Entwicklung kaum Möglichkeiten für Nebenverdienste. Diese Nebenverdienste gewannen aber für den Assistenten angesichts seiner dürftigen Dotierung an der Universität größte Bedeutung. So bewegten sich die Vergütungen, die die 26 Assistenten im Jahre 1904 erhielten, nur zwischen jährlich 300 und 2100 Mark.[106]
Wenn trotzdem die Zahl der Assistenten auch in Rostock seit dem letzten Drittel des 19. Jh. zunahm, scheinen dafür — abgesehen von dem Bedarf — vor allem zwei Gründe maßgebend zu sein: einmal konnte die Assistenz zum Ausgangsstadium für die akademische Laufbahn werden, zum anderen war dem Ordinarius der in einer Art Beamtenverhältnis zu ihm stehende Assistent als Mitarbeiter sympathischer als der etwas unabhängigere Privatdozent. Aus diesem Material erhellt, daß im Grunde die akademische Laufbahn Personen aus den Klassen vorbehalten blieb, die über ein größeres Vermögen verfügten: den bürgerlichen Schichten und dem Adel.

Dienstpersonal

In einer Denkschrift des Konzils aus dem Jahre 1872 heißt es hinsichtlich des *Dienstpersonals*, daß es „mit Not zu kämpfen habe(n) und zum Teil ihre starke Familie nur durch angestrengteste, auf Nebenverdienst gerichtete Tätigkeit durchzubringen vermöge(n)“ [107] Die Bediensteten bezogen das weitaus geringste Einkommen an der Universität. Es betrug um 1881 in der Regel 500 bis 600 Mark jährlich und konnte im Höchstfalle auf 800 Mark steigen.[108] Obwohl einige von ihnen eine freie Dienstwohnung besaßen, änderte das nur wenig an ihrer Notlage. Auch die Möglichkeit von Nebenverdiensten stand nur wenigen offen. Rechtlich unterstanden sie vollkommen dem Direktor der betreffenden Einrichtung [109], gesellschaftlich trennte sie — die einzigen proletarischen Elemente an der Universität — eine tiefe Kluft von allen übrigen Universitätsangehörigen. Dennoch vermochten sie sich ideologisch nicht vom Kleinbürgertum zu lösen; eine Verbindung zur revolutionären Arbeiterbewegung ist bei ihnen nicht nachweisbar.

Studenten

Für das Jahr 1879 liegt uns eine Aufstellung vor, die die minimalen Ausgaben, die der *Student* für Mahlzeiten, Unterkunft und Heizung monatlich bestreiten mußte, mit 111 Mark beziffern.[110] Die Gebührenordnung, die 1899 bzw. 1902 eingeführt wurde [111], setzte u. a. die Immatrikulationskosten auf 12 bzw. 18 Mark, die Erneuerung der abgelaufenen Matrikel auf 8 Mark und das Hörergeld für jede Vorlesung im Semester auf 4 Mark fest. Paulsen gibt 1902 die durchschnittliche Gesamtsumme, die der Student jährlich benötigte, mit 1200 bis 1500 Mark an.[112]
Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß die Studenten nahezu ausschließlich aus bürgerlichen und adligen Schichten stammten. Von den 503 Studenten, die 1838 bis 1848 in Rostock immatrikuliert waren, gehörten 454 bürgerlichen Schichten an, 24 waren Söhne von Gutsbesitzern, 23 von Bauern und Gutspächtern und nur zwei von Arbeitern.[113] Aber viele Studenten aus klein- und mittelbürgerlichen Familien konnten das Studium nur durchstehen, wenn sie einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Nebenerwerb und Stipendien zu

finanzieren imstande waren oder ihnen die Honorare gestundet bzw. erlassen wurden.[114] Die Rostocker Universität besaß zwar eine große Zahl verschiedener Stipendien und Stiftungen, die aber hinsichtlich ihres Umfanges so geringfügig waren, daß sie nur wenig ins Gewicht fielen.[115] Liebeherr schrieb 1888, daß viele Theologiestudenten aus armseligen Verhältnissen stammten und auf Stipendien, Konvikte und Freitische angewiesen seien.[116] Vorher hatte der Theologieprofessor König Liebeherr darauf aufmerksam gemacht, daß von den 30 Hörern, die sich zu seinen Vorlesungen meldeten, nur fünf bezahlt, die übrigen aber Stundung des Honorars verlangt hätten.[117] Übrigens mußte Liebeherr bereits 1871 erstmals das Ministerium davon in Kenntnis setzen, daß von den Theologiestudenten in Rostock ungewöhnlich viele aus armen Familien stammten und die Kollegiengelder nicht zu zahlen vermochten.[118] Dagegen fielen die zumeist aus Gutsbesitzerfamilien stammenden Landwirtschaftsstudenten — wie Liebeherr 1879 beklagte — durch ihr liederliches, geldaufwendiges Leben, ihre besonders niedrige Stufe der wissenschaftlichen Vorbildung und ihren mangelnden Fleiß auf.[119]

Sicherlich waren es nicht zuletzt die finanziellen Probleme, die das Bildungsprivileg für die bürgerlichen und adligen Klassen und Schichten garantierten und damit die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft regulierten. In erster Linie war es aber für den kapitalistischen Staat ein *politisches* Bedürfnis, daß fast ausschließlich Angehörige der besitzenden Klassen studierten. Darin ist der Hauptgrund dafür zu sehen, daß unter den Studenten dieser Zeit Arbeiterkinder nur ganz selten auftauchten.

Korps und Burschenschaften

Die progressive Phase der studentischen *Burschenschaften* [120] war spätestens 1849 zuendegegangen. Die Verbindungen, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entstanden, sind Organisationen der Bourgeoisie und des Adels, die in bewußter Frontstellung gegen die fortschrittliche Volksbewegung, vor allem gegen die Arbeiterklasse, äußerlich durch „akademische" Distanz gegenüber dem Volke, Überheblichkeit und gedankenlose Stupidität gekennzeichnet waren.[121] Die Träger dieser reaktionären Tendenz waren zunächst die Korps allein, denn die Burschenschaft brauchte über 30 Jahre, um ihre fortschrittlichen Traditionen zu „überwinden". Während die Burschenschaft vor 1848 die Studenten zu selbstbewußten Bürgern erziehen wollte, erzog sie sie nach 1871 zu Untertanen, indem sie sich vollkommen mit dem neuen Reich identifizierte und statt der „Freiheit" den „Dienst am Vaterland" auf ihre Fahnen schrieb.[122] Diese Identifikation mit dem militaristischen Preußen-Deutschland wurde auch äußerlich sichtbar: die Burschenschaft verflachte geistig, wurde zu einer Waffenverbindung nach dem Vorbild des preußischen Offizierkorps und unterschied sich schließlich von den studentischen Korps nur noch dem Namen nach.[123] Ende der neunziger Jahre trat sie dem Alldeutschen Verband und der Kolonialgesellschaft bei und nahm Verbindung mit dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA) und dem Flottenverein auf. Die „Burschenschaftlichen Blätter", das publizistische Organ der Verbindung, gehörten zu den Zeitungen, die die imperialistischen Ansprüche der deutschen Großbourgeoisie offen und aggressiv proklamierten und die deutsche Sozialdemokratie scharf attackierten.[124] Dazu gesellte sich eine entschieden antisemitische Tendenz [125], die allerdings auch für die meisten anderen Studentenverbindungen charakteristisch war.

Mitte der achtziger Jahre entwickelte sich auch in Rostock der Typ der reaktionären Burschenschaft in Gestalt der Obotritia, die seit 1886 öffentlich mit Farben und eigenen Waffen auftrat und 1894 die Bestimmungsmensur als bindend einführte.[126] 1900 wurde sie in die Burschenschaft aufgenommen, in der sie bis zum Jahre 1920 die einzige Rostocker Vertretung blieb.[127]

Vom Ende der siebziger Jahre an entstanden auch einige *Korps* in Rostock, die sich aber nach kurzer Zeit wegen Mitgliedermangels wieder auflösten. Nur die „Visigothia" rettete sich über die Anfangsschwierigkeiten und blieb das einzige Korps in Rostock, bis 1907 die „Vandalia" neugegründet wurde.[128] Streng monarchistisch-nationalistisch und antisemitisch in der Grundgesinnung [129], gaben sie sich nach außen betont unpolitisch und wurden durch ihre alkoholischen Exzesse und häufigen Schlägereien zu einer Plage für die Stadt.

Theologische Studentenvereine

Die christlichen Studentenvereine spielten in Rostock eine wesentliche Rolle. Die Entstehung des bedeutendsten von ihnen, des *Wingolf*, stand im engen Zusammenhang mit den politischen Bestrebungen der Reaktion nach 1850.[130] An seiner Begründung und Entwicklung war besonders der Theologieprofessor Krabbe beteiligt, einer der Exponenten der geistig-politischen Konterrevolution an der Universität[131] Wenn der Wingolf als seine Grundansicht bekannte, daß „das wahre Heil nur in dem Christentum" liege [132], war das in dieser Situation ganz bewußt als Antithese zu den soeben erstickten demokratischen Bestrebungen der Revolutionsjahre gedacht. Der Wingolf litt in den folgenden Jahrzehnten zwar des öfteren an akutem Mitgliedermangel, konnte aber dank der wohlwollenden Unterstützung durch die Behörden alle Krisen überstehen und besaß bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein vor allem unter den Theologiestudenten eine beachtliche Position.

Auch der 1863 gegründete *Theologische Studentenverein* stand unter dem Einfluß konservativer Theologieprofessoren. Präses der Organisation waren u. a. Philippi, Dieckhoff und Hashagen.[133] Nach 1880 nahm der Verein immer mehr korporativen Charakter an. Seine

Mitgliederzahl betrug ständig ca. 15, übrigens ausschließlich Theologiestudenten.[134]
Ebenfalls vor allem Studenten der Theologie erfaßte der *Akademisch-kirchliche Verein*, der das Interesse der Studenten für das Missionswesen wecken wollte, das damals im Zusammenhang mit der kolonialen Expansion eine große Rolle spielte. Dieses Vorhaben stieß durchaus auf Widerhall, denn die Mitgliederzahlen der Organisation bewegten sich konstant zwischen 20 und 30.[135]

Die Vereine deutscher Studenten (VDS)

1880/81 unter dem Banner des Antisemitismus gegründet, wurden die *Vereine deutscher Studenten* (VDS) zur stärksten Bastion des deutschen Imperialismus unter der Studentenschaft. Sie unterstützten aktiv sowohl die Weltmachtaspiranten des Monopolkapitals, speziell die Expansion nach dem Osten, als auch den Kampf gegen die deutsche Sozialdemokratie.[136] In Rostock entstand ein solcher Verein allerdings erst 1906. Der Verein spielte in den folgenden Jahren an der Universität eine führende Rolle, stellte mehrfach den Vorsitzenden der Studentenschaft und vertrat im Dezember 1908 die Rostocker Studenten bei der Gundsteinlegung der deutschen Universität in Prag.[138]

Die nichtkorporierten Vereinigungen

Den meist exklusiven Korporationen konnten schon aus finanziellen Gründen nur Studenten angehören, die aus den reichsten Schichten der herrschenden Klassen stammten. Die in den neunziger Jahren entstehende *Freistudentische* oder *Finkenschaftsbewegung* war deshalb zunächst ein Anzeichen für soziale Auseinandersetzungen innerhalb der Studentenschaft, denn die Nichtkorporierten versuchten auf diese Weise ebenfalls, sich zu organisieren.[139] Es sind also vor allem Studenten aus dem Mittel- und Kleinbürgertum, die sich hier zusammenschlossen. Rostock blieb längere Zeit von der Finkenschaftsbewegung unberührt. Noch im Jahre 1900 vermerkte der Rektor auf eine Anfrage, „daß die hiesige Finkenschaft nicht organisiert ist.[140] Ende 1903 kam es aber im Studentenausschuß zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Korporierten und Nichtkorporierten. 67 Nichtkorporierte reichten daraufhin einen Antrag auf Genehmigung einer Finkenschaft ein, dem von der Universitätsleitung stattgegeben wurde.[141] Die Korporationen waren nun bestrebt, den Einfluß der Finkenschaft im Studentenausschuß möglichst gering zu halten. So durfte nach den Satzungen des Ausschusses die Finkenschaft erst für je 40 Mitglieder einen Vertreter in denselben entsenden, während die Korporationen, obwohl sie meist nur zehn bis zwanzig Mitglieder zählten, durch je einen Abgeordneten repräsentiert waren.[142] Die Finkenschaft versuchte, die Nachteile dieser Bestimmungen dadurch auszugleichen, daß sie alle nichtkorporierten Studenten der Universität faktisch ihrer Organisation zurechnete, um die Mitgliederzahl zu erhöhen. Die Auseinandersetzungen mit den Korporationen spitzten sich immer weiter zu; schließlich verließen 1904 die Korporierten unter Protest den Studentenausschuß, wandelten diesen in einen Verbindungsausschuß um, so daß die Finken jede Möglichkeit zur Wahrnehmung der Rechte der Nichtkorporierten verloren.
1906 beschlossen Rektor und Konzil, die Finkenschaft nicht mehr als Vertretung der Nichtkorporierten anzuerkennen.[143] Der Anlaß für dieses Verdikt war die angebliche Linksentwicklung der Finkenschaft, die sogar verdächtigt wurde, der Sozialdemokratie nahezustehen.[144] Der wirkliche Grund für das Verbot war indes ein anderer: Rektor, Konzil und Vizekanzler standen politisch und gesellschaftlich auf einer Ebene mit den Korporationen, und um diese nicht zu schwächen, mußte die politisch weniger exponierte, nicht spezifisch imperialistische Finkenschaft ihrer Wirksamkeit beraubt werden.

Die politische Geschichte der Universität

Die Universität und die nationale Bewegung 1813–1819/20

Als am 14. Juli 1789 das Volk von Paris die Bastille stürmte und damit die bürgerliche Revolution in Frankreich auslöste, sollte sich sehr bald zeigen, daß dies ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung war, dessen Wellenschläge in den europäischen Ländern zu heftigen sozialpolitischen Bewegungen und zu geistig-ideologischen Auseinandersetzungen großen Stils führten. Es überrascht nicht, daß davon das an Frankreich angrenzende, vom Feudalabsolutismus beherrschte, in über 360 Staaten zersplitterte Deutschland besonders betroffen wurde. Friedrich Engels charakterisierte 50 Jahre später die deutschen Zustände am Ende des 18. Jahrhunderts als „eine lebendige Masse von Fäulnis und abstoßendem Zerfall".[1] Er betonte, daß Deutschland aus dieser Sackgasse nur durch Hilfe von außen herauskommen konnte. Diese Antriebsfunktion habe die französische Revolution erfüllt.[2] Dieser Anstoß von außen war vor allem notwendig, weil die natürliche Führerin der antifeudalen Bewegung, die Bourgeoisie, in Deutschland noch zu schwach war, um die Auseinandersetzung mit dem feudalabsolutistischen System erfolgreich in revolutionäre Bahnen zu lenken. In dieses politische Vakuum traten nun, von der französischen Revolution inspiriert, die bürgerlichen Intellektuellen, die Philosophen und Künstler vor allem. Es konnte indes nicht ausbleiben, daß ihre Vorstellungen, die humanistischen Fortschrittsgedanken und später die Nationalideen, auf die theoretisch-ästhetische Sphäre beschränkt blieben[3], nicht nur, weil es sich hier ausschließlich um „berufsmäßige" Theoretiker handelte, sondern vor allem, weil wesentliche sozialökonomische Voraussetzungen fehlten, um diese Ideen zur materiellen Gewalt werden zu lassen. Es ist im ersten Kapitel schon davon die Rede gewesen, von welch eminenten Auswirkungen dieser Tatbestand auf das Verhältnis von Universität und Gesellschaft war.[4]

Den zahlreichen elementaren Volksbewegungen dieser Zeit – getragen vor allem von abhängigen Bauern und Handwerksgesellen – fehlte somit die einheitliche politische Idee, weil die einheitliche Führung durch eine nationale Bourgeoisie fehlte.[5] Lokal und temporär ohne Zusammenhang, erschütterten sie zwar das feudale System, aber stürzen konnten sie es nicht.

Nach der Besetzung Deutschlands durch Napoleon änderte sich die Situation „Er (Napoleon – K. C.) zwang die Deutschen, die bis dahin nur für Privatinteressen gelebt hatten, ihre Kräfte für die Durchführung einer großen Idee überwältigender gesellschaftlicher Interessen einzusetzen".[6] Aber die sozialpoli-

tische Lage wurde dadurch noch komplizierter und unübersichtlicher: Der nationale Aufschwung, dem Napoleon durch eine Reihe antifeudaler Maßnahmen die Richtung auf eine bürgerliche Entwicklung und damit ihm überhaupt Erfolgsaussichten eröffnet hatte[7], dieser Aufschwung, ermöglicht durch soziale Reformen, die objektiv zum bürgerlichen Fortschritt führten, richtete sich gegen das bürgerliche Frankreich und war nicht von der Bourgeoisie als Klasse getragen, sondern stand unter der Führung einer Handvoll Adliger und bürgerlicher Intellektueller in Preußen[8], die in Staatsämtern, von oben, dieses Reformwerk begannen, damit den Charakter der Staatsmacht zwar nicht änderten, aber soweit reformierten, daß diese erfolgreich an die Spitze der Bewegung treten konnte, als die Volksmassen sie dazu zwangen. Das mußte nach dem Kriege dazu führen, daß die Reaktion die Früchte der Befreiung erntete, ohne allerdings in den folgenden Jahrzehnten die bürgerlich-kapitalistische Entwicklung verhindern zu können, für die die nationale Unabhängigkeit eine notwendige Voraussetzung war.[9]

Der Fäulnis- und Verfallzustand, in dem sich das feudale System in Deutschland um die Jahrhundertwende befand, besaß in Mecklenburg seinen negativen Extremfall. Der Herzog hatte die Machtstellung des Adels im landesgrundgesetzlichen Erbvergleich erneut garantieren müssen, von einer Bourgeoisie waren nicht einmal Keime zu beobachten. Allerdings existierte in der Hafen- und Handelsstadt Rostock ein relativ bedeutendes Handels- und Handwerksbürgertum. Aber diese Schichten waren nicht die Anfangserscheinungen einer kapitalistischen Klasse, sondern die Endprodukte der hansisch-zünftlerischen Vergangenheit Rostocks, dessen politische Rolle sich in der Behauptung ihrer mittelalterlichen Privilegien erschöpfte.

Die Universität Rostock war — wie schon erwähnt — 1789 aus zwei kaum noch existenzfähigen Anstalten zu einer einheitlichen, aber nicht weniger unbedeutenden Landesuniversität wieder vereinigt worden. Während bedeutende deutsche Universitäten, vor allem Jena, Halle, Göttingen und nach 1810 Berlin, zu Zentren geistiger Auseinandersetzung mit den Ideen der französischen Revolution und später zu den ideologischen Bahnbrechern der nationalen Befreiungsbewegung wurden, blieb die Rostocker Hochschule vollkommen auf dem Niveau der spätfeudalen Landesakademie stecken. Die Ideen der Aufklärung, des Neuhumanismus, die philosophischen Lehren Kants und Fichtes, alles blieb hier ohne nennenswerten Widerhall, die Universität hob sich in keiner Weise über den allgemeinen Rahmen der mecklenburgischen Zustände hinaus.

Die politische Relevanz dieser ideellen Dürftigkeit an der Universität wurde offensichtlich, als sich Ende Oktober 1800 der Unwillen der armen Bevölkerung der Stadt gegen die Erhöhung der Lebensmittelpreise zuspitzte und sich in aufstandsähnlichen Selbsthilfeaktionen entlud. Soldaten wurden eingesetzt, sie konnten aber die Bewegung nicht sofort ersticken.[10] Nun wandten sich die verängstigten Zunftbürger an die Universität um Hilfe. Die Mehrzahl der Studenten erklärte sich bereit, als polizeiliche Hilfstruppe die Stadtverwaltung bei der „Wiederherstellung der Ordnung" zu unterstützen. Einige Nächte, bis zusätzliches Militär eingetroffen war, wurden nun die Studenten vor Lebensmittelgeschäften als Nachtwachen eingesetzt[11] — ein trauriges, aber leider bezeichnendes Symbol für die Gesamtlage der Hochschule!

Als 1806 Rostock von französischen Truppen besetzt wurde, ging das ganze Streben der Professoren dahin, von der französischen Besatzung einen Schutzbrief zu erhalten, der die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes und die Zahlung ihrer Gehälter garantierte.[12] Eine Deputation fuhr nach Schwerin, erhielt von Marschall Mortier die „besten Zusicherungen"[13], und sofort zogen sich die Professoren eilig in ihren Miniatur-Studienbetrieb wie in ein Schneckenhaus zurück, derweil sich in Deutschland die Befreiungsbewegung vorbereitete. Als 1813 der Sturm losbrach, war es wieder allein die Gefahr einer Störung des Studienbetriebes, die die Rostocker Gelehrten zur Beschäftigung mit den politischen Ereignissen veranhaßte. Anders die Studenten. Einen Tag nach dem Anschluß Mecklenburg-Schwerins an das russisch-preußische Bündnis, am 17. März 1813, richteten sämtliche Rostocker Studenten eine Petition an den Landesführten und baten um Genehmigung zur Aufstellung eines eigenen Korps, um am militärischen Kampfe teilnehmen zu können. Dieser Petition war ein Aufruf „An alle Jünglinge Mecklenburgs" beigefügt, der mit den Worten: „Der Tag der Freiheit ist nah! Schon bricht der Morgen im

Osten hervor" begann und mit dem stolzen Ausruf schloß: „Fluch dem Elenden, der ein Sklave bleibt, wenn er ein Joch abschütteln kann." [14] Zwar wies der Herzog eine solche Initiative zunächst noch zurück, aber schon wenige Tage später zwang ihn die Stärke der Volksbewegung, sich an die Spitze des Kampfes gegen Napoleon in Mecklenburg zu stellen.[15] Als erster deutscher Fürst trat er aus dem Reinbund aus, und am 27. März 1813 wurde ein regierungsoffizieller Aufruf zur Bildung eines Korps freiwilliger Jäger erlassen. Etwa 50 Studenten meldeten sich sofort als Freiwillige. Die ärmeren von ihnen wurden von Rostocker Bürgern ausgerüstet. Bei den Kämpfen des Frühjahres stritten sie mit großer Tapferkeit.[16]

In den politischen Äußerungen dieser Studenten spielten Forderungen nach bürgerlichen Freiheiten keine Rolle. Sowohl die mecklenburgische Gesamtsituation als auch das geschickte, schnelle Reagieren des Herzogs auf die „Zeichen der Zeit" ließen in den Augen der Studenten den Kampf einzig und allein als eine Befreiung von den Franzosen erscheinen. Es wäre aber falsch, diese studentische Aktivität wegen ihres engen ideologisch-politischen Horizontes abzuwerten, zumal die Studenten dabei von ihren Professoren nicht nur keine Hilfe erfuhren, sondern auf Unverständnis und Ablehnung stießen. Charakteristisch in ihrer Eindeutigkeit ist dafür eine Äußerung des Professors J. Chr. Eschenbach: „In dem ersten Quartal des Jahres 1813 wirkte die veränderte Situation des Krieges auch auf unsere Akademie sehr nachteilig. Die Nachahmungssucht wirkte auf einige exaltierte Studenten, daß sie nach dem Beispiele der Berliner Studenten Helden werden und die Franzosen aus Deutschland vertreiben helfen wollten . . . Ein großer Teil der Studierenden versäumte darüber die Vorlesungen." [17] Einige Tage später beklagte Eschenbach den Zustand, daß die zu den Jägern übergegangenen Studenten keine Kollegiengelder zahlen und er befürchtete, daß im Sommer überhaupt nicht mehr gelesen werden könne.[18]

Als durch eine landesherrliche Verordnung im Juni alle waffenfähigen Männer vom 18. bis zum 60. Lebensjahr zu den Waffen gerufen wurden, mußten auch mehrere Rostocker Professoren Landsturmdienst leisten.[19] Zäh und hartnäckig, mit zahlreichen ausführlichen Gesuchen und der Eloquenz mehrerer Deputationen versuchten nun Rektor und Konzil, Ausnahmebestimmungen für die Universität durchzusetzen, um den Lehrbetrieb wenigstens symbolisch aufrechtzuerhalten. Der Herzog gestattete zunächst die Beurlaubung dreier Professoren vom Dienst in der ersten Klasse des Landsturms.[20] Einer von ihnen, der Jurist Mühlenbruch, inzwischen zum Captain ernannt, erhob sich in diesem Augenblick in seinem politischen Denken und Handeln weit über das Niveau seiner Rostocker Berufskollegen: er scheint die Größe des nationalen Anliegens erkannt zu haben und blieb bei seiner Truppe. Aber diejenigen, die glaubten, mit formaler Betriebsamkeit immer nur die Daseinsberechtigung der Universität und damit ihrer selbst eifrig nachweisen zu müssen, siegten über den Außenseiter. Mühlenbruch mußte im September doch zurückkommen, weil — und diese Begründung bedarf in ihrer Eindeutigkeit keines Kommentars — sonst die Akten der Fakultät nicht bearbeitet werden könnten.[21]

Im Herbst 1813 stellte sich heraus, daß nicht alle zum Landsturm Einberufenen eingekleidet und bewaffnet werden konnten. Dadurch kehrten auch Studenten wieder an die Universität zurück, und der Lehrbetrieb konnte mit einer Besetzung von 20 bis 30 Studenten vonstatten gehen.[22]

Inzwischen war Mecklenburg von den Franzosen befreit, der weitere Verlauf des Krieges hatte hier keine unmittelbaren Auswirkungen mehr. Landesfürst und Adel waren „wiedereingesetzt" in ihre Privilegien, die Professoren hatten ihren Lehrbetrieb und wachten eifersüchtig über ihre Rechte. Sie alle gaben sich der Überzeugung hin, daß nun der alte Zustand wiederhergestellt und mit neuen politischen Erschütterungen nicht zu rechnen sei. Diese Hoffnung trog. Zunächst waren es die studentischen Burschenschaften, in denen das Ideengut der Befreiungsbewegung bewahrt wurde. Getragen von den Studenten, die als Freiwillige gegen Napoleon gekämpft hatten und sich nach dem Wiener Kongreß und der Gründung des reaktionären Deutschen Bundes in ihren Hoffnungen nach Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes enttäuscht sahen, sollte die einheitliche deutsche Burschenschaft zunächst im akademischen Bereich den deutschen Partikularismus überwinden. Daran knüpfte sich die weitere Vorstellung, daß auch die politische Einheit Deutschlands

auf dem Wege geistiger Bildung, der Entwicklung des Nationalbewußtseins durch die Wiederbelebung mittelalterlicher Sitten, Gebräuche und des hohenstaufischen Kaiserreiches zu verwirklichen wäre.[23] Ihren Ausgangspunkt nahm die Burschenschaftsbewegung an den Universitäten Jena und Gießen. Die Jenaer Burschen luden die Studenten der protestantischen Universitäten zur Feier des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums und des vierten Jahrestages der Völkerschlacht bei Leipzig für den 17./18. Oktober 1817 zu einem Treffen auf der Wartburg ein.

Der Ruf aus Jena fand auch in Rostock Widerhall.[24] Von den Freiwilligen der Jahre 1813/14 waren nur wenige Rostocker Studenten wieder an die mecklenburgische Universität zurückgekehrt. Aber sie wurden nicht wieder heimisch in der geistigen Enge der spätfeudalen Anstalt. Während die Universitätsverwaltung 1817 wegen Geldmangels eine Beschickung des Wartburgfestes ablehnte, machten sich sechs Rostocker Studenten, die Juristen F. Wackerow, W. F. Tarnow, G. A. Johnsen, F. A. Paschen, W. Ph. Schröder und der Mediziner A. Michelsen auf eigene Faust nach Eisenach auf, nahmen am Wartburgfest teil und ließen sich anschließend an den Universitäten Jena und Göttingen, die zu den geistig und politisch fortschrittlichsten Hochschulen dieser Zeit gehörten, immatrikulieren. Der überhaupt schon recht bedenkliche Gesamtumfang der Abwanderung fortschrittlicher Geister aus Mecklenburg wird deutlich, wenn man die Zahlen der mecklenburgischen Studenten an deutschen Universitäten vergleicht: 1817/18 schrieben sich z. B. in Jena 58 Mecklenburger ein.[25] Mehrere Studenten aus Mecklenburg gehörten zu den führenden Köpfen der Burschenschaftsbewegung an den fortschrittlichen Universitäten.[26]

Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß die Burschenschaft in Rostock über ein Schattendasein nicht hinauskam und faktisch ohne Bedeutung blieb. 1818 schloß sich die Organisation der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft an. Nach den Beschlüssen von Karlsbad 1819 wurde die Rostocker Verbindung durch eine großherzogliche Verordnung von Ende 1819 und durch Beschluß von Rektor und Konzil von Anfang 1820 aufgehoben, obwohl sich bei der Untersuchung ergeben hatte, „daß diese Vereinigung überall keine politische Tendenz gehabt habe".[27] In den folgenden Jahren existierten in Rostock mehrere Geheimverbindungen, die sich als „Arminia" und „Germania" bzw. „Concordia" bezeichneten und offenbar in Verbindung mit der Jenaer „Germania" standen.[28] Mehrfach, besonders in den Jahren 1823 und 1829, kam es zu Verhaftungen und gerichtlichen Untersuchungen. Die geheimbündlerische Verschwörertaktik, ihre Beschränkung auf die akademische Sphäre und ihre Unterdrückung durch die Reaktion isolierten diese Organisationen schließlich völlig, so daß sie sich auch nach der französischen Julirevolution von 1830 zu einem politischen Zentrum der studentischen Opposition nicht mehr aufschwingen konnten. Aber die burschenschaftlichen freiheitlich-nationalen Grundideen lebten weiter: sie verbanden sich in der Vormärzzeit mit neuen politischen Bewegungen des Volkes und befruchteten dadurch die politische Auseinandersetzung im Sinne des Fortschritts.

Der wirtschaftliche Aufschwung, die ökonomische Entwicklung zum Kapitalismus, der sich nach 1815 zunächst stockend, schließlich immer breiter Bahn brach, brachte nun auf nationaler Ebene die Bourgeoisie hervor, die zur Führerin des Kampfes um den historischen Fortschritt werden mußte. Sie vereinigte ihr politisches Anliegen mit den bereits vorgeprägten Ideen des politischen Liberalismus und transponierte diesen aus der Sphäre theoretischer Abstraktion in den Bereich der praktischen Politik. Damit verbunden waren eine Schwerpunktverlagerung des politischen Zentrums des Liberalismus von Süddeutschland in das industriell entwickelte Nordwestdeutschland, eine Entmythologisierung der Ideen, aber auch ein geringerer Grad von Radikalität. Friedrich Engels kritisierte später die süddeutschen Liberalen, weil sie die populären Kampflosungen der französischen Revolution in rein ideologische Begriffsbestimmungen und moralische Postulate verwandelt hätten [29], hob aber andererseits ihre Bedeutung hervor: „Vor allem war er (der süddeutsche Liberalismus — K. C.) es, der eine deutsche Opposition begründete und so eine politische Gesinnung in Deutschland möglich machte und das parlamentarische Leben erweckte."[30] Sein geistiger Untergrund war die Aufklärungsphilosophie Kants und sein politisches Ideal die konstitutionelle Phase der französischen Revolution von 1789.[31]

Im norddeutschen Liberalismus vereinigten sich mehrere Komponenten: die kapitalistische Entwicklung und das politische Anliegen der deutschen Bourgeoisie, die gegenüber der Kantschen Vernunftsphilosophie politisch praktischere Hegelianische Staatstheorie sowie historische Lehren aus der Entwicklung der konstitutionellen Monarchie in England.[32] Äußerlich machte sich dies dadurch bemerkbar, daß im Unterschied zum süddeutschen Liberalismus, dessen akademische Wortführer vor allem die Juristen waren, in Norddeutschland die Historiker nun eine größere Rolle zu spielen begannen. Das geistige Zentrum des norddeutschen Liberalismus entstand an der Göttinger Universität, in dem mit England eng verbundenen Hannover, ihr Repräsentant war der Historiker Dahlmann.

Dahlmann wandte sich bereits 1835 in seinem Buch „Politik" gegen das abstrakte Vernunftsrecht und betonte, daß es darauf ankomme, realistisch und empirisch die „Krankheiten am Staatskörper" zu diagnostizieren — vor allem durch das Studium der Vergangenheit — und ihre Ursachen zu beseitigen. Auch für Deutschland hielt jetzt Dahlmann die Einführung einer konstitutionellen Verfassung nach englischem Vorbild für erforderlich, nicht auf revolutionärem Wege, sondern durch Vereinbarung mit den herrschenden Gewalten, wobei ihm die sogenannte glorreiche Revolution von 1688 als der Urtyp dieses „Ausgleiches" vorschwebte. Diesen Grundgedanken nahmen die politischen Repräsentanten der preußischen Bourgeoisie bereitwillig auf und transponierten ihn in die politische Praxis: 1840 betonte David Hansemann in seiner bekannten Denkschrift, daß sich die Bourgeoisie als die eigentliche Kraft der Nation mit der Vernachlässigung ihrer Interessen nicht länger abfinden werde und stellte der preußischen Regierung eine Reihe konstitutioneller Forderungen.[33] Diese politischen Willensäußerungen der Liberalen, obwohl diese sich weder zu revolutionären noch zu demokratischen Konsequenzen durchrangen, entsprachen so sehr den Interessen des gesamten deutschen Volkes, daß die Oppositionsbewegung gegen das feudalabsolutistische System in Deutschland an Breite und Entschiedenheit zunahm. Friedrich Engels konnte 1842 optimistisch konstatieren, daß die liberale Bewegung jetzt „einen so entschiedenen, so lebendigen, so erfolgreichen Kampf gegen alle und jede Reaktion" eröffnet habe, „wie der süddeutsche Liberalismus nie, und darum ist ihr der Sieg am Ende gewiß."[34]

Es mag auf den ersten Blick überraschen, daß die liberalen Ideen an der Universität Rostock, zunächst in der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar, kurz vor Ausbruch der Revolution 1848 jedoch ganz offensichtlich, auf Wider-

hall stießen. Aber einerseits geriet auch Mecklenburg in den Strom der Oppositionsbewegung gegen die feudale Reaktion, spitzten sich auch hier die Klassengegensätze zu, vor allem zwischen der feudalabhängigen Landbevölkerung und dem privilegierten Adel. Die Führer dieser Bewegung waren bürgerliche Gutsbesitzer und die bürgerliche Intelligenz in den Städten. Andererseits wirkte es sich für die Universität in diesem Zusammenhang außerordentlich günstig aus, daß mehrere liberale Professoren aus anderen deutschen Universitäten, vor allem aus Göttingen oder unter dem Einfluß Göttinger Liberaler stehend, nach Rostock berufen wurden.

Besonders große Nachwirkungen rief die Tätigkeit Georg Beselers in Rostock hervor.[35] Beseler hatte in Göttingen an der Juristischen Fakultät promoviert und habilitiert. Persönlich eng befreundet mit F. Chr. Dahlmann, stand Beseler politisch-ideologisch völlig unter dem Einfluß dieses seines Lehrers und vertrat die gleichen liberal-konstitutionellen Prinzipien wie der Historiker, wobei in Beselers historisch-politisches Denken schon relativ frühzeitig ein nationalpolitisches Element hinzutrat, wesentlich emotional bestimmt und begreiflich aus seiner schleswig-holsteinischen Herkunft.

Beseler hatte Ende 1837 eben seine Professur in Rostock angetreten, als der hannoversche König Ernst August in autokratischer Selbstherrlichkeit die konstitutionelle Verfassung von 1833 außer Kraft setzte. Gegen diesen absolutistischen Gewaltakt protestierten, getragen von einer Welle der Zustimmung in ganz Deutschland, sieben Göttinger Professoren, unter ihnen der Historiker Dahlmann und die Germanisten Gebrüder Grimm. Es war natürlich, daß sich Beseler an dieser Protestation beteiligte. In einer Schrift, die Anfang 1838 in Rostock [36] erschien, verteidigte er mit Entschiedenheit die politischen Ansichten seiner Göttinger Freunde und identifizierte sich mit ihrem Anliegen, der konstitutionellen Monarchie nach englischem Muster, die auf dem Wege der Vereinbarung zwischen der Bourgeoisie und den alten politischen Gewalten, also „vom Boden des Rechts aus in besonnener Fortführung" angestrebt werden sollte.[37] Beseler akzeptierte also durchaus den „historischen Rechtsboden" — als Jurist gehörte er ja der Historischer Rechtsschule an —[38], aber er betonte, „daß für unsere Zeit eine freiere Bewegung des Geistes" erforderlich sei, die zu einer organischen Fortentwicklung des Rechts führen müsse.[39]

Es erhebt sich die Frage, wieso Beseler eine solche Schrift in dem spätfeudalen Mecklenburg veröffentlichen konnte. Er hatte sich vorher mit dem Vizekanzler v. Both, „dessen Wohlwollen und Vertrauen" er rasch gewinnen konnte [40], und der zugleich als Zensor der akademischen Schriften amtierte, in Verbindung gesetzt. Both gestattete die Drucklegung.[41] Nach der Veröffentlichung intervenierte die hannoversche Regierung in Schwerin und verlangte Beselers Entlassung.[42] Großherzog Paul Friedrich veranlaßte das Unterrichtsministerium zu einer Untersuchung, die aber, offenbar auf Betreiben Boths, niedergeschlagen wurde.[43]

Mag sein, daß der Großherzog selbst zeitweilig mit einigen konstitutionellen Ideen liebäugelte, um seine politische Abhängigkeit vom eingeborenen Adel ein wenig zu lockern, fest steht jedenfalls, daß er den Vizekanzler v. Both, der ideologisch dem gemäßigten Konstitutionalismus anhing und der den Ruf der Rostocker Universität durch die Berufung befähigter jüngerer Gelehrter zu heben gedachte, nicht hinderte, bekannte liberale Professoren zu berufen und ihnen sogar ein gewisses Maß politischer Tätigkeit stillschweigend zugestand. 1840 wurde auf Beselers Initiative sein Freund und Gesinnungsgenosse, der Historiker und Sohn des großen Philosophen, Carl Hegel, nach Rostock berufen. 1842 erhielt Johann Heinrich Thöl, der sich 1837 in Göttingen entschieden auf die Seite seiner sieben Kollegen gestellt hatte, Beselers Lehrstuhl an der Juristischen Fakultät.

Der geistig- politische Einfluß Beselers erstreckte sich vor allem auf eine Reihe jüngerer Professoren: den Botaniker Roeper, den Mediziner Stannius, den Juristen und Historiker Karl Türk, den Germanisten Christian Wilbrandt, den Chemiker Helmuth v. Blücher und nach 1840 auf Carl Hegel.[44] Türk hatte sich gemeinsam mit dem Juristen Elvers bereits 1837 der Protestation Beselers angeschlossen.[45] Daraus erhellt, daß — abgesehen von dem jungen Theologiedozenten Julius Wiggers — die übrigen drei wichtigsten Exponenten der Rostocker Professorenschaft in der Revolutionszeit: Türk, Wilbrandt und Hegel, um 1840 über Beseler, ohne Behinderung durch die staatliche Aufsichtsbehörde, mit dem po-

litischen Gedankengut des norddeutschen Liberalismus vertraut werden, es weitervermitteln und unter den jungen Professoren einige Anhänger gewinnen, ohne dadurch allerdings die Vorherrschaft der orthodox-lutherischen Theologischen Fakultät an der Universität brechen zu können.[46]

Erst dieser Gesamtzusammenhang läßt die Gründe dafür deutlich werden, daß eine Reihe von Professoren und Studenten in den politischen Bewegungen der Revolutionszeit eine führende Rolle spielen konnte. Zugleich wird aber ihre ideologisch-politische Plattform deutlich: als Liberale traten diese bürgerlichen Intellektuellen 1848 unmittelbar in die politische Bewegung ein. Revolutionär-demokratischem oder gar sozialistischem Gedankengut standen sie ablehnend gegenüber. Erst die Revolution selbst führte bei mehreren von ihnen zu einer Radikalisierung des politischen Anliegens in Richtung auf demokratische Ziele. Mit der Zuspitzung der Klassengegensätze verdichtete sich Anfang 1847 die Opposition der bürgerlichen Kräfte gegen die landständische Verfassung, parallel dazu steigerte sich die soziale Unzufriedenheit der Bauern, Tagelöhner und Handwerksgesellen. Mehrere bürgerliche Gutsbesitzer forderten im Landtag Gleichberechtigung mit dem eingeborenen Adel, ein Vorgang, der wie in Preußen die Auseinandersetzungen auf dem Vereinigten Landtag, die Oppositionsbewegung im Lande immer heftiger werden ließ. Objektiv trieben die Geschehnisse in Deutschland direkt auf die Revolution zu. Obwohl sie subjektiv den revolutionären Weg verabscheute, verblieb die liberale Bourgeoisie an der Spitze der Oppositionsbewegung, um diese unter Kontrolle zu halten. Zunächst lief die Taktik der Liberalen darauf hinaus, mit der Volksbewegung im Rücken das absolutistische System zur Vereinbarung zu zwingen und zugleich die nachdrängenden Volksmassen von revolutionären Konsequenzen abzuhalten.

In Mecklenburg hatten die liberalen Kräfte im April 1847 einen ersten Zusammenschluß erreicht. Die Redaktion der seit dem 10. April 1847 neu herausgegebenen „Mecklenburgischen Blätter" und ihre Redaktionskommission avancierten zum Führungsorgan der liberalen Bewegung. Türk war die Seele der Redaktion, die Professoren Wilbrandt und Hermann Karsten gehörten der Redaktionskommission an.[47] In einem programmatischen Aufsatz in der Eröffnungsnummer der Zeitung[48] sah Türk ganz im junghegelianischen Sinne die Gesellschaft in einem Entwicklungsprozeß, der aus Ideengegensätzen sich ergebe. Da nach Türks Meinung die Ideen stärker als die jeweiligen politischen Umstände wirkten, kam er zu dem falschen Schluß, daß nicht durch den Kampf der politischen Parteien, sondern nur durch die „überparteiliche" Wissenschaft ein neuer Gesellschaftszustand erreicht werden könne, ohne Gewalt, ohne Revolution.

Es handelt sich hier um eine seit der Kantschen Aufklärungsphilosophie in verschiedenen Variationen vor allem unter den Gesellschaftswissenschaftlern auftretende Auffassung; durchaus als Prinzip genährt durch die Vereinbarungstaktik der Bourgeoisie. Aber inzwischen hatten die liberalen Politiker begriffen, daß allein durch Bittstellen und Empfehlungen nichts zu erreichen war, sondern materieller Druck und politische Gewalt angewandt werden mußten, wenn Konzessionen erreicht werden sollten. War also der Weg Türks — Empfehlungen und moralische Überzeugungsversuche — illusionär, ging er in seinen konkreten Zielen schon recht weit. Neben den traditionellen Forderungen der Zeit: Petitionsrecht, Vereinigungs- und Pressefreiheit, lenkte er die Aufmerksamkeit darauf, sich um das Schicksal der armen Bevölkerung zu kümmern. Er erkannte im Kapitalismus die Wurzel des Elends der Arbeiter. Da er aber davon ausging, daß die Arbeiter selbst nicht fähig seien, ihre Lage zu verbessern, dies vielmehr durch „ausgezeichnete Geister" unter Mitwirkung des Staates geschehen müsse, blieben seine Lösungsvorschläge im Illusionären stekken. Letzten Endes lief alles auf das Ziel einer „harmonischen Verschmelzung der Gegensätze . . . zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen Arbeit, Kapital und Talent" hinaus. Im Grunde deutet sich hier schon die weitere Entwicklung der Türkschen Auffassungen an: hinsichtlich der Zielvorstellungen schon über das liberale Anliegen hinausreichend, aber hinsichtlich der politischen Taktik die Problematik des Klassenkampfes nicht sehend und im theoretisch-moralischen, sozusagen akademischen Stil verharrend.

Nach der französischen Februarrevolution 1848 agierten die Rostocker Liberalen auf der gleichen taktischen Linie wie ihre preußischen Gesinnungsgenossen: der Advokat Moritz Wiggers beschwor am 8. März[49] die Einheit der

Oppositionsbewegung, um eine Verselbständigung der Volksbewegung zu verhindern. Entschieden lehnt er die Revolution ab. Um sie zu vermeiden, sei es aber notwendig, daß die Regierung rechtzeitig nachgebe und nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten den Liberalen politisches Mitspracherecht zugestehe, Pressefreiheit gewähre und einer Reform der Landesvertretung im liberalen Sinne zustimme. Die betont revolutionsfeindliche Haltung wird bei seinem Bruder, dem Theologieprofessor J. Wiggers, noch offensichtlicher. Er forderte am 10. März [50] ein kräftiges Zusammenwirken der Liberalen, der Rittergutsbesitzer und der Staatsbehörden. Die konservativen Kräfte mögen auf die konstitutionellen Forderungen eingehen, um eine weitere Radikalisierung der Volksmassen zu verhindern, die vor allem auf dem platten Lande rasch zugenommen hatte.

Inzwischen hatte die für die kommenden Monate charakteristische umfangreiche Versammlungs- und Petitionstätigkeit in den Städten begonnen. Sie entsprach sowohl in der Zielsetzung als auch in der Methode zunächst vollkommen der taktischen Konzeption der Liberalen. Am 9. März fand im Apollosaal in Rostock eine Volksversammlung mit über 1000 Personen statt. Vertreter der untersten Schichten nahmen nicht teil.[51] In einer Petition [52], die von 980 Teilnehmern, u. a. von sechs Professoren und 48 Studenten, unterschrieben worden war, baten die Rostocker Bürger die Landesregierung um die sofortige Einberufung der Stände zwecks Reform der Landesverfassung auf der Basis einer Volksvertretung, die kräftige Mitwirkung Mecklenburgs bei der Herbeiführung eines gesamtdeutschen Parlaments, Pressefreiheit, unbeschränktes Assoziationsrecht, mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren in Schwurgerichten sowie um allgemeine Volksbewaffnung. In diesem Programm deutet sich bereits ein Tatbestand an, der für die kommenden Monate relevant wird: innerhalb der bürgerlichen Bewegung dominierten die linksstehenden, entschiedeneren Kräfte. Vor allem dadurch kam es nicht sofort nach der Märzbewegung in Rostock zur Trennung zwischen Liberalen und Demokraten. Die Gegensätze wurden nach beiden Seiten anfangs nicht so offensichtlich, das Dominat der Linken in der Bewegung sowie die Spezifik der mecklenburgischen Märzbewegung, von der noch zu sprechen sein wird, verzögerten die Herausbildung einer selbständigen konsequent demokratischen Bewegung. Die hinhaltende, aufschiebende Antwort des Großherzogs heizte die politische Stimmung an: Am 15. März wurde im Apollosaal eine zweite Petition [53] angenommen, die die bürgerlichen Hauptforderungen noch konsequenter stellte: es gehe nicht um die bloße Verbesserung der ständischen Verfassung, sondern um die Schaffung eines bürgerlichen Parlaments. Unter den 1183 Unterschriften waren acht von Rostocker Universitätsprofessoren. Aber am gleichen Tage betonte ein Führer der Rostocker Liberalen, Prof. Wiggers, der selbst die Petition unterschrieben hatte, wiederum die Bereitschaft zur Vereinbarung und die Gegnerschaft zur Revolution: die Reformfreunde seien keine „Tumuluanten und gesetzlosen Barrikadenmänner", sondern in Liebe dem Fürsten und der Ordnung ergeben.[54]

Inzwischen hatte sich neben den in den Volksversammlungen unmittelbar politisch aktiven Professoren Wiggers, Türk, Wilbrandt, Busch, Karsten und Fr. Francke auch die Universität als Korporation am 12. März in einer Petition von Rektor und Konzil an den Großherzog zu den politischen Vorgängen geäußert.[55] Im Konzil standen zwei Entwürfe zur Debatte, von denen der gemäßigtere, von dem reaktionären Theologen Krabbe verfaßte, schließlich mit acht gegen sieben Stimmen angenommen wurde.

Die Petition ist Ausdruck eines scheinheiligen, nachhinkenden Mitmachens und drückte die augenblickliche politische Taktik der reichlichen Hälfte der Universitätsprofessoren aus, die von dem gemäßigt konstitutionellen C. Hegel bis zu den politisch reaktionären Theologen Krabbe und Delitzsch reichte. Carl Hegel hatte — und auch das charakterisiert den mecklenburgischen Liberalismus — als gemäßigt Liberaler bisher an den Volksversammlungen nicht teilgenommen. Als er nach der ersten Petition die politische Mündigkeit des Volkes überhaupt anzweifelte und gegenüber den Rechten die Pflichten des Volkes betonte [56], rief ihm Professor Francke die Worte von Gervinus entgegen: „Man kann . . . nicht zur politischen Freiheit reifen, ohne in ihr Element versetzt zu sein." [57]

Die Forderungen des Konzils nach nur „verfassungsmäßig durchzuführender Fortentwicklung der Verfassung" und der ganze in devoter Unterwürfigkeit gehaltene Ton der

Petition riefen den Protest der fortschrittlichen Kräfte hervor.[58] Auch Türk, der zur Zeit der Abstimmung als Mitglied einer städtischen Abordnung in Schwerin weilte und nicht unterschrieben hatte, nannte den Begriff „Fortentwicklung" eine „politische Täuschung" und ein „Wortspiel".[59] Aber der augenblicklich mehr zum gemäßigten Flügel der Liberalen neigende J. Wiggers verteidigte die Petition.[60]

Abgesehen von der berechtigten Kritik der fortschrittlichen Kräfte an dem sachlichen Gehalt der Petition, verdient die Tatsache gewürdigt zu werden, daß die Universität als Korporation überhaupt sich in die politische Auseinandersetzung einschaltete und eine Abänderung des derzeitigen gesellschaftspolitischen Zustandes wenigstens für notwendig hielt. Immerhin war Rostock die dritte Universität in Deutschland, die 1848 eine Stellungnahme für eine Verfassung abgab.[61]

Inzwischen trieb die politische Entwicklung in Rostock ihrem Höhepunkt zu. Am 18. März beschloß eine Volksversammlung die Bildung eines Reformkomitees aus 16 Mitgliedern, dem u. a. Karl Türk und die Studenten Brockmann und Lübbert angehörten. Für den 2. April sollte ein Kongreß aller Reformkomitees nach Güstrow einberufen werden, für den die Rostocker Volksversammlung ein Programm von 17 Propositionen annahm. Diese 17 Propositionen verdeutlichen, daß nun innerhalb dieser Rostocker Volksversammlung demokratische Zielsetzungen überwogen. Sie vertraten u. a. Forderungen nach reiner Reprätung ohne ständische Gliederung in einer Kammer, die volle Teilnahme dieser Kammer an Gesetzgebung, Steuerbewilligung, Etat und Zivilliste, ferner volle Ministerverantwortlichkeit und Aufhebung aller politischen Standesprivilegien und Sonderrechte, aktives und passives Wahlrecht aller Mecklenburger vom 25. Lebensjahr ab, Schwurgerichte, progressive Vermögens- und Einkommensteuer, Verstaatlichung des landesherrlichen Domanialbesitzes, Vereidigung des Heeres und der Beamten auf die Verfassung, Verwandlung der Zeitbauern gegen Ablösung in Grundbesitzer, Förderung der Teilung des größeren Grundbesitzes, unabhängige Städte- und Gemeindeverwaltung, Freizügigkeit, Armenversorgung, Verminderung der stehenden Heere durch Volksbewaffnung, Lehrfreiheit, Verbesserung des Volksschulwesens, Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Pressefreiheit etc.[62] Aber nur die Zielstellung hatte sich radikalisiert. Nach wie vor gingen die Rostocker Reformer davon aus, dieses entschieden fortschrittliche Programm entweder durch Vereinbarung mit dem alten System oder zwar gegen dasselbe, aber jedenfalls gewaltlos durchsetzen zu können, obwohl doch die konsequente Verwirklichung dieser Propositionen die politische Entmachtung des Adels nach sich hätte ziehen müssen. Konsequent im Sinne der Forderungen wäre es gewesen, wenn die Reformer in ein festes Bündnis mit den kampfbereiten unteren Volksschichten getreten wären und sich zum revolutionären Handeln entschlossen hätten. Natürlich konnte die Gewinnung einer solchen Erkenntnis nur als Prozeß — nicht von heute auf morgen — und im Prozeß des Klassenkampfes selbst vor sich gehen. Aber bereits einige Tage nach der Versammlung, am 23. März 1848, anerkannte der durch die Berliner Revolution verängstigte Großherzog in einem Aufruf an die Bevölkerung[63] die Notwendigkeit, daß Mecklenburg „in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintrete", versprach eine „zeitgemäße Reform der Landesverwaltung" und konzedierte Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Nun war die klare Frontstellung zwischen der Oppositionsbewegung und dem alten System verwischt; das Ereignis mußte von den Vertretern der Vereinbarungspolitik und den Anhängern der Gewaltlosigkeit als Beweis für die Erfolgsaussichten ihrer politischen Taktik verstanden werden. Einer möglichen umfassenden revolutionären Bewegung wurde dadurch von vornherein die Spitze abgebrochen und für die Reformer, die sich zu Demokraten entwickelten, mußte sich der Mangel an eigenen revolutionären Erfahrungen als Hemmnis für die Entwicklung ihres politischen Denkens und Handelns erweisen.[64]

Andererseits war die Erklärung des Großherzogs nicht mit der Eingliederung liberaler Minister in die Regierung verbunden. Dadurch wurde der Trennungsprozeß zwischen Liberalen und Demokraten zusätzlich verzögert, denn die gemäßigt konstitutionellen Kräfte fühlten sich nach wie vor als eine politische Bewegung, die erst Einfluß in der Regierung gewinnen will, sahen sich somit rein äußerlich in der gleichen Stellung zum Staate wie die Demokraten.

Blieb also die bürgerliche Bewegung zunächst

noch organisatorisch eine Einheit, kam es innerhalb der Reformvereine zwischen den Liberalen und den sich zu Demokraten entwikkelnden Vertretern zu harten Auseinandersetzungen, die einen ersten Höhepunkt auf dem ersten Reformtag am 2. April in Güstrow erlebten, als die Debatte über die 17 Rostocker Propositionen stattfand. Vor allem die Rostocker Studenten, von denen sieben am Kongreß teilnahmen, traten als Wortführer der Demokraten in Erscheinung. Unter ihnen war der Schüler Türks, cand. jur. Karl Brockmann, der bedeutendste. In einer Flugschrift[65] hatte er gefordert, daß aller Grundbesitz in gesellschaftliches Eigentum überführt werden müsse und das Prinzip der Volkssouveränität anerkannt: „Es gibt . . . nur ein wahres Recht, und der Wille des Volkes . . . ist einzig imstande, dies Recht auszusprechen." Noch in Rostock hatten Brockmann und der cand. jur. Lübbert, der kurze Zeit später Präsident des Malchower Reformvereins wurde, eine Bittschrift um eine gesamtdeutsche Republik unterschrieben.

Auf dem Reformtag selbst forderte der Student Weckmann die konsequente Verwirklichung der Volkssouveränität in einer Republik und konstatierte, daß mit der Aufhebung der Standesprivilegien auch die des Großherzogs erloschen seien.[66] Ein Proteststurm erhob sich, Weckmann wurde von dem gemäßigten Rostocker Liberalen Dr. Kippe am Weitersprechen gehindert, konnte schließlich nochmals das Wort ergreifen und seine republikanische Zielsetzung erneuern. Aber das Echo blieb gering, nur Türk stand ihm offen zur Seite. Die Mehrheit des Reformkomitees nahm zwar die 17 Propositionen schließlich an, aber anerkannte auch das Vereinbarungsprinzip als einziges Mittel zu ihrer Verwirklichung.[67] Sie war zuversichtlich, daß die Regierung jetzt vertrauensvoll mit den Reformern zusammenarbeiten müsse, um die Gemüter zu beruhigen.[68]

Nach der Erklärung des Großherzogs trat auch die äußerste Rechte innerhalb der liberalen Bewegung aktiver in Erscheinung. Zu ihren Wortführern aus der Universität zählten Carl Hegel und Vizekanzler v. Both.[69] Hegel trat jetzt in den Rostocker Reformverein[70] ein und wurde Ende April in den Vorstand desselben aufgenommen, der zugleich als Zentralkomitee aller mecklenburgischen Reformvereine fungierte.[71] Zwei Rostocker Professoren gehörten nun dem Zentralkomitee an: der Repräsentant einer mehr demokratischen Richtung, Karl Türk, und der Wortführer der gemäßigten Liberalen, Carl Hegel.

Die Regierung zog Hegel Anfang April zur Ausarbeitung eines Wahlgesetzentwurfes heran. Als dieser Ende April veröffentlicht wurde[72], entzündete sich die Auseinandersetzung zwischen den demokratischen und liberalen Kräften in den Reformvereinen von neuem. Auf dem Reformtag in Schwerin am 14. Mai verlangten die Studenten Brockmann und Lübbert das allgemeine und direkte Wahlrecht.[73] Diese Kundgebung des Volkswillens trug dazu bei, daß am gleichen Tage die ritterschaftlichen Abgeordneten den außerordentlichen Landtag verließen und der vorgesehene Wahlzensus fiel.[74] Schon kurz vorher hatte sich auch Türk erstmals eindeutig gegen das Vereinbarungsprinzip gewandt und eine Regierung verlangt, „die all ihre Gewalt lediglich vom Volke ableite". Auf die politische Taktik übergehend, fuhr er fort: „Und die Zeit wird radikal bleiben müssen, . . . soll nicht die Reaktion, auf die Erschlaffung rechnend, . . . mit der Niederlage der Freiheit einen neuen schmachvollen Sieg davontragen."[75]

So richtig diese Erkenntnis war, so wenig führte sie bei Türk und seinen Gesinnungsgenossen zu der Konsequenz, daß diese notwendige Radikalität nur im bewußten revolutionären Handeln im Bündnis mit den unteren Volksschichten bestehen konnte. Marx und Engels wiesen im Verlaufe der Revolution immer wieder darauf hin, daß in dieser Zeit konsequent demokratisches immer nur revolutionäres Handeln sein konnte und kritisierten die kleinbürgerlichen Demokraten ob ihres Hanges zu nur rhetorisch-theoretischen und parlamentarischen Auseinandersetzungen.[76] Sie gingen davon aus, daß nach dem Abschwenken der Großbourgeoisie aus der Volksbewegung die demokratischen Kräfte die Revolution weiterführen müssen[77] und gaben den Mitgliedern des Bundes der Kommunisten und den Arbeitervereinen die taktische Orientierung, in die demokratische Bewegung einzutreten und in ihr die politisch vorwärtsdrängende, revolutionäre Komponente zu verstärken.[78] Mit dieser Konzeption gaben Marx und Engels, wie Lenin später hervorhob, „der gesamten Demokratie ein Aktionsprogramm".[79] Diese Politik bot auch die besten

Voraussetzungen für eine selbständige Entwicklung der Arbeiterbewegung[80]

Wie gesagt, zu revolutionärer Konsequenz rangen sich die mecklenburgischen gemäßigten Demokraten nicht durch. Sie sahen die Agrarfrage nicht als Angelpunkt der mecklenburgischen Revolution an, überließen die Erhebungen der mecklenburgischen Bauern und Landarbeiter ihrem Schicksal, so daß sich diese seit Mai 1848 allmählich von der revolutionären Bewegung abwandten. Am 20. Mai fanden sich zwar Rostocker gemäßigte Demokraten, u. a. die Professoren Türk und Wilbrandt sowie die Studenten Ehlers und Hoth in einer Gesellschaft zur „Gründung eines öffentlichen politischen Lesezimmers" zusammen. Die Bevölkerung sollte dort zu ihrer Aufklärung demokratische Zeitungen lesen: Ruges „Reform", die „Berliner Zeitungshalle", den „Deutschen Zuschauer", die „Sächsischen Vaterlandsblätter" und die „Mecklenburgischen Blätter". Aber die revolutionäre „Neue Rheinische Zeitung" wurde nicht mit ausgelegt.[81] In einem programmatischen Zeitungsartikel[82] nannte Türk völlig im Sinne von Marx die konstitutionelle Monarchie einen „bloßen Durchgangspunkt . . zu weiterer politischer Entwicklung", die zur Demokratie führen müsse. Aber den Weg dahin sah Türk nur in der freiwilligen Unterordnung der Fürsten „unter das Prinzip der Demokratie": „Sie (die Fürsten, K. C.) müssen das Wesen des Staates als Republik, als Demokratie, die Monarchie selbst als republikanische Institution erfassen", dann sei die „Versöhnung der Parteien" möglich. Hier bewegte sich Türk nun ganz auf der Linie des gemäßigten norddeutschen Demokratismus: er begriff das Wesen der Klassenunterschiede und das des Klassenkampfes nicht, machte sich illusionäre Vorstellungen von der politisch-moralischen Kraft des sogenannten freien Volkswillens, der sich durch das allgemeine Wahlrecht und durch parlamentarische Majoritätsbeschlüsse von selbst Bahn breche, und schließlich glaubte Türk auch an die Möglichkeit eines demokratischen Fürstentums. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die nationale Frage im politischen Denken und in der Agitation der Rostocker gemäßigten Demokraten kaum eine Rolle spielte. Damit fiel eine weitere Möglichkeit zu politischem Kontakt mit der revolutionär-demokratischen Bewegung in Deutschland weg, die unter Umständen zur Weiterentwicklung der politischen Taktik der mecklenburgischen Demokraten hätte führen können. Die deutsche Einheitsfrage wurde im Grunde den Liberalen überlassen, von denen übrigens Prof. Thöl seit Herbst 1848 als Abgeordneter in der Paulskirche fungierte.

Unter diesen Auspizien zeichnen sich die Konturen des weiteren Verlaufs des politischen Geschehens in Mecklenburg bereits ab: Die Reaktion war politisch in den Hintergrund gedrängt, aber die dominierende fortschrittliche Bewegung konnte mit ihrer Überlegenheit nichts anfangen. Es blieb machtpolitisch alles in der Schwebe, und wieder war es dann der Anstoß von außen, der Erfolg der deutschen Konterrevolution, der die mecklenburgischen Dinge ins Rollen brachte und die Reaktion in die Lage versetzte, spät zwar, aber dann sehr rasch, die fortschrittliche Bewegung politisch mundtot zu machen und zu ersticken.

Interessant ist nun, daß die am weitesten linksstehenden Kräfte der mecklenburgischen Demokraten, je konsequenter sie auftraten, desto mehr objektiv in die Nähe der marxistischen Revolutionsauffassung gelangten. Auf Initiative der Studenten H. Weber und Ritzerow wurde in Rostock Anfang Juni 1848 ein Turnverein gegründet, als dessen Ziel die körperliche Ertüchtigung als Vorbereitung eines möglichen Einsatzes zur „Verteidigung der Demokratie gegen innere und äußere Feinde" verkündet wurde.[83] Aber es war eben ein Irrtum zu glauben, daß die Demokratie sich durch Wahlen, Parlament und Verfassung automatisch verwirkliche und nur bei konterrevolutionären Angriffen gewaltsam vorgegangen werden dürfe. Die Demokratie mußte erst und konnte nur gewaltsam erkämpft werden! Indes wäre es falsch, gerade bei diesen für Mecklenburg fortschrittlichsten demokratischen Auffassungen nur das Unvollkommene zu sehen: gerade für diese mutige, im Grunde zur Revolution bereiten Studenten mußte es sich entschieden nachteilig auswirken, daß ihnen die Möglichkeit direkten Kontakts zur revolutionären Arbeiterbewegung so völlig fehlte. Wäre eine solche Verbindung vorhanden gewesen, hätten die demokratischen Studenten mit größter Sicherheit zur Konsequenz bewußten revolutionären Handelns vorstoßen können.

Im Juli entbrannte im Rostocker Reformverein eine heiße Auseinandersetzung um das

neue Wahlgesetz, das indirekte Wahlen vorsah, und um die Kompetenz des zu wählenden Landesparlaments. Während vor allem die Studenten Holsten, Ehlers und Weber für direkte Wahlen und die Souveränität des Parlaments auftraten, verteidigte Hegel die indirekte Wahl und das Vereinbarungsprinzip. Wie schon in der Märzbewegung, versuchte J. Wiggers zwischen den Extremen auszugleichen. Türk verteidigte seine Ideen von der Verbindung zwischen Demokratie und Monarchie, geriet damit faktisch auf den Boden des Vereinbarungsprinzips und blieb hinter der entschiedeneren Auffassung der Studenten zurück.[84]

Auf dem Güstrower Reformtag vom 21./22. Juli sprach sich Weber für die uneingeschränkte verfassungsgebende Gewalt des Parlaments aus und stellte im Namen des Rostocker Reformvereins den Antrag, den Adel abzuschaffen. Während sich die Majorität der Anwesenden für den konstituierenden Charakter des Parlaments erklärte, schreckte sie vor der Annahme des Weberschen Antrags zurück: sie überwies ihn an die Frankfurter Nationalversammlung.[85]

Die gemäßigt-konstitutionellen Liberalen traten nach den Güstrower Beschlüssen aus dem Rostocker Reformverein aus, der sich, wie Hegel schon am 16. Juli schrieb, „auf eine schlechthin revolutionäre Basis gestellt" habe.[86] Sie riefen Anfang September den Konstitutionellen Verein in Rostock ins Leben, zu dessen Mitbegründern und Vorstandsmitgliedern die Professoren Hegel, Thöl und Karsten gehörten.[87] Die Resonanz des Vereins blieb zunächst recht gering: bei der Wahl am 27. September wurden 95 Wahlmänner aus dem Reformverein und nur 13 Konstitutionelle gewählt.[88] Der Rechtsruck der gemäßigt liberalen Professoren, der sie immer mehr an die Seite der Konterrevolution brachte, kommt nun darin deutlich zum Ausdruck, daß Hegel die Wahlmänner aufforderte, die „Besten" zu wählen und als solchen u. a. den reaktionären Professor Krabbe vorschlug.[89] Überdies wurde Hegel von der Regierung nach Schwerin berufen, für ein Jahr mit der Herausgabe der „Mecklenburgischen Zeitung" beauftragt[90] und dafür vom Großherzog zum ordentlichen Professor befördert[91], nachdem er erst im Mai ebenfalls aus politischen Gründen eine Gehaltserhöhung erhalten hatte.[92] Im Auftrage der Regierung nahm Hegel mit diesem neuen Blatt den publizistischen Kampf gegen die Linken auf, was ihn noch Jahrzehnte später zu der Äußerung veranlaßte, daß er 1848/49 „mit Erfolg die wüste, mecklenburgische Demokratie bekämpft" habe.[93] Bis zur Wahl zahlte sich allerdings die publizistische Tätigkeit Hegels noch nicht aus: die Reformvereine feierten einen überwältigenden Sieg, u. a. wurden die Professoren Türk, J. Wiggers und Wilbrandt gewählt, die sich dann im Abgeordnetenhaus der in der Majorität befindlichen, aber ideologisch keineswegs einheitlichen, bald in mehrere Gruppen gespalteten Linken anschlossen.[94]

Die Reformvereine gaben sich nun der Hoffnung hin, daß der weitere Lauf der Dinge vom Parlament bestimmt werde und ließen in ihrer politischen Aktivität spürbar nach. In Rostock trat die Auseinandersetzung um eine zeitgemäße Stadtverfassung mehr als bisher in den Vordergrund. Die Rostocker Handels- und Zunftbürger waren aber nicht bereit, auf ihre mittelalterlichen Privilegien zu verzichten, und so zogen sich die Verhandlungen endlos in die Länge.[59] Eine Beteiligung der Universitätsangehörigen an diesen Vorgängen ist nicht nachweisbar.

Ende Dezember wurde in Rostock ein Arbeiterverein ins Leben gerufen, dem vor allem Handwerksgesellen angehörten.[96] Der Verein schloß sich der „Arbeiterverbrüderung" Stephan Borns an, wodurch auch die Mitwirkung Türks an der Vereinsgründung verständlich wird, denn dessen sozialillusionäres Konzept entsprach durchaus dem Charakter der Bornschen Organisation.

Als nach dem preußischen Staatsstreich vom November 1848 die Gefahr einer Konterrevolution für das übrige Deutschland immer größer wurde, nahm die Aktivität der Reformvereine wieder zu. Während die Linken im Abgeordnetenhaus sich in endlosen Debatten und inneren Kämpfen erschöpften, stellte sich der Rostocker Reformverein am 10. 2. 1849 hinsichtlich der zukünftigen Verfassung Deutschlands auf einen republikanischen Standpunkt.[97] Als in Mittel- und Süddeutschland die demokratischen Kräfte sich zum Kampf um die Reichsverfassung erhoben, kam es in Rostock zu zahlreichen Volksversammlungen. Mitte April rief der Student Weber zur Verteidigung der Verfassung gegen die Konterrevolution auf[98], und der Rostocker Reformverein forderte in einer Adresse die Frankfur-

ter Nationalversammlung auf, sich im Sinne der Volkssouveränität zur konstituierenden Versammlung zu erklären und das deutsche Volk zur Verteidigung der Verfassung aufzurufen.[99] Am 6. Mai nahm eine Rostocker Volksversammlung einen Appell an das mecklenburgische Volk zur Erhebung für die Verfassung an.[100] Die Studenten Burgmann und Lange sprachen am 20. Mai auf einer Volksversammlung vor 6000 Personen in Güstrow. Dort wurde ein Beschluß gefaßt, die Reichsverfassung „mit Leib und Leben, mit Gut und Blut" zu verteidigen. Volkswehren sollten gebildet werden.[101]

Aber der Kampf wurde nicht vorbereitet, die Volksbewaffnung verzögert, alles verlief im Sande. Wenn Friedrich Engels nach der Niederlage der Reichsverfassungscampagne ihre Unentschlossenheit im Handeln, ihr Pendeln zwischen Bourgeoisie und Proletariat als die charakteristischen Schwächen der kleinbürgerlich-demokratischen Führer in Mittel- und Süddeutschland mit scharfen Worten geißelte, trifft dieses Urteil auch für die Rostocker Demokraten zu.[102] Mit diesem Versagen ist im Grunde auch in Mecklenburg-Schwerin die Niederlage der Revolution entschieden, wenn auch zunächst noch die Verfassung vollendet, angenommen, vereinbart und im Oktober 1849 proklamiert wurde.[103] Durch den Freienwalder Schiedsspruch wurde sie wenige Monate später wieder aufgehoben. Nun begann auch in Mecklenburg die Phase der offenen Reaktion, von deren Auswirkungen die Universität Rostock, vor allem die 1848 bis 1850 auf der Seite des Fortschritts tätigen Professoren, sehr bald betroffen werden sollten.

Trotz der Niederlage der Revolution, trotz der Inkonsequenz der kleinbürgerlichen Demokraten Mecklenburgs im tatkräftigen politischen Handeln, gehört die führende Mitwirkung der Professoren Türk, Wiggers und Wilbrandt sowie der Studenten Brockmann, Weber, Lübbert, Holsten, Rietzerow, Lange, Burgmann, Ehlers, Hoth, Weckmann und Maaßen in der demokratischen Bewegung der Revolutionsjahre zu den besten Traditionen der Rostocker Universität. Sie zählten zu den fortschrittlichsten Männern ihrer Zeit, vertraten in ihrer Mehrzahl revolutionäre Ziele, ohne dies je klar zu begreifen. Und hier beginnt ihre Tragik: Nicht aus Feigheit, sondern noch zu sehr befangen in kleinbürgerlichen Vorstellungen erreichte die Konsequenz ihres politischen Handelns nicht die Klarheit ihrer Zielvorstellungen. Als Verfechter der Demokratie lösten sie sich entschieden von den großbürgerlichen konstitutionellen Vereinbarungsvorstellungen, waren aber noch nicht imstande zu erkennen, daß eine Verwirklichung der Demokratie nur im revolutionären Klassenkampf im Bündnis mit den arbeitenden Massen in Stadt und Land, eben auf marxistische Weise, möglich war. So waren sie führende Ideologen und mutige, begeisternde Propagandisten der Demokratie, zu konsequenten politischen Führern indes wurden sie nur unvollkommen.

Dank der konterrevolutionären Beihilfe durch die Bourgeoisie war die Reaktion in Deutschland wieder aktionsfähig geworden und hatte im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1849 die revolutionäre Bewegung in Deutschland blutig erstickt.[104] Seit Anfang des Jahres 1849 versuchte die preußische Camarilla, die Kräfte des vorrevolutionären Systems in Norddeutschland zu stärken und gemeinsam mit ihnen die Volksbewegung in den einzelnen Ländern politisch auszuschalten. In dieser Absicht fuhr Leopold v. Gerlach — einer der Führer der preußischen Camarilla — im Januar 1849 zum Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, um ihm politisch den Rücken zu stärken und ihn vor Konzessionen an die Volksbewegung zu warnen.[105] Das erste praktische Ergebnis der engen Verbindung zwischen der preußischen und mecklenburgischen Reaktion kam im Mai 1849 zustande: eine Militärkonvention zwischen beiden Staaten unterstellte die mecklenburgischen Truppen der preußischen Armee und gab dieser faktisch die Möglichkeit, bei revolutionären Bewegungen in Mecklenburg einzumarschieren. Am 4. April 1850 bildete der Großherzog aus fortschrittsfeindlichen Adligen ein neues Ministerium, dessen Justizminister v. Schröter, der zugleich auch die Unterrichtsangelegenheiten leitete, sofort gegen die demokratischen Führer vorging.[106] Im Juli 1850 begannen Untersuchungen wegen Hochverrats auch gegen die Professoren Türk, Wilbrandt und Wiggers. Allerdings ergaben die durchgeführten Haussuchungen nicht die Spur eines Beweises. Nun ließ Schröter die drei Professoren mit einer Disziplinaruntersuchung bedrohen, falls sie nicht freiwillig aus dem Dienste scheiden würden.[107] Both, der die entsprechenden Verhandlungen führte, versuchte einerseits die drei mit einer Pension von 700 Talern, was etwa der Hälfte des bisherigen Gehalts entsprochen hätte, zu ködern und sie andererseits einzuschüchtern, indem er hervorhob, daß sich belastende Akten im Besitz der Regierung befänden — eine Unwahrheit, wie sich später herausstellte.[108] Türk, Wilbrandt und Wiggers wiesen ein solches Ansinnen zurück und erwarteten nun, daß ihnen die Möglichkeit einer Verteidigung eröffnet würde. Aber sie wurden ohne jede Untersuchung am 7. Juli 1850 entlassen, mit dem vollen Gehalt als Pension.[109] Als Begründung enthielten die Entlassungsschreiben nur den Vorwurf, daß sie sich aktiv an der revolutionären Bewegung beteiligt und sich somit einer „schweren Pflichtverletzung" schuldig gemacht hätten. Dabei war J. Wiggers erst im Oktober 1848, also schon mitten in der Revolutionszeit, zum a. o. Professor ernannt worden, damals in der Hoffnung, daß er, wie Both am 17. 4. 1848 geschrieben hatte, „bei der hier herrschenden Aufregung durch Schrift und Wort manches zur Beruhigung und Abklärung beizutragen vermag".[111]

Dieses Vorgehen der Regierung entbehrte jeder gesetzlichen Grundlage. Das Professorenamt war unkündbar, eine Entlassung juristisch nur auf strafgesetzlichem oder disziplinarischem Wege möglich, wobei der Betreffende wenigstens gehört werden mußte. Es handelte sich eben um eine rein politische Repressivmaßnahme, die die demokratischen Kräfte in ihrer Substanz treffen sollte. Aber sie blieb ohne den gewünschten Erfolg. Zwar hatten diese Professoren nun nicht mehr die Möglichkeit, an der Universität, vor allem unter den Studenten, unmittelbar politisch wirksam zu werden, indes gaben sie ihre politische Tätigkeit keineswegs auf.

Da kam Ende März 1853 von Berlin ein neues Kommando, die Verfolgung wieder aufzunehmen. Der Berliner Polizeipräsident v. Hinkeldey hatte die preußische politische Polizei wieder aufgebaut, über den deutschen Polizeiverein die Zusammenarbeit der politischen Polizei mehrerer deutscher Länder organisiert und seit 1851 eine wahre Hetzjagd auf die Kräfte des Fortschritts inszeniert.[112] Die konsequenteste Opposition, die Arbeiterbewegung, sollte zuerst, möglichst in einem großangelegten Schauprozeß, der Vorbereitung eines kommunistischen Aufruhrs überführt und abgeurteilt werden, um die deutsche Bevölkerung einzuschüchtern und die Demokraten mürbe zu machen. Mit Fälschungen, falschen Zeugen, erfundenen Aufstandsplänen, Diebstählen, Ein-

brüchen und Erpressungen ließ Hinkeldey eine Anklage zusammenzimmern, die auf dem Kölner Kommunistenprozeß zwar kläglich zusammenbrach, aber trotzdem zur Verurteilung mehrerer Mitglieder des Bundes der Kommunisten führte.[113]

Marx und Engels gingen seit Sommer 1850 in ihrer politischen Taktik davon aus, daß an eine neue revolutionäre Erhebung augenblicklich nicht zu denken war und erst eine längere Periode evolutionärer Entwicklung die Klassenbeziehungen zum Ausreifen bringen mußte, ehe ein neuer revolutionärer Aufschwung erwartet werden konnte.[114] Die Ereignisse von 1848/49 hatten Marx und Engels erkennen lassen, daß eine Revolution in Zukunft nur Aussichten auf Erfolg hat, wenn sie von einer starken Arbeiterklasse getragen und von deren politischer Vorhut geführt wird. Von Aufstandsplänen war also keine Rede. Marx und Engels haben vielmehr eine putschistische Minderheit in der Londoner Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten energisch bekämpft und ihren kleinbürgerlichen Ursprung herausgearbeitet: „An die Stelle der kritischen Anschauung setzt die Minorität eine dogmatische, an die Stelle der materialistischen eine idealistische. Statt der wirklichen Verhältnisse wird ihr der *bloße Wille* zum Triebrad der Revolution."[115]

Während die Zentralbehörde die Leitung des Bundes nach Köln verlegte, geriet die Londoner Minorität unter August Willich in das politische Fahrwasser einer Gruppe deutscher kleinbürgerlicher Emigranten. Unfähig, das reale Kräfteverhältnis der Klassen zu erkennen, sogar ausgesprochen kommunistenfeindlich gesinnt, gaben sich die Emigranten der Illusion hin, daß es genügen würde, einige Verschwörungen und Putsche anzuzetteln, um die politischen Verhältnisse ändern zu können.[116] In Deutschland selbst hatte sich in Berlin ein Geheimes Komitee konstituiert, das in enger Verbindung mit den Londoner Emigranten die unmittelbare Vorbereitung der Aktion leiten sollte.

Die Rostocker Demokraten waren nach 1850 in Kontakt mit der Londoner und der Berliner Gruppe geraten. Dazu beigetragen hatte sicherlich der einwöchige Aufenthalt von Gottfried Kinkel und Carl Schurz in Rostock während ihrer Flucht von Berlin nach England. Türk, Wilbrandt, Wiggers und weitere Rostocker Demokraten waren in dieser Zeit mit ihnen zusammengekommen.[117] Jedenfalls wurde in Rostock nun auch ein Komitee gegründet, dem u. a. Türk, Wilbrandt sowie die ehemaligen Studenten Uterhardt, Ehlers, Müller und Weckmann angehörten. Nach der Absicht der Londoner und Berliner Gruppen sollte Rostock das Verbindungsglied zwischen den beiden Hauptgruppen bei der Vorbereitung des Putsches bilden.[110] Es wäre indes falsch, aus dieser Entwicklung zu schließen, daß sich die Rostocker Demokraten in ihrem politischen Denken und Handeln auf diese putschistische Plattform begeben hätten. Nichts spricht dafür; vielmehr liegt es nahe, daß die Londoner und Berliner Putschisten die Rostocker Gruppe objektiv mißbrauchten, indem sie deren Willen zum Kampf gegen die Reaktion für ihre Vorhaben auszunutzen beabsichtigten.

Dieser Tatbestand war jedenfalls der Anlaß für Hinkeldey, am 27. 3. 1853 in einem Schreiben an das Schweriner Ministerium auf eine in Rostock angeblich bestehende hochverräterische Verbindung hinzuweisen.[119] Schröter beauftragte sofort nach Erhalt dieser Mitteilung das Criminalkollegium Bützow, eine Untersuchung einzuleiten.[120]

Wieder mußten Türk, Wiggers, Wilbrandt, Uterhardt, Ehlers, Weckmann und Müller Haussuchungen über sich ergehen lassen, wieder verliefen sie ohne Ergebnis.[121] Aber diesmal ließ es die Reaktion damit nicht bewenden. Eine gerichtliche Untersuchung begann und zog sich bis 1856 hin. Ohne klare Schuldbeweise wurden 13 von 15 Angeklagten verurteilt. Nur Weckmann wurde freigesprochen, und der ehemalige Student Hoth floh nach Frankreich. Türk erhielt 18 Monate und J. Wiggers 12 Monate Zuchthaus, Wilbrandt 2 Monate Gefängnis. Von den ehemaligen Studenten mußten Unterhardt für 2 Jahre, Ehlers für 9 Monate ins Zuchthaus und Müller für vier Monate ins Gefängnis.[122] Am 25. 11. 1856 wies das Ministerium Vizekanzler v. Both an, die Pensionszahlung für die Professoren Türk, Wilbrandt und Wiggers einzustellen.[123]

Julius Wiggers schrieb später völlig zutreffend, daß die Absicht der Reaktion seit 1850 darin bestanden habe, ihn und seine Gesinnungsgenossen „persönlich niederzuwerfen, zu verderben und zu vernichten und durch unseren Untergang oder unsere Auswanderung politische Ruhe zu schaffen und in der Bevölkerung das Verlangen nach einer freien Staats-

verfassung womöglich für immer zu ertöten.“ [124] Aber nur wenige Jahre konnte diese politische Kirchhofsstille aufrechterhalten werden.

Vergeblich hatten die Professoren während der polizeilichen Verfolgung darauf gehofft, daß die Universität, ihre Kollegen, gegen das ungesetzliche Vorgehen der politischen Behörden protestieren würden. Aber keine Stimme erhob sich zu ihrer Verteidigung, im Gegenteil: Eilfertig unterstützte die reaktionäre Führung des Konzils das Komplott, indem sie nicht nur das ungesetzliche Vorgehen durch Stillschweigen legalisierte, sondern der politisch-polizeilichen Reaktion im Lande eine geistig-politische in der Universität folgen ließ. Doch diese Handlungsweise mußte sich am Ende gegen die Universität in ihrer geistigen und politischen Substanz richten: weil die Professoren ihre vollkommene soziale Abhängigkeit von der Staatsmacht mit der absoluten politischen Willfährigkeit komplettierten und letztere zum System erhoben, würdigten sie die wenigen Rechte der Unabhängigkeit, die die Hochschule noch besaß, zu einer Farce herab und richteten in ihrer Mehrzahl nicht nur ihre politische Haltung, sondern auch ihre gesellschaftswissenschaftlichen Ideen nach den Ansprüchen der Staatsmacht. Wie mit Kollegen verfahren wurde, die dieses ungeschriebene Gesetz nicht respektierten, wird gleich zu beweisen sein. Ein großer Teil der Hochschullehrer schwieg, zumeist einfach aus Furcht vor der Maßregelung, und baute sich ein Schattenreich aus seiner Fachwissenschaft auf, andere — und das traf speziell für Rostock zu — blieben nicht lange hier.

Diejenigen Professoren, die sich nach 1850 in Rostock befanden, ordneten sich jedenfalls ohne das geringste Anzeichen von Widerstand in allen außerhalb ihres unmittelbaren Fachgebietes liegenden Fragen dem „Zeitgeist“ unter, einem Ungeist, der an der Universität von den stockreaktionären neulutherisch-orthodoxen Theologen Krabbe, Philippi und Delitzsch repräsentiert wurde. Seit Herbst 1849 trat diese Fronde innerhalb und außerhalb der Universität stärker hervor. Innerhalb der Universität, als es ihr gelang, den ihr unbequemen theologischen Kollegen Julius Wiggers nach seiner von ihr jahrelang verhinderten Ernennung zum a. o. Professor sofort moralisch zu diskreditieren und zu isolieren [125] — außerhalb der Universität, als sie im Widerstand gegen das liberale Prinzip der Trennung von Kirche und Staat erfolgreich blieb, die Einberufung einer Landessynode verhinderte und statt dessen eine Kirchenkommission mit Krabbe und Schröter an der Spitze ins Leben rief. Diese setzte schließlich Ende 1849 den sogenannten Oberkirchenrat, eine ständige Oberkirchenbehörde ein, die in den fünfziger Jahren ein Zentrum politischer und geistiger Reaktion wurde.

Als 1850 das politische Kesseltreiben gegen die drei demokratischen Professoren begann, schrieb Delitzsch am 28. 2. an J. Wiggers einen Brief, der in seiner Art bezeichnend ist: er versuchte, den jüngeren Kollegen moralisch unter Druck zu setzen, wenn er Wiggers vorwarf, daß er als Demokrat sich im Widerspruch zum Christentum befinde, denn die „Volkspartei“ habe Christus ans Kreuz gebracht. Mit inquisitorischer Schärfe drohte er ihm, er werde der Last nicht standhalten und sich zugrunderichten.[126]

1851 nahm die Regierung die während der Revolutionszeit der Universität gewährten zusätzlichen Rechte [127] wieder zurück, verbot im Januar die Habilitation des demokratischen Politikers und Arztes Dr. Dornblüth ohne Angabe von Gründen und entzog dem Privatdozenten Dr. Retslag die Vorlesungserlaubnis, als dieser wegen „Preßvergehen“ verurteilt wurde.[128] In diesem Zusammenhang betonte das Ministerium in aller Offenheit: „Die Universität unterliegt . . . auch hinsichtlich ihrer einzelnen Glieder der Oberaufsicht der Regierung, welche auch das Recht in sich schließt, solche Glieder der Universität, deren Verhalten mit dem Zwecke und der Würde der Anstalt unvereinbar ist, auf administrativem Wege von derselben zu entfernen.“ [129] Auch gegen diesen Akt schrankenloser Willkür erhob sich in der Universität kein Zeichen des Protestes. Und so trieben die Dinge unaufhaltsam einem neuen Höhepunkt entgegen: dem Fall Baumgarten im Jahre 1858.

Michael Baumgarten war kein Revolutionär und kein Demokrat, er sprach nicht auf Volksversammlungen und verfaßte keine politischen Programme; er war nichts weiter als ein gemäßigt liberaler Theologe.[130] In den Jahren von 1848 bis 1850 eng mit der nationalpolitischen Bewegung in Schleswig-Holstein verbunden, mußte er 1850 nach Mecklenburg fliehen und erhielt kurz darauf den Lehrstuhl für Altes und Neues Testament an der Ro-

stocker Universität. 1854/55 erschien in zwei Bänden sein Werk: „Die Nachtgesichte Sacharjas", in dem er sich scharf gegen das formale und buchstabenmäßige reine Bekenntniswesen der neulutherischen Orthodoxie wandte. Er forderte, daß die Kirche vielmehr in eine lebendige Beziehung mit dem Leben selbst treten müsse.[131] Man überwinde die Ketzerei nur, wenn man ihrer Wahrheit gerecht geworden; im Dogma aber, in der einfachen Negation der neuen Ideen von Demokratismus, Humanismus und Rationalismus werde die Kirche das Heil nicht finden.[132] Da indes die Kirche derzeit den letzteren Weg gewählt habe, sei sie selbst, nicht die Welt, für die augenblickliche Verderbnis der Kirche verantwortlich.[133]

Mit diesen Sätzen setzte sich Baumgarten ganz entschieden in Gegensatz zur Auffassung des Schweriner Oberkirchenrates, der seit 1849 praktisch von dem Schweriner Superintendenten Kliefoth beherrscht wurde. Kliefoth, anfangs stark von Schleiermacher und Hegel beeinflußt, war noch 1849 durchaus kein starrer orthodoxer Lutheraner. Die Wandlung in seinen Grundauffassungen erfolgte 1852 scheinbar ganz abrupt. Von religiöser Bekehrung konnte dabei keine Rede sein, vielmehr verschrieb sich Kliefoth vollkommen der politischen Reaktion und versuchte, sie auf das kirchliche Gebiet zu übertragen.[134] Viel bewußter und enger als vor der Revolution verband sich nun der stockreaktionäre politische Konservatismus des mecklenburgischen Adels mit der neulutherischen Orthodoxie der Kirche zu einer antirevolutionären Einheit gegen jede fortschrittliche Regung in Politik und Wissenschaft. Im Mittelpunkt von Kliefoths Theologie stand die Kirche als geistig- politische Einrichtung, nicht Gott oder Christus. Kliefoths Ideal war die korrekte, doktrinäre, tote Kirchlichkeit. Wenn er betonte, daß die Kirche als „Leib des Herrn" von niemandem zergliedert und auseinandergelegt werden dürfte, sollte ausgedrückt werden[135], daß der Theologe die Lehre nicht interpretieren, sondern nur vermitteln dürfe. Baumgarten erkannte die politische Funktion dieser Aufassung: „Solange dieses Neuluthertum im Kirchenregiment, auf dem Katheder und auf der Kanzel seinen Platz behauptet, so lange hat das feudalistische Junkertum einen unsichtbaren, mächtigen Rückhalt." [136]

Bei diesen ganz unterschiedlichen Ausgangspositionen mußte es sehr bald zur Auseinandersetzung zwischen den reaktionären Neulutheranern und dem liberaleren Baumgarten kommen. Als erster trat gegen diesen sein Fakultätskollege Philippi auf, denunzierte ihn bei befreundeten Adligen, die im Landtag erfolglos ein Mißtrauensvotum gegen Baumgartens Buch einbrachten. Ohne auch nur ein einziges Mal selbst mit Baumgarten zu sprechen, setzte sich Philippi nun mit Kliefoth in Verbindung und nahm diesen sehr schnell gegen Baumgarten ein.[137] Kliefoth scheute sich aber ebenfalls, offen gegen den Außenseiter vorzugehen, er legte Hinterhalte, machte Stimmung und wartete auf eine günstigere Gelegenheit. 1857 nahm Baumgarten anläßlich der Begutachtung einer Examensarbeit zum Problem der Revolution Stellung. Seine antirevolutionäre Grundhaltung blieb ganz eindeutig, nur meinte er, daß es mit einer bloßen Verurteilung der Revolution nicht getan sei und hielt einer ungerechten, tyrannischen Obrigkeit gegenüber Widerstand für berechtigt. Ein solches Beispiel berechtigten Widerstandes war für ihn — ganz im Sinne des norddeutschen Liberalismus — die englische „glorious revolution" von 1688.[138] Mit dieser Auffassung befand sich Baumgarten nicht im Widerspruch zu Luther[139], obwohl Krabbe später in seinem „Erachten" unter ausschließlicher, dogmatischer Berufung auf den 13. Römerbrief das Gegenteil behauptet hat.[140]

Jedenfalls begann nun Kliefoth den Frontalangriff. Er denunzierte Baumgarten als heimlichen Revolutionär beim Ministerium. Schröter nahm den Faden bereitwillig auf und entließ Baumgarten aus der theologischen Prüfungskommission. Am 11. März setzte Kliefoth ein neues Geschütz ein: er schrieb an Schröter, daß Baumgarten ein „nach liberalem Sinne zugeschnittenes Christentum" vertrete und von Haß und Widerspruch gegen die bestehende Kirchenordnung beseelt sei.[141] Ministerium und Oberkirchenrat beauftragten nun das Konsistorium, das eigentlich für die Theologieprofessoren gar nicht zuständig war, mit einer Untersuchung gegen Baumgarten. Krabbe fertigte im Auftrag der Behörde ein Gutachten an, das von unsinnigen Behauptungen und groben Unterstellungen nur so strotzte. Baumgarten wurde als Revolutionär abgestempelt, und damit war das Urteil über ihn gesprochen. Im Versuche, Baumgarten zu widerlegen, machte Krabbe aber zugleich die Theologie zu einer Farce: der Theologiepro-

fessor hatte nach Krabbe nichts weiter zu tun, als die lutherische Lehre ohne Neuerungen einfach v o r z u t r a g e n[142], eine Auffassung, die der politischen Haltung und dem geistigen Niveau ihres Verkünders zweifellos entsprach.[143]

Mit einer solchen Begründung erhielt Baumgarten am 6. Januar 1858 die Entlassung aus dem Amt, ohne daß ihm die Möglichkeit einer Verteidigung gewährt wurde.[144] Und nun liefen die Dinge in trauriger Gleichartigkeit wie 1850 bis 1853 ab, nur in sehr verkürztem Verfahren. Die Pension wurde zunächst vom „Wohlverhalten" abhängig gemacht, aber gezahlt. Als sich Baumgarten gegen die unrechtmäßige Behandlungsweise publizistisch kräftig zur Wehr setzte, wurde auch er gerichtlich belangt und in sieben Presseprozessen zu insgesamt 40 Wochen Gefängnis und zu einer Geldstrafe in einer Höhe von über einem Jahresgehalt verurteilt.[145] Es überrascht nun nicht mehr zu hören, daß die übrigen Professoren nichts zugunsten ihres Kollegen unternahmen. Nur Studenten und Rostocker Bürger protestierten gegen das Verfahren, natürlich ohne Erfolg. Damit war nun der bis ins 20. Jahrhundert hinein letzte Versuch selbst einer milden Opposition gegen die geistig-politische Rückständigkeit von der vereinten übermächtigen Reaktion des Landes und der Universität gewaltsam erstickt worden.

Als sie in den fünfziger Jahren politisch vor der Reaktion kapitulierte, konnte sich die deutsche Bourgeoisie ökonomisch erheblich stärken. Dieser ökonomische Aufschwung ließ aber sehr bald die Bourgeoisie die politischen Hemmnisse noch schmerzlicher spüren als vorher. Die Wirtschaftskrise von 1857 und die außenpolitischen Gefahren während des oberitalienischen Konflikts 1859 zwangen die Liberalen, die Forderung nach Herstellung eines deutschen Nationalstaates wieder aufzugreifen, und es wurde ihnen ferner bewußt, daß der weitere kapitalistische Aufschwung nur gewährleistet werden konnte, wenn die Bourgeoisie wenigstens über einen Anteil an der politischen Macht verfügte.

Ende der fünfziger Jahre begann unter diesen Umständen ein neuer politischer Aufschwung die Kirchhofsstille der Reaktionsperiode abzulösen. In der politischen Bewegung dieser Zeit standen alle 1848/49 ungelöst gebliebenen Fragen erneut, auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der fünfziger Jahre sogar verschärft, auf der Tagesordnung. Auch die Lösungswege waren die gleichen geblieben. Während die Bourgeoisie zu politischen Reformen, zur Vereinbarung mit dem alten System drängte, war für die revolutionär-demokratischen Kräfte das marxistische Programm von 1848 nach wie vor aktuell.[146] Je mehr sich die Arbeiterbewegung im Verlaufe der politischen Kämpfe der sechziger Jahre zu einem selbständigen politischen Faktor und zum Verfechter einer revolutionär-demokratischen Alternative zu entwickeln begann, desto spürbarer nahm die politische Aktivität der Bourgeoisie ab. Ihre Revolutionsfeindlichkeit trieb sie schließlich in die Arme des preußischen Ministerpräsidenten Bismarck. Die deutsche Bourgeoisie wollte ihre beiden Hauptziele — Anteil an der politischen Macht und nationale Einheit — in einem Vorgang realisieren: ein liberales Preußen sollte die deutsche Einheit herstellen. Aber die Illusionen, die die Liberalen auf die preußische Regierung der „Neuen Ära" setzten, wurden bald zerstört. Im Verfassungskonflikt, einer heftigen, aber nur parlamentarisch-publizistischen Attacke gegen das junkerliche Preußen, erreichte die Bourgeoisie keine Wendung der Dinge.

Diese Erfolgslosigkeit in der innenpolitischen Auseinandersetzung beeinflußte nun das Wesen der Einigungsbewegung. Die liberale Bourgeoisie erstrebte die deutsche Einheit nicht mehr allein aus wirtschaftlichen und außenpolitischen Erwägungen, sondern auch mit der Absicht, über eine gesamtdeutsche „Vereinbarung" mit dem preußischen Staat dann von der zentralstaatlichen Ebene her die politische Struktur der Einzelstaaten im bürgerlichen Sinne verändern zu können.[147] Diese Vorstellungen bestimmten auch das Verhältnis der Bourgeoisie zu Bismarck. Zunächst in scharfer Opposition zu ihm, begann sie diese spürbar abzubauen, als Preußen im Krieg gegen Dänemark erfolgreich blieb. Als Bismarck 1866 gar Oesterreich militärisch und politisch besiegte, den Deutschen Bund auflöste, mehrere Territorialstaaten annektierte und 1867 den Norddeutschen Bund gründete, schwenkte die Mehrheit der deutschen Bourgeoisie auf seinen Kurs ein, im Glauben, daß Bismarck im Grunde ihre politischen Aspirationen verwirklichte.

Aber Bismarck ging von ganz anderen Vorstellungen aus. Als preußischer Junker hatte er begriffen, daß die soziale Stellung des Adels entscheidend auf seiner politischen Macht beruhte. Anders gesagt: die überragende Position des Adels stand und fiel mit dem gegenwärtigen preußischen Staatssystem. Dieses zu stärken, war Bismarcks Hauptziel. Es war ihm klar, daß dies nur auf Kosten Deutschlands und Oesterreichs geschehen konnte.

In diesem Rahmen kam es nach 1866/67 zu einem Zusammengehen zwischen Bismarck und den Nationalliberalen, dessen Spezifik Ausdruck des Klassenkompromisses zwischen Junkertum und Bourgeoisie auf einer ganz bestimmten Stufe der Auseinandersetzungen zwischen beiden Klassen war — Auseinandersetzungen, die wiederum sichtbar unter dem Eindruck des Anwachsens der Arbeiterbewegung standen. Beiden politischen Faktoren —

Bismarck wie den Nationalliberalen — ging es um einen möglichst großen Anteil an der politischen Macht, aber die Nationalliberalen befanden sich von vornherein in der Defensive. In diese Lage hatten sich die Liberalen indes selbst gebracht. Während Bismarck die ihm zur Verfügung stehende reale Macht — vor allem die Armee — tatsächlich einsetzte, schreckte die Bourgeoisie vor der Anwendung von Gewalt — der revolutionären Aktion der Volksmassen — zurück. Dadurch wurde das Kräfteverhältnis zwischen Bourgeoisie und Junkertum — obwohl die gewaltsame Auseinandersetzung nicht z w i s c h e n ihnen stattfand — zugunsten des Adels verändert. Schon dieser Vorgang zwang die Bourgeoisie, mehr oder weniger jetzt auf Bismarcks Seite überzugehen, um auf die kommenden Ereignisse noch Einfluß nehmen zu können. Andererseits war der Vorgang von Ergebnissen begleitet, — sie wurden oben schon erwähnt — die objektiv revolutionär, also im Interesse der Bourgeoisie waren, so daß dieser das Zusammengehen mit Bismarck so schwer nicht mehr fiel. Die Bourgeoisie brauchte ja revolutionäre Veränderungen; sie wollte diese nur nicht selbst mit Hilfe von Massenaktionen in die Wege leiten. Sie fürchtete sich vor der politischen Potenz siegreicher Volksmassen, nun hatte sie sich mit der politischen Kraft siegreicher Heere auseinanderzusetzen. Während der erste Weg auch noch in dieser Periode aber letztlich zu ihrer — der Bourgeoisie — Herrschaft in voller Ausprägung führen mußte, erreichte sie dadurch, daß sie den zweiten Weg wählte, eben nur einen höchst bescheidenen Anteil an dieser Macht.

Die Jahre bis zur Reichsgründung sind nun von zähem Ringen zwischen Bismarck und den liberalen Führern um diese Anteile an den politischen Machtpositionen des zukünftigen Reiches gekennzeichnet — Auseinandersetzungen, bei denen auf Grund der vorgegebenen Gewichtsverteilung zwischen den Partnern Bismarck eben von vornherein im Vorteil war und sich schließlich auch durchsetzte. Dieser politische Sieg Bismarcks prägte den Charakter des Reiches von 1871. Marx hat diesen später geradezu klassisch definiert als einen „mit parlamentarischen Formen verbrämten, mit feudalem Beisatz vermischten und zugleich schon von der Bourgeoisie beeinflußten, bürokratisch gezimmerten, polizeilich gehüteten Militärdespotismus." [147a]

In der politischen Taktik der mecklenburgischen Liberalen in den sechziger Jahren wurde die Variante, durch die nationale Einheit zur politischen Macht zu gelangen, zum politischen Prinzip schlechthin und bestimmte das Verhältnis zur deutschen Einheitsfrage ganz entscheidend. Ökonomisch und politisch schwach, zur Mobilisierung der Volksmassen nicht bereit, versuchten die mecklenburgischen Liberalen die nationalpolitische Bewegung in Deutschland als Druckmittel gegen die großherzogliche Regierung einzusetzen in der Hoffnung, daß in einem geeinten Deutschland der Anachronismus des mecklenburgischen Ständestaates der konstitionellen Staatsform weichen müsse.

Die Zwiespältigkeit im Charakter der Bourgeoisie: politische Deformation und ökonomische Progressivität prägte auch die Entwicklung der bürgerlichen Wissenschaft. Während die Gesellschaftswissenschaften in die Phase des Niedergangs eintraten, in der Philosophie die Aufwertung Schopenhauers ein Zeitalter des Pessimismus und Irrationalismus ankündigte, erlebten die Naturwissenschaften auf der Grundlage des industriellen Fortschritts einen großartigen Aufschwung.[148] Diese zu Positivismus und Relativismus führende Gesamttendenz ist der zweite Ausgangspunkt, der neben der repressiven Unterdrückung der politisch-fortschrittlichen Professoren durch die Staatsgewalt zum sogenannten unpolitischen Fachgelehrten führte. Beides zusammen erzeugte nun eine Grundtendenz im gesellschaftspolitischen Denken des zeitgenössischen Universitätslehrers, die hinsichtlich seiner eigenen Wirksamkeit auf diesem Gebiet eindeutig pessimistisch gehalten ist: der Kantsche Glaube an die Macht der Ideen gegenüber der Wirklichkeit, schon in den letzten vier Jahrzehnten spürbar relativiert und abgebaut, geht vollkommen verloren.

Diese Neuorientierung konnte theoretisch auch zum Ansatzpunkt einer progressiven Entwicklung werden. Marx hatte die humanistischen Ideale der klassischen deutschen Philosophie in sein philosophisches System integriert und zugleich den Weg zu ihrer Verwirklichung gezeigt, indem er sie aus der Sphäre des abstrakten Idealismus dadurch auf die Ebene einer realen Möglichkeit transponierte, daß er der deutschen Arbeiterbewegung den r e v o l u t i o n ä r e n Weg zur klassenlosen Gesellschaft wissenschaftlich entwik-

kelte. Aber die bürgerlichen Intellektuellen fanden nicht zur revolutionären Arbeiterbewegung. Sie überwanden den Kantschen Idealismus nicht im Sinne einer Fortentwicklung, sondern gaben ihn nur niedergeschlagen auf und verloren den Glauben, daß der Staat sich nach den Prinzipien sittlicher Vernunft verwirklichen könne. So schufen sie eine künstliche Scheidelinie zwischen sich und dem Staat, der nach eigenen Gesetzen, dem Prinzip der Staatsraison, operieren und „Realpolitik" treiben müsse. Sie kapitulierten also in ihrem historisch-politischen Denken vor der realen politischen Macht.

Dahlmann hatte schon 1857 hervorgehoben, daß den „Deutschen vornehmlich Macht nötig" sei, „weit mehr als die Freiheit".[149] Noch klarer zeigt sich dieser Wandlungsprozeß 1866 bei dem liberalen Historiker Hermann Baumgarten: „Wissenschaftliche Leistungen setzen wesentlich andere Geisteseigenschaften voraus als politische Handlungen." Es sei der Fehler von 1848 gewesen, Normen der Wissenschaft mit denen der Politiker verwechselt zu haben und somit im politisch unpraktischen Doktrinarismus steckengeblieben zu sein.[150]

In der Zeit des Übergangs zum Imperialismus wird diese Unterordnung unter den Staat die Vorstufe einer neuen reaktionären Spielart des Idealismus: an die Stelle der Kapitulation vor der Staatsmacht tritt die Idealisierung, die Vergottung des Staates, zunächst in der Wertphilosophie Windelbands und Rickerts Ausdruck findend. Dieser Gesamtvorgang steht im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Bourgeoisie selbst: zunächst in scharfer Opposition zum feudalabsolutistischen Staate stehend, wollte sie diesen aber nicht revolutionär stürzen, sondern den Adel zur Vereinbarung mit ihr überzeugen. Als diese Vereinbarung dann endlich gelang, fiel der alten Staatsmacht die aktive Rolle zu und die Bourgeoisie wurde politisch überspielt. Erst beim Übergang zum Imperialismus verkörperte immer stärker die Bourgeoisie selbst den Staat. Ihre Ideologen forderten also anfangs die Überwindung der absolutistischen Staatsmacht durch den humanistischen Vernunftsstaat. Je mehr die Bourgeoisie auf die Vereinbarung drängte, desto mehr wurde das Ideal von den Ideologen aufgegeben zugunsten einer für beide Seiten akzeptablen praktischen Lösung: der konstitutionellen Monarchie. Als 1849 dann die alte Staatsmacht politisch triumphierte, sahen sich die bürgerlichen Ideologen an die Wand gedrängt, machten nach der Revolution von oben ihren Frieden mit dem junkerlich-bourgeoisen Staat, um sich schließlich mit ihm zu identifizieren, ihn zu glorifizieren und gegen die sozialistische Arbeiterbewegung zu verteidigen.

Von diesem Gesamtzusammenhang aus wird die spezifische politische Haltung der Universität Rostock in den sechziger Jahren verständlich. Auffällig ist zunächst, daß in der liberalen Bewegung die Universitätsprofessoren keine Rolle spielten. Die Wortführer der politischen Bewegung in Mecklenburg waren Liberale und ehemalige Demokraten von 1848. Die politische Zielsetzung der Bourgeoisie erheischte den praktischen Politiker, den geschickten Taktiker, der sich über Prinzipien und theoretische Systeme hinwegsetzen konnte, denn jetzt ging es ja nur noch um das A u s h a n d e l n des Klassenkompromisses. Diesen Typus sehen wir in Rostock in Julius Wiggers verkörpert. Wiggers war nach seiner Entlassung zu einem Führer der mecklenburgischen Liberalen geworden. Über seine politischen Aspirationen in diesen Jahren schrieb er später: „Die Unverträglichkeit der altertümlichen Grundlage des mecklenburgischen Staatswesens mit der des zu schaffenden Gesamtstaates und aller übrigen deutschen Einzelstaaten war so groß, daß man erwarten durfte, ersteres werde der Gleichbildungskraft der letzteren auf die Dauer sich nicht entziehen können." [151]

Wiggers trat dem deutschen Nationalverein bei und war vor allem publizistisch im Sinne der kleindeutschen Lösung der nationalen Frage tätig. Diese Aktivität trug ihm zwar die Anerkennung der preußischen Liberalen ein, — u. a. von seinem ehemaligen Rostocker Kollegen Beseler [152] — brachte ihn aber in Konflikt mit der Vereinsgesetzgebung Mecklenburgs, dessen Regierung den Nationalverein ausdrücklich verboten hatte. Wiggers wurde zum Rektor der Universität, der er juristisch noch unterstand, zitiert und mit einer Geldstrafe belegt.[153]

Dieser Vorfall läßt die unterschiedliche Stellung zu den politischen Vorgängen ganz offensichtlich werden, die die Universität Rostock jetzt gegenüber den vierziger Jahren einnahm. Dieser Zustand wurde sowohl durch die veränderte Situation als auch durch die Persönlichkeiten der Professoren bestimmt. Als 1861

der Staatswissenschaftler Rösler nach Rostock berufen werden sollte, befürwortete das Konzil seine Anstellung, weil er „politisch intakt sei, namentlich in keiner Beziehung zum Nationalverein stehe".[154] Um die Gesamttendenz zu verdeutlichen, sei erwähnt, daß 1879 der Staatswissenschaftler v. d. Lippe Hermann Paasche als seinen Nachfolger u. a. mit den Argumenten empfiehlt, daß Paasche „nicht angekränkelt durch die in jetziger Zeit besonders gefährlichen Tendenzen eines schlimmen Kathedersozialismus" sei und „vielleicht ... im Patriotischen Vereine meine Stelle übernehmen könne".[155] Die Professoren Georg Wetzell, Rektor von 1860 bis 1862, und Theodor Muther, seit 1863 in Rostock, priesen die landständische Verfassung Mecklenburgs als das höchste Ideal einer Verfassung; insofern sei Mecklenburg als „konservativer Musterstaat" das Vorbild für die künftige verfassungsmäßige Gestaltung Deutschlands. Als 1864 eine breite, politisch vielschichtige nationale Bewegung für die Befreiung Schleswig-Holsteins entstand, lehnte die Rostocker Juristische Fakultät ein Urteil über die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage einstimmig ab.[156]

Im Grunde beschränkten sich die öffentlichen Äußerungen der Professoren zu den politischen Ereignissen der sechziger Jahre auf die Verteidigung des Partikularismus. Der Theologe Dieckhoff, politisch-ideologisch der Gruppe um Krabbe zugehörig, schoß hier den Vogel ab: er erklärte im Juli 1870 vor Studenten, daß er stark auf die militärische Niederlage Preußens gegen Frankreich hoffe.[157] Dagegen entsprach die politische Haltung des seit 1863 in Rostock lebenden preußischen Juristen Hugo Böhlau vollkommen der ideologischen Linie der extremen preußischen Konservativen, die als starre Legitimisten seit 1866 Bismarck nur noch widerwillig folgten. Einerseits propreußisch, andererseits politisch konservativ-legitimistisch und kirchlich-orthodox, interpretierte Böhlau die Ereignisse von 1866/67 als einen nur zu einer Neuauflage des Deutschen Bundes ohne Oesterreich, nicht aber zum Einheitsstaate führenden Vorgang.[158] Er akzeptierte also die Schaffung des Norddeutschen Bundes im Prinzip, wobei er den antidemokratischen Weg Bismarcks besonders positiv bewertete, verlangte aber eine starke verfassungsmäßige Überhöhung und Absicherung der monarchisch-preußischen Komponente gegenüber der parlamentarischen.[159] Die wenigen liberalen Professoren schwiegen. Der bedeutendste unter ihnen, der Jurist C. L. v. Bar, sah seine Rostocker Zeit viel zu sehr als Episode an, als daß ihm die mecklenburgische Verfassungsfrage irgendwie naheging. Öffentlich äußerte er sich nur zu juristischen Fachfragen der norddeutschen Bundesverfassung.[160] In einem Brief an seinen Freund Frensdorff stellte er am 25. 5. 1868 — offenbar angesichts der immer stärkeren politischen Ausschaltung der Liberalen durch Bismarck — resigniert fest, daß die politische Gewalt gegenüber dem Recht immer mehr triumphiere.[161]

Als 1870 der Krieg gegen Frankreich begann, hatte sich die Universität Rostock auf die Revolution von oben und die kleindeutsche Lösung der Einheitsfrage eingestellt. Der antidemokratische Grundzug des Vorgangs, seine unmittelbare politische Notwendigkeit für Junkertum und Bourgeoisie gerade angesichts der Formierung der sozialistischen Arbeiterbewegung und einer demokratischen Bewegung für eine Einigung Deutschlands „von unten" ließen noch vorhandene Zweifel bei den Professoren verstummen. Der föderalistische Charakter der Verfassung schien dem mecklenburgischen Ständestaat genügend Gewähr für seine Fortexistenz zu bieten, und die Aussicht auf ein mächtiges, innere und äußere Gegner in Schach haltendes Deutsches Reich führte nun liberale und konservative Professoren enger zusammen. In einer Adresse an den preußischen König schrieben am 21. 7. 1870 Rektor und Konzil, daß „Euer Majestät mutiges und kraftvolles Eintreten für Deutschlands Ehre und Selbständigkeit uns, „die wir uns mit Stolz als Glieder des gemeinsamen deutschen Vaterlandes fühlen, mit Freude und Bewunderung erfüllt" habe.[162]

1872 versuchte der damalige Rektor, der Jurist Schwanert, eine Interpretation der Ereignisse seit 1848 zu geben, die ganz typisch ist: er reduzierte den Gehalt der gesamten gesellschaftlichen Vorgänge dieser Zeit auf die Einheitsbewegung, die 1848/49 seiner Auffassung nach „wesenlos idealistisch" machtlos und ohne Erfolg bleiben mußte und erst triumphieren konnte, als sie von der politischen Macht, der Staatsgewalt, aufgegriffen wurde. Nur die Staatsmacht als die „absolute Gewalt über die Staatsangehörigen" habe die Möglichkeit, eine neue Rechtsordnung aufzustellen.[163]

Auf dieser Ebene der Unterordnung unter die Staatsmacht, der Revolutionsfeindlichkeit, des Antidemokratismus und des Antisozialismus fanden sich also konservative und liberale Professoren zusammen. Dennoch war dieser Kompromiß in seiner Wirkung für die Rostocker Universität zunächst progressiv. Die politische Vorherrschaft der einseitig starren, stockreaktionären lutherisch-orthodoxen Theologen ging zu Ende. Der liberal denkende, staatsbejahende, politisch wenig aktive positivistische Fachgelehrte wurde bis zum Beginn der imperialistischen Epoche zum bestimmenden Typus des Rostocker Professors.

Um die Jahrhundertwende hatte sich auch in Deutschland der Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus vollzogen. Lenin kennzeichnete diese neue, letzte Epoche der kapitalistischen Entwicklung mit folgenden Worten: „Der Imperialismus ist der Kapitalismus auf jener Entwicklungsstufe, wo die Herrschaft der Monopole und des Finanzkapitals sich herausgebildet, der Kapitalexport hervorragende Bedeutung gewonnen, die Aufteilung der Welt durch die internationalen Trusts begonnen hat und die Aufteilung des gesamten Territoriums der Erde durch die größten kapitalistischen Länder abgeschlossen ist.“ [134] Als parasitärer und sterbender Kapitalismus verschärfte der Imperialismus alle dem Kapitalismus eigenen Widersprüche: das imperialistisch-militaristische System der Reaktion geriet in zunehmenden Gegensatz zu allen fortschrittlichen Kräften, vor allem spitzten sich die politischen Auseinandersetzungen zwischen den herrschenden Klassen und der Arbeiterbewegung schließlich so weit zu, daß die sozialistische Revolution objektiv auf die Tagesordnung trat. Als einzige politische Kraft war die Arbeiterklasse fähig, im Sinne des historischen Fortschritts die Widersprüche des Imperialismus revolutionär zu lösen und diesen selbst zu überwinden.

Auf einer antirevolutionären, fortschrittsfeindlichen Ebene rückten Junkertum und Großbourgeoisie jetzt politisch noch enger zusammen. Eine neue politisch-ideologische Offensive gegen die immer stärker sich entwickelnde Arbeiterbewegung und gegen bürgerlich-demokratische Kräfte begann. Im Bestreben, neue ökonomische und politische Einflußgebiete in der Welt zu erwerben, geriet der deutsche Imperialismus in zunehmenden Gegensatz zu dem englischen, russischen und französischen Imperialismus. Die militärische Rüstung wuchs ins Unermeßliche, die Möglichkeit eines Weltkrieges wurde zu einer permanenten Gefahr.

Das herrschende politische Klima in Deutschland war schließlich gekennzeichnet durch Chauvinismus, Nationalismus, Militarismus und Antidemokratismus. Über Schule, Universität, Kirche, Presse und Parteien sollte dieser Ungeist auf das gesamte deutsche Volk übertragen werden. Eine besondere Rolle spielten in diesem Zusammenhang spezielle imperialistische Propagandaorganisationen wie der Alldeutsche Verband, die Kolonialgesellschaft, der Flottenverein, der Ostmarkenverein, der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie u. a. Der Alldeutsche Verband war die Dachorganisation aller dieser Vereine. Eng mit den mächtigsten Monopolen, der Regierung und den militärischen Instanzen verbunden, gehörten ihm vor allem Intellektuelle und Beamte an – aus Rostock die Professoren Reincke-Bloch, Peters und Ehrenberg. Zu den aggressiven Plänen des deutschen Imperialismus erklärte der Verein ganz offen: „Die deutsche Nation muß wissen, weshalb sie jahrzehntelang mit gesteigerter Anspannung aller Volkskräfte sich wappnen und zum Kampfe rüsten muß. Es wäre wahrer Hohn . . ., wenn das alles nur zur Erhaltung des Friedens und zur Verteidigung des Besitzstandes wäre.“ [165]

Auf diesem politischen Untergund vertiefte sich die in den sechziger Jahren schon andeutende Tendenz zu einer neuen typischen Einstellung des Wissenschaftlers zur Politik, die in der Anerkennung der Autorität des Staates, der Macht, ihre Grundidee besaß. Diese Wendung war für die bürgerlichen Professoren um so unkomplizierter, je mehr sie sich mit diesem Staate eins fühlten und sich mit seinen Anliegen identifizierten.

Die philosophische Begründung für diese Grundhaltung wurzelte einerseits in der Wertphilosophie Windelbands und Rickerts. Eng mit ihr verbunden und von großer politischer Wirkung war die politische Geschichtsschreibung der kleindeutschen Schule: Sich unmittelbar auf Windelband berufend, war für den Historiker G. v. Below der Staat der zentrale Wert, den er mit der Macht gleichsetzte und ihr Wissenschaft und Gesellschaft unterordnete.[166] Wenn Below weiter schrieb, „daß die Lebenstriebe der S t a a t e n geschichtlich mehr bedeuten als die der M a s s e n“ [167], wird die politische Funktion dieser Betrachtungsweise ganz offensichtlich.

Zur Rechtfertigung der aggressiven Außen-

politik knüpfte die Ideologie des deutschen Imperialismus an eine Theorie an, die ihre Quelle in der Staatslehre Hegels besaß, sich über Adolf Lasson fortsetzte, sich seit den neunziger Jahren mit der Geopolitik Ratzels und Kjellens sowie dem Sozialdarwinismus verband und den „Kampf ums Dasein" zur Hauptfunktion jeder Staatspolitik erhob. Der europäische Kontinent bestehe aus souveränen Staaten, die sich im ewigen Kampfe miteinander befänden, in dem nur der Stärkere erfolgreich bleiben könne. So wurde der Krieg zum Normalzustand, zum Regulator der Machtverhältnisse zwischen den Staaten und Macht, Raub und Eroberungen zu höchsten moralischen Werten erhoben. Damit waren weitere Konsequenzen verbunden: der Militärstaat triumphierte über den Parlamentarismus, Autorität über Freiheit, Macht über Recht, Krieg über Frieden. Bei Nietzsche erfuhr diese Grundauffassung ihre vorläufig höchste Steigerung: die Macht war nicht mehr aufgefaßt als Werkzeug, sondern als selbständige Kategorie, als Ding sui generis, das um der „Satisfaktion" willen da sei, die sie ihrem Besitzer gewähre.[168]

Diese auf die Verherrlichung der Macht, auf die Rechtfertigung der Gewaltanwendung ausgerichtete Ideologie wurde zusätzlich legitimiert durch den deutschen Nationalismus, der dieser Gewaltanwendung, wenn sie von Deutschland aus geschah, eine zivilisatorische und kulturfördernde Funktion zuschrieb.

Natürlich verzichtete der deutsche Imperialismus schon aus taktischen — vor allem innenpolitisch motivierten — Gründen andererseits nicht darauf, seine angebliche Friedensliebe zu betonen und die Kriegslüsternheit der imperialistischen Hauptgegner anzuprangern, die Deutschland „den Platz an der Sonne" nicht gönnen würden — eine Auffassung, der wir besonders bei Ausbruch des Krieges begegnen.

Im Rahmen dieser ideologischen Rechtfertigung der ökonomisch-politischen Offensive des deutschen Imperialismus wurde nun ein großer Teil der deutschen Professoren ideologisch-politisch aktiv.[169] Als bürgerliche Wissenschaftler ordneten sie sich in ihrer politischen Tätigkeit von vornherein der staatlichen Gesamtaufgabenstellung unter und empfingen aus dieser selbst ihre politischen Anregungen. Es wird klar, daß nicht mehr die Verwirklichung eigener Ideen im Vordergrund professoralen politischen Wirkens stand, sondern praktisch-politische Anliegen der herrschenden Klasse mit zusätzlichen Argumenten unterbaut werden sollten.[170]

Die Professoren besaßen dadurch eine ganz bestimmte Funktion im Rahmen der imperialistischen Gesamtstrategie, machten sich also durch ihre Staats- und Machtverherrlichung bewußt oder unbewußt zu Werkzeugen imperialistischer Politik. Da sie nicht mehr den Staat nach moralischen und vernunftmäßigen Prinzipien verändern wollten, sondern ihr politisches Denken jetzt von Antidemokratismus und Antisozialismus geprägt wurde, fanden sich die Professoren auch nicht mehr prädestiniert zu politischen Führern des Stils, wie ihn vor 1849 viele Professoren repräsentiert hatten. Beide Bereiche, — Wissenschaft und Politik — wurden im politischen Denken der Professoren mehr oder weniger voneinander getrennt: nicht so sehr von ihrem Fach her drängte es sie zur Politik, sondern sich eins fühlend mit dem Staat, war es ihnen ein Bedürfnis, diesen politisch zu unterstützen. Das zeigte sich auch darin, daß nicht in erster Linie die Universität als solche als politischer Faktor in Erscheinung trat, sondern der Professor nicht nur an der Universität, sondern vor allem in der Öffentlichkeit, in Vereinen, Verbänden, Parteien etc. das Feld seines politischen Wirkens sah.[171]

Es sei aber an dieser Stelle hervorgehoben, daß es sich bei dem hier charakterisierten Typ des Professors im vorkriegsimperialistischen Deutschland um den normativen Typus handelt, neben dem es eine Reihe von Varianten gab. Der „unpolitische" Fachgelehrte zumal spielte nach wie vor eine große Rolle. Unter den politisch Aktiven gab es alle möglichen Schattierungen vom Linksliberalen bis zum Extremkonservativen. Aber in ihrer grundsätzlichen Stellung zur Staatspolitik und zur Staatsmacht entsprachen sie alle der Norm, und ihre Haltung zu den wenigen Ausnahmeerscheinungen, wie dem Sozialdemokraten Leo Arons, war eindeutig.

Wir möchten an dieser Stelle noch auf einen anderen Tatbestand hinweisen, der zunehmend an politischer Bedeutung gewann. In anderem Zusammenhang[173] war schon davon die Rede gewesen, daß sich vor allem die experimentell-naturwissenschaftlichen und technischen Zweige in zunehmend engerem Zusammenhang mit der Industrie entwickelten,

beim Übergang zum Imperialismus immer stärker mit den kriegsvorbereitenden Wirtschaftsbereichen. Damit erhielten diese Wissenschaftsgebiete einen viel stärkeren politischen Aspekt, denn durch ihre Entwicklungen und Erfindungen stärkten sie das gesamte Potential des deutschen Imperialismus. Die große Rolle, die die deutsche Wissenschaft im Rahmen des imperialistischen Systems spielte, kann kaum überschätzt werden: Bernal hebt hervor, daß die deutschen Professoren eine Art „wissenschaftliches Imperium" errichteten, „das sich über ganz Nord-, Mittel- und Osteuropa erstreckte; sie hatten auch beträchtlichen Einfluß auf die wissenschaftliche Entwicklung in Rußland, den Vereinigten Staaten und Japan. Der deutsche Professor wurde langsam zum Vorbild der Wissenschaftler in aller Welt." [174]

Kehren wir nun zu den Hochschullehrern zurück, die sich direkt politisch aktiv betätigten. Die politischen Führer des deutschen Imperialismus nahmen die propagandistische Unterstützung durch die in der Öffentlichkeit in hohem Ansehen stehende Professorenschaft bereitwillig in Anspruch.[175] Vor allem Tirpitz verstand es, viele Professoren in seine Flottenagitation einzuspannen [176], besonders zu Zeiten der ersten Flottenvorlage, als die Zustimmung durch den Reichstag noch nicht sicher war. Mehrere Flottenumfragen wurden veranstaltet, an denen sich viele Professoren beteiligten und sich eindeutig im Sinne imperialistischen Weltmachtstrebens und deutscher „Weltmission" äußerten.[177]

In den Jahren um 1900 beteiligten sich auch fünf Rostocker Professoren führend an der Flottenagitation: die Juristen Wachenfeld und Matthiaß, der Althistoriker Kern, der Theologe Hashagen und der Staatswissenschaftler Ehrenberg. Als Mitglieder des Deutschen Flottenvereins hielten Kern und Matthiaß in mehreren mecklenburgischen Städten Vorträge zur Flottenpolitik.[178] Vor ihnen hatten 1899 schon ihre Kollegen Barfurth, Lehmann und Falckenberg zum mecklenburgischen Landesausschuß des Deutschen Flottenvereins gehört, waren aber agitatorisch nicht weiter hervorgetreten.[179]

1898 erschien eine Sammlung von Gutachten deutscher Universitätslehrer über die Bedeutung der Flottenvorlage [180], um die öffentliche Meinung und den Deutschen Reichstag im Sinne ihrer Annahme zu beeinflussen. Verweilen wir einen Augenblick bei diesem Vorgang: Knapp 100 Universitätsprofessoren unterstützten eine militärische Maßnahme, die den deutsch-englischen Gegensatz mit logischer Zwangsläufigkeit verschärfen mußte und begründeten sie mit den Notwendigkeiten deutscher Weltmachtstellung. Daß die Professoren damit eine Politik befürworteten, die zum Kriege führen mußte, lag auf der Hand und deutete sich in einigen Gutachten auch ganz offen an.[181] Die Gutachten der beiden Rostocker Professoren Hashagen und Wachenfeld [182] gehörten nicht zu den aggressivsten. Hashagen betonte sogar in unbekümmerter Harmlosigkeit die seiner Meinung nach friedensfördernde, rein handelspolitische Notwendigkeit der Schlachtflotte — eine Auffassung, die besonders gefährlich war, trug sie doch dazu bei, daß die furchtbaren Konsequenzen des Flottenbaus nicht genügend erkannt wurden.

Im Auftrage der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge", der die Professoren Schmoller, Sering und Adolf Wagner angehörten, veröffentlichte der Staatswissenschaftler Ehrenberg 1900 einen Aufsatz über „Die Seefahrt im Leben der Völker" [183], der sich vollkommen im Rahmen der imperialistischen Expansionspolitik bewegt. Ehrenberg sah die Schlachtflotte als Mittel wirtschaftlicher Ausdehnung, als Voraussetzung für die Schaffung eines deutschen Kolonialreiches, das notwendig sei „zur Aufnahme der überschüssigen Volkskraft, damit diese uns selbst und nicht anderen Völkern zugute komme." [184]

Die Kolonialpolitik war ein weiteres Gebiet professoraler Aktivität. Die Rostocker Professoren Ule, Lehmann und Kobert gehörten der Rostocker Abteilungsleitung der Deutschen Kolonialgesellschaft an.[185] Die Professoren Pfitzner, Ule und Ehrenberg beteiligten sich durch Vorträge und Publikationen an der Kolonialpropaganda in der Öffentlichkeit. Die Kolonialproblematik fand auch Aufnahme in den Lehrbetrieb, meist in Gestalt von völkerkundlichen und geographischen Themen. Pfitzner las 1901 bis 1906 mehrfach über die Erforschung und Geographie der deutschen Kolonien in Afrika. Ule setzte nach 1907 die Lehrtätigkeit auf diesem Gebiet fort. Unmittelbar vor und während des Krieges stieg die Zahl der Vorlesungen zur Kolonialproblematik an, außerdem wurde der kolonial-p o l i t i s c h e Akzent nun auch schon in der Themenstellung

offenbar. Hashagen las seit 1913 über vier Semester Missionsgeschichte, der Historiker A. O. Meyer 1912 über „Kolonialgeschichte und Kolonialpolitik der Neuzeit" und Ehrenberg hielt 1917/18 ein Kolonialseminar unter handelspolitischem Aspekt ab. Ferner sei erwähnt, daß zwischen 1901 und 1914 fünf staatsrechtliche bzw. völkerrechtliche Dissertationen mit kolonialpolitischer Thematik verteidigt wurden.

Ein dritter Bereich imperialistischer Politik, in dem die Rostocker Professoren wirksam wurden, war der Kampf gegen die deutsche Sozialdemokratie auf ideologischem und sozialpolitischem Gebiet. 1905 gründeten Rostocker Unternehmer und Professoren, u. a. der nationalliberale Mediziner Peters sowie Wachenfeld, Barfurth, Bernhöft, Lehmann, Dugge und Michaelis, die sogenannte Gemeinnützige Gesellschaft, die sich betont unpolitisch gab und durch gemeinnützige Tätigkeit und finanzielle Unterstützung durch die Unternehmer ein System sozialer Betreuung für die Arbeiterschaft aufbauen wollte, um deren soziale Forderungen zu eliminieren und sie damit von der Sozialdemokratie fernzuhalten.[186] Die gleiche Absicht verfolgte das einige Jahre später gegründete „Unterstützungskomitee für Arbeitslose", dem 1909 die Professoren Peters und Schuchardt angehörten.[187]

Von wesentlich größerer Bedeutung waren die seit 1900 von der Universität getragenen „Hochschulkurse für das bürgerliche Leben", an denen sich u. a. die Professoren Bloch, Sachsse und Geffcken mit historisch-verfassungspolitischen, Ehrenberg mit sozialwissenschaftlichen sowie Pfitzner und Ule mit kolonialpolitischen Vorträgen beteiligten.[188] Zur Teilnahme an diesen Kursen sollten vor allem die Volksschullehrer gewonnen werden. Bei ihnen war der Trend zur Sozialdemokratie ohnehin besonders groß; außerdem hatte die SPD in diesen Jahren ihr Bildungs- und Schulwesen stark ausgebaut und von hier aus auch Einfluß auf kleinbürgerliche Intellektuelle gewonnen. Dadurch gewann bei den Hochschulkursen die politische Absicht an Gewicht, über die der Vizekanzler von Buchka am 9. 11. 1911 an das Ministerium schrieb: „Bleiben die Kurse ... in den Händen von Universitätslehrern, ... wird dadurch verhütet werden können, daß die Kurse ausarten und von extremen politischen Parteien für ihre Zwecke benutzt werden."[189] Die schärfsten Töne schlug in der antisozialistischen Agitation der Rostocker Professoren Richard Ehrenberg an. Er wandte sich entschieden gegen jede Sozialgesetzgebung, die „das anspruchsvolle großstädtische Proletariat erst züchten" würde.[190] Es sei „heller Wahnsinn", die Pflichten des Proletariats zu verringern und seine Rechte zu erweitern. Die Arbeitslosenversicherung sei der äußerste Gipfel dieser Unvernunft". Deutschland und die Kräfte seines Volkes wären niemals „ohne Anwendung von Härte" so groß geworden, wie sie heute seien. Neben der Sozialdemokratie wurden die kathedersozialistischen Bestrebungen einiger Professoren von Ehrenberg publizistisch bekämpft.[191] Dabei verstieg er sich zu der Behauptung, daß der Kapitalismus nur „ein sozialistisches Hirngespinst" sei.

Auf dem Leipziger Hochschullehrertag von 1900 machten die Leipziger Professoren M. Weber und K. Binding Angaben darüber, daß ihrer Universität von „bestimmten Interessengruppen" ein „Tendenzprofessor" für Wirtschaftsforschung aufgedrängt werden sollte.[192] Es stellte sich heraus, daß es sich um Ehrenberg handelte. Auf Wunsch des Direktors der Siemens-Halske AG, Budde, hatte Gustav Stresemann, damals Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller, in einer Eingabe das sächsische Kultusministerium gebeten, Ehrenberg nach Leipzig zu berufen und für ihn ein volkswirtschaftliches Institut zu schaffen, das unmittelbar im Auftrage des Großkapitals forschen und publizieren sollte. Stresemann fuhr fort: „Die genannten Kreise sind auch bereit, ihre Verehrung für Herrn Professor Ehrenberg praktisch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie für die Ausstattung und Unterhaltung eines neuen volkswirtschaftlichen Seminars eine Jahresbeihilfe von etwa 30 000 Mark leisten wollen.[193] Die Berufung Ehrenbergs scheiterte allerdings am Widerstand der Leipziger Universität.

Vergeblich sucht man an der Rostocker Universität zu dieser Zeit nach demokratischen oder sozialistischen Äußerungen. Es kann als sicher gelten, daß bis in die Endphase des Krieges hinein unter den Rostocker Professoren und Studenten keinerlei Verbindungen zur Sozialdemokratie bestanden haben[194], eine Erscheinung, die allerdings durch das Bildungsprivileg schon von vornherein nahelag.

In den letzten Jahren vor Ausbruch des Krie-

ges wurden die Übereinstimmung der politischen Äußerungen der Professoren und Studenten mit dem ökonomisch-politischen Anliegen der imperialistischen Bourgeoisie noch eindeutiger, die Tonart der politischen Propaganda noch aggressiver und kriegerischer. Der Vorsitzende des Studentenverbandes, der Philologiestudent Lange, forderte beim „Kaiserkommers" der Rostocker Studentenverbindungen am 27. 11. 1911:[195] „Um Deutschlands Großmachtstellung zu bewahren, müssen wir alle Kräfte anspannen." Auf den antimilitaristischen Kampf der Sozialisten anspielend, sprach Lange von einem „unseligen Riß der Zwietracht durch unser Volk", der das „Emporblühen" Deutschlands gefährde. 1912 nannte es der Chemiestudent Hans Ziekler die Hauptaufgabe der Universität, „Männer heranzubilden, die Deutschland gegen Haß und Neid und Mißgunst in der Welt dereinst zu verteidigen berufen sein werden."[196] Der Vorsitzende des Studentenverbandes betonte angesichts des sozialdemokratischen Reichstagswahlsieges „mit Stolz", daß „diese Bestrebungen" unter den Rostocker Studenten keinen Boden gewonnen haben. 1913 drapierte die Universität die 100-Jahr-Feiern der Völkerschlacht zu militaristischen Kundgebungen mit scharfer antifranzösischer Spitze.[197] In diesem Sinne trat im August der Kaiser selbst vor den Professoren auf.[198]

Die Universität in ihrer Gesamtheit befand sich also auf der abschüssigen Bahn imperialistischer Politik. Der Kriegstaumel des Herbstes 1914 ist nur die logische Konsequenz ihrer politischen Haltung in der Vorkriegszeit. Die Weltherrschaftspläne wurden immer offener proklamiert und die kriegerische Auseinandersetzung mit den anderen „Bewerbern" immer mehr als Naturnotwendigkeit impliziert. Eine Äußerung des Historikers Hans Delbrück aus dem Jahre 1912 macht diese Tendenz besonders deutlich: „Es ist die Wahrheit von gestern, daß unsere Flotte geschaffen worden ist, um unseren Handel zu schützen, heute sind wir soweit, uns ein höheres Ziel setzen zu dürfen: unsere Flotte soll nicht bloß unseren überseeischen Handel schützen, sondern uns auch den gebührenden Anteil an jener Weltherrschaft verschaffen, die das Wesen der Menschheit und ihre höhere Bestimmung den Kulturvölkern zuweist."[199]

Als das notwendige Resultat dieser imperialistischen Entwicklung brach im Sommer 1914 der erste Weltkrieg aus. „Der europäische Krieg", schrieb Lenin im September 1914, „den die Regierungen und bürgerlichen Parteien aller Länder jahrzehntelang vorbereitet haben, ist da. Das Anwachsen der Rüstungen, die äußerste Zuspitzung des Kampfes um die Märkte in der Epoche des jüngsten, des imperialistischen Entwicklungsstadiums des Kapitalismus in den fortschrittlichen Ländern, die dynastischen Interessen der rückständigsten, der osteuropäischen Monarchien mußten unvermeidlich zu diesem Krieg führen und haben zu ihm geführt." [200] Territoriale Annexionen, Ausschaltung der Konkurrenz, Ablenkung der werktätigen Massen von den politischen Krisen im eigenen Land – das waren die politischen Hauptanliegen, die die Bourgeoisie der imperialistischen Länder durch den Krieg verwirklichen wollte.[201]

Der deutsche Imperialismus, der die weitgehendsten Annexionspläne besaß und an der Zuspitzung der imperialistischen Gegensätze besonderen Anteil hatte, trug die Hauptverantwortung für den Ausbruch des Krieges, eines angesichts der militärischen Übermacht der Gegner im Grunde aussichtslosen Kampfes, der Deutschlands nationale Existenz schließlich aufs höchste gefährden sollte.

Der Termin des Kriegsbeginns war für die politische und militärische Führung des Reiches außerordentlich günstig: einmal schien ein für Deutschland besonders günstiges rüstungstechnisches Kräfteverhältnis gegeben zu sein, vor allem war aber sicher, daß die opportunistische Führung der deutschen Sozialdemokratie den Kriegsabsichten keinen Widerstand leisten würde, so daß eine umfassende Volksbewegung gegen den Krieg nicht aufzukommen drohte.[202] Tatsächlich gingen die zahlreichen von den fortschrittlichsten Kräften der Arbeiterschaft getragenen Antikriegskundgebungen in dem allgemeinen Siegesrausch unter, von dem Deutschland nach Kriegsausbruch besessen schien.

Die deutschen Universitäten waren Zentren der Kriegshysterie. Während sich die meisten Studenten – auch die in Rostock immatrikulierten – im Glauben, sie müßten ihr „Vaterland" verteidigen, freiwillig an die Front meldeten, ließ sich die deutsche Professorenschaft in die imperialistische Kriegsführung integrieren. Die Mehrheit der deutschen Hochschullehrer identifizierte sich in einer bis dahin beispiellosen Ausschließlichkeit mit den politischen Zielen der Großbourgeoisie und entwickelte eine agitatorisch-publizistische Aktivität, wie sie in diesem Umfang noch nicht erlebt worden war.[203]

Zwei Hauptanliegen schälten sich heraus. Während einerseits die friedlichen Absichten Deutschlands betont und den Gegnern die Schuld am Ausbruch des Krieges zugeschoben wurde, mußte andererseits angesichts der durch den Krieg zu realisierenden imperialistischen Expansion dieser selbst verherrlicht und alles staatliche und geistige Leben ihm untergeordnet werden: Die alten, historisch zum Abdanken verurteilten Völker – vor allem England – hätten sich zusammengeschlossen und Deutschland angegriffen; Deutschland, die junge, aufstrebende Nation, würde durch den militärischen Sieg in diesem Krieg dem kulturell-zivilisatorischen Fortschritt in der Welt zum Durchbruch verhelfen.[204] Sich fälschlicherweise auf die Ideen Kants, Fichtes und Hegels berufend, charakterisierte der Historiker J. Haller das Wesen der deutschen Freiheit als „die volle, restlose, blinde Hingabe des eigenen Ichs" für den Dienst am Staate.[205] Folgerichtig opferten viele deutsche Professoren während des Krieges sogar ihre wissenschaftliche Tätigkeit diesen politischen Funktionen. Fast alle führenden deutschen Historiker beispielsweise publizierten während des Krieges nahezu ausschließlich zu tagespolitischen Themen.[206]

Wissenschaftliches Material, vor allem soziale und historische Fakten, wurden willkürlich ausgewählt und teilweise frisiert, um vorgefaßten politischen Ansichten, als wissenschaftliche Einsichten verbrämt, zusätzliches Gewicht zu verleihen.[207] Diese Tendenz zeigt sich deutlich in der ideologischen Bekämpfung des imperialistischen Hauptgegners England, an der sich auch der Rostocker Historiker A. O. Meyer beteiligte. In einer Flugschrift [208]

schob Meyer im Herbst 1914 England die Hauptschuld am Ausbruch des Krieges zu und schrieb in nationalistischer Hysterie: „Wir kommen, Euch (Engländer – K. C.) zu befreien von dem Fluch Eurer unsittlichen Politik.“ [209] Einige Monate später verglich Meyer den englischen mit dem deutschen Verfassungszustand und wertete vor allem die gegenüber Deutschland fortschrittlicheren Seiten der englischen Verfassung ab, um des politischen Zieles willen, den auf die imperialistischen Bedürfnisse zugeschnittenen autoritären Staatszustand in Deutschland zu legitimieren.[210]

Bereits am 4. 10. 1914 waren im gleichen Sinne 93 deutsche Intellektuelle mit dem berüchtigten „Aufruf an die Kulturwelt“ hervorgetreten, der binnen kurzem von 4000, also nahezu von allen deutschen Professoren unterschrieben wurde.[211] Der Aufruf stellte den politischen Zuständen Englands, Rußlands und Frankreichs die angebliche deutsche Freiheit gegenüber und hob hervor, daß es keine Kluft gebe zwischen dem Geist der deutschen Wissenschaft und dem deutschen Militarismus. Die Kultur Europas hänge an dem Siege, den der deutsche Militarismus erkämpfen werde. Der Aufruf war zweifellos eines der schlimmsten Erzeugnisse des aggressiven deutschen Nationalismus.[212] Schon im September 1914 hatten im gleichen Sinne 31 deutsche Hochschullehrer, u. a. der Rostocker Professor Kobert [213], auf ihre englischen Auszeichnungen verzichtet.[214]

Gehörten die Rostocker Hochschullehrer auch nicht zu den Professoren, die in der imperialistischen Propaganda auf gesamtstaatlicher Ebene den Ton angaben, waren sie doch an der Universität und in Rostock in großer Zahl aktiv agitatorisch tätig.[215] Bei einer Universitätsfeier am 28. 2. 1915 hielt der Historiker Reincke-Bloch einen Vortrag über: „Fichte und der deutsche Geist von 1914“ [216], in dem er behauptete, daß „die Bewahrung und der Fortschritt der Weltkultur ... an den Sieg der deutschen Waffen gebunden“ sei. Völlig unhistorisch löste Reincke-Bloch Äußerungen Fichtes aus der konkreten historischen Situation, in der sie geboren waren, heraus und verwendete sie als Beweisstücke für seine Thesen, daß nur die staatliche Macht des Imperialismus nationales Geistesleben und „völkische Kultur“ gewährleisten könne, zumal „der deutsche Staat eine schlechthin überragende Stellung ... für die Geschichte der Menschheit“ besitze. Die Autorität Fichtes wurde von Reincke-Bloch als Begründung für die historische Notwendigkeit des deutschen Sieges persifliert: „Wenn jemals Fichtes Absichten und Worte Wahrheit werden können, so ist ihnen durch den Weltkrieg von 1914 der Raum geboten.“

Vor allem im Laufe des Jahres 1915 beteiligten sich die deutschen Hochschullehrer an der Diskussion um die konkreten Annexionsziele. Am 20. 6. 1915 wurde dem deutschen Reichskanzler eine von dem Berliner Theologen Seeberg entworfene Denkschrift als das Kriegszielprogramm der deutschen Intellektuellen übergeben, das von 1347 Personen, darunter 352 Professoren, unterzeichnet worden war. Von den Rostocker Hochschullehrern unterschrieben die Professoren Helm, Stoermer, Peters, Reincke-Bloch und Vizekanzler v. Buchka.[217] Die Gebietsforderungen, die die Eingabe stellte, gehören zu dem Weitestgehenden, was vom deutschen Imperialismus während des Krieges an uferlosen Annexionsplänen ins Auge gefaßt wurde: „durchgreifende Grenzverbesserungen“ von Belfort bis zur Kanalküste, die Einbehaltung Belgiens, ein breiter Gürtel an der deutsch-russischen Grenze, die baltischen Länder und Teile der englischen und französischen Kolonien. Die bisherigen Bewohner dieser Gebiete sollten keinerlei sozialpolitische Rechte im Reiche erhalten. Hinsichtlich der russischen Bevölkerung wurde sogar empfohlen, sie ins Innere Rußlands zu deportieren.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Kriegszieldiskussion kam es gleichzeitig zu den ersten praktischen Maßnahmen im Hinblick auf die ins Reich einzugliedernden Territorien. Unter Leitung des ostpreußischen Oberpräsidenten v. Batocki und des Berliner Staatswissenschaftlers Max Sering fuhr im September 1915 eine Kommission nach Kurland, um die dortigen Siedlungen zu studieren und ihren wirtschaftlichen Wert für Deutschland zu berechnen. Richard Ehrenberg wurde in diese Kommission berufen und nahm an der Reise teil.[218] Er hatte bei der Unterrichtsverwaltung in Schwerin nicht einmal um die Genehmigung der Reise nachgesucht, sondern ließ nur durch seine Frau das Schweriner Ministerium informieren, als er sich bereits in Kurland befand. Buchka beabsichtigte zunächst, Ehrenberg nach seiner Rückkehr wegen des Verstoßes gegen die Universitätssatzungen disziplinarisch zu belangen. Aber

das Schweriner Ministerium verzichtete angesichts der politischen Wichtigkeit der Reise auf bürokratische Genauigkeit, genehmigte nicht nur nachträglich die Reise, sondern ernannte Ehrenberg ein halbes Jahr später auch noch zum Geheimen Hofrat.[219] Nach dem Bericht Serings zu urteilen, veranschlagten die Kommissionsmitglieder den wirtschaftlichen Wert Kurlands sehr hoch und empfahlen, Annexionen vor allem im Osten vorzunehmen, weil der dortige Wirtschafts- und Siedlungsraum für Deutschland besonders günstig sei.[220]
Als sich spätestens 1916 die militärische Niederlage Deutschlands mit aller Deutlichkeit abzuzeichnen begann[221], ließ die propagandistische Aktivität der Rostocker Professoren spürbar nach. Zeugnisse öffentlichen Wirkens finden sich kaum noch. Es wäre aber falsch, daraus schließen zu wollen, daß unter den Rostocker Professoren eine Distanz gegenüber der imperialistischen Zielsetzung entstanden sei. Im Gegenteil: als sich im Sommer 1917 die extremen Annexionisten zur Deutschen Vaterlandspartei konstituierten, beteiligten sich an der Gründung der Rostocker Ortsgruppe auch mehrere Universitätsprofessoren.[222]
Nur ein Rostocker Hochschullehrer blieb zurückhaltend gegenüber der allgemeinen imperialistisch-nationalistischen Denkungsart seiner Kollegen: der Jurist Robert Redslob.[223] Redslob war 1913 aus Straßburg nach Rostock berufen worden. Er stammte aus dem 1871 annektierten Elsaß. Wenn er auch deutscher Herkunft war, empfand er die Annexion als einen Gewaltakt, mit dem er sich innerlich niemals abgefunden hatte. Er war 1913 nach Rostock gegangen, weil ihm erklärt wurde, daß er nur dann Ordentlicher Professor werden könne, wenn er einige Zeit an einer anderen deutschen Universität gelehrt habe. So empfand er seine Rostocker Tätigkeit nur als Episode und beabsichtigte, so bald als möglich nach Straßburg zurückzukehren. Davon zeugen auch seine zahlreichen Reisen nach Straßburg bis in die ersten Kriegsjahre hinein.
Diese Reisen waren es zunächst, die das Mißtrauen der militärischen und polizeilichen Dienststellen in Norddeutschland während des Krieges erregten. Die Nachrichtenstelle des Generalkommandos des für Mecklenburg zuständigen 9. Armeekorps ließ seit Anfang 1915 den Postverkehr Redlobs überwachen und recherchierte über die Familie des Professors im Elsaß. Die Straßburger Polizei antwortete in einem Schreiben an das Generalkommando, daß die Familie Redslobs „antideutscher Gesinnung" und „politisch unzuverlässig" sei.
Noch blieb Redslob von Auswirkungen verschont. Buchka stellte sich schützend vor ihn und teilte den Schweriner Behörden mit, daß der Jurist in Rostock stets völlige politische Zurückhaltung geübt habe und für das Vorhandensein antideutscher Gesinnung bei ihm keinerlei Anhaltspunkte vorlägen.
Im Sommer 1915 kam Redslob bei einer Reise in die Schweiz mit westeuropäischen bürgerlichen Pazifistenkreisen in Berührung. Nach seiner Rückkehr nach Rostock fragte er, wie übrigens auch der Jurist Wachenfeld[224], bei der Schweriner Regierung an, ob er an pazifistischen Veranstaltungen im neutralen Ausland teilnehmen dürfe. Die Schweriner Behörden übergaben die Angelegenheit den Reichsbehörden, die aber den betreffenden Professoren die Entscheidung selbst überließen.
Unabhängig davon, aber in durchaus charakteristischer Weise für die damalige Situation in Deutschland, handelten nun die Militärbehörden. Die Spionageabteilung des 7. Armeekorps teilte im November 1915 dem Generalkommando des 9. Armeekorps den Inhalt eines Briefes mit, in dem Redslob sich über die Vorbereitungen eines pazifistischen Kongresses geäußert habe. Die Dienststelle betonte, daß eine Teilnahme deutscher Professoren an diesen Veranstaltungen „in Kriegszeiten außerordentlich bedenklich" sei und gab zu erwägen, Reisen Redslobs ins Ausland in Zukunft überhaupt zu verhindern. Die Schweriner Zivilbehörden leisteten einer entsprechenden Aufforderung der Militärbehörde umgehend Folge und wiesen den Vizekanzler der Universität an, den Professoren Redslob und Wachenfeld sowohl die Kongreßreise als auch die Mitarbeit in pazifistischen Organisationen zu verbieten.
Nun hatte Redslob schon einige Tage vorher, offenbar in der Absicht, sich die Möglichkeit zukünftiger privater Reisen nicht zu verbauen, von sich aus auf die Kongreßreise verzichtet. Als er aber im Dezember 1915 eine Privatreise in die Schweiz beantragte, lehnte das von der Schweriner Regierung beauftragte Generalkommando „aus militärischen Gründen" die Genehmigung ab. Redslob fand sich mit dem Bescheid ab und konnte bis Kriegsende weder die Schweiz noch Elsaß-Lothringen besuchen.

Obwohl der deutsche Imperialismus seit der Marneschlacht keinerlei Aussicht besaß, den Krieg mit einem militärischen Sieg zu beenden, und sich Ende 1916/Anfang 1917 die Anzeichen der bevorstehenden Niederlage auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet mehrten, versuchten die Sachwalter des deutschen Monopolkapitals, den Kampf mit allen Mitteln fortzusetzen. Indessen wuchs mit der zunehmenden Not der Volksmassen die revolutionäre Friedensbewegung, an deren Spitze die von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg geführte Spartakusgruppe stand, in Deutschland — ähnlich wie in den anderen kriegführenden Ländern — weiter an. Diese Bewegung erhielt durch die russische Februarrevolution weiteren Auftrieb und mündete im April 1917 in eine große Streikwelle ein. Im Sommer 1917 erreichte die revolutionäre Antikriegsbewegung mit Lebensmittelunruhen in zahlreichen Städten Deutschlands und dem Aufstand in der deutschen Hochseeflotte einen ersten Höhepunkt. Auch in Rostock kam es am 1. Juli 1917 zu Lebensmittelunruhen, in denen die herrschende Gewalt eine Wirkung der russischen Februarrevolution sah. Ende August 1917 wurde die Neptunwerft von einem Streik erfaßt, der die zunehmende Antikriegsstimmung der Rostocker Arbeiter zum Ausdruck brachte.[225]

Während die Spartakusgruppe die Werktätigen zur revolutionären Beendigung des Krieges aufrief, stützten die rechten SPD-Führer das imperialistische System und sorgten dadurch für eine Verlängerung des Völkermordens. Aber je mehr sich der Krieg in die Länge zog, desto mehr Menschen erwachten aus dem chauvinistischen Taumel der ersten Kriegsjahre. Immer machtvoller brach sich der Gedanke Bahn, daß der grauenhafte Krieg, der den Beginn der allgemeinen Krise des Kapitalismus kennzeichnete, um jeden Preis beendet werden mußte.

Der Sieg des russischen Proletariats unter Führung der Partei Lenins in der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, die ein neues Kapitel der Weltgeschichte eröffnete, übte auch auf Deutschland einen unmittelbaren und umwälzenden Einfluß aus. Für Ziel und Richtung der revolutionären Bewegung gab es fortan einen klaren politischen Maßstab. Die Große Sozialistische Oktoberrevolution leitete einen neuen Aufschwung der revolutionären Massenbewegung in Deutschland ein und bewirkte, daß sich der ideologisch-politische Trennungsprozeß der revolutionären Vorhut der deutschen Arbeiterklasse, der Spartakusgruppe, vom Opportunismus vor allem mit Hilfe der Lehren Lenins und kraft des Beispiels der siegreichen proletarischen Revolution in Rußland endgültig vollzog.[226]

Die Wissenschaftsgeschichte der Universität

Die wissenschaftliche Entwicklung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Entwicklung der Wissenschaft an der Universität Rostock vom ausgehenden 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts [1] wird charakterisiert durch den beginnenden Prozeß eines sehr zögernden Überganges von einer die längst nicht mehr mögliche Universalität anstrebenden und somit höchst unvollkommenen Lehre zu einer spezialisierten, mehr mit Forschung und Praxis verbundenen Ausbildung. Äußerlich sichtbar wird dieser Prozeß der allmählichen Durchsetzung des Humboldtschen Modells in Rostock vorerst durch die Gründung von Instituten, Kliniken und Sammlungen. Nur sehr zögernd konnten neue Methoden in Ausbildung und Forschung hier festen Boden gewinnen. Zu gravierenden Veränderungen führte diese Entwicklung zuerst an der Medizinischen Fakultät, vor allem getragen von der Initiative einzelner hervorragender Gelehrter und nur höchst mangelhaft unterstützt von den staatlichen Behörden.

Auf Betreiben Professor Wilhelm Josephis [2] (1789–1811), der aus Göttingen nach Rostock berufen worden war, konnte 1790 das Anatomische Institut eröffnet werden, das allerdings zunächst nur der Aufbewahrung anatomischer Präparate diente, also vorwiegend Anschauungscharakter trug.[3] Für praktische Experimente fehlten zwar noch die materiellen Voraussetzungen, aber immerhin war nun die Einrichtung entstanden, die durch ihren Ausbau in den folgenden Jahrzehnten zu einem Zentrum praxisverbundener medizinischer Ausbildung wurde. In die gleiche Richtung zielte eine weitere Gründung Josephis, die aber wegen finanzieller und räumlicher Schwierigkeiten bald wieder einging: 1801 richtete der inzwischen zum Ordinarius für Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe ernannte Arzt eine kleine Klinik ein, in der er von Michaelis 1801 bis Ostern 1802 33 verschiedene Krankheiten an 70 Patienten behandelte, wozu er – und das war bemerkenswert – Medizinstudenten mit heranzog.[4]

Diese ersten Versuche einer medizinpraktischen Ausbildung wurden von dem 1826 zum rätlichen Professor ernannten Chirurgen Johann Karl Friedrich Strempel (1825–1872) [5] im großen Maßstab erfolgreich fortgeführt. 1828 errichtete der durch eine Anzahl gelungener operativer Eingriffe über die Landesgrenzen hinaus bekannte Strempel aus eigenen Mitteln ein medizinisch-chirurgisches Klinikum zur Behandlung von Kranken und zur praktischen Ausbildung der Studenten. Nach dem Abbruch des Armenkrankenhauses wurde 1846 Strempels Privatklinik städtisches Krankenhaus. Den Ansprüchen moderner medizini-

scher Ausbildung genügte es allerdings ebensowenig wie den städtischen Bedürfnissen, so daß schließlich 1852 durch Boths und Strempels Initiative mit dringend erforderlichen Neubauten begonnen wurde. 1855 konnte das aus den Mitteln des Landes und der Stadt erbaute städtische Krankenhaus eröffnet werden, medizinisch betreut durch die Universität und mit Strempel als erstem Direktor. Zum 50. Doktorjubiläum Strempels im Jahre 1872 hob der Dekan der Medizinischen Fakultät, Professor Zehender, dessen großen Anteil an der Entwicklung der medizinischen Ausbildung in Rostock hervor: „Wenn wir uns heute an dem Aufblühen und der gedeihlichen Fortentwicklung der hiesigen medizinischen Anstalten und Institute freuen, so erkennen wir darin dankbar die Nachwirkungen Ihrer kräftigen Initiative.“ [6] 1838 war von Hermann Stannius [7] (1837—1883), dem Ordinarius der Medizin, mit tatkräftiger Unterstützung Boths das Zootomisch-physiologische Institut gegründet worden als eines der ersten dieser Art in Deutschland. Stannius schrieb wenige Jahre nach der Eröffnung über den Sinn der Gründung: „Die Überzeugung, daß der akademische Unterricht in der vergleichenden Anatomie, der Physiologie und der allgemeinen Pathologie nur da gedeihen kann, wo dem Lernenden eigene Anschauung der Gegenstände gestattet ist, von welchen diese Wissenschaften handeln, rief vor jetzt zweieinhalb Jahren das Institut ins Leben.“ [8] Das Experiment als Methode der Gewinnung von Kenntnissen, Erkenntnissen und Erfahrungen gewann durch die Existenz solcher Anstalten in der medizinischen Ausbildung immer mehr an Bedeutung. In der medizinischen Forschung leitete Stannius Untersuchungen, die zur Vervollkommnung der Kenntnisse über den Bau und die Funktionen des Nervensystems beitrugen.

In den dreißiger Jahren hatte sich auch die Qualität der Anatomieausbildung verbessert — vor allem durch die Tätigkeit des ersten Rostocker Spezialisten auf diesem Gebiet, Professor Quittenbaum [9] (1821—1852), der 1833 seine umfangreiche Privatsammlung anatomischer Präparate (allerdings vorbehaltlich völlig selbständiger Nutzung für seinen Lehrbetrieb) der Universität vermachte.[10] Quittenbaum erwarb sich auch als Chirurg einen guten Ruf [11]; so führte er als erster eine erfolgreiche Exstirpation der Milz aus.[12]

Auf dem Gebiet der Geburtshilfe verdient das Wirken Professor Christian Krauels (1838—1854) [13] hervorgehoben zu werden, der trotz großer finanzieller Schwierigkeiten schließlich in einigen seiner Privaträume 1836 eine Entbindungsanstalt einrichtete.[14]

Auch die Entwicklung der Philosophischen Fakultät ist in dieser Periode durch den Beginn der Institutionalisierung und Spezialisierung charakterisiert. Dieser Prozeß verlief, wie in der Medizin, nur zögernd, in Ansätzen, bei ewiger Geldknappheit und noch keineswegs den objektiven Entwicklungstendenzen der Wissenschaften in Deutschland entsprechend. Schon im Jahre 1790 hatte F. Chr. L. Karsten [15] (1775—1828) in Neuenwerder, vor dem Kröpeliner Tor, eine kleine landwirtschaftliche Versuchsanstalt eingerichtet, die 1796 aus einem Wirtschaftsgebäude, einer Scheune und einem Ackerstück bestand. Karsten, der übrigens als einer der ersten an einer deutschen Universität Vorlesungen über Landwirtschaft hielt, war ferner bestrebt, landwirtschaftliche Maschinen einzusetzen [16]; fehlende finanzielle Unterstützung ließ jedoch schließlich alle Versuche scheitern. Nicht nur, daß die Versuchsstation keine Geldmittel von den staatlichen Behörden erhielt — die Professur für Landwirtschaft wurde nach Karstens Tode zur am niedrigsten dotierten in Rostock.[17]

Mit Ausnahme des Chemischen Laboratoriums, dessen Grundsteinlegung am 26. September 1833 erfolgte, befanden sich alle akademischen Institute in völlig unzureichenden Verhältnissen. Das Physikalisch-mathematische Kabinett beschränkte sich auf eine Instrumentensammlung, die 1792 zusammengestellt, nach einer im Jahre 1818 durch Prof. Mähl [18] (1811—1833) vorgenommenen Neuordnung im wesentlichen unverändert bis 1835 bestehen blieb. Unter der Direktion Professor Flörkes [19] (1817—1835) wurde es in ein Physikalisches und Mathematisches Kabinett, dem eine kleine Sternwarte angeschlossen war, geteilt.[20] Der 1794 angelegte Botanische Garten blieb in den Anfängen stecken. Nur das Naturhistorische Museum, 1818 ebenfalls von Mähl reorganisiert, fand durch die von den Professoren Flörke und Roeper [21] (1836—1885) im Herbarium angelegte Sammlung allgemeine Anerkennung. 1844 wurden Labor, Kabinett und Museum im neuerbauten Museumsgebäude untergebracht.[22] Das Chemische Laboratorium war relativ großzügig ausgestattet. Es bestand aus einem

Labor, einem chemischen Experimentierzimmer, einem Zimmer für optische Versuche, einem Studierzimmer, einem Ausstellungsraum und einem Auditorium. Sowohl zur Verbesserung der Ausbildung als auch zur Bereicherung naturwissenschaftlicher Studien hat diese Einrichtung wesentlich beigetragen.[23] Andererseits führte die Forschung selbst dazu, daß der Prozeß der Spezialisierung sich vertiefte und neue Fachgebiete entstanden. Die naturwissenschaftlichen Professoren dieser Zeit sind Übergangserscheinungen vom Typ des universalgelehrten Naturwissenschaftlers zum modernen Spezialisten. Der 1792 aus Göttingen zum Professor der Naturgeschichte und Chemie berufene H. F. Link [24] (1792–1811) war sowohl auf dem Gebiet der Botanik als auch im chemischen und physikalischen Bereich forschend und publizierend tätig.[25] Link hielt 1792 die ersten Experimentalvorlesungen in Physik und Chemie. Nachdem er 1811 nach Breslau gegangen war, wurde der Lehrstuhl geteilt und eine Ordentliche Professur für Naturgeschichte und Botanik an der Philosophischen Fakultät und ein Ordinariat für Chemie und Pharmazie im medizinischen Bereich geschaffen. Diese Teilung förderte die wissenschaftliche Verselbständigung von Botanik und Chemie an der Universität Rostock wesentlich. Bedeutsam in diesem Zusammenhang war vor allem das Wirken des Botanikers H. G. Flörke (1817–1835).[26] Neben der Erforschung der heimatlichen Flora galt sein Hauptinteresse der Lichenologie, wo er internationales Ansehen erlangte. Dennoch verkörperte er noch nicht den Typ des modernen Spezialisten, wenn er ihm teilweise auch schon nahekam. Der erste eigentliche Fachvertreter für Botanik wurde sein Nachfolger Johann August Christian Roeper (1836–1885) [27]; der fast gleichzeitig berufene Helmut von Blücher [28] (1834–1850) wurde Ordinarius für Chemie und Pharmazie.

Unter den Gesellschaftswissenschaftlern der Philosophischen Fakultät ragten in dieser Zeit nur ganz wenige hervor. Dazu gehörte G. Ph. H. Norrmann [29] (1789–1837), der als Ordinarius für Geschichte und Staatswissenschaften nach Rostock berufen worden war. Wie viele der fachlich bedeutenden und politisch progressiven Gelehrten dieser Zeit hatte auch Norrmann an der Universität Göttingen seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Geographischen und historischen Problemen galt schon früh sein Interesse. 1788 hatte er ein mehrbändiges geographisch-historisches Werk vollendet.[30] In Rostock widmete er sich Forschungen zur Problematik des Freihandels und las über moderne Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Ideologisch stark beeinflußt von der bürgerlichen Aufklärung, verfocht er vom Standpunkt eines wirtschaftlichen Rationalismus aus das Prinzip eines ungehemmten ökonomischen, vor allem des industriekapitalistischen Aufschwungs auf der Basis der Handelsfreiheit.[31] Der Wohlstand eines Staates hänge im Grunde von einem gesunden Wechselverhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie ab. Es sei deshalb notwendig, letztere stärker zu fördern und zu erweitern. In diesem Zusammenhang kam Norrmann nun zu einer wesentlichen politischen Erkenntnis: nur durch eine Veränderung der inneren Verfassung Mecklenburgs im bürgerlichen Sinne, bei Gewerbefreiheit und bei Unabhängigkeit des Bauernstandes sei eine solche Entwicklung möglich.

Der bedeutendste Rostocker Historiker des 19. Jahrhunderts war Carl Hegel [32] (1841–1856). Ihm gelang es, die Ausbildung in Geschichte auf das moderne, vor allem von der quellenkritischen Methode gekennzeichnete Niveau zu heben. Sein spezielles Forschungsgebiet war die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens. In der Rostocker Zeit erschienen die ‚Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts' (1847), sowie weitere stadtgeschichtliche Untersuchungen, die für die Münchener Akademie der Anlaß waren, ihn schon bald nach der im Jahre 1856 erfolgten Übersiedlung nach Erlangen in ihre Reihen aufzunehmen.[33]

Zwei frühe Seminargründungen seien noch erwähnt, weil sie anzeigen, daß auch im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich die Tendenzen der modernen Wissenschaftsentwicklung an Gewicht gewannen. 1828 eröffnete der Ordinarius für alte Literatur, F. V. Fritzsche [34], (1828–1887) das Seminar für klassische Philologie, allerdings fast 100 Jahre nach der ersten Gründung eines philologischen Seminars in Göttingen.[35] 1839 richtete Professor Chr. Wilbrandt [36] (1837–1852) das Philosophisch-ästhetische Seminar ein. Es sollte vor allem die Untersuchungen zur modernen deutschen Literaturentwicklung fördern, blieb zunächst aber in Anfängen stecken.[37]

In den ersten 50 Jahren nach der Eröffnung der wiedervereinigten Universität erlangten von den Rostocker Juristen [38] nur die Professoren Adolf Dietrich Weber [39] (1791—1817) und Ch. F. S. Mühlenbruch [40] (1805—1815) eine Bedeutung, die über den lokalen Rahmen hinausging: Weber als Verfechter des bürgerlichen Rationalismus und des Naturrechts, Mühlenbruch als Vertreter der frühen Historischen Rechtsschule und Zivilrechtler. In den vierziger Jahren wurde die Juristische Fakultät dann zur wissenschaftlich bedeutendsten Fakultät der Rostocker Universität, vor allem durch die Tätigkeit zahlreicher jüngerer Gelehrter, deren Aufenthalt in Rostock allerdings zumeist nur wenige Jahre währte. Infolgedessen wurde das Antlitz der Jurisprudenz in Rostock nicht von einer Richtung oder überhaupt auf längere Zeit geprägt: die wissenschaftliche Wirkung blieb mehr auf die Persönlichkeit konzentriert, als daß sie auf die Institution verändernd übergriff, zumal es sich bei den Persönlichkeiten zumeist um bürgerliche Gelehrte handelte, während die Institution — die Fakultät — eben nach wie vor von der spätfeudalen Staatsmacht und ihren Ambitionen beherrscht wurde. Nach der Revolution von 1848/49 wurden progressive jüngere Juristen kaum noch berufen, und die kurze Blütezeit ging schnell zu Ende.

Zu den bedeutendsten Rostocker Juristen der vierziger Jahre zählten die der Historischen Rechtsschule verpflichteten Georg Beseler [41] (1837—1842) und Heinrich Thöl [42] (1841—1849). Beseler gehörte später zeitweilig zu den führenden Köpfen der germanistischen Richtung in der Rechtswissenschaft. Heinrich Thöl, von 1841 bis 1849 in Rostock tätig, war einer der bekanntesten Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts; „ihm verdankt die Wissenschaft des deutschen Handelsrechts zuerst eine selbständige und originale Entwicklung“ [43], und wiederholt wurde seine aktive Mitarbeit in der Leipziger Wechselrechtskommission (ab 1847) gewürdigt, deren wissenschaftliche Grundlagen er maßgeblich mitbestimmt hat.[44]

Auch einer der bekanntesten bürgerlichen deutschen Juristen, Rudolf Ihering [45] (1846—1849) weilte für wenige Jahre in Rostock, ehe er über Kiel, Gießen und Wien nach Göttingen kam, dem Ort seines jahrzehntelangen Wirkens. In seine Rostocker Jahre fällt die Veröffentlichung einer Quellensammlung für Unterrichtszwecke [46], wie überhaupt sein Einfluß auf die Studenten groß gewesen ist.[47] Ihering hat später, von Wien und Göttingen aus, prägenden Einfluß auf die deutsche Rechtswissenschaft ausgeübt und durch vorsichtige Korrektur der Methodik der Historischen Rechtsschule einen Weg gewiesen, „wie die im vormonopolistischen Kapitalismus errichtete, zeitbedingte Gesetzlichkeit bei Bedarf aufgelöst bzw. ‚übergeordneten‘ Interessen zum Opfer gebracht werden konnte“.[48]

Weiter seien erwähnt Karl Georg Bruns [49] (1849—1851), der später lange Zeit in Berlin tätig war und Burkhard Wilhelm Leist [50] (1847—1853), der nach Jena ging und dort bis 1906 wirkte, „einer der hervorragendsten Pandektisten Deutschlands“.[51] Beide waren bemüht, der in Deutschland herrschenden Rechtszersplitterung entgegenzuwirken [52], was in gewissen Grenzen eine Abwendung von den Grundpositionen der Historischen Rechtsschule zur Voraussetzung hatte oder wenigstens Modifikationen erforderlich machte.

Die Rostocker Theologie dieser Periode [53] wurde von scharfen Auseinandersetzungen beherrscht zwischen einer von der bürgerlichen Aufklärung beeinflußten rationalistischen und einer neulutherisch-orthodoxen Richtung, deren politisch eindeutig reaktionäre Grundtendenz uns schon beschäftigte.[54] Ende des 18. Jahrhunderts dominierte der Rationalismus, vor allem repräsentiert von den Professoren Johann Caspar Velthusen [55] (1789—1791) und Christian David Anton Martini [56] (1789—1804), später von Werner Karl Ludwig Ziegler [57] (1792—1809), Johannes Christian Wilhelm Dahl [58] (1804—1810) und Samuel Gottlob Lange [59] (1798—1823). Velthusen forderte eine mehr praktische, lebensnahe Ausbildung der Theologen im Hinblick auf ihre spätere Tätigkeit als Prediger und Lehrer. Zu diesem Zwecke gründete er 1790 ein Theologisch-pädagogisches Seminar. Aber schon sein Nachfolger Martini erhielt 1803 von der Schweriner Regierung die dringliche Ermahnung, die „Ausschweifungen des Rationalismus in der Religion“ zu bekämpfen und die Theologie nach der unveränderten Augsburger Konfession „ohne Einführung unzulässiger Neuerungen“ zu lehren.[60] Anfang der vierziger Jahre wurde die neulutherisch-orthodoxe Richtung zur dominierenden an der Universität Rostock, vor allem durch die Berufung der Professoren Otto Krabbe [61] (1840—1873) und Johann Christian Conrad von Hofmann [62]

(1842–1845), dem Begründer der „Erlanger Theologie".

Diese Schule führte den Glauben aus dem Bereich des pietistischen Subjektivismus auf die altlutherische Lehre zurück, die einfache Wiedergabe von Bibeltext und Dogma gewann den Vorrang vor der Interpretation der Schriften. Vom Vormärz bis in die Reaktionsperiode wurde diese theologische Richtung zum Pendant der politischen Reaktion: mit den Forderungen nach der Einheit der unveränderten Lehre ging die Forderung nach der Garantie der unveränderten Gesellschaft konform. Neben Krabbe waren es nach der Revolution vor allem die Professoren Delitzsch [63] (1846–1857), Philippi [64] (1852–1882) und Dieckhoff [65] (1860 bis 1894), die diesen geistig-politischen Kurs repräsentierten.

Der gesellschaftswissenschaftliche Bereich der Philosophischen Fakultät

Die Philosophie war in Rostock während des 19. Jahrhunderts nur dürftig vertreten. Erst 1871 wurde das Extraordinariat für Philosophie in ein Ordinariat umgewandelt, das Gehalt allerdings nur unwesentlich von 800 auf 1200 Taler erhöht. Der derzeitige Inhaber des Lehrstuhls, H. L. W. v. Stein [66], (1870—1896) sah sich überdies verpflichtet, über Geschichte der Philosophie, systematische Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Ethik und Ästhetik zu lesen, so daß seine wissenschaftliche Kapazität durch die Lehre nahezu aufgebraucht war. Sein wissenschaftliches Hauptwerk über die Geschichte des Platonismus erschien denn auch vor bzw. am Anfang seiner Rostocker Periode — es war ein zwar sehr fleißiges, aber keineswegs bedeutendes Werk. Nach vielen Jahren Rostocker Tätigkeit starb Stein 1896. Seine Nachfolger als Ordentliche Professoren waren Ludwig Busse und Franz Erhardt.

Ludwig Busse [67] (1896—1898), der vor seiner Rostocker Berufung fünf Jahre an der Universität Tokio tätig gewesen war, blieb nur kurze Zeit in Rostock und wirkte anschließend in Königsberg, Münster und Halle; in Halle ist er 1907 gestorben. Mehr als 30 Jahre dagegen war Franz Erhardt [68] (1899—1930) in Rostock. Größere Wirkung hat er nicht erzielen können. Erst 1911 kam mit Moritz Schlick [69] (1911—1922) ein Gelehrter nach Rostock, der hier zwar kein Ordinariat erlangen konnte, später aber über Kiel nach Wien ging und einer der bedeutendsten bürgerlichen Philosophen des Jahrhunderts wurde. Sowohl von seinen Untersuchungen zur Problematik Philosophie und Naturwissenschaften als auch von seinen Lehrveranstaltungen ging bereits in Rostock soviel Wirkung aus, daß ihn die Fakultät 1917 einstimmig zum Titularprofessor vorschlug.

Die klassische Philologie wurde bis in die achtziger Jahre hinein von F. V. Fritzsche beherrscht, im positiven wie im negativen.[70] Er war ein ausgezeichneter Kenner der beiden alten Sprachen und legte in der studentischen Ausbildung den Wert vor allem auf die Sprachbeherrschung. Aber als Vertreter der durch den Leipziger Altphilologen G. Hermann [71] repräsentierten Richtung der sogenannten reinen Philologie stand er den neuen Tendenzen in der Entwicklung der Altphilologie, vor allem der vergleichenden Sprachwissenschaft, zeitlebens fremd gegenüber.

Im Februar 1875 genehmigte das Ministerium ein zweites Ordinariat für Klassische Philologie, besonders, um die vergleichende Sprachwissenschaft stärker in die Ausbildung einbeziehen zu können.

Für diese Umorientierung sorgte vor allem Georg Kaibel [72] (1881—1883), obwohl er nur ganz kurze Zeit in Rostock weilte. Der nach ihm berufene G. F. W. Leo [73] (1884—1888) konzentrierte sich in der Ausbildung auf Interpretationsübungen, Laut- und Formenlehre, Syntax und Literaturgeschichte. Ein zusätzliches Extraordinariat, von Leo nachdrücklich gefordert, wurde 1887 vom Ministerium eingerichtet. Leo ging 1883 nach Straßburg, später nach Göttingen und legte seine bis heute maßgebenden Textausgaben und Forschungen zu Plautus vor. Nach ihm lehrten Eduard Schwarz [74] (1888—1894), Friedrich Marx [75] (1888—1889), Richard Reitzenstein [76] (1890—1893), Hans von Arnim [77] (1893—1900) und Erich Bethe [78] (1894—1897), alle nur kurze Zeit in Rostock. Einige Jahre las Otto Kern [79] (1898—1907) über das gesamte Gebiet der klassischen Philologie, aber immer umfänglicher auch über politische Geschichte des alten Griechenlands.[80] Sein Nachfolger Johannes Geffcken [81] (1907—1935), ging wieder davon ab und konzentrierte sich auf Literaturgeschichte. Anträge der Fakultät auf die Errichtung weiterer außerordentlicher Professuren, u. a. für das Gebiet der alten Geschichte, scheiterten am Widerstand des Ministeriums.

1881 war die Archäologie von der Klassischen Philologie abgetrennt worden. Mit Gustav Körte [82] (1881—1905) erhielt dieses neue Fachgebiet sofort einen Vertreter, der in Fachkreisen den allerersten Ruf genoß. Er las über die gesamte Archäologie, sowie über Mythologie, Kunstgeschichte, Sacral- und Privataltertümer und über römische und griechische Denkmäler. Die von ihm eingerichtete archäo-

logische Sammlung bereicherte er durch den Erwerb wertvoller Stücke bei seinen Reisen nach Rom und Griechenland, wo er im Auftrage des Kaiserlichen Deutschen Archäologischen Instituts an Ausgrabungen teilnahm. 1905 wurde er von seinen Rostocker Verpflichtungen entbunden, nachdem er 1904 zum 1. Sekretär des genannten Instituts ernannt worden war. Von seinen Publikationen seien die Arbeiten über etruskische Urnen [83] sowie über Denkmäler griechischer und römischer Skulptur [84] besonders erwähnt.

So waren die Altertumswissenschaften in Rostock seit den 80er Jahren meist gut besetzt. Zwar blieben die Fachvertreter jeweils nur kurze Zeit, so daß Kontinuität und Schulebildung erschwert bzw. verhindert wurden. Aber unter ihnen befanden sich einige, die in ihrer Rostocker Zeit bereits bedeutende Leistungen aufzuweisen hatten und später an die Spitze ihres Fachs im nationalen und internationalen Rahmen vorstießen.

Unter Karl Bartsch [85] (1858—1871) war bereits 1858 das Germanistische Seminar Rostock als das erste seiner Art in Deutschland gegründet worden. Bartsch beschäftigte sich vor allem mit mittelhochdeutscher Literaturgeschichte und Metrik. 1895 wurde der Germanist Wolfgang Golther [86] (1895—1934) berufen. Seine wissenschaftlichen Leistungen lagen auf drei Gebieten: der altnordischen Literatur mit Einschluß der germanischen Mythologie, der Literatur des deutschen Mittelalters und der Darstellung von Richard Wagners Leben und Werk. Von seinen zahlreichen Publikationen sind besonders das „Handbuch der germanischen Mythologie", die literaturgeschichtlichen Untersuchungen zu „Tristan und Isolde" und zu „Parzival", die allerdings kompilatorisch angelegte literaturgeschichtliche Gesamtdarstellung „Die deutsche Dichtung im Mittelalter" und die zehnbändige Wagner-Ausgabe zu erwähnen.

Wenig Erfolg hatte die Universität bei ihren Bemühungen um die Einrichtung weiterer Ordinariate und Extraordinariate für die neusprachliche Philologie. Die Zahl der Studenten, die neuere Sprachen studierten, nahm gegen Ende des Jahrhunderts zu, weil der Schulunterricht in der englischen und der französischen Sprache erweitert worden war und eine größere Zahl Lehrer benötigt wurde. Aber trotzdem blieb die romanische und englische Philologie bis ins 20. Jahrhundert in Rostock unzureichend besetzt. 1891 erhielt der Privatdozent Lindner [87] (1891—1917) ein Extraordinariat für Anglistik, das er bis zu seiner Emeritierung 1917 innehatte. 1905 wurde nach langwierigen Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium der bisherige Extraordinarius Rudolf Zenker [88] (1897—1941) zum Ordentlichen Professor für Romanistik ernannt und mit der Leitung des Romanisch-englischen Seminars beauftragt.[89] Seit 1879 besaß die Fakultät ein Ordinariat für semitische Philologie, das bis 1902 von Philippi [90] vertreten wurde. Philippi hatte bereits vor seiner Ernennung mehrere sprachwissenschaftliche Untersuchungen zum Semitischen veröffentlicht. Neben seinen Kollegien zur hebräischen Sprachentwicklung hielt er als erster Rostokker Gelehrter Vorlesungen über Sanskrit.[91] Nach Philippis Ausscheiden wurde sein Lehrstuhl aus finanziellen Gründen in ein Ordinariat für vergleichende und indogermanische Sprachwissenschaft umgewandelt, und es hing weitgehend von den jeweiligen Inhabern dieses Lehrstuhls ab, ob in diesem Rahmen auch slawistische Studien betrieben wurden.[92] Bei den ersten Fachvertretern war dies nicht der Fall, weder Heinrich Lüders [93] (1903—1906) noch Ferdinand Sommer [94] (1908—1913), haben sich mit slawistischen Problemen beschäftigt. Erst Gustav Herbig [95] (1903—1921), der Rektor des Jubeljahres 1919, war slawistischen Fragen aufgeschlossen. Der spezifisch orientalistische Lehrstuhl wurde dann nach mehreren Anläufen 1919 im Zusammenhang mit dem Jubiläum als Lehrstuhl für semitische Philologie neu begründet.[96]

Die Geschichtswissenschaft in Rostock ist, nachdem Hegel einem Ruf nach Erlangen gefolgt war, 50 Jahre lang nur noch unbedeutend besetzt gewesen.[97] Seine unmittelbaren Nachfolger waren Reinhold Pauli [98] (1857—1859) und Georg Voigt [99] (1860—1866). Pauli war bekannt geworden durch seine Arbeiten zur englischen Geschichte, während Voigt, in den 50er Jahren unter Sybels Leitung an der Bearbeitung der Reichstagsakten beteiligt, sich vor allem mit dem 15. und 16. Jahrhundert beschäftigt hatte.[100] Beide waren als Schüler Rankes auf textkritisches Quellenstudium orientiert und blieben auch in der idealistischen Grundauffassung sowie bezüglich der bevorzugten Darstellung der Politik der herrschenden Klasse und der Geschichte der regierenden Fürstenhäuser ganz ihrem Lehrer

verhaftet. Auf die Aktivität Voigts ist übrigens die Gründung des Historischen Seminars in Rostock 1865/66 zurückzuführen.

Fast 40 Jahre lang wirkte dann F. W. Schirrmacher [101] in Rostock (1866–1904). Seine wissenschaftlichen Arbeiten galten vorwiegend Problemen der Geschichte des Feudalismus. Neben einer Geschichte Spaniens [102] ist vor allem seine umfangreiche Biographie Friedrichs II. zu nennen, die er vor seiner Rostocker Zeit bereits abgeschlossen hatte, die aber für den Inhalt seiner Lehrtätigkeit typisch gewesen sein dürfte. Hier deuten sich, von der romantischen Verklärung der Kaiserpolitik ausgehend, chauvinistische Tendenzen an, und er kommt — in Polemik gegen die ‚undeutsche' Gesinnung Höflers [103] — selbst zur schrankenlosen Bewunderung des staufischen Kaisers.[104] Schirrmachers überaus langes Wirken als einziger Historiker war die Ursache dafür, daß Rostock zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine völlig veraltete, gleichsam polyhistorisch angelegte Ausbildung praktizierte, die den Tendenzen des Fachs im nationalen Maßstab in keiner Weise entsprach.[105]

Im Jahre 1904, nach Schirrmachers Tod, kam mit Hermann Reincke-Bloch [106] ein jüngerer Vertreter der bürgerlichen Mediävistik nach Rostock, der für 20 Jahre das Profil des Fachs, darüber hinaus aber auch der gesamten Universität maßgeblich bestimmte. Bloch war hervorgegangen aus der Schule der Monumenta germaniae historica, hatte bei Harry Breslau gearbeitet [107] und war in Straßburg Privatdozent geworden, ehe er nach Rostock kam. Er hatte mehrere Editionen und Publikationen veröffentlicht, die zum eisernen Bestand der bürgerlichen deutschen Mediävistik gehören. Bloch entfaltete eine rege Aktivität als akademischer Lehrer.[108] Sein Einfluß auf die Lehrer Mecklenburgs im Sinne der Politik des deutschen Imperialismus muß als ungewöhnlich tief und nachhaltig bezeichnet werden.[109]

Kurz nach Reincke-Bloch, im Jahre 1905, nahm Walter Kolbe [110] seine Tätigkeit in Rostock auf, zunächst als Extraordinarius, ab 1913 als Ordinarius für Alte Geschichte. Kolbe hatte vorher einige Jahre lang als Stipendiat des Deutschen Archäologischen Instituts gearbeitet, an den Ausgrabungen in Pergamon und Milet teilgenommen und war seit 1904 mit der Herausgabe der lakonischen und messenischen Inschriften beschäftigt [111]; später wurde er mit Grabungen in der Akropolis beauftragt. Mehrfach wird seine Lehrtätigkeit gerühmt, bei der er mit eindeutigen Stellungnahmen für die Politik des deutschen Imperialismus nicht gespart haben dürfte.[112]

Nur wenige Jahre war Arnold Oskar Meyer [113] (1910–1915) in Rostock tätig, zunächst als Titularprofessor, ab 1913 als a. o. Professor für neuere Geschichte. Meyers Berufung stand im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf das Jubiläum 1919, war er doch u. a. beauftragt, die Bestände des Universitätsarchivs zu ordnen und Reincke-Bloch bei der Darstellung der Universitätsgeschichte zur Hand zu gehen. Meyer war vorher mehrere Jahre am Königlich-Preußischen Institut in Rom tätig gewesen, hatte im Vatikanischen Archiv gearbeitet und sich durch mehrere Darstellungen zur Reformationsgeschichte bekannt gemacht. Später ging er über Kiel und Göttingen nach München (1929), wo er auch Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wurde.[114] In der Forschung hatte er sich inzwischen auf Probleme des 19. Jahrhunderts konzentriert [115] und vollendete in Berlin, wohin er 1936 berufen worden war, sein Bismarckbuch.[116]

Die Staatswissenschaften waren in Rostock, sieht man von früheren Ansätzen im Rahmen der Kameralwissenschaften ab, seit 1856 als Lehrstuhl in der Philosophischen Fakultät vertreten.[117] Die Fachvertreter waren Erwin Nasse [118] (1856–1860), Friedrich Rösler [119] (1861–1878), Hermann Paasche [120] (1879–1884), Wilhelm Stieda [121] (1884–1898), Karl Diehl [122] (1898/99) und Richard Ehrenberg [123] (1899–1921). Alle standen in enger Verbindung zur historischen Schule der Nationalökonomie; Paasche war Schüler von Conrad in Halle, Stieda Schüler von Schmoller in dessen Straßburger, Diehl in dessen Berliner Wirkungszeit, Nasse war von historischen und philologischen Studien ausgegangen. Zur organisatorischen Klammer des Kathedersozialismus, dem Verein für Sozialpolitik, gab es vielfältige Beziehungen, denn Nasse war langjähriger Vorsitzender des Vereins, Stieda und Diehl waren aktiv in dessen Reihen tätig.[124] Marx hat die historische Schule mehrfach vernichtend kritisiert, am deutlichsten mit den folgenden Worten: [125] „Die letzte Form ist die Professoralform, die ‚historisch' zu Werke geht und mit weiser Mäßigung überall das ‚Beste' zusammensucht, wobei es auf Widersprüche nicht ankommt, sondern auf Vollständigkeit. Es ist

die Entgeistung aller Systeme, denen überall die Pointe abgebrochen wird, und die sich friedlich im Kollektanenheft zusammenfinden. Die Hitze der Apologetik wird hier gemäßigt durch die Gelehrsamkeit, die wohlwollend auf die Übertreibungen der ökonomischen Denker herabsieht und sie nur als Kuriosa in ihrem mittelmäßigen Brei herumschwimmen läßt. Da derartige Arbeiten zugleich erst auftreten, sobald der Kreis der politischen Ökonomie als Wissenschaft sein Ende erreicht hat, ist es zugleich die Grabstätte dieser Wissenschaft."

Die Vertretung des Fachs in Rostock entsprach voll und ganz dieser Marx'schen Einschätzung. Keiner der Rostocker Staatswissenschaftler kann eine ernsthafte theoretische Leistung aufweisen. Diehl hat eine solche zwar versucht, indem er Grundgedanken der sozialrechtlichen Schule zusammenfaßte [126], aber selbst bürgerliche Kritiker haben das als völlig unzureichend bezeichnet.[127] Diehl kommt dabei dem sog. Institutionalismus, einer „Sonderform des bürgerlich verzerrten Historismus in der allgemeinen Krise des Kapitalismus", sehr nahe.[128] Diehl hat jahrzehntelang Vorlesungen für Juristen und Volkswirte gehalten [129] und ist durch Lehrbücher und Studienmaterialien bekannt geworden.[130] Ziemlich allgemein und wohl berechtigt wird er — übrigens auch von Gegnern seiner theoretischen Position — als hervorragender Kenner der Geschichte der ökonomischen Lehrmeinungen bezeichnet. In Vorlesungen [131] und Publikationen [132] hat er ziemlich ausführlich die theoretische Leistung von Karl Marx behandelt, die er in der für ihn typischen objektivistischen Weise breiter darstellte, als es die Mehrzahl der bürgerlichen Ökonomen praktizierte, und im Unterschied zu diesen geschah dies ohne offene Feindseligkeit und Aggressivität.[133] Diehls Bemühungen verdankt die Universität Rostock im Jahre 1898 die Gründung des Staatswissenschaftlichen Seminars.[134]

Rösler und Paasche haben eine überwiegend politische Tätigkeit ausgeübt; Rösler nach seiner Rostocker Zeit in Diensten der japanischen Regierung [135] und Paasche, nach langjähriger Praxis in der Landwirtschaft, neben seiner Tätigkeit als Hochschullehrer in Rostock, Marburg und Berlin (an der TH Charlottenburg), als Abgeordneter der Nationalliberalen nach 1918 der Deutschen Volkspartei [136] im Reichstag. Nasse und Ehrenberg haben sich zu zahlreichen wirtschaftspolitischen Themen geäußert und dies stets auch mit dem Blick auf historische Bezüge. Stieda schließlich war der weitaus am stärksten historisch orientierte Vertreter des Fachs. Er war Schüler Schmollers und hat ausdrücklich bezeugten Anteil an dessen Straßburger textilgeschichtlicher Arbeit, einem der klassischen Werke der bürgerlichen deutschen Wirtschaftsgeschichtsschreibung.[137] Stieda hat sich um die hansische [138] und die mecklenburgische Geschichtsforschung verdient gemacht und von Leipzig aus auch sächsische und thüringische Geschichte betrieben.

Von allen Rostocker Staatswissenschaftlern hat Richard Ehrenberg am längsten an unserer Universität gewirkt. Allerdings entsprach dem seine wissenschaftliche Bedeutung keineswegs, er blieb ohne nachhaltige Einflüsse. Im Zentrum seiner ganzen Arbeit stand der Kampf gegen die revolutionäre deutsche Arbeiterbewegung. Mit seinen sogenannten „wirtschaftsfriedlichen" Theorien vertrat er die Interessen der Unternehmer so eindeutig und so unverhüllt, daß sich zahlreiche Wissenschaftler offen gegen ihn wandten.[139] Ehrenberg begründete 1901 aus dem handschriftlichen Nachlaß Thünens, der u. a. aus dessen Buchführung, seinem Briefwechsel und ungedruckten Manuskripten bestand, das „Thünen-Archiv".[140] Als Ziel seiner Arbeit mit dem Thünen-Archiv nannte Ehrenberg den weiteren Ausbau der exakt-vergleichenden Methode wirtschaftswissenschaftlicher Forschung.[141] Er gab mit finanzieller Unterstützung großbürgerlicher Kreise [142] als Instrument seiner reaktionären Aktivitäten das „Thünen-Archiv — Organ für exakte Wirtschaftsforschung" heraus. Unter den zahlreichen dort veröffentlichten Arbeiten und den Dissertationen [143] befinden sich übrigens manche nützlichen Materialsammlungen, die z. T. schon mit einer soziologischen Fragestellung an die Untersuchung vorwiegend agrarischer Situationen herangingen.[144] Im Jahre 1910 gelang es Ehrenberg, aus interessierten Vertretern der Großbourgeoisie und des Junkertums eine „Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung" zu bilden.[145]

Der naturwissenschaftliche Bereich der Philosophischen Fakultät

Die Mathematik war in Rostock im Vergleich zu allen übrigen deutschen Universitäten am

schlechtesten dotiert. Bis 1907 war ihr nur ein einziges Ordinariat eingeräumt, dann kam zwar ein Extraordinariat hinzu, aber die notwendigen Anforderungen konnten dadurch auch nicht annähernd befriedigt werden.[146] Abgesehen davon, daß der Stoffumfang der Mathematik sich besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erheblich erweitert hatte, beklagten sich die Rostocker Naturwissenschaftler immer wieder über die mangelhafte Ausbildung ihrer Studenten in der Elementarmathematik, besonders in der Stereometrie und in der sphärischen Trigonometrie. Hermann Karsten[147] (1836–1877) hatte neben der Mathematik sogar noch die Mineralogie, die Physik und die Astronomie zu vertreten. Ab 1854 war er zugleich Direktor der Rostocker Navigationsschule. Erst 1873 genehmigte das Unterrichtsministerium ein Ordinariat für Physik, nach Karstens Tod 1877 ein Extraordinariat für Mineralogie und Geologie, und nach dem Weggang von Karstens Nachfolger im Jahre 1888 wurde die Astronomie von dem Mathematik-Ordinariat abgetrennt. In diesem Jahre nahm Otto Staude[148] (1888–1928) den Lehrstuhl für Mathematik in Rostock an. Hinsichtlich des Umfangs leistete Staude in der Lehre Außerordentliches, andererseits blieb ihm keine Zeit, über wichtige spezielle Gebiete der höheren Mathematik, Geodäsie und Schulmathematik zu lesen, was von den Studenten als großer Nachteil empfunden werden mußte.[149]

Die Chemie gehörte in Rostock zu den bedeutenden Fachgebieten. Der Nachfolger H. v. Blüchers, Franz F. Schulze[150] (1850–1873), Ordinarius für Chemie und Pharmazie, wandte sich besonders der Agrikulturchemie zu, für die er ein Lehrbuch schrieb.[151] In der Lehre mußte er alle Bereiche vertreten: die theoretische, die organische, die anorganische, die pharmazeutische und landwirtschaftliche, sogar die physikalische Chemie[152], – ein Umstand, der die Fakultät nach Schulzes Tod im Jahre 1873 zu dem Antrag veranlaßte, zwei Chemieprofessoren zu berufen. Diesem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben, so daß Schulzes Nachfolger, O. Jacobsen[153] (1873–1889), das gleiche Mammutprogramm zu bewältigen hatte. Jacobsen versuchte nun, wenigstens für die Ausstattung des chemischen Laboratoriums und für die Anstellung eines weiteren Assistenten finanzielle Mittel bewilligt zu bekommen. Erst nach mehreren vergeblichen Gesuchen der Universität war 1859 ein zweiter Assistent mit 150 Talern Jahresgehalt eingestellt worden. Die Dotierung von 316 Talern für das chemische Labor war viel zu knapp bemessen, um außer den Vorlesungen und Seminaren noch Experimente und weitere Übungen tragen zu können. 1871 bewilligte die Unterrichtsverwaltung eine Erhöhung des Etats um 100 Taler sowie 300 Taler zur einmaligen Verwendung. 1873 stellte Jacobsen weitere Forderungen, vor allem zur Anschaffung von Geräten zum Experimentieren sowie zur Erweiterung der inzwischen sehr beengten Raumverhältnisse des Labors. Aber zu einschneidenden Veränderungen kam es erst Ende der achtziger Jahre, als ein neues Gebäude bezogen werden konnte. Die Zahl der Praktikanten stieg nun rasch an: 46 im WS 1889/90, 56 im SS 1890, 124 im WS 1895/96, 132 im SS 1899.[154] 1889 konnte ein dritter Assistent eingestellt werden.

Zur Einrichtung weiterer Professuren kam es unter dem zweiten Nachfolger Jacobsens, August Michaelis[155] (1890–1916), der seit 1890 das Ordinariat innehatte. Er konnte eine große Zahl von Publikationen über verschiedene Gebiete der organischen und anorganischen Chemie aufweisen und war einer der bedeutendsten Chemiker seiner Zeit, bekannt als Entdecker des Phosphors in Arsenverbindungen. 1899 wurde unter Jacobsen der bisherige Privatdozent Störmer[156] (1897–1940) zum außerordentlichen Professor ernannt und zu Vorlesungen über analytische Chemie verpflichtet. Später spezifizierte sich die Arbeitsteilung zwischen den beiden Professoren so, daß Michaelis' Nachfolger Pfeiffer[157] die anorganische Chemie und Pharmazie und Störmer die organische und analytische Chemie vertraten.

Nur die Physik hatte nach Schulzes Tod 1873 ein eigenes Ordinariat erhalten. Aber mit der allgemeinen Entwicklung der physikalischen Wissenschaft in Deutschland konnte Rostock – im Unterschied zur Chemie – nicht mithalten. Der erste Ordinarius, Friedrich Matthiessen[158] (1874–1906), dessen Hauptarbeitsgebiet die Optik war, las seit 1874 über alle Gebiete der Physik. 1898 wurde ihm ein Extraordinarius für theoretische Physik beigegeben. Nach Matthiessens Ausscheiden 1905 erklärte sich der Hannoveraner Professor Konrad Dieterici[159] (1906–1907) nur dann zur Nachfolge bereit, wenn in den nächsten drei bis fünf

Jahren ein neues physikalisches Institut erbaut werde, da er sonst seine gesamte wissenschaftliche Forschungsarbeit gefährdet sehe. Als nach längerem Tauziehen das Ministerium die Kosten eines Neubaus übernahm, folgte Dieterici dem Ruf nach Rostock, sah sich aber bald in seinen Erwartungen getäuscht und übernahm ein Jahr später ein Ordinariat in Kiel. Seine Nachfolge in Rostock trat 1908 Adolf Heydweiller[160] (1908—1926) an. In den Beginn seiner Wirksamkeit fällt der Umbau des Physikalischen Instituts. Wissenschaftlich hat Heydweiller in Rostock „vor allem über die physikalischen Eigenschaften von wässrigen Lösungen, z. B. über die Dichte, die Oberflächenspannung, die Ionendichte, die Leitfähigkeit, die Ionenbeweglichkeit und die optischen Eigenschaften von Salzlösungen gearbeitet".[161] Auch die theoretische Physik[162] war in Rostock vertreten, und zwar zuerst durch Richard Wachsmuth[163] (1898—1906); ein Ordinariat wurde 1926 eingerichtet.

1878 hatte das Ministerium ein Extraordinariat für Mineralogie und Geologie eingerichtet und Eugen Geinitz[164] (1878—1925) berufen, der die Professur, die 1881 in eine ordentliche erweitert wurde, mehr als 40 Jahre innehatte. Sein forscherisches Hauptinteresse galt dem europäischen Diluvium. In der „Geologie Mecklenburgs" — ein Ergebnis jahrelanger Untersuchungen — veröffentlichte er die erste geologische Karte Mecklenburgs. Unter Geinitz'Leitung erfuhr die geologische Sammlung eine wesentliche Erweiterung und wurde weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus bekannt, besonders durch ihren Hauptteil, der geologisches Material aus Mecklenburg umfaßte.

Ebenfalls seit den siebziger Jahren bestand in Rostock ein Ordinariat für Zoologie und Anatomie. Franz Eilhard Schulze[165] (1864—1873), der sich in Rostock vor allem mit Fragen der vergleichenden Anatomie und mit der Histologie epitheler Bildungen bei Fischen und Amphibien beschäftigte[166], nahm es von 1871 bis 1873 als erster Fachvertreter wahr. Er gründete ein Zoologisches Institut und vereinigte die verschiedenen zoologischen Sammlungen. Sein Nachfolger, G. H. Grenacher[167] (1873—1882), ist vor allem durch seine grundlegenden Untersuchungen zu den Augen der Mollusken und Anthropoden bekannt geworden. Alexander Goette[168] (1882—1886) wurde durch seine entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten bekannt, veröffentlichte 1902 ein Lehrbuch der Zoologie und sorgte in Rostock für Demonstrationstafeln und mikroskopische Geräte für die Ausbildung. 1882 erhielt das Institut neue Räume, die zur Einrichtung eines Laborraumes und zur Vervollständigung der Sammlungen genutzt wurden.

Der zoologische Lehrstuhl war anschließend besetzt mit Maximilian Braun[169] (1887—1891), Friedrich Blochmann[170] (1891—1898), Oswald Seeliger[171] (1899—1908), Hans Spemann[172] (1908—1914) und Siegfried Becher[173] (1914—1921). Diese Fachvertreter leisteten Beachtliches, wenn auch nur z. T. während der Rostocker Wirkungsperiode. Immerhin beschäftigte sich S. Becher in Rostock intensiv mit Untersuchungen am Polarisationsmikroskop und verbesserte das Gerät; er war auch aktiv bei der Vervollkommnung photographischer Verfahren.[174] Blochmann gilt als hervorragender Morphologe und hat während der Rostocker Jahre sein großes Werk über die Süßwasserprotozoen und seine Darstellung der Brachiopodenorganisation veröffentlicht.[175] Die überragende wissenschaftliche Persönlichkeit des Fachs ist jedoch Hans Spemann, der für seine großen entwicklungsphysiologischen Arbeiten im Jahre 1935 mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde. Spemann war nach medizinischen und naturwissenschaftlichen Studien und nach seiner 1898 in Würzburg erfolgten Habilitation[176] ein Jahrzehnt lang Privatdozent, ehe ihn der Ruf nach Rostock erreichte, wo mit Alexander Goette vor ihm ein Zoologe tätig gewesen war, auf den er sich direkt als einen Vorgänger auch im Forschungsbereich berief.[177] In Rostock bot sich ihm die erste Gelegenheit zu ganz selbständiger Tätigkeit als Hochschullehrer und zudem wurde seine Aktivität durch den Um- und Ausbau des Instituts in Anspruch genommen. Nicht zuletzt aber setzte er trotz aller Belastung seine Forschung fort und veröffentlichte im Jahre 1912 eine wichtige Zusammenfassung seiner Ergebnisse.[178] Kurz danach bereits erreichte ihn der Auftrag, im Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin an leitender Stelle zu arbeiten; 1919 folgte er dann dem Ruf der Universität Freiburg.

Bemerkenswert ist wohl auch, daß Karl Leopold Escherich, der durch Publikationen und zahlreiche Forschungsreisen bekannte Entomologe, Gründer der Fachorganisation und des Fachorgans, als Privatdozent 1900/1901 in Rostock gewirkt hat.[179]

Johannes Roeper als erster Fachvertreter der

Botanik in Rostock war schon erwähnt worden; er las von 1836 bis 1871 Botanik und Zoologie, 1871 bis 1885 nur noch Botanik. Als Ordinarius in Basel (1826–1836) war er mit Arbeiten über pflanzliche Morphologie hervorgetreten; in seinen Rostocker Jahren veröffentlichte er zahlreiche morphologische Studien zur mecklenburgischen Pflanzenwelt, besonders zu Farnen und Gräsern. Als Anhänger der idealistischen Morphologie und des Dogmas von der Konstanz der Arten lehnte er die Darwinsche Entwicklungslehre ab. Im Zeitraum bis zur Oktoberrevolution hatte Roeper nur zwei Nachfolger. Karl Goebel [180] (1882–1887), der in Tübingen und Straßburg studiert und als Assistent unter J. v. Sachs in Würzburg sich habilitiert hatte [181], war einige Jahre in Rostock tätig, ehe er über Marburg 1891 nach München ging. Goebel, mit dessen Namen die Einrichtung des Botanischen Gartens (eröffnet 1885/86) verbunden bleibt, entfaltete eine rege Tätigkeit.[182] Der Lehrbetrieb war am Lehrbuch seines langjährigen Würzburger Lehrers, von Sachs [183], orientiert und umfaßte verschiedene Praktika für eine stattliche Studentenzahl. Die Demonstrationssammlung und die Zahl der Mikroskope wurden vergrößert. Als Forscher war Goebel trotz hoher Belastung unermüdlich tätig und setzte nicht nur seine Beschäftigung mit den Pilzen und die Pteridophytenuntersuchung fort, sondern er leistete auch wesentliche Vorarbeiten für die pflanzenbiologischen Studien und für seine Organographie der Pflanzen. Seine Deutung der Funktion der Pneumatoren entstand ebenfalls in Rostock.[184] Als er 1887 Rostock verließ, hatte das junge Institut einen guten Ruf erworben. In späteren Jahren trat Goebel an die Spitze der Biologie in Deutschland. Seit 1908 war er Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, deren Präsident er 1930 bis zu seinem Tode (1932) wurde; 1916/17 war er Rektor der Universität München.

Sein Nachfolger, Paul Falkenberg [185] (1887–1922) war zwar sehr viel länger in Rostock wirksam, ist aber hinsichtlich der wissenschaftlichen Aktivität mit Goebel nicht zu vergleichen. Als er 1922 emeritiert wurde, „hatte das Institut durch Stagnation der wissenschaftlichen Arbeit, Einschränkung des Lehrbetriebes und katastrophale finanzielle Verhältnisse einen Entwicklungstiefpunkt erreicht".[186]

Als Assistenten und junge Privatdozenten arbeiteten unter Goebel und Falkenberg u. a. Friedrich Oltmann [187] (1885–1893), später einer der bedeutendsten deutschen Algologen, und Gustav Gassner [188] (1912–1917), bekannt durch seine wichtigen Arbeiten über die Getreideroste und keimungsphysiologische Fragen.

Der naturwissenschaftliche Bereich der Universität Rostock war also der gegebenen Größenordnung entsprechend gut besetzt. Zwar wechselten die Fachvertreter in den meisten Fällen nach wenigen Jahren ihren Wirkungsort, doch entsprach dies theoretisch den Grundprinzipien des Humboldtschen Modells und war praktisch besonders für kleine Universitäten typisch, nicht nur für Rostock. Wenn man den ganzen Zeitraum von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Oktoberrevolution überblickt, so war eine beachtliche Zahl junger Privatdozenten und Professoren tätig, deren Publikationen und deren spätere Stellung im Fach, national wie international gesehen, einen eindeutigen Rückschluß auf ihre Kapazität in jungen Jahren und damit auf die Qualität des Lehrbetriebes gestatten.

Mitte des Jahrhunderts hatte die Universität ihre Bemühungen zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Instituts verstärkt.[189] Im Zusammenhang mit der schnellen Entwicklung der kapitalistischen Landwirtschaft hatten auch die Agrarwissenschaften einen Aufschwung erlebt und an nahezu allen Universitäten an Geltung gewonnen. Im agrarischen Mecklenburg erschien deshalb der Ausbau der landwirtschaftlichen Einrichtungen als eine besonders dringende Notwendigkeit. 1871 gestattete das Ministerium die Berufung des Tierzuchtspezialisten Martin Wilkens [190] zum a. o. Professor der Landwirtschaft, der nun neben dem Ordinarius Eduard Daniel Bekker [191] (1830–1875) die Lehrverpflichtungen bestreiten sollte. Wilkens ging aber nach einem Rostocker Semester nach Wien, und Becker mußte 1875 aus Altersgründen die Lehrtätigkeit aufgeben, so daß nun mit dem Ordinarius v. d. Lippe [192] (1872–1878) wieder nur ein einziger Fachvertreter vorhanden war. Lippe bat schließlich um seine Entlassung, als er einsah, daß von den materiellen Möglichkeiten her ein Aufschwung der Landwirtschaftswissenschaft in Rostock nicht zu erwarten war. Nach Lippes Weggang 1879 ging die landwirtschaftliche Professur tatsächlich ein. Nur die nicht zur Universität gehörige landwirtschaftliche Versuchsanstalt, deren Direktoren später

als nebenamtliche Professoren und deren Abteilungsleiter oftmals als Lehrbeauftragte an der Universität tätig waren, existierte als Auskunftsstelle für landwirtschaftliche Fragen weiter.

Zwar waren agrarwissenschaftliche Fragen, insbesondere im Zusamenhang mit den Bemühungen um die sog. „Innere Kolonisation", in den nächsten Jahrzehnten Gegenstand der Arbeiten verschiedener Wissenschaftler und Institute der Philosophischen bzw. der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, auch wurde im Jahre 1942 mit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Fakultät begonnen, die allerdings nur in den Grundlagenfächern den Lehrbetrieb aufnahm, aber die Gründung und Ausstattung einer Landwirtschaftlichen Fakultät erfolgte erst im Zuge der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung der Universität Rostock in den Jahren nach 1945.

Die Juristische Fakultät

Bis 1898 bestanden an der Juristischen Fakultät[193] fünf Lehrstühle: zwei für römisches und bürgerliches Recht, einer für deutsches Recht, einer für Staat- und Kirchenrecht und ein fünfter für Strafrecht, Prozeß- und Konkursrecht. Die juristischen Hörsäle befanden sich seit 1870 im neuen Hauptgebäude. In den folgenden Jahrzehnten konnten auch die Bibliotheksbestände erheblich erweitert werden, besonders im Zusammenhang mit der Gründung von Seminaren, deren erstes, das Seminar für allgemeines deutsches Recht, für Rechtslehre und Rechtsvergleichung, noch im 19. Jahrhundert eröffnet wurde. Ihm folgte 1910 das rechtshistorische Seminar mit einer romanistischen und einer germanistischen Abteilung.[194]

Die Studentenzahl wuchs entsprechend dem höheren Bedarf der junkerlich-bourgeoisen Verwaltungs- und Justizbürokratie. Die Forschungs- und Publikationstätigkeit wurde wesentlich mitbestimmt durch die Arbeiten am Bürgerlichen Gesetzbuch, das 1896 fertiggestellt wurde. Unmittelbar im Zusammenhang mit der Herausbildung des deutschen Imperialismus setzte sich in der deutschen Rechtswissenschaft eine positivistische Richtung durch, deren Anliegen Haalck als den „mit unterschiedlichen Mitteln und Methoden unternommenen Versuch einer durchgängigen Abstraktion der Erscheinungen Staat und Recht von den sie beherrschenden gesellschaftlichen Triebkräften" charakterisiert.[195]

Das erste Ordinariat für römisches und bürgerliches Recht[196] hatte zunächst Hermann Schwanert[197] (1853–1874) inne, schließlich war es über 45 Jahre in der Hand von Franz Bernhöft[198] (1877–1922). Einer seiner Rostocker Schüler hob 1932 hervor, daß Bernhöft in der Lehre, vor allem in seinen juristischen Konversationen, Hervorragendes geleistet und der Juristischen Fakultät nahezu ein halbes Jahrhundert seinen Stempel aufgedrückt habe.[199] In der Forschung widmete er sich besonders dem römischen und germanischen Frührecht und der Rechtsvergleichung, angeregt durch sein Interesse an der Sprachvergleichung und der Ethnographie. Bernhöft war Autor einer der ersten Gesamtdarstellungen des Bürgerlichen Gesetzbuches[200], sowie Mitbegründer wichtiger Fachzeitschriften.[201]

Inhaber der anderen romanistischen Professur[202] war G. W. Wetzell[203] (1851–1863). Sehr beliebt als Dozent, fallen in seine Rostocker Jahre auch bedeutende Publikationen, vor allem seine umfassende Darstellung des Zivilrechts[204], das zu den hervorragenden Leistungen der historischen Rechtsschule gerechnet wird. Der politisch entschieden reaktionäre Wetzell wurde nach kurzer Wirksamkeit in Tübingen (1863–1866) vom mecklenburgischen Großherzog an die Spitze des Innenministeriums berufen und übte dieses Amt bis 1886 aus, in einer Periode also, in der die Verfassungsfrage und das Verbot der Sozialdemokratie zu einer spürbaren Verschärfung des Klassenkampfes in Mecklenburg führte. Unter Wetzells Nachfolgern ist E. Zitelmann[205] (1879 bis 1881) hervorzuheben, der als hervorragender Zivilrechtler vor allem zur Profilierung des Internationalen Privatrechts beitrug.[206]

Übrigens wurde die Gewinnung geeigneten Ersatzes immer schwieriger. Vor 1870 hatten die Rostocker rechtswissenschaftlichen Lehrstühle zu den gutbezahlten in Deutschland gehört, so daß Persönlichkeiten wie Beseler, Thöl, Ihering und Wetzell hatten gewonnen werden können. Inzwischen aber waren die Gehälter der Juristen anderswo sehr viel schneller gestiegen, so daß manche bekannten Juristen einen Ruf nach Rostock schon aus finanziellen Erwägungen ablehnten. Anfang der 80er Jahre mußten beispielsweise für die Besetzung des zweiten romanistischen Ordina-

riats jeweils langwierige Verhandlungen geführt werden, um eine wenigstens kurzzeitige Besetzung zu erreichen. Erst B. Matthiaß [207] (1886–1916) hielt sich wieder längere Zeit in Rostock auf, zählte aber weder als Rechtslehrer noch als Forscher zur ersten Garnitur der bürgerlichen deutschen Juristen.

Die stets besonders historisch orientierte Professur für Deutsches Recht [208] hielt fast 20 Jahre lang Hugo Böhlau [209] (1863–1882) besetzt, der danach einem Ruf nach Würzburg folgte und dort 1887 verstarb. Böhlau las in Rostock über Kriminalrecht, Kriminalprozeßrecht und Zivilprozeß, jeweils unter Berücksichtigung des mecklenburgischen Partikularrechts. Böhlau, dessen reaktionäre Grundhaltung wir bereits charakterisiert haben [210], ist als Rechtshistoriker durch verschiedene Arbeiten hervorgetreten, insbesondere auch zur Geschichte der Leibeigenschaft [211], und war Mitbegründer des Fachorgans für Rechtsgeschichte.[212] Es darf wohl als bemerkenswert festgehalten werden, daß mehrere Herausgeber dieser Zeitschrift zeitweilig in Rostock gewirkt haben [213], unter ihnen auch Paul von Roth (1853–1857), dessen Untersuchungen über das Beneficialwesen für Friedrich Engels eine Grundlage seiner Einschätzungen zur frühfeudalen Verfassungsgeschichte geworden sind.[214]

Die Liste der Vertreter des Handelsrechts in Rostock ist, seit der Tätigkeit Heinrich Thöls (1841–1849), recht stattlich. Zu ihnen gehört Victor Ehrenberg (1882–1888), ein Schüler Thöls, v. Iherings und Sohms, der als Begründer des Versicherungsrechts in Deutschland gilt [215] und dessen vielbändiges Handbuch des gesamten Handelsrechts seinen Ruf festigte.[216] Zu ihnen gehört dessen Nachfolger Karl Lehmann (1888–1911), der lange in Rostock gewirkt hat. Als Spezialgebiete betrieb er neben dem Handelsrecht [217] die altnordische und die deutsche Rechtsgeschichte [218], in denen Heinrich Brunner und Konrad Maurer seine Lehrer waren. Nachfolger Lehmanns, der 1911 nach Göttingen ging, wurde Hans Wüstendörfer, der sich 1906, nach längerer juristischer Praxis, an der Handelshochschule Köln und erneut 1910 in Würzburg bei Ernst Mayer habilitiert hatte. Seine Arbeiten waren vor allem seerechtlichen Fragen gewidmet, während das Habilitationscolloquium ein historisches Thema behandelte.[219] Darin wird die charakteristische Verbindung von historisierender und dogmatischer Betrachtung bei den zur historischen Schule gehörenden oder dorthin tendierenden Germanisten deutlich, eine Verbindung, die jahrzehntelang auch in Rostock die juristische Ausbildung inhaltlich bestimmt hat. Wüstendörfer verließ Rostock im Jahre 1919.[220]

Den genannten Vertretern des Handelsrechts in Rostock ist gemeinsam, daß sie engen Kontakt zur Praxis des hansestädtischen Handels hatten oder fanden. H. Thöl war Lübecker Kaufmann und stand in engen Beziehungen zum höchsten Hanseatischen Gerichtshof [221], dem 1820 errichteten Oberappellationsgericht der Freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt.[222] Victor Ehrenberg, Sohn einer jüdischen Lehrerfamilie aus Wolfenbüttel, hatte nicht nur durch seine Ehe mit einer Tochter R. v. Iherings engste Beziehungen zur bürgerlichen Rechtswissenschaft seiner Zeit, sondern er hielt auch durch seine beiden Brüder Kontakt mit der Praxis; war doch der eine, Siegfried Ehrenberg, Leiter des Büros für internationale Publizistik [223], während der andere, Richard Ehrenberg, vor der akademischen Wirkungszeit, die ihn 1899 für den Rest seines Lebens nach Rostock führte, Sekretär des Kommerzkollegiums in Altona gewesen war.[224]

Von Karl Lehmann wissen wir aus seiner Rostocker Zeit, daß die Begegnung mit „Rostocks altberühmter Partenreederei" ihm „den Gedanken an entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge zwischen Reederei und Aktiengesellschaften nahegelegt hatte".[225] Es ist wohl symptomatisch für die Situation der bürgerlichen deutschen Rechtswissenschaft im Zeitalter des Imperialismus, daß ein so eminent wichtiger Fachbereich, wie der des Handelsrechts sich historisch an der zum Untergang verurteilten Rostocker Partenreederei orientierte.

Hans Wüstendörfer schließlich, der letzte Vertreter des Fachgebietes in den Jahren vor der Oktoberrevolution, hatte lange Zeit im Justizdienst Gelegenheit, die preußische Rechtspraxis kennenzulernen, ehe er, „zum Zwecke handelsrechtlicher Studien" beurlaubt, eine Zeit lang „in Hamburger Reederei- und Schiffsmakler-Kontoren informatorisch" tätig war.[226]

Immerhin kommt im Wirken der genannten Juristen die Tatsache zum Ausdruck, daß die Universität an frühere hansische Bezüge anknüpfte, die offenbar weder von Greifswald,

noch von Kiel übernommen worden waren. Nächst dem Handelsrecht weist das Strafrecht in Rostock in dieser Periode eine vergleichsweise günstige, wenn auch schnell wechselnde Besetzung auf. Während Carl Ludwig von Bar [227] (1866—1869) und Adolf Wach [228] (1869—1871) in Rostock zwar Strafrecht lesen mußten, in ihren späteren Jahren aber in Göttingen bzw. Leipzig andere Bereiche der Rechtswissenschaften verantwortlich und führend vertraten, war einer der bedeutendsten bürgerlichen Strafrechtler, Wilhelm Kahl [229] (1879 bis 1883), in Rostock für Staats- und Kirchenrecht zuständig, ehe er über Erlangen und Bonn nach Berlin berufen wurde. Kahl war eine der beherrschenden Figuren der bürgerlichen Rechtswissenschaften und auch politisch aktiv tätig. Langjährig Präsident des Deutschen Juristentages, später Mitglied des Verfassungsausschusses der Weimarer Nationalversammlung, war er führend in der Strafrechtskommission des Reichstags (1911 bis 1913) tätig. An der Arbeit dieser Kommission waren auch drei weitere ehemalige Rostocker Professoren aktiv beteiligt, nämlich der schon erwähnte Adolf Wach, Karl von Birkmeyer [230] (1874—1886), der später in München wirkte, und Robert von Hippel [234] (1895—1899), der bekannte Göttinger Strafrechtler. Fügt man hinzu, daß auch August von Kries [232] (1886—1888) wenige und Friedrich Oetker [233] (1888—1895) mehrere Jahre in Rostock tätig waren, ehe sie nach Kiel bzw. Würzburg berufen wurden, so wird deutlich, daß im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Rostock das Strafrecht von Männern vertreten wurde, die diesem wichtigen Fach der bürgerlichen Rechtslehre über mehrere Jahrzehnte den Stempel mit aufgedrückt haben.[234] Mit Friedrich Wachenfeld [235] (1899—1928) übernahm dann einer der weniger bedeutenden Strafrechtler den Rostocker Lehrstuhl für lange Zeit. Als Verfasser eines Lehrbuchs ist auch er hervorgetreten [236], genau wie Rudolf Hübner (1904—1913), der in Rostock die erste Auflage seines umfangreichen „Deutschen Privatrechts" veröffentlichte, ein überaus stark historisch angelegtes Werk.[237]

Die Vollendung des Bürgerlichen Gesetzbuches und die damit verbundenen neuen Lehrverpflichtungen waren Anlaß, daß ein zusätzliches Extraordinariat für allgemeines Verwaltungsrecht und ein drittes Ordinariat für römisches und bürgerliches Recht geschaffen wurden. Erste Inhaber waren W. v. Blume [238] (1898—1910) und Hans Walsmann (1910—1939).[239] Walsmann ist in seiner langen Rostocker Zeit mit Publikationen zum Zivilprozeß und zur Zwangsvollstreckung hervorgetreten.[240]

„Die Rechtslehrer gingen", wie Jörgen Haalck es formuliert hat, „vom objektiven Recht als einem a priori gegebenen klassenindifferenten Ordnungselement aus und legten insbesondere auf dem Gebiet des Zivil- und Strafrechts lediglich Wert auf die Technik der Rechtsanwendung bzw. die rechtsdogmatische Schulung der Studierenden. Der künftige Justiz- oder Verwaltungsfunktionär, bereits seinem Herkommen und seiner Erziehung nach der Bourgeoisie oder gar dem Junkertum verbunden, wurde auf diese Weise systematisch in der Auffassung bestärkt, menschlich-gesellschaftliches Verhalten am Maßstab der kapitalistischen Rechtsordnung und der von ihr entwickelten Schablonen zu messen und sich in seiner späteren beruflichen Tätigkeit meist kritiklos in die Rolle eines Vollstreckers des junkerlich-bürgerlichen Staatsapparates zu fügen".[241] Wie wir bereits gesehen hatten [242], leisteten auch die Rostocker Juristen ihren Beitrag bei der Propagierung der politisch-ideologischen Gedankenwelt des deutschen Imperialismus. Die im Lande herrschenden anachronistischen Rechtsverhältnisse, die eindeutig spätfeudalen Charakter trugen, den Ständestaat als Herrschaftsinstrument der Junker konservierten [243] und die Entfaltung der revolutionären Arbeiterbewegung ungemein hemmten, wenn auch nicht verhinderten, dürfte zu einer gerade für Juristen besonders eindrucksvollen Konfrontation noch herrschenden erstarrten Partikularrechts mit der sich allmählich ausprägenden und ausbreitenden preußisch-deutschen Rechtsgesetzgebung geführt haben, einer Gesetzgebung, die zwar reaktionär und volksfeindlich war, die aber Elemente der Zentralisierung und der Vereinheitlichung in sich trug, die gegenüber den mecklenburgischen Zuständen durchaus progressiv wirkten. Wilhelm Kahl berichtet, daß ihm bei seiner Berufung nach Rostock auch die Vorlesungen über mecklenburgisches Staats- und Kirchenrecht auferlegt worden seien, wovon er nur ganz unklare Vorstellungen gehabt habe und fährt ironisch fort: „Bald war zu erkennen, daß ein Querschnitt durch die Zeit ungefähr nach dem Westfälischen Frieden das danach geltende Recht darstellte".[244]

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts machten auch in Rostock die Spezialisierung und Institutionalisierung der medizinischen Fachdisziplinen schnelle Fortschritte.[245] Die Trennung von Anatomie, Pathologie und Physiologie vollzog sich, abhängig allerdings von den subjektiven Arbeitsrichtungen der Fachvertreter, endgültig erst in den 60er Jahren.

Nachfolger Quittenbaums in der Anatomie[246] wurde Karl Bergmann[247] (1852—1865). Er hatte in Göttingen Naturwissenschaften und Medizin studiert, promovierte 1838 und habilitierte sich 1839. Als Privatdozent tätig, behandelte er alle Bereiche des Fachgebietes, arbeitete insbesondere vergleichend und genoß hohes Ansehen als Wissenschaftler. Die Göttinger Akademie ernannte ihn zu ihrem korrespondierenden Mitglied. Hervorgehoben werden für die Rostocker Zeit auch seine Studien zur Geschichte der Anatomie.[248] Sein Nachfolger wurde Wilhelm Henke[249] (1865—1872), der in Rostock die topographische Anatomie einführte.

War schon bis zu diesem Zeitpunkt der Einfluß der Göttinger Medizin bemerkenswert, — denn außer Henke waren alle in Rostock seit 1790 tätigen Anatomen mit Göttingen durch Studium oder wissenschaftliche Arbeit direkt verbunden —, so folgten jetzt, bis zum Ende der hier behandelten Periode, drei weitere Fachvertreter, die wesentliche wissenschaftliche Erfahrungen als Prosektoren der Göttinger Anatomie sammeln konnten. Friedrich Merkel[250] (1872—1883) hatte unter Jakob Henke als Prosektor gearbeitet und galt in Göttingen vor allem als hervorragender Anthropologe, eine Richtung, die ihn in Rostock auch zur Beschäftigung mit der Urgeschichte des Menschen und zu entsprechenden Publikationen führte.[251] Fast ein Jahrzehnt lang war Merkel in Rostock tätig, ehe er über Königsberg im Jahre 1886 als Nachfolger Henkes nach Göttingen zurückkehrte. Dort wurde er ordentliches Mitglied der Akademie, die ihn bereits lange vorher unter ihre Korrespondenten aufgenommen hatte. Im Antrag[252] wird besonders unterstrichen, „daß an die Untersuchungen im Gebiete der mikroskopischen Anatomie, mit welcher Herr Merkel in seiner Wissenschaft sich bewährt hat, sich in ausgezeichneter Weise das im letzten Jahre erschienene Werk desselben über die Nervenendigungen im Körper der Wirbeltiere anschließt".[253] Seine Nachfolge in Rostock trat Albert von Brunn[254] (1872—1895) an, der, auch dort übrigens als direkter Nachfolger Merkels, vorher ein Jahrzehnt lang Prosektor in Göttingen gewesen war. Brunn veröffentlichte eine Reihe grundsätzlich wichtiger Arbeiten und galt als „ebenso guter Lehrer im Hörsaal, wie auf dem Präparierboden".[255] Ihm folgte Dietrich Barfurth[256] (1895—1921), der die Anatomie in Rostock nachhaltig geprägt hat.

Barfurth hatte, nach naturwissenschaftlichen Studien und nach einer Tätigkeit als Lehrer am Gymnasium, in Bonn Medizin studiert, promovierte dort 1882 und habilitierte sich 1883. Entscheidende wissenschaftliche Anregungen erfuhr auch er in Göttingen, als Prosektor bei Henke und Merkel. Über die Zwischenstation Dorpat (1889) kam er nach Rostock, wo er erfolgreich mit Regenerationsexperimenten beschäftigt war, die er im Sinne der Entwicklungsmechanik von Wilhelm Roux betrieb[257] und die ihn wissenschaftlich auch in die Nachbarschaft von Hans Spemann brachten, der einige Jahre in Rostock die Zoologie vertrat. Über direkte Kontakte ist uns allerdings nichts bekannt geworden, dagegen erwähnt Barfurth ausdrücklich die Arbeiten von Friedrich Martius.[258]

Von den jüngeren Anatomen, die in Rostock ausgebildet worden sind, ist zunächst Willi Flemming[259] (1870—1872) zu nennen, der in Rostock, nach Studium und Promotion, sich habilitierte. Als Privatdozent folgte er Wilhelm Henke 1872 nach Prag und kam von dort 1876 nach Kiel. Im Antrag für seine Wahl als korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wird er 1896 als bahnbrechender Histologe bezeichnet; „ . . . seine Arbeiten über die sog. indirekte Kernteilung legten den Grund zu einer neuen Epoche in der Zellenlehre und haben in ihrer Fortführung die Kenntnisse über Struktur, Chemismus und biologische Bedeutung des Kerns in vorher ungeahnter Weise vertieft".[260] Erwähnt seien weiter F. E. Schulze, der 1871—1873 im Zoologischen Institut tätig war und als Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften einer der einflußreichsten deutschen Biologen wurde, sowie Hermann Kuhnt[261] (1875—1876), der, „durch seine Rostocker Prosektorentätigkeit anatomisch und histologisch aufs beste vorgebildet",[262] später als Ophthalmologe hervorgetreten ist. Der

letzte in der Reihe der Prosektoren dieses Zeitraums ist Richard N. Wegner [263] (1915—1920) gewesen, der uns als Verfasser einer Geschichte der Anatomie in Rostock bereits begegnet ist.

Insgesamt kann man zusammenfassen, daß die für die medizinische Lehre und Forschung so wichtige Anatomie in Rostock unter deutlich erkennbarem Göttinger Einfluß stand, und daß die dabei erreichten Leistungen dem Niveau des Fachgebietes im nationalen Maßstab voll entsprachen.

Kompliziert und langwierig gestaltete sich die Herausbildung der Pharmakologie, der Physiologischen Chemie und der Pathologie als selbständige Fachgebiete.[264] Sie begann bereits während der 20jährigen Wirksamkeit von Carl Ackermann [265] (1852—1873) und vollzog sich, nachdem dieser einem Ruf nach Halle gefolgt war. Hatte Ackermann noch Arzneimittellehre, Pathologie und Chirurgie vereinigt und war zeitweilig auch Prosektor der Anatomie gewesen, so leitete sein Nachfolger Heinrich Gaethgens [266] (1874—1880), der vor allem durch seine Harn- und Ammoniakuntersuchungen bekannt geworden ist und später nach Gießen ging, als Professor der Chemischen Physiologie, Pharmakologie und Pharmakognosie die Verselbständigung des Fachgebietes ein, als dessen erster Vertreter Otto F. Nasse [267] (1880—1903) gilt. Nasse, unter dessen Leitung 1880 das Institut für Pharmakologie und Physiologische Chemie gegründet wurde, arbeitete über die Chemie der Muskeln und Eiweißkörper, den diastatischen Abbau der Kohlehydrate und über die Natur und Wirkung der Enzyme. Die von ihm im Jahre 1882 gegründete „Naturforschende und Medizinische Gesellschaft zu Rostock" bemühte sich um stärkere Zusammenarbeit der Naturwissenschaftler und Mediziner.[268] Zwei Jahrzehnte lang lehrte dann der hervorragende Toxikologe Rudolf Kobert [269] (1899—1919) die Fächer Physiologische Chemie und Pharmakologie, wobei sich nun die Personalunion beider Fächer zunehmend nachteilig für ihre spezielle und selbständige Entwicklung bemerkbar zu machen begann.

Nach dem Weggang Ackermanns hatte im Jahre 1874 die Pathologie ein eigenes Ordinariat erhalten, das zunächst Emil Ponfick [270] (1873—1876), anschließend Albert Thierfelder [271] (1876—1908) innehatten.[272] Thierfelder war wissenschaftlich nicht übermäßig aktiv und hat nur wenig Veröffentlichungen aufzuweisen, die bekannteste ist ein Atlas der Pathologischen Histologie. Demgegenüber wird seine Tätigkeit als akademischer Lehrer hervorgehoben.[273] Sein Nachfolger, der stark bakteriologisch orientierte Ernst Schwalbe [274] (1908—1920), später unrühmlich bekannt wegen seiner Aktivität in den Reihen der Kapp-Lüttwitz-Putschisten [275], war ein weithin anerkannter Fachmann, der ein umfangreiches Buch über Mißbildungen veröffentlichte. Weitere Arbeiten behandelten Blutgerinnungsvorgänge, Fettwanderung bei Phosphorvergiftungen und Herzerkrankungen bei Scharlach.

Mit Inbetriebnahme des Krankenhauses im Jahre 1855 hatte Theodor Thierfelder [276] (1855—1904) die Medizinische Klinik übernommen. Die Ausbildung erfolgte in den ersten Jahren ausschließlich am Krankenbett; die Vorlesungstätigkeit begann erst später.[277] Thierfelder lehrte — auch dies ein deutliches Anzeichen der noch im Fluß befindlichen Spezialisierung und Verselbständigung der Fächer — neben der Inneren Medizin noch Pathologische Anatomie und Enzyklopädie.

Im Jahre 1890 wurde Friedrich Martius [278] (1890—1924) zum Extraordinarius berufen und mit der selbständigen Leitung der Medizinischen Poliklinik beauftragt.[279] Im Jahre 1901 zum Nachfolger Thierfelders ernannt, vereinigte er nunmehr beide Kliniken wieder in einer Hand. Martius gilt als Mitbegründer der modernen Konstitutionspathologie und gab eine erschöpfende Definition des Begriffs „Disposition". Während Virchow noch die äußeren Einwirkungen als bestimmend für das Krankheitsbild angesehen hatte, wurde für Martius die „Krankheitslage" zum zentralen Gesichtspunkt. Von seinen Veröffentlichungen sind vor allem die Arbeiten über die Achylia gastrica und das gemeinsam mit Lütke verfaßte Buch über die Magensäure hervorzuheben.[280] Erst im Jahre 1916 bewilligte das Schweriner Ministerium eine neue außerordentliche Professur für Innere Medizin, die mit der Leitung der Medizinischen Poliklinik verbunden und mit Lehrveranstaltungen zu diesem Fachgebiete beauflagt wurde.[281] Hans Curschmann [282] (1916—1949), der spätere Nachfolger von Martius, erhielt dieses Extraordinariat.

In Gustav Simon [283] (1861—1868) hatte Strempel auch auf chirurgischem Gebiet einen Nachfolger gefunden, dessen Hauptarbeitsgebiete die Chirurgie der Mastdarm-, Blasen- und

Scheidenfistel, sowie die Mund- und Kieferplastik waren und der später, von Heidelberg aus, aktiv an der Gründung der deutschen Gesellschaft für Chirurgie beteiligt war.

Als sein Nachfolger war mit Franz König [284] (1869—1875) einer der bedeutendsten deutschen Chirurgen jener Zeit in Rostock tätig, der als höchste Autorität auf dem Gebiete der chirurgischen Behandlung der Gelenktuberkulose galt.[285] Auch die folgenden Inhaber des Lehrstuhls waren anerkannte Vertreter ihres Fachs: Friedrich Trendelenburg [286] (1875—1882) beteiligte sich an der Gründung der deutschen Gesellschaft für Chirurgie, Otto Madelung [287] (1882—1894) regte den Bau des Unterrichtsflügels für die Klinik am Schröderplatz an; beide waren an der Entwicklung neuer Verfahren beteiligt, die mit ihrem Namen verbunden blieben.

An die Rostocker Wirksamkeit Karl Garrés (1894—1901) sind ebenfalls wesentliche Einsichten und wichtige Erfolge der Chirurgie verknüpft. So beobachtete er die Zusammenhänge zwischen dem Morbus Basedow und dem Thymus, und er war es, dem die erste erfolgreiche Naht des zerrissenen Pankreas gelang. (1898). Garré galt als großer Systematiker und war Verfasser eines mehrfach erschienen Lehrbuchs der Chirurgie.[288] Der anschließend berufene Wilhelm Müller [289] (1901—1937) weilte für mehr als drei Jahrzehnte in Rostock. Als Schüler Königs galt sein spezielles Interesse ebenfalls der Gelenkchirurgie. Er arbeitete aber auch über Teilgebiete der plastischen Chirurgie und nahm Sehnenverpflanzungen nach Lähmungserscheinungen vor. Ferner sind mehrere seiner Publikationen zur Knochenpathologie bemerkenswert.

Die Frauenheilkunde [290], die 1836 mit der Einrichtung eines Gebärlokals innerhalb der Strempelschen Privatklinik ihre institutionelle Verselbständigung begann, wurde seit 1832 von Christian Krauel [291] (1828—1854) durch regelmäßige geburtshilflich-gynäkologische Vorlesungen vertreten. Unter seinem Nachfolger Gustav von Veit [292] (1854—1863) wurde 1859 ein Neubau in der Buchbinderstraße fertiggestellt. Veit schrieb in Rostock sein allgemein anerkanntes Lehrbuch: „Die Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane". Nachdem einige Jahre lang Franz von Winckel [293] (1864—1872) tätig gewesen war, der übrigens als einer der ersten des Fachgebietes die Antisepsis von Lister übernahm [294], wurde unter der Leitung von Friedrich Schatz [295] (1872—1906) das Gebäude der jetzigen Universitäts-Frauenklinik errichtet (1885—1887), ohne daß der erwartete Aufschwung der Rostocker Gynäkologie eintrat. Abgesehen davon, daß Schatz durch die Vernachlässigung der operativen Gynäkologie das Vertrauen des Publikums verlor und die Patientinnen lieber die gynäkologischen Privatkliniken aufsuchten [296], kam es in der Klinik zu organisatorischen und finanziellen Unregelmäßigkeiten, die 1906 zur Entlassung von Schatz führten. Der als Nachfolger vorgeschlagene Tübinger Ordinarius August Döderlein lehnte ab, nachdem er die Rostocker Verhältnisse kennengelernt hatte; schließlich übernahm der Tübinger Extraordinarius Otto Sarwey [297] (1906—1933) Professur und Klinik. Er erreichte unter Überwindung vielfältiger Schwierigkeiten die Mittel für dringende Verbesserungen und konnte die Klinik modernisieren und wesentlich vergrößern. Unter Sarwey, der als ausgezeichneter Praktiker galt, aber weniger als Wissenschaftler hervorgetreten ist, arbeitete lange Jahre in der Klinik Robert Schröder [298] (1914—1922). Schröder, der nach Studien in Rostock, Freiburg und Berlin sowie nach Assistentenjahren in Heidelberg und Köln in der Rostokker Klinik als Assistenzarzt und Oberarzt tätig war, habilitierte sich im Jahre 1914 [299] und wurde 1919 zum außerordentlichen Professor ernannt.[300] Als er, nach jahrzehntelanger Tätigkeit in Kiel und vor allem in Leipzig, im Jahre 1959 starb, galt er als einer der hervorragenden Gynäkologen des Jahrhunderts, der, nicht zuletzt auch durch seine zahlreichen Schüler, die Richtung des Fachgebietes in Forschung und Lehre maßgeblich und auf lange Sicht bestimmt hat.

Besonders lange zogen sich in Rostock die Verhandlungen zur Einrichtung eines Lehrstuhls für Psychiatrie hin.[301] Die Regierung war zwar seit den achtziger Jahren bereit, ein entsprechendes Ordinariat zu genehmigen, hatte aber nicht die Absicht, damit den Bau einer Psychiatrischen Klinik zu verbinden, sondern errichtete eine Landesirrenanstalt, die nicht der Universität unterstand. Diese Anstalt wurde in den Jahren 1893 bis 1896 erbaut, ihr erster Direktor wurde Fedor Schuchardt [302] (1896—1913), der zugleich den neugeschaffenen Lehrstuhl erhielt. Nur kurze Zeit wirkten in Rostock seine direkten Nachfolger: Oswald Bumke [303] (1914—1916) ist besonders durch seine großen Zusammen-

fassungen[304], Karl Kleist[305] (1916—1920) durch seine die Theorien von Karl Wernicke[306] weiterführende Gehirnpathologie bekannt geworden. Aus Kleists Rostocker Zeit ging die Monographie über die „Influenza-Psychosen und die Anlage zu Infektions-Psychosen" während der Encephalitis-Epidemie von 1918/19 hervor.[307] 1949 wurde Kleist zum Ehren-Senator der Universität Rostock ernannt.[308]

Der erste Ordinarius für Hygiene, Ludwig Pfeiffer[309], wurde gar erst 1899 berufen. Allerdings war bereits 1879 der Privatdozent Uffelmann[310] (1876—1894) zum Extraordinarius ernannt und 1881 das Hygienische Institut eröffnet worden, dessen Etat sich von 400 Mark im Jahre 1882/83 auf 2350 Mark 1891/92 erhöhte.[311] Uffelmann verfaßte gemeinsam mit J. Munck das Handbuch „Die Ernährung des gesunden und des kranken Menschen". Aufmerksamkeit fanden auch seine Studien über die Prüfung der Luft, die hygienische Bedeutung des Sonnenlichts, über die hygienische Topographie von Rostock sowie über die Verbreitungsweise von Typhus und Cholera.[312] Pfeiffer wurde 1894 als Nachfolger Uffelmanns zu Vorlesungen über das gesamte Gebiet der Hygiene, zur Leitung des Instituts für Hygiene und zur Leitung des Impfinstituts, das er als städtischer Impfarzt zu übernehmen hatte, verpflichtet.[313] Als Ordinarius war er bis 1916 in Rostock tätig.

Sehr viel früher, bereits im Jahre 1869 wurde in Rostock das Ordinariat für Augenheilkunde geschaffen.[314] Der erste Inhaber des Lehrstuhls, Wilhelm Zehender[315] (1886—1889), war zwar kein hervorragender Praktiker, aber als Forscher und Hochschullehrer von großer Wirkung. Für das von Seitz herausgegebene Handbuch der gesamten Augenheilkunde (1869) verfaßte er den Teil über „Störungen der Akkomodation und Refraktion, der Muskeln, der Orbita und der Tränenwerkzeuge".[316] In seiner Rostocker Zeit setzte sich Zehender energisch für den Bau einer Augenklinik ein, der sich aber so lange verzögerte, daß erst unter seinem Nachfolger, Rudolf Berlin[317] (1890—1897), das neue Gebäude 1892 eröffnet werden konnte.

1901 nahm Albert Peters[318] (1901—1938) den Ruf nach Rostock an. Geschätzt als tüchtiger Praktiker, hatte er bisher vor allem über praktische und therapeutische Fragen der Ophthalmologie Untersuchungen angestellt und die 1898 begründete Zeitschrift für Augenheilkunde mitherausgegeben. Der bis 1933 an der Rostocker Universität tätige Peters hinterließ etwa 150 Publikationen, von denen besonders die großen Handbuchbearbeitungen sowie mehrere Monografien und Einzelbeiträge auf dem Gebiet erblicher Augenkrankheiten in der Fachwelt größeres Echo fanden.

Eine Universitätsklinik für Kehlkopf- und Ohrenkrankheiten besaß Rostock seit 1891. Es handelte sich dabei nicht um eine Neugründung, sondern die Privatklinik des Dozenten Chr. Lemcke wurde von der Universität übernommen und Lemcke[319] (1886—1895) im Jahre 1892 zum unbesoldeten Extraordinarius ernannt. Als Nachfolger Lemckes trat Otto Körner[320] (1895—1936) ein besoldetes Extraordinariat an. Er veröffentlichte ein Lehrbuch der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, das in elf Jahren neun Auflagen erlebte und seinem Verfasser hohes wissenschaftliches Ansehen verschaffte. Berufungsangebote nach Breslau, Heidelberg, Leipzig und Straßburg lehnte Körner ab und erreichte zunächst, daß eine neue Klinik für Ohren-, Hals und Kehlkopfkrankheiten erbaut und 1899 eröffnet wurde — eine Klinik, die übrigens in ihrer Ausstattung damals in Deutschland ohne Beispiel war. 1901 erhielt Körner schließlich ein Ordinariat, das erste für Otiatrie und Rhinologie in Deutschland überhaupt.[321]

Nach vielen vergeblichen Versuchen entstand 1902 eine Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten[322], deren erster Direktor, Maximilian Wolters[323] (1902—1914), zum Extraordinarius für Dermatologie ernannt wurde. Die Einrichtung der Klinik entsprach allerdings in keiner Weise den Anforderungen, und nur dem hervorragenden Wissenschaftler und Kliniker Wolters war es zu danken, daß die Patientenzahl schnell anstieg. Erst 1902 wurde eine moderne Dermatologische Klinik erbaut und 1908 eröffnet. Wolters widmete sich neben Untersuchungen zur Histopathologie vor allem der planmäßigen praktischen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mecklenburg, sowohl in seiner Klinik als auch durch öffentliche Aufklärungsarbeit und ärztliche Fortbildungskurse.

Nachdem bereits im Jahre 1903 der Privatdozent Adolf Kühn[324] (1901—1926) Vorlesungen über Kinderheilkunde gehalten hatte, entstand 1906 in der Medizinischen Klinik eine Kinderabteilung zur Beobachtung und Be-

handlung kranker Kinder.[325] Mit dem Auftrag an den Privatdozenten Hermann Brüning [326] (1906—1938), Lehrveranstaltungen zur Pädiatrie zu veranstalten und mit dessen Ernennung zum Oberarzt per 1. 1. 1908 war die Verselbständigung des Fachgebietes eingeleitet worden, die dann im Jahre 1916 auch haushaltsrechtlich und durch die Amtsbezeichnung ‚Direktor' für Brüning weitergeführt und schließlich mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten in der Augustenstraße (heutige Hautklinik) zum Abschluß gebracht wurde (1. 5. 1918).

Die Gerichtsmedizin [327] besaß in unserem Zeitraum keinen eigenen Fachvertreter, sondern wurde abwechselnd von jedem Fakultätsmitglied nebenamtlich gelesen. Erst 1909 erhielt der Sanitätsrat Carl Dugge [328] (1900—1926) die venia legendi für gerichtliche Medizin [329], nachdem dieses Fach Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland einen solchen Entwicklungsstand erreicht hatte, daß es immer mehr den Charakter eines Hauptfaches annahm. Ausdruck dieser Tendenz war auch die Entstehung eines Kriminalistischen Museums in der Universität Rostock im Jahre 1904.

Auch die Stomatologie steckte zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts an der Universität Rostock noch in den Anfängen.[330] 1907 gründete Johannes Reinmöller [331] (1909—1921) ein privates Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Aus dem Auftrage der Fakultät an Reinmöller, als Lektor der Zahnheilkunde an der Universität zu wirken, erwuchs dann die außerordentliche Professur (1910; ab 1913 besoldet) und schließlich folgten anläßlich der 500-Jahrfeier 1919 das Ordinariat und die Einrichtung einer Universitätsklinik und -Poliklinik für Mund- und Zahnkrankheiten.

Trotz aller Hemmnisse und Unvollkommenheiten ist der Aufschwung der medizinischen Wissenschaften an der Universität Rostock insgesamt nicht zu verkennen. Er zeigt sich auch darin, daß besonders die Zahl der Medizinstudenten rasch zunahm. Während 1901 hier 143 Studenten Medizin studierten, waren es im Sommersemester 1914, unmittelbar vor Kriegsausbruch, bereits 420.[332]

Die Theologische Fakultät

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts machte sich eine Neuprofilierung des Pädagogisch-theologischen Seminars notwendig, vor allem, weil die Lehrerausbildung inzwischen von der Philosophischen Fakultät übernommen worden war. 1841 bestätigte der Großherzog die Umbildung des bisherigen in ein Homiletisch-katechetisches Seminar, das die Studenten in praktischer Hinsicht auf ihren Beruf als Prediger vorbereiten sollte. Geleitet wurde es anfangs von Gustav Wiggers [333] (1808—1860) und Otto Krabbe [334] (1840—1873), schließlich von August Dieckhoff [335] (1860—1894) und Krabbe; letzterer vertrat als Ordinarius die systematische und praktische Theologie. Allerdings betätigten sich beide kaum auf praktisch-theologischem Gebiet, wie überhaupt die Seminarleitung von ihnen nur als Nebenaufgabe betrachtet wurde.[336] 1887 stellte die Fakultät ein Gesuch an den Großherzog, ein fünftes Ordinariat, und zwar für Praktische Theologie, einzurichten, dessen Inhaber auch die Gesamtleitung des Seminars zu übernehmen hätte. Die Professur wurde genehmigt. Auf Vorschlag Kliefoths berief die Fakultät Friedrich Hashagen [337] (1888—1913) und verpflichtete ihn zu Vorlesungen über das gesamte Gebiet der praktischen Theologie und zur Übernahme eines Teils der Universitätsgottesdienste.[338] Hashagen leitete auch das Homiletisch-katechetische Seminar. Ein Gelehrter von Rang war er zweifellos nicht. Seine Berufung hing sicher mit der Absicht Kliefoths zusammen, das neulutherisch-orthodoxe Element in der Fakultät zu verstärken. Diesem Anliegen hat sich Hashagen nicht verschlossen, und die Vertreter einer liberalen Richtung der Theologie an der Fakultät ließen später nichts unversucht, ihn auszuschalten. Allerdings vergeblich, denn Hashagen blieb bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1913 im Amt.

Als Nachfolger Krabbes für das Gebiet der Systematischen Theologie wurde Ludwig Schulze [339] (1874—1907) berufen und mit Vorlesungen zur Dogmatik, theologischer Moral, Enzyklopädie, Mythologie und Apologetik sowie über das Leben Jesu, die Geschichte der apostolischen Kirche und die biblische Theologie des Alten und Neuen Testaments beauftragt.[340] Aber auch Schulzes wissenschaftliche Bedeutung war gering. Seit 1900 häuften sich die Beschwerden über seine unzureichenden Vorlesungen: Vor allem die Vorlesung zur Dogmatik war offenbar unter aller Kritik, so daß eine Reihe Studenten die Rostocker Universität verließ.[341] 1903 erhielt Schulze einen

Extraordinarius zur Seite gestellt und wurde 1907 — übrigens zunächst gegen seinen Willen — emeritiert. Der Zustand war inzwischen unhaltbar geworden, und das wegen des stark gefährdeten Rufes der Rostocker Theologie besorgte Unterrichtsministerium setzte schließlich Schulze so eindeutig unter Druck, daß er seinem Rücktritt zustimmen mußte.

Eine ähnliche Situation hatte sich auch auf dem Gebiet der Neutestamentlichen Theologie herausgebildet. Nach Philippis Tode hatte Friedrich Nösgen [342] (1883—1913) dessen Lehrstuhl übernommen. Bei seiner Berufung spielte wiederum Kliefoths Votum die Hauptrolle. Nach dem Tode seines Rostocker Kollegen Bachmann war Nösgen offenbar der einzige deutsche Universitätslehrer, der an der unwissenschaftlichen Inspirationslehre festhielt.[343] Seine Vorlesungen blieben weit hinter dem damaligen neutestamentlichen Forschungsstand zurück. Die historisch-kritische Betrachtungsweise, die in der zeitgenössischen Theologie immer mehr an Boden gewonnen hatte, blieb ihm zeitlebens fremd. 1907 bat Nösgen um seine Emeritierung. Sein Nachfolger Alfred Seeberg [344] (1908—1915) stand modernen theologischen Richtungen nahe und hatte an der Fakultät harte Auseinandersetzungen zu bestehen.

Das Ordinariat für Alttestamentliche Theologie trat nach Baumgartens Vertreibung im Jahre 1858 Johann Bachmann an [345] (1858—1888), der als strenger orthodoxer Lutheraner und Schüler Hengstenbergs [346] die Gewähr dafür bot, daß sich die Rostocker Theologie lange Zeit liberalen Tendenzen verschloß. Erst unter seinen Nachfolgern Eduard König [347] (1888—1900), Wilhelm Volck [348] (1900—1904), Justus Koeberle [349] (1904—1908) und E. Sellin [350] (1908—1914) setzte sich die moderne historisch-kritische Forschung wenigstens auf dem Gebiet der alttestamentlichen Theologie in Rostock allmählich durch. Vor allem König trat mit einer Reihe bedeutender wissenschaftlicher Publikationen hervor, von denen das mehrfach aufgelegte Buch „Bibel und Babel" die größte Aufmerksamkeit erregte.

Obwohl auch der Ordinarius für Historische Theologie, Wilhelm Walter [351] (1895—1920), der Nachfolger Dieckhoffs, der konservativen Richtung der Theologie angehörte, war er immerhin ein Forscher von Rang. Anerkannte Autorität auf dem Gebiet der Kirchengeschichte der Reformation, war er allerdings bestrebt, das konservative Lutherbild gegen die moderne Deutung der liberalen Theologie zu verteidigen. Unter seiner Leitung begannen kirchengeschichtliche Übungen an der Universität, die aber nur bis 1907 angeboten wurden. In den Jahren vor dem ersten Weltkrieg geriet auch Walter stärker in den Sog der Auseinandersetzungen zwischen den konservativen und den liberalen Kräften an der Fakultät. Es gelang letzteren, ihn zeitweilig in den Hintergrund zu drängen: der Privatdozent für Systematische Theologie Walter Glawe [352] (1909—1914) wurde zum Titularprofessor ernannt und las nun gleichfalls vollständige Kirchengeschichte. Nach dessen Weggang bot der Historiker A. O. Meyer im WS 1914/15 Vorlesungen zur Reformationsgeschichte in der Theologischen Fakultät an.[353] Allerdings ging Walter doch ungeschwächt aus diesen Auseinandersetzungen hervor, bis er 1920 emeritiert wurde.

Die Universität Rostock
von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution
bis zur Befreiung Deutschlands vom Faschismus

Die Universität Rostock von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution bis zum Ende der Weimarer Republik

Die Universität in der Novemberrevolution

Mit dem Siegeszug der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, die im Gegensatz zu allen bisherigen Revolutionen den Grundstein für die Schaffung einer Gesellschaft ohne Ausbeutung des Menschen durch den Menschen legte, wurde in Rußland der erste Arbeiter-und-Bauernstaat der Welt errichtet.[1] Dieses welterschütternde Ereignis führte in Deutschland, in dem sich die Krise des imperialistischen Herrschaftssystems immer deutlicher abzuzeichnen begann, zu einem Aufschwung der revolutionären Massenbewegung.[2] Das von Lenin verfaßte und vom II. Allrussischen Sowjetkongreß in der Nacht vom 7. zum 8. November 1917 angenommene „Dekret über den Frieden", das die Regierungen und Völker aller kriegführenden Länder zum sofortigen Abschluß eines demokratischen Friedens ohne Kontributionen und Annexionen aufrief, fand bei den deutschen Arbeitern und Soldaten lebhaften Widerhall.

Der Protest gegen die reaktionäre Innen- und Außenpolitik der deutschen Militaristen entlud sich in den großen politischen Streikkämpfen vom Januar 1918. Als Ferment der Revolution äußerten sich jetzt mehr denn je die Verbrüderungen an der Ostfront, deren Wirkungen alsbald auch an der Westfront spürbar wurden. Der deutsche Angriff auf Sowjetrußland und der Abschluß des Raubfriedens von Brest-Litowsk erwiesen sich für die deutschen Imperialisten als Bumerang.[3] Ihre Massenbasis nahm immer mehr ab.

Anfang Februar 1918 wurde in Rostock eine Ortsgruppe der USPD gegründet, die bald an die 100 Mitglieder zählte. Am 23. April 1918 veranstaltete sie im Großen Saal der Philharmonie eine öffentliche Versammlung, auf der der Reichstagsabgeordnete Dr. Joseph Herzfeld die Aufgaben der revolutionären Friedensbewegung erläuterte. An dieser Versammlung nahm auch eine kleine Gruppe von Studentinnen und Studenten der Rostocker Universität teil.[4] Diese Tatsache deutet darauf hin, daß der Kampf um eine revolutionäre Beendigung des imperialistischen Krieges auch an der Universität nicht spurlos vorüberging.

Seit 1917 brach die deutsche Wirtschaft unaufhaltsam zusammen – das erste Anzeichen, daß die Niederlage des Reiches unmittelbar bevorstand.[5] So war die Frühjahrsoffensive der deutschen Armeen 1918 im Westen nichts weiter als ein Verzweiflungsschritt, um die drohende Gefahr doch noch zu bannen. Nach anfänglichen taktischen Erfolgen blieb der Vormarsch bald stecken, und schließlich ging im Sommer die Entente zum Gegenangriff über, der die endgültige Entscheidung über den Kriegsausgang brachte und die deutsche Heeresleitung so schockierte, daß sie nun die

Reichsregierung zur unverzüglichen Aufnahme von Friedensverhandlungen drängte.

Der wirtschaftliche und militärische Zusammenbruch zog den politischen nach sich: die Klassengegensätze im Innern spitzten sich zu, die Unzufriedenheit der Volksmassen, vor allem der Arbeiter, nahm immer mehr revolutionären Charakter und revolutionäre Formen an. Besonders übte aber der Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, die eine neue Epoche der Weltgeschichte einleitete, auf die politische Situation in Deutschland einen unmittelbaren und nachhaltigen Einfluß aus. Die kaiserliche Regierung versuchte, diese Entwicklung zunächst dadurch aufzuhalten, daß sie den längst überfälligen Übergang zum bürgerlich-parlamentarischen System von oben her einzuleiten begann. Aber solche Bestrebungen waren schon überholt. Die Situation hatte revolutionären Charakter angenommen. Die objektive Grundfrage der Epoche stand jetzt unmittelbar auf der Tagesordnung: unter Führung der Arbeiterklasse mußten der den Bestand der Nation aufs höchste gefährdende Imperialismus und Militarismus entmachtet und ein demokratisches, schließlich ein sozialistisches Deutschland geschaffen werden. Aber die revisionistischen Führer der deutschen Sozialdemokratie bereiteten nicht nur den revolutionären Kampf nicht vor, sondern unterstützten noch aktiver als bisher den politischen Kurs der deutschen Großbourgeoisie und entsandten sogar zwei führende Funktionäre, Scheidemann und Bauer, in das großbürgerliche Kabinett des Prinzen Max von Baden. Nur die Spartakusgruppe rief die werktätigen Massen zur revolutionären Aktion auf und begann, die Lehren der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution anwendend, mit der Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten.

Inzwischen hatte die Streikbewegung in ganz Deutschland an Umfang und Schlagkraft zugenommen. Der Aufstand der Kieler Matrosen, dem sich nach wenigen Tagen die Kieler Arbeiter anschlossen, gab am 30. Oktober das Signal zur Revolution. Obwohl die sozialdemokratische Führung sofort eingriff, um den Kieler Aufstand zu isolieren, breitete sich die revolutionäre Welle rasch über Deutschland aus. Am 8. November rief der Spartakusbund unter der Führung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die Berliner Arbeiter zum Generalstreik und zum bewaffneten Aufstand zum Sturz der Regierung der Monopole und zur Beendigung des Krieges auf. Am nächsten Tag stürzten die revolutionären Kräfte das Kaiserreich und erzwangen den Waffenstillstand an den Fronten. Deutschland wurde zur Republik. Die Herrschaft des deutschen Imperialismus war schwer erschüttert.

Während die Spartakusgruppe die deutschen Arbeiter auf die Weiterführung der Revolution orientierte und zur Zerschlagung des alten Staatsapparates aufrief, stellte sich die revisionistische Führung der Sozialdemokratie schützend vor das imperialistische System.

Am 6. November 1918 hatte die revolutionäre Welle Rostock ergriffen. Während die sozialdemokratische „Mecklenburgische Volkszeitung" noch an diesem Tage die Arbeiterschaft zur Zeichnung von Kriegsanleihen aufforderte, waren Kieler Matrosen mit Torpedobooten in Warnemünde eingetroffen und nahmen an Versammlungen der hiesigen Matrosen teil.[6] Die Arbeiter der Neptunwerft solidarisierten sich mit ihnen und traten in den Streik.[7] Das Programm des Soldatenrates beschränkte sich allerdings auf Forderungen, die eine bessere Behandlung der Soldaten innerhalb der Armee anstrebten. Der Einfluß der rechten Sozialdemokraten in den Soldatenorganisationen war aus einer Erklärung der Rostocker Garnison am 7. November zu hören: „Wir wollen keinen Krawall, keinen Umsturz, keine Revolution, sondern nur eine Bekämpfung und Niederzwingung der Übermilitarisierung."[8] In einem Telegramm an das preußische Kriegsministerium wurde die Bereitschaft ausgedrückt, gemeinsam mit den Offizieren für Ruhe und Ordnung zu sorgen.[9] Sofort verbündete sich nun der Rat der Stadt mit dem Soldatenrat und stellte eine zeitgemäße Reform der Stadtverfassung in Aussicht.[10] Führende revisionistische Funktionäre der SPD betrieben mit großem Aufwand die Abwiegelung der Revolution. Der Redakteur der „Mecklenburgischen Volkszeitung", Starosson, behauptete am 10. November in einer Rostocker Volksversammlung, daß die Demokratie bereits „auf dem Marsch" sei und die derzeitige Regierung einen „Volksstaat" aufrichten werde.[11] Unter diesen Umständen konnte die in die Defensive gedrängte Bourgeoisie rasch auf die politische Bühne zurückkehren: am 14. November bildete sich in Rostock ein Bürgerrat, und bald griffen die bürgerlichen Zeitungen ganz offen selbst die keineswegs revo-

lutionären Räte an.[12] Sehr schnell hatte sich die deutsche Bourgeoisie auf die Zeichen der neuen Situation eingestellt: die Republik, das parlamentarische System und das zeitweilige — für die Bourgeoisie ungemein günstige — äußerliche Dominat der Sozialdemokratie — Faktoren, die alle zusammen zunächst den Fortlauf der Revolution aufhalten sollten.

Ein großer Teil der deutschen Studenten war inzwischen aus dem Kriege an die Universitäten zurückgekehrt. In Rostock trugen sich für das WS 1918/19 1041 Studenten ein.[13] Der völlig unvorhergesehene Sturz aus den Weltmachtsträumen der vergangenen Jahre in die militärische Niederlage und den politischen Zusammenbruch des scheinbar allmächtigen Kaiserreiches beherrschte ihr politisches Denken. Die politischen Vorgänge waren ihnen zunächst unverständlich, sie fanden keine Erklärung für ihre Ursachen. Natürlich galt ihre Sympathie nach wie vor dem wilhelminischen Deutschland, und die ersten zaghaften Zustimmungserklärungen für die neue Regierung waren von Revolutionsangst, Unsicherheit und taktischen Gesichtspunkten diktiert. So sprach sich am 14. November eine Studentenversammlung dafür aus, „sich auf den Boden der neuen Regierung und der im Soldaten- und Arbeiterrat gegründeten Ordnung zu stellen." [14]

Am 17. Dezember erklärte die Studentenschaft erneut ihre „Bereitschaft zur Mitarbeit im neuen Staate", hielt es aber schon für richtig zu betonen, daß „alle einschneidenden Änderungen" bis „nach der allgemeinen Neuordnung" durch die bald einzuberufende Nationalversammlung verschoben werden müßten.[15] Mit dieser Einstellung befand sich die Rostokker Studentenschaft auf der taktischen Linie der deutschen Bourgeoisie: Zeit zu gewinnen, bis sich ihre Macht wieder gefestigt hatte, die revolutionäre Bewegung zu ersticken und die Bereitschaft zu Reformen zu betonen, um die Schwankenden zu gewinnen. In diesem Sinne schrieben die Rostocker Studenten weiter: es käme jetzt darauf an, die deutsche Einheit zu bewahren, um einst die alte Machtstellung in der Welt zurückgewinnen zu können. Es sei auch wichtig, daß eine Regierung gebildet werde, „die die Ehre und das Ansehen unserer Nation würdig zu vertreten weiß." Der derzeitige politische Zustand in Deutschland wurde im Grunde als nur vorübergehend, im Zusammenhang mit der militärischen Niederlage stehend, als Interimsstadium angesehen, das möglichst bald einem neuen — am besten dem alten — starken Reich Platz machen müsse.

Die meisten Professoren schwiegen überhaupt zu den Ereignissen. Diejenigen, die auftraten, taten es im eindeutig konterrevolutionären Sinne. Reincke-Bloch gab sich noch am 7. November in einem Artikel im „Rostocker Anzeiger" der Hoffnung hin, daß durch eine parlamentarische Verbrämung der deutschen Monarchie die Revolution noch zu vermeiden sei.[16] Neben dem Mediziner Peters gehörte er seit dem 14. November dem schon erwähnten Rostocker Bürgerrat an.[17] Auch dem sich im Dezember konstituierenden „Bund akademisch gebildeter Staats- und Gemeinde-Beamter Mecklenburgs" trat Reincke-Bloch bei, ebenso die Professoren Schäfer und Staude.[18] Wenn auch diese Organisationen betonten, auf dem Boden des neuen Staates wirken zu wollen, taten sie das nur zum Schein. Ein knappes Jahr später brauchte Reincke-Bloch seine Gesinnung nicht mehr zu bemänteln und erklärte in aller Offenheit: „Wir leben jetzt in der Republik, aber niemand unter uns wird leugnen wollen, daß die Entscheidung am 9. November nie wahrhaft eine endgültige für Deutschlands Geschichte sein kann und sein wird. Wir sind der festen Zuversicht, daß die Stunde kommen wird, wo das deutsche Volk sich wiederum seinen Kaiser setzen wird. Und wir harren dieser Stunde. Unsere Herzen sind bei der großen Vergangenheit."[19] In einer Äußerung des Stomatologen Reinmöller vom Mai 1919 wurde die Revolution dafür verantwortlich gemacht, daß Deutschland den Krieg verloren habe: „Unser Untergang datiert aber vom 9. November, wo die Revolution unsere militärische Macht zertrümmerte." In völliger Verblendung rief Reinmöller schon zum nächsten Völkermorden auf: „Uns kann nur eins helfen, nämlich das deutsche Schwert aufs neue zu schärfen." [20] Noch früher, im Januar 1919, war Ehrenberg — zunächst zurückhaltend und theoretisierend — gegen die Revolution aufgetreten, indem er — in keiner Weise originell — meditierte, daß jede Revolution zur völligen Auflösung aller Ordnung, aller gesellschaftlichen Bande führte.[21]

Fortschrittliche, von demokratischer Gesinnung kündende Äußerungen zum November 1918 fehlen. Das überrascht nicht und war an

den übrigen Universitäten Deutschlands kaum anders.

Aber die Hoffnungen der reaktionären Professoren trogen trotz der Niederlage der Revolution. Deren Wirkung war immerhin so stark, daß sich die Großbourgeoisie für längere Zeit auf die bürgerliche Demokratie einrichten mußte. Und eine hervorragende Auswirkung von Dauerhaftigkeit hatte die Revolution überdies zuwege gebracht: Die KPD war am 30. Dezember 1918 gegründet worden und übernahm in den folgenden Jahren als revolutionäre Vorhut die Führung der fortschrittlichen Kräfte im Kampf gegen den deutschen Imperialismus. Um das Schicksal der Novemberrevolution noch wenden zu können, kam diese Gründung allerdings zu spät. Durch den Verrat der rechten sozialdemokratischen Führer an der Arbeiterklasse, durch das Bündnis der Revisionisten und Militaristen, gelang es dem deutschen Imperialismus, die Revolution blutig zu ersticken und seine Macht, wenn auch geschwächt, zu behaupten.

So blieb die Novemberrevolution ihrem Charakter nach eine bürgerlich-demokratische Revolution, die in gewissem Umfang mit proletarischen Mitteln und Methoden durchgeführt wurde. Wenn sie auch das imperialistische System nicht zu beseitigen vermochte, erkämpfte sich die deutsche Arbeiterklasse wichtige Rechte und Freiheiten, derer sie sich nun in der Auseinandersetzung mit der Reaktion erfolgreich bediente.



500-Jahr-Feier der Universität 1919



500-Jahr-Feier der Universität 1919



David Katz, Professor für Psychologie (1919 bis 1934)

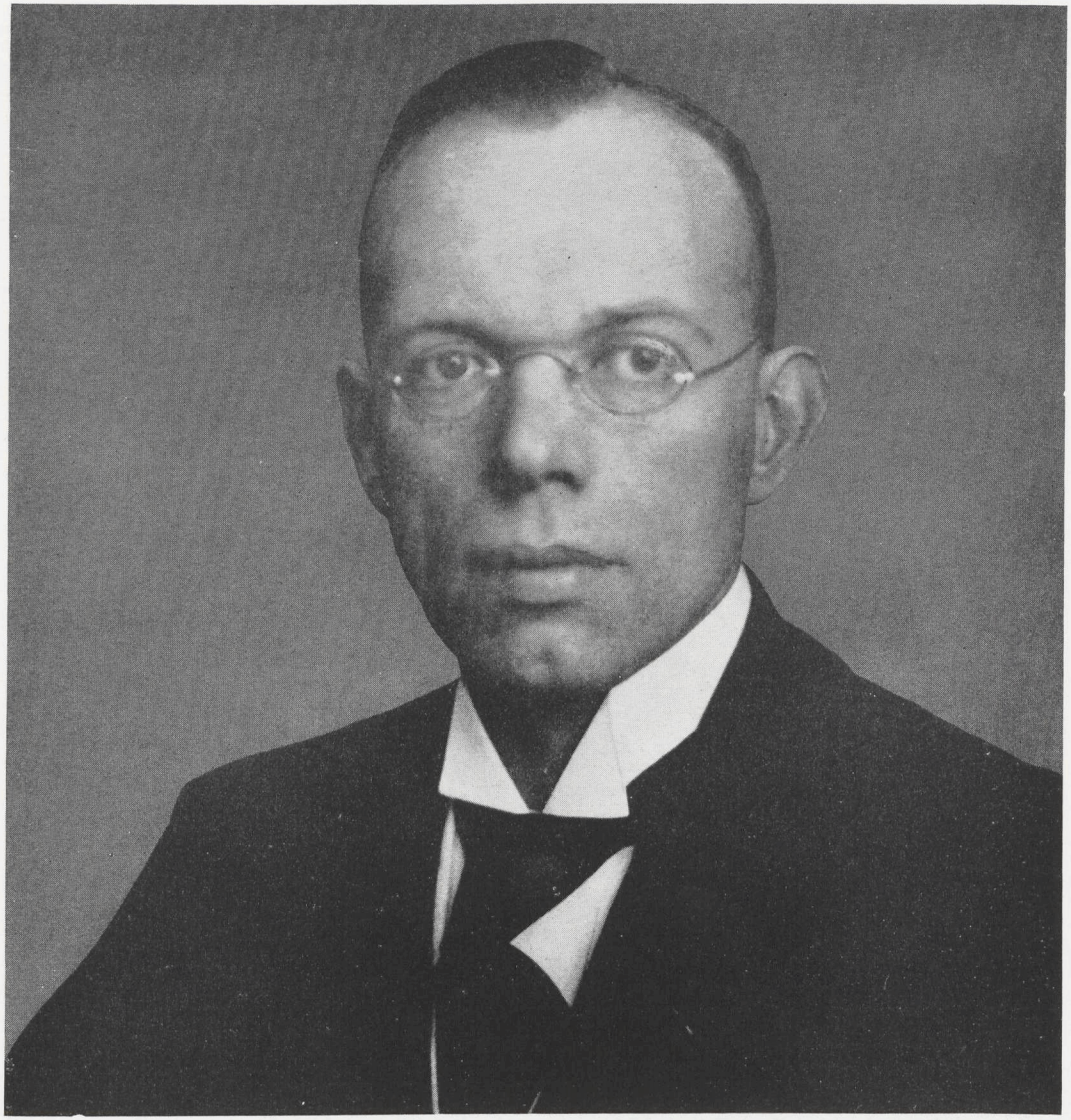

Johann Carl Lehmann, Professor für Chirurgie (1936 bis 1950)



Paul Walden, Professor für Anorganische Chemie (1919 bis 1934)



Der Kunsthistoriker Emil Utitz (1916 bis 1925)



Hans Moral, Professor für Zahnheilkunde (1918 bis 1933)

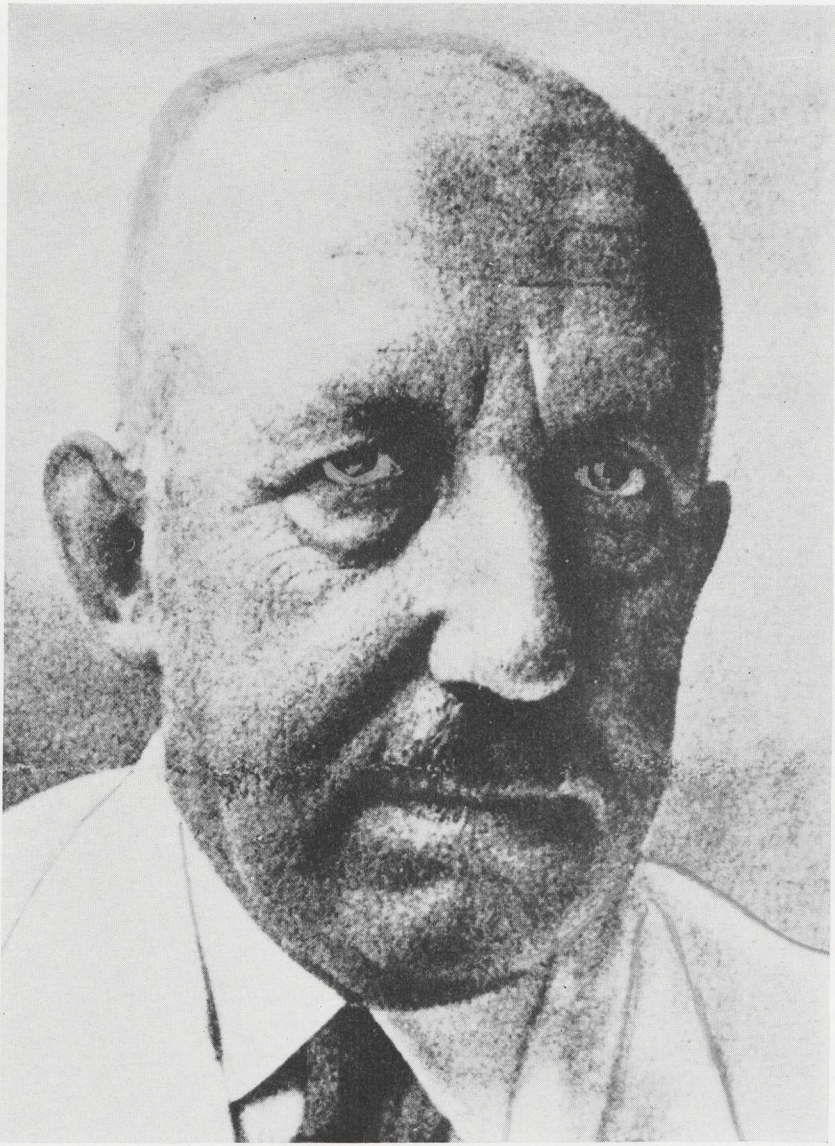

Hans Curschmann, Professor für Innere Medizin (1916 bis 1941, 1946 bis 1948)

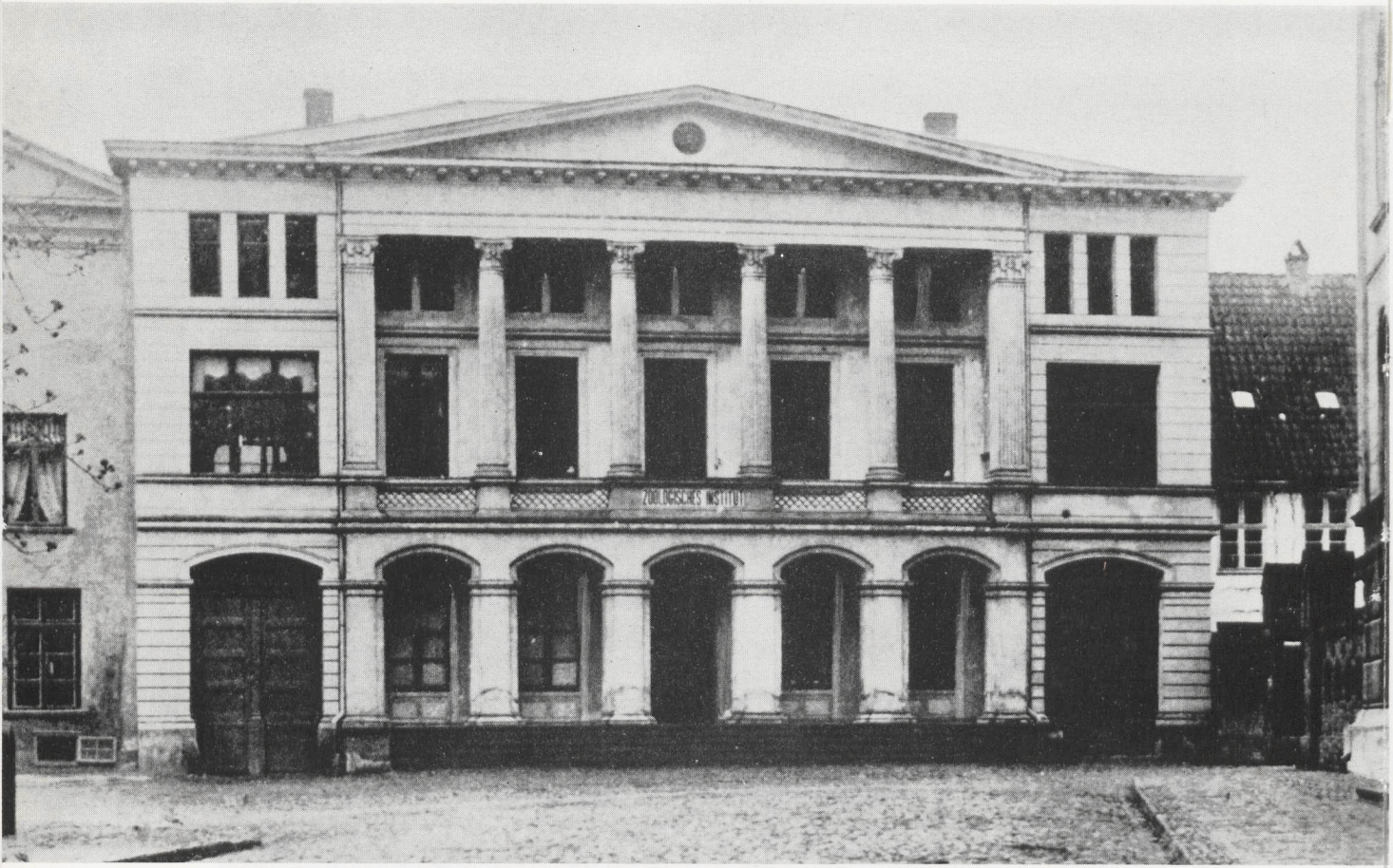

Das Zoologische Institut um 1900



Hermann von Guttenberg, Professor für Botanik (1923 bis 1957)



Kurt Poppe, Professor für Tierhygiene, Tierpathologie und Mikrobiologie (1924 bis 1960)



Friedrich Brunstäd, Professor für Systematische Theologie (1925 bis 1944)



Helmuth Schreiner, Professor für Praktische Theologie (1931 bis 1937)



Curt Elze, Professor für Anatomie (1921 bis 1936)



Hermann Teuchert, Professor für niederdeutsche Sprache und Literatur (1920 bis 1954)



Johannes von Walter, Professor für Kirchengeschichte (1921 bis 1940)



Walther Fischer, Professor für Pathologie (1922 bis 1946)

Die Fünfhundertjahrfeier 1919 und die Stellung der Rostocker Hochschullehrer zur Weimarer Republik

Der Weltkrieg 1914—1918, der erste gescheiterte Versuch des aggressiven deutschen Imperialismus zur Neuaufteilung der Welt, hatte den Völkern ungeheure Leiden und Opfer aufgebürdet. Unter den Kriegsopfern befanden sich auch nicht wenige Studenten, Hochschullehrer und Mitarbeiter der Rostocker Universität.

Die Niederlage des imperialistischen Deutschlands im ersten Weltkrieg war gesetzmäßig. „Der deutsche Imperialismus mußte . . . den ersten Weltkrieg verlieren, weil er die reaktionärsten gesellschaftlichen Kräfte verkörperte, weil seine Kriegsziele die räuberischsten waren und weil er zu der Zeit, als schon die Niederlage sichtbar war, den Hauptstoß gegen das sozialistische Sowjetrußland führte. Der deutsche Imperialismus erlitt auch deshalb eine Niederlage im ersten Weltkrieg, weil seine Eroberungsziele im Widerspruch zum realen Kräfteverhältnis der Staaten standen." [1]

Zum Unvermögen der imperialistischen Machthaber Deutschlands, das Kriegs- und Wirtschaftspotential des Gegners richtig zu beurteilen, kam ihre völlige Verkennung der Rolle der Volksmassen in der Geschichte. Sie erkannten auch nicht, daß die von der Oktoberrevolution begründete neue sozialistische Gesellschaftsordnung berufen ist, den historisch überlebten Kapitalismus abzulösen, und daß darum ihr Überfall auf Sowjetrußland die eigene Armee zersetzen und die Niederlage im Westen beschleunigen mußte.[2] Der erste Weltkrieg zeigte, daß Deutschland unter der Herrschaft des aggressiven und expansionistischen Imperialismus keinerlei Perspektiven besitzt. Die Mehrheit der Rostocker Hochschullehrer und Studenten war freilich von dieser Einsicht weit entfernt.

Die Universität Rostock trat nach der Novemberrevolution 1918 und dem Ende des Weltkrieges zum ersten Male wieder auf ihrer Fünfhundertjahrfeier an die Öffentlichkeit. Hier bot sich in diesem Zeitabschnitt einer deutschen Universität die Gelegenheit, kritisch Verhaltensweisen der Vergangenheit einzuschätzen, umfassend den Stand in der Gegenwart zu fixieren und durch eine gründliche Analyse der Probleme, die vor den Universitäten standen, zukünftige Entwicklungswege aufzuzeigen. Das war um so notwendiger, als die Universitäten als eine der zuverlässigsten Stützen des ehemaligen kaiserlich-militaristischen Obrigkeitsstaates nach der Novemberrevolution einer neuen Situation gegenüberstanden.

In der Novemberrevolution, der größten revolutionären Massenbewegung seit dem Deutschen Bauernkrieg, hatten die Werktätigen in Deutschland die historisch überlebte Monarchie beseitigt.[3] Die Arbeiterklasse erwies sich in den Novembertagen des Jahres 1918 als die Hauptkraft der Nation, die allein in der Lage war, das vierjährige Völkermorden durch die revolutionäre Aktion zu beenden und die Macht des Imperialismus und Militarismus in ihren Grundfesten zu erschüttern.

Beispielgebend für den Kampf der deutschen Arbeiterklasse um die politische Macht war der Kampf ihrer russischen Klassenbrüder. Nach ihrem Vorbild bildeten sich in Deutschland Arbeiter- und Soldatenräte, verjagte die Arbeiterklasse Kaiser und Fürsten und errang bedeutende demokratische Grundrechte und Freiheiten. Nach jahrzehntelangem Kampf wurde der 8-Stunden-Arbeitstag zum Gesetz erhoben. Auf dem Lande wurden durch die Beseitigung reaktionärer Ausnahmegesetze wie der halbfeudalen Gesindeordnung auch den Landarbeitern günstigere Möglichkeiten für ihren sozialen und politischen Kampf gegen die Herrschaft des Junkertums gegeben, das mit der Revolution seine dominierende Stellung im Staatsapparat eingebüßt hatte.

Die besten Vertreter der deutschen Arbeiterklasse, an ihrer Spitze der Spartakusbund, kämpften voll revolutionärer Leidenschaft und Heroismus aufopferungsvoll um die siegreiche Beendigung der Revolution. In der Praxis des tagtäglichen Klassenkampfes wuchs bei den bewußtesten Teilen des deutschen Proletariats die Erkenntnis, daß der Kampf um die endgültige Befreiung der deutschen Nation von kapitalistischer Ausbeutung und Unter-

drückung nur erfolgreich beendet werden konnte, wenn an der Spitze aller Klassenauseinandersetzungen eine revolutionäre Kampfpartei steht, die Weg und Ziel weisen und die Massen in den Kampf führen konnte. Weder die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) und erst recht nicht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) waren in der Lage, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die rechte Führung der SPD übernahm in einer Zeit, in der die Macht der Monopolbourgeoisie aufs heftigste ins Wanken geraten war, die Verteidigung des imperialistischen Klassenstaates und die Mitverantwortung für die sich aus dem Scheitern der abenteuerlichen und antinationalen Politik des deutschen Imperialismus ergebenden Folgen. Der Opportunismus hatte in der deutschen Arbeiterbewegung zu dieser Zeit noch einen solchen Einfluß, daß die Mehrheit der Arbeiter den Beteuerungen und Versprechungen ihrer Führer Glauben schenkte, die Arbeiterklasse hätte mit der Revolution die Macht übernommen, die „Sozialisierung marschiere" und es darauf ankomme, durch die zu wählende Nationalversammlung die kapitalistische Gesellschaftsordnung planmäßig in die sozialistische umzuwandeln. Die rechte Führung der SPD und der Gewerkschaften nutzte die unter breiten Teilen der Arbeiterklasse bestehenden parlamentarischen Illusionen und ihre Unklarheiten über den Weg zur politischen Macht aus, um die revolutionäre Bewegung der Massen abzufangen. Mit der von den rechten Führern der SPD und USPD aufgestellten demagogischen Losung „Demokratie statt Diktatur", verdeckten sie den tatsächlichen, zwischen der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie bestehenden Hauptwiderspruch, um gleichzeitig mit den Kräften der Reaktion ein Bündnis zur Niederschlagung der Revolution einzugehen. Diese Konzeption bot den antiimperialistischen Kräften keine Alternative und erschwerte ihnen die richtige Orientierung. Der Verrat der rechten SPD-Führer ermöglichte der Monopolbourgeoisie, den objektiv auf der Tagesordnung stehenden Sieg der antiimperialistisch-demokratischen Revolution zu verhindern.

In dieser Zeit heftigster Klassenauseinandersetzungen, um die Jahreswende 1918/19, konstituierte sich die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Die Gründung der KPD war das wichtigste Ergebnis der Novemberrevolution und bildete einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Nation. Sie bedeutete die endgültige Trennung der revolutionären Teile der deutschen Arbeiterklasse vom Rechtsopportunismus und Zentrismus. Mit der Gründung der KPD entstand „ein entscheidender Faktor für die geschichtliche Entwicklung der deutschen Nation, die marxistisch-leninistische Partei, die fähig ist, die Arbeiterklasse und das ganze deutsche Volk im Kampf für die Befreiung von imperialistischer Kriegspolitik und kapitalistischer Knechtschaft zu führen."[4] Von nun an war allen werktätigen Klassen und Schichten in Deutschland die Möglichkeit gegeben, sich an der Politik einer Partei zu orientieren, die sich immer umfassender die Erkenntnisse des Marxismus/Leninismus aneignete und der Ausarbeitung ihrer Strategie und Taktik entsprechend den konkreten Bedingungen des Klassenkampfes in Deutschland zugrundelegte. Unter der Führung der KPD kämpften die revolutionären Arbeiter für die Verteidigung und den Ausbau der Errungenschaften der Novemberrevolution.

In diesem Kampf stand ihnen eine mächtige Front der Reaktion gegenüber. Das zielstrebig von der stärksten Fraktion der Monopolbourgeoisie verwirklichte Bündnis mit den Führern der rechten Sozialdemokratie ermöglichte dem Imperialismus seine Konsolidierung und schließliche Offensive. Auf Grund des neuen nationalen und internationalen Kräfteverhältnisses war der deutsche Imperialismus gezwungen, zur Erhaltung seiner Herrschaft neue, bürgerlich-parlamentarische Formen der Machtausübung anzuwenden.

Die Frage Rätemacht oder Nationalversammlung, Macht der Arbeiter und Bauern oder Macht der Bourgeoisie, entschied die Bourgeoisie für sich. Die am 19. Januar 1919 gewählte, fernab von allen revolutionärem Geschehen in Weimar tagende Nationalversammlung nahm am 31. Juli des gleichen Jahres die Verfassung der Weimarer Republik an.[4a] In dieser Verfassung fanden die Ergebnisse der Novemberrevolution ihren juristischen Niederschlag. In ihr wurde eine Anzahl von wichtigen, den herrschenden Klassen in der Revolution abgerungenen, im Vergleich zum halbabsolutistischen wilhelminischen Kaiserreich weitreichenden bürgerlichen Rechten und Freiheiten fixiert. Das allgemeine Wahl-

recht wurde für alle Bürger eingeführt, die Möglichkeit des Volksbegehrens und Volksentscheids verfassungsmäßig garantiert, die Koalitions-, Versammlungs- und Pressefreiheit allen Bürgern zugesichert, die Gleichheit aller Bürger, einschließlich der Frauen, vor dem Gesetz proklamiert.

Für die Arbeiterklasse kam es nun darauf an, diese relativ günstigen Bedingungen auszunutzen und auf ihren Grundlagen den Kampf um die endgültige Befreiung der deutschen Nation von imperialistischer Herrschaft weiterzuführen. Nach wie vor war der bestehende Staat seinem Klassencharakter nach imperialistisch. Die bürgerlich-parlamentarische Demokratie mit ihrer scheinbaren Vielfalt politischen Lebens und die durch die Verfassung garantierte „reine Demokratie", die jedem Bürger das gleiche Recht versprach, waren ein Mittel der Herrschenden, die Massen vom Kampf um die reale, die sozialistische Demokratie abzuhalten, wie sie in Sowjetrußland Gestalt angenommen hatte.

Die großen Worte von Freiheit und Demokratie verschleierten den wahren Klassencharakter dieses Staates, abgesehen davon, daß in der Verfassung selbst eine Vielzahl von Artikeln — so die berüchtigten Artikel 25 und 48 — ausschließlich zur Sicherung des kapitalistischen Herrschaftssystems verankert wurden. Der Staat der Weimarer Republik sicherte als entscheidender Machtfaktor gegen alle fortschrittlichen Kräfte den herrschenden Klassen „Ruhe und Ordnung".

Zugleich bedeutete er für große Teile von ihnen, aber auch für viele Angehörige des Kleinbürgertums, eine zu überwindende Übergangsform auf dem Wege zu autoritären Herrschaftsformen in Gestalt einer wiederzuerrichtenden Monarchie oder eines zunächst noch relativ konturlosen „Dritten Reiches".

Die verschiedensten reaktionären Organisationen und Parteien, die Reichswehr, sonstige militärische und paramilitärische Verbände, die völkische und die sich entwickelnde faschistische Bewegung, alle mehr oder minder offen unterstützt vom nahezu unverändert gebliebenen Justiz- und Beamtenapparat, gingen trotz zeitweiser Richtungs- und Rivalitätskämpfe einheitlich gegen die revolutionäre Arbeiterklasse und alle anderen demokratischen Kräfte vor und scheuten selbst vor dem offenen Mordterror nicht zurück.

Offensichtlicher Ausdruck ihrer Aktivität war der Kapp-Putsch 1920, durch den sie die Errichtung einer Militärdiktatur und die Rückkehr zur Monarchie beabsichtigten. In machtvollen Aktionen bereitete die einheitlich handelnde Arbeiterklasse mit ihrem Generalstreik und den bewaffneten Abwehrkämpfen diesem Abenteuer in wenigen Tagen eine schnelle Niederlage. Doch verhinderte vor allem die Politik der rechten Sozialdemokratie auch jetzt, diesen Sieg zum Ausbau der Positionen der Arbeiterklasse zu nutzen.

Nach Überwindung der Inflation 1923 trat die kapitalistische Gesellschaftsordnung in eine Phase der relativen Stabilisierung ein. Der deutsche Imperialismus begann, vom Kampf um die Behauptung und Festigung seiner Macht zum Ausbau all seiner Positionen und der politischen und ökonomischen Machtentfaltung überzugehen. Sichtbarer Beweis für die Stabilisierung der kapitalistisch-imperialistischen Ordnung war die Wahl des erzreaktionären Militaristen Hindenburg zum Reichspräsidenten im Jahre 1925. Andererseits hatte die revolutionäre Partei der Arbeiterklasse in ihrer Entwicklung zur marxistisch-leninistischen Partei einen großen Schritt vorwärts getan. Durch den Zusammenschluß mit dem linken Flügel der USPD war sie zur Massenpartei geworden. In innerparteilichen Auseinandersetzungen wurden links- und rechtsopportunistische Strömungen überwunden. Der Prozeß der Festigung der Partei fand seinen Ausdruck in der Bildung des Thälmannschen Zentralkomitees 1925. So gelang es der KPD, z. B. alle progressiven Teile der Bevölkerung zu einer breiten Aktion gegen die Fürstenabfindung im Jahre 1926 zusammenzuführen.

Während der gesamten Zeit der Weimarer Republik wurde die innenpolitische Lage in Deutschland wesentlich durch die internationalen Widersprüche des Weltimperialismus beeinflußt, die seit dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution eine besondere Zuspitzung erfahren hatten. Verhältnismäßig reibungslos hatten sich die imperialistischen Siegermächte des ersten Weltkrieges über die Verteilung der deutschen Beute geeinigt. Der Versailler Vertrag war jedoch nicht nur ein Raubfrieden. Bei aller Schwächung des deutschen Imperialismus tastete er dessen Grundlagen nicht an und orientierte seine latente Aggressivität auf den Osten, vor allem gegen

Sowjetrußland. Der Rapallovertrag des Jahres 1922 zwischen Sowjetrußland und Deutschland wurde nicht zu einem Ausgangspunkt einer dauerhaften deutsch-sowjetischen Annäherung, sondern blieb die Ausnahme.

Bis etwa zum Jahre 1924 sah vor allen Dingen der französische Imperialismus als Hauptziel seiner Deutschlandpolitik die internationale Isolierung und Schwächung Deutschlands an und stürzte sich z. B. 1923 in das Ruhrabenteuer. Mit dem Abschluß des Dawesplanes 1924 und der Locarno-Pakte 1925 setzte sich nun bei allen Westmächten die Konzeption durch, bei möglichst weitgehender Kontrolle des deutschen imperialistischen Rivalen ihn gleichzeitig mit ihrer vollen Unterstützung zu einer immer aggressiveren Politik gegenüber dem ersten sozialistischen Staat der Welt zu befähigen. Der deutschen Monopolbourgeoisie war es im Verein mit ihren internationalen Bundesgenossen bis zum Ende der relativen Stabilisierung des Kapitalismus, auf die die große Weltwirtschaftskrise folgte, gelungen, ihre Herrschaft in Deutschland zu festigen. Sie war nun in der Lage, erneut einen national und international extrem reaktionären Kurs zu steuern.

1928 kündigte sich das Ende der zeitweiligen Stabilisierung des Kapitalismus und das Heranahen gewaltiger Klassenschlachten an. Unter der von Sozialdemokraten geführten großen Koalition reifte die ökonomische und politische Krise in Deutschland heran.

Beeinflußt von der abflauenden Konjunktur, differenzierten sich die politischen Pläne der Bourgeoisie. Reaktionäre bürgerliche Politiker hielten die Zeit für gekommen, zu einer aggressiveren Innen- und Außenpolitik überzugehen, die revolutionäre Arbeiterbewegung mit brutaleren Mitteln zu bekämpfen und die Beeinflussung der verschiedenen sozialen Schichten der Bevölkerung durch verstärkten militanten Chauvinismus und soziale Demagogie wirksamer zu gestalten. Teile der Monopolbourgeoisie begannen, sich im Verlauf der weiteren Verschärfung der Krise immer stärker auf die faschistische Bewegung zu orientieren, die ihnen eine ausreichende Massenbasis für das Weiterbestehen ihrer Herrschaft sicherte.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) nutzte mit ihrer raffinierten Demagogie die soziale Notlage breitester Bevölkerungsschichten in der Weltwirtschaftskrise und ihre vielfach bis zum Nationalismus entstellten nationalen Gefühle aus. Vor allem wandte sie sich an die Mittelschichten in Stadt und Land. Diese waren jahrelang von den Rechtsparteien der Weimarer Republik in antirepublikanischem, revanchistischem und militaristischem Geiste erzogen worden und nun, da die Krise sie erfaßte, der nazistischen Propaganda besonders leicht zugänglich.

Die Faschisten waren bereit, skrupellos die organisierte Arbeiterklasse als den wichtigsten Träger demokratischer Bestrebungen niederzuhalten, die Kommunistische Partei als den Führer des revolutionären Proletariats vollständig zu zerschlagen, dem deutschen Imperialismus ein System der völlig ungehinderten Ausbeutung im eigenen Lande zu sichern und mit allen Mitteln auf die Entfesselung eines Krieges gegen die Sowjetunion hinzusteuern.

Der Übergang von den Formen bürgerlich-parlamentarischer Machtausübung zur offenen und terroristischen Diktatur war für den deutschen Imperialismus letztlich das einzige Mittel, seine Herrschaft gegenüber der anwachsenden antiimperialistischen Bewegung zu behaupten.

Nach dem Sturz der Regierung Hermann Müller, der letzten parlamentarischen Reichsregierung der Weimarer Republik, wurde unter den Präsidialkabinetten Brüning, von Papen und Schleicher der Abbau der bürgerlichen Demokratie forciert und Kurs auf die offene terroristische Diktatur genommen.

In erbitterten Klassenkämpfen setzte sich die Arbeiterklasse gegen diese Versuche zur Wehr. Die KPD orientierte sehr früh auf den kompromißlosen Kampf gegen die faschistische Gefahr. Ihre Politik war ausgerichtet auf die Zusammenfassung der Arbeiterklasse zum einheitlichen Handeln gegen die faschistische Bewegung, das imperialistische System und den Rechtsopportunismus und mündete 1932 in die Antifaschistische Aktion. Die Kommunistische Partei verstand es, breite Schichten der Bevölkerung in den antiimperialistischen Kampf mit einzubeziehen. Die sich ständig verschärfenden Klassenauseinandersetzungen führten zu einer immer stärker ausgeprägten Polarisation innerhalb der verschiedenen Klassen und Schichten. Mit ihrem Programm zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes, dem Bauernhilfsprogramm oder dem Angestellten- und Beamtenpro-

gramm orientierte die KPD richtig auf die Gewinnung aller antiimperialistischen Kräfte zum gemeinsamen Kampf. In zahlreichen Massenorganisationen, so im Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller, in der Assoziation revolutionärer bildender Künstler, in der Kampfgemeinschaft der Kleingewerbetreibenden und freien Berufe u. a., konnte die Kommunistische Partei zahlreiche antiimperialistisch eingestellte Kreise des Kleinbürgertums, der Bauern und der Intelligenz sammeln und in den Kampf gegen den gemeinsamen Feind einbeziehen. An fast allen Universitäten bildeten sich studentische Gruppen der Kommunistischen Partei. Solche hervorragenden Vertreter der deutschen Intelligenz wie Johannes R. Becher, B. Brecht, O. Dix, K. Kollwitz, H. Mann, C. v. Ossietzky, E. Piscator, L. Renn, A. Seghers, K. Tucholsky, F. Wolf und viele andere mehr erkannten die Gefahr, die der erstarkende Faschismus für Deutschland bedeutete, stellten sich offen auf die Seite des Proletariats oder sympathisierten mit ihm. Es gelang der KPD jedoch nicht, die Arbeiterklasse und alle anderen antifaschistischen Kräfte zu einer einheitlichen Front gegen den Faschismus zusammenzuschließen. Als größtes Hindernis für ein einheitliches Vorgehen aller Antifaschisten erwies sich ein weiteres Mal die Politik der rechten SPD- und Gewerkschaftsführung. Durch ihren sturen Antikommunismus und die „Politik des kleineren Übels" vertiefte sie die Spaltung der Arbeiterklasse und desorientierte alle anderen antifaschistischen und antiimperialistischen Kräfte. So konnten die Nazis mit Hilfe ihrer Demagogie und Einschüchterungspolitik breite Teile der deutschen Bevölkerung irreleiten und sie vom Kampf gegen das imperialistische System fernhalten.

In Mecklenburg-Schwerin hatten die Faschisten bereits Mitte des Jahres 1932 die Regierung übernommen. In dem politisch und ökonomisch zu den rückständigsten Gebieten in Deutschland gehörenden Mecklenburg fand die faschistische Ideologie sehr schnell eine relativ große Resonanz. Die Arbeiterklasse war kaum entwickelt, der Einfluß der Sozialdemokratie unter den Arbeitern dominierend. Das ländliche und städtische Kleinbürgertum stand weitgehend unter dem Einfluß des Junkertums, der stärksten politischen und ökonomischen Kraft in Mecklenburg. Bereits seit Beginn der 20er Jahre hatte in Mecklenburg mit der Deutschvölkischen Freiheitspartei, dem norddeutschen Ableger der NSDAP, eine faschistische Bewegung starken Anhang in diesen Schichten gefunden. Zusammen mit den Deutschnationalen, die selbst mehrfach die Regierungsgewalt in Mecklenburg-Schwerin innehatten, besaßen die Völkischen einen entscheidenden Anteil an dem raschen Anwachsen und der schließlichen Konsolidierung faschistischer Kräfte in Mecklenburg.

Diese ökonomische und politische Situation in Mecklenburg wie in ganz Deutschland spiegelte sich natürlich auch im geistig- ideologischen Leben wider. Auch hier ist die scharfe Trennungslinie, die der Klassenkampf zog, unverkennbar, wird aber auch die tiefe Spaltung der imperialistischen Gesellschaftsordnung sichtbar, die ihren Ausdruck in einer großen Zahl voneinander abweichender politisch-ideologischer Anschauungen fand.[5] Bei der Ausarbeitung und Vermittlung der imperialistischen Ideologie hatten die Universitäten bereits in der Vergangenheit einen gewichtigen Platz eingenommen. Ihre Absolventen besetzten entscheidende Positionen im gesellschaftlichen Leben der Weimarer Republik und später des faschistischen Deutschlands. Darüber hinaus waren die Universitäten in vielfältiger Form über ihre Mauern hinaus massenwirksam. Potential und Zielstellung ihrer Forschung entschieden zu einem Teil über die weitere Entwicklung des imperialistischen Deutschlands. So war es von nicht geringer Bedeutung, welche Position die Universitäten in der Gesellschaft einnahmen und für welche Klassenkräfte sie ihre Potenzen in Forschung, Lehre und Erziehung einsetzten.

In einer Zeit erbitterter innen- und außenpolitischer Auseinandersetzungen feierte die Universität Rostock vom 25. bis 27. November 1919 ihr fünfhundertjähriges Jubiläum.[6] Schon der Inhalt des im Juli 1919 herausgegebenen Einladungsschreibens zu den Feierlichkeiten dokumentierte, welchen Charakter die Universitätsleitung dem Fest geben wollte. Es hieß dort: „Wir könnten uns denken, daß ein gemeinsames freudiges Bekenntnis zu der alten geistigen und sittlichen Kultur, die unsere Hochschule groß gemacht, und die in ewiger Jugendkraft uns alle aus tiefster Not wieder emporheben wird, an unserem Ehrentag ... ein Herzensbedürfnis werden könnte." [7] Die Niederlage im ersten Weltkrieg und die

Novemberrevolution bedeuteten für die meisten Hochschulangehörigen den Zusammenbruch einer heiliggehaltenen, Ewigkeitswert besitzenden Welt und eine für sie nicht faßbare Katastrophe. Sie begriffen nicht, daß eine tiefgehende Demokratisierung des Lebens in allen Bereichen bereits seit Jahrzehnten objektives Erfordernis einer gesellschaftlichen Weiterentwicklung und daß die Monarchie überlebt war, ganz zu schweigen davon, daß sie dem revolutionären Kampf des deutschen Proletariats um die politische und ökonomische Macht völlig verständnislos gegenüberstanden.

Spiegelbild dieser Haltung war die Festansprache des Rektors der Universität, Gustav Herbig, auf der Hauptfeier des Jubiläums. Für ihn standen am Ende des letzten Abschnittes der Universitätsgeschichte „ein verhängnisvoller Krieg, eine verhängnisvolle Revolution, ein verhängnisvoller Friede." [8] Deutschland und mit ihm auch die Universitäten ständen vor einer Zukunft, die ungewiß und so hoffnungslos wie selten vorher aussehe.

Seine Rede gipfelte in dem Satz: „Vor allem gedenken wir in dieser Stunde ..., in menschlicher Teilnahme und rückschauender Treue, dem schönsten Rechte der innerlich Freien, unseres letzten Kanzlers und letzten Großherzogs." [9] Unter begeistertem Beifall und Hochrufen auf den letzten Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz IV.[10], erhoben sich die Teilnehmer der Feier von den Plätzen und forderten durch laute Zurufe die Vertreter der Regierung von Mecklenburg-Schwerin und Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), Ministerpräsident Dr. Wendorff und Kultusminister Sivkovich, die sich dieser monarchistischen Kundgebung nicht angeschlossen hatten, zum Aufstehen bzw. Verlassen des Saales auf.[11] Auch die Äußerung Sivkovichs in seiner anschließenden Glückwunschrede, er spreche im Namen der von der Mehrheit des Volkes gewählten Regierung, rief laute Mißfallensäußerungen hervor.[12] War diese Regierung doch im Ergebnis der Revolution entstanden, einer Entwicklung, die man „nur wie einen bösen Traum sich vorgestellt, ... aber nie für eine zukünftige Wirklichkeit gehalten hatte." [13] In nichts entsprach die Gegenwart mehr den hochfliegenden Gedanken, die viele Hochschullehrer jahrelang selbst entwickelt und propagiert hatten, das „Gegenteil von dem", was sie erhofft hatten,[14] war geschehen.

Der Rektor versuchte in seiner Rede auch, die Ursachen für die Niederlage Deutschlands im Weltkrieg und für den Zusammenbruch des monarchistischen Staates darzulegen. Die Dolchstoßlegende variierend, führte er aus: „Fast antik mutet es an, wenn die Peripetie und die Katastrophe dadurch herbeigeführt werden, daß ... die Eroberungstrunkenen und die Spartacustollen, die Kriegswucherer und die Träumer vom ewigen Frieden ... die Rollen untereinander aufteilen ..., um ... das edle deutsche Wild in die Spieße und Hirschfänger der feindlichen Jäger zu hetzen." [15] Die Mehrzahl der Hochschullehrer war sich darin einig, daß die Novemberrevolution den militärischen Zusammenbruch Deutschlands im Kriege bewirkt habe. Von der Prämisse ausgehend, daß Deutschland am Ausbruch des Weltkrieges vollkommen unschuldig gewesen sei, einen Verteidigungskrieg geführt bzw. im Krieg eine historische Mission — die Genesung der Welt am deutschen Wesen — zu erfüllen gehabt habe, war ihnen die Niederlage unbegreiflich. „Wir möchten irre werden an der Gerechtigkeit der Weltgeschichte", rief der Prorektor der Universität, der Mathematiker Otto Staude, aus.[16] Die Predigt des Kirchenhistorikers Wilhelm Walther auf dem Gedächtnisgottesdienst für die im ersten Weltkrieg gefallenen Angehörigen der Universität Rostock war eine einzige laute Klage: „Wofür solch ein Preis?" [17] Er vertröstete auf Gott und die Ewigkeit.

Die verschiedensten Deutungen für das Unfaßbare wurden gegeben. Weit verbreitet war die Meinung, daß es dem deutschen Volke an der nötigen inneren Geschlossenheit und sittlichen Reife gefehlt habe und die Novemberrevolution der Beweis für die Richtigkeit dieser These gewesen sei.

Nach Gustav Herbig fiel das deutsche Volk „im sinnbetörenden Kampf um seine wirtschaftliche Größe vor dem goldenen Kalbe und dem Moloch bloßer Macht auf die Knie ..." und vergaß „der alten Götter ..., die es ... zu den Höhen des deutschen Idealismus und des griechisch-deutschen Neuhumanismus emporgehoben hatten." [18] In völliger Verdrehung der Tatsachen wurde auch hier die Ideologie der herrschenden Klassen, wie in der Vergangenheit stets praktiziert, für die des gesamten deutschen Volkes ausgegeben.

Zwar war es dem deutschen Imperialismus gelungen, mit Hilfe des Opportunismus und Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie breite Kreise der Bevölkerung bei Ausbruch des Krieges in den chauvinistischen Taumel hineinzuziehen. Doch in keiner Etappe seiner Herrschaft – geschweige über einen längeren Zeitraum hinweg – konnte er dem gesamten deutschen Volk seine Ideologie oktroyieren. Der Versuch, den klassischen deutschen Idealismus und Neuhumanismus zu verwirklichen, war längst an den harten Tatsachen des objektiv existierenden Klassenkampfes gescheitert. Im Grunde standen sich zwei Weltanschauungen gegenüber, die antihumane der Monopolbourgeoisie und die revolutionäre Konzeption der Arbeiterklasse, die allein in der Lage war, die Welt auch im Sinne der großen deutschen Humanisten zu verändern.

Diesen unüberbrückbaren Widerspruch zwischen den beiden Hauptklassen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung vermochten die Hochschullehrer auf Grund ihres politisch-ideologischen Standortes nicht zu erkennen. Die nicht zu übersehende tiefe Kluft, die durch das deutsche Volk ging, hofften sie durch die Errichtung einer Volksgemeinschaft aller Bürger beseitigen zu können. Nur durch diese Volksgemeinschaft, so war ihre Überzeugung, könne Deutschland wieder zu alter Macht und Stärke gelangen und ein zweiter November 1918 verhindert werden.

Bei der Propagierung und Verwirklichung des Volksgemeinschaftsgedankens oblag nach Meinung der Hochschullehrer gerade den Hochschulen eine große Verantwortung. Der Historiker Hermann Reincke-Bloch kleidete diese Auffassung in die Worte: „Auf den Hochschulen als der Spitze des deutschen Bildungswesens ruht die Verantwortung nach innen ... Von der Erziehung unseres Volkes hängt es ab, daß wir die Spaltung seiner Schichten, die den unseligen Kriegsausgang zu gutem Teil verschuldete, überwinden und zu voller nationaler Einheit uns zusammenschließen.“ [19]

Eingehend auf die zukünftige Stellung Deutschlands in der Welt, rief er seinen Zuhörern zu: „An uns ist es, durch unsere Leistung der Welt ins Bewußtsein zu rufen, daß sie verarmt und entseelt ohne die Mitarbeit deutschen Geistes am Aufbau der Menschheit“.[20]

Bereits in der Jubiläumsnummer der „Mecklenburgischen Zeitung“ wollte Reincke-Bloch die Leser davon überzeugen, daß „das Ideal vollendeter Menschlichkeit vom deutschen Geist getragen“ würde.[21]

Der Nationalismus erlebte auch an den deutschen Universitäten eine neue Blüte. Diese ist zu einem Teil psychologisch zu erklären, als Abwehrreaktion auf den für den größten Teil der Hochschulintelligenz völlig unerwarteten Sturz aus der Höhe hurra-patriotischer Begeisterung in die Tiefen des Kampfes ihres Staates um die Behauptung der Macht. Dem deutschen Imperialismus ging es darum, unter Ausnutzung dieses psychologischen Momentes trotz seiner erlittenen Niederlage dem deutschen Volke erneut das Gefühl der Höherbewertung gegenüber anderen Völkern zu suggerieren. An Stelle der „unüberwindbaren deutschen Waffen“ trat vorrangig der „deutsche Geist“, der die Welt erobern sollte. Es kam den in Deutschland nach wie vor Herrschenden darauf an, den Nationalismus als eine der wichtigsten Säulen ihrer Ideologie auf diese Art und Weise zu modifizieren und zu konservieren, um ihn aufs neue zur Begründung für ihre Aggressions- und Expansionsforderungen benutzen zu können, sobald die materiellen Voraussetzungen dafür gegeben sein würden. Bei der Durchsetzung dieser Konzeption nahmen die Universitäten einen wichtigen Platz ein. Viele Hochschullehrer propagierten nicht nur mit großer Vehemenz nationalistische Anschauungen. Oftmals sahen sie auch ihre Aufgabe darin, sie in entscheidenden Stücken selbst auszuarbeiten und zu vervollkommnen und unter dem Firmenschild wissenschaftlicher Betrachtung theoretisch zu begründen.

Diese Haltung äußerte sich auf der Rostocker Fünfhundertjahrfeier u. a. darin, daß Gelehrte aus den ehemaligen Feindstaaten Deutschlands von Einladungen zur Feier „selbstverständlich“ ausgeschlossen blieben, da diese „von vornherein aussichtslose und unserer nationalen Würde wenig entsprechende Annäherungsversuche“ darstellen würde.[22]

Dieser Beschluß war einerseits Ausdruck des Nationalismus, gleichzeitig das Eingeständnis der weitgehenden internationalen Isolierung der deutschen Wissenschaftler, in die sie sich zum größten Teil durch ihr Verhalten im und nach dem Weltkrieg hineinmanövriert hatten. Allerdings war die noch jahrelang nach Kriegsende durch französische Gelehrte abgelehnte Kontaktaufnahme mit deut-

schen Wissenschaftlern gleichfalls Ausdruck einer nationalistischen Grundhaltung, die ihren Ursprung in der festen Bindung dieser Professoren an *ihren* imperialistischen Staat mit *dessen* imperialistischen Zielen hatte.[23] Dieser Haltung entgegengesetzt stand die der sowjetischen Wissenschaftler, die sich intensiv um eine enge deutsch-sowjetische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet bemühten.[24]

Den deutschen Hochschullehrern ist in erster Linie vorzuwerfen, daß von ihrer Mehrzahl keinerlei Impulse kamen, den Ursachen des vom deutschen Imperialismus verschuldeten Zustandes auf den Grund zu gehen und daß sie im Gegenteil in alter unnachgiebiger nationalistischer Haltung beharrten.[25] Darum wurden auf der Fünfhundertjahrfeier solche Reden einiger Gäste aus den im Weltkrieg neutralen Ländern begeistert begrüßt, die diese Geisteshaltung der deutschen Professoren noch bestärkten.[26] Der finnische Professor der Pädagogik Waldemar Ruin bewertete z. B. den Anteil deutscher Truppen bei der brutalen Niederwerfung der Revolution in Finnland als wahrhafte „Kulturtat des deutschen Schwertes", die für immer die „Festigkeit und Treue in völkischen Beziehungen" garantiere. Über diese aus dem gleichen Klasseninteresse geborene Einschätzung hinaus gab er dem Nationalismus unter den deutschen Professoren mit den Worten neue Nahrung, Deutschland werde „seine weltgeschichtliche Mission" noch einmal erfüllen.[27] Im gleichen Sinne war auch die Rede des schwedischen Staatswissenschaftlers Rudolf Kjellén gehalten, der sich gleich zu Beginn seiner Rede als „germanischer Ausländer" betitelte. Für diesen bekannten Rasseideologen und Geopolitiker war der die Deutschen angeblich auszeichnende „germanische Geist das reinste Licht der Menschheit", der „um der Menschheit willen" leben und gedeihen müsse.[28]

In seiner Dankesrede für die Glückwünsche der deutschen und ausländischen Universitäten konnte Gustav Herbig darum auch seine Ansichten über die Perspektive der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit unwidersprochen mit denjenigen der auf der Feier erschienenen ausländischen Gäste identifizieren.

Diese kurze Rede Herbigs war voller Widersprüche. Herbig wollte einen Gegensatz sehen zwischen den Wissenschaftlern aller Länder, den „Schauenden und Schaffenden, die Schönheitssucher, ... die Wahrheitssucher", die von „einem Frieden der Zukunft ... träumen" und den Politikern der Welt, den „Handelnden", „Herrschernaturen" und „Tatmenschen", die sich „siegesstolz und vergeltungstrotzend, unversöhnt und unversöhnlich" gegenüberständen. Schon allein diese These ist nicht zutreffend, da viele deutsche Hochschullehrer die hier den Politikern zugesprochenen Verhaltensweisen eindeutig selbst praktizierten. Herbig bestätigte das. Für ihn käme die Stunde des Friedens erst dann, wenn „die Bastille des Friedens von Versailles und St. Germain von Freiheitskämpfern aus allen Lagern gestürmt und geschleift wird." Dann werde Deutschland „wiedergenesen und wiedergeeint, soweit deutsche Herzen schlagen und deutsche Worte klingen, von der Ostsee bis zur Salurner Klause, von Erwins Münster bis zur Marienburg, neben den würdigen Schwestern des *künftigen* Völkerbundes thronen und walten." [29]

Mit dieser Konzeption des Nationalismus und Revanchismus, die nichts mit einem Traum vom wirklichen „Frieden der Zukunft" gemein hatte, konnte nun wahrlich keine Versöhnung und Zusammenarbeit mit ausländischen Wissenschaftlern angebahnt werden. Herbig befand sich dabei aber in Übereinstimmung mit der Position der meisten seiner Kollegen und auch der Mehrzahl der Rostocker Studenten. In den entscheidenden Fragen gingen die Meinungen der Professoren und Studenten konform. Wirkten die Hochschul-Professoren doch durch ihre Tätigkeit in sehr starkem Maße persönlichkeitsbildend und fühlte sich die Mehrzahl der Studenten durch vielfältige Umstände mit dem alten monarchistischen Staat verbunden bzw. stand der Weimarer Republik ablehnend und sehr oft offen feindlich gegenüber.[30] Auf der Fünfhundertjahrfeier war das Auftreten der Mehrheit der Studenten geprägt von einem emphatischen Nationalismus, von stürmischen Kundgebungen für die ehemaligen Spitzen der Monarchie und vom Antisemitismus. Trotz des vom Rektor im Einverständnis mit dem Konzil und dem Studentenausschuß verkündeten akademischen und politischen „Burgfriedens" während der Zeit der Feierlichkeiten [31] wurden monarchistische und antisemitische Flugblätter von Studenten und dem studentischen Nachwuchs, den Schülern der höheren Lehranstalten, verteilt. Anschläge gleichen Inhalts tauchten überall in der Stadt auf.[32] Den Höhepunkt „nationaler Gesinnung"[33]

dieser Studenten bildete der Festkommers am letzten Abend der Feierlichkeiten. Immer aufs neue wurden Hochrufe auf den Kaiser und den Großherzog ausgebracht. Die offiziellen Reden der Studentenvertreter waren ein einziges Bekenntnis zur Monarchie. Unter ständigem großen Beifall wurde der Gewißheit nach Wiedererstehen eines starken Deutschlands unter monarchistischer Führung Ausdruck verliehen.[34]

Besondere Ovationen wurden solchen Vertretern des ehemaligen kaiserlichen Deutschlands und dessen Heeres wie Lettow-Vorbeck, Nerger oder Herzog Adolf Friedrich entgegengebracht.[35] Ihnen sowie solchen profilierten Persönlichkeiten des alten mecklenburgischen Ständestaates wie den Staatsministern a. D. Graf von Bassewitz-Levetzow und Dr. Langfeld[36] traten Professoren und Studenten auf der gesamten Feier mit einer Verehrung gegenüber, die fast an Unterwürfigkeit grenzte.[37] Dagegen brachte das Konzil nicht die notwendige Dreiviertel-Majorität auf, der neuen Regierung öffentlich Dank und Ehrung entgegenzubringen[38] bzw. einen Vertreter der neuen Regierung zu einem der Ehrenmitglieder zu ernennen.[39] Diese Tatsache war für die Universität um so beschämender, als Regierung und Landtag des Mecklenburg-Schwerinschen Staates die Universität aus Anlaß des Jubiläums in großzügiger Weise gefördert hatten.[40] Das Konzil konnte sich zu einer Anerkennung dieser Leistungen nicht durchringen[41] und beschloß, der alten *und* der neuen Regierung den Dank für die überreichten Spenden auszusprechen[42] sowie überhaupt kein Mitglied der alten und der neuen Regierung zum Ehrenmitglied der Universität zu ernennen.[43] Demonstrativ verlieh die Universität jedoch Lettow-Vorbeck die Ehrenmitgliedschaft, ausdrücklich mit der Begründung, in ihm „den Vertreter des deutschen Heeres ruhmreichen Angedenkens" zu ehren.[44]

Eine große Zahl in- und ausländischer Persönlichkeiten wurde auf der Feier zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrendoktoren ernannt. Es gereichte der Universität zur Ehre, daß sie solchen hervorragenden Gelehrten wie Albert Einstein[45] und Max Planck[46] die Ehrendoktorwürde verlieh. Die gleiche Auszeichnung wurde jedoch auch an den schwedischen Vertreter der Rassenideologie Rudolf Kjellén vergeben.[47] Selbst eine Ehrenpromotion des bedeutendsten Wegbereiters der faschistischen Rassenideologie Houston Stewart Chamberlain war erwogen worden[48], wie auch die Auszeichnung der ausländischen Gäste mehrfach ausdrücklich mit ihrer „Deutschfreundlichkeit" zusätzlich begründet wurde.[49]

Die Fünfhundertjahrfeier bildete einen gewissen Abschluß der Neuformierung der Reaktion an der Universität nach der Revolution. Sie war zugleich eine Ermunterung für all diejenigen, denen bisher politische Zurückhaltung angemessener erschienen war als offenes politisches Engagement für die Konterrevolution. Vieles, was später als voll herausgearbeitete politische Vorstellung eindeutiger und umfassender formuliert wurde, war zu dieser Zeit in der Gedankenwelt der meisten Professoren und Studenten noch nicht so eindeutig akzentuiert, klang jedoch in den verschiedensten politischen Äußerungen bereits an. Es war in erster Linie der in so großer Deutlichkeit dokumentierte Monarchismus.[50] Dieser war nicht nur Reminiszenz, sondern eine eindeutige Kampfansage gegen selbst bescheidene demokratische Veränderungen im gesellschaftlichen Leben. Aber auch militaristische, nationalistische und revanchistische Gedanken, die mit antikommunistischer Motivierung vorgebrachten Angriffe gegen die Arbeiterklasse, die Forderung nach Errichtung einer Volksgemeinschaft als Scheinalternative zum objektiv existierenden Klassenkampf und anderes mehr, selbst Antisemitismus und Unterstützung der Rassenideologie bildeten Teile dieser großen Palette fortschrittsfeindlichen Denkens. Sie legten Zeugnis ab über den politischen Standort einer deutschen Universität nach der größten revolutionären Massenbewegung, die Deutschland in den letzten Jahrhunderten erlebt hatte. Die Feier zeigte die Isolierung der Hochschulangehörigen, die eine demokratische Entwicklung befürworteten. Auf der Fünfhundertjahrfeier traten sie überhaupt nicht in Erscheinung. Hier waren es außerhalb der Universität Rostock stehende Kräfte, die in sehr bescheidenem Rahmen Einfluß auf den Inhalt der Feier zu nehmen versuchten. So richteten sich die Demonstrationen Rostocker Arbeiter während des Festkommerses vor dem Festlokal eindeutig gegen den konterrevolutionären Charakter des Festes.[51]

Die Fünfhundertjahrfeier bewies, daß der größte Teil der Rostocker Universitätsangehörigen sich auch weiterhin mit dem alten kaiser-

lichen, militaristisch-imperialistischen Obrigkeitsstaat verbunden fühlte, mit dem Blick nach rückwärts das Neue verwarf und in konservativer und reaktionärer Position verharrte. Mag die subjektive Ehrlichkeit der meisten Professoren und Studenten auch unbestritten bleiben, die da glaubten, als eine der letzten festen Stützen überlieferter, als bewährt angesehener sittlicher Werte im Interesse der deutschen Nation zu wirken [52], aus einer Geisteshaltung heraus, die als Produkt der früheren Erziehung und der kaum noch lösbaren engen Bindungen zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung entstanden war. Von der Verantwortung für ihre Handlungen können sie nicht freigesprochen werden. Folgen und Ergebnis des Weltkrieges, die Novemberrevolution und das ganze Debakel, in das das deutsche Volk von den alten Gewalten hineinmanöveriert worden war, hätten auch einem konservativen Angehörigen der Universität Anlaß zum gründlichen Nachdenken und schließlich begrenzten Umdenken geben müssen. Zumindest muß eindeutig festgestellt werden, daß die Universitätsangehörigen in ihrer großen Mehrheit nicht in der Lage waren, wissenschaftlich exakt und auch nur annähernd frei von Vorurteilen eine Analyse des politischen Geschehens zu geben und daß sie in dieser für die deutsche Geschichte entscheidenden Zeit politisch versagt haben.

Diese politisch-ideologische Haltung veränderte sich auch in der Folgezeit nicht oder jedenfalls nicht grundlegend. Das Auftreten der Universitätsangehörigen auf der Fünfhundertjahrfeier war nicht die Ausnahme, sondern Ausdruck einer festen, relativ unveränderlichen Position, die zwar Spielraum für teilweise unterschiedliche Verhaltensweisen ließ, in der Tendenz aber nie den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung entsprach, ihr in sehr vielen Fällen vielmehr diametral entgegenstand. Nur von dieser Position aus war es möglich, daß sich die Mehrzahl der Professoren, obwohl sie keine Faschisten waren, ein gutes Jahrzehnt später dem Faschisierungsprozeß an den Universitäten gar nicht oder nur inkonsequent entgegenstellten. Nach der Machtergreifung durch die Faschisten leisteten sie diesen so gut wie keinen Widerstand, sondern wurden allzu oft zu willfährigen und nicht selten aktiv faschistisch agierenden Dienern einer barbarischen und antihumanen Macht.

Auf der Fünfhundertjahrfeier hatte sich deutlich gezeigt, daß die große Mehrzahl der Rostocker Professoren der Weimarer Republik mit Ablehnung und Feindschaft gegenüberstand. Nur sehr vereinzelt traten während der vierzehnjährigen Geschichte der Weimarer Republik bürgerlich-demokratische Professoren an der Rostocker Universität auf, um Vorstellungen von einer Demokratisierung der bestehenden Gesellschaftsordnung zu entwikkeln. In ganz seltenen Fällen und nur zu Beginn der zwanziger Jahre versuchten sie, diese Vorstellungen durch die politische Arbeit zu verwirklichen. Die Mehrzahl der Professoren blieb während der gesamten Zeit ihrer konservativ-monarchistischen Gesinnung treu. In ihren Staatsauffassungen bildete der Staat eine absolute, unveränderliche und über den Klassen stehende Größe, ihm war man bedingungslosen Gehorsam und beflissentlichen Dienst schuldig. Im Denken der meisten Hochschullehrer hatte sich eine Vorstellung vom Staat herausgebildet, nach der das Wesen des Staates Macht und seine Aufgabe die Machtentfaltung und Machtverwirklichung war. Die Monarchie war und blieb für sehr viele zeitlebens der einzig legitime und der ideale Vollstrecker ihrer Vorstellungen vom Wesen und von der Aufgabe eines Staates. Von großer Bedeutung für das unbedingte Festhalten an dieser Staatsauffassung war die Vorstellung von der Monarchie als etwas durch Gott Gegebenes. Nahezu alle Professoren waren erzogen worden zur Anerkennung eines von Gott gewollten Unterordnungsverhältnisses Herr-Diener und Obrigkeit-Untertan. Das Bündnis von Thron und Altar übte seinen Einfluß auf die Masse der Professoren der laut Satzung evangelisch-lutherischen Rostokker Universität in der Gestalt aus, daß jeder Angriff auf den Thron auch als Angriff auf die Kirche und das Christentum insgesamt und umgekehrt aufgefaßt wurde. Hinzu kam, daß sich die Strukturen von ständischer Monarchie und hierarchisch gegliederter Universität in gewissem Umfang deckten. Für die große Mehrheit der Professoren bildeten die Prinzipien des monarchistischen Staatsaufbaus das allein gültige und als ideal empfundene Vorbild für die Universitäten.

So behielt die Ordinarien-Verfassung, die die Übereinstimmung von Form und Inhalt zwischen Universität und Staat zum Ausdruck brachte, auch über das Jahr 1918 hinaus ihre

Gültigkeit. Erst Ende des Jahres 1932 wurde sie durch eine neue, der bürgerlich-parlamentarischen Staatsform angepaßte Verfassung ersetzt.[53] Zu Beginn der Weimarer Republik stellten sich nur wenige Hochschullehrer auf den „Boden der Tatsachen" und wurden „Vernunftrepublikaner", weil sie die augenblickliche Ausweglosigkeit einer gewaltsamen Korrektur der mit der Novemberrevolution angebahnten Entwicklung anerkannten und für die kapitalistische Gesellschaftsordnung nur in ihrer parlamentarischen Staatsform eine Perspektive zu erkennen glaubten. Zum Teil bereits seit dem mißlungenen Kapp-Putsch, verstärkt seit Beginn der relativen Stabilisierung des Kapitalismus, nahm die Zahl dieser großbürgerlich-pseudoliberalen Professoren zu, die sich mehr und mehr der Politik der in der Weimarer Republik herrschenden Fraktion der Monopolbourgeoisie anschlossen, die mit variableren und geschickteren Methoden ihre Herrschaft zu sichern verstand. Bei Monarchisten und „Vernunftrepublikanern" änderte sich die Staatsauffassung im Grundlegenden nicht, wohl aber ihr Verhältnis zur bestehenden Staatsform. Es war entweder eindeutig ablehnend, mit der Hoffnung auf baldige Wiederaufrichtung des alten kaiserlichen Staates, oder es war eine „Mitarbeit auf Distanz", um die unter Vorbehalt akzeptierte Staatsform mit altem Inhalt versehen zu können. Ein kleiner Teil der Rostocker Hochschullehrer orientierte sich an den Auffassungen und der Politik der Völkischen und war z. T. selbst direkt an der Ausarbeitung dieser Theorien beteiligt. Von ihnen gerieten einige bald unter den endgültigen Einfluß der Nazis, während andere auch zur Zeit des Faschismus ihre konservativ-völkische Position nicht aufgaben. Die politische Haltung der Hochschullehrer hatte natürlich einen nachhaltigen Einfluß auf die politische Willensbildung ihrer Studenten. In einer großen Zahl von Reden, Aufsätzen und Veröffentlichungen, in der Lehre und nicht zuletzt durch offene politische Aktionen, wie z. B. durch die Reichsgründungs-[54] und Sonnenwendfeiern oder die Gedenkfeiern für Friedrich Franz II.[55], gaben viele Professoren der studentischen Jugend eine Orientierung, die im Widerspruch zu den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung stand. Sie trugen dazu bei, daß sich die Kluft zwischen Intelligenz und Arbeiterklasse immer mehr vertiefte.

Revolutionäre Studenten gab es an der Rostocker Universität nur sehr vereinzelt. Die große Mehrheit gelangte von zunächst monarchistischer, konservativ-völkischer Position sehr bald unter den Einfluß der völkisch-rassistischen Richtung unter der deutschen Studentenschaft und näherte sich immer mehr den Faschisten. Ihnen gegenüber waren die Studenten, die die Republik und die bürgerliche Demokratie bejahten, eindeutig in der Minderheit und wurden schon zu Beginn der zwanziger Jahre fast völlig aus dem politischen Leben unter den Rostocker Studenten verdrängt.

Auf die Mehrzahl der Studenten wirkten solche Hochschullehrer vorbildhaft wie der Professor für Zahnheilkunde, Johannes Reinmöller, der eine besonders reaktionäre und aggressiv-monarchistische Haltung einnahm. Reinmöller war ein Musterbeispiel für den Typ eines Hochschullehrers, bei dem hohes fachliches Können und ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen, die ihm internationale Anerkennung sicherten, sowie ein seltenes Maß an Verworrenheit politischer Ansichten, Unkenntnis und Unvermögen zur richtigen Einsicht in die politischen Vorgänge, nebeneinanderstanden.

Die Republik war für Reinmöller ein Staat, in dem die „letzten Reste von Ordnung und Achtung vor deutschem Wesen beseitigt worden" seien und die je eher desto besser wieder verschwinden müsse.[56] „Unverantwortliche Demagogen", „elende Stümper", unter deren Herrschaft das Schiebertum wahre Orgien feiere[57], ständen an der Spitze dieser Republik, und „alle schlechten Eigenschaften, die eine Republik an sich trägt, finden sich in der deutschen Republik besonders ausgeprägt".[58] Die Revolution war der „Speerwurf Hagens" im eigenen Land[59], Deutschlands „Untergang datiert . . . vom 9. November."[60] Voll Haß wandte sich Reinmöller gegen die Kommunisten. Da ist die Rede vom „Wahnwitz der dritten Internationale", vom „Blutmeer bolschewistischen Wahnsinns"[61], von der „Gefahr der russischen Bolschewiki-Herrschaft"[62], von der Diktatur des Proletariats als Diktatur eines einzelnen Menschen oder höchstens einiger weniger über die Massen.[63] Drei Wochen nach der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs und so vieler anderer der besten Vertreter der deutschen Arbeiter-

klasse hielt Reinmöller es noch für notwendig, die Regierung zu noch größerer Härte aufzufordern.[64] Erzberger war für Reinmöller der „Erzschädling", und es gelte nur eines: „Weg mit diesem Menschen!" [65] Bar jeder Einsicht in das tatsächliche internationale Kräfteverhältnis, zog er aus dem Abschluß des Versailler Vertrages die einzige Schlußfolgerung, „das deutsche Schwert aufs neue zu schärfen", diktierte er den Müttern die Aufgabe, sie müßten „ihre Kinder in Gedanken des Hasses und der Rache aufziehen" [66] und verstieg sich zu dem emphatischen Ausruf: „Lieber sterben, als den Germanennacken beugen!" [67] War doch nach seinen Worten Deutschland „am Ausbruch des Krieges vollständig unschuldig, ... stets ein Hort des Friedens" gewesen. Schuld am Krieg sei England gewesen, unterstützt vom französischen Volk, dem „übelste(n) Kriegshetzer in Europa", das seit jeher in seiner „niedrigen Gesinnung" „Ritterlichkeit gegenüber dem Feind" habe vermissen lassen sowie vom großen „Gaukler jenseits des großen Teiches", Wilson, dessen Heuchelei selbst die englische übertreffe.[68]

Für Reinmöller gab es nur ein Ziel, das er immer wieder offen proklamierte: „Zurück zur deutschen Kaiserkrone".[69] Die ganze Palette extrem deutsch-nationaler Agitation war bei Reinmöller zu finden. Sie war eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sich der Klassenkampf in Deutschland bis zum offenen weißen Terror und der physischen Vernichtung nicht nur der besten Vertreter der Arbeiterklasse, sondern auch einiger realistisch denkender Politiker der herrschenden Klassen verschärfte, eine demokratische Entwicklung Deutschlands verhindert wurde und Nationalismus und Militarismus ständig an Einfluß gewannen.

Selbst aus der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) trat Reinmöller aus, als diese eine den Erfordernissen des Imperialismus besser angepaßte Position einnahm.[70] Wenn er auch mit den Völkischen und den Hitleranhängern sympathisierte [71], in ihnen Bundesgenossen sah, so ist Reinmöller jedoch nie Mitglied der NSDAP geworden. Das lag weniger in grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten begründet. Seine gewisse Opposition zu einigen Maßnahmen der Faschisten erwuchs aus einer starr konservativen Position, von der aus er die sich revolutionär gebärdenden, mit rabiatesten Methoden vorgehenden Faschisten, die überdies wenig Wert auf „Kaisertreue" und andere konservative Rudimente legten, ablehnte. Doch die politische Tätigkeit solcher Menschen wie Reinmöller war es, die die Entstehung des Faschismus begünstigte.

Im Vergleich zu den meisten anderen Hochschullehrern betrieb Reinmöller eine besonders rücksichtslose, haßvolle und überaus intensive und aggressive Propaganda. Seine weitgehende Identität im Denken und Wollen mit anderen Hochschullehrern wurde jedoch deutlich, als Reinmöller zum 1. 10. 1920 die Universität Rostock verließ. Reinmöller hatte in seiner Vorlesung öffentlich die Republik beschimpft und mußte sich auf Grund von Pressemitteilungen über den Sachverhalt [72] in einem Disziplinarverfahren verantworten. Wenige Minuten nach dem Urteilsspruch reichte Reinmöller selbst sein Rücktrittsgesuch ein [73], um vom 1. 10. 1920 [74] bis zu seiner im Mai 1921 erfolgten Berufung an die Universität Erlangen [75] die Zeitung der mecklenburgischen DNVP, die „Mecklenburger Warte", herauszugeben und zu leiten.[76]

Einige Universitätsangehörige hatten zunächst versucht, die Worte Reinmöllers in der Vorlesung zu bagatellisieren.[77] Nach Abschluß des Verfahrens brachten die Medizinische Fakultät [78], das Konzil [79] und die Mehrzahl der Studenten Reinmöller offene Sympathie entgegen. Die in ihrer großen Mehrheit reaktionäre und nicht zuletzt durch die Tätigkeit solcher Hochschullehrer wie Reinmöller in dieser Haltung erzogene Studentenschaft sah nun erst recht in Reinmöller „den treuen Führer der akademischen Jugend ..., der so unerschrocken und tapfer für alles focht, was gerade das heranwachsende Geschlecht ... so elementar begeistert." Er werde weiterhin „ihr Führer und Lehrer" sein.[80] So wurde er auf dem am 30. 11. 1920 durchgeführten Hindenburgabend dieser Studenten mit Jubel empfangen, und in dem Bericht über diese Feier wurde ihm erneut versichert: „Wenn es nottut, stehen wir auch für ihn ein. Treue um Treue." [81]

Reinmöller hat von den Rostocker Hochschullehrern in dieser Zeit am intensivsten auf den Augenblick eines konterrevolutionären Umsturzes hingearbeitet [82], den auch große Teile der Studentenschaft herbeisehnten. Am Kapp-Putsch war Reinmöller jedoch nicht direkt beteiligt. Wahrscheinlich stand er den Putschisten zu offensichtlich rechts. Seine Beteiligung am Putsch hätte diesen in Mecklenburg

noch eindeutiger als konterrevolutionäre Aktion zur Errichtung einer offenen Militärdiktatur und zur Wiederherstellung der Monarchie gestempelt. Durch seine ganze vorherige politische Tätigkeit und Agitation hat Reinmöller aber den Boden für das Zustandekommen dieses Abenteuers mit bereitet.

Der im März 1920 unter völliger Verkennung des Kräfteverhältnisses von den reaktionärsten Kräften des Junkertums, des Militarismus und der Monopolbourgeoisie inszenierte Putsch hatte das Ziel, alle in der Novemberrevolution durch die Arbeiterklasse errungenen Rechte und Freiheiten zu beseitigen, die Arbeiterklasse als organisierte Kraft zu zerschlagen und im Zeichen des Antikommunismus und Revanchismus beschleunigt auf die Entfesselung eines neuen Krieges hinzusteuern.

Mit dieser Zielsetzung stimmte die Mehrzahl der Rostocker Universitätsangehörigen überein. Ein am 13. März 1920 in der Universität angeschlagener Aufruf des Reichswehrbrigadekommandos Rostock, der zum sofortigen Eintritt der Universitätsangehörigen in das Zeitfreiwilligen-Bataillon aufforderte[83], wurde besonders von Studenten der Universität begeistert befolgt. Die regulären Reichswehrtruppen waren aus Rostock nach Schwerin abgezogen worden, wo der Militarist von Lettow-Vorbeck und der Junker Dr. Wendhausen ihr Regime errichtet hatten. Etwa 700 Zeitfreiwillige, davon zwei Drittel Studenten[84], die alle militärisch entweder bereits durch die Teilnahme am Weltkrieg oder durch die vorbereitenden Bürgerkriegsübungen des Bataillons geschult worden waren[85], bildeten in Rostock das militärische Rückgrat des Putsches. Am 15. März war die Universität auf Anweisung des Rektors Gustav Herbig, Professor für vergleichende Sprachwissenschaften, mit der Begründung geschlossen worden, in einer Situation, in der „Lebensnotwendigkeiten bedroht sind, muß der einzelne die Freiheit haben, das zu tun, was Pflicht und Gewissen ihm gebieten."[86] Herbig entsprach damit einer Bitte des Reichswehrbrigadekommandos Rostock, den zeitfreiwilligen Studenten auf diese Weise entgegenzukommen.[87] Herbig mußte sehr genau wissen, was „Pflicht und Gewissen" diesen Studenten gebieten würden. Sie beteiligten sich an den bewaffneten und teilweise blutigen Kämpfen gegen die zur Abwehr des Putsches in den Generalstreik getretene Arbeiterklasse[88], die die Putschisten immer stärker in die Defensive drängte und auch die studentischen Zeitfreiwilligen schließlich zur Kapitulation zwang.[89]

Auch einige Professoren waren direkt am Putsch beteiligt, an vorderster Front der Rostocker Ordinarius für Pathologie, Ernst Schwalbe, der in den Kämpfen mit den Rostocker Arbeitern den Tod fand.[90] Schwalbes politische Anschauungen deckten sich zu einem großen Teil mit denen Reinmöllers, wenn er sie auch nicht so fanatisch wie Reinmöller äußerte.[91] Auch bei Schwalbe, dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Rostock der DNVP[92] und dem Gründer und Vorsitzenden der Rostocker Ortsgruppe des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA)[93], waren Monarchismus, aggressiver Nationalismus und tiefe Feindschaft gegenüber einer demokratischen Entwicklung in Deutschland wesentlicher Bestand seiner politischen Anschauungen. Bei ihrer Propagierung bediente er sich keinesfalls einer originellen oder anspruchsvollen Argumentation. Z. B. glaubte er, der Forderung nach Gleichheit im gesellschaftlichen Leben mit den aristotelischen Thesen entgegentreten zu können, verschiedene Anlagen der Menschen verhinderten gleiches Recht für alle, unterschiedliche „staatsbürgerliche Anlagen" machten ein gleiches Wahlrecht unmöglich, da sonst die „staatsbürgerlich Dummen" die „staatsbürgerlich Klugen", die die Minderheit wären, unterdrücken würden. Gleicher Besitz sei unmöglich, da der eine sparsam, der andere verschwenderisch sei, und auch das Glück hänge von der Veranlagung ab, nur der „glücklich Veranlagte" könne glücklich werden.[94] Wie unsinnig diese Gedanken auch waren, in ihnen lag Methode. Mit diesen „Beweisen" konnte der Anspruch der „Elite" der herrschenden Klassen oder ihrer Vertreter, auf die Berechtigung der Unterdrückung „weniger Veranlagter" begründet und den Forderungen nach Erweiterung der Demokratie entgegengetreten werden.[95] Die Teilnahme Schwalbes am Kapp-Putsch war nichts anderes als der Versuch, diese und andere seiner theoretischen Anschauungen in der Praxis des gesellschaftlichen Lebens Wirklichkeit werden zu lassen, um, wie es Jahre später ein „Mitkämpfer" Schwalbes im Putsch sicher ganz im Sinne desselben ausdrückte, endlich „mit dem marxistischen Zauber ein Ende machen zu können, um ein anständiges Deutschland

wieder aufzubauen.[96] Wie dieses „anständige Deutschland" aussehen sollte, darüber gab es unter den monarchistisch eingestellten Professoren zwar im Detail unterschiedliche Auffassungen, einig war man sich jedoch in der Negation der bestehenden Zustände. Der auch mit bewaffneter Gewalt geführte Kampf gegen das bestehende System wurde für viele zumindest während der Zeit bis zum Kapp-Putsch geradezu sittliche Pflicht. Nahezu geschlossen stand darum die Universität hinter den Teilnehmern des Putsches, die nach dessen Scheitern Strafmaßnahmen zu befürchten hatten. Dem Rektor Herbig war es, zusammen mit dem Privatdozenten Walter von Brunn, bereits gelungen, als Parlamentär von etwa 600 Zeitfreiwilligen, die sich dem Druck der Hundertschaften der Arbeiter durch die Flucht aus Rostock in Richtung Schwerin entziehen wollten, die Vertreter des Aktionsausschusses der Rostocker Arbeiter beim Abschluß eines Vertrages zu überspielen und die am Kapp-Putsch beteiligten Studenten davor zu bewahren, zur Rechenschaft gezogen zu werden.[97] Es gelang jedoch zunächst nicht, die Strafanzeige des Rates der Stadt Rostock gegen die ebenfalls als Zeitfreiwillige am Putsch beteiligten Professoren Rudolf Helm (klassische Philologie), Gerhard Hilbert (praktische Theologie) und Friedrich Dettweiler (Privatdozent für das Fach Tierzuchtlehre) zu verhindern. Diese Professoren waren, zusammen mit anderen Putschisten, mit Handgranaten bewaffnet und alle Proteste der Beamten brüsk zurückweisend, in das Rostocker Telegrafenamt eingedrungen. Sie betätigten sich hier als Zensoren für die Schweriner Putschregierung und legten den Fernsprech- und Telegrafenbetrieb nahezu völlig lahm.[98] Der Versuch des Rates der Stadt, diesen offensichtlichen Hochverrat durch ein deutsches Gericht ahnden zu lassen, scheiterte kläglich. Der Strafantrag wurde von Instanz zu Instanz weitergereicht, bis der erste Strafsenat des Reichsgerichtes die Klage als unzulässig verwarf.[99] Die Maschinerie der Klassenjustiz des Weimarer Staates funktionierte wie so viele Male auch in diesem Fall ausgezeichnet.[100]

Mit dem gleichen Ergebnis endete auch ein Einspruch des Ministeriums für Unterricht gegen die Übernahme des Rektorats durch Rudolf Helm.[101] Dem Vorschlag des Ministeriums, aus Zweckmäßigkeitsgründen und nicht etwa wegen offensichtlichen Hochverrats auf Helms Rektoratseinführung zu verzichten, da diese von der Arbeiterschaft als politische Demonstration aufgenommen werden könnte, begegnete die Universität mit konsequenter Ablehnung.[102] Das Konzil begründete seinen Standpunkt u. a. mit der Situation unter der „politisch kaum beruhigte(n)" Studentenschaft, die „sofort hochgehen und mit elementarer Gewalt wieder auf die äußerste Rechte hinübergeworfen" würde und mit der Auffassung des „Deutschen Hochschulverbandes", dessen erweiterter Ausschuß sich in einer vertraulichen Sitzung am 24. April in Würzburg einstimmig und ohne Debatte hinter die Meinung des Konzils gestellt hatte. Und so schlußfolgerte man, die Angelegenheit zu einer Prestigefrage hochspielend, daß gerade bei einer Nichteinführung Helms in das Rektorat politische Schwierigkeiten „mit mathematischer Sicherheit sofort und unaufhaltsam einsetzen" würden.[103] Das war schon eine kaum verhüllte nahezu erpresserische Drohung der Universität gegenüber dem Ministerium. Geradezu typisch für die Weimarer Republik war, daß die Voraussage der Universität sicher auch eingetroffen wäre. Befand sich die Reaktion doch kurze Zeit nach dem Putsch schon wieder derart in der Offensive, daß nicht mehr die Putschisten, sondern die Verteidiger der Weimarer Republik die Verfolgten waren. Und so kapitulierte das Ministerium und entschied, die Sache „durch stillschweigende Zulassung des Amtsantritts des Prof. Helms" als erledigt zu betrachten und sie zu den Akten zu legen.[104] Rudolf Helm trat das Rektorat an und wurde ein Jahr später ein zweites Mal in dieses Amt gewählt. Er war wohl der profilierteste Rektor der zwanziger Jahre an der Universität, gegenüber dessen Wirksamkeit die Rektoratsführung des Juristen Hans Walsmann (1922/23) oder des Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie Max Rosenfeld (1923/24) recht farblos wirkte.

Eine gerechte und objektive Darstellung der politisch-ideologischen Haltung und Wirksamkeit Rudolf Helms macht ihre allseitige Einschätzung erforderlich. Auf der einen Seite hat Helm in seinem Bemühen, zur Wiedererrichtung der Monarchie als der in seinen Augen besten Staatsform mitzuhelfen, auch während seiner Rektoratszeit sehr intensiv alle monarchistischen Bestrebungen, oft offen parteilich, unterstützt. Das Scheitern des Kapp-

Putsches hatte ihn jedoch zu der Überzeugung geführt, „daß die Aussicht auf Wiedererlangung der Monarchie in recht weiter Ferne liegt und nur aus dem gesamten Volke heraus Verwirklichung finden könnte.“ [105] Nicht bereit, auf die Position des „vernunftrepublikanischen“ oder gar völkischen und faschistischen Hochschullehrers überzugehen, nicht fähig, sich auf die Seite der konsequenten Demokraten oder gar der Arbeiterklasse zu stellen, geriet er in immer größeren Zwiespalt zwischen seinen Vorstellungen von einem monarchistischen Deutschland und den Möglichkeiten ihrer Realisierung. Sein Ideal war die Erziehung des deutschen Volkes zu einem „sittlich-religiösen“ Volk.[106] Als seine Lebensmaxime können seine Worte angesehen werden: „. . . jede Arbeit, die wir leisten, diene dem Ganzen und höher als der eigene Vorteil und das eigene Glück stehe uns Ehre und Wohl des Volkes und Vaterlandes.“ [107]
Wollte Rudolf Helm dieser seiner bürgerlich-humanistischen Gesinnung treu bleiben, mußte er in einen immer größeren Widerspruch zur Mehrheit der von ihm auf vielfältige Weise geförderten, aber immer mehr der völkisch-rassistischen und später faschistischen Ideologie sich zuwendenden Rostocker Studenten und auch zu Teilen seiner Kollegen geraten. Eine Politik zu betreiben, die weder demokratisch noch imperialistisch war, die in vielen Teilen der Reaktion Vorschub leistete, ohne reaktionär sein zu wollen, war auf die Dauer unmöglich. Nach wie vor ermunterte er die monarchistisch eingestellten Studenten in ihrer Aktivität [108], schreckte aber bereits zurück vor der völkisch-rassistisch eingestellten Mehrheit der Studenten.[109] Er flüchtete immer mehr in eine Position des „unpolitischen“ Gelehrten, konzentrierte seine Kraft außerhalb der Lehre und Forschung auf die Unterstützung der studentischen Wohlfahrtspflege [110] und bemühte sich um die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität.[111] Anfang der zwanziger Jahre hatte Helm die Studenten zur direkten politischen Aktion aufgerufen [112], im Jahre 1929 jedoch forderte er den „unpolitischen Studenten“.[113] Er hoffte, so die Studenten von dem immer stärker vom faschistischen Studentenbund beeinflußten politischen Kampf fernhalten zu können. Er konnte mit dieser zur Passivität auffordernden Haltung aber nur erreichen, daß der konsequente politische Kampf gegen den aufkommenden Faschismus eingeschränkt und behindert und damit das Erstarken der faschistischen Gruppierungen an der Universität begünstigt wurden. Seit Beginn der dreißiger Jahre wurde Helm selbst von diesen Studenten auf das heftigste und gemeinste befehdet und verleumdet.[114]

Der mißglückte Putsch der Märztage 1920 hatte nicht nur auf Rudolf Helm ernüchternd gewirkt. Die Zahl der Professoren, die sich nun offen auf den „Boden der Tatsachen“ stellte, wuchs an. Nur vereinzelt gab es an der Rostocker Universität jedoch Professoren, die die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in progressivem Sinn verändern wollten. Einer von ihnen war der Physiologe Hans Winterstein. Im Rahmen der Deutschen Demokratischen Partei [115], in der Rostocker Bürgervertretung [116] und im Mecklenburg-Schwerinschen verfassungsgebenden Landtag [117] trat er in außergewöhnlichem Umfang für die bürgerlich-parlamentarische Demokratie ein. In dem durch Wahlen errichteten „freien Volksstaat auf republikanischer Grundlage“ [118] erblickte Winterstein das Ideal staatlichen Lebens und wandte sich darum sowohl gegen eine „Säbeldiktatur von rechts“ [119] als auch gegen jeden Versuch des revolutionären Proletariats, seine Herrschaft in Deutschland zu errichten.[120] Von diesem Standpunkt aus befürwortete er das Zusammenwirken „der bürgerlichen mit der sozialistischen Demokratie“.[121] Für Winterstein war eine Zusammenarbeit mit Sozialdemokraten ein objektiv bestehendes Erfordernis, war als ehrlich gemeintes Bündnis gedacht.[122]
Winterstein wußte auch, daß eine demokratische Entwicklung in Deutschland eine Demokratisierung des Staatsapparates voraussetzte und darum nur solche Beamte in politisch entscheidenden Positionen tätig sein dürften, die „den demokratischen Gedanken durchzusetzen verstehen.“[123] Ebenso waren seine Forderungen nach Kontrolle bzw. Verstaatlichung der Wirtschaft [124] und nach stärkerer Besteuerung des Großgrundbesitzes und der Kreise mit hohem Einkommen [125] Ausdruck seiner Konzeption, die bestehende Staats- und Wirtschaftsordnung in bürgerlich-demokratischem Sinn umzugestalten.
Zu Beginn der zwanziger Jahre war diese Einstellung für einen Hochschullehrer durchaus progressiv. Sie bot Ansatzpunkte für ein Bündnis aller demokratischen Kräfte in Deutsch-

land, durch das die zunächst auf der Tagesordnung stehende bürgerlich-demokratische Revolution in Deutschland zu Ende geführt werden konnte. Der Weg zu der Kraft, die sich kompromißlos für eine konsequente Demokratisierung und die Errichtung einer neuen staatlichen Ordnung einsetzte, „die nicht auf den Spitzen von Bajonetten ruht, sondern auf der Achtung aller vor Menschenrecht und Menschenglück“ [126], blieb Winterstein versperrt. Es war sein Verdienst, mit großem Einsatz streitbar und vielen Anfeindungen zum Trotz [127], für die Verwirklichung seiner Ideale eingetreten zu sein. Als der Faschismus im Jahre 1933 seine Herrschaft in Deutschland errichtete, wurde auch Hans Winterstein wie so viele andere ehrliche bürgerliche Demokraten aus Deutschland vertrieben.[128]

Ein weiterer Hochschullehrer, der sowohl in der „Vereinigung fortschrittlich gesinnter Akademiker“ [129] als auch in seinen Vorlesungen, in Veröffentlichungen und in Vorträgen sich bemühte, die Studenten in fortschrittlichem Geist zu erziehen, war der Philosoph Emil Utitz.[130] Als Motto und Ausgangspunkt für seine gesellschaftspolitischen Überlegungen kann der von ihm geprägte Satz stehen: „. . . nicht aus einer gewaltsamen Änderung wirtschaftlicher oder staatlicher Verhältnisse naht das Heil, wenn sie nicht die Menschen wandelt, und sie die gleichen bleiben; sondern umgekehrt, das neue Ethos schafft den neuen Menschen, und er prägt das neue Leben. Nicht äußere Ereignisse und Eingriffe vollführen das Wunder . . . nein, nur im Innern glüht es auf, und das Äußere muß sich nach ihm gestalten.“ [131] Von dieser bürgerlich-idealistischen Position aus entwickelte Utitz eine Reihe von Gedanken, die ihn als einen bürgerlich-humanistischen Hochschullehrer mit einer von hohem Ethos getragenen Haltung auszeichneten. In einer für einen Nichtmarxisten bemerkenswerten Analyse der kapitalistischen Wirtschaftsweise charakterisierte Utitz den Kapitalismus als ein System, das nur nach der höchstmöglichen Ausnutzung und Steigerung des arbeitenden Kapitals fragt [132] und den Arbeiter in eine neue Art von Hörigkeit zwingt.[133] Doch verwahrte er sich gegen die Meinung, man könne „den Kapitalismus einfach totschlagen.“ [134] Vielmehr forderte er, den Kapitalismus „von seinen anarchischen Auswüchsen immer reiner zu halten und durch geeignete Maßnahmen gemeinwirtschaftlichen Zielen dienstbar zu machen“.[135] Das sei möglich durch eine soziale Gesetzgebung, eine allerdings nicht übertriebene Einschränkung der ökonomischen Machtballung [136], besonders aber durch eine umfangreiche Automatisierung [137], durch die „die Arbeit selbst aus mechanistischer, materialistischer Enge einer durchgeistigteren Sphäre entgegenzuführen“ sei.[138]

Utitz betrachtete den Kapitalismus lediglich als eine Wirtschafts-, nicht aber als eine Gesellschaftsordnung, deren Auswüchse durch organisatorische Regulierungsmaßnahmen des unabhängig von der Wirtschaftsform existierenden Staates und durch die Erziehung aller Menschen zur Einsicht und Vernunft verschwinden würden. Utitz trennte die Wirtschaftsordnung vom Staat, behandelte in typisch bürgerlicher Betrachtungsweise den Staat an sich und löste ihn damit von seiner ökonomischen Basis. Für Utitz war die parlamentarische Demokratie bei aller Kritik an ihrer derzeitigen Wirkungsweise [139] die beste Staatsform. Um sie voll funktionsfähig zu machen, war nach Utitz die Erziehung aller Bürger zu Gemeinschaftsgesinnung, bewußtem Gehorsam, Bejahung der Verfassung, Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dem Staat und zu Kompromißbereitschaft und Toleranz notwendig.[140] Das Ergebnis und erstrebenswerte Ziel müsse sein die „reife Mündigkeit, die verantwortungsvoll entscheidet“.[141]

Die für jede idealistische Haltung typische Vorstellung, daß nicht die ökonomische Grundlage das Entscheidende für die Gestaltung aller Bereiche einer Gesellschaftsordnung sei und das Denken und Handeln der Menschen durch sie bestimmt werde, sondern das Denken der Menschen, ihre sittliche Reife und Erziehung die ausschlaggebenden Kriterien für die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse seien, verwehrten Utitz weitgehend die Möglichkeit, durch sein Wirken an einer grundsätzlichen Veränderung der bestehenden Verhältnisse teilnehmen zu können. Wie wenig allein der Wille und das Bemühen um eine sittliche Erziehung der Menschen auszurichten vermögen, wenn nicht beides gepaart ist mit der aktiven Tätigkeit zur grundsätzlichen Veränderung der Gesellschaftsordnung, offenbarte das Schicksal von Utitz selbst. Als 1933 der reine Gewaltstaat, ein „deutliches Zeichen der Barbarei“ [142], seine Herrschaft errichtete, mußte Utitz Deutschland verlassen.[143] Als die Faschisten die Tschechoslowakei überfielen, in der

Utitz eine neue Wirkungsstätte gefunden hatte, verschleppten sie ihn 1942 in das berüchtigte Konzentrationslager Theresienstadt, wo er bis zum Tage der Befreiung eingekerkert blieb.[144]

Der Prototyp des „Vernunftrepublikaners" an der Universität, der sich gegenüber seinen Kollegen auch durch eine weit über das übliche Maß hinausgehende politische Wirksamkeit auszeichnete, war der Historiker Hermann Reincke-Bloch.[145] Er blieb sein ganzes Leben einer „unter allen Umständen positive(n) Staatsgesinnung" treu.[146] Im Kaiserreich und insbesondere während des ersten Weltkrieges diente er seinem Staat ergeben und bis zur letzten Minute seines Bestehens. Entsprechend dem für den deutschen Imperialismus im Weltkrieg sich ständig verschlechternden Kräfteverhältnis variierte seine monarchistisch-nationalistische Argumentation. Zu Beginn des Krieges hatte er die alldeutsche These propagiert, daß das „deutsche Wesen berufen sei, die Menschheit zur Höhe sittlich-geistigen Lebens emporzuführen".[147] Bald ging es ihm nur noch um einen „Platz an der Sonne" für Deutschland [148] und schließlich um den Kampf „um unser Dasein", den die Feindmächte Deutschland aufgezwungen hätten.[149] Sein letzter Durchhalteappell, „zusammenzuhalten in unerschütterlicher Treue und festem Vertrauen" und nicht zu „fragen nach der Form des Reiches" [150], erschien noch zu einem Zeitpunkt, als selbst der Kaiser nicht mehr an diese unerschütterliche Treue glauben konnte und diesem Glauben den sicheren Aufenthalt im holländischen Exil vorgezogen hatte.

Auch für Reincke-Bloch bedeutete die Novemberrevolution der „Untergang alles dessen, was in Deutschland Hoffnungen für die Zukunft erweckte[151], blieb zumindest im Jahre 1919 noch „das Kaisertum das Sinnbild deutscher Kraft und Größe", blieb noch „Zukunftshoffnung".[152]

Aber bereits in dieser Zeit war für ihn das wesentlichste, „daß wir im Innern Einigkeit und Ruhe bewahren und es nicht angesichts des Feindes zum Bürgerkrieg kommen lassen. Dieser nationale Gedanke ist es gewesen, der ... uns bewogen hat..., auf den Boden der Tatsachen zu treten ..., gerade weil Männer und Frauen der nationalen Parteien erkannten, jetzt steht das Vaterland über der Staatsform, ist es schließlich der mehrheitssozialdemokratischen Partei noch möglich gewesen, in der Hauptsache bis auf die Januar-Unruhen der Spartakisten die Ordnung aufrecht zu erhalten." [153] Diese Konzeption gipfelte in dem Bekenntnis, „als ‚Vernunftsrepublikaner' alle Kraft an die Rettung Deutschlands vor dem Untergang zu setzen und mit ehrlichstem Willen den deutschen Staat zu schützen, den die Weimarer Verfassung begründet hat." [154]

Reincke-Bloch hatte im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen sehr schnell erkannt, daß zwar die Monarchie hatte weichen müssen, daß der imperialistische Staat nicht zerstört, sondern lediglich in seinen Grundfesten erschüttert war. Für Reincke-Bloch war Deutschland identisch mit diesem Staat, ihn wollte er vor dem Untergang retten. In dieser Situation war daher die Frage Monarchie ja oder nein für ihn nur eine zweitrangige Frage. Sein politisches Wirken ist besonders typisch für die Taktik des wendig-parlamentarischen Flügels [155] der deutschen Monopolbourgeoisie, der in der Zeit der Weimarer Republik weitgehend die Richtung der Politik angab und seine Personifizierung besonders in Stresemann und seiner Politik gefunden hat.[156]

Die Novemberrevolution hatte die deutsche Monopolbourgeoisie lediglich gezwungen, von der alten Form ihrer Machtausübung abzugehen, ihr aber die Macht gelassen, die sie nun unter modifizierten Bedingungen in der bürgerlich-parlamentarischen Republik, teilweise durch innen- und außenpolitische Momente begrenzt, zur Geltung brachte. Zwei große Ziele verfolgte eine solche Politik vor allen Dingen: Kampf gegen das revolutionäre Proletariat, Herstellung bzw. Gewährleistung von „Ruhe und Ordnung" als Voraussetzung „innerer Gesundung und Stärkung" [157] sowie Wiedererrichtung eines starken imperialistischen Deutschlands, das sich außenpolitisch gegenüber seinen kapitalistischen Rivalen behaupten konnte und zu erneuter — in erster Linie gegen Sowjetrußland und Deutschlands östliche Nachbarn gerichteter — Expansionspolitik fähig war. Da man einsehen mußte, „gegen die Arbeiterschaft läßt sich nicht regieren" [158], suchte und fand man Unterstützung bei den rechten SPD-und Gewerkschaftsführern, bei den — wie es bei Reincke-Bloch hieß — „umsichtigsten Führern der Arbeiter", die eingesehen hätten, daß „es sich bei dem ‚Klassenkampf' mehr um ein Schlagwort, um ein schönes Erinnerungsbild handelt." [159] Das Ideal staatlichen Lebens war für Reincke-Block auch

nach 1918 dann verwirklicht, wenn „Individuum, Volk, Staat nicht in dem Gegensatze . . ., sondern alle drei gemeinsam . . . im nationalen Leben" ruhen würden.[160] Das historische Vorbild solch eines Staates war für ihn der absolutistische preußische Staat, in dem die Forderung: „Der wahre . . . Mensch vollendet sich erst als dienendes Glied seines Volkes . . ." [161] bereits Wirklichkeit gewesen sei. Darum nach der Revolution auch seine ständigen beschwörenden Appelle zur Bildung einer Volksgemeinschaft. Die Deutschen aller Schichten und Berufe seien doch „Schicksalsgenossen", das „vaterländische Gesamtbewußtsein der Deutschen" müßte alle Unterschiede im Innern übertönen.[162]

Im einzelnen stellte Reincke-Bloch folgende Forderungen für die praktische Politik auf:

1. Völlige Unabhängigkeit und Unantastbarkeit der Beamten, insbesondere der Richter; Teilung der Gewalten [163],
2. Wahl eines mit weitreichenden Vollmachten ausgestatteten Staatspräsidenten als Staatsoberhaupt des Landes [164],
3. Bildung einer zweiten Kammer, die sich ausschließlich mit wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen habe und dem Streit der Parteien entzogen sei [165],
4. Verhinderung jeder Sozialisierungsgesetzgebung [166],
5. Vereinigung von „Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Arbeitsgemeinschaften" [167],
6. Kein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben, dafür Beteiligung am Gewinn des Unternehmers.[168]

Das wichtigste Ziel dieser Forderungen war es, den alten Staatsapparat zu erhalten und ihn zu einem voll im Interesse der herrschenden Klassen funktionierenden Instrument auszubauen. Damit verbunden zielten sie darauf ab, die Befugnisse des Parlaments weitgehend einzuschränken, progressive Veränderungen im politischen und ökonomischen Bereich zu verhindern und zu diesem Zweck die Arbeiterklasse in das imperialistische System zu integrieren.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man bei der Analyse der Tätigkeit Reincke-Blochs als Ministerpräsident bzw. Minister der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung. In seiner Regierungserklärung hatte er den Grundsatz proklamiert, „mit allen Mitteln ... die Ruhe im Lande" zu bewahren, damit die mecklenburgische Bevölkerung „sich mehr und mehr zurückfindet zum alten strengen Rechtsempfinden".[169] Als große Teile der mecklenburgischen Bevölkerung empört gegen ein besonders krasses Fehlurteil der Justiz protestierten, stellte er sich schützend hinter das Gericht und hinter seinen Justizminister.[170] Außerdem lehnte er ein Verbot der paramilitärischen konterrevolutionären Organisation Escherich ab.[171]

Die Erfolge der über ein Jahr lang existierenden SPD-DVP-Koalitionsregierung, in der er als Kultusminister wirkte, sah er in erster Linie darin, daß die Bildung einer „rein sozialistischen" Regierung ebenso wie der nach dem Mord an Rathenau angeblich drohende Bürgerkrieg verhindert wurden.[172] Außerdem stellte er als Ergebnis der Regierungsmitarbeit der Deutschen Volkspartei (DVP) heraus, daß dem Gesetz zum Schutz der Republik der Charakter von Ausnahmebestimmungen gegen die Rechte genommen und die Steuergesetzgebung für die Wirtschaft erträglicher gestaltet worden sei.[173]

Bei dieser Politik blieb nichts mehr übrig von dem großspurigen Ausspruch Reincke-Blochs, sein politisches Handeln werde diktiert von dem Grundsatz: „Das Vaterland über der Partei." [174]

In der Zeit der relativen Stabilisierung des Kapitalismus wuchs die Zahl der Professoren, die wie Reincke-Bloch erkannten, daß auch in der Republik Möglichkeiten zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen staatlichen Lebens vorhanden waren. Allerdings blieb für die Mehrzahl der Universitätsprofessoren und besonders für die Ordinarien die Monarchie das erstrebenswerte Ideal. Noch 1926 stellte eine Tagung deutscher Hochschullehrer in Weimar fest, daß durch die monarchistische Haltung des größten Teils der Universitätsprofessoren die Studenten intensiv beeinflußt würden.[175] Die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Jahre 1925 brachte formal eine Annäherung vieler Professoren an die Republik mit sich. In erster Linie wertete man dieses Ereignis jedoch als Sieg des „deutsch-nationalen" Gedankens, als eine Etappe auf dem Wege zur Überwindung der als für Deutschland untauglich deklarierten bürgerlich-parlamentarischen Demokratie.

Besonders in der Möglichkeit der Handhabung des Artikels 48 durch Hindenburg glaubten viele eine Chance zu sehen, den „Parteienstallradikalismus" auskehren [176] oder — in einer anderen Variante — die Diktatur des Kapitals

durch die Parlamentsherrschaft [177] beseitigen zu können.

In der Mehrzahl lehnten die Professoren eine Mitgliedschaft in den Parteien ab, da sie ihnen nicht vereinbar zu sein schien mit dem Standpunkt, Wissenschaft und Politik voneinander zu trennen. Ihre Aufgabe als Wissenschaftler sahen sie ganz im Sinne des Humboldtschen Universitätsmodells in der Vermittlung der „reinen Wissenschaft". Eine Mitarbeit in den Parteien war für diese Professoren Ausdruck parteipolitischen Engagements, das sich ihrer Meinung nach nur negativ auf ihre Stellung als „vorurteilsfreie Forscher und Lehrer" auswirken könnte.

Das Auftreten z. B. gegen den Versailler Vertrag oder für den Anschluß der sog. Auslandsdeutschen an das Deutsche Reich werteten sie als Dienst am deutschen Volk, das Eintreten für die Monarchie als selbstverständliche Pflicht der Treue, die Frontstellung gegen die revolutionären Teile der Arbeiterklasse als Verhütung des Chaos und damit als nationale Tat. Als Politikum wurden diese vom bürgerlichen Klassenstandpunkt des Hochschullehrers geprägten politischen Aktivitäten nur selten empfunden. Nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Professoren war darum auch in den Parteien der Weimarer Republik organisiert, deren Bestehen zudem als Ausdruck der inneren Zerrissenheit des deutschen Volkes bewertet wurde, die zu überwinden die Hochschullehrer als eine der ersten Aufgaben auf dem Weg zu einem starken Deutschland betrachteten.

Dessen ungeachtet sympathisierte ihr größter Teil mit den Parteien der Rechten, mit der DNVP und der DVP. In beiden Parteien, insbesondere in der DVP, wirkten Rostocker Professoren sogar in z. T. entscheidenden Funktionen. Die DVP bot einigen zur politischen Tätigkeit drängenden Professoren die beste Möglichkeit, den „Dienst am Vaterland" mit traditionellen innen- und außenpolitischen Vorstellungen zu vereinigen. Sowohl das Wirken Reincke-Blochs als auch das des Professors für Augenheilkunde Albert Peters und des Juristen Paul Gieseke sind dafür Beispiele. Peters war bereits von 1919 bis Oktober 1920 Vorsitzender der Ortsgruppe Rostock der DVP [178], übernahm Mitte der zwanziger Jahre diese Funktion erneut und war darüber hinaus Vorsitzender des Wahlkreisverbandes Mecklenburg-Schwerin sowie Mitglied des Zentralvorstandes der DVP unter Benningsen und Stresemann.[179] Er war, genau wie Reincke-Bloch, Anhänger und aktiver Verfechter der Stresemannschen Politik, war zur Zusammenarbeit mit den Deutschnationalen bereit [180], wandte sich jedoch gleichzeitig gegen deren extreme Richtung Hugenbergscher Prägung.[118] Diese grundsätzliche Bereitschaft, mit der DNVP zusammenzugehen, aber auch das Fehlen von Angeboten an die SPD, eine Koalitionsregierung zu bilden, finden wir ebenfalls bei Paul Gieseke, der 1926 zum Mitglied des Mecklenburg-Schwerinschen Landtages gewählt wurde.[182] In diesem Abschnitt der relativen Stabilisierung des Kapitalismus wurde die rechte Führung der Sozialdemokratie vorerst nicht mehr benötigt. Die beiden großen bürgerlichen Parteien DVP und DNVP waren daher bestrebt, eine rein bürgerliche Regierung zu bilden, die im Interesse der ökonomisch Herrschenden ihre Politik durchzusetzen vermochte.[183]

Mitglieder der Nazipartei gab es in den zwanziger Jahren unter den Rostocker Hochschullehrern nicht. Lediglich der Rostocker außerordentliche außerplanmäßige Professor für Tierzuchtlehre, Friedrich Dettweiler, hatte für einige Zeit den Vorsitz des Landesverbandes Mecklenburg der Deutschvölkischen Freiheitspartei inne [184], dem norddeutschen Ableger der NSDAP.[185] Wie nahe viele Professoren jedoch mit ihrer politisch-ideologischen Haltung der faschistischen Ideologie standen, zeigt besonders kraß das Beispiel des Rostocker Sozialhygienikers Hans Reiter. Sein Weg führte bereits vor 1933 vom DVP-Funktionär [186] und Stresemann-Anhänger zum Mitglied der NSDAP und zu führenden Positionen im faschistischen Staatsapparat.[187]

Enthielt die faschistische Ideologie doch „nichts Neues gegenüber dem bisherigen Geist des Imperialismus; es war in ihr alles nur auf die Spitze getrieben: Das Antidemokratische, der Antikommunismus, der Chauvinismus und schließlich der Antisemitismus."[188] Alle diese Elemente imperialistischer Politik waren bei Reiter schon Anfang der zwanziger Jahre besonders reaktionär ausgeprägt. Reiter propagierte schon zu dieser Zeit den Volksgemeinschaftsgedanken wie später die Nazis mit raffinierter Demagogie. Er führte z. B. im Juni 1921 aus: „Alles, was deutsch fühlt, gehört zusammen, keine trennenden Schichten darf es mehr geben, keinen Standesdünkel." [189] Aber wie

deutlich, wie entlarvend sind auch die Worte, die er wenige Monate später an die Studenten richtete: „Wir alle gehören zusammen in gemeinsamer Not, in gemeinsamer Liebe und in gemeinsamem Haß. Mit aller Kraft wollen wir uns gemeinsam wenden gegen die ehrlosen Volksverhetzer, gegen diejenigen, die in vaterlandsloser Gesinnung immer wieder gegen unsere Volkseinheit Verbrechen begehen.“ [190] Und es war ein einziger chauvinistischer Aufruf zum Revanchekrieg, wenn er ausrief: „Wir deutsch fühlenden Männer und Frauen, in den Ketten, die man uns gelassen, wollen wir keine Versöhnung, wir wollen den Haß, den kalten Haß, bis die Verlogenheit der Feinde zusammengebrochen . . .“ [191] und verlangte: „Der gesunde Haß, der Geist der Vergeltung muß wieder in uns entstehen.“ [192] Terror nach innen, Revanche- und Kriegspolitik nach außen, 1921/22 bereits von Reiter propagiert, ab 1933 in aller Brutalität verwirklicht. Und das alles zunächst unter der Parole „National-Liberal-Sozial“.[193] Zu gegebener Zeit hat Reiter das „Liberal“ fallengelassen und nannte sich „National-Sozialist“. Wenn Reiter im Gegensatz zu anderen Hochschullehrern, deren politisch-ideologische Haltung sich mit seiner weitgehend deckte, bereits vor 1933 Mitglied der NSDAP wurde, so vor allen Dingen deswegen, weil er sich auf seinem Lehr- und Forschungsgebiet immer mehr der pseudowissenschaftlichen faschistischen Rassenideologie näherte und schließlich zu ihrem fanatischen Propagandisten wurde. Während in seinen Vorlesungen und Vorträgen in der Öffentlichkeit zunächst Themen aus dem Gebiet der allgemeinen Sozialhygiene überwogen, legte Reiter das Schwergewicht seit 1925 immer stärker auf rassentheoretische Probleme.[194] Bei Reiters politisch-ideologischer Haltung nimmt es nicht wunder, daß in seinen Ausführungen bereits in dieser Zeit Ansätze einer inhumanen Auslegung zu finden sind.[195] Von der politischen These ausgehend, das deutsche Volk müsse unter allen Umständen auch biologisch einen grundlegenden Gesundungsprozeß durchmachen, war es bei einem Hochschullehrer mit einer derart reaktionären Grundhaltung wie bei Reiter nicht mehr weit bis zum Akzeptieren der „faschistischen Weltanschauung“, ihrer Propagierung [196] und ihrer schließlichen Praktizierung.[197]

Während Reiter über Stresemann zu Hitler gelangte, hat die in den zwanziger Jahren stark anwachsende völkische Bewegung [198] besonders unter den Studenten den Boden für die konfliktlose Übernahme faschistischer Ideen aufbereitet.

Die „völkische Idee“ oder gar „Weltanschauung“ war ein kaum entwirrbares Knäuel unterschiedlichster und oft divergierender Anschauungen. Sie waren Interpretationen der Gedanken eines Paul de Lagarde, H. St. Chamberlain, F. Nietzsche, J. A. Gobineau u. a., aus dem Zusammenhang gerissene und den Zeitbezug negierende Anleihen aus den Schriften von Herder, Fichte oder Arndt, für das Anliegen der Völkischen und den politischen Kampf aktuell aufbereitet, durch den Rassengedanken „wissenschaftlich“ aufpoliert und durch Irrationalismus und Mystizismus „vertieft“.[199]

Genau wie die faschistische Ideologie waren die Anschauungen der Völkischen ein Konglomerat von reaktionären Ansichten der spätkapitalistischen Gesellschaft. Sie waren Ausdruck der Defensive, in denen sich die imperialistische Ideologie gegenüber den Ideen des Marxismus befand und sollten eine Anleitung für den politischen Kampf gegen das Proletariat sein.

Die weitgehende Übereinstimmung mit der faschistischen Ideologie kam schon dadurch zum Ausdruck, daß solche Begriffe wie Volk, Volkstum und Volksgemeinschaft, Führer, Blut und Boden usw. zum größten Teil mit gleicher Sinngebung von den Nazis gebraucht wurden. In der Tat gingen „nahezu sämtliche Theoretiker, Schriftsteller und Dichter des Nationalsozialismus . . . aus den Zirkeln der (im weitesten Sinne) völkischen Bewegung der Weimarer Zeit“ hervor.[200]

Ihre soziale Basis fanden die völkischen Anschauungen im deutschen Kleinbürgertum. Es war auf Grund seiner sozialökonomischen Stellung nicht in der Lage, einen organisatorisch und ideologisch einheitlich auftretenden Machtfaktor in dem sich hauptsächlich und ursächlich zwischen den beiden Grundklassen der imperialistischen Gesellschaftsordnung abspielenden Klassenkampf darzustellen oder sich geschlossen einer dieser beiden entscheidenden politischen Kräfte anzuschließen. Es besaß auch keine seiner ökonomischen und politischen Lage als soziale Schicht angepaßte wissenschaftliche Ideologie. So war das deutsche Kleinbürgertum im imperialistischen Staat besonders anfällig gegenüber allen

pseudowissenschaftlichen, abenteuerlichen und illusionären Ideologien, sofern sie ihm nur eine Verbesserung seiner sozialen Stellung versprachen und ihm eine für seine Belange scheinbar akzeptable Erklärung für die Widersprüchlichkeit der die Menschen umgebenden Umwelt zu geben schienen.

Der Status als kleine Warenproduzenten bzw. als von der Klasse der Kapitalisten abhängige Angestellte war ebenso wie der der Intellektuellen von der Bourgeoisie und insbesondere vom Monopolkapital, aber auch — wie viele meinten — vom Proletariat bedroht. Darum besaßen die Theorien und teilweise auch der politische Kampf des Kleinbürgertums einige antikapitalistische Akzente, in ihrer Gesamtheit richteten sie sich jedoch nicht gegen den Hauptfeind, den Imperialismus, sondern oft in aller Schärfe gegen das Proletariat bzw. gegen einen scheinbaren Gegner, insbesondere gegen die Juden. Dem Imperialismus gelang es, nicht zuletzt wegen der Uneinigkeit des deutschen Proletariats, die revolutionären Potenzen des Kleinbürgertums an der Entfaltung zu hindern und es sich dienstbar zu machen. Das zeigte sich bei den Völkischen wie bei den Faschisten, deren Massenbasis bekanntlich das Kleinbürgertum darstellte.

Der politische Kampf der Völkischen konnte nur antidemokratisch nach innen und aggressiv nach außen sein. Er half mit, die bürgerlich-parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik sturmreif zu machen. 1933 landeten nahezu alle Völkischen bei den Nazis. Natürlich gab es unter den Völkischen nicht nur in der Argumentation, sondern auch in der konkreten politischen Zielsetzung Unterschiede, war auch die Deckungsgleichheit zwischen faschistischen und völkischen Anschauungen nicht immer vorhanden. Das traf — mit Einschränkungen — auch auf den Rostokker Theologen Paul Althaus zu. Sowohl er als auch sein Kollege Friedrich Brunstäd, die Juristen Walther Merk und Heinrich Pohl oder auch der Historiker Wilhelm Schüßler vertraten in mehr oder weniger exponierter Stellung und unterschiedlicher Ausprägung eine große Zahl völkischer Auffassungen. Auch bei Althaus standen subjektiv ehrliche Vaterlandsliebe, ein teilweise von christlichem Ethos geprägtes Suchen nach Möglichkeiten zur Veränderung einer als unvollkommen erkannten Umwelt sowie einige richtige Teileinsichten in die Ursachen dieser gesellschaftlichen Misere neben ausgesprochen reaktionären und für den gesellschaftlichen Fortschritt gefährlichen Folgerungen.[201] Auch bei ihm finden wir als Resultat der Widerspiegelung der in sich zerrissenen bürgerlichen Gesellschaftsordnung und mit ihr kongruent eine z. T. heillose Konfusion der Gedanken. Althaus versuchte, seine Anschauungen — fast immer mit theologischer Motivierung — in einem in sich abgeschlossenen Weltbild darzustellen. Grundlage all seiner Betrachtungen waren Gott und das Evangelium. Gott entscheide über Weg und Schicksal eines Volkes und gebe damit dem Volk auch sein Volkstum. Unter Volkstum wollte Althaus verstanden wissen „das besondere, von anderem unterschiedene Seelentum, das in aller einzelnen Volksgenossen Fühlen, Werten, Wollen, Denken als das Gemeinsame erscheint; den Mutterschoß arteigenen geistig-seelischen Wesens; eine übergreifende Wirklichkeit, ursprünglich für uns alle mit unserem Leben gegeben, vor unserem Entscheiden und Wollen."[202] Damit war für Althaus das Volkstum nicht bzw. nicht in erster Linie von der „Stimme des Blutes" bestimmt, sondern war „eine geistige Wirklichkeit, durch geistige Urzeugung geheimnisvoll geboren."[203] So wenig faßbar und so fern jeder wissenschaftlichen Exaktheit dieser Begriff des Volkstums und die Definition bei Althaus auch waren, sie verhinderten jedoch, daß er sich auf die Positionen des Rassismus begab. In verschiedenen Veröffentlichungen auch während der Zeit des Faschismus nahm Althaus in oft sehr polemischer und scharfer Form Stellung gegen die barbarische faschistische Rassenideologie ebenso wie gegen die faschistische Glaubensbewegung „Deutsche Christen" mit ihrem Wotansglauben und einem auf die Nazis zugeschnittenen, extrem politischen Christentum.[204] Auch die Hoffnungen, die Althaus auf die völkische Bewegung setzte, waren ihrem Inhalt nach nicht so fanatisch intolerant wie bei den Faschisten[205], erlaubten jedoch gleichzeitig Weiterungen bis hin zur typisch faschistischen Ausprägung. Da die Anschauungen von Althaus zu den faschistischen keineswegs klar abgegrenzt waren und seine politisch-ideologische Haltung sich zumindest in oft sehr naher Nachbarschaft zur faschistischen befand, konnte er die Machtergreifung der Nazis „als ein Geschenk und Wunder Gottes" begrüßen[206] und in dem 1934 zusammen mit dem Erlanger Professor Ehlert erarbeiteten

„Ansbacher Ratschlag" Gott wiederum danken, „daß er unserem Volke in seiner Not den Führer als ‚frommen und getreuen Oberherrn' geschenkt hat und in der nationalsozialistischen Staatsordnung ‚gut Regiment . . .' bereiten will".[207] Auch gegen den Antisemitismus der Nazis nahm er während des Faschismus keine konsequente Haltung ein.[208] Der DNVP nahestehend[209] und völkische Ideen vertretend, war er jedoch gleichzeitig auf die Wahrung und Verteidigung des theologischen Dogmas bedacht. Solch eine Position ließ keine konsequent antifaschistische Haltung zu; aber auch keine unbedingte Bejahung des Faschismus in all seinen Auswirkungen. Dieser Standpunkt führte zur Inkonsequenz und Zwiespältigkeit. Von ihm aus war eine immer weitere Annäherung an den Faschismus, aber auch eine ständig größere Distanzierung zu dessen antihumanen Politik möglich.[210] Diese — allerdings nur teilweise — Widersprüchlichkeit offenbarte sich bei Althaus auch in seiner Staatsauffassung. Für Althaus war der Staat einmal eine von Macht getragene Rechtsordnung und zum anderen der „gesammelte Wille eines Volkes zu geschichtlichem Leben, zum Aufstiege, zur Freiheit, zur Gestaltung seines Schicksals — mehr noch: unter Umständen der Wille für andere, für ein Zeitalter wohl gar, Schicksal zu sein, der Wille zur Macht, zum Einfluß, zur Geltung, zum Führertum."[211] Dieser „Wille des Volkes" sei sowohl selbst Staat, könne aber auch dem Staat, der durch Macht getragenen Rechtsordnung, entgegengesetzt sein. Für einen annähernd idealen Staat müßte die Übereinstimmung beider Seiten vorhanden sein. Mit dieser Interpretation des Staates übernahm Althaus viele Teile der traditionellen Staatsvorstellungen, brachte aber als entscheidende und wesentliche Größe den Begriff des Volkes in seine theoretischen Überlegungen hinein. Das Volk im Sinne von Althaus stand neben und über dem Individuum und „sein Recht auf uns, unsere Verpflichtung sind vor unserem Willen und ohne unseren Willen da."[212] Das deutsche Volk umfaßte nach Althaus auch die sog. Auslandsdeutschen und besaß gegenüber dem Staat Eigenständigkeit. Die Aufgabe des Volkes sei es, seinen Beruf bzw. seine Berufung zu erkennen und seine Pflicht, danach zu handeln.[213] Wenn der Staat das Volk an der Erfüllung seines Berufes hindere, sei der Kampf gegen ihn notwendig. Das gleiche treffe auch für den einzelnen Führer zu, der zwar kraft des Amtes, zu dem er erwählt wurde, vom Volk unabhängig sei, dem gegenüber aber Gehorsamsverweigerung berechtigt sei, sobald er den Sinn des ihm übertragenen Amtes verletze.[214]

Diese Theorien ermöglichten eine große Variationsbreite für politische Verhaltensweisen, sowohl zum faschistischen Staat als auch zu dem der Weimarer Zeit. Sie waren in erster Linie auf die Verhältnisse in der Weimarer Republik zugeschnitten. Rückblickend charakterisierte Althaus den Weimarer Staat wohl als Obrigkeit, die Macht besaß, das Chaos verhütete, eine Rechtsordnung setzte und der man Gehorsam schuldig war.[215] Doch bedeutete die Anerkennung dieser Tatsache lediglich Zustimmung mit dem Recht und der Pflicht des Widerrufes. Althaus schrieb über diese Zeit: „Die deutschbewußten Männer, die damals der Regierung ihren Gehorsam und ihre Kraft schenkten, blickten über diese Regierung und ihre Verfassung hinaus. Sie nahmen Regierung und Verfassung als im Augenblicke gegebene und unvermeidliche ‚Auffangsform' des nationalen Willens, als Notbau, der das Leben unseres Volkes notdürftig vor dem Schlimmsten, dem Chaos der Anarchie, schützte, als Ausgangsstellung für ein neues Ringen um den deutschen Staat, das über seine damalige Gestalt hinausführen mußte."[216] Das war der Standpunkt des „Vernunftrepublikaners". Gepaart mit völkischer Argumentation führte er Althaus besonders nach 1933 in eine sehr nahe und zumindest teilweise kompromittierende Nachbarschaft zum Faschismus.

Der Nachfolger von Paul Althaus auf dem Lehrstuhl für Systematische Theologie war Friedrich Brunstäd. Nach einem sehr vielseitigen Studium (Philosophie, Geschichte, Theologie, Staatswissenschaft und neuere Sprachen) 1909 in Berlin mit dem Thema „Untersuchungen zu Hegels Geschichtstheorie" zum Dr. phil. promoviert und 1917 zum außerordentlichen Professor bestellt, folgte er 1925 dem Ruf an die Universität Rostock. Er wurde einer der profiliertesten und ativsten Mitglieder der Theologischen Fakultät der Universität Rostock in der Weimarer Republik. Brunstäd war über längere Zeit Vorstandsmitglied der Studienstiftung des deutschen Volkes und Präsident des Kirchlich-sozialen Bundes. Der Evangelisch-sozialen Schule des Johannesstiftes in Berlin-Spandau stand er als Leiter seit

1922 bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1934 vor. Dort zählte zu seinen jüngsten Mitarbeitern Helmut Schreiner, der als Professor für Praktische Theologie 1931 nach Rostock berufen wurde.[217] Von 1919 bis Mitte 1930 gehörte Brunstäd der DNVP an und war aktives Mitglied des Hauptvorstandes dieser Partei von 1920 bis 1928. Des öfteren trat er auf den Parteitagen seiner Partei mit Hauptreferaten hervor, so auf dem 3. Parteitag in München 1921 mit dem Thema „Völkisch-nationale Erneuerung" und auf dem 8. Parteitag in Königsberg 1927 zu dem Thema „Geistesnot und Gewissensfreiheit". Am 28. Februar 1930 trat Brunstäd sein Amt als Rektor der Universität Rostock mit dem Vortrag „Theologie als Problem" an. Mit großer persönlicher Einsatzbereitschaft und organisatorischem Talent wurden in seiner Amtszeit in relativ kurzer Zeit eine neue Satzung der Universität und eine neue Studentenverfassung erarbeitet und dem Ministerium zur Bestätigung unterbreitet.[218] Als Dekan der Theologischen Fakultät setzte sich Brunstäd nach der Emeritierung Schreiners durch den mecklenburgischen Reichsstatthalter im Jahre 1937 für dessen Wiedereinsetzung in sein Amt ein. Das führte zur Amtsenthebung Brunstäds als Dekan im Jahre 1938. Er verstarb am 2. November 1944.[219]

Aus Brunstäds Feder stammen eine Vielzahl von Aufsätzen zu philosophischen, theologischen und politisch-sozialen Problemen. Als Hochschullehrer und politischer Referent übte er einen starken und nachhaltigen Einfluß auf seine Zuhörer aus. Brunstäd vertrat die Position der bürgerlichen Demokratie, wonach die Machtausübung im Staate wie an der Universität durch alle Fraktionen der herrschenden Klassen erfolgen sollte. Demokratie und Freiheit, Rechte und Pflichten des Bürgers, verstanden in den Schranken der bürgerlichen Demokratie, wollte Brunstäd gewährleistet wissen. Als Anhänger der Auffassung, daß eine Elite zur Herrschaft in der Gesellschaft berufen sei, glaubte er darum auch der Universität bürgerlich-parlamentarische Rechte einräumen zu können.

In bezug auf die Arbeiterklasse hatte er seine eigenen Vorstellungen entwickelt, wie deren „geistige Unreife" zu überwinden und sie vor den Karren imperialistischer Expansionspläne zu spannen sei. Damit die Staatsführung auf geistig-politischem Gebiet nicht erneut wie im ersten Weltkrieg versage, entwickelte Brunstäd seine in der Hegelschen idealistischen Philosophie fundierte christliche Soziallehre und Sozialethik. Er beschäftigte sich intensiv mit den Lehren Adolf Stöckers, des antisemitischen Hofpredigers und Gründers der Christlichsozialen Partei und trat in diesem Sinne aktiv auch in den Jahren des Faschismus auf. Brunstäd unterstrich besonders den Antimarxismus dieses „christlichen Sozialismus", indem er in mehreren Veröffentlichungen [220] gegen die Eigentums-, Klassen- und Staatsauffassungen verschiedener Spielarten des Sozialismus, insbesondere aber gegen den wissenschaftlichen Kommunismus von Marx und Engels polemisierte und seine eigene programmatische Konzeption entwickelte.

Zu dieser Zeit setzten die mächtigsten Teile der imperialistischen Bourgeoisie aber auf den „nationalen Sozialismus" der faschistischen Partei als einer besonders massenwirksamen Ideologie. Brunstäds „christlicher Sozialismus", den er vom konservativen Luthertum her entwickelte, wurde erst nach 1945 für die Monopolbourgeoisie interessant. Sein Schüler Eugen Gerstenmaier fühlte sich deshalb auch veranlaßt, nach 1945 die gesammelten Aufsätze und kleineren Schriften Friedrich Brunstäds mit Bibliographie und Vorrede auf seinen Lehrer herauszugeben.[221] Die von Gerstenmaier hervorgehobene Anti-Hitler-Haltung Brunstäds resultierte nicht aus eindeutig antifaschistischer, demokratischer Gesinnung, die eine endgültige Abrechnung mit den Feinden des deutschen Volkes, den Imperialisten und Militaristen, forderte. Brunstäd geriet als Anhänger der Bekennenden Kirche, zu der sich alle Mitglieder der Rostocker Theologischen Fakultät zählten, in Widerspruch zum Hitlerregime. Er widersetzte sich den Bestrebungen der Nazis, die Evangelische Kirche gleichzuschalten und war zweifellos einer der Organisatoren der Aktionen Rostocker Studenten und Professoren gegen die Wahl eines nationalsozialistischen Reichsbischofs gewesen.[222] Brunstäds politische und theologische Position weist ihn als Theoretiker und Ideologen der imperialistischen Bourgeoisie aus. Als Mitglied der DNVP vertrat er das revanchistische und aggressive Programm des deutschen Monopolkapitals. So unternahm er in seiner Gedenkrede anläßlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung des Versailler Vertrages vor der Rostocker Dozenten- und Studentenschaft im Jahre 1929 eine Analyse der Ursachen der

Niederlage des ersten Weltkrieges und verfälschte sowohl die Entstehungsgeschichte dieses Krieges als auch die objektiven Ursachen der Niederlage des deutschen Imperialismus. Er bediente sich dabei der Dolchstoßlegende, versuchte eine Ehrenrettung der eigentlichen Kriegsschuldigen und argumentierte: „Das Volk, das in so gefährdeter Lage vor solcher Aufgabe stand, war nationalpolitisch unfertig und unreif."[223] Die Ursachen dafür sah er einmal in dem zu engen „Lebensraum für wachsendes Volkstum, dem der angestammte Boden zu eng wird" und zum anderen darin, daß sich im deutschen Proletariat eine „geistige Unkraft" bemerkbar gemacht hätte. Im Dienste der psychologischen Kriegsvorbereitung vergiftete er das Bewußtsein seiner akademischen Zuhörer mit den Forderungen nach einer konsequenten Staatsführung und nach unbegrenzter Entschlossenheit des deutschen Volkes, die ungerechte „Entscheidung lebenswichtiger Fragen durch den Versailler Vertrag" in einem zukünftigen Krieg zu revidieren.

Als besondere Schlußfolgerung aus den Erfahrungen des Weltkrieges verlangte Brunstäd eine neue Bündnispolitik des deutschen Imperialismus, die die alte Zweifrontenstellung vermeidet und sich auf den anglo-amerikanischen Imperialismus als Verbündeten orientieren müsse, womit zugleich die Frontstellung gegen die Sowjetunion als den ersten Arbeiter-und-Bauern-Staat deutlich wird.

Die Propagierung der Revanche mit Hilfe der „Lebensraumtheorie" und der Dolchstoßlegende machten Brunstäd zum ideologischen Wegbereiter faschistischer Auffassungen, obwohl er in der Zeit der Weltwirtschaftskrise sowohl zur faschistischen Partei als auch zur Führung seiner eigenen Partei in Widerspruch geriet. Die Opposition zum rechten Flügel seiner Partei, der sich in der Person Hugenbergs letztlich sogar mit dem Faschismus verbündete und die Koalition mit Hitler einging, führte schließlich zu seiner vollständigen Loslösung von der DNVP. Als sich Mitte 1930 der Differenzierungsprozeß in den bürgerlichen Parteien verstärkte, trat Brunstäd aus der DNVP aus und versuchte, in der Volkskonservativen Vereinigung 1932 ein neues politisches Betätigungsfeld zu finden.

Brunstäds Protest gegen den Rechtskurs in der politischen Linie der herrschenden Klassen resultierte nicht in erster Linie aus prinzipiellen Erwägungen. Vielmehr war er mit der Wende zu einer offen terroristischen Diktatur als Methode der Machtausübung der herrschenden Klassen nicht einverstanden.

Man muß beachten, mit welchem Eifer er sich in seiner Rektoratszeit der Aufgabe widmete, für die Universität eine Satzung zu erarbeiten, die die bürgerlich-demokratischen Prinzipien der akademischen Selbstverwaltung für die akademischen Bürger juristisch verankerte, wie er dabei ein Kollektiv von sachverständigen Kollegen einspannte und die Verfassung schließlich unter Mitsprache aller Mitglieder des Konzils zur Abstimmung brachte. Auch aus dieser Position heraus mußte er Mitte 1933 in Widerspruch zu den faschistischen Leitungsmethoden an der Universität geraten. Mit dem Abbau der nach ihm benannten Brunstäd-Verfassung wurde an der Rostocker Universität nicht nur das Resultat seiner Arbeit in der Amtszeit als Rektor magnificus zunichte gemacht. Zugleich wurden mit der Einführung des Führerprinzips in die Leitung der Universität die Rechte der Senats- und Konzilmitglieder weitgehend beseitigt.[224]

Am Beispiel des Rostocker Theologen Friedrich Brunstäd wird die überaus komplizierte und widersprüchliche Haltung bürgerlicher Hochschullehrer und Wissenschaftler zum Faschismus besonders deutlich. Bei aller Anerkennung des persönlichen Mutes, der Leidenschaft und Initiative in ihrer Haltung gegen den Faschismus kann nicht verschwiegen werden, daß sie einerseits ideologische Wegbereiter dieser barbarischen Herrschaft des deutschen Imperialismus waren und andererseits Ansatzpunkte für neue Spielarten imperialistischer Ideologie nach 1945 boten.

Seit dem Jahre 1919 nahm die Zahl der Studierenden auch an der Universität Rostock zu. An den vier Fakultäten — der Theologischen, der Philosophischen, der Medizinischen und der Juristischen (seit 1924 Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) — waren z. B. immatrikuliert: [1]

Semester	männl.	weibl.	insges.
WS 1913/14	898	16	914
WS 1919/20	956	85	1041
WS 1922/23	894	79	973
WS 1925/26	607	69	676
WS 1928/29	1042	110	1152

Nach dem Ende des Weltkrieges kehrten viele Studenten an die Hochschulen und Universitäten zurück. Es wuchs auch die Zahl derer, die zum ersten Male ein Semester belegten. In ihrer Mehrzahl kamen sie aus kleinbürgerlichen Kreisen. Das Bestreben dieser Bevölkerungsgruppen nach materieller Sicherheit und einer gesellschaftlich höheren und besseren Stellung glaubten viele in dem Abschluß eines, wenn auch mit großen Entbehrungen verbundenen, Studiums realisieren zu können. Von dem Abschluß eines Studiums erhofften sie, dem drohenden sozialen „Abstieg" in die Arbeiterklasse zu entgehen. Selbst der Verlust finanzieller Rücklagen wurde in Kauf genommen, um den Kindern ein Studium zu ermöglichen. In diesen studentischen Kreisen wurde ein erbitterter Konkurrenzkampf geführt, der sich in erster Linie gegen ausländische [2] und jüdische Studenten [3] richtete; allerdings war der Prozentsatz dieser Studenten an der Universität Rostock sehr gering.[4]

Nur wenige Studenten kamen aus der Arbeiterklasse. Die soziale Zusammensetzung der Studenten regulierte sich durch das Bildungsprivileg der herrschenden Klassen. Daran änderte auch nichts das ehrlich gemeinte Bemühen einer Reihe von Hochschullehrern, bei der Auslese der Schüler und Studenten zum Hochschulbesuch und zur Heranbildung eines qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses echte Leistungen zum Maßstab zu machen.

Die soziale Herkunft der Studenten läßt sich nur nach den Angaben ermitteln, die die Studenten selbst in den Immatrikulationsunterlagen machten. Dabei bestand die Tendenz, unter dem zwangsläufigen gesellschaftlichen Druck Berufsgruppen „höher" einzustufen, z. B. Berufe der Arbeiterklasse anderen sozialen Klassen und Schichten zuzuordnen. Es ist außerdem noch zu berücksichtigen, daß die offizielle Deutsche Hochschulstatistik von bürgerlichen Statistikern angefertigt wurde. Diese leiteten ihre Kriterien zur Analyse der Sozialstruktur aus den klassenbeschränkten, ideologischen und theoretischen Grundlagen der bürgerlichen Statistik ab. Deshalb sind Zahlenangaben zur Sozialstruktur mit Vorsicht zu behandeln. Sie lassen nur die allgemeine Tendenz der Zulassungspolitik der bürgerlichen Hochschule erkennen.

Bei den von 1919 bis 1924 an der Universität Rostock neu immatrikulierten Studenten ergibt sich folgende Sozialstruktur (Durchschnitt für alle Semester): [5]

Bourgeoisie		5,4 %
Großgrundbesitz		2,9 %
Angehörige militärischer Berufe		2,3 %
Höhere Beamte		12,3 %
Sonstige Beamte		12,2 %
Rentner		4,2 %
Bauern		3,6 %
Kaufmännische Berufe		16,1 %
Handwerker		3,2 %
Intelligenz		36,1 %
davon Universitätsintelligenz	2,7 %	
Ärzte	9,7 %	
Pastoren	7,2 %	
Lehrer	10,3 %	
sonstige Intelligenz	6,2 %	
Proletariat (Industrie- und Landarbeiter)		1,7 %

Die für das Wintersemester 1932/33 ermittelten Zahlen [6] decken sich im wesentlichen mit denen aus den Jahren 1919—1924. Auch hier betrug der Anteil aus den Kreisen der Arbeiter und Bauern lediglich 2 Prozent (38 Studenten). Wenn diese Zahl aus den angeführten Gründen auch als etwas zu niedrig angesehen werden muß, so sagt sie jedoch aus, daß der übergroßen Mehrheit der Kinder von

Arbeitern und werktätigen Bauern der Weg zu höherer Schulbildung und zum Studium verschlossen blieb.

Der prozentuale Anteil von etwa 22 Prozent der Studenten aus den Kreisen der Bourgeoisie, des Großgrundbesitzes und der leitenden Angestellten im kapitalistischen Staats- und Wirtschaftsapparat war typisch für die Sozialstruktur der Universität dieser Zeit. Mit nahezu 26 Prozent ist die Intelligenz mit 10 Prozent weniger als in den Jahren 1919—1924 vertreten. Dafür entstammen nahezu 50 Prozent der Rostocker Studenten dieses Semesters, also 10 Prozent mehr, dem städtischen und ländlichen Kleinbürgertum.

Mit dem relativen wirtschaftlichen Aufschwung Mitte der zwanziger Jahre hatte sich die materielle Lage dieser sozialen Schichten vorübergehend verbessert. Zudem waren die Landesregierungen in der Lage, den Universitäten etwas größere finanzielle Zuwendungen zukommen zu lassen. Aus den kapitalistischen Kreisen flossen die Gelder reichlicher über Universitätsgesellschaften, Stifterverbände usw. in die Hochschulen. So konnten größere finanzielle Mittel zur Erleichterung des Studiums aufgewendet werden. Alle diese Faktoren zusammengenommen wirkten noch einige Semester nach dem Ausbruch der Wirtschaftskrise weiter.

Die Verteilung der Studierenden auf die Fachrichtungen der Universitäten erfolgte nicht minder spontan wie die Bewerbung zum Studium überhaupt. Je nach der Konjunktur eines akademischen Berufes, nach zeitweiligen Moderichtungen, nach der Berühmtheit dieses oder jenes Lehrstuhlinhabers oder nach der Familientradition entschieden sich Studenten für ihr Fachgebiet.

An der Rostocker Universität ließen sich im Sommersemester 1933 von 2686 Studenten 1442 (53,6 Prozent) für allgemeine Medizin und Zahnmedizin einschreiben. Im Sommersemester 1933 belegten 114 Studenten der Chemie und Pharmazie die Vorlesungen bei dem berühmten Gelehrten Paul Walden.[7]

Noch vor Errichtung der faschistischen Diktatur gingen im Wintersemester 1931/32 die absoluten Zahlen der Studierenden und Hörer an den meisten Hochschulen des Deutschen Reiches zurück. Für die Universität Rostock traf das erst einige Semester später zu. Eine Ursache dafür war sicherlich, daß die Lebenshaltungskosten in Rostock im Vergleich zu vielen anderen Universitätsstädten niedriger waren.

Noch im Sommersemester 1934 hatte Rostock hinsichtlich der Zahl der immatrikulierten Studenten die Universitäten Gießen, Greifswald, Erlangen, Halle und Jena überholt. Bis zum Sommersemester 1935 waren die absoluten Zahlen bereits wieder unter den Stand von 1929 zurückgefallen: [8]

Semester	männl.	weibl.	insges.
SS 1929	1417	249	1666
WS 1930/31	1421	203	1624
WS 1932/33	1629	295	1924
SS 1933	2178	508	2686
WS 1933/34	1599	318	1917
SS 1934	1828	384	2212
WS 1934/35	1347	254	1601
SS 1935	1103	269	1372
WS 1935/36	891	176	1067

Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, Gehaltskürzungen wie überhaupt sinkende Einkünfte des Kleinbürgertums machten es oft unmöglich, jahrelange Ausgaben für ein Hochschulstudium der Kinder auf sich zu nehmen. Die Möglichkeiten der sozialen Unterstützung durch Stipendien oder Gebührenerlasse schwanden in dem Maße, wie die finanziellen Zuwendungen aus Staat und Wirtschaft versiegten. In der großen Krise gab es tausende Absolventen, die stellungslos waren oder berufsfremd arbeiteten. Deshalb war es nicht sehr verlockend, die akademische Laufbahn einzuschlagen. In der Bevölkerung war auch inzwischen bekannt geworden, daß die Immatrikulationen in solchen Disziplinen wie Medizin, Zahnmedizin, Veterinärkunde, Pharmazie usw. wegen Überfüllung der Ausbildungskapazitäten auf Schwierigkeiten stieß. Nicht zuletzt traten jetzt auch die zahlenmäßig schwachen Kriegsjahrgänge des ersten Weltkrieges in das entsprechende Alter, in dem sie sich nach dem Abitur für einen Beruf entscheiden mußten.

Nach der Übernahme der Staatsgewalt durch die Faschisten wurden junge Menschen für das „Führerkorps" der verschiedensten politischen, militärischen und sportlichen Verbände benötigt, z. B. als hauptamtliche Kräfte im Arbeitsdienst, in der HJ, im BDM und anderen nazistischen Jugend-, Kultur- und Sportorganisationen. Das Offizierskorps der geplanten faschistischen Wehrmacht mußte vor

dem Erlaß der allgemeinen Wehrpflicht aus jungen Kräften ergänzt werden. Die Nazipropaganda gegen die „Überakademisierung" tat ein übriges, sich weniger der akademischen Laufbahn zuzuwenden.

Trotz aller faschistischen Propaganda für „revolutionäre" Veränderungen in der Immatrikulationspolitik als Teil der antikapitalistischen Demagogie der Faschisten blieb auch in Nazi-Deutschland die soziale Zusammensetzung nahezu unverändert bestehen. Die verführerische Losung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB), Tür und Tor der Universität für das Volk weit zu öffnen, erhoben die Nazistudenten zum Zwecke des Stimmenfanges der Masse der kleinbürgerlichen Studenten, die sich mühsam durch das Studium kämpften. Der demagogische Charakter dieser Programmforderung offenbarte sich, als die Faschisten die Staatsmacht übernahmen. Ab 1933 wurden keine statistischen Angaben mehr veröffentlicht, u. a., um zu verbergen, daß sich nichts Grundlegendes in der Immatrikulationspolitik geändert hatte. Lediglich eine Zehnjahresstatistik[9] aus dem Jahre 1942 gab noch Prozentzahlen über die studentische Sozialstruktur an. Danach waren im Sommersemester 1939 in Deutschland 3,24 Prozent Arbeiterstudenten immatrikuliert. Die Zahl der Studenten aus der werktätigen Bauernschaft läßt sich überhaupt nicht ermitteln, da als „Landwirte", entsprechend der faschistischen Agrarpolitik, alle Grundbesitzer einschließlich Großbauern und Junker bezeichnet wurden. So kann man aus den wenigen vorhandenen statistischen Angaben doch die Kontinuität der Immatrikulationspolitik über das Jahr 1933 hinaus ablesen.

Unter den deutschen Studenten blieb die Kontinuität fortschrittsfeindlichen Denkens auch nach der Novemberrevolution gewahrt. In der Vergangenheit in ihrer überwältigenden Mehrheit unbedingt kaiser- und staatstreu, mit zahlreichen Privilegien ausgestattet und eine gesicherte Perspektive vor sich, waren sie eine der zuverlässigsten Stützen des wilhelminischen Deutschlands gewesen. Mit der Revolution sahen sie sich „zusammen mit dem Bürgertum von der stolzen Höhe gestürzt."[10] Die Zuspitzung des Klassenkampfes bewirkte unter den Studenten eine seit Jahrzehnten nicht mehr gekannte politische Aktivierung. Die vor 1918 erfolglos verlaufenen Bemühungen, alle Studenten in einer Organisation zu vereinigen, hatten nun mit der im Juli 1919 gebildeten „Deutschen Studentenschaft" Erfolg.[11] Über Art und Ziel ihrer Tätigkeit bestanden vom Tag der Gründung an stark divergierende Meinungen. Für die einen sollte die „Deutsche Studentenschaft" in erster Linie eine völkische Gesinnungs- und Erziehungsgemeinschaft sein, für die anderen mehr eine wirtschaftliche Interessenvertreterin. Wenn die „Deutsche Studentenschaft" seit ihrem Bestehen auch immer deutlicher als eine Gruppierung innerhalb des imperialistischen Herrschaftssystems gegen alle demokratischen und besonders gegen die revolutionären Kräfte auftrat, so kam es doch innerhalb der Organisation auch zu heftigen, sogar den Bestand der Organisation in Frage stellenden Auseinandersetzungen. Sie waren weitgehend Ausdruck der unterschiedlichen Taktiken, die die verschiedenen Fraktionen der Monopolbourgeoisie nach 1918 einschlugen. Über die sogenannte großdeutsche Auffassung[12] war man sich weitestgehend einig. Die eine Gruppe unter den Studenten wollte jedoch nur „arische" Studenten in die „Studentenschaft" aufnehmen. Sie drängte diejenige Gruppierung immer weiter in den Hintergrund, die die Studenten entsprechend ihrer „deutschen Kulturzugehörigkeit" in der „Studentenschaft" zusammenfassen wollte. Die von 1919 bis 1921 verfaßten Satzungen der „Deutschen Studentenschaft" ließen fast immer eine Interpretation in völkisch-rassistischem Sinne zu. Auf allen Studententagen kam es zu erregten Verfassungsdebatten zwischen den beiden Richtungen.[13] Die Minderheit betonte, alle Deutschen einigen zu müssen, die einmal in einem Groß-Deutschland leben würden. Sie war zu einer Zusammenarbeit mit der rechten Sozialdemokratie bereit und verzichtete auf den Kampf gegen die jüdische Bevölkerung. Organisatorisches Zentrum dieser Gruppe war das 1922 gebildete Republikanische Studenten-Kartell. Die völkisch-rassistisch orientierte Mehrheit hingegen schuf sich als ihre stärkste Organisation den „Deutschen Hochschulring". Unter dem Vorwand, deutsch-völkisches Wesen verteidigen und stärken zu müssen, schlug sie einen innen- und außenpolitisch besonders reaktionären Kurs ein und versuchte, die gesamte „Deutsche Studentenschaft" in ihrem

Sinne auszurichten. Formal endete dieser Verfassungsstreit mit der Inkraftsetzung der Würzburger Satzung des Jahres 1922. Zwar konnte der Standpunkt der Völkischen in den Artikeln der Satzung nicht eindeutig formuliert werden. Sie verhinderten es aber, daß die Mitgliedschaft allen Studenten „ohne Unterschied der Rasse und des Bekenntnisses" gewährt wurde.[14] Mit Beginn der relativen Stabilisierung des Kapitalismus war die „Deutsche Studentenschaft" völkisch ausgerichtet. Das zeigte sich in aller Deutlichkeit bei der Abstimmung über die auf Initiative des preußischen Kultusministers Becker im September 1927 herausgegebene Verordnung, die die Bildung der Studentenschaften in Preußen regelte. Der überwiegende Teil der Studenten weigerte sich, diese Verordnung anzuerkennen und auf den organisatorischen Zusammenschluß mit den rein „arischen" österreichischen Studentenschaften, d. h. auf die Durchsetzung ihrer völkisch-rassistischen Zielsetzung zu verzichten. Die „Deutsche Studentenschaft" in ihrer bisherigen Form zerfiel.

Im Februar 1928 bildeten die Minderheitsgruppen in Berlin einen eigenen Gesamtverband, den Deutschen Studentenverband. Sein Einfluß blieb jedoch sehr gering. Mit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise erlangte dann der NSDStB einen immer stärkeren Einfluß auf die Studenten. Auf dem Studententag in Graz im Jahre 1931 übernahm der NSDStB endgültig die Führung in der „Deutschen Studentenschaft".[15]

Die Bildung der „Deutschen Studentenschaft" im Jahre 1919 war bei den meisten Studenten auf große Zustimmung und Bereitschaft zur Mitarbeit gestoßen; denn viele Studenten faßten die Gründung dieser Organisation als Bestandteil einer Hochschulreform auf. Durch die organisatorische Zusammenfassung aller Studenten glaubten sie die Möglichkeit zu besitzen, als ein Glied der Universität ihre Interessen zur Geltung bringen und in einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung und Mitbestimmung tätigen Anteil an den Geschikken der Universität nehmen zu können. Allein die großen Unterschiede in den einzelnen politischen Standpunkten sowie der Anachronismus, den die Universität in Inhalt und Form zu den Erfordernissen des gesellschaftlichen Lebens darstellte, machten die Verwirklichung dieser Vorstellungen unmöglich.

Als die politische Zielstellung der „Deutschen Studentenschaft" offensichtlich wurde, lehnten die Studenten, die ihre „unpolitische" Haltung betonten und sich nicht aktiv an der studentischen Politik beteiligten, eine weitere Mitarbeit in der Organisation ab. Die Korporationen und der „Deutsche Hochschulring" beherrschten nun auf Grund ihrer Geschlossenheit auf ideologischem und organisatorischem Gebiet die „Studentenschaft" eindeutig.

Das gleiche Bild spiegelte sich in den Studentenschaften der einzelnen Hochschulen wider. Im Ergebnis direkter, gleicher, allgemeiner und geheimer Wahlen bildeten sich Allgemeine Studentenausschüsse (AStA) bzw. Kammern. Sie sollten alle Studenten der jeweiligen Universität vertreten, die in Vollversammlungen ihre gesonderten Satzungen bzw. Verfassungen beschlossen. Diese Verfassungen wurden von den einzelnen Kultusministerien der Länder bestätigt, womit die örtlichen „Studentenschaften" als zwangsmäßige Zusammenschlüsse aller Studenten der jeweiligen Universität anerkannt und entsprechend dem bürgerlichen Recht juristische Glieder der Universitäten wurden.

Während an der ersten AStA-Wahl an der Universität Rostock im Mai 1919 noch 75 Prozent aller Studenten teilnahmen[16], sank die Beteiligung dann von Semester zu Semester immer mehr.[17] Nicht selten kam es überhaupt nicht zu einer Wahl, da nur eine Liste der Korporationen eingereicht wurde und damit als gewählt galt. Zu jedem Zeitpunkt hatten die Korporationen im Verein mit anderen rechtsgerichteten studentischen Organisationen die absolute und unangefochtene Mehrheit im Ausschuß.[18] Nur in der kurzen Zeitspanne bis zum Jahre 1920 gelang es einigen relativ fortschrittlichen Studenten, in den AStA einzuziehen.[19] Entsprechend der Zusammensetzung gestaltete sich die Politik des Studentenausschusses. Bei aller Anerkennung der Arbeit auf sozialem Gebiet wie Beschaffung von Wohnraum für Studenten, Arbeitsbeschaffung, Unterstützung der Mensatätigkeit u. a., stand das politische Auftreten des AStA — unterschiedlich entsprechend seiner Zusammensetzung, aber stets in Übereinstimmung mit der Politik der herrschenden Klassen — im Vordergrund seiner Tätigkeit. Es wurde von ihm z. B. aufgerufen zum Beitritt in die bewaffneten Organe der Konterrevolution[20], zum Kampf gegen den Versailler Vertrag und

seine Auswirkungen [21] oder zur Mitarbeit in der Technischen Nothilfe.[22] Er verteidigte die studentischen Kapp-Putsch-Teilnehmer [23] und wandte sich in verschiedenen Stellungnahmen gegen das revolutionäre Proletariat.[24]

Von weitaus größerer Wirksamkeit als der AStA waren einzelne Korporationen an der Universität sowie der „Hochschulring Deutscher Art" (HDA) Rostock. Diese Vereinigungen waren die eigentliche Heimat der in der Studentenpolitik führenden Studenten. Ein im Zwischensemester 1919 gegründeter „Nationaler Studentenbund" existierte nur kurze Zeit.[25] Bald darauf wurde nach dem Vorbild Berlins [26] ein „Hochschulring Deutscher Art" in Rostock gebildet.[27] Bereits am 22. 7. 1920 vereinigten sich alle in Deutschland entstandenen örtlichen Hochschulringe bzw. ähnlichen Vereinigungen zum „Deutschen Hochschulring".[28] Entsprechend seiner Zielsetzung [29] formulierte der HDA als seine erste Aufgabe den Kampf „gegen die den deutschen Volksgeist zersetzenden Elemente" [30], d. h. gegen die revolutionäre Arbeiterklasse und andere demokratische Kräfte und in immer stärkerem Maße gegen die jüdischen Bürger. Mit der Forderung nach Zusammenschluß aller Deutschen mit gemeinsamer Abstammung, Geschichte und Kultur war einem schier uferlosen Annexionismus Tür und Tor geöffnet. Nicht umsonst bewies der HDA besonders in der sog. Grenz- und Auslandsdeutschtumsarbeit große Regsamkeit. Das Programm des HDA entsprach den Vorstellungen sehr vieler Studenten. Außer den jüdischen hatten sich alle an der Universität Rostock bestehenden Korporationen sowie große Teile der nichtinkorporierten Studenten, der sog. Finkenschaft, dem HDA angeschlossen. Dadurch war es diesem Dachverband aller reaktionären Studenten möglich, fast unumschränkt die Arbeit der „Studentenschaft der Universität Rostock" in seinem Sinne zu prägen.[31] Die „Alten Herrenschaften" der dem HDA angeschlossenen Korporationen bewahrten über den Zusammenschluß in örtliche Ringe [32] engen Kontakt zum HDA und setzten ihre vielfältigen Beziehungen zum Nutzen des HDA und seiner Mitglieder ein. Selbst ein Förderkreis des HDA bildete sich an der Universität Rostock.[33] Durch die Mitgliedschaft des HDA im „Jungdeutschen Ring" bestanden außerdem enge Verbindungen zu nichtstudentischen gleichgesinnten Kreisen der nationalistischen Jugend.[34]

Der HDA war in den zwanziger Jahren die Organisation, die am umfangreichsten und frühesten faschistische Ideen unter den Studenten verbreitete. Als ein Beispiel für diese Haltung möge hier ein Aufruf des Führerausschusses des HDA Rostock stehen. Er wurde kurz nach dem Generalstreik der Arbeiterklasse und der Erklärung der deutschen Regierung, den sog. passiven Widerstand im Ruhrgebiet gegen die französische Besatzung aufzugeben, veröffentlicht. In diesem Pamphlet, das auch von der NSDAP herausgegeben sein könnte, war die Rede vom Verrat aller „ehrlich Schaffenden an die internationale jüdische Börse", von der „jüdisch beeinflußten Presse", vom „Presseapparat jener 300, die ... die Welt regieren". Es wurden die „Mächte jüdischer internationaler Hochfinanz und ihre Helfershelfer", das „gewissenlose Spekulations- und Börsenkapital" als die Verderber des deutschen Volkes heraufbeschworen. Demagogisch wurde die „Volksgemeinschaft aller Deutschen und damit die Wiedererstarkung unseres Volkes und Vaterlandes" gefordert, von „nationale(r) Würde" gesprochen, von „rücksichtslose(r) Bekämpfung jedes Klassenstandpunktes" und vom Kampf „gegen das Parteibonzentum". Der Aufruf machte Front gegen den Parlamentarismus und erhob die Forderung nach Männern, „die mit eiserner Energie durchgreifen". Unverhüllt betrieben seine Herausgeber Kriegspropaganda, verlangten ein „wehrhaftes deutsches Volk", das alles tun müsse, um einmal wieder das „starke, einige Volk von der Maas bis an die Memel" in einem „nationalen und sozialen, d. h. völkischen Staat" zu werden.[35]

Diese Erklärung verdient um so größere Beachtung, als sie kurz nach dem gescheiterten Hitler-Putsch vom November 1923 veröffentlicht wurde. Schon ab Herbst 1922 hatten sich einige Gruppen und Korporationen von dem „Deutschen Hochschulring" gelöst.[36] Nach dem Putsch, der in München vom dortigen HDA unterstützt wurde, trat die Organisation u. a. durch das Zerwürfnis mit den katholischen Korporationen in eine neue Phase ihres Zerfalls.[37] Noch war die große Stunde der Nazis nicht gekommen. Teile der Korporationen waren noch nicht gewillt, sich der Nazipartei und ihren studentischen Anhängern unterzuordnen.

Zwar lassen sich für Rostock solche heftigen Auseinandersetzungen, wie sie sich besonders

an den süddeutschen Universitäten abspielten, nicht nachweisen. Doch ging der Zerfallsprozeß auch am HDA Rostock nicht vorüber. So bildete sich Anfang 1924 eine „Deutschvölkische Studentengruppe", die für sich in Anspruch nahm, „Verkünderin und Stoßtrupp der völkischen Bewegung zu sein." [38] Die Verwirklichung dieses Ziels schien mit der bisherigen Organisationsform nicht mehr möglich zu sein. Der HDA Rostock begrüßte zwar diese Gruppe sofort als „innerhalb des HDA. Rostock" stehend und empfahl besonders den Finken den Beitritt.[39] Die Stärke, Geschlossenheit und Ausstrahlungskraft wie zu Beginn der zwanziger Jahre hatte er jedoch schon verloren. Er teilte damit das Schicksal vieler rechtsextremistischer Organisationen, denen durch die zeitweise Stabilisierung der Verhältnisse in Deutschland der Boden für ihre maßlose Agitation zumindest teilweise entzogen war und deren Tätigkeit deshalb den in Deutschland Herrschenden nicht mehr in dem Maße wie vorher notwendig erschien. Noch einmal demonstrierte der Deutsche Hochschulring auf seiner Tagung im März 1926 in Wien der Öffentlichkeit seine Geschlossenheit.[40] Dann sank sein Einfluß ständig. Er beschränkte sich nahezu ausschließlich auf eine intensive „wehrpolitische" Arbeit, bis er in der Weltwirtschaftskrise von den Nazis als „überflüssig" erklärt werden konnte und völlig zerfiel.[41] In Rostock wurde der HDA bereits im Sommer 1927 aufgelöst.[42]

Die stärkste Unterstützung hat der HDA durch die Korporationen gefunden. Etwa ein Viertel aller Studenten hatte sich an der Rostocker Universität in ihnen vereinigt.[43] Auf Grund ihrer Geschlossenheit, eindeutigen Zielstellung, straffen Führung und ihrer ausgezeichneten Verbindungen zu Teilen der Professoren und zu den in allen Bereichen des Staatsapparates sitzenden „Alten Herren" wurden sie zum bestimmenden Faktor im politischen Leben der Rostocker Studenten.

Dabei bildeten einige Korporationen die entscheidenden und treibenden Kräfte. Die Deutsche Burschenschaft [44] war vertreten durch die Verbindungen Obotrita [45] und Redaria [46], die Corps [47] durch Vandalia [48] und Visigothia [49], die Landsmannschaft [50] durch Mecklenburgia [51] und Teutonia [52] und die Turnerschaft [53] durch Baltia.[54] Diese vier alten, farbentragenden und schlagenden Verbände bildeten – zunächst ohne die und seit 1923 mit der Burschenschaft – den Kern des Allgemeinen Deutschen Waffenringes (ADW).[55]

Es gab zu dieser Zeit zwischen diesen Verbänden nahezu keine Unterschiede mehr.[56] Vor allen Dingen in der politisch-ideologischen Haltung bestand Übereinstimmung, die lediglich durch taktische Meinungsverschiedenheiten durchbrochen wurde. Tradition, Spezifik der hauptsächlichen Wirksamkeit, soziale Stellung und unterschiedliche Aussicht auf die nach dem Studium von den „Alten Herren" zu erwartende Protektion bestimmten die finanziell besser gestellten Studenten, Korporationen beizutreten.

1923 schlossen sich auch die nichtfarbentragenden schlagenden Verbindungen dem ADW an. Sie waren im sog. Schwarzen Ring vereinigt, dem an der Universität Rostock die Arminia [57] (Verbindung im Akademischen Turnerbund) [58], der Verein Deutscher Studenten [59] (Kyffhäuserverband) [60], die Skaldia [61] (Sonderhäuser Verband deutscher Sängerverbindungen) [62] und der Akademische Seglerverein [63] (Kartell der akademischen Seglervereine) [64] angehörten.[65] Auch die Mecklenburgische Sängerschaft Niedersachsen [66] (schlagende, farbentragende Verbindung im Weimarer Verband Deutscher Sängerschaften) schloß sich dem ADW an.

Nicht im ADW, jedoch dem ebenfalls 1923 abgeschlossenen Verbändeabkommen beigetreten [67], waren die nichtschlagenden christlichen Verbindungen. An der Universität Rostock waren dies die Trotzburg [68] (Schwarzburgbund) [69], der Wingolf [70] (Wingolfsbund) [71] und der Theologische Studenten-Verein [72] (Leipziger Kartell Theologischer Studentenvereine an deutschen Hochschulen).[73]

Nach der Novemberrevolution bildeten sich an der Universität erstmalig jüdische Verbindungen, die farbentragende schlagende Verbindung Hansea (Kartellconvent der Verbindungen deutscher Studenten jüdischen Glaubens) [74], die nichtfarbentragende und nichtschlagende Verbindung Macebaea (Kartell jüdischer Verbindungen) [75] und der Akademische Zionistische Stammtisch (Bund Zionistischer Korporationen).[76] Sie wurden verpönt und verächtlich gemacht [77] und zu keinerlei Mitarbeit an studentischen Angelegenheiten herangezogen. Dementsprechend traten sie nicht in Erscheinung und wurden völlig in eine Außenseiterstellung gedrängt.

Außer den jüdischen Verbindungen waren alle

anderen dem Korporationsausschuß an der Universität Rostock angeschlossen [78], führten dort abwechselnd den Vorsitz und organisierten über ihn u. a. die Festkommerse der Rostocker Studenten, die immer wieder zu monarchistischen und antidemokratischen Kundgebungen ausarteten. Alle Verbindungen [79] standen der Weimarer Republik ablehnend und feindlich gegenüber, wenn sich diese Feindschaft auch unterschiedlich artikulierte. Sie reichte von der mit Vehemenz betriebenen Agitation z. B. des VDST und der Burschenschaft über die etwas zurückhaltendere „aristokratische" Linie der Corps [80] bis hin zu der konservativen, den „unpolitischen" Standpunkt betonenden Einstellung des Theologischen Studentenvereins. Jede dieser Verbindungen nahm für sich in Anspruch, „national und vaterländisch" zu sein, trat darum für die „Volksgemeinschaft" ein und bekämpfte die Arbeiterklasse als „Volksverhetzer" und „Vaterlandsverräter" [81], sobald sie als politisch selbständig handelnde Klasse auftrat. Völkisch zu sein, behauptete jede dieser Verbindungen von sich. Allerdings bestanden die unterschiedlichsten Auffassungen darüber, was unter völkisch zu verstehen war. Die meisten dieser Studenten gaben sich überhaupt nicht mit theoretischen Überlegungen ab, sondern äußerten ihre völkische Einstellung durch plattesten Radau-Antisemitismus. Für andere sollte völkisch nicht identisch mit diesem rassistischen Antisemitismus sein. So betonte der zu den konservativen Verbänden gehörende Wingolfsbund im Jahre 1922, er billige den „völkischen Gedanken" und stehe in unbedingter Kampfstellung gegen alle „volksfremden Einflüsse", befürworte aber gleichzeitig die „Ausschaltung jeglichen Rassenantisemitismus".[82] Das hinderte den Wingolf aber nicht, Mitglied des HDA zu sein und in den Jahren 1923 und 1924 durch das Wingolfmitglied stud. theol. Johannes Schönrock in Rostock den Vorsitz des HDA zu übernehmen.[83] Mehr als einmal hat Schönrock Stellung für den Rassismus und die frühen faschistischen Strömungen an der Universität genommen.[84] Nationalismus und Rassismus ergänzten sich gegenseitig, und auch das Christentum bildete dafür keinen Hinderungsgrund. So bezeichnete sich die Trotzburg als Vereinigung „deutsch völkischer Studenten" auf christlicher Grundlage, die besonders zur „Hochhaltung deutscher Art und Arbeit" beitragen wolle.[85] Durch Festlegungen in den Satzungen oder durch gesondert aufgenommene „Arier-Paragraphen" [86] wollten alle Verbindungen ihre völkische Einstellung beweisen und landeten über kurz oder lang bei der Rassenideologie oder sogar beim Faschismus.

Vom ersten Tage der Beendigung des ersten Weltkrieges an betrieben die Korporationsmitglieder eine Politik, die auf die Entfesselung eines Revanchekrieges ausgerichtet war. Es gab keine Verbindung, die sich nicht zu einem Groß-Deutschland bekannte und aktiv die sogenannte Grenz- und Auslandsdeutschtumsarbeit unterstützte. Verbunden war ihr Revanchegeschrei mit der militaristischen Erziehung und Ausbildung der Mitglieder.[87] Die dominierende Rolle im Korporationswesen und in der gesamten politischen Arbeit der Studenten spielten die Verbindungen der Deutschen Burschenschaft und des Kyffhäuser-Verbandes, die auch den größten Einfluß auf die Arbeit der „Deutschen Studentenschaft" und des „Deutschen Hochschulringes" ausübten.[88] Im Rostocker AStA waren jeweils ein bis zwei Mitglieder der Burschenschaft Obotrita vertreten, die z. T. auch die führenden Funktionen im HDA besetzte. Gegen Obotrita-Mitglieder mußten Disziplinarverfahren und Gerichtsverhandlungen wegen antisemitischer Hetze [89] bzw. der Werbung für Freikorps [90] angestrengt werden.

Der VDSt Rostock kam der im § 1 der Satzung des Kyffhäuserverbandes aufgestellten Verpflichtung, bewußt politisch nach außen auf die gesamte Studentenschaft einzuwirken, trotz einer relativ kleinen Mitgliederzahl in sehr großem Umfange nach, schloß sich besonders eng an die konterrevolutionäre Tätigkeit deutschnationaler Politiker an [91] und unterstützte intensiv die Propaganda der DNVP.[92] Eng arbeitete er mit seinen „Alten Herren" zusammen [93], so z. B. bei der Organisierung eines gut funktionierenden Systems politischer Schulung seiner Mitglieder. Eine große Zahl verschiedenartiger Vorträge sollte den VDSt-Mitgliedern Argumente für die praktische politische Arbeit geben, sei es zu Fragen allgemein studentischer Politik, für die Auslandsdeutschtumsarbeit, die antisemitische Tätigkeit oder eine Reihe anderer Probleme.[94] So nimmt es nicht wunder, daß Angehörige des VDST Rostock als Mitglieder der Technischen Nothilfe an der Niederschlagung des Landarbeiterstreiks 1920 [95] und als

Angehörige des Rostocker Zeitfreiwilligenbataillons am Kapp-Putsch[96] teilnahmen. VDSt-Mitglieder waren die Initiatoren bei der Bildung des HDA Rostock und hatten z. T. führende Funktionen inne.[97] Zusammen mit der Mecklenburgia beantragte der VDSt den Ausschluß der jüdischen Studenten aus der „Rostocker Studentenschaft".[98]

Neben den Korporationen existierten an der Universität eine Vielzahl unterschiedlicher Vereinigungen, die oftmals nach ein bis zwei Semestern wieder aus dem studentischen Leben an der Universität verschwanden und — von Ausnahmen abgesehen — von sehr geringer Wirksamkeit blieben. So wurden durch Studenten der Fakultäten bzw. einzelner Fachdisziplinen Fachschaften gebildet zur Wahrung der speziellen Fachinteressen. Daneben gab es andere Vereine zur Förderung wissenschaftlicher oder ganz spezieller studentischer Interessen wie die Geographische Vereinigung, den Rostocker Akademischen Missionsverein, einen katholischen akademischen Zirkel, eine Anthroposophische Arbeitsgruppe, die Akademische Fliegergruppe und viele andere mehr. Kurz nach 1918 bildeten sich auch zwei Vereine zur Vertretung der Interessen der Studentinnen, die sich aber schon nach spätestens einem Jahr wieder auflösten. Von größerer Bedeutung waren zu Beginn der zwanziger Jahre die Literarische Vereinigung[99], die Sozialwissenschaftliche Vereinigung, die Deutsch-Christliche Studentenvereinigung[100] und einige studentische Parteigruppen bzw. Gruppen mit offen politischer Zielsetzung.

Zu den Mitbegründern und leitenden Funktionären der 1919 gegründeten „Sozialwissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Rostock" gehörten eine Reihe von Studenten, die entweder Mitglied der „Vereinigung fortschrittlich gesinnter Akademiker" bzw. der „Vereinigung für Hochschulreform" oder der Parteigruppe der DDP waren.[101] Ihr Ziel war, „eine Mittelstraße zu finden und zu beschreiten", auf der „die Interessen der verschiedenen Volkskreise zusammenliefen".[102] Sie wollten durch Vorträge, Aussprachen und Exkursionen in landwirtschaftliche und industrielle Betriebe „wissenschaftliche Erkenntnisse als Voraussetzung politischer Anschauung" gewinnen.[103] Sie gingen vom illusionären und klassenindifferenten Standpunkt aus, die Wissenschaft sei unpolitisch und eine unparteiliche Wissensvermittlung führe zum Erkennen des politischen und sozialen Lebens. Dadurch waren ihrem Bemühen von vornherein Grenzen gesetzt. Es standen zwar Themen aus der Arbeiterbewegung und zu aktuellen politischen Fragen zur Debatte, die aber im Höchstfall von der Position eines bürgerlichen Liberalismus dargelegt wurden.[104]

Vertreter des Marxismus, wie es entsprechend dem Programm der Vereinigung möglich war, kamen nicht zu Wort. Vielmehr nutzten alle bürgerlichen Kräfte die Möglichkeit, hier ihre Anschauungen zu propagieren und so das Denken der Studenten in ihrem Sinne zu beeinflussen.[105]

Eine zum Teil ähnliche Zielsetzung wie diese Vereinigung hatte die Studentengruppe der DDP, die 1919 gegründet wurde, aber schon Anfang des Jahres 1920 an „vollkommener Entkräftung" eingegangen war.[106] Sie verlangte die „Vertiefung demokratischer Weltanschauung und die Vermittlung gründlicher Kenntnis des politischen Lebens in Theorie und Praxis als Voraussetzung politischer Urteilsfähigkeit".[107] Gleich kurzlebig wie diese Gruppe war die studentische Parteigruppe der DVP[108] und die deutschvölkische Studentengruppe.[109] Nur die Studentengruppe der DNVP konnte sich über einen etwas längeren Zeitraum behaupten.[110] Erst mit Beginn der Weltwirtschaftskrise und der Verschärfung des Klassenkampfes kam es zur Neubildung studentischer Parteigruppen.[111]

Zu keinem Zeitpunkt konnten diese Vereinigungen einen nennenswerten Einfluß auf die Masse der Studenten ausüben. Die SPD und auch die DDP waren in den Augen dieser Studenten die Parteien, die den bürgerlich-parlamentarischen Staat der Weimarer Republik stützten. Ohne den Klassencharakter dieses Staates und die Funktion dieser Parteien und insbesondere des Opportunismus im Mechanismus der imperialistischen Herrschaftsausübung zu erkennen, charakterisierten sie diese Parteien als staatstragende Parteien der „Novemberrepublik", der bedingungsloser Kampf angesagt wurde. Sie sahen nicht, daß die imperialistische Klassengesellschaft mit ihren zahlreichen antagonistischen Widersprüchen die Ursache dafür war, daß sich immer neue Parteien und Organisationen bildeten. Die verschiedenen Klassen, Schichten und Gruppen wollten auf diese Art ihre unterschiedlichen politischen Ziele zur Geltung bringen. Das zeigte sich auch in der studenti-

schen Politik. Die Bildung Dutzender studentischer Organisationen und die Auseinandersetzungen unter den Studenten waren selbst Ausdruck der von den Studenten so beklagten inneren Zerrissenheit des deutschen Volkes, die zu überwinden sie zu einer ihrer vordringlichsten Aufgaben deklarierten.

Studentische Parteigruppen der SPD oder der KPD gab es an der Universität Rostock in diesem Zeitabschnitt nicht, wenn man von der „Gruppe sozialistischer Akademiker", der Anhänger der Arbeiterparteien angehörten, und der „Vereinigung fortschrittlich gesinnter Akademiker" [112] absieht.

Die Mitglieder der „Gruppe sozialistischer Akademiker" stellten sich die Aufgabe, „sozialistische Ideen unter der Studentenschaft" zu verbreiten und die „Schicht der Intelligenz dem Sozialismus zuzuführen". Sie erkannten, daß sie dieses Ziel nur in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Kräften außerhalb der Universität, besonders mit der proletarischen Jugendbewegung, erreichen konnten.[113] Wenn sie forderten, „die Hochschule im Sinne des sozialistischen Programmes umzugestalten" und die „Beseitigung des Einflusses der Klassenunterschiede auf die Zusammensetzung und Funktion der Hochschule" verlangten [114], so waren das Programmpunkte, wie sie bisher noch von keiner studentischen Gruppe an der konservativen Rostocker Universität aufgestellt worden waren. Selbst kurz nach der Revolution hat es des Mutes und der Standhaftigkeit bedurft, öffentlich diese Forderungen zu vertreten. Es ist nicht verwunderlich, daß das Programm kaum eine konkrete Anleitung zum Handeln gab.[115] In Deutschland gab es keine einheitliche Partei der Arbeiterklasse. Die Kommunistische Partei war in Mecklenburg gerade erst im Entstehen, den haßvollen Angriffen der gesamten Reaktion ausgesetzt und noch nicht in der Lage, ihre Intelligenzpolitik an den Universitäten durchzusetzen. Von ihr konnten kaum Impulse zur zielgerichteten Arbeit dieser Studenten ausgehen.

Die Politik der SPD war alles andere als sozialistisch, ihre Hochschulkonzeption ganz in rechtsopportunistischem Sinne ausgerichtet.[116] An der Universität stand dieser zahlenmäßig kleinen Gruppe eine festgefügte Front von Studenten und Professoren gegenüber. So waren ihre Einflußmöglichkeiten von vornherein stark eingeschränkt. Diese Studenten kamen zu der Auffassung, daß die „Verbreitung sozialistischer Ideen in der Studentenschaft und alle Reformarbeit an der bestehenden Hochschule allein nicht zum Ziel führen könnte, sondern erst in der klassenlosen Gesellschaft die Gewähr für ein wahrhaft einheitliches Bildungswesen gegeben sei." Darum wollte die Gruppe ihre Tätigkeit aus der Universität in die Öffentlichkeit verlegen.[117] Seit diesem Zeitpunkt ist von einem Auftreten der Gruppe an der Universität nichts mehr bekannt.[118]

Nur vereinzelt traten Studenten offen und konsequent auf die Seite des revolutionären Proletariats. Hier ist an erster Stelle der Chemiestudent Herbert Degner zu nennen.[119] Er war ein unermüdlicher Propagandist der kommunistischen Sache und gehörte 1919 zu den führenden Kräften unter den mecklenburgischen Kommunisten.[120] Er zeichnete sich durch hohe Intelligenz, großes Wissen und daraus resultierende Überzeugungskraft aus. Diese Eigenschaften befähigten ihn, wiederholt als Redner der Rostocker Kommunisten auf öffentlichen Versammlungen der bürgerlichen Parteien aufzutreten und hier unerschrocken den Standpunkt des revolutionären Proletariats zu vertreten.[121]

Damit stellte er sich in schroffen Gegensatz zur großen Mehrheit der anderen Studenten, wenn er auch an der Universität selbst nicht politisch wirksam wurde.[122] Dieser Gegensatz wurde deutlich, als gegen Degner ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Degner hatte zusammen mit seinem Kommilitonen stud. rer. nat. Robert Zentner in einer Kaserne des Rostocker Reichswehr-Bataillons ein Flugblatt der KPD verteilt, in dem die Soldaten aufgerufen wurden, sich auf die Seite des Proletariats zu stellen.[123] Einem gegen Degner und Zentner von der Staatsanwaltschaft Rostock eingeleiteten Strafverfahren [124] folgte am 24. 6. 1919 ein Disziplinarverfahren an der Universität. Hier übergab der AStA-Vorsitzende der Disziplinarbehörde eine von 60 Studenten der Pharmazie, Chemie und Naturwissenschaften unterzeichnete Erklärung, in der diese Studenten es ablehnten, „mit Kommilitonen im Chemischen Institut zusammenzuarbeiten, die nicht etwa nur die Regierung in öffentlichen Versammlungen offen bekämpfen, sondern durch tätige Ausübung einer gemeinen und hinterlistigen Hetzpropaganda den Bürgerkrieg und die Anarchie herbeizuführen streben" und in der sie „zum mindesten" die zeitweise Wegweisung Degners und Zentners von

der Universität verlangten.[125] Demgegenüber hoben sie hervor, daß sie sich wiederholt hinter die Regierung und „namentlich für den Fall innerer Unruhen und kriegerischer Verwicklungen an der Ostgrenze dem Reichswehrminister in Übereinstimmung mit der überwältigenden Majorität der akademischen Jugend ganz Deutschlands" zur Verfügung gestellt hätten.[126] Dieser Brief war Spiegelbild der geistigen Haltung der Mehrzahl der Studenten und des Unterschiedes im Denken und Handeln zwischen der „überwiegenden Mehrheit der Studenten" [127] und solchen Studenten wie Herbert Degner.

Das Wirken Degners an der Rostocker Universität war eine Ausnahme in den Monaten nach der Novemberrevolution. Seit dem Jahre 1920 sind auch solche Ausnahmen nicht mehr bekannt, die Reaktion war an der Universität so erstarkt, daß sie jede oppositionelle Stimme sofort unterdrückte. Als z. B. die Deutsch-Christliche Studentenvereinigung [128] 1922 gegen die Durchführung eines studentischen Fackelzuges zum 18. Januar 1922 Einwände erhob [192], beschloß das Rostocker Ehrenstrafgericht der Studenten unter Bezugnahme auf die Ehrenordnung der Rostocker Studentenschaft [130], 16 Mitglieder der Vereinigung für mehrere Monate aus der „Rostocker Studentenschaft" auszuschließen.[131] Die Korporationen und der HDA bestimmten die Studentenpolitik nun eindeutig in völkisch-nationalistischem Sinne.

Auch zu Beginn der Weltwirtschaftskrise beherrschten die Korporationen das studentische Leben.[132] In dieser Zeit entwickelte sich jedoch eine Gruppierung innerhalb der Studentenschaft, die den Korporationen ihren Führungsanspruch ernsthaft streitig machte.

Im Dezember des Jahres 1928 wurde auf Initiative des Studenten Püstow von etwa 8 bis 10 Studenten die Hochschulgruppe Rostock des NSDStB gegründet.[133] Sie unterstand der Reichsführung des NSDStB, die sich im Februar 1926 als Nebenorganisation der NSDAP konstituiert hatte. Selbstverständlich genoß sie von Anfang an die Unterstützung des damaligen Ortsgruppenleiters der NSDAP Volgmann und des Gauleiters Hildebrandt und hatte — wie bereits ausgeführt — in dem Rostocker a. o. Prof. für Sozialhygiene Hans Reiter, Mitglied der nationalsozialistischen Landtagsfraktion, einen „getreuen Berater und Helfer." [134]

Es gelang den Nazis, sich in kürzester Frist einen bedeutenden Einfluß in der Rostocker Studentenschaft zu verschaffen. Aus den Kreisen der nichtorganisierten Studenten, die zumeist den kleinbürgerlichen Schichten angehörten, gewannen sie viele ihrer Mitglieder und ihre Wählerschaft bei den Wahlen zum AStA. Anknüpfend an die reaktionäre Propaganda des Chauvinismus und Militarismus der Korporationen, entwickelten sie eine ganz besonders raffinierte und auf die studentische Jugend zugeschnittene Demagogie, die mit ethischen Begriffen operierte und im Übermaß „nationale", „vaterländische" und „soziale" Argumente verwendete.

Finanziell unterstützt von der nazistischen Ortsgruppe, zog der NSDStB einen großen Propagandaapparat zu den AStA-Wahlen auf und terrorisierte bereits vor 1933 jene Kräfte aus den Kreisen der Studentenschaft und des Lehrkörpers, die auch nur den Versuch machten, gegen ihn aufzutreten.

Um die Genehmigung des Rektors für die Zulassung an der Universität zu erhalten, stellten sich die Nazis um Püstow als erstes die Aufgabe, die „Festung der Universitätsbehörden zu berennen".[135] Bestehende Bedenken des Universitätssekretärs richteten sich nicht grundsätzlich gegen die Ziele des neuen Vereins, sondern vielmehr gegen die „derben" Methoden der Propaganda, die von der NSDAP und ihrer SA hinlänglich bekannt waren. Schließlich wurde dem Antrag des NSDStB zugestimmt „in der Anahme, daß von diesem Häuflein der so traditionsreiche Rahmen der Rostocker Universität bestimmt nicht gesprengt werden könnte".[136] In dieser Unterschätzung der kleinsten Anfänge der faschistischen politischen Bewegung lag der Ansatzpunkt für die Möglichkeiten des NSDStB, mit legalen Mitteln an den Hochschulen seine Positionen zu behaupten und auszubauen.

Um sich in der Universität bekannt zu machen, bedienten sich die Nazis „handgreiflicher Auseinandersetzungen": „Es gab nur eine Parole: Angreifen! ... Durch diese akademischen Parlamentskrawalle wurden wir meist unbeliebt, vielfach getadelt, aber dies war der Zweck: wir wurden bekannt. Der ‚braune Bazill' begann, ‚den akademischen Frieden' und die ‚Würde der Rostocker Wissenschaft' zu erregen." [137]

Aus Anlaß der AStA-Wahlen zum Ende des Wintersemesters 1928/29 führte der Nazi-Stu-

dentenbund am 29. Januar 1929 seine erste öffentliche Versammlung durch. Doch noch war der Einfluß gering. Hinzu kam, daß der studentische Wahlausschuß wegen eines Formfehlers die Nazi-Liste zur Wahl ablehnten.[138] Als im Sommer 1929 der neuernannte Reichsstudentenführer Baldur von Schirach die Rostocker Hochschulgruppe besuchte, zählte sie erst 15 Mitglieder.[139] Aber bereits bei den AStA-Wahlen am 25. Juli 1929 erreichte sie 4 von 11 Sitzen des Vorstandes.[140] Ihr Einfluß war jedoch bereits größer, als es in der Stimmenzahl zum Ausdruck kam. Die Nazistudenten nutzten geschickt die Uneinigkeit zwischen den anderen Gruppen und ihre z. T. sehr nahe politisch-ideologische Nachbarschaft zur faschistischen Ideologie aus, um bei der Ämterverteilung mit dem Amt für politische Bildung und dem Presseamt die wichtigen Funktionen zur politisch-ideologischen Beeinflussung der Studenten in ihre Hände zu bekommen. Die Schriftleitung der Rostocker Universitätszeitung wurde sofort benutzt, um der Nr. 1 vom 20. Oktober 1929 einen ausgesprochen faschistischen Inhalt zu geben, indem u. a. ein extrem antisemitischer Artikel aus Rosenbergs Monatsschrift „Der Weltkampf" übernommen wurde. Die Proteste einiger Dozenten und die Initiative Rudolf Helms und des Oberbürgermeisters Heydemann als Vorsitzender der Landesuniversitätsgesellschaft erreichten es, daß die Nummer eingestampft werden mußte.[141] Auch das verstärkte Engere Konzil unter dem Rektorat Franz Honcamps hatte den Inhalt dieser Nummer beanstandet und die Zurückziehung unter Berufung auf § 2 der Verfassung der Rostocker Studentenschaft gefordert, wonach die „Studentenschaft eine Einigung über die Parteien" hinaus erstreben müsse und jede parteipolitische und konfessionelle Betätigung innerhalb der Studentenschaft ausgeschlossen sei.[142]

Eine weitere Methode der Nazis, in der akademischen Öffentlichkeit aufzufallen, war es, bei Aufmärschen, Feierstunden, Fahnenweihen usw. mit Braunhemden und Hakenkreuzfahnen aufzutreten. So empörten sich viele Universitätsangehörige über die Abordnung von 3 Nazistudenten, die mit der Standarte des Gausturmes Mecklenburg-Lübeck der NSDAP im Zuge der Korporationen marschierten, als aus Anlaß der Schlacht bei Langemarck am 10. November 1929 eine Feierstunde stattfand.[143] Ein Beschluß des verstärkten Engeren Konzils, der den Studenten bei akademischen Feierlichkeiten und Aufzügen das Tragen auffallend politischer Abzeichen verbot, war absolut ungeeignet, auf die Dauer das Eindringen des „braunen Bazills" in die Studentenschaft zu verhindern.[144]

Zur Wahl des AStA am Ende des Wintersemesters 1929/30 versuchten linksgerichtete studentische Organisationen, politischen Einfluß in der Rostocker Studentenschaft zu gewinnen. Zwei Gruppen des Demokratischen Studentenbundes, die zum Wintersemester 1928/29 wiedergegründete Deutsch-Demokratische Studentenvereinigung und die Sozialistische Studentengruppe, stellten gemeinsam ihre Kandidaten auf.[145] Der Wahlausschuß wendete ein bereits im Vorjahr gegen den NSDStB praktiziertes Verfahren an. Er fand einen Formfehler und annulierte die ihm unbequeme Liste der sozialistischen und demokratischen Studenten.[146]

Die Sozialistische Studentengruppe, die erst im Juli 1929 auf Initiative der Geschwister Nespital in Anlehnung an die SPD ins Leben gerufen worden war[147], hatte ebenso wie der Demokratische Studentenbund[148] im Jahre 1933 an der Rostocker Universität höchstwahrscheinlich keine Mitglieder mehr.[149] Beide bezeichneten sich durch ihre Satzungen als staatstragende, auf dem Boden der Weimarer Republik stehende Organisationen und vertraten im Sinne der Positionen des bürgerlichen Pazifismus die Ideen des Friedens und der Völkerverständigung.[150] Ihr Einfluß in der Rostocker Studentenschaft war sehr gering, zumal sie auch keinerlei Rückhalt im Lehrkörper besaßen.

Das Sommersemester 1930 stand im Zeichen einer weiteren politischen Rechtsentwicklung innerhalb der Rostocker Studentenschaft. Zur Vorstandswahl wurden vom Wahlausschuß drei Wahllisten genehmigt: die Korporationsliste, die Liste des NSDStB und die Nationale Studentenliste.[151]

Die Wahlverbindung der Korporationen erfaßte neben den traditionellen auch zwei neue, jedoch nur kurzlebige Korporationen, die Deutsche Hochschulgilde „Ulrich von Hutten" und die katholische Verbindung „Nordmark".[151]

Die Gegnerschaft des NSDStB zu den Korporationen bei den Wahlen betraf nicht die grundsätzliche politische Haltung der Wahlopponenten. Die Nazis waren durch ihre Mit-

glieder in mehreren Korporationen vertreten, so im Wingolf, in der Deutschen Burschenschaft, im VDSt und in der Turnerschaft Baltia. Noch mehr betraf diese Gemeinsamkeit ihre politischen Programmforderungen, da sie — wie bereits ausgeführt — alle als Gegner der „November-Republik" in den Fragen des großdeutschen und völkischen Denkens, der militaristischen und antisemitischen Haltung an einem Strang zogen.

Im Sommer 1930 tauchte als neue Wahlverbindung die Nationale Studentenliste auf, der alle politischen Hochschulgruppen, die den bürgerlichen Rechtsgruppierungen und der Zentrumspartei nahestanden, angehörten.

Die Deutschnationale Hochschulgruppe [153] wurde am 17. Juni 1929 neu gegründet. Sie genoß immer die besonderen Sympathien der Universitätsleitung und entwickelte große Aktivität bei der Organisation politischer Schulungsabende mit bekannten Rednern der DNVP. Der Wahlverbindung gehörten außerdem an die Hochschulgruppe der Deutschen Volkspartei [154], die erneut seit dem Juni 1930 an der Rostocker Universität existierte und die Hochschulgruppe des „Stahlhelm" [155] im Stahlhelm-Studentenring „Langemarck". Die Stahlhelmgruppe war ein ausgesprochen militaristischer Verein, der sich die Heranbildung einer akademisch geschulten Militärkaste zur Aufgabe stellte. Auf den sog. Dienstabenden wurde „teils die theoretische, teils die praktische Seite des Wehrsportes behandelt." [156]

Auch die Deutsch-Christliche Studentenvereinigung, die sich im Jahre 1929 eine neue Satzung gegeben hatte, war der Wahlverbindung angeschlossen. Sie besaß einen stabilen Mitgliederbestand von etwa 35 Mitgliedern.[157] Zusammen mit der Christlichen Studentinnenbewegung war sie im Rostocker Vorstand bis 1933 zu finden.

Die Vorstandswahl zum Wintersemester 1930/1931 ergab bei einer Wahlbeteiligung von 45,8 Prozent eine Verteilung der Sitze im Verhältnis von 7 : 3 : 2 für die genannten Wahlverbindungen.[158]

Die politische Arbeit des AStA stand im Jahre 1931 im Zeichen der Harzburger Front. Mit dem Dipl.-Volkswirt Hans H. Schoelkopf[159] hatte die faschistische Studentengruppe einen Führer erhalten, der zielgerichtet die Anweisungen der Zentralstelle des NSDStB, München, unter Leitung Baldur von Schirachs und des Publikationsorgans des NSDStB, des „Akademischen Beobachters", befolgte und in Rostock umsetzte. Das studentische Amt für politische Bildung stand unter der Leitung des Nazi-Schriftstellers Kurt Maßmann.[160] Es organisierte Vortragsreihen [161], in denen Sprecher aller rechtsorientierten politischen Richtungen zu Wort kamen. Sie entwickelten vor der Rostocker Studentenschaft das Programm der extrem rechten Gruppierungen innerhalb der Harzburger Front, wobei sich in Rostock der faschistische Studentenbund bereits alle anderen Organisationen unterordnete und damit seinen Führungsanspruch praktizierte.

Eine der ersten zentral gelenkten Aktionen des NSDStB war die sog. Aktion „numerus-clausus-Antrag" gegen jüdische Studenten, die von den Hochschulgruppen Berlin, Würzburg und Erlangen ausgegangen war.[162] Einstimmig stellten sich die Mitglieder des Rostocker Vorstandes hinter den von den Faschisten eingebrachten Resolutionsentwurf. Er wurde irreführend als „Beschluß zur Wahrung der akademischen Freiheit und der Einführung des numerus-clausus" bezeichnet und lautete: „Die Rostocker Studentenschaft fordert an sämtlichen deutschen Hochschulen die Einführung des numerus-clausus für Angehörige der jüdischen Rasse. Es ist eine gesetzliche Regelung zu erstreben, nach der Angehörige der jüdischen Rasse keineswegs in größerer Zahl zum Studium an den deutschen Hochschulen des Reiches zugelassen werden, als ihrem prozentualen Anteil an der deutschen Bevölkerung des Reiches entspricht." [163]

Auch in einer anderen Frage bestand vollste Übereinstimmung aller im Vorstand vertretenen Organisationen. Sie betraf die wehrsportliche Ausbildung der Studenten durch das Wehramt der Rostocker Studentenschaft. Unter Leitung des Mitglieds der Stahlhelm-Hochschulgruppe von Schove erlebte die Tätigkeit des jetzt noch getarnt als „Wissenschaftliches Amt" bezeichneten Wehramtes ab Wintersemester 1930/31 einen starken Aufschwung. Geländesportliche und waffentechnische Ausbildung, kriegsgeschichtliche und militärwissenschaftliche Vorträge in Kurzlehrgängen wurden organisiert.[164] In den folgenden Semestern richtete das Wehramt Wehrsportlager ein, in denen nach Semesterschluß die Studenten von ehemaligen Frontoffizieren militärisch gedrillt und theoretisch geschult wurden zum Zwecke der körperlichen und geistigen Vorbereitung der Jugend auf einen

neuen imperialistischen Krieg.[165] Nicht genug damit, wurde sogar die Einrichtung einer Wehrwissenschaftlichen Fakultät gefordert.[166] Ein erster Schritt in diese Richtung waren die Lehrveranstaltungen des kaiserlichen Generalstabsoffiziers und Reichswehroberst a. D. Alfred Böhm-Tettelbach, der ab Sommer 1932 zu dem Rahmenthema „Wehrpolitik und Wehrgeschichte" Vorlesungen hielt.[167]

Mit vollster Zustimmung der im AStA vertretenen Korporationen und politischen Hochschulgruppen wurden auf Initiative der Nazistudenten Kundgebungen zur psychologischen Kriegsvorbereitung der akademischen Jugend abgehalten. Die Reichsgründungsfeiern vom 18. Januar 1931 und 1932 wurden benutzt, um Deutschlands Aufrüstung zu propagieren: „In ernster Sorge um die Ehre und die Zukunft ihres Volkes geben die deutschen Hochschulen der Forderung Ausdruck, daß auf der bevorstehenden allgemeinen Abrüstungskonferenz die Gleichberechtigung des deutschen Volkes in der Wehrfrage praktisch anerkannt wird und daß ihm durch die Beschlüsse der Konferenz gleiches Recht und gleiche Sicherheit verbürgt wird. Wir verlangen deshalb gleichberechtigte Eingliederung Deutschlands in das geplante allgemeine Abrüstungsabkommen ... Die deutschen Hochschulen empfinden es als eine nationale Erniedrigung, daß der deutschen Jugend das verboten ist, was bei den anderen Völkern als höchste nationale Pflicht und Ehre gilt, nämlich die Vorbereitung auf den Schutz der Heimat für den Fall einer feindlichen Bedrohung." [168]

Als aus den Kreisen der bürgerlichen Hochschulintelligenz in Deutschland Stimmen gegen die psychologische Kriegsvorbereitung der jungen Generation laut wurden, waren diese Kriegsgegner dem organisierten Terror durch große Teile der Studentenschaft ausgesetzt. Die Rostocker Studentenschaft schloß sich der zügellosen Hetze der Heidelberger Hochschulgruppe des NSDStB unter Leitung des späteren „Reichsstudentenführers" Gustav Adolf Scheel gegen den bürgerlichen Antimilitaristen Prof. Emil Gumbel an.[169] Unter der Überschrift „Für nationale Sauberkeit der Hochschulen" veröffentlichte sie unter Verdrehung aller politisch-moralischen Wertungen in der Rostocker Universitätszeitung eine Entschließung: „Die Rostocker Studentenschaft gibt ihrer tiefsten Empörung und Entrüstung über die skandalösen Vorgänge in Heidelberg Ausdruck. Sie erblickt in der Auflösung des Heidelberger AStA einen erneuten Angriff auf das nationale Ehr- und Sauberkeitsgefühl der deutschen Studenten, der durch nichts anderes als den unbezähmbaren Haß gegen die erwachende Jugend und durch die schrankenlose schwarzrote Parteiwillkür zu erklären ist. Die Heidelberger Studentenschaft kann der rückhaltlosen Zustimmung der Rostocker Studentenschaft heute und in Zukunft sicher sein, denn auch wir kämpfen für die nationale Sauberkeit und Ehre der deutschen Hochschulen." [170]

Auf Grund des Druckes, der besonders stark vom nazistischen Reichsstudentenbund ausgeübt wurde, entzogen die badischen Hochschulbehörden Professor Gumbel die Lehrberechtigung.[171] Diese Ereignisse verdeutlichten, was ein Sieg der Faschisten für die Hochschulen zur Folge haben würde.

Das einmütige Handeln der Rostocker Korporationen und reaktionären Hochschulgruppen bei der militaristischen Ausrichtung der Studierenden kam nicht zuletzt in dem kooperativen Beitritt der „Rostocker Studentenschaft" zur „Arbeitsgemeinschaft für deutsche Wehrverstärkung" und zum „Kampfbund für deutsche Kultur" zum Ausdruck.[172] Während die genannte Arbeitsgemeinschaft die Zusammenfassung und Koordinierung der militaristischen Bestrebungen einer Vielzahl von gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen besorgte, predigte der nazistische Kampfbund eine „arteigene" und „nord-germanische" Kultur gegen alle liberalen, humanistischen, demokratischen und besonders sozialistischen Strömungen im geistig-kulturellen Leben der deutschen Nation.

Unter dem Firmenschild der Demokratie und der studentischen Selbstverwaltung benutzten die Nazis ihre führende Stellung im AStA dazu, sich ein umfassendes politisches Betätigungsfeld zu sichern und in die entscheidenden Positionen einzudringen, um letztlich der bürgerlichen Demokratie das Grab zu schaufeln. Zu diesem Zwecke strebten sie Neuerungen in der Verfassung der Rostocker Studentenschaft an und erreichten eine völlige Neufassung im Verlaufe der Jahre 1930 und 1931. Am 27. Februar 1930 nahm die Vollversammlung der Rostocker Studenten eine neue Verfassung an.[173] Der Initiator war der NSDStB. Sein Bestreben bestand darin, die Vorherrschaft der Korporationen im Vorstand zu brechen und die Tätigkeit des Vorstandes jeder-

zeit von außen her zu beeinflussen und zu kontrollieren. Folgende angeblich „schwerwiegende Mängel" der alten Verfassung wurden konstatiert: „1. der Ausschluß der Öffentlichkeit bei den beschließenden Organen. 2. Der schwerfällige Aufbau der Verwaltungsorgane. 3. Die Ausschaltung der fachlichen Mitarbeit... Sinn, Ziel und Erfolg der AStA-Arbeit waren für die Studierenden... völlig undurchsichtbar... Einige weitere Bestimmungen sollten dafür sorgen, daß überhaupt alles Geschehen in den Organen und Ämtern der Studentenschaft sich vor den Augen der Studierenden abspielt".[174]

In Zukunft sollte die Kammer der Studentenschaft mit 15 ordentlichen und 6 außerordentlichen Mitgliedern als Parlament die Spitze des studentischen Selbstverwaltungskörpers darstellen und zur Ausführung den Vorstand wählen. Die ordentlichen Kammermitglieder sollten nicht mehr wie bisher halbjährlich, sondern für ein ganzes Jahr gewählt werden. Die Verwaltungsführung und die Vertretung der Studentenschaft nach außen wurde dem Vorstand übertragen. Die Ämter stellten die ausführenden Organe dar. Damit wurden die beschließenden und ausführenden Instanzen getrennt. Der Vorstand ernannte nach eigenem Ermessen die Amtsleiter. Das Amt für Leibesübungen, die Fachschaften und der Wirtschaftskörper entsandten die außerordentlichen Mitglieder. Sie hatten in den Angelegenheiten ihres Arbeitsbereiches volles Stimmrecht und waren der Kammer gegenüber verantwortlich für ihre Arbeit. Damit sollte das Eigenleben der Fachschaften weitgehend unter Kontrolle genommen werden.

An der Rostocker Universität bestanden zu dieser Zeit neun Fachschaften: die Philologische, Mathematisch-naturwissenschaftliche, Chemische und Pharmazeutische Fachschaft an der Philosophischen Fakultät, die Juristische und Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die Medizinische und Zahnmedizinische und die Theologische Fachschaft.[175]

Schon ab 1929 hatte der NSDStB versucht, die Funktionen der Fachschaftsvorsitzenden in die Hand zu bekommen, um die Fachschaftsabende für faschistische politische Propaganda zu benutzen. Ende November 1931 mußte z. B. ein Nazi-Student den Vorsitz in der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fachschaft niederlegen, weil sich die Mitglieder gegen seine nazistische Propaganda zur Wehr setzten und die Leitung der Fachschaft boykottierten.[176]

Bei den Beratungen zur neuen Verfassung wurde „im Verfassungsausschuß und auch noch in der Vollversammlung... gegen die Verantwortlichkeit gegenüber der Kammer Sturm gelaufen... Aber vergeblich." [177]

Die Nazis wollten wissen, was in der Rostokker Studentenschaft vor sich ging, um selbst Einfluß nehmen zu können. Von innen heraus sollte die studentische Selbstverwaltung ausgehöhlt und schließlich zerstört werden.

Die vorgelegte Verfassung mußte vom Rektor und Senat sowie von der Landesregierung genehmigt werden. Die Universitätsleitung setzte den Neuner-Ausschuß, der die Arbeiten an der Brunstäd-Verfassung im wesentlichen abgeschlossen hatte, zur Bearbeitung der Studentenverfassung ein.[178] Die Verhandlungen zogen sich bis zum Sommer 1931 hin. Zu dieser Zeit waren die Nationalsozialisten bereits mit 7 von 11 Mitgliedern im Vorstand vertreten und besetzten dadurch auch das Amt des Vorsitzenden.

In die am 2. Dezember 1931 endgültig in Kraft gesetzte Verfassung [179] wurden folgende Veränderungen aufgenommen: Es wurde nach § 45 das Amt des Ältesten eingerichtet, um „möglichst lange diejenigen Kammermitglieder, die sich um die studentische Selbstverwaltung in besonderem Maße verdient gemacht hatten, der studentischen Arbeit zu erhalten." [180] Die Mehrheit im Vorstand gestattete es den Nazis, ihnen genehme Älteste durchzubringen, die damit das Schwergewicht zugunsten der Nazis erhöhten. Nach § 38 wurde die Allgemeine Studentenversammlung aus einem beschließenden und kontrollierenden Organ in einen Diskutierklub verwandelt. Sie sollte nur noch der Aussprache, der Äußerung von Wünschen und Anregungen dienen. Abstimmungen sollten nicht mehr stattfinden.[181]

Schließlich wurde mit den §§ 47 bzw. 22 bis 30 der Wahlordnung das Wahlbegehren und der Wahlentscheid für solche Fälle eingeführt, in denen sich die Kammer im Gegensatz zur Studentenschaft befand.[182] Die Nazis glaubten offensichtlich, für alle Zeiten den Masseneinfluß in der Studentenschaft zu behalten. Aber schon ein Jahr später stellte sich die Kammer in Gegensatz zur Mehrheit der Studenten. Diese Paragraphen der neuen Verfassung erwiesen sich damit als Bumerang für die Nazis.

Als ein Abbild der Führungskämpfe innerhalb der reaktionären politischen Strömungen der deutschen Bourgeoisie vertieften sich die Spannungen innerhalb der „Deutschen Studentenschaft". Die Wahlkämpfe aus Anlaß der AStA-Wahlen am Ende der Studiensemester nahmen an Schärfe in dem Maße zu, wie der NSDStB seine diktatorischen Ansprüche geltend machte. Der Kreis der Studenten, der in diese Auseinandersetzungen einbezogen wurde, vergrößerte sich, wie die steigende Wahlbeteiligung ausweist, zusehends.

Zur Wahl am 19. Februar 1931 machte die Universitätsleitung einige zaghafte Versuche, die Aktivität des NSDStB im Wahlkampf einzuschränken. Der bekannte Anatom Curt Elze versuchte als Rektor und Hausherr, die Wahlpropaganda unter seine Kontrolle zu bringen, indem er u. a. die Vorlage der Flugblätter zur Genehmigung verlangte. In anmaßender Weise verbat sich der Hochschulgruppenführer Werner Rühberg diese „Eingriffe" in die Kammerwahlen.[183]

Wie an vielen deutschen Hochschulen erreichte die Rostocker Gruppe des NSDStB zum Sommersemester 1931 die absolute Mehrheit im AStA.[184] Sie übernahm den Vorsitz im neuen Vorstand.[185] Die nächsten Wahlen am 28. Januar 1932 fanden nach den Bestimmungen der neuen Wahlordnung statt.

Der sich anbahnende Bruch in der Front der reaktionären Gegner der Weimarer Republik trug jetzt zur Verschärfung der politischen Spannungen bei. Die Rostocker Studenten wurden von einer Propagandawelle der Faschisten überflutet[186], und die Wahlbeteiligung stieg auf 70 Prozent. Der Einfluß der Nazistudenten erreichte seinen Höhepunkt mit 9 von 15 Sitzen in der Kammer der Rostocker Studentenschaft.[187] Nun legte die nationalsozialistisch beherrschte Kammer auch eine für alle Fachschaften gleichermaßen gültige Fachschaftsordnung vor.[188]

Die Kontroversen zwischen den Nazistudenten und den Fachschaften verschärften sich. Die Philologische Fachschaft verbat sich auf einer Versammlung am 17. Februar 1932 die Anwesenheit der vier führenden Nazis des Rostokker NSDStB. Als diese sich weigerten, den Raum zu verlassen, löste sich die Versammlung noch vor Eintritt in die Tagesordnung auf. Die Fachschaft beklagte sich wegen Hausfriedensbruchs beim Konzil.[189]

Der Rektor Curt Elze stellte sich ebenso wie sein Nachfolger Kurt Poppe auf den Standpunkt der Fachschaften. Elze erklärte die Anwesenheit der Kammermitglieder auf der Fachschaftsversammlung als „satzungswidrigen Eingriff von seiten der Kammer in die Selbstverwaltung der Fachschaften." [190]

Die vier Fachschaften der Philosophischen Fakultät fragten in einer Rechtsauskunft beim Rektor Poppe an, ob eine Fachschaftsordnung interne Fragen der einzelnen Fachschaften regeln dürfe und ob diese Ordnung ohne Zustimmung der Fachschaften bei $^2/_3$ Mehrheit der Kammer gültig sei. „Diese Pläne bezwekken insbesondere durch Verwischung des Unterschiedes zwischen der Fachschaftsordnung und den einzelnen Fachschaftssatzungen eine Aushöhlung der Fachschaften durch ein unbeschränktes Aufsichtsrecht der Kammer in Fragen, die der Natur der Sache nach nur die Fachschaften angehen".[191]

Der Rektor bestätigte ihnen das Recht der Satzungsgebung als eine interne Angelegenheit der Fachschaften.[192]

Nach Annahme der umstrittenen Fachschaftsordnung am 11./12. Mai 1932 spitzte sich die Situation so zu, daß die Vorstandsmitglieder der Philosophischen Fachschaft und die Fakultätsvertreter der Philosophischen Fakultät in der Kammer ihre Ämter innerhalb der Rostocker Studentenschaft zur Verfügung stellten. „Bei der augenblicklichen politischen Konstellation in der Kammer der Rostocker Studentenschaft kann man sich leider des Verdachtes nicht erwehren, daß die Kammer die ihr durch die Verfassung in allzu großzügiger Weise gegebene Macht in einseitiger parteipolitischer Weise mißbraucht, um diktatorisch von sich aus alle Angelegenheiten der einzelnen Selbstverwaltungsorgane zu kontrollieren und zu bestimmen." [193] Diese Kapitulation vor der faschistisch regierten Kammer war im Grunde genommen eine Flucht vor der entscheidenden politischen Auseinandersetzung. Sie verschaffte den Nazis die Möglichkeit, auf die freien Ämter ihre Vertreter zu setzen.

Der NSDStB führte die politische Offensive zur Sicherung seiner Alleinherrschaft fort. Mittels einer neuen Studentenverfassung, die das „Führerprinzip" an die Stelle der akademischen Selbstverwaltung setzte, sollten alle parlamentarischen Methoden zur Leitung der Studentenschaft vernichtet und die uneingeschränkte Diktatur der Nazis erreicht werden. Die Rostocker Studentenführung erhielt dazu

den Auftrag vom 15., von den Nazis beherrschten Deutschen Studententag.[194] Nach Einschätzung der Lage in den Ländern des Deutschen Reiches schien die Situation an der mecklenburgischen Landesuniversität der Reichsführung des NSDStB für einen Vorstoß in dieser Richtung am günstigsten zu sein. Die Landtagswahlen in Mecklenburg-Schwerin hatten eine knappe Mehrheit für die NSDAP ergeben. Die neue Landesregierung sandte dem Deutschen Studententag in Königsberg folgendes Telegramm: „Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium begrüßt die grundsätzliche Neubearbeitung des Deutschen Studentenrechts." [195]

An der Landesuniversität selbst rechnete die NSDStB-Reichsführung mit der nationalsozialistisch beherrschten Kammer der Studentenschaft. Der Ferienvorstand sollte vollendete Tatsachen schaffen, bevor die Studenten aus den Semesterferien zurückgekehrt waren. Die Allgemeine Studentenversammlung hatte sowieso nicht mehr das Recht der Verfassungsgebung und -veränderung. Auch die Universitätsleitung sollte überrumpelt werden. Man lud sie gar nicht erst zu den Beratungen ein und nahm auf einer Sitzung am 6. Oktober die in Königsberg in Aussicht gestellte Verfassung an.[196]

Der Rektor Poppe erklärte die Sitzung für ungültig und zwang den Ferienvorstand, sie am 31. Oktober in seiner Anwesenheit zu wiederholen. Hier erhob er „schwerwiegende Bedenken" gegen den Entwurf.[197] Trotzdem reichte der Ferienvorstand die Verfassung über den Rektor an die Landesregierung zur Genehmigung ein.[198]

Die vorgelegte Verfassung widersprach allen bestehenden Rechtsnormen auf dem Gebiet des Studentenrechtes. Durch Ernennungen von oben nach unten beabsichtigten die Faschisten, eine „Führerauslese" zu treffen.[199] Die politische Bildungsarbeit sollte im Sinne der nationalsozialistischen Propaganda eine junge Intelligenz schulen, die nach der Machtergreifung in Staat, Wirtschaft, Justiz, Armee und Volksbildung entscheidende Positionen einnehmen würde.[200] Jede studentische Vereinigung bedurfte der Zulassung durch den Führer der Studentenschaft.[201] Die Disziplinargerichtsbarkeit der Studenten, bisher vom Rektor und vom Senat der Hochschule ausgeübt, sollte völlig in die Hände der Studentenschaftsführung gelegt werden, um ihr damit das Recht zu geben, alle „unzuverlässigen Elemente unter den Studenten" von der Universität zu entfernen.[202]

Rektor Poppe und der Senat stützten sich bei den folgenden Auseinandersetzungen auf zwei Gutachten aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.[203] Unter Berufung auf die Reichs- und Landesverfassungen verteidigten die Gutachter mit formaljuristischen Argumenten den bürgerlichen Parlamentarismus, der den Studenten die akademische Selbstverwaltung und eine gewisse Wahlfreiheit im Rahmen der bürgerlichen Demokratie garantierte. Von bürgerlichen rechtsphilosophischen Grundlagen ausgehend, suchten sie die „Freiheit der Wissenschaft", die Rechte der freien Lehrtätigkeit zu schützen. Sie verwarfen jede Bindung an parteipolitische Interessen als eines Wissenschaftlers und Studenten „unwürdig", glaubten sich aus dem „Strudel der Parteipolitik" heraushalten zu können, wenn sie nur die politische Stellungnahme im Rahmen der herrschenden Staatspolitik vom akademischen Bürger forderten. Ihre Opposition gegen die vorliegende Studentenverfassung erfolgte keineswegs aus einer bewußt antifaschistischen Haltung heraus. In wesentlichen Fragen stimmten viele Hochschullehrer mit dem Nationalsozialismus überein. Sie wünschten jedoch, ein Mitspracherecht im Bereich der Hochschule zu erhalten. Keinesfalls also dürfen ihre Beanstandungen, „... um die völlige Unhaltbarkeit der rechtlichen und hochschulpolitischen Grundlagen der vorliegenden Satzung erkennbar zu machen ...", überbewertet werden.[204]

Nach der Rückkehr aus den Semesterferien entwickelte sich unter der Studentenschaft die Opposition gegen die Pläne des NSDStB. Gestützt auf die Möglichkeiten der Wahlordnung, bildete sich ein „Ausschuß zur Herbeiführung eines Wahlentscheides", dem fast alle Korporationen und politischen Hochschulgruppen angehörten.

Eine Unterschriftensammlung für die Auflösung und Neuwahl der Kammer erbrachte 250 Stimmen, so daß der Antrag auf Zulassung eines Wahlentscheides gestellt werden konnte.[205] Zwar versuchte der Vorstand, die Unternehmungen aus den Kreisen der Studenten zu unterbinden[206], der Rektor jedoch schützte deren Rechte.[207] Schließlich versuchte der Vorstand, die nach der Verfassung im November fälligen Kammerwahlen aussetzen

zu lassen und damit seine Amtsperiode zu verlängern. Er begründete diesen Antrag damit, „daß die Genehmigung der neuen Verfassung der Rostocker Studentenschaft bevorstehe und damit die Ausgaben, die eine Kammerwahl verursachen würde, überflüssig sind." [208]

Auch hier unterstützte der Rektor die gegen den Vorstand opponierenden Studenten, indem er die Weiterleitung des Antrages hinauszögerte und schließlich nicht befürwortete. Er konnte sich darauf berufen, daß „große Teile der Studentenschaft in Opposition zu dem neuen Entwurf der Verfassung der Studentenschaft stehen. Diese Tatsache hat sich bereits dahin ausgewirkt, daß mehr als 10 % der Studentenschaft gemäß § 47 a der Verfassung einen Antrag auf Zulassung eines Wahlentscheides gestellt haben." [209]

In dem Prozeß der wachsenden Opposition gegen die Pläne des NSDStB schlugen sich sehr unterschiedliche und oft einander widersprechende Auffassungen nieder. Das wurde aus der Stellungnahme des genannten Ausschusses ersichtlich.[210] Der studentische Protest gegen das faschistische Programm richtete sich nicht gegen das Wesen des Faschismus, seine eigentliche Zielsetzung und seine politischen Forderungen. Inkonsequenz in der Ablehnung des „Führerprinzips", Loblieder auf das „Frontsoldatentum" und andere ideologische Gemeinsamkeiten waren zu erkennen. Die Kritik der Widersacher war von der Furcht diktiert, daß die eigene studentische Verbindung durch ein Verbot betroffen werden könnte. Die Nazis versicherten zwar, daß der § 27, der die Zulassung studentischer Vereinigungen betraf, gegen kommunistische und pazifistische Vereine gerichtet sei, aber die Opponenten sprachen unumwunden aus: „Er (gemeint ist der § 27 — d. Verf.) enthält die Gefahr, daß er auch gegen die Korporationen angewendet werden kann." [211]

Die Korporationen befürchteten nicht zu Unrecht, daß die Herrschaftsbestrebungen des NSDStB soweit gehen würden, eines Tages selbst die traditionellen studentischen Verbände auszuschalten. In den Altherren-Verbänden der Korporationen saßen jene ehemaligen Studenten, die inzwischen in führende Stellungen in Staat, Wirtschaft, Armee usw. gerückt waren. Hinter den bürgerlichen Hochschulgruppen standen die Parteien der verschiedenen Fraktionen der Bourgeoisie des Weimarer Staates. Burschenschaftler, Landsmannschaftler, Turner und alle anderen Mitglieder schlagender und nichtschlagender Verbindungen waren verstimmt, weil sie glaubten, daß ihre jahrzehntelangen Erfahrungen und Verdienste um den imperialistischen Staat einfach ignoriert und beiseite geschoben würden und sich eine junge Studentengruppe ohne Traditionen und Renommee durch rücksichtsloses Vorgehen durchsetzen wollte.[212] So ist auch der starke Protest gegen die Politik des NSDStB aus der Theologischen Fachschaft zu verstehen.[213] Eine Resolution ihrer ersten Versammlung im Wintersemester 1932/33 verurteilte mit scharfen Worten die beabsichtigte Zerstörung der studentischen Selbstverwaltung: „Eine Universität, in der die Zusammensetzung des Lehrkörpers, die Studienbedingungen und Prüfungsordnungen, die Fachschaften und das Bestehen der studentischen Vereinigungen, letztlich das ganze Studium von der Willkür eines einzelnen Commilitonen abhängig sind, ist keine Universität mehr, sondern nur das lächerliche Zerrbild einer solchen." [214]

Zum Wahlentscheid sah sich der NSDStB mit drei kleineren Gruppen, die hofften, „durch Mitarbeit wenigstens die entscheidenden nationalsozialistischen Beschlüsse abbiegen zu können" [125], allen 15 Rostocker Korporationen und Hochschulgruppen sowie der Freistudentenschaft gegenübergestellt. Nach der Wahlordnung waren zum Erfolg des Wahlentscheides 47½ Prozent der Stimmen aller vollimmatrikulierten Studierenden erforderlich. Da 2050 Studenten zu diesem Zeitpunkt immatrikuliert waren, hätten sich also 973 Studenten für Auflösung und Neuwahl der Kammer aussprechen müssen. Erreicht wurden jedoch nur 903 Stimmen, das waren 44 Prozent. Der NSDStB triumphierte. Er wiederholte seinen Antrag auf Aufschub der fälligen Kammerwahlen.[216]

Die Stimmung unter den Rostocker Studenten war hochexplosiv. Die oppositionellen Gruppen schlossen sich zu einer ständigen Arbeitsgemeinschaft zusammen mit dem Ziel, die neue Verfassung unter allen Umständen zu verhindern. Der Rektor wandte sich in einem eindringlichen Schreiben an den Vorstand der Studentenschaft und sprach sich gegen die Verschiebung der Wahlen aus.[217] Unter völliger Verkennung der politischen Situation unter den Studenten und dem Lehrkörper sowie

des politischen Kräfteverhältnisses in der Gesamtstudentenschaft des Reiches erklärte der Vorstand jedoch die Verfassung als endgültig angenommen [218] und beharrte auf Aussetzung der Neuwahlen.

Da ordnete das mecklenburgische Unterrichtsministerium am 14. Dezember 1932 fernmündlich die Vornahme der Kammerwahlen an. Damit war die nationalsozialistische Mehrheit in der Kammer der Rostocker Studentenschaft vom nationalsozialistischen Unterrichtsministerium im Stich gelassen worden. Das Ministerium hatte bemerkt, daß sich der NSDStB in Rostock zu weit vorgewagt hatte und seine Resonanz unter den Studenten zurückging. Es bezweckte offensichtlich mit seiner Entscheidung, die geschlossene Opposition zu sprengen.

Der studentische Wahlkampf in Rostock fand in jenen Tagen und Wochen des Januar 1933 statt, da sich die reaktionärste Gruppe der imperialistischen Bourgeoisie anschickte, nunmehr die faschistische Diktatur über die deutsche Arbeiterklasse und das ganze deutsche Volk zu errichten.

Drei Listen wurden vom Wahlausschuß der Rostocker Studentenschaft zugelassen. Der nationalsozialistischen Liste 1 stand die Liste 3 der sogenannten Widerstandsfront gegenüber, die aus der Hochschulpolitischen Arbeitsgemeinschaft hervorgegangen war. Ihr schloß sich der größte Teil der Rostocker Korporationen an. Dazwischen hielt sich mit der Liste 2 die sogenannte Hochschulbereitschaft Rostokker Korporationen und gildenschaftlichen Studenten.[220] Letztere hatte von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg, da sich die Propaganda im Wahlkampf auf eine Entscheidungsfrage zuspitzte: für oder gegen den Verfassungsentwurf des alten Vorstandes.

In der Argumentation der „Widerstandsfront" spiegelte sich die labile Haltung der bürgerlichen Parteien zum unmittelbar bevorstehenden Machtantritt des Faschismus wider.[221] Die bürgerlichen Parteien erblickten in der Hinwendung großer Teile des deutschen Volkes zur KPD eine Gefahr für ihre Macht in Staat und Wirtschaft. Einig gegen das Volk, waren sie sich uneinig über die Methode ihrer Machtausübung, bis sich die Gruppe der Befürworter der offenen Diktatur durchsetzte. In der Rostocker „Widerstandsfront" kamen jene Kräfte zu Wort, die sich für die Erhaltung des parlamentarischen Lebens der Studentenschaft, für die Hochschulautonomie und für die bürgerliche Freiheit der Wissenschaft einsetzten. Der NSDStB suchte seine Isolierung unter den Rostocker Studenten zu verhindern, indem er die gemeinsamen Auffassungen über die „Wehrertüchtigung" und den Antimarxismus betonte und die eigentlichen Streitpunkte der Verfassungsfrage umging.[222]

Am 30. Januar 1933, an dem Tage, als in allen deutschen Städten die SA marschierte und das Ende der bürgerlich-parlamentarischen Republik feierte, erlitt die Rostocker Hochschulgruppe des NSDStB eine eklatante Niederlage in den studentischen Kammerwahlen.[223] Es erhielten die Liste 1 (NSDStB) 469 Stimmen und 5 Sitze, die Liste 2 (Hochschulbereitschaft Rostocker Korporationen und gildenschaftlicher Studenten) 169 Stimmen und 1 Sitz sowie die Liste 3 (Widerstandsfront) 788 Stimmen und 9 Sitze.

Damit hatte der NSDStB seine Zweidrittel-Mehrheit in der Kammer verloren. Die Mehrheit der Studenten war über die rigorosen Methoden der Nazis, ihren alleinigen Führungsanspruch unter den Studenten mit allen Mitteln durchzusetzen, erbittert und gab ihnen mit dem Wahlergebnis die Quittung für ihr taktisch unkluges Vorgehen.

Die Auswirkungen des antidemokratischen und nationalistischen Denkens an der Universität Rostock

Mit Beginn der zwanziger Jahre fand der Rassismus als Teil der faschistischen Ideologie besonders unter der studentischen Jugend Rostocks immer größere Verbreitung. Die „Überlegenheit der Deutschen" wurde nun nicht mehr allein mit ihrem angeblich höheren moralischen, sittlichen und kulturellen Niveau begründet, sondern suchte eine pseudowissenschaftliche Beweisführung in einer Höherbewertung der „arischen Rasse". Neben den christlich und den kulturell motivierten Antisemitismus trat nun in aller Schärfe der rassistische.

Der Antisemitismus in all seinen Spielarten war und ist ein altes Mittel der Ausbeuterklassen, Scheingründe für bestehende gesellschaftliche Mißstände vorzutäuschen und die Volksmassen vom Kampf gegen den wirklichen politischen Gegner abzuhalten.[1]

Allzugern folgte besonders das Kleinbürgertum den Rufen der antisemitischen Propagandisten und gelehrigen Treitschke-Apologeten, der Jude sei an allem Unglück schuld. Mit dieser Behauptung konnte jedes Versagen im eigenen Verhalten sowie das der Umwelt verleugnet, alle Mißstände sogar für die Zukunft erklärt und gleichzeitig durch die Verbindung des Antisemitismus mit Antidemokratismus und Antikommunismus gegen die für die Reaktion gefährlichsten Kräfte mit noch raffinierteren Mitteln vorgegangen werden.

Welche praktische Wirkung die antisemitische Hetze an der Rostocker Universität bereits im Jahre 1919 hatte, bekundete eine Pressezuschrift aus studentischen Kreisen. Dort wurde geschildert, wie Studenten beim Verteilen antisemitischer Flugblätter in den Räumen der Hochschule einen jüdischen Kommilitonen durch grobe Beleidigungen zu Tätlichkeiten zu provozieren versuchten, „um dann ‚mutig' zu 6—8 Mann über ihn herzufallen, umringt von einem akademischen Zuschauerkreis, der die Gesinnungsgenossen durch Rufe wie ‚Schlagt den Juden tot!' anspornte."[2] Bereits zu den AStA-Wahlen zum Wintersemester 1919/20 wurde eine Liste der Antisemiten aufgestellt.[3] Die Studentengruppe der DNVP verlangte auf ihrer Gründungsversammlung im Februar 1920, keine jüdischen Bürger und solche aus sogenannten Mischehen in die DNVP aufzunehmen. Die Heirat mit einem jüdischen Bürger deklarierten diese Studenten als „Verstoß gegen das Nationalgefühl".[4]

In einem Jargon, der dem eines Streicher in nichts nachstand, faßte eine Vollversammlung der Studenten am 20. 2. 1920 auf Vorschlag der DNVP-Studentengruppe nahezu einstimmig den Beschluß, es sollten keine „Ostjuden" und anderen „russischen und polnischen Elemente" mehr an der Universität immatrikuliert werden, denn dies seien „nihilistische Elemente, die ... mit ihren asiatischen Ideen die deutsche Volksseele ... verpesten."[5] Eine weitere Vollversammlung stimmte am 15. 7. 1920 dem Antrag des VDSt und der Landsmannschaft Mecklenburgia zum Studentenrecht zu: „Studenten jüdisch-semitischer Abstammung sind von der Zugehörigkeit zur Studentenschaft ausgeschlossen."[6] Ein weiterer Beschluß legte fest, daß jüdische Studenten nicht in studentischen Ehrengerichten sitzen dürften.[7] Der Rostocker Waffenring ordnete an, jüdischen Studenten keine Satisfaktion zu geben.[8]

Der § 1 der Verfassung der „Deutschen Studentenschaft", der die Zugehörigkeit zur Studentenschaft regelte, war damit in Rostock bereits 1920 im Sinne der völkisch-rassistisch orientierten Studenten ausgelegt worden.[9]

Diese und viele andere Beispiele legen Zeugnis davon ab, wie stark Rostocker Studenten bereits zu dieser Zeit vom Gift des Antisemitismus befallen waren. Universitätsbehörden und Professoren traten genau wie der Staatsapparat[10] gar nicht oder nur inkonsequent gegen den studentischen Antisemitismus auf. Das zeigte sich besonders deutlich während der sogenannten Uhlhorn-Weinberg-Affäre an der Universität Rostock. Mitte Februar 1922 hatte der als aktiver Antisemit[11] und Kapp-Putsch-Teilnehmer[12] bekannte Medizinstudent[13] Otto Uhlhorn den jüdischen außerordentlichen Professor für innere Medizin Fritz Weinberg mit der Begründung, dieser habe eine Studentin in ungebührlicher Weise belästigt[14], in den

Räumen der Klinik geohrfeigt. Dies war der Beginn einer mit den übelsten Methoden gegen Weinberg betriebenen Kampagne, in der man die angeblich verderblichen „Eigenschaften der semitischen Rasse“ [15] nachweisen wollte.

Zwar wurde Uhlhorn mit der verschärften Wegweisung von der Universität auf die Dauer von zwei Jahren bestraft. Gleichzeitig wurden ihm aber „ideale Motive“ [16] für ein zwar „disziplinwidriges, aber ehrenwertes Vorgehen“ zugestanden.[17]

Die gegen Weinberg auf der Verhandlung eines Untersuchungsausschusses der Medizinischen Fakultät vorgebrachten Anschuldigungen waren derart nichtssagend, daß Friedrich Martius, Professor der inneren Medizin, mit voller Berechtigung feststellen konnte, „daß aus antisemitischen Tendenzen jetzt alles mögliche ausgegraben und in dieser Weise gegen W. verwendet wird“.[18] Der Ausschuß kam zu der Entscheidung, daß „ein Grund zur Beantragung eines ehrengerichtlichen oder disziplinaren Verfahrens gegen Herrn Weinberg“ nicht vorläge.[19]

Der Dermatologe Walter Frieboes mußte feststellen, daß bereits vor diesem Vorfall an der Klinik entschieden die Tendenz bestanden habe, Weinberg herauszudrängen.[20] Jetzt gelang es den antisemitischen Kräften, diesen anerkanntermaßen hervorragenden jungen Gelehrten [21] von der Universität zu vertreiben. Eine Vollversammlung der Klinikerschaft vom 28. Februar verlangte in einem Brief an den Rektor anmaßend und unverfroren, Weinberg solle sich bei der Studentin entschuldigen.[22] Außerdem blieben sämtliche Korporationen der Universitätsfeier vom 28. Februar demonstrativ fern.[23]

In ultimativer Form richtete die Klinikerschaft an den Direktor der Medizinischen Klinik, Hans Curschmann, die „Bitte“, Weinberg „möchte sich vertreten lassen, weil sie nicht bei einem Professor hören wolle, der erstens geohrfeigt sei und zweitens eine Dame beleidigt habe‘.[24] Auf Grund des Druckes dieser Studenten, die es auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollten und in immer größerer Zahl Gerüchte über angebliche Verfehlungen Weinbergs ausstreuten, empfahl das Konzil dem Ministerium für Unterricht die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Weinberg, um zu entscheiden, ob Weinberg „die venia legendi und die Oberarztstelle im Universitätskrankenhaus belassen werden kann“.[25] Augenscheinlich stand zu diesem Zeitpunkt für das Konzil fest, daß Weinberg schuldig sei. Ihm wurde daraufhin die Oberarztstelle gekündigt.[26] Doch noch besaß er die venia legendi. Daraufhin boykottierten die Studenten seine Vorlesungen.[27] Schon im März 1922 war Weinberg zum Austritt aus dem Assistentenverein der Universitätskliniken gezwungen worden.[28] Den Höhepunkt dieser Rufmordkampagne bildete ein von Weinberg im Dezember 1922 angestrengter Prozeß vor der Rostocker Strafkammer.[29] Zwar wurde der Klage Weinbergs mit der Verurteilung der Angeklagten entsprochen.[30] Die Prozeßführung, insbesondere die Reden des einen Verteidigers, Dr. Everling [31], sowie des ersten Staatsanwaltes, Dr. Sanneg [32], die Prozeßberichte der rechtsstehenden Zeitschriften und das Auftreten einiger Professoren vor dem Gericht stempelten Weinberg jedoch zum Angeklagten. Ein weiteres Verbleiben war für ihn an der Rostocker Universität nicht mehr möglich.[33] Nach einer zeitweiligen Beurlaubung ab 1. 8. 1924 kehrte er nicht mehr an seine ehemalige Wirkungsstätte zurück.[34]

Die faktische Vertreibung Weinbergs von der Universität war nur die eine Seite der Affäre. Die zum großen Teil auf dem völkischen Flügel der DNVP stehenden faschistischen Kräfte unter Führung des mecklenburgischen Großgrundbesitzers von Graefe-Goldebe glaubten, „infolge der Weinberg-Affäre eine gut vorbereitete Wiege für die völkischen Ideen“ [35] vorzufinden und eine eigene Partei mit einer ausreichenden Massenbasis [36] gründen zu können. Dazu schrieb der Herausgeber der „Mecklenburger Umschau“: „Mitten im Weinberg-Prozeß kam ... die überraschende Meldung: Gestern ist in Berlin nunmehr trotz aller Bedenken beschlossen worden, die völkische Freiheitsbewegung ... zu konstituieren. ‚Solche Gelegenheit, wie Ihr Weinberg-Prozeß, kommt so günstig so leicht nicht wieder!‘ ...“ [37] Selbstverständlich war diese sogenannte Weinberg-Affäre nicht die Ursache für die Bildung der Deutschvölkischen Freiheitspartei. Sie wurde von den Völkischen jedoch bewußt hochgespielt und für ihre Bestrebungen ausgenutzt.

Der Antisemitismus der Völkischen war, wie der Antisemitismus überhaupt, mit dem Kampf gegen demokratische Bestrebungen verknüpft. Eine studentische Pressezuschrift interpre-

tierte im wesentlichen richtig die Motive dieser Kreise, wenn es dort hieß: „Nicht gegen die ‚jüdische Regierung', sondern gegen die demokratische Regierung richtet sich die Hetze, deren eigentlicher Zweck die Wiederherstellung der alten Zustände ist".[38] Diese Einstellung zeigte sich u. a. in der Erklärung des HDA Rostock zu einer von 250 Hochschullehrern unterzeichneten Sympathiebezeugung für die Verfassung von Weimar[39] und in einer großen Zahl von Artikeln und Kundgebungen, in denen die antikommunistische Einstellung antisemitisch begründet wurde.[40]

Bei aller Gegnerschaft zur Weimarer Republik stand die Feindschaft gegenüber dem revolutionären Proletariat und seiner Partei an erster Stelle aller antidemokratischen Bestrebungen. Nationalismus, Militarismus oder Antisemitismus wurden letztlich antikommunistisch bzw. antibolschewistisch motiviert. Der Antikommunismus war und ist die wichtigste ideologisch-politische Waffe des Imperialismus, die er zur Spaltung der Arbeiterklasse, zur Unterdrückung der Volksmassen und zur Entfesselung von Kriegen benutzt.[41] Er ist Ausdruck der politischen und ideologischen Defensive des Imperialismus und der vergebliche Versuch, den vorwärtsweisenden Ideen des Marxismus-Leninismus entgegenzutreten. Als mit dem Entstehen des ersten sozialistischen Staates die Theorie des Marxismus-Leninismus lebendige Praxis geworden war, wurde der Antisowjetismus als wichtigste Variante des Antikommunismus das einigende Band der internationalen Monopolbourgeoisie.

In der weltweiten Auseinandersetzung zwischen den Kräften des Imperialismus und denen des Sozialismus nahm Deutschland seit 1918 einen wichtigen Platz ein. Die imperialistischen Siegermächte taten alles, um den deutschen Imperialismus zu befähigen, die Revolution im eigenen Lande erfolgreich niederzuwerfen und die Funktion des Stoßkeils gegen Sowjetrußland zu übernehmen. Der Antikommunismus wurde das wichtigste Element imperialistischer Ideologie und Politik.

Diesen Platz nahm er auch an der Universität Rostock ein, wo er sich mehrfach in seiner gefährlichsten Form, dem militanten Antikommunismus, äußerte. Besonders augenfällig trat er in Zeiten des bewaffneten Klassenkampfes in Erscheinung, als die Reaktion mit skrupelloser Gewalt und offenem Terror die in der Novemberrevolution von der Arbeiterklasse erkämpften Errungenschaften beseitigen und das revolutionäre Proletariat zerschlagen wollte.

Der deutsche Imperialismus war in dieser Zeit nicht mehr in der Lage, mit seinen herkömmlichen Machtmitteln Herr der Situation zu werden. Deshalb stützte er sich auf eine Vielzahl militärischer und paramilitärischer Verbände wie Freikorps, Wehrverbände, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligen-Verbände.

Zum ersten Male nahm am 24. März 1919 an der Universität Rostock eine studentische Vollversammlung zum Eintritt in diese Verbände Stellung. Das Schreckgespenst einer drohenden Gefahr aus dem Osten heraufbeschwörend, das von nun an zum ständigen Requisit imperialistischer Politik werden sollte, debattierte man über eine eventuelle Schließung der Universität.[42] Zwei Meinungen standen sich gegenüber. Ein Teil der Studenten wollte sofort dem Wunsch der bestehenden Regierung nach „Schutz und Unterstützung" entgegenkommen. Eine zweite Gruppe, assistiert von solchen Professoren wie Ernst Schwalbe und Johannes Reinmöller[43], war nicht willens, für die Regierung „die Kastanien aus dem Feuer zu holen".[44] Sie erklärte sich zwar unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich bereit, in die Reichswehrformationen einzutreten, aber „nicht aus Sympathie für die Regierung".[45] Sie wollte von der Regierung Zugeständnisse erpressen. Zudem hoffte sie, auf diese Art selbst Machtmittel in die Hand zu bekommen, mit denen sie ihre Ziele durchsetzen wollte.

Diese Gruppe gewann zunehmend an Einfluß. Nach verschiedenen Veranstaltungen verabschiedete eine Vollversammlung am 1. April 1919 gegen acht Stimmen eine Entschließung, die eindeutig der Linie des reaktionärsten Teils der Studenten entsprach. Ausgehend von der verlogenen These: „Der Bolschewismus bedeutet die Auflösung aller bisherigen staatlichen und wirtschaftlichen Organisationen, bedeutet damit die Vernichtung der europäischen Kultur", erklärten sich diese Studenten bereit, „im Falle der Gefahr das Vaterland unter Einsatz ihres Lebens zu schützen." Nun wurde sogar hervorgehoben, daß Deutschlands „bisherige Feinde ... an sich das gleiche Abwehrinteresse haben."[46] Der nationale Gegensatz trat zurück, sobald es um die gleichen Klasseninteressen ging.

Dem Aufruf zum Kreuzzug gegen Sowjetrußland folgte in dieser Resolution die Kampfansage an die deutschen Kommunisten, um der angeblich immer akuter werdenden Gefahr einer kommunistischen Machtergreifung in Deutschland entgegenzutreten.

Ihr Einverständnis zum Eintritt in die militärischen Organe der Konterrevolution verbanden die Studenten mit einer Reihe politischer Forderungen, die einem Minimalprogramm der Konterrevolution und des sich neu formierenden Militarismus gleichkamen. Das Verlangen nach „Wiederherstellung des deutschen Arbeitswillens" und der „guten Disziplin im Heere" stand neben dem nach einem regierungsoffiziellen Aufruf „zum Kampf gegen Bolschewismus und Spartakus", nach Wahrung der akademischen Interessen und nach Wiedererlangung von Kolonien.[47]

Der Einsatz Rostocker Studenten in den Freikorpsverbänden beschränkte sich, soweit bisher feststellbar, nur auf einzelne Personen.[48] Weitaus größere Teile traten in die Zeitfreiwilligen-Abteilungen der Reichswehr ein.

In zahlreichen Protesten erhoben auch die mecklenburgischen Kommunisten warnend ihre Stimme und wiesen nach, daß die Tätigkeit dieser Formationen wesentlicher Bestandteil der gegen die Interessen der gesamten deutschen Nation gerichteten Politik des deutschen Imperialismus war.[49] Sie wurden aufgestellt, um durch eine Art reaktionäres Krümpersystem der Reichswehr Reserven für einen auf lange Sicht geplanten Revanchekrieg und für militärische Einsätze gegen die eigene Bevölkerung zu verschaffen. Sie sollten außerdem ein Hilfsinstrument zur Unterstützung der Ziele kaisertreuer und den innenpolitischen Umsturz planender Reichswehr-Militärs sein.

Die Gelegenheit, mit „legalen" Mitteln gegen das als Todfeind des deutschen Volkes verketzerte revolutionäre Proletariat[50] vorgehen zu können, nutzten auch Rostocker Studenten. Im Februar 1920 bat der Führer des Rostocker Zeitfreiwilligen-Bataillons in Übereinstimmung mit der Vertretung des Rostocker Waffenringes und des AStA das Konzil, den Studenten einen Wochentag im Monat für die Übungen des Bataillons freizuhalten. Er stellte fest, daß die Rostocker Studenten „fast alle Mitglieder des Zeitfreiwilligen-Bataillons" stellten.[51] Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung und den in diesen Formationen herrschenden reaktionären Geist war der Kapp-Putsch.[52] Auch nach diesem mißlungenen Abenteuer existierten diese Verbände weiter. Als das Rostocker Reichswehrbataillon in anderen Teilen Deutschlands zur Verhinderung einer Ausbreitung des heldenhaften Hamburger Aufstandes eingesetzt wurde, war die Rostocker Kaserne ab 7. Oktober 1923 etwa einen Monat unter der Führung von Kurt Blome von Zeitfreiwilligen besetzt, unter denen sich viele Universitätsangehörige befanden.[53] Der Eintritt in diese Verbände wurde von der Regierung[54], den Universitätsbehörden und vom AStA offiziell gefördert. Im Wintersemester 1919/20 bildete der AStA eine besondere Kommission für Zeitfreiwilligen-Bataillon und Technische Nothilfe.[55] Bereits seit Juli 1919 bereitete das Konzil das Zwischensemester für das Frühjahr 1920 vor. Es war in erster Linie für Studenten gedacht, „die dem Grenzschutz Ost, einem Freiwilligen-Verband oder der Reichswehr beigetreten sind und hierdurch mindestens ein Semester verloren haben."[56]

In seltener Deutlichkeit zeigte sich im bewaffneten Einsatz von Universitätsangehörigen gegen die Arbeiterklasse die Interessengleichheit zwischen dem imperialistischen Staat und der Mehrheit der Studenten und Professoren. Mag die Feindseligkeit der meisten Universitätsangehörigen gegenüber der bürgerlich-parlamentarischen Republik noch so groß gewesen sein, im Augenblick der Bedrohung des kapitalistischen Systems sowie der Möglichkeit, die Positionen der demokratischen Kräfte zu schwächen, stellten sie alle Vorbehalte gegen die Republik zurück, um mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dieses System zu retten und es in ihrem Sinne zu formen.

Der Hauptfeind blieb stets das als selbständige Kraft gegen den imperialistischen Staat auftretende Proletariat. Ihm trat man mit der Waffe in der Hand entgegen, mit der vom Katheder oder in Artikeln und Veröffentlichungen verbreiteten bürgerlichen Ideologie, auf ökonomischem Gebiet durch die Teilnahme an der Streikbrecher-Organisation der Technischen Nothilfe[57] oder in Demonstrationen und Kundgebungen.[58]

Diese Universitätsangehörigen handelten damit völlig im Sinne der deutschen Monopolbourgeoisie, die zur Durchsetzung ihrer aggressiven außenpolitischen Ziele zunächst ein gesichertes Hinterland brauchte. Das konnte sie sich nur durch die Zerschlagung aller de-

mokratischen Strömungen und darunter in erster Linie der organisierten Arbeiterklasse und ihrer bewußtesten Teile schaffen. An der These, außenpolitische Fragen hätten vor den innenpolitischen das Primat, und die Aufgabe eines Staates sei seine Machtbehauptung und Machtentfaltung, hielten die meisten Hochschulangehörigen nach wie vor fest. Sie mußten aber erkennen — und damit widerlegten sie diesen ihren Standpunkt selbst — daß Deutschland nur bei stabilen inneren Verhältnissen maßgeblich außenpolitisch wirksam werden konnte. Besonders in der revolutionären Nachkriegskrise als einer Zeit der härtesten Klassenkämpfe war die Stellungnahme z. B. zum verlorenen Weltkrieg, zum Versailler Vertrag oder dessen Folgeerscheinungen fast immer verknüpft mit Ausfällen gegen das Proletariat oder die Republik.

Dieses Herangehen an außenpolitische Probleme, das ein Suchen nach Grundursachen völlig vermissen läßt, war auch nach 1924 typisch. In der Zeit der relativen Stabilisierung des Kapitalismus war eine akute Gefahr für das Weiterbestehen der imperialistischen Gesellschaftsordnung jedoch nicht mehr vorhanden. Bei gleicher politisch-ideologischer Grundhaltung der Universitätsangehörigen war jetzt eine stärkere Konzentration auf die Behandlung außenpolitischer Fragen möglich. Wie viele Deutsche akzeptierten auch die meisten Rostocker Hochschullehrer und Studenten die Dolchstoßlegende[59] und benutzten sie als eines ihrer wichtigsten Propagandamittel. Bereits in der Auffassung, die Ursachen der Kriegsniederlage hätten in der mangelnden sittlichen Reife des deutschen Volkes, an fehlendem Idealismus und Opfersinn gelegen, fand sie ihren Ausdruck. Wie bereits dargelegt, gab es kaum einen Angehörigen der Universität, der an der Unschuld Deutschlands an der Entfesselung des Krieges gezweifelt hätte. Den Krieg hatten in ihren Augen Frankreich und England angezettelt.[60] Das Ziel der Ententemächte sei sowohl im als auch nach dem Weltkrieg die Vernichtung Deutschlands oder zumindest seine Degradierung zu einem völlig machtlosen Staat mit einem zu jahrzehntelanger Sklavenarbeit verdammten Volk. Von diesem Standpunkt aus konnten Nationalismus und Revanchismus nur allzu leicht zu den wichtigsten Kategorien in den Auffassungen dieser Hochschullehrer zu außenpolitischen Fragen werden.[61]

Der Versailler Vertrag und die auf ihn folgende Antiversailles-Propaganda der rechten Parteien und Organisationen festigten diese Haltung. Der Vertrag war ein imperialistischer Raubfriede, rüttelte jedoch in keiner Weise an den Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Er erschien nahezu allen Professoren und Studenten als Instrument der Siegerstaaten zur Vernichtung des gesamten deutschen Volkes. Einheitlich, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven und mit verschiedener Zielsetzung, verlangten sie seine Annullierung. Die extremsten Kreise schreckten selbst vor der Propagierung eines neuen sofortigen Krieges nicht zurück. Hatten während des Weltkrieges die Namen deutscher Professoren unter den massenhaft herausgegebenen Durchhalteappellen und alldeutschen Kriegsziel-Denkschriften gestanden, so finden wir sie nun wieder unter den zahlreichen Protesterklärungen gegen die Unterzeichnung[62], für die Revision und Beseitigung des Versailler Friedensvertrages. Da eine Revision des Vertrages und damit der Ergebnisse des ersten Weltkrieges auf militärischem Wege zu diesem Zeitpunkt und für längere Zeit nicht möglich war, richtete sich ihr Hauptstoß zunächst gegen die „Erfüllungspolitiker" und gegen die Arbeiterklasse, die nach Meinung der meisten Hochschullehrer und Studenten durch die Revolution die Kriegsniederlage verursacht und damit diesen Vertrag erst ermöglicht hätte.

Nach seiner Unterzeichnung konzentrierte sich der Angriff der imperialistischen Propaganda und deren Ideologen zunächst auf das Verlangen der Siegermächte nach Auslieferung deutscher Kriegsverbrecher, besonders des ehemaligen Kaisers[63], sowie auf die Festlegungen im Vertrag über Deutschlands Alleinschuld am Ausbruch des Weltkrieges und über die Festsetzung der Grenzen Deutschlands. Besonders die beiden zuletzt genannten Vertragsbestimmungen boten Professoren wie Studenten Anlaß zu einer Fülle von Protesten. Dabei konnten sie sich auf die Tatsache stützen, daß das eine nicht der historischen Wahrheit entsprach, da auch die Ententemächte am Zustandekommen des Krieges in großem Umfange beteiligt waren und zum anderen die territorialen Fragen von den Siegermächten unter dem Aspekt imperialistischer und antisowjetischer Machtpolitik geregelt wurden. Mit dem Nichterkennen bzw. Nichterkennen-

wollen der Hauptschuld des deutschen Imperialismus am Ausbruch des Krieges versperrten sich diese Hochschulangehörigen jedoch die Möglichkeit, die wahren Ursachen für die Folgen des verlorenen Krieges und für die Novemberrevolution zu erkennen.

Im Zusammenhang mit der Konferenz der Alliierten vom Januar 1921 in Paris[64], der Besetzung des Rheinlandes und der Pfalz durch französische Truppenkontingente[65], der Aggressionshandlung des französischen und belgischen Imperialismus gegen das Ruhrgebiet 1923[66], immer gaben Universitätsangehörige der Empörung gegen die Annexionspolitik besonders Frankreichs einen ausgeprägt nationalistischen und revanchistischen Charakter.

Diejenigen Deutschen, die seit jeher entschiedene Gegner der Kriegspolitik des deutschen Imperialismus waren, konnten mit ihrer Ablehnung des Versailler Vertrages zu Recht für sich in Anspruch nehmen, die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten. Seit dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages forderte die KPD seine Annullierung. Sie orientierte z. B. in ihren „Leitsätzen über den Frieden" vom 19. Mai 1919[66a] darauf, durch revolutionäre Aktionen des internationalen Proletariats die Hauptschuldigen an diesem Vertrag, die Monopolbourgeoisie der am Weltkrieg beteiligten Staaten, zu entmachten und durch die revolutionäre Aktion den Vertrag zu annulieren. Sie organisierte 1923 unter der Losung „Schlagt Poincaré und Cuno an der Ruhr und an der Spree" den machtvollen Generalstreik und wandte sich in verschiedenen Aktionen gegen den Dawes- und den Young-Plan.

Von hervorragender Bedeutung für die Ausarbeitung einer richtigen Taktik in dieser komplizierten und vielschichtigen Frage des Kampfes gegen den Versailler Vertrag waren die Hinweise, die W. I. Lenin der Kommunistischen Partei Deutschlands vermittelte. Seit der Gründung der KPD, die Lenin begeistert begrüßt hatte, gab er der jungen Partei eine Fülle von grundsätzlichen Ratschlägen für ihre Tätigkeit und förderte somit entscheidend den gesetzmäßigen Prozeß der Herausbildung einer Partei neuen Typus in Deutschland.[67]

Lenin charakterisierte den Versailler Vertrag wiederholt als Raubfrieden und Ausdruck schlimmster imperialistischer Machtpolitik. Er wies nach, daß der Vertrag die nationale Unterdrückung eines ganzen Volkes bedeutete, andererseits aber die Macht des deutschen Imperialismus nicht antastete und die Gefahr eines neuen, insbesondere gegen Sowjetrußland gerichteten Krieges in sich barg. Damit legte er den Doppelcharakter des Vertrages bloß und half den deutschen Kommunisten zu verstehen, daß ihre Haltung zum Versailler Vertrag von den jeweiligen konkreten Bedingungen der Klassenauseinandersetzungen abhängig sein müsse.[68]

In ihrer prinzipiell richtigen Haltung zum Versailler Vertrag und in ihrem Kampf gegen seine Auswirkungen erhielt die KPD die solidarische Unterstützung der ausländischen Bruderparteien und der Kommunistischen Internationale.[68a] In einem Funkspruch des Volkskommissars für Äußeres, Tschitscherin, versicherte die Sowjetregierung den Werktätigen Deutschlands ihrer Solidarität im Kampf gegen den Vertrag.[69]

Deutlicher Ausdruck ihrer auf den Prinzipien der friedlichen Koexistenz basierenden Außenpolitik war der 1922 mit Deutschland abgeschlossene Rapallo-Vertrag. In diesem Vertrag verzichtete Sowjetrußland auf die Zahlung aller Kriegsentschädigungen und ermöglichte es Deutschland, zum ersten Male nach dem ersten Weltkrieg seine außenpolitische Isolierung zu durchbrechen.[70]

Zum Schaden des deutschen Volkes wurde der Rapallo-Vertrag nicht zu einem Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion. In der deutschen Außenpolitik setzten sich erneut die Kräfte durch, die eine gemeinsame Politik mit der Sowjetunion gegen den Versailler Vertrag von ihrer antinationalen Klassenposition aus ablehnten und auf ein Arrangement mit den imperialistischen Siegermächten zum gemeinsamen Kampf gegen den ersten Arbeiter- und Bauern-Staat hinarbeiteten.

In der Stellung zum Versailler Vertrag und allen mit ihm zusammenhängenden Fragen äußerte sich die grundsätzlich unterschiedliche Haltung der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie zu den Grundfragen der deutschen Nation. Das zeigte sich auch an den deutschen Universitäten.

Die alldeutsche Vergangenheit und unverändert erhalten gebliebene nationalistische Grundhaltung der meisten Professoren an den deutschen Hochschulen prädestinierte gerade

sie am wenigsten zu Kämpfern gegen den Versailler Vertrag. Die Hochschulprofessoren, die sich während des ersten Weltkrieges in krassestem Annexionismus und chauvinistischem Taumel gegenseitig überboten hatten, prangerten nun jedoch am lautesten die Politik der Siegerstaaten des ersten Weltkrieges an. Unterstützt wurden sie dabei von der Mehrzahl der Studenten.

So sollte der Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages 1924 in einer Kundgebung des HDA zur Sonnenwend- bzw. Bismarckfeier alle Studenten unter den „Fahnen der Trauer aufrütteln zu echtem Deutschbewußtsein, uns das Gelöbnis abnehmen — und nicht nur für die Ost- oder Westmark, sondern für das ‚größere Deutschland' — daß keine Wehre rastet, bevor das Land entlastet vom Staub der Tyrannei; bis Erd' und Erbe frei." [71] Und der Theologe Gerhard Hilbert bemühte auf der Feier in seiner Ansprache aufs neue die überirdischen Gewalten, als er ausrief: „Wenn wir mit Gott sind und Gott mit uns, werden wir auch den Mut haben zum heiligen ‚Nein'! Gott will Deutschlands Leben ... Es kommt ... der Tag, an dem der Deutsche Aar sich wieder erhebt ..." [72]

Auf einer vom „Deutschen Ring" organisierten „Kundgebung gegen die Schuldlüge", an der der größte Teil der Studenten mit den Korporationen an der Spitze teilnahm, beteuerte der ehemalige Student Walter Fischer immer wieder aufs neue die Unschuld Deutschlands am Ausbruch des Krieges. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Wir müssen eintreten für deutsche Freiheit, für die Freiheit unseres deutschen Vaterlandes, soweit die deutsche Zunge klingt und deutsche Sprache, Sitte und Kultur lebt."[73] Fünfzehn Jahre später begann der deutsche Faschismus im Namen des Kampfes um „Deutschlands Freiheit" den zweiten Weltkrieg und errichtete sein Regime der Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung über weite Gebiete der Erde.

Auch die Reichsgründungsfeiern wurden stets als Kundgebungen gegen den Versailler Vertrag und für dessen Revision gestaltet. Studenten und Vertreter des Lehrkörpers stellten mit allem Nachdruck auf der Feier des Jahres 1925 die Forderung, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, „daß ein drittes Versailles unser Volk aus den Tiefen der Not und der Schmach wieder auf die Höhen der Macht und Ehre emporführt" [74] und „wir wieder groß werden und Raum gewinnen auf der Erde." [75] Offener konnte zum Revanchekrieg nicht aufgefordert werden. Die Stoßrichtung der Expansionsbestrebungen gab der Nationalökonom und Agrarpolitiker Constantin von Dietze in seiner Festrede zur Feier des Jahres 1927 an, wenn er als Aufgabe der „Ostkolonisation" formulierte, „Ostdeutschland gegenüber dem Andrängen der slawischen Nachbarn zu behaupten und einst, wenn in der großen Politik die Voraussetzungen dafür gegeben sein werden, den Strom deutscher Kolonisten wieder in die uns unsinniger- und ungerechterweise geraubten Gebiete vorzutragen." [76]

Ende der zwanziger Jahre intensivierten Hochschullehrer an den deutschen Universitäten in Lehre und Forschung ihre Agitation für das aggressive politische Programm des deutschen Imperialismus. Die Universität Rostock machte dabei keine Ausnahme. So bildete der 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Versailler Vertrages einen Höhepunkt in der Militarisierung des geistigen Lebens der deutschen Nation. Unter demagogischer Verwendung der Losung von der nationalen Selbstbestimmung wurden die Ansprüche nach Revision der Grenzen, nach Aufrüstung und unbeschränkter Wehrhoheit erhoben.

Als die Interessenvertreterin des werktätigen deutschen Volkes setzte sich die Kommunistische Partei Deutschlands grundsätzlich mit diesen Problemen auseinander. In ihrem „Programm zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes" entlarvte sie im Jahre 1930 die nationale und soziale Demagogie der Nazipartei und ihrer imperialistischen Hintermänner und stellte gleichzeitig ihr antiimperialistisches Alternativprogramm zur Lösung der sich immer heftiger zuspitzenden innen- und außenpolitischen Widersprüche auf.[77]

Die Mehrzahl der Universitätsangehörigen stand auch in diesen entscheidungsreichen Jahren auf der Seite der Reaktion. In ihrer Antiversailles-Propaganda wurden jetzt Fragen der Militarisierung und verstärkten Vorbereitung auf einen Revanchekrieg zum dominierenden Element. In diese Richtung zielte auch die politische Agitation im Zusammenhang mit der internationalen Abrüstungskonferenz 1931/32. Die Sowjetunion unterbreitete hier den Staaten der Welt ein Programm der

vollständigen und allgemeinen Abrüstung. In aller Deutlichkeit zeigte sich auf der Konferenz der grundlegende Unterschied zwischen der konsequenten Friedenspolitik eines sozialistischen Landes und der abrüstungsfeindlichen und militaristischen Haltung der imperialistischen Mächte. Völlig zu Unrecht bezeichneten die „Rostocker Studentenschaft" und der Korporationsausschuß es unter Hinweis auf die Verhandlungen der Konferenzteilnehmer als eine nationale Erniedrigung, die Heimat für den Fall einer feindlichen Bedrohung nicht schützen zu dürfen.[78] Nicht nur, daß ihnen dieses Recht niemand verwehren wollte. Ihre Argumentation deckte sich völlig mit der von der deutschen Delegation auf der Konferenz eingeschlagenen Taktik. Unter dem Vorwand, Deutschland müsse wie alle anderen Staaten die gleichen Rechte und Möglichkeiten einer militärischen Verteidigung besitzen, erreichte sie es, daß die Konferenz durch die Haltung der anderen imperialistischen Mächte in eine Aufrüstungskonferenz für den deutschen Imperialismus verwandelt wurde. Ein erneutes Mal erhielt der deutsche Imperialismus für seine Vorbereitung auf einen gegen die Sowjetunion gerichteten Krieg die direkte und aktive Unterstützung der internationalen Monopolbourgeoisie. So war auch diese Konferenz Ausdruck des Kampfes zwischen den beiden national und international entscheidenden Klassenlinien, wurde auch hier der Widerspruch zwischen den Imperialisten aller Länder und dem zu dieser Zeit noch einzigen sozialistischen Land der Welt sichtbar.[79]

Für viele Hochschullehrer war die Antiversailles-Propaganda nicht nur eine Sache politischer Kundgebungen und Resolutionen, sie wurde zum Angelpunkt der Forschungs- und Lehrtätigkeit einiger Wissenschaftsdisziplinen. Der Völkerrechtler Ernst Wolgast kündigte im Wintersemester 1931/32 eine Vorlesung zum Thema „Modernes Kriegsrecht und die Wehrlage Deutschlands" an und forderte just in dem Moment, da die internationale Abrüstungskonferenz tagte, die Wehrverstärkung Deutschlands. In seinen Publikationen dieser Jahre entwickelte er für den deutschen Imperialismus ein spezielles Programm zur Neuordnung Europas. Auch die Vertreter anderer Wissenschaftsdisziplinen leisteten ihren Beitrag in dieser Richtung, z. B. mit den Vorlesungen des Wirtschaftswissenschaftlers Hans Weigmann: „Das Reparationsproblem" im Wintersemester 1927/28, des Juristen Max Wenzel: „Konversatorium über den Völkerbund und den Friedensvertrag von Versailles" im Sommersemester 1928, des Philosophen Julius Ebbinghaus: „Die Kriegsschuldfrage als rechtsphilosophisches Problem" im Sommersemester 1931 usw.[80]

In die gleiche Richtung zielte auch die mit riesigem Aufwand betriebene Deutschtumsagitation. Die sogenannte Grenz- und Auslandsdeutschtumsarbeit setzte sofort mit Inkrafttreten des Versailler Vertrages ein. Es gab kaum einen Professor oder Studenten, der in die Forderung nach Revision des Vertrages nicht die möglichst intensive Unterstützung der in den abgetrennten Gebieten lebenden Deutschen einschloß. Solange der deutsche Imperialismus noch nicht die Möglichkeit einer „Rückgliederung" hatte, stand für sie die Aufgabe, die deutsche Minderheit in diesen Gebieten zu stärken, die Abtrennung dieser Territorien ständig als unrechtmäßig und provisorisch zu deklarieren und die Formierung einer fünften Kolonne in den Nachbarstaaten mit allen Kräften zu unterstützen.[81] Im Bereich der Universität Rostock kristallisierten sich mehrere Schwerpunkte für die Deutschtumsarbeit heraus: Das Geographische Institut mit einer speziellen Abteilung „Auslandsdeutschtum und Kolonien", einige Disziplinen innerhalb der Juristischen Fakultät, insbesondere das Völkerrecht, verschiedene spezielle Ämter und Abteilungen im HDA und im AStA sowie in den Korporationen, außerhalb der Universität wirkende Organisationen, wie die Geographische Gesellschaft, die Kolonialgesellschaft und die Ortsgruppe des VDA Rostock, an deren Tätigkeit Universitätsangehörige entscheidenden Anteil hatten, sowie die Akademische Ortsgruppe des VDA.

Darüber hinaus entwickelten Professoren und Studenten in Reden, Aufsätzen und Artikeln, in der Lehr- und Erziehungstätigkeit oder in wissenschaftlichen bzw. lediglich Wissenschaftlichkeit beanspruchenden Abhandlungen mit der Deutschtumsagitation eine breit angelegte revanchistische Propaganda. „Auslandskunde" und „Kunde vom Grenz- und Auslandsdeutschtum" galten als didaktische Prinzipien in den Lehrveranstaltungen, um den Nachweis für die These von den Deutschen als „Kulturträger" in fremden Ländern, besonders in Osteuropa, zu bringen.[82] Der Historiker konnte

die Geschichte der Hanse zum Vorläufer deutscher Großmachtpolitik stempeln, die Kriege Preußens gegen die östlichen Nachbarvölker wurden als historische Kulturtaten gefeiert; den Germanisten war die Pflege der kulturellen Güter der deutschen Minderheiten besonders ans Herz gewachsen. Der Jurist pries die Rechtsordnung der Deutschen in Gegenüberstellung zur angeblichen Verwahrlosung der Gesetzgebung der „Wirtsvölker"; juristische Gutachten wurden fabriziert, um Rechtsansprüche für die deutschen Minderheiten zu stellen. Der Geograph untersuchte Territorien und Siedlungsräume deutscher Auswanderer und Minderheitsgruppen; der Wirtschaftswissenschaftler lobte die kulturbringende Mission deutscher Junker im Osten. So entdeckte jedes Fachgebiet seine Aufgaben im Rahmen der revanchistischen Deutschtumspflege. Führend auf diesem Gebiet unter den Rostocker Professoren waren der Geograph Wilhelm Ule, der Pathologe Ernst Schwalbe, die Historiker Hermann Reincke-Bloch und Wilhelm Schüßler, der Wirtschaftswissenschaftler Hans-Jürgen Seraphim, die Juristen Heinrich Pohl, Edgar Tatarin-Tarnheyden, Hans-Erich Feine und Ernst Wolgast. Die extremsten Vertreter der Deutschtumsagitation an der Rostocker Universität rekrutierten sich aus dem Kreise derjenigen Gelehrten, die als Angehörige der herrschenden Klassen die baltischen Länder verlassen hatten.[83] Ihre tiefe Feindschaft zur Arbeiterklasse und zum ersten sozialistischen Staat, der Sowjetunion, hat ihre sozialen Wurzeln in der klassenmäßigen Herkunft aus der deutschen Bourgeoisie in den ehemals zaristischen Randgebieten an der Ostsee. Als mecklenburgischer Landesvorsitzender des VDA[84] war Hans-Jürgen Seraphim seit dem Ende der zwanziger Jahre der personelle Mittelpunkt der revanchistischen Propaganda an der Rostocker Universität. Er ließ der akademischen Ortsgruppe des VDA, die im April 1928 gegründet worden war[85], besondere Unterstützung zukommen.

Die zum Wintersemester 1927/28 am Geographischen Institut eingerichtete Abteilung „Auslandsdeutschtum und Kolonien"[86] trug den Forderungen des Wissenschaftlichen Beirates des Deutschen Auslandsinstitutes für die Universität mit folgendem breit angelegten Themenplan Rechnung:[87] „Deutschlands Lebensraum" (Dr. Fischer), „Vom ostdeutschen Volksboden" (Prof. Folkers), „Das Wolgadeutschtum" (Prof. Teuchert), „Die österreichische Frage" (Prof. Schüßler), „Bei den Deutschen in Nordamerika" (Prof. Walden) und „Das Deutschtum in Chile und Argentinien" (Prof. Ule).

Als Träger der „Grenzlandstudienfahrten" arbeitete die Abteilung gemeinsam mit dem Amt für Grenz- und Auslandsdeutschtum der Rostocker Studentenschaft im Sinne einer „aktiven Grenzlandpolitik". Zu Beginn des Sommersemesters 1929 einigten sich die Vertreter der Abteilung für Auslandsdeutschtum am Geographischen Institut, der akademischen Ortsgruppe des VDA und des studentischen Amtes für Grenz- und Auslandsdeutschtum über ihre Zusammenarbeit.[88] Dadurch wurde die Durchschlagskraft der Deutschtumsagitation und -propaganda wesentlich erhöht.

Die Universitätsleitung unterstützte die politische Arbeit der Deutschtumsfanatiker durch öffentliche Hetzkundgebungen, wie sie z. B. aus Anlaß der polnischen Sejm- und Senatswahlen 1930 „gegen die polnischen Übergriffe" veranstaltet wurden.[89] Der Propagandaapparat spielte sich ein und erreichte Routine bei der Organisierung derartiger Kundgebungen. Mit Schlesien-, Saar- und Memelkundgebungen liehen Akademiker ihre Hilfe in „wissenschaftlicher" Verkleidung als Völkerrechtler, Staatswissenschaftler, Agrarpolitiker oder wie auch immer. Sie erwiesen sich als Wegbereiter einer Politik der aggressivsten und abenteuerlichsten Fraktion des deutschen Imperialismus.

Eine gesonderte Stellung in der Grenz- und Auslandsdeutschtumsarbeit nahm das Verhältnis zu Österreich ein. Es gab kaum einen Hochschullehrer, der nicht für den Anschluß des Staates Österreich, wie er nach dem Zerfall der Donaumonarchie 1918 entstanden war, eingetreten wäre. Die exponiertesten Verfechter der Forderung nach einem auf diese Art zu errichtenden Großdeutschland waren an der Universität Rostock der Historiker Wilhelm Schüßler und der Jurist Rudolf Henle. Unterschiedlich war ihre Ausgangsposition, einheitlich jedoch die Zielsetzung.

So sah Henle den Ausschluß Österreichs von der Reichsgründung 1871 als Ursache für die Niederlage 1918 an[90], während Schüßler den kleindeutschen Weg zur Bildung des deutschen Nationalstaates verteidigte, ihn aber lediglich als Etappe zur Errichtung eines Großdeutschland deklarierte.[91] Gleichzeitig mit dem An-

schluß Österreichs an das Deutsche Reich wären nach Schüßler in sehr großem Umfange Möglichkeiten einer intensiven Einwirkung auf die Balkanländer gegeben.[92] Schüßler erblickte in dem durch Anschluß Österreichs zu schaffenden Großdeutschland günstige Expansionsmöglichkeiten auf dem Balkan. Constantin von Dietze und Hans-Erich Feine[93] orientierten den Expansionsdrang des deutschen Imperialismus auf den Osten, Brunstäd sah nach wie vor in Frankreich den zu besiegenden „Erbfeind". Und die völkischen Studenten erstrebten gar ein „Deutschland, das hinausgeht über die heutigen staatlichen und willkürlichen Grenzen ... Deutschland ist die Gesamtheit *aller* deutschempfindenden, deutschdenkenden, deutschwollenden Deutschen."[94]

Während der gesamten Zeit der Weimarer Republik haben Hochschulangehörige der Rostocker Universität den Geist des Revanchismus in und außerhalb der Universität verbreitet und die akademische Jugend auf einen neuen Krieg vorbereitet. Sie haben mitgeholfen, den Boden zu bereiten, auf dem der Faschismus zielstrebig auf die Entfesselung des zweiten Weltkrieges hinsteuern konnte.

Wissenschaftliche Leistung, Struktur und materielle Lage der Universität Rostock in den Jahren 1917 bis 1933

Im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten blieb die Rostocker Universität in jener Zeit klein und insgesamt von nur geringer wissenschaftlicher Bedeutung. Die Zahl der Studenten stieg, von Ausnahmen zu Beginn der zwanziger Jahre und während der Weltwirtschaftskrise abgesehen, nicht über 1000.[1] An den vier Fakultäten, der Theologischen, Philosophischen, Medizinischen und der Juristischen (seit 1924 Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen) Fakultät, lehrten in der Weimarer Republik jeweils nur etwa 90 bis 100 Professoren und Privatdozenten.[2] Für viele junge Gelehrte galt Rostock – wie andere kleinere Universitäten auch – lediglich als ein mögliches Sprungbrett für die Erlangung einer bedeutenderen Stellung an einer größeren Hochschule. So lehrten in Rostock z. B. einige Jahre der Physiker Friedrich Hund (1927–1929), der Philosoph Moritz Schlick (1911–1921), der Zoologe Karl von Frisch (1921–1923), der Physiker Otto Stern (1921–1922), der Pharmakologe Paul Trendelenburg (1919–1923), der Historiker Willy Andreas (1916–1922), der Psychiater Karl Kleist (1916–1920), der Jurist Felix Genzmer (1920–1922), der Gynäkologe Robert Schröder (1915–1922) oder der Theologe Paul Althaus (1920–1925).[3] Sie alle erreichten den Höhepunkt ihrer Laufbahn an anderen Universitäten. Es gab jedoch zu jener Zeit auch in Rostock eine Reihe von Wissenschaftlern, die in ihrer Wirksamkeit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus bekannt wurden und sogar internationalen Ruf erlangten. Auf ihre Tätigkeit soll im folgenden näher eingegangen werden.

Die Medizinische Fakultät war die größte der vier Rostocker Fakultäten. Sehr stark hatten wissenschaftliche Arbeit und Krankenbetreuung unter dem Raummangel in den Kliniken und unter den sonstigen, teilweise völlig unzureichenden Einrichtungen des Gesundheitswesens zu leiden[4] zumal die Fertigstellung der bis Kriegsausbruch im Rohbau errichteten Klinik-Neubauten immer wieder verzögert wurde.[5]

Bei Berücksichtigung dieser Erschwernisse sind die vom Lehrkörper und dem Klinikpersonal vollbrachten Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet und in der Krankenbetreuung recht beachtlich gewesen, so daß die Fakultät in Deutschland einen guten Ruf genoß. Wesentlich dazu beigetragen hat sicherlich die Tatsache, daß hier die einzelnen Lehrstühle nicht so häufig neu besetzt wurden wie an anderen Fakultäten.

So hatte Albert Peters von 1901 bis 1934 das Ordinariat für Augenheilkunde inne. Er galt nicht nur als ein sehr tüchtiger Praktiker, dessen Behandlungsweise höchstem internationalen Niveau entsprach, sondern mit seinen insgesamt etwa 150 Veröffentlichungen auch als ein wissenschaftlich hochproduktiver Gelehrter. Durch eine große Anzahl von Beiträgen für verschiedene Handbücher, von Monographien und durch Veröffentlichungen auf dem Gebiet erblicher Krankheiten erwarb er sich international einen guten Ruf. Sein 1930 in dem Handbuch der gesamten Augenheilkunde enthaltener Beitrag über das Glaukom war bis zum Jahre 1958 die Standarddarstellung des Glaukomproblems der deutschsprachigen Fachliteratur. Daneben veröffentlichte er eine Reihe von populärwissenschaftlichen Beiträgen. Peters war Mitherausgeber der Zeitschrift für Augenheilkunde seit dem Jahre 1898, unter ihm habilitierten sich vier Oberärzte. Mit seiner am 1. 4. 1933 erfolgten Emeritierung schied ein Hochschullehrer aus dem Lehrbetrieb der Universität aus, der als einer der letzten das gesamte Gebiet der Augenheilkunde zu übersehen vermochte.[6]

Über zwei Jahrzehnte verwaltete Hans Curschmann den Lehrstuhl für Innere Medizin. Neben der großen Arbeitslast als Direktor der Medizinischen Klinik hat er sich u. a. als Mitherausgeber der „Medizinischen Klinik", der „Deutschen Zeitschrift für Nervenheilkunde" und des „Deutschen Archivs für klinische Medizin" als profilierter Wissenschaftler ausgewiesen. 1948 wurde er noch einmal an die erst kurz zuvor neu eröffnete Universität berufen.[7]

Otto Körner, von 1894 bis 1929 an der Ro-

stocker Universität tätig, wurde auf Grund seiner für jene Zeit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen im Jahre 1901 das erste Ordinariat für Ohrenheilkunde in Deutschland übertragen, nachdem bereits 1899 die erste deutsche Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten in Rostock eröffnet werden konnte. Berufungen, die von den Universitäten Breslau, Heidelberg, Leipzig, Straßburg und Frankfurt a. M. an ihn ergingen, lehnte er ab. 1922 wurde er, der u. a. jahrzehntelang die Redaktion der „Zeitschrift für Ohrenheilkunde" innehatte und dem vielfache Auszeichnungen zuteil wurden, zum Ehrenmitglied der Oto-laryngologischen Gesellschaft in Moskau ernannt, ein weiterer Ausdruck der Wertschätzung, die ihm die internationale Fachwelt entgegenbrachte.[8]

Ebenfalls die erste Klinik ihrer Art in Deutschland war die von Johannes Reinmöller in Rostock eingerichtete Privatklinik für Mund- und Zahnkrankheiten, die 1920 verstaatlicht wurde. Reinmöller, der 1907 Lektor für Zahnheilkunde und nach seiner 1909 erfolgten Habilitation außerordentlicher Professor an der Universität (1910) wurde, hat auf seinem Gebiet nicht nur für Deutschland bahnbrechend gewirkt. Seine überragenden Leistungen auf dem Gebiet der Mund- und Zahnkrankheiten wurden u. a. dadurch gewürdigt, daß ihm im Jahre 1919 das erste Ordinariat für Zahnheilkunde Deutschlands an der Rostocker Universität eingerichtet wurde.[9] Sein Nachfolger Hans Moral setzte diese Tradition fort. Seit 1920 Direktor der Klinik und 1923 zum ordentlichen Professor ernannt, veröffentlichte er in den Jahren 1913 bis 1926 die damals für das Gebiet der Stomatologie beachtliche Zahl von 40 Publikationen. Er hat besonders in den Balkanländern auf zahlreichen Kongressen und Tagungen die neuesten Erkenntnisse seines Faches vermittelt und zahlreiche Ehrungen des In- und Auslandes empfangen. Als ihn die Nazis 1933 wegen seiner jüdischen Abstammung aus dem Amt verjagten, setzte er seinem Leben selbst ein Ende.[10]

Viele Jahre wirkte auch der Dermatologe Walter Frieboes an der Rostocker Universität. Unter seinem Ordinariat erlebte die Universitäts-Hautklinik einen beachtlichen Aufschwung. Dank seinem Wirken wurde im Jahre 1919 der bis dahin außerordentliche Lehrstuhl für Dermatologie in einen ordentlichen umgewandelt und die Klinik, wenn auch in bescheidenem Umfange, mehrfach räumlich erweitert.[11] Durch seine Arbeit in Forschung [12] und Lehre erreichte er es auch, daß er nach seiner 1932 erfolgten Berufung an die Universität Berlin in Rostock eine Wirkungsstätte hinterließ, die einen sehr guten Ruf in Fachkreisen genoß. Noch mehrere andere hervorragende Wissenschaftler lehrten und forschten an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock, z. B. der Pharmakologe Ernst Frey (1923—1930), der Pathologe Walter Fischer (1922—1946), der Physiologe Hans Winterstein (1905—1927) [13] und andere. Wintersteins Verdienst bestand im Gegensatz zu der Haltung seines Nachfolgers, Wilhelm Fröhlich, u. a. darin, daß er die notwendige Trennung der Physiologischen Chemie von der Pharmakologie anerkannte und dem Ausbau der Physiologischen Chemie als selbständige Abteilung der Physiologie stets fördernd gegenüberstand.[14]

In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, die der Philosophischen Fakulät angeschlossen waren, gab es in jener Zeit in Rostock nur wenige Hochschullehrer, die internationales Ansehen genossen und über einen längeren Zeitraum an der Universität blieben. Besonders auffällig war das bei dem Extraordinariat für theoretische Physik. Nach einer Gastrolle von Emil Cohn (1919/20) las ab 1920, kurze Zeit nachdem das mathematisch-physikalische Seminar in zwei selbständige Seminare aufgeteilt worden war, Wilhelm Lenz, für ihn 1921/22 Otto Stern, ab 1. 1. 1923 Walter Schottky, ab 1. 10. 1927 Friedrich Hund und seit 1. 10. 1929 Pasqual Jordan.[15] Offensichtlich haben jene Wissenschaftler an diesem Institut, das bis zum 1. 10. 1921 unter Leitung Adolf Heydweilers und von 1922 bis 1935 unter der Christian Füchtbauers stand, kaum genügend Anregungen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten empfangen und die nächste Gelegenheit ergriffen, Rostock wieder zu verlassen.

Über mehrere Jahrzehnte wirkten jedoch der Geologe Eugen Geinitz (1878—1925) und der Geograph Wilhelm Ule (1907—1933) als Lehrstuhlinhaber an der Rostocker Universität. Geinitz begründete das geologische Landesmuseum, veranlaßte die Gründung der Großherzoglichen Mecklenburgischen Geologischen Landesanstalt, deren Direktor er wurde, war Vorsitzender des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg und Schriftleiter der Vereinszeitung, Vorstandsmitglied im Landesverein des Bundes Heimatschutz sowie

der „Naturforschenden Gesellschaft“ in Rostock. Sein Hauptwerk war die 1922 erschienene „Geologie Mecklenburgs“.[16] Wilhelm Ule, seit 1919 Ordinarius, gilt als der Begründer der Landeskunde Mecklenburgs, vor allen Dingen durch sein Buch „Geographie von Mecklenburg“ (1909) und seine Monographie „Mecklenburg“ (1930). Er baute das Geographische Institut in erster Linie als Forschungsstätte der heimatkundlichen Geographie aus. Auf seine Initiative hin wurden 1909 die Geographische Gesellschaft in Rostock sowie ihre Tochtergesellschaften in Wismar, Schwerin und Güstrow gegründet.[17]

Das Botanische Institut stand mit der Emeritierung Paul Falkenbergs (1887—1922) auf einem Tiefpunkt seiner Entwicklung. 1901 war die letzte wissenschaftliche Veröffentlichung des Instituts erschienen, 1903 die letzte Dissertation vergeben. Es bleibt das Verdienst ~~Hans~~ Hermann von Guttenbergs, in seiner Amtszeit (1923—1957) das Institut zu neuer Blüte emporgeführt zu haben. Neben dem völligen Neuaufbau des Unterrichts, dessen Erfolg sich u. a. in der erneuten Vergabe von Dissertationen zeigte, gelang es Guttenberg durch eine sehr vielseitige wissenschaftliche Tätigkeit, deren Ergebnis insgesamt 130 im Druck erschienene wissenschaftliche Arbeiten sind, der Botanik an der Rostocker Universität in der Fachwelt wieder einen guten Ruf zu verschaffen.[18]

Eine herausragende Persönlichkeit auf naturwissenschaftlichem Gebiet an der Rostocker Universität war zweifellos der von 1919—1934 als Ordinarius für anorganische Chemie und Leiter des Chemischen Instituts wirkende Paul Walden. Bereits 1919 hatte er durch die Entdeckung der sog. Waldenschen Umkehrung Weltruf erlangt. Internationale Anerkennung wurde ihm zuteil auf Grund seiner Forschungen auf dem Gebiet der Elektrolytlösungen in nichtwäßrigen Solventien und nicht zuletzt wegen seiner Arbeiten zur Geschichte der Chemie.[19] Unter seiner Leitung entwickelte das Institut große Leistungsfähigkeit. Aus ihm ging z. B. der international bekannt gewordene Hermann Ulich (1926—1934 am Institut)[20] hervor, dessen Leistungen auf dem Gebiet der Elektrolyt-Theorie allgemeine Anerkennung gefunden haben. Neben der anorganischen (und pharmazeutischen) Abteilung bestand am Chemischen Institut noch die organische. 1916 war es zu dieser notwendigen Trennung gekommen, als mit Paul Pfeiffer (bis 1919 in Rostock) ein anorganischer Chemiker die Leitung des Instituts übernahm. Die Leitung der organischen Chemie wurde Richard Stoermer übertragen, der in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen 1919 zunächst ordentlicher Honorarprofessor wurde und schließlich 1922 ein persönliches Ordinariat übertragen bekam.[21]

Der gesellschaftswissenschaftliche Bereich der Philosophischen Fakultät wurde anläßlich der Fünfhundertjahrfeier der Universität bedeutend erweitert.[22] Für verschiedene Disziplinen begann seit diesem Zeitpunkt an der Universität Rostock ein bemerkenswerter Aufschwung, z. B. für die Pädagogik und Psychologie unter David Katz (1919—1934), die semitische Philologie unter Arno Poebel (1919—1929 bzw. 1933), die Staatswissenschaften (bis 1924 noch an der Philosophischen Fakultät) unter dem Extraordinariat Erwin von Beckeraths (1919—1922) und anschließend unter Heinrich Mannstaedt sowie für die niederdeutsche Sprachwissenschaft unter Hermann Teuchert (der Lehrstuhl wurde erst zum 1. 10. 1920 eingerichtet). Am Anglistischen Seminar gelang es Rudolf Imelmann durch thematische Vielfalt und hohe Qualität der Vorlesungen sowie international beachtete Forschungen zur altenglischen Poesie, das unter seinem Vorgänger Felix Lindner stark gesunkene Niveau des Instituts wieder dem der meisten anderen deutschen Universitäten anzugleichen.[23] Für die Erforschung der neueren und deutschen Literatur erbrachte Wolfgang Golther (1895—1934) eine Vielzahl neuer Erkenntnisse.[24] Die Altphilologen Johannes Geffcken (1907—1933) und Rudolf Helm (1909—1937 und 1947—1953) legten während ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit an der Universität eine Vielzahl von Veröffentlichungen vor, die auch heute noch von wissenschaftlichem Interesse sind.[25] Am Historischen Institut der Universität lehrten und forschten u. a. Hermann Reincke-Bloch (1904—1923), Willy Andreas (1916—1922) und Wilhelm Schüßler (1922—1935), die in der bürgerlichen Historiographie einen wichtigen Platz einnehmen. Ihre Geschichtsbetrachtung und -vermittlung entsprach in breitestem Umfang den Erfordernissen, die der deutsche Imperialismus in dieser Zeit den Historikern abverlangte, wurden aber in keiner Weise dem gesellschaftlichen Fortschritt, dem zu dienen auch der bürgerliche Historiker verpflichtet sein muß, gerecht.[26]

Über zwanzig Jahre lang war Franz Erhardt der alleinige Vertreter der Philosophie in Rostock. Von 1898 bis 1930 an der Universität wirkend, blieb er auf dem Erkenntnisstand der bürgerlichen Philosophie des ausgehenden 19. Jahrhunderts stehen. Wie David Katz in einem Nachruf feststellte, gehörte Erhardt der neukantianischen, metaphysischen Richtung an und setzte sich besonders mit Kant und Spinoza auseinander.[27] Erhardts Verdienst war es jedoch, gegen den Widerstand einiger Professoren der Philosophischen Fakultät solchen jungen Philosophen wie Moritz Schlick und Emil Utitz zur Habilitation verholfen und sich für die Erteilung der venia legendi an diese Gelehrten eingesetzt zu haben.[28]

Schlick siedelte 1910 nach Rostock über, habilitierte sich hier 1911 und nahm im Wintersemester 1921/22, nachdem er noch zum 1. 6. 1921 außerplanmäßiger außerordentlicher Professor wurde, einen Ruf an die Kieler Universität an. Er trat bereits während seiner Rostocker Zeit für die enge Zusammenarbeit der Philosophie mit den Naturwissenschaften ein. Seit dem Wintersemester 1915/16 hielt er in Vertretung für Rudolf Weber Vorlesungen über theoretische Physik, erhielt 1921 einen Lehrauftrag für Naturphilosophie und Ethik und gab noch während seiner Rostocker Zeit als erster Philosoph eine philosophische Einschätzung der Einsteinschen Relativitätstheorie heraus. Als Gegner des Irrationalismus, Mystizismus und Fideismus in der Philosophie forderte er Exaktheit der Philosophie und näherte sich stark einer materialistischen Auffassung hinsichtlich des Außenweltproblems. Sein erkenntnistheoretisches System („Allgemeine Erkenntnislehre") arbeitete er in Rostock aus.[29] Weltberühmtheit erlangte Schlick während seiner Tätigkeit an der Wiener Universität, wo er zum Initiator des Wiener Kreises des Positivismus wurde.

Neben Schlick hat auch Emil Utitz als junger Gelehrter über ein Jahrzehnt (1910 venia legendi, 1921 apl. a. o. Prof. und 1924 a. o. Prof.) an der Universität Rostock auf philosophischem Gebiet geforscht und gelehrt. Utitz, ein Brentanoschüler, war ein sehr vielseitiger Philosoph. Er forschte und lehrte sowohl auf dem Gebiet der Kunstwissenschaft, Ästhetik und Charakterkunde als auch auf dem der Psychologie. Auf einer ausgeprägt bürgerlich-humanistischen und idealistischen Position stehend, gehörte er, wie Schlick, zu den wenigen progressiv eingestellten Professoren der Rostocker Universität.[30] Zum 1. 10. 1925 nahm Utitz einen Ruf an die Universität Halle an und wurde dort auf Grund der berüchtigten faschistischen „Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. 4. 1933 beurlaubt, da er einer jüdischen Familie entstammte. Er ging zunächst nach Prag, wo er im Brentano-Archiv arbeitete, um eine Biographie seines Lehrers zu veröffentlichen. Zum Wintersemester 1934 wurde Utitz zum Ordinarius der Philosophie an der Deutschen Universität zu Prag ernannt.[31]

Das 1919 errichtete Kunstgeschichtliche Seminar der Universität Rostock geriet bald in finanzielle Schwierigkeiten, die es höchstwahrscheinlich auch bewirkten, daß die auf den Lehrstuhl berufenen Professoren Albert Erich Brinckmann (1919—SS 1921), Max Hauttmann (1922—WS 1924/25) und Leo Bruhns (SS 1925 bis WS 1926/27) die Universität sehr bald wieder verließen. Lediglich Richard Sedlmaier, der sich mit der derzeitigen Ausstattung des Instituts begnügte und in seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht über das Mittelmaß hinausragte, blieb von 1927 bis 1939 dem Institut über ein Jahrzehnt lang treu.[32]

Die sehr kleine Rostocker Juristische Fakultät[33] konnte in den Jahren nach 1918 mehrfach erweitert werden. So wurden das Seminar für Völkerrecht[34] im Jahre 1919, das Seminar für Staats- und Verwaltungsrecht[35] im Jahre 1921 und das Kriminalistische Seminar[36] im Jahre 1924 eröffnet. Außerdem wurde 1924 die vorher an der Philosophischen Fakultät vertretene Volkswirtschaftslehre der Juristischen Fakultät angegliedert, die seit diesem Zeitpunkt den Namen „Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät" führte.[37]

Es gab an dieser Fakultät nur wenige über die Grenzen Mecklenburgs hinaus bekannte Hochschullehrer. Ein international bekannt gewordener Seerechtsexperte war der Ordinarius für deutsches Recht (1911—1919) Hans Wüstendörfer.[38] Außerdem war Hans-Erich Feine, 1922—1930 Ordinarius für bürgerliches Recht, deutsches Privatrecht und Rechtgeschichte, der auch gleichzeitig das Kirchenrecht vertrat, besonders als Kenner der kirchlichen Rechtsgeschichte bekannt[39]. Viele Jahre hindurch hat er das Zentralorgan der bürgerlichen deutschen Rechtsgeschichte mitherausgegeben. Der größte Teil der juristischen Fachvertreter verblieb jedoch nur für kurze Zeit an der Uni-

versität Rostock, z. B. 1918–1920 Heinrich Pohl (öffentliches Recht), 1921–1922 Erich Genzmer (öffentliches Recht und Politik), 1923–1929 Paul Gieseke (deutsches Recht), 1920–1923 Walter Schmidt-Rimpler (deutsches Handels- und bürgerliches Recht) und 1919–1920 Walter Merk (deutsches und öffentliches Recht).[40] Professoren, die an der Rostocker Juristischen Fakultät ihre Hauptwirkungsstätte fanden, waren Franz Bernhöft, Friedrich Wachenfeld und Hans Walsmann. Bernhöft, von 1877 bis 1922 Ordinarius für römisches und bürgerliches Recht, war ein beliebter Rechtslehrer, der seine wissenschaftliche Qualifikation u. a. durch die Mitbegründung der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft und durch zahlreiche, meist zivilrechtliche und rechtshistorische Abhandlungen nachwies.[41] Wachenfeld, 1899–1928 Ordinarius für Straf- und Prozeßrecht, gehörte zu den bekanntesten Kriminalisten seiner Zeit und war nach 1918 als Berater beim Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches beteiligt.[42]

Von Walsmann, seit 1910 außerordentlicher und von 1916–1939 ordentlicher Professor für römisches, bürgerliches und Zivilrecht, ist am bekanntesten sein Kommentar zur Zivilprozeßordnung, der 1932 in 12. Auflage erschien.[43] Der spätere Rektor Erich Schlesinger bezeichnete Hans Walsmann in einem Schreiben aus dem Jahre 1951 als einen bedeutenden und bekannten Wissenschaftler und sehr beliebten akademischen Lehrer, der während des Hitler-Regimes „ein betonter Gegner des nationalsozialistischen Programms (war), der aus seiner Ablehnung nie Hehl gemacht hat und daher in den maßgebenden Stellen der Partei durchaus unbeliebt war."[44] Für die Amtsperiode 1922/23 wurde Walsmann zum Rektor der Universität Rostock gewählt. Vor und nach seiner Wahl war er juristischer Beisitzer des Engeren Konzils. Als Mitglied des Ehrenausschusses der Akademischen Nothilfe der Universität Rostock, des Verfassungsausschusses der Rostocker Studenten und zugleich juristischer Berater des AStA sowie als Kassenwart des Vereins „Studentenheim" setzte sich Walsmann insbesondere für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unter der Studentenschaft ein. Außerdem arbeitete er außerhalb der Universität in der DVP aktiv politisch mit und wurde 1924 als Vertreter der sogenannten wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft in die Rostocker Stadtverordnetenversammlung gewählt.[45] In der Staatswissenschaft bzw. der Volkswirtschaft und den Nachbardisziplinen wechselten nach Richard Ehrenbergs Emeritierung 1921 außer Heinrich Mannstaedt (1923–1932 an der Universität)[46] die Hochschullehrer sehr oft, ohne daß eine Kapazität von wissenschaftlichem Rang über einen längeren Zeitraum in Rostock blieb. Bemerkenswert ist jedoch die Tätigkeit Ludwig Heydes in Rostock, der 1920 gegen den Willen der Universität von dem damaligen deutschdemokratischen Kultusminister Sivkovich als unbesoldeter außerordentlicher Honorarprofessor eingesetzt wurde und bis zum 1. 4. 1924 an der Universität Sozialpolitik las. Heyde, ein Vertreter des bürgerlichen Sozialreformismus, war seit 1921 Leiter des Büros für Sozialpolitik e. V., seit 1919 Generalsekretär der Gesellschaft für soziale Reform und von 1921–1930 Herausgeber der „Sozialen Praxis"; darüber hinaus war er in verschiedenen staatlichen Gremien auf dem Gebiet der Sozialreform tätig.[47]

An der Theologischen Fakultät lehrten einige im wissenschaftlichen und politischen Leben als streitbare Protestanten auftretende Professoren. Die bekanntesten von ihnen waren Wilhelm Walther (1895–1921 Ordinarius für historische Theologie), der in der theologischen Fachwelt besonders durch seine Lutherforschungen anerkannt wurde[48] sein Nachfolger Johannes von Walter (1921–1940)[49] sowie in erster Linie die systematischen Theologen Paul Althaus (1920–1925) und Friedrich Brunstäd (1926–1945). Althaus, dessen Hauptwirkungsfeld in Erlangen lag, war vor allem als Systematiker, Lutherforscher[50] und Ausleger des Neuen Testaments tätig. Er vertrat die Lehre vor der Uroffenbarung und trat für die Gegenwartsbezogenheit der Dogmatik ein. Seine oft stark politisch akzentuierten, von konservativ-völkischer Position aus geschriebenen Veröffentlichungen umfassen über 350 Einzeltitel.[51]

Verschiedentlich wurden Versuche unternommen, die Universität in ihrer Struktur den neuen Bedingungen in der Wissenschaftsentwicklung anzupassen, insbesondere der notwendigen Erweiterung des Lehr- und Forschungsbetriebes gerecht zu werden. Anläßlich der Fünfhundertjahrfeier erfuhr die Universität durch die gleiche Regierung bzw. Landesvertretung, der die meisten Universitätsangehörigen mit größter Reserviertheit, wenn nicht

offener Feindschaft gegenüberstanden, eine Förderung, wie sie seit Jahrzehnten vergeblich erwartet worden war. So wie die Sozialdemokratie in der Regel über die Parlamente, in denen sie die Mehrheit besaß, eine Reihe von sozialen Verbesserungen auf kommunaler Ebene durchsetzte und insbesondere die Entwicklung des Schulwesens förderte, so hatte sich auch die Sozialdemokratie Mecklenburgs in Verbindung mit den Deutschen Demokraten der Notwendigkeit einer weitgehenden organisatorischen Verbesserung des Hochschulwesens nicht verschließen können, ohne daß sich die Hochschulkonzeption der SPD damit generell verändert hätte.[52]

Zum fünfhundertsten Jubiläum wurde die Universität zumindest in einer Reihe von Disziplinen auf den Stand einer einigermaßen modernen Universität gebracht. Doch bald darauf folgten Jahre der äußersten Beschränkung, der teilweise völlig ungenügenden materiellen Ausstattung und der unzureichenden finanziellen Unterstützung. Immer wieder beklagten Hochschullehrer den Mangel an notwendigen Büchern, Instrumenten und anderen Hilfsmitteln.[53] Mehrfach wurde der Abbau einiger Lehrstühle erwogen, und die von der Universitätsleitung aus verständlichen Gründen dementierten Gerüchte, die Universität werde ganz geschlossen, tauchten immer wieder auf.[54]

Diese prekäre materielle Situation der Universität Rostock war sowohl Ausdruck der wissenschaftsfeindlichen Politik der in Deutschland herrschenden Klassen als auch der spezifischen, nach wie vor von der Herrschaft der Junker geprägten Verhältnisse in Mecklenburg. Das Land Mecklenburg blieb auch nach 1918 ein ausgesprochenes Agrarland ohne industrielle Großproduktion. Den zu einem großen Teil aus diesem Umstand resultierenden permanenten Notstand des mecklenburg-schwerinschen Haushaltes bekam natürlich auch die Universität zu spüren. Der Großgrundbesitz als die ökonomisch stärkste Gruppe in Mecklenburg war kaum geneigt, für die Universität Opfer zu bringen.[55] Diese Umweltbedingungen übten ihren Einfluß auf die Universität jedoch nicht nur in materiell-finanzieller Hinsicht aus. Sie begünstigten außerdem, resultierend besonders aus dem Fehlen einer starken Arbeiterbewegung in Mecklenburg, das Weiterbestehen der „autoritär-konservativen" Atmosphäre „im Geiste der alten Ständeverfassung",[56] förderten die an der Universität vorhandenen konservativen Tendenzen und unterstützten die Konsolidierung faschistischer Denkweisen und schließlich auch ebensolcher Praktiken.[57] Diese rückständigen Verhältnisse in Mecklenburg ließen die Widersprüche des gesamten zu der Zeit in Deutschland existierenden gesellschaftlichen Systems besonders augenfällig werden. Die rasche Entwicklung der Produktivkräfte verlangte gebieterisch nach der Bereitstellung umfangreicher Mittel für Forschung und Lehre. Obwohl eine solche Förderung der Universität in erster Linie den Interessen der Bourgeoisie gedient hätte, versuchte diese zunächst, die Kosten für die Finanzierung fast ausschließlich dem Staatshaushalt aufzubürden und hauptsächlich in werkseigenen Forschungslabors Forschungsergebnisse zu erzielen, die sofort und unmittelbar zur Erreichung hoher Profitraten eingesetzt werden konnten.

An vielen deutschen Universitäten setzte sich mit der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus immer stärker die Tendenz durch, Universitätslehrer der mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen direkt in die Forschungsvorhaben der großen Monopolbetriebe einzubeziehen. Die Rostocker Universität war eine der wenigen deutschen Universitäten, die sich sehr lange ohne diesen Kontakt zur Industrie entwickeln mußte. Der Monopolkapitalismus hatte in Mecklenburg erstmalig über den Wolff-Konzern (Deschimag) in der Rostocker Neptunwerft Fuß gefaßt. Einen gewissen Einfluß auf die Universität Rostock erlangte er jedoch erst — wie später ausgeführt — mit dem Ausbau der Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke. Die Einbeziehung der Hochschullehrer in die Forschung der Großbetriebe war Ausdruck des gewachsenen Einflusses der Monopolbourgeoisie auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und Beweis dafür, daß die Universitäten unter Preisgabe wesentlicher Elemente der Hochschulselbstverwaltung umfassender in das sich entwickelnde staatsmonopolistische System eingefügt wurden. War doch diese enge Verbindung von Wissenschaft und Industrie mit einem oft sehr deutlichen Abhängigkeitsverhältnis dieser Disziplinen von den Auftraggebern verbunden. Gleichzeitig erhielten die Hochschullehrer, die direkt an der Weiterentwicklung der Produktivkräfte beteiligt waren,

eine Fülle von Anregungen für ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit und war es ihnen möglich, Forschungsvorhaben durchzuführen, die sie wegen der aufwendigen Kosten in ihren Universitätsinstituten niemals hätten in Angriff nehmen können.

Eine andere Methode der Bourgeoisie, die Universitäten finanziell zu unterstützen, war die Bereitstellung von Kapital durch Einzelpersonen für die Universitäten oder auch der Ausbau und die Unterstützung solcher Organisationen wie der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ [58] oder der an den einzelnen Universitäten gebildeten Universitätsgesellschaften. Allerdings machten die den Universitäten auf diese Weise zufließenden Mittel nur einen geringen Prozentsatz dessen aus, was zur Schaffung eines wissenschaftlichen Vorlaufs unbedingt erforderlich gewesen wäre. An der Rostocker Universität wurden all diese Praktiken der deutschen Bourgeoisie nur in äußerst beschränktem Umfang wirksam. In Vorbereitung der Fünfhundertjahrfeier wurde aus dem Anfang 1918 gegründeten Ausschuß zur Sammlung eines Jubiläumsfonds für die Universität Rostock die „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität e. V.“ gebildet.[59] Das Kapital, dessen Zinsen zur Förderung der Universität in Forschung und Lehre, zur Erweiterung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Studenten sowie für Veranstaltungen verausgabt werden sollten, die der Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse im Interesse von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Technik und Industrie in Mecklenburg dienten, betrug zum Jubiläum 375 000 Mark, stieg bis Mitte 1921 aber auf nur 400 000 Mark [60] an. Als die Inflation einsetzte, löste sich die Gesellschaft 1923 mit einem Mitgliederbestand von über 200 und der völligen Vernichtung ihres Kapitals selbst auf.[61] Am 31. Januar 1925 konstituierte sie sich auf Initiative des damaligen Rektors Johannes Geffcken unter dem Namen „Mecklenburgische Landesuniversitätsgesellschaft e. V.“ neu.[62] Doch auch jetzt wurde sie nur begrenzt wirksam. Lediglich dort, wo breitere städtische Mittelschichten existierten, fand ihr Anliegen ein stärkeres Echo, so in Rostock und Schwerin, Wismar und Güstrow. Die ihr zufließenden Geldmittel blieben weit hinter denen anderer deutscher Länder zurück [63], der Großgrundbesitz zeigte sich nach wie vor weitgehend uninteressiert.[64] Eine andere Quelle, über den Haushalt hinaus finanzielle Unterstützung zu erlangen, sah die Universitätsleitung in der Vergabe des Titel eines Ehrenmitgliedes [65] bzw. Ehrensenators als Äquivalent für Stiftungen durch Einzelpersonen. Die Verleihung des Titels eines Ehrensenators wurde ausdrücklich damit begründet, daß die verschärfte Notlage der Universität es „gebieterisch“ verlange, „mehr als bisher die private Hilfe heranzuziehen“.[66] Die Ehrensenatoren erhielten u. a. das Recht, „zu den Sitzungen des Konzils und des Senats, in denen allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse der Universität und ihrer Institute verhandelt werden“, mit beratender Stimme hinzugezogen zu werden.[67] Der die von der „Gesellschaft der Freunde und Förderer“ beschafften Gelder verteilende Arbeitsausschuß setzte sich im Geschäftsjahr 1920/21 nur aus drei Professoren und vier außerhalb der Universität stehenden Personen zusammen.[68] Damit erhielten diese Kreise eine Möglichkeit, die Entwicklung der Universität — wenn auch in sehr bescheidenem Umfang — zu beeinflussen.

Für das deutsche Monopolkapital hatten die Universitäten in den Augen seiner weitsichtigsten Vertreter wie z. B. Carl Duisberg eine anerkannt hohe Bedeutung. Sie hatten die Aufgabe, leitende Kader für das Staats- und Wirtschaftsleben heranzubilden, zur Weiterentwicklung der Produktivkräfte, zur Erhöhung des Profits und der internationalen Konkurrenzfähigkeit sowie zur Verbesserung des militärischen Potentials des deutschen Imperialismus beizutragen. Auf medizinischem Gebiet sollten sie die „Volkskraft“ stärken helfen. Bei der Verbreitung der bürgerlich-imperialistischen Ideologie war ihnen ebenfalls eine bedeutende Rolle zugeteilt. Um die Universitäten bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, stellten einige Vertreter der Bourgeoisie, sehr oft ganz zweckgerichtet, Kapital zur Verfügung. Dieses typisch kapitalistische, von den Hochschullehrern fast nie als anrüchig empfundene Tauschgeschäft Kapital für die Wissenschaft und Wissenschaft für das Kapital wurde von den Universitätslehrern nur allzugern lediglich als eine Möglichkeit interpretiert, den bescheidenen Universitätsetat etwas aufzubessern. An der Universität Rostock wurde z. B. durch Spenden die Arbeit des Instituts für Völkerrecht [69] und des Kunstgeschichtlichen Instituts [70] gesichert. Das an

der Juristischen Fakultät seit 1924 bestehende Kriminalistische Institut verdankte seine Gründung ausschließlich einer Spende [71] da sich das Ministerium außerstande sah, Mittel zur Verfügung zu stellen.[72] Auch die Universitäts-Bibliothek, die Klinik für Mund- und Zahnkrankheiten, das Niederdeutsche Seminar u. a. wurden mit Hilfe von Stiftungen ausgebaut.[73]

Vergebens bemühte sich die Universität allerdings um die Errichtung einer Landwirtschaftlichen Fakultät. Das Junkertum Mecklenburgs blieb auch in dieser Frage seinem Ruf treu, allem Neuen zurückhaltend oder ablehnend gegenüberzustehen. Ihm schien die Arbeit des „Mecklenburgischen Patriotischen Vereins“ [74] und der 1875 auf dessen Initiative entstandenen „Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt“ [75] sowie einer Reihe anderer Vereine zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen und in sehr vielen Fällen rein politischen Interessen [76] zu genügen. Es gelang der Universitätsleitung anläßlich der Fünfhundertjahrfeier lediglich, einige landwirtschaftliche Organisationen zu einer Spende in Höhe von 300 000 Mark zu veranlassen.[77] Diese Summe reichte jedoch bei weitem nicht für den geplanten großzügigen Ausbau eines landwirtschaftlichen Lehrbetriebes aus. Da auch weitere erwartete Spenden sowie Mittel aus dem Finanzministerium ausblieben, begann die Universität im Winter-Semester 1920/21 lediglich mit einem provisorischen landwirtschaftlichen Lehrbetrieb.[78]

Besonders intensiv bemühten sich die Rostocker Professoren Honcamp und Poppe um eine Veränderung dieser für das Land Mecklenburg und die Universität Rostock wenig schmeichelhaften Situation.

Franz Honcamp hatte 1908 die Leitung der Rostocker Landwirtschaftlichen Versuchsstation übernommen und war in dieser Eigenschaft gleichzeitig außerordentlicher Professor für Agrikulturchemie an der Universität Rostock. Er hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine langjährige landwirtschaftliche Praxis hinter sich, unter anderem als Assistent an den agrikulturchemischen Versuchsanstalten Marburg/a. L. und Leipzig. In Leipzig war er Mitarbeiter von Geheimrat Oskar Kellner, dessen Projekt über den Stoff- und Energieumsatz der Wiederkäuer die Ernährungs- und Fütterungslehre des landwirtschaftlichen Nutzviehs auf völlig neue Grundlagen stellte. Vor seiner Übersiedlung nach Rostock hatte Honcamp ab September 1907 die agrikulturchemische Kontroll- und Versuchsstation in Oldenburg geleitet.[79]

Mit großem Elan widmete sich Honcamp in Rostock dem Aufbau und der Entwicklung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation, deren Weiterbestehen in den Nachkriegsjahren wiederholt in Frage gestellt war. Die Philosophische Fakultät der Rostocker Universität bemühte sich zunächst lange Jahre vergeblich, Honcamp zum Ordinarius ernennen zu lassen. Erst im Oktober 1923 wurde ihm ein persönliches Ordinariat übertragen und 1925 wurde er zum ordentlichen Professor für Agrikulturchemie ernannt. Das Ansehen, das er an der Universität Rostock genoß, bestätigte auch seine Wahl zum Rektor der Universität für das Amtsjahr 1928/29.

Von seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Agrikulturchemie sind besonders zu nennen: „Stickstoffdünger“ (1922) und „Landwirtschaftliche Fütterungslehre und Futtermittelkunde“ (1922). Honcamp war Herausgeber der „Pflanzenernährung und Düngung“ (1931, Band II) und des „Zentralblattes für Agrikulturchemie“. In Rostock war Honcamp Mitglied der Prüfungskommission für das 2. Staatsexamen der Kultur- und Vermessungsingenieure sowie Staatskommissar für das Thünen-Institut.

In den Jahren der Weimarer Republik war er u. a. Mitglied des „Beirates der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft“, Referent für Düngerfragen für Mecklenburg-Schwerin beim Reichswirtschaftsministerium und Mitglied der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Im September 1933 wurde er zum „Führer“ des Verbandes landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten ernannt. Honcamp war außerdem mehrere Jahre Mitglied des Hauptdirektoriums des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins. Er zählte zu jener großen Gruppe von Wissenschaftlern, die sich öffentlich nur wenig politisch exponierten und im „Dritten Reich“ dem Druck der Nazis insofern nachgaben, als sie einigen Nebenorganisationen der Nazipartei beitraten. Am 4. März 1934 verstarb Honcamp.

Nur wenige Jahre nach Honcamps Rektorat wurde der Ordinarius für Tierhygiene und Tierpathologie an der Medizinischen Fakultät, Kurt Poppe, für das Amtsjahr 1932/33 zum Rektor gewählt. 1902 zum Doktor der Veteri-

närwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig und 1904 ebenfalls in Leipzig zum Dr. phil. promoviert, begann Kurt Poppe 1904 seine Assistententätigkeit an verschiedenen Instituten und Kliniken, bis er 1914 Abteilungsvorstand am Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer Berlin-Potsdam wurde. Vor seiner Berufung 1924 nach Rostock amtierte er zuletzt als stellvertretender Direktor dieses Instituts. In Rostock übernahm er neben seiner Professur gleichzeitig das Amt des Direktors des Landestierseuchenamtes in Mecklenburg-Schwerin. Nach dem Machtantritt des Faschismus schied Poppe aus allen akademischen Ämtern aus und widmete sich ausschließlich und mit großem Erfolg seinen wissenschaftlichen Aufgaben. 1944 übernahm er die Leitung des Mikrobiologischen Institutes der Universität Rostock, dessen Gründung wesentlich auf seine Initiative zurückging. Nach 1945 war er wiederum Inhaber des Lehrstuhls für Mikrobiologie und vergleichende Pathologie an der Medizinischen Fakultät in Rostock, seit 1947 auch Gastprofessor der Veterinärwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin.
Durch das vielseitige Studium der Veterinärmedizin, Medizin und Naturwissenschaften qualifizierte sich Poppe zum Doktor dreier Fakultäten und hielt Vorlesungen und Kurse für Mediziner, Zahnmediziner, Pharmazeuten, Landwirte und Naturwissenschaftler. Über 80 Veröffentlichungen liegen von ihm vor, besonders über Anthropozoonosen, darunter 15 Arbeiten über Brucellosen. Sein Auftreten auf internationalen Kongressen wurde sehr beachtet, so auf dem Kongreß für Mikrobiologie in Paris 1930, für vergleichende Pathologie in Athen 1936 und für Tropenhygiene in Amsterdam 1938. Bedeutende Beiträge leistete er für Hand- und Lehrbücher der Mikrobiologie. Poppe war Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften und wurde mehrfach mit hohen Auszeichnungen geehrt. Er verstarb am 17. Juni 1960.[80]
Franz Honcamp als Vertreter der Agrikulturchemie und Kurt Poppe als Tierhygieniker und Tierpathologe wurden zusammen mit einigen an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation tätigen Privatdozenten und in der Praxis wirkenden Lehrbeauftragten während der Weimarer Republik Träger eines landwirtschaftlichen Lehrbetriebes an der Universität Rostock, der über Anfänge jedoch niemals hinausgekommen ist. Ein geregeltes Studium der Landwirtschaftswissenschaft begann in Rostock erst nach 1945.[81]

Eine Auswirkung der Novemberrevolution auf den Hochschulbereich waren die in großer Zahl vorgelegten Hochschulreform-Pläne.
Generelles Anliegen jeder Hochschulreform muß es sein, der Lehre, Ausbildung und Forschung einen den gesellschaftlichen Verhältnissen adäquaten und sie fördernden Inhalt zu geben sowie neue und effektivere Organisationsformen für die Universitäten zu finden und zu praktizieren. Der Charakter des jeweiligen gesellschaftlichen Systems, der in erster Linie durch die ökonomischen und politischen Machtverhältnisse gegeben ist, bestimmt auch den Charakter seiner einzelnen Teilsysteme. Diese sind vom Gesamtsystem abhängig und können nicht außerhalb oder gegen seinen Charakter entwickelt werden, ohne es selbst in Frage zu stellen. In einem den Fortschritt hemmenden imperialistischen Staat ist z. B. eine tiefgreifende Reform der Universitäten nicht möglich. Dieser Staat ist lediglich bestrebt, die Universitäten noch besser in seinen Herrschaftsmechanismus einzufügen. Im Gegensatz dazu ist eine demokratische Hochschulreform ihrem Wesen nach antiimperialistisch. Die während der Weimarer Republik in großer Anzahl entwickelten Hochschulreform-Pläne trafen sich in dem Bemühen, einen als unbefriedigend erkannten Zustand an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu verändern. Doch sehr unterschiedlich und oft entgegengesetzt waren die Beweggründe, der geistige Standort der die Umgestaltung der Universitäten fordernden Personen und Organisationen, die einzelnen Forderungen und die erhofften Ergebnisse. Den mehr oder weniger fortschrittlichen Auffassungen von einer Reform standen konservativ-reaktionäre gegenüber. Teile der Reformpläne erschienen zunächst progressiv, stärkten und unterstützten bei ihrer Verwirklichung aber eindeutig den imperialistischen Staat, wie er sich in der Weimarer Republik darstellte. Das traf z. B. auf die Gedanken, die der Staatssekretär im preußischen Ministerium für Kultur bzw. preußische Kultusminister, C. H. Becker, in zahlreichen Veröffentlichungen entwickelte[82] auf die vielfachen Forderungen nach staatsbürgerlicher Erziehung an den Universitäten[83] oder auch auf den Plan der

Errichtung einer sog. humanistischen Fakultät an den Universitäten zu.[84] Es waren zum größten Teil Vorschläge, die schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts[85] Teil des Humboldtschen Universitätsmodells waren und in Rostock wie an den anderen deutschen Universitäten 1918 immer noch nicht verwirklicht waren. Eine demokratische Umgestaltung der deutschen Universität blieb auch die Weimarer Republik den Universitäten schuldig. Dazu war dieser Staat auf Grund der klassenmäßigen Kräfte- und Herrschaftsverhältnisse nicht willens und nicht in der Lage. In Rostock gab es eine von demokratischen Kräften geführte Auseinandersetzung über die zukünftige Gestalt der Universität nur im Jahre 1919. Organisatorische Zentren dieser Diskussion waren die im Mai 1919 gebildete „Vereinigung fortschrittlich gesinnter Akademiker“[86] und die wenige Monate später aus ihr hervorgegangene „Vereinigung für Hochschulreform“.[87] Einige Punkte aus dem Programm der „Vereinigung fortschrittlich gesinnter Akademiker“ beinhalteten in Ansätzen und bei entsprechender progressiver Auslegung Elemente einer demokratischen Hochschulreform.[88] Ihr Hauptaugenmerk wollte die Vereinigung auf die Arbeit unter den Studenten legen, überschätzte dabei jedoch sehr stark die Möglichkeit einer Veränderung auf parlamentarischem Wege. Ein großer Mangel dieses Programms und erst recht desjenigen der „Vereinigung für Hochschulreform“ bestand darin, daß die einzelnen Forderungen zu allgemein gehalten waren, damit eine klare Orientierung und Anleitung zum Handeln nicht geben konnten und außerdem die Illusion nährten, auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung die Hochschulen grundlegend demokratisieren zu können. Lediglich die „Gruppe sozialistischer Akademiker“ machte sich von diesen irrealen Vorstellungen frei und legte fest, ihre Arbeit aus der Universität in die Öffentlichkeit zu verlegen.[89] Auch die der „Vereinigung fortschrittlich gesinnter Akademiker“ angeschlossenen Professoren[90] entwickelten nur wenige Ideen und Vorstellungen. Wenn Emil Utitz in seiner Broschüre „Akademische Berufsberatung“ als Ziel der Reformen herausstellte, „die uns überlieferte Universität unberührt zu lassen, im Gegenteil ihren ein wenig verdunkelten Charakter als wahre universitas schärfer und reiner herauszustellen“[91] und darum verlangte, die Universitäten müßten stärker als bisher die „eigentlich theoretisch wissenschaftlichen Grundlagen“ vermitteln und darüber hinaus zu einer „gefestigten und geschlossenen Lebens- und Weltanschauung“ beitragen, zur Vermittlung „einer Gesamtschau, welche die Zersplitterung des Wissens überwindet, nach einer Vertiefung, die zum Weltbild sich weitet und rundet“[92], befand er sich mit seinen Vorstellungen und Vorschlägen in völliger Übereinstimmung mit den meisten anderen Reformplänen. Grundlegende inhaltliche Veränderungen an den Universitäten waren mit dieser Zielsetzung nicht zu erreichen.

Großen Raum innerhalb der Hochschulreformbestrebungen nahmen die Forderungen insbesondere der Nichtordinarien, aber auch der Studenten[93] nach Veränderung der Organisationsstruktur der Universität ein. Hatte sich doch die ehemalige „universitas magistrorum et scolarium“, das Gemeinwesen der Lehrer und Schüler, in eine in Inhalt und Struktur weitgehend erstarrte und überlebte Institution verwandelt, die eindeutig von den Ordinarien beherrscht wurde. Diese wachten eifersüchtig über die Wahrung der Selbständigkeit der Universität, die de facto die Erhaltung der Ordinarienoligarchie bedeutete. Der autonome Status, den die Universität als relativ selbständige „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ einerseits und als Institution des Staates andererseits einnahm, hatte sich besonders seit Entstehen des Imperialismus immer mehr auf die Ebene staatlicher Regulierung der Universität verlagert. Ihren juristischen Niederschlag fand diese Doppelstellung in den Satzungen der Universität. Sie waren Ausdruck der jeweiligen politischen Herrschaftsverhältnisse und trugen dazu bei, die Interessen der herrschenden Klassen in diesem Bereich ihres Machtapparates zu sichern. Diesen Interessen war die Organisation der Universität angepaßt, als eine zweitrangige Frage aber untergeordnet. Als sich mit und nach dem November 1918 der imperialistische Staat zur Aufrechterhaltung seiner Existenz vom kaiserlichen Obrigkeitsstaat zur bürgerlich-parlamentarischen Republik umwandeln mußte, paßten sich die meisten Teilbereiche des Staatsapparates dieser Formveränderung mehr oder weniger an. Diesem „Zeitgeist“ folgten nun auch die Ordinarien an den Universitäten, indem sie den Forderungen der Nichtordinarien nach Erweiterung ihres Mitspracherechts in der Universitätsselbstverwaltung zumindest

teilweise zustimmten.[94] Mit dem Hinweis auf die angeblich „vollkommene Neuorientierung im Staat und in allen Verhältnissen des täglichen Lebens" unterbreiteten an der Universität Rostock die Nichtordinarien durch den Vorsitzenden ihres Vereins, Walter Frieboes, bereits am 11. Dezember 1918 Rektor und Konzil einige „Vorschläge zu einer Universitätsreform".[95] Im Ergebnis längerer Verhandlungen erließ das Ministerium für Unterricht dann die „Ordnung vom 6. Februar 1920 zur Abänderung und Ergänzung der Satzungen für die Universität Rostock".[96] Danach bestand das Konzil aus „allen ordentlichen und planmäßigen außerordentlichen Professoren und den in die Engere Fakultät . . . entsandten Vertretern der übrigen Dozenten". Die „übrigen Dozenten" wurden entsprechend ihrer Gesamtstärke nach einem festgelegten Schlüssel und bei Festlegung bestimmter Voraussetzungen als Mitglieder der Engeren Fakultät gewählt, aber hier bei „Berufungen, Habilitationen und anderen Personalfragen, sowie bei Abstimmungen über die Annahme von Dissertationen" ausgeschlossen, waren gegenüber ihren Fakultätskollegen von der Schweigepflicht entbunden und konnten deren Gesamt- und Einzelinteressen vertreten.

Im Konzil hatten die dort vertretenen außerordentlichen Professoren und Privatdozenten, abgesehen von Berufungsfragen, dieselben Pflichten und Rechte wie die ordentlichen Professoren, konnten aber nicht für die Rektorwahl kandidieren. An den Fakultäten waren den planmäßigen Extraordinarien nun in Promotionsangelegenheiten die gleichen Rechte wie den Ordinarien zugebilligt; eine Mitbeteiligung an der Entscheidung über Berufungsfragen war gesichert, ebenso die Beteiligung am Honorar für alle Vorlesungen, die gemeinsam mit einem Ordinarius gehalten wurden. Auch die Einberufung einer erweiterten Fakultätsversammlung unter Einschluß aller Dozenten war ebenso wie eine Vollversammlung des gesamten Lehrkörpers der Universität, beide jedoch ohne Entscheidungsgewalt, zumindest nach dem Wortlaut der Ordnung möglich.

Mit diesen und anderen Punkten waren die größten Ungerechtigkeiten zwischen Ordinarien und Nichtordinarien beseitigt worden. Die Durchsetzung vieler Forderungen der Nichtordinarien führte zu einer begrenzten Erweiterung der Demokratie auf organisatorischem Gebiet und war darum relativ progressiv. Nach wie vor blieb jedoch die Vorherrschaft der Ordinarien erhalten, und vor allen Dingen rührten die Veränderungen nicht am Inhalt der Universität, sondern waren begrenzt auf Organisationsfragen. Die Satzung der Universität Rostock war damit nur geringfügig den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt worden, blieb ihrem Wesen und zum großen Teil auch dem Wortlaut nach jedoch die gleiche wie die im Jahre 1904 in Kraft getretene Satzung.[97] Alle weiteren Versuche der Universitätsleitung, die ministerielle Bestätigung für einen Mitte Juli 1921 fertiggestellten Satzungsentwurf[98] zu erlangen, schlugen fehl. Das Mecklenburgische Unterrichtsministerium als staatliche Aufsichtsbehörde sah jetzt keinerlei Veranlassung mehr, über die in der genannten Ordnung getroffenen Zugeständnisse in bezug auf die akademische Selbstverwaltung hinauszugehen. Der Gedanke der Autonomie der Universität wurde von den Universitätsangehörigen auch deshalb so betont, um sich gegen Eingriffe der Parlamente des Weimarer Staates in die Universitätsangelegenheiten zu schützen. Diese Haltung entsprang dem vorherrschenden konservativen Geist im Lehrkörper. Die Unterrichtsverwaltung des Landesministeriums ihrerseits ließ diese Tendenz zur Abkapselung innerhalb der staatlichen Ordnung nur insoweit zu, als sich diese gegen die revolutionäre Bewegung in den ersten Nachkriegsjahren richtete. Sie behielt sich selbst in jedem Falle das Recht der Oberaufsicht über die Rostocker Universität vor. Die Hochschullehrer mußten als Staatsbeamte in den staatlichen Organismus einbezogen bleiben. Zudem war die finanzielle Abhängigkeit der Universität vom Weimarer Staat während der Inflationsjahre besonders sichtbar geworden. Die Beamtenbürokratie kritisierte an dem vorgelegten Satzungsentwurf besonders jene Passagen, die die Kontrolle der Finanz- und Vermögensverhältnisse betrafen. Die Autonomie der Universität als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts war und blieb nur eine scheinbare. Für die herrschenden Klassen bestand keine zwingende politische Notwendigkeit, weitergehende Zugeständnisse an die Hochschulreformbewegung zu machen. So verzögerte sich die Bestätigung einer neuen Fassung der Universitätssatzung über mehr als ein Jahrzehnt.

Die endültige Fassung einer neuen Satzung

für die Universität Rostock entstand in den Jahren 1930—1932. Die Universitäten sahen sich nach wie vor als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Doch die sich verschärfenden Klassenkämpfe in der Zeit der Weltwirtschaftskrise machten nicht vor ihren Mauern halt. Der Nimbus der Autonomie der Universität zerbröckelte zusehends vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Die Universitätsangehörigen hatten sich weitgehend von den progressiven Kräften des deutschen Volkes isoliert. Ihr konservativer Geist bildete den Nährboden für die entstehende faschistische Strömung an der Universität. Als die herrschenden Klassen immer offener zur faschistischen Diktatur übergingen, häuften sich auch die staatlichen Eingriffe in das akademische Leben. In dieser zugespitzten Situation kam der Disput zwischen der Unterrichtsbehörde des Landesministeriums und der Universität Rostock um die Beziehung zwischen Staat und Universität erstaunlicherweise zu einem Abschluß. Eine neue Satzung für die Universität trat mit Wirkung vom 1. Juli 1932 in Kraft. Den unmittelbaren Anstoß erhielt die mecklenburgische Landesbehörde offensichtlich durch die Tatsache, daß die preußische Unterrichtsverwaltung die Satzungen ihrer Universitäten in den Jahren 1929 bis 1931 in Kraft gesetzt hatte. Bekanntlich lehnte sich die Schweriner Landesverwaltung immer sehr eng an die Preußische Hochschulpolitik an. Die Aufforderung des Ministeriums an die Universitätsleitung [99] die seit einem Jahrzehnt in Aussicht gestellte Neuordnung der Rostocker Universitätssatzung beschleunigt durchzuführen, traf auf größte Bereitwilligkeit der Konziliare. Zudem amtierte als Rektor im Jahre 1930 und 1931 Friedrich Brunstäd, der mit großer persönlicher Initiative, organisatorischem Geschick und einem straffen Arbeitsstil die Behandlung der Satzungsfragen vorantrieb.

Mit der Bildung einer neunköpfigen Senatskommission durch das Konzil im Juli 1930 [100] wurde ein arbeitsfähiges Greminum zur Lösung der schwierigen Aufgabe geschaffen. Es wurden die Ordinarien Brunstäd, Elze, Fischer, Hohl, Honcamp, Walsmann und Tatarin-Tarnheyden sowie die Extraordinarien Schwarz und Flemming gewählt. Alle diese Professoren gehörten bereits seit längerer Zeit zum Lehrkörper der Universität und waren schon allein deshalb — zumal die meisten von ihnen bereits repräsentative akademische Ämter bekleidet hatten bzw. noch bekleideten — mit der akademischen Selbstverwaltung bestens vertraut.

In Arbeitsteilung studierte die Kommission die vorliegenden Materialien zur Rostocker Satzung, wertete die Satzungen einer Reihe anderer Universitäten aus und diskutierte sehr gründlich in mehreren Lesungen alle Abschnitte des Satzungsentwurfes von 1921. Eine Redaktionskommission überarbeitete auf Grund der Beratungsergebnisse den vorliegenden Entwurf, und so konnte die Senatskommission bereits Ende Januar 1931 dem Konzil den neuen Entwurf (mit Ausnahme der Abschnitte X bis XII) überreichen.[101]

Jedes Mitglied des Konzils erhielt die Möglichkeit, sich eine gründliche Einsicht in die Problematik der Satzungsfragen zu verschaffen und Änderungsvorschläge einzureichen. In Fakultätsversammlungen wurden der Entwurf des Neunerausschusses diskutiert und ebenfalls z. T. Änderungsvorschläge beschlossen. In der großen Debatte im Konzil am 11. Februar 1931 [102] schlossen sich die Mitglieder im allgemeinen dem vorliegenden Entwurf an. Es zeigte sich, daß mehrere Konziliare den Demokratisierungsprozeß in der akademischen Selbstverwaltung weiter treiben wollten als die Mitglieder des Neunerausschusses. So beschloß das Konzil die Teilnahme nichtplanmäßiger Dozenten mit einer Lehrtätigkeit von mindestens 6 Semestern an der Wahl des Rektors, jedoch durfte ihre Zahl nicht die Hälfte der planmäßigen Professoren überschreiten. Damit deutete sich an, daß die Ordinarien ihre Privilegien zu wahren suchten. Die Mehrheit des Konzils sprach sich für die Beteiligung der vorschlagenden Fakultät mit beschließender Stimme bei Berufungsverhandlungen im Konzil aus. Auch sollten die Fakultätsinteressen bei der Entziehung der venia legendi besser gewahrt werden.

Zur Beratung über die Abschnitte X bis XII über die Finanz- und Vermögensverwaltung der Universität wurde der Regierungsbevollmächtigte hinzugezogen [103] womit die Kompetenzen des Staates in diesem Bereich akzeptiert wurden.

Der endgültige Satzungsentwurf wurde Ende Februar dem Unterrichtsministerium zugesandt.[104]

Brunständs Nachfolger im Rektorat, die Professoren Elze und Poppe, standen vor der

komplizierten Aufgabe, mit dem Ministerium über den Entwurf zu verhandeln. Im Zuge der auch in Mecklenburg durch Notverordnungen angeordneten Sparmaßnahmen wurden durch eine Verfügung vom 22. 9. 1931 die Emeritenbezüge der beamteten Hochschullehrer durch die Pension ersetzt und als Altersgrenze das 68. Lebensjahr eingeführt.[105] Eine weitere Verordnung des Staatsministeriums vom 26. 10. hob zwar die Bestimmung auf, bezog jedoch auch die Emeritenbezüge in die Gehaltskürzungen ein.[106] Anfang November beriet das verstärkte Engere Konzil über Maßnahmen gegen die vor allem durch die Wirtschaftskrise bedingte „Überfüllung der Hochschulen" mit dem Ziel, die Immatrikulationsquoten herabzusetzen.[107]

Kurz bevor in Mecklenburg im Jahre 1932 eine nationalsozialistische Landesregierung gebildet wurde, führten die Verhandlungen über die Satzung zum Abschluß. Die Universitätsleitung mußte ministerielle Gegenvorschläge zu den Abschnitten über die Finanz- und Vermögensverhältnisse und über die Anstellung bzw. Rechtsstellung der Universitätsbeamten im Sinne der stärkeren Eingliederung in den Verwaltungsorganismus akzeptieren.[108]

Die größten Meinungsverschiedenheiten traten bei der Diskussion über die Fixierung der Rechtsstellung der Universität auf. Der Minister und seine beiden Referenten bestanden darauf, den Passus „Veranstaltung des Staates" aufzunehmen, der beinhaltete, daß der Staat jetzt auch formal-juristisch das Recht haben sollte, auf die von den Organen der akademischen Selbstverwaltung wahrgenommenen Aufgabenbereiche einen größeren Einfluß zu nehmen bzw. diese Organe noch stärker in seinem Sinne einzusetzen und Forschung und Lehre in größerem Maße als bisher zu lenken und zu kontrollieren.

Sowohl die Vertreter der Universität als auch der Regierungsbevollmächtigte sprachen sich dagegen — bei grundsätzlicher Anerkennung der staatlichen Oberaufsicht — für die Beibehaltung der noch gültigen Fassung aus, in der lediglich von der „Körperschaft des öffentlichen Rechts" die Rede war. Sie begründeten ihre Haltung „aus der Befürchtung heraus, daß durch diese, der bisherigen Satzung fremde Bestimmung der selbstverantwortlichen Pflege der wissenschaftlichen Aufgaben der Universität Gefahren entstehen könnten." [109] Es gelang ihnen jedoch nicht, sich durchzusetzen. Sie mußten sich mit der Versicherung des Ministers begnügen, daß ihre Befürchtungen unbegründet seien.

In den Illusionen von der „vorurteilslosen, freien Wissenschaft", von der „unpolitischen" Universität, die ihre wissenschaftliche Aufgabe unabhängig, ohne gesellschaftlichen Auftrag auszuführen habe, äußerte sich der Scheinliberalismus der Weimarer Republik, der die Intelligenz über ihre soziale Stellung in der Klassengesellschaft täuschte und sie in den Funktionsmechanismus der volksfeindlichen Klassenherrschaft einordnete. Diese liberale Fassade bröckelte gegen Ende der Weimarer Republik ab. Die Rostocker Universitätsleitung versuchte krampfhaft daran festzuhalten, mußte sich aber in einigen wesentlichen Fragen der gesellschaftlichen Realität beugen. Das Rostocker Konzil mußte der vorgeschlagenen Fassung des § 2 am 10. Juni 1932, in der die Universität als „Veranstaltung des Staates" und „Körperschaft des öffentlichen Rechts" deklariert wurde, zustimmen.[110] Am 13. Juni bestätigte das Ministerium den in mehr als zwei Jahren erarbeiteten Satzungsentwurf. Damit traten das alte Statut und die Bestätigungsurkunde vom Jahre 1904 außer Kraft. Sie wurden jedoch „mit der Maßgabe aufgehoben, daß das in der Bestätigungsurkunde für den Landesherrn festgelegte, durch die Änderung der staatlichen Verhältnisse auf den Staat übergegangene Recht zur selbständigen Änderung" der Universitätsverfassung bestehen bleibe.[111] Damit wurde einmal mehr der Anspruch des Staates auf eine Ausgestaltung des inneren Lebens dieser Institution des politisch-ideologischen Überbaus im Interesse der durch ihn vertretenen Klassen dokumentiert. Angesichts der realen Machtverhältnisse im Staate und der zunehmenden Aufgabe der bürgerlich-demokratischen Prinzipien der Weimarer Verfassung zugunsten des Übergangs des deutschen Imperialismus zu faschistischen Herrschaftsformen mußte durch eine solche Regelung von Anfang an die Gültigkeit der in der Brunstäd-Verfassung niedergelegten Bestimmungen fraglich sein. Die Brunstäd-Verfassung trat am 1. Juli 1932 in Kraft.[112]

In einem Dankschreiben der Universitätsleitung an das Unterrichtsministerium vom 16. Juli 1932 wurde ausgesprochen: „Die Universität anerkennt es, daß eine den jetzigen Verhältnissen angepaßte Universitätssatzung

geschaffen worden ist unter Wahrung der traditionellen Belange der Universität.“ [113] Die in der Satzung niedergelegten Leitungsprinzipien der akademischen Selbstverwaltung entsprachen im wesentlichen den bürgerlich-parlamentarischen Prinzipien der Weimarer Verfassung. Sie standen zu diesem Zeitpunkt bereits im Gegensatz zu dem Prozeß des Abbaus der bürgerlichen Demokratie im Staate, der mit dem Übergang des deutschen Imperialismus zum Faschismus verbunden war. Zugleich kam in zahlreichen Bestimmungen und Formulierungen die Bindung der Universität an den monopolkapitalistischen Staat zum Ausdruck. Rektor und Konzil der Rostocker Universität setzten somit zu einer Zeit, da das Mäntelchen der Demokratie in der Weimarer Republik bereits durchlöchert war, eine Verfassung durch, die gewisse Rechte der akademischen Selbstverwaltung aufrechterhielt. Sie mußten es sich aber gleichzeitig gefallen lassen, daß der Staat seine Aufsichtsrechte vergrößerte und selbst die letzten Entscheidungen über die von der akademischen Selbstverwaltung gefaßten Beschlüsse beim Ministerium lagen.

Ihrer zweifellos großen Bedeutung wegen soll an dieser Stelle auf einige wesentliche Bestimmungen der Brunstäd-Verfassung näher eingegangen werden.

An der Spitze der Universität steht der Rektor. Nach § 6 hat er u. a. die Aufsicht über die Universität und die Fakultäten. Er stellt die Tagesordnung für die Senats- und Konzilsitzungen auf, leitet die Verhandlungen und muß die dabei gefaßten Beschlüsse ausführen. Im Notfalle kann er Verfügungen in sämtlichen ansonsten zum Zuständigkeitsbereich von Konzil und Senat gehörenden Angelegenheiten erlassen, ist jedoch verpflichtet, vor der jeweiligen Körperschaft baldmöglichst Rechenschaft über sein Vorgehen abzulegen.

Der Rektor wird alljährlich — in der Regel zum 1. Dezember — von sämtlichen planmäßigen Professoren und jenen nichtplanmäßigen Dozenten, die Konzilmitglieder sind bzw. mindestens drei Jahre an der Universität Rostock gelehrt haben, in geheimer Abstimmung aus dem Kreise der Ordinarien gewählt. Das Wahlergebnis ist unverzüglich dem Ministerium mitzuteilen, dem für die nächsten vier Wochen das Recht der Ablehnung zusteht. Die Amtszeit des neuen Rektors beginnt am 28. Februar. Sein Vorgänger setzt für diesen Tag eine Versammlung des Lehrkörpers und der Studentenschaft an und erstattet auf ihr seinen Jahresbericht. Anschließend vereidigt er den Nachfolger.

Der Schwerpunkt der akademischen Selbstverwaltung liegt bei zwei Kollegialorganen. An erster Stelle ist der neugeschaffene Senat zu nennen. Er ist als Nachfolger des Engeren Konzils anzusehen, hat jedoch bedeutend größere Befugnisse und umfaßt vierzehn Mitglieder, also wesentlich mehr als jenes alte Gremium. Rektor, Prorektor bzw. Rektor designatus, juristischer Beisitzer und amtierende Dekane gehören dem Senat automatisch an. Die sieben anderen Senatoren werden für zwei Jahre vom Konzil aus dessen Mitte gewählt. Es müssen je ein planmäßiger Professor der Medizinischen, Theologischen und Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der gesellschafts- bzw. der naturwissenschaftlichen Abteilung der Philosophischen Fakultät und zwei nichtplanmäßige Mitglieder des Lehrkörpers sein. Der Senat ist ein Ausschuß des Konzils und hat die Aufsicht über die Ausführung von Konzilbeschlüssen. Ihm obliegt die Finanz- und Vermögensverwaltung der Universität, soweit sie nicht dem Ministerium untersteht.

Dem Konzil sind jedoch wesentliche Befugnisse verblieben, u. a. das Satzungsrecht, die Ernennung von Ehrenmitgliedern und -senatoren, die Wahl des juristischen Beisitzers, die gutachterliche Äußerung zu den Berufungsvorschlägen der Fakultäten und die Vereidigung und Einführung der planmäßigen Professoren. Auf Antrag des Rektors oder von fünfzehn Konzilmitgliedern kann das Konzil vom Senat getroffene Entscheidungen erneut behandeln. Es besteht aus sämtlichen planmäßigen Professoren der Universität und den Vertretern der nichtplanmäßigen Mitglieder der Engeren Fakultät, die der eigentliche Schwerpunkt der Fakultätsleitung ist. Die Engere Fakultät überwacht den gesamten Lehrbetrieb der Fakultät. Ihr stehen u. a. die Erteilung und der Entzug der venia legendi und die Aufstellung von Berufungsvorschlägen zu, zwei außerordentlich wichtige Rechte. Ihre Beschlüsse sind für alle Angehörigen verbindlich. Die Anzahl der von den nichtplanmäßigen Extraordinarien und Privatdozenten in die Engere Fakultät zu entsendenden Vertreter ist nach einem besonderen Modus geregelt: auf zwei bis fünf Dozenten darf ein,

auf weitere angefangene fünf kann von ihnen je ein weiterer Vertreter gewählt werden. Allerdings soll die Zahl der Vertreter nie ein Viertel der planmäßigen Fakultätsmitglieder übersteigen. Diese Vertreter haben das Recht und die Pflicht, sowohl im Konzil als auch in der Engeren Fakultät die Interessen der nichtplanmäßigen Dozenten ihrer Fakultät zu vertreten.

Mit der Vertretung der Fakultäten, die die Gesamtheit der an ihr Lehrenden und Lernenden umfaßt, ist der Dekan beauftragt. Er leitet ihre Geschäfte für ein Jahr. Jeweils am 28. Februar übernimmt ein anderer Ordinarius dieses Amt. Das Wahldekanat kennt man allerdings nicht. Der Dekan hat die Beschlüsse der Engeren Fakultät auszuführen und ist ihr verantwortlich. Die Vollversammlung der Fakultät, an der sämtliche Mitglieder des Lehrkörpers der betreffenden Fakultät teilnehmen, ist dagegen nur ein beratendes Organ. Sie wird vom Dekan einberufen. Er ist, wenn $^2/_3$ des Lehrkörpers es verlangen, hierzu verpflichtet. Alle Anwesenden haben bei diesen Beratungen gleiches Stimmrecht. Das gilt auch für die Vollversammlungen des Lehrkörpers der Universität. Der Rektor beruft sie nach eigenem Ermessen bzw. auf Antrag des Konzils, des Senats oder mindestens eines Drittels der Universitätslehrer ein. Die hier gefaßten Beschlüsse tragen ebenfalls nur den Charakter gutachterlicher Äußerungen.[114]

Somit gewährleisteten die Organisationsformen der akademischen Selbstverwaltung eine Mitbestimmung und -beteiligung bestimmter Kreise der Universitätsangehörigen. Sie wahrten die privilegierte Stellung der planmäßigen Professoren — besonders der Ordinarien — und wurden damit den Interessen des kapitalistischen Staates gerecht. Er hatte damit die Wahrnehmung seiner Belange in die Hände dieser von den staatlichen Hochschulverwaltungen berufenen und u. a. durch die Beamtengesetzgebung und eine gehobene soziale Stellung an ihn gebundenen Professoren gelegt. Die Grundkonzeption der alten Universität änderte sich auch mit der Einführung dieser neuen Verfassung nicht.

Mit der Brunstäd-Verfassung hatte die Universität eine Satzung erhalten, die nach Form und Inhalt dem bürgerlichen Parlamentarismus der Weimarer Republik entsprach. Ein gutes Jahrzehnt nach der Novemberrevolution, die, obwohl sie unvollendet blieb, doch eine gewisse Erweiterung bürgerlich-demokratischer Rechte und Freiheiten mit sich gebracht hatte, dokumentierte die Universität als Institution ihre Bereitschaft, sich formalrechtlich auf den Boden der geschaffenen Tatsachen zu stellen.

Diese Entscheidung wurde jedoch 14 Jahre zu spät getroffen. Jahrelang bildete die Universität durch die politisch-ideologische Tätigkeit der Mehrheit ihrer Angehörigen gleichsam eine Bastion antirepublikanischer und antidemokratischer Aktivitäten, war der Kampf gegen das „System" der Weimarer Republik mit aller Konsequenz betrieben und die imperialistische Ideologie in all ihren Teilbereichen in großem Umfang sowohl in Lehre und Forschung als auch in der politischen Tätigkeit verbreitet worden.

Nun, als diese Hochschullehrer einsahen, daß die Verwirklichung ihrer politischen und wissenschaftlichen Zielvorstellungen in der Weimarer Republik keineswegs unmöglich war, steuerten die ökonomisch und politisch mächtigsten und entscheidenden Teile der Deutschland beherrschenden Monopolbourgeoisie bereits auf die Beseitigung dieser Staatsform hin.

In der Geschichte der Universität Rostock bilden die beginnenden dreißiger Jahre eine bestimmte Zäsur. Diese wird gekennzeichnet durch eine politische Aktivität der Hochschullehrer, die sich zusehends stärker im Rahmen des bürgerlich-parlamentarischen, aber gleichermaßen imperialistischen Staates bewegte. An der Amtsausübung der als bürgerliche Demokraten bekannten Rektoren Elze und Poppe in den Jahren 1931/32 bzw. 1932/33 wird das Dilemma sichtbar, in dem sich die Mehrzahl der Universitätsprofessoren befand. Bereits im Amtsjahr Elzes als Rektor der Universität Rostock gelang den Faschisten an der Universität ein bedeutender Einbruch.[115] In völliger Verkennung der wirklichen Gefahren des heraufziehenden Faschismus wehrten sich der Rektor und die Mitglieder des Senats lediglich gegen die nach ihrer Meinung für die Universität völlig unpassenden braunen Uniformen und andere äußere Attribute des Faschismus. Deutlicher exponierte sich Elze in den Verfassungskämpfen der Rostocker Studentenschaft auf der Seite der sogenannten Widerstandsfront, die sich — wie bereits ausgeführt — als Vereinigung fast aller Korporationen und studentischen Hochschulgruppen

in heftigen politischen Kämpfen gegen die Einführung des faschistischen Führerprinzips in die Studentenverfassung zur Wehr setzte. Curt Elze machte aus seiner Bejahung der bürgerlichen Demokratie nie ein Hehl.[116] Andererseits bekannte er sich durch seine Zugehörigkeit zum Verein für das Deutschtum im Ausland zu einem wesentlichen Aspekt der faschistischen Politik.

Zu Beginn der faschistischen Diktatur drohten Elze, wie er in einem Erinnerungsbericht darlegte, Verhaftung und Haussuchung.[117] Wie viele andere Hochschullehrer glaubte er, durch den Eintritt in einige Gliederungen der NSDAP vor weiteren Schikanen der Nazis bewahrt zu bleiben. Seinem Institut gehörte der faschistische Studentenschaftsführer Enno Freerksen als Prosektor an, der sich in manchen unangenehmen Situationen schützend vor seinen Lehrer gestellt hat. Zweifellos hat Freerksen auch Einfluß genommen auf die Beurteilungen Elzes durch den Studentenschafts- und den Dozentenschaftsführer, als Elze im Jahre 1936 an die Universität Gießen berufen wurde. Beide Beurteilungen betonten zwar die frühere Ablehnung des Faschismus durch Elze, waren aber insofern wohlwollend abgefaßt, als sie vom „ehrlichen Bemühen" Elzes sprachen, den Nationalsozialismus zu verstehen und ihm zu dienen.[118]

Der auf Elze folgende Rektor für das Amtsjahr 1932/33 war der Ordinarius für Tierhygiene und Tierpathologie, Kurt Poppe. Er führte sich in sein Amt am 28. Februar 1932 mit der Rede „Forschung ist Gebot" ein. Hier offenbarte sich die für viele bürgerliche Wissenschaftler typische Unkenntnis der wahren Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Was sich in Kurt Poppes Augen als uneigennützige Hilfe für die deutsche Wissenschaft darstellte, war tatsächlich getragen von den ökonomischen und politischen Interessen der Monopolbourgeoisie. Als subjektiv ehrlicher, von echtem Forschergeist erfüllter Wissenschaftler, machte sich Poppe in dieser Rede objektiv zum Sprecher imperialistischer Expansionspolitik, wenn er ausführte: „Wissenschaft und Forschung sind Aktivposten, aus denen ein Volk ohne Raum Kapital schlagen soll und seine Daseinsberechtigung beweisen muß . . . Das Ziel der Forschung muß in Gegenwart und Zukunft sein, durch vermehrte Arbeit Mittel und Wege zu erschließen, die zur Stärkung des Nationalvermögens und des Volksganzen sowie zu einer erhöhten Weltgeltung Deutschlands beitragen." [119]

Ganz im Sinne der „Weltgeltung Deutschlands" lag damals die Intensivierung der wirtschaftlichen und militär-technischen Aufrüstung Deutschlands. Im Zusammenhang damit ist auch die Einführung wehrwissenschaftlicher Vorlesungen an den Universitäten zu sehen. Unter dem Rektorat Poppe wurde ein Militarist reinsten Wassers, der ehemalige kaserliche Offizier Arthur Boehm-Tettelbach, in die Reihe der Lehrenden an der Universität aufgenommen. Für das Sommersemester 1932 erhielt er den ersten Lehrauftrag zu dem Rahmenthema „Wehrpolitik und Wehrgeschichte." [120]

In den Grenzen seiner politischen Haltung wandte sich Kurt Poppe gegen den aufkommenden Faschismus. Soweit es ihm seine Kompetenzen als Rektor erlaubten, versuchte er, in seiner Amtszeit das Universitätsleben vor den Angriffen des Faschismus zu schützen. Insbesondere machte er sich beim nazistischen Studentenbund durch seine ablehnende Haltung gegen die Aktionen dieser Hochschulgruppe unbeliebt. Als verfassungstreuer Staatsbeamter der Weimarer Republik und als traditionsgebundener Akademiker verteidigte er die akademische Selbstverwaltung der Universität. Wenn es dem NSDStB vor der Machtergreifung nicht gelungen ist, in Rostock seine Pläne [121] zu realisieren, so ist es u. a. auf die entschiedene Haltung des Rektors Poppe zurückzuführen. Mit seinen „schwerwiegenden juristischen Bedenken", die Poppe gegen den Entwurf einer faschistischen Studentenverfassung erhob, [122] ermunterte er z. B. alle oppositionellen Stimmen in der Studentenschaft wie auch im Lehrkörper gegen die Einführung faschistischer Leitungsprinzipien an der Universität.

Kurt Poppe ist niemals Mitglied der faschistischen Partei geworden. Den Nazis war es nur recht, daß seine Amtszeit abgelaufen war. Obwohl es üblich war, daß der ausscheidende Rektor im nächstfolgenden Rektoratsjahr als Prorektor fungierte, setzte Poppes Nachfolger ihn im Herbst 1933 schon nicht mehr auf die Senatsliste der Universität. Poppe blieb seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Faschismus während der gesamten Nazizeit treu.

Die bürgerlich-demokratische Grundposition, von der aus Elze und Poppe in Gegnerschaft

zum Faschismus gerieten, war im Vergleich zu anderen Professoren unverkennbar. Im Grundsätzlichen waren die meisten Professoren keine Gegner des Faschismus. War die faschistische Ideologie doch ein Konglomerat der verschiedensten imperialistischen Theorien, die diese Hochschullehrer selbst in der Vergangenheit mehr oder weniger stark ausgeprägt gelehrt und propagiert hatten. Wohl wehrten sie sich gegen den in aller Massivität vorgetragenen Anspruch der Nazis auf die alleinige Führung der Gesellschaft und damit auch der Universität sowie gegen deren wilden und akademischen Methoden. Gleichzeitig bereiteten sie jedoch durch die eigene politische Tätigkeit dem Faschismus den Boden. Es nimmt darum nicht wunder, daß nach seiner Machtergreifung dem Faschismus an der Universität kein ernsthafter und wirksamer Widerstand entgegengesetzt wurde. Der Faschisierungsprozeß an der Universität Rostock hatte bereits vor 1933 begonnen. So bildete dieses Jahr für die meisten keinen Bruch in der Kontinuität. Bis zum Jahre 1935 waren dann auch alle noch teilweise bestehenden Widerstände von den Faschisten überwunden und die Universität vollständig „gleichgeschaltet“ worden.

Die Universität Rostock in den Jahren der faschistischen Diktatur

Die Entwicklung der faschistischen Diktatur und der Abbau der akademischen Selbstverwaltung an der Universität Rostock

Keine vierzehn Jahre existierte jener Staat, der in die Geschichte des deutschen Volkes als Weimarer Republik eingegangen ist. Er war entstanden, als die deutsche Monopolbourgeoisie nach der Novemberrevolution des Jahres 1918 nur noch mit den Formen des bürgerlichen Parlamentarismus ihre Herrschaft zu erhalten vermochte.

Seit Gründung der Weimarer Republik war das deutsche Finanzkapital jedoch bestrebt, die von der Arbeiterklasse erkämpften Rechte und Freiheiten zu liquidieren und ihre uneingeschränkte Diktatur zu errichten. Ende des Jahres 1932 hielten die aggressivsten Vertreter des deutschen Finanzkapitals den Zeitpunkt für gekommen, von den Formen bürgerlich-parlamentarischer Machtausübung zur offenen und unverhüllten Diktatur überzugehen.

Die Notverordnungspolitik der Brüning, Papen und Schleicher, die Politik des Staatsstreiches und der Unterdrückung der demokratischen Kräfte, hatte den Weg zu offen diktatorischen Herrschaftsformen geebnet und mit der NSDAP einer Partei den Weg freigemacht, die der ökonomisch stärksten Gruppierung innerhalb der Monopolbourgeoisie die beste Gewähr dafür zu geben versprach, die unter Führung der KPD stark angewachsene antiimperialistische Bewegung der Volksmassen niederzuschlagen und ein System ungehinderter Machtausübung der Monopolbourgeoisie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu errichten. In einem Schreiben an den Reichspräsidenten von Hindenburg erhoben diese Kreise unmißverständlich die Forderung, den Nazis die Regierungsgewalt zu übertragen.[1]

Die Angst vor einer zunehmenden Revolutionierung der Massen und vor einem neuerlichen Schwinden des Einflusses der ohnehin angeschlagenen Nazipartei trieb sie Anfang des Jahres 1933 zu schnellem Handeln. Zur gleichen Zeit, als das Kabinett General von Schleichers, des Repräsentanten des reaktionären Flügels der Reichswehr, den Versuch unternahm, eine konservativ geprägte militär-faschistische Diktatur in Deutschland zu errichten, als rechte SPD- und Gewerkschaftsführer die Illusion verbreiteten, die Gefahr einer faschistischen Machtergreifung sei gebannt [2] forcierten die Monopolisten und Junker, angeführt von den Bankiers Hjalmar Schacht und Kurt von Schröder, dieselben, die den Brief an Hindenburg initiiert hatten, die Machtübernahme durch Hitler und seine Partei. Wie recht die Kommunistische Partei Deutschlands gehabt hatte, als sie im Frühjahr warnend dem deutschen Volk zurief: „Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler, wer Hitler wählt, wählt den Krieg!“ [3] zeigte sich in der ganzen Schwere

nur allzu bald. Am 4. Januar 1933 trafen sich Hitler, Franz von Papen und der Bankier Kurt von Schröder in Köln, und einige Tage später, am 7. Januar, kamen Hitler, Göring und Heß im Hause des Großindustriellen Emil Kirdorf mit den führenden Repräsentanten des deutschen Monopolkapitals zusammen. Über die Motive ihres Agreements kann es keinen Zweifel geben. Selbst in der beschönigenden Aussage Schröders im Nürnberger IG-Farben-Prozeß 1947 findet man die — für die Westmächte berechneten — Sätze: „Ein gemeinsames Interesse der Wirtschaft bestand in der Angst vor dem Bolschewismus und der Hoffnung, daß die Nationalsozialisten — einmal an der Macht — eine beständige politische und wirtschaftliche Grundlage in Deutschland herstellen würden... Es war allgemein bekannt, daß einer der wichtigsten Programmpunkte Hitlers die Abschaffung des Vertrages von Versailles darstellte und die Wiederherstellung eines sowohl in militärischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht starken Deutschlands. Es war klar, daß in einem starken Deutschland auch die Wirtschaft aufblühen würde, und es war darüber hinaus klar, daß wirtschaftliche Stärke eine Stellung bedeutete, in der Deutschland nicht mehr vom Ausland abhängig sein würde." [4]

Seit Jahren hatte die KPD vor den Anschlägen des Monopolkapitals gewarnt. Bereits am 24. August 1930 hatte das Zentralorgan der KPD, die „Rote Fahne", eine Programmerklärung zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes veröffentlicht. Mit Unterstützung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale gaben die Kommunisten im Ergebnis einer Verallgemeinerung der Kampferfahrungen des revolutionären Teils der deutschen Arbeiterbewegung Antwort auf die Lebensfragen der Nation. Ausgehend von einer klassenmäßigen Einschätzung des Faschismus schlug die Partei zahlreiche Maßnahmen vor, die Gefahr des Faschismus zu beseitigen.[5] Das Zentralkomitee riet nicht nur zu solchen Aktionen, die seit langem auf der Tagesordnung der Geschichte standen — z. B. Überführung der Großbetriebe und Großbanken in Volkseigentum, Aufteilung des Großgrundbesitzes an die landarmen Bauern —, sondern es wurde auch der konkreten historischen Situation gerecht, die konsequente Schritte gegen die Arbeitslosigkeit, gegen die ständigen Mieterhöhungen und für einen Preisstop lebenswichtiger Güter erforderte sowie endlich die Gleichberechtigung der Frauen und Jugendlichen gebieterisch verlangte. Vor allem aber setzte sich die Partei mit dem verhängnisvollen Chauvinismus auseinander, der zum entscheidenden Bestandteil der Ideologie des deutschen Imperialismus und Faschismus geworden war. Die KPD zeigte, welche Klassenkräfte hinter der NSDAP standen und entlarvte die nationale Heuchelei der Nazis.

Zum wiederholten Male wies die Partei auf die soziale und antinationale Funktion des Antisowjetismus hin und rief die Arbeiterklasse sowie „alle armen Bauern, alle Angestellten, alle werktätigen Mittelständler, Männer wie Frauen, Jugendliche wie Erwachsene..." [6] zur antifaschistischen Kampffront auf.

So hatte sie auch wieder auf ihrer 3. Reichsparteikonferenz im Oktober 1932 die Aufgabe gestellt, die antifaschistische Bewegung zu stärken, der wachsenden Kriegsgefahr und der chauvinistischen Verhetzung des deutschen Volkes entgegenzuwirken sowie vor allem die Aktionseinheit der Arbeiterklasse herbeizuführen. Völlig zu Recht charakterisierte die Partei die Schleicher-Regierung als ein Übergangsstadium zur offenen faschistischen Diktatur. Anfang Januar 1933 rief sie deshalb zu Massendemonstrationen gegen diese Regierung auf, gegen den immer unerträglicher werdenden Naziterror und die katastrophale wirtschaftliche Lage der Werktätigen. Am 15. Januar, dem traditionellen Gedenktag der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs, marschierten kommunistische, sozialdemokratische und parteilose Arbeiter zur Gedenkstätte der Sozialisten in Berlin und demonstrierten ihre Bereitschaft zum Kampf gegen den Faschismus. Als Antwort auf eine seit langem vorbereitete und großangelegte Provokation der Nazis gegen das Karl-Liebknecht-Haus, den Sitz des Zentralkomitees der KPD, erlebte Berlin am 25. Januar erneut eine beeindruckende Demonstration des Proletariats.

Zu ähnlichen Beweisen der Entschlossenheit kam es in anderen deutschen Städten. Für die reaktionärsten Gruppierungen des deutschen Monopolkapitals stand das politische Barometer auf Sturm. Trotz aller Manipulationen der imperialistischen Bourgeoisie schien es, als ob sich die Arbeiterklasse doch noch zu einem einheitlichen Handeln zusammenschließen würde. Der Einfluß der rechten sozialdemo-

kratischen Führer war im Schwinden. Unter Ausnutzung ihrer gesamten Macht reagierten nunmehr die Hintermänner der NSDAP.

Das Übergangskabinett Schleicher mußte am 28. Januar abtreten, es hatte seine Aufgabe erfüllt. Der von den rechten Sozialdemokraten als das „kleinere Übel" tolerierte Hindenburg, der Repräsentant des Militarismus, ernannte am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler.

Damit nahm die nationale Katastrophe ihren Lauf. Gewiß, sie wäre auch in diesen Stunden noch abzuwenden gewesen, denn keineswegs saß die Regierung Hitler — Hugenberg — Papen bereits fest im Sattel. Die einzig mögliche Alternative zur Politik der herschenden Klassen zeigte die Kommunistische Partei Deutschlands. Ihr Zentralkomitee wandte sich am 30. Januar an die Werktätigen in Deutschland mit einem Aufruf zum Generalstreik. Im Auftrage des Zentralkomitees überbrachte Walter Ulbricht dem Parteivorstand der SPD das Angebot, gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den christlichen Gewerkschaften sofort und geschlossen zu handeln. Man darf aus der historischen Erfahrung den Schluß ziehen, daß ein Generalstreik die faschistische Hitlerregierung genauso zum Rücktritt gezwungen hätte wie einst die Kapp-Putschisten.

Es ist die historische Schuld der rechten Führer der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, das Angebot der KPD abgelehnt und damit die Hoffnung zunichte gemacht zu haben, in letzter Stunde das Unheil von Deutschland und der Welt abzuwenden.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, daß der Boden, auf dem der Faschismus entstehen konnte, die Weimarer Republik gewesen ist. Antikommunistische Tiraden waren in all den 14 Jahren alltäglich, antikapitalistische Phrasen, soziale Demagogie und chauvinistische Hetze — meist unter dem Vorwand einer nationalen Haltung gegen Versailles — gehörten mehr oder weniger zum Arsenal aller bürgerlichen Parteien und leider auch zum Bestand sozialdemokratischer Politik. Gründlich hatte der Staatsapparat der Republik — es war ja der unversehrt übernommene des wilhelminischen Deutschland — die Grundlagen des bürgerlich-parlamentarischen Systems unterhöhlt. Reichswehr und Justiz gehörten zu den Totengräbern des Staates, der ihnen von Anfang an verhaßt oder mindestens doch unverständlich geblieben war. Hier ist sicher auch das Versagen der deutschen Universitäten und Hochschulen zu nennen, denn sie hatten zumeist die höheren Staatsbeamten ausgebildet, die entgegen ihrem Treueeid, auf den sie sich so gern im Kampf gegen das Volk beriefen, der Republik den Garaus bereiten halfen. So gelangten die „radikalsten politischen Träger eines besonders aggressiven imperialistischen Programms ... in den Besitz der Macht in Deutschland" [7] wurde die Politik der räuberischsten und reaktionärsten Elemente des Finanzkapitals zur bestimmenden Linie des deutschen Imperialismus nach innen und außen.

Im deutschen Faschismus wurden alle Elemente einer reaktionären und aggressiven Politik auf die Spitze getrieben. Die deutsche Monopolbourgeoisie hatte seit ihrer Niederlage im ersten Weltkrieg zielstrebig auf die Revision der Kriegsergebnisse und darüber hinaus auf die Verwirklichung noch sehr viel weiter gesteckter Kriegsziele hingearbeitet. Der besonders krasse Widerspruch zwischen den Potenzen der deutschen Wirtschaft und dem begrenzten territorialen Machtbereich der deutschen Monopolbourgeoisie gab der Aggressivität den besonderen Grad des Abenteurertums, der Skrupellosigkeit, bedingte ihren barbarischen und besonders auffällig antihumanen Charakter. Gleichzeitig erforderten dieser Widerspruch und die daraus entspringende weitgesteckte Kriegszielstellung, alle Ressourcen und alle Machtmittel, die der Monopolbourgeoisie zur Verfügung standen, auf das höchstmögliche zusammenzufassen und auszunutzen, jeden Widerstand im Innern mit allen Mitteln und brutal zu ersticken und eine diesen Bedingungen angepaßte Militärstrategie und Kriegsführung zu entwickeln.

Im Faschismus — insbesondere während der Zeit des zweiten Weltkrieges — entwickelte sich der staatsmonopolistische Kapitalismus in einem bislang nicht gekannten Ausmaße.[8] Er war einerseits die für die Monopolbourgeoisie günstigste Form zur Durchsetzung ihrer zutiefst reaktionären und aggressiven Politik, gleichzeitig aber auch Ursache für diese Politik. Die Macht der Finanzoligarchie verschmolz auf das engste mit der des Staates. Der faschistische Staatsapparat wurde völlig der Herrschaft der reaktionärsten und aggressivsten Gruppen des Finanzkapitals dienstbar gemacht. Wirtschaft, Staatsapparat, Wehrmachtsführung und Nazipartei waren die wesentlichsten Teilbereiche des staatsmonopolistischen

Gesamtsystems. Ein Jahr für Jahr zu immer größerer Perfektion entwickelter Mechanismus staatsmonopolistischer Regulierung suchte die Tätigkeit dieser und aller anderen Bereiche völlig den Interessen einer kleinen Gruppe der ökonomisch Mächtigsten unterzuordnen, die auf diese Weise versuchte, die tiefe Krise des Kapitalismus zu überwinden. Massenverdummende Demagogie, blutiger Terror gegen alle demokratischen Kräfte[9] und allseitige Vorbereitung auf die gewaltsame Neuaufteilung der Welt als Voraussetzung für die schließliche Entfesselung des faschistischen Raubkrieges mit all seinen schrecklichen Auswirkungen waren einzelne Elemente einer solchen Politik.

Der Prozeß der weiteren Verflechtung von Monopol- und Staatsmacht begann sofort nach Machtantritt der Nazipartei. Noch im Jahre 1933 wurde der „Generalrat der deutschen Wirtschaft" gebildet, dessen Mitglieder — u. a. die Monopolisten Thyssen, Bosch, Siemens, Reinhart — die Hitlerregierung in allen wirtschaftlichen Fragen „berieten". Im Rüstungsbeirat beeinflußten führende Monopolvertreter die Arbeit des Reichsverteidigungsrates. Auf Initiative derjenigen Monopole, die die NSDAP 1933 an die Macht geschoben hatten, wurde seit Ausgang des Jahres 1934 ein System der zentralisierten Reichs- und Wirtschaftsgruppen gebildet. Diese Gruppen, von denen die Reichsgruppe Industrie die dominierende Stellung einnahm, besaßen staatlichen Charakter. Durch ihre Arbeit konnten die mächtigsten Monopole weitgehend die Richtung in Wirtschaft und Politik bestimmen.

In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wurde das faschistische Führerprinzip durchgesetzt.[10] Es war im staatsmonopolistischen Herrschaftsmechanismus die Form, die der Konzentration der ökonomischen und politischen Macht in den Händen einer kleinen Gruppe von Monopolisten am meisten entsprach. Zu dieser Zeit war es eine der wirksamsten Methoden des deutschen Monopolkapitals zur Durchsetzung seiner offenen Diktatur in allen Ebenen des Lebens, ob im Staat durch das Wirken des „Führers Adolf Hitler" — des politischen Exponenten der wirklichen Diktatoren Deutschlands — oder in der Wirtschaft z. B. mit der gesetzlichen Fixierung des „Herr im Hause-Standpunktes" durch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" vom Januar 1934. Andererseits war es ein Mittel zur Verschleierung des Klassencharakters des Faschismus. Wurde doch bei vielen Menschen der Eindruck erweckt, der einzelne „Führer" bestimme den Gang der Ereignisse auf dem jeweiligen Gebiet von Wirtschaft und Politik.

Einen gewissen Höhepunkt im staatsmonopolistischen Formierungsprozeß und gewissen Abschluß der sich innerhalb der Monopolbourgeoisie abspielenden Rivalitätskämpfe bildete der 1936 verabschiedete sogenannte Vierjahresplan. Er war ein Plan von den Monopolen und für die Monopole, in erster Linie der IG-Farben. Er hatte die Aufgabe, dem faschistischen Deutschland innerhalb von vier Jahren die Verwirklichung seiner Welteroberungspläne zu ermöglichen.

Parallel zu dieser staatsmonopolistischen Formierung im Innern, die mit einem zügellosen Terror gegen jeden Widerstand verbunden war, unternahmen die Faschisten die ersten Schritte, das internationale Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten zu verändern.

In den Jahren 1935 und 1936 wurde das Saargebiet an Deutschland angeschlossen, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, die entmilitarisierte Rheinlandzone von deutschen Truppen besetzt, übten deutsche Militärs auf den Schlachtfeldern des Spanischen Bürgerkrieges für das weltweite Völkermorden, wurde die Achse Berlin — Rom geschmiedet und der Antikominternpakt zwischen Hitlerdeutschland und Japan abgeschlossen, dem 1937 auch Italien beitrat.

Als im Jahre 1938 die Faschisten Österreich und das sogenannte Sudetendeutschland annektierten, mußte die Menschheit wissen, daß nur die vereinte Kraft aller Völker und Staaten einen von Nazideutschland ausgehenden Weltkrieg verhindern konnte. Doch die imperialistischen Westmächte hofften noch immer, die Aggressivität des faschistischen Deutschlands gegen die Sowjetunion lenken zu können. Der Exponent dieser „Befriedungspolitik" zur Politik der „freien Hand im Osten" war der britische Premier Chamberlain, unterstützt von französischen und amerikanischen Politikern.[11] Den Höhepunkt ihrer Politik bildete der Abschluß des Münchener Abkommens vom September 1938 durch Chamberlain, Daladier, Mussolini und Hitler, durch das Deutschland zur Annexion des Sudetengebietes ermächtigt und zu weiteren Annexionen im Osten ermutigt wurde.

Als einziges Land verlangte die Sowjetunion jahrelang mit allem Nachdruck, wirksame

Schritte gegen den Hauptkriegsherd in Europa und der Welt zu unternehmen und ein System der kollektiven Sicherheit in Europa zu schaffen. Immer wieder forderte sie entschlossene Aktionen gegen den deutschen und italienischen Faschismus. Sie bot dem polnischen und dem tschechoslowakischen Staat militärische Unterstützung an, drängte auf den von den Westmächten immer wieder verzögerten Beginn der sowjetisch-britisch-französischen Militärverhandlungen und entwickelte zahlreiche Initiativen, um die Verhandlungen mit konstruktiven Ergebnissen abzuschließen.[12] Während Großbritannien und Frankreich gegenüber der Sowjetunion die Taktik des Hinhaltens anwandten und keinerlei bindende Beschlüsse eingingen, versuchten sie, sich hinter dem Rücken der SU in Geheimverhandlungen mit dem faschistischen Deutschland zu arrangieren und die Politik von München fortzuführen. Ihr Ziel war es, durch einen deutsch-sowjetischen Krieg ihre im Ergebnis des ersten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung erreichte Vormachtstellung in Europa zu erhalten und auzubauen und die Gegensätze zum deutschen Imperialismus auf Kosten des ersten sozialistischen Staates auf der Welt zu lösen.

Die beiden in unserer Epoche bestimmenden Klassenlinien offenbarten sich in aller Deutlichkeit an der Haltung zum faschistischen System, sowohl im internationalen als auch im nationalen Maßstab. In Deutschland war die Arbeiterklasse unter Führung der Kommunistischen Partei die einzige Kraft, die gewillt und imstande war, der Nation den einzig möglichen Ausweg zu weisen. Der Machtantritt der Faschisten hatte die KPD vor viele neue Probleme gestellt. Die Partei verstand es, diese Probleme konstruktiv zu lösen und eine den neuen Bedingungen angepaßte Strategie und Taktik zu entwickeln. Sehr bald nach dem 30. Januar 1933 rückte die Erfahrung des Widerstandskampfes das Verhältnis zur Sozialdemokratie und insbesondere zu den revolutionär-proletarischen Kräften in der SPD in den Vordergrund der Diskussion um eine wirksame Strategie und Taktik. Der Sieg des Faschismus und die Niederlage der deutschen Arbeiterklasse hatten den Bankrott der Kapitulations-, und Spaltungspolitik der rechten sozialdemokratischen Führer offenkundig gemacht. Wie nicht anders zu erwarten, hatte die deutsche Großbourgeoisie das Verhalten der Sozialdemokratie während der Weimarer Republik und in der Übergangsphase zum Faschismus nicht honoriert. Nach dem Verbot durch die Hitlerregierung zerfiel die Partei als einheitliche Organisation. Allerdings bewirkten die bitteren Erfahrungen der Illegalität, der Emigration und der Haft bei vielen Mitgliedern und Funktionären die Erkenntnis, daß aus der fehlenden Einheit der Arbeiterklasse nur die braune Reaktion ihren Vorteil gezogen hatte. Von dieser Einsicht zu der Erkenntnis, daß der Faschismus nur durch die einheitlich handelnde Arbeiterklasse geschlagen werden kann, war es nicht mehr allzu weit. Hingegen war es sehr schwer, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen, zumal nicht wenige Führer der Partei, nach Prag emigriert, ihre alten Positionen nicht aufgeben wollten. Es sind in erster Linie die illegalen Gruppen und einzelne Mitglieder gewesen, die von sich aus die Zusammenarbeit mit den kommunistischen Klassengenossen gesucht haben. Ihrem Einfluß ist das Manifest zuzuschreiben, das der Parteivorstand am 28. Januar 1934 veröffentlichte und in dem Gedanken enthalten waren, die eine völlig neue Politik hätten einleiten können. Die KPD jedenfalls hatte sich auf eine solche Lage vorbereitet. In der Folgezeit orientierte sie immer stärker auf die Aktionseinheit. So verhandelte z. B. Walter Ulbricht im Auftrage des Zentralkomitees mit Siegfried Aufhäuser, einem Repräsentanten derjenigen Sozialdemokraten, die sich für ein Zusammenwirken mit den Kommunisten ausgesprochen hatten. „Vor allem sollte beraten werden, für welche Teilforderungen die Werktätigen gewonnen werden konnten und wie der Kampf zum Sturz der faschistischen Diktatur geführt werden sollte. Die Meinungsverschiedenheiten über den weiteren Weg zum Sozialismus durften dabei kein Hindernis für die Aktionseinheit gegen den Hitlerfaschismus sein. Die KPD, so erklärte Walter Ulbricht, stelle keine Vorbedingungen an die Sozialdemokraten. Entscheidend sei der Wille zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Feind, gegen den Faschismus. Die Kommunisten seien bereit, im Interesse der Herstellung der Aktionseinheit alle prinzipiellen Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen. Die Aktionseinheit werde die Kraft der deutschen Arbeiterklasse im Kampf gegen das barbarische Hitlersystem vervielfachen und schließlich der Einheit der Arbeiterklasse den Weg bereiten.“ [13]

Ganz in diesem Geiste fanden die Beratungen auf der IV. Reichskonferenz der KPD

(3.–15. Oktober 1935 in der Nähe von Moskau) statt, die unter dem Namen Brüsseler Konferenz bekannt geworden ist.[14] Ihr vorausgegangen war der VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale, auf dem der Klassencharakter des Faschismus einer gründlichen Analyse unterzogen und die „Herstellung der Einheitskampffront der Arbeiterklasse in der gegenwärtigen historischen Etappe" als die „wichtigste, nächstliegende Aufgabe der internationalen Arbeiterbewegung" [15] gekennzeichnet worden ist. Vor der Partei stand die Aufgabe, die Leninsche Revolutionstheorie unter den neuen konkreten Bedingungen in Deutschland anzuwenden. Sie zog den richtigen Schluß, den Sturz des Faschimus nicht durch den unmittelbaren Kampf um die sozialistische Revolution und die Errichtung der Diktatur des Proletariats herbeizuführen, sondern die Massen in Deutschland zunächst auf der Grundlage eines demokratischen Programms für den Kampf gegen das Hitlerregime und seine Kriegsabsichten zu gewinnen. Deshalb erklärte die Partei nicht nur das Ringen um die Aktionseinheit der Arbeiterklasse, sondern auch die Schaffung einer breiten antifaschistischen Volksfront zum zentralen Anliegen aller Mitglieder und Leitungen. Unter Hegemonie der Arbeiterklasse begann ein Prozeß der Vereinigung von Gegnern des Hitler-Faschismus aus den verschiedenen sozialen Klassen und Schichten. Am 21. Dezember 1936 beschloß der Anfang 1936 in Paris gebildete „Ausschuß zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront" den Aufruf „Bildet die deutsche Volksfront! Für Frieden, Einheit und Brot!" Dieses historisch sehr bedeutsame Dokument, von Johannes R. Becher, Rudolf Breitscheid, Heinrich Mann, Alfred Meusel, Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht ausgearbeitet, fand nicht nur die Unterschriften von führenden Kommunisten und Sozialdemokraten. Hervorragende Repräsentanten der Intelligenz traten vor aller Öffentlichkeit an die Seite der marxistisch-leninistischen Arbeiterbewegung. Beispielsweise unterzeichneten den Aufruf Lion Feuchtwanger, Wolfgang Hallgarten, Wieland Herzfelde, Egon Erwin Kisch, Klaus Mann, Julius Schaxel, Anna Siemsen, Ernst Toller und andere.[16]

Auf dem 14. Parteitag der KPD, der als Berner Konferenz bekannt geworden ist[17] wurde die Strategie und Taktik weiterentwickelt und ein Programm für ein neues, demokratisches Deutschland ausgearbeitet. Unter den Bedingungen des unmittelbar bevorstehenden Krieges, von den Kommunisten vorausgesagt, mußten alle patriotischen Kräfte verstärkt in den Kampf gegen den faschistischen Imperialismus einbezogen werden. Es ging um Tod oder Leben der Nation. Deshalb gewann die Klärung des politischen Zieles eine so große Bedeutung. Die Reife der KPD, ihre Fähigkeit, in der gegebenen historischen Situation das objektiv notwendige und subjektiv mögliche zur Errichtung einer neuen demokratischen Republik zu tun, kam zum Ausdruck: „Das ZK der KPD wiederholt ausdrücklich vor allen Sozialdemokraten, Katholiken, Demokraten, vor allen verantwortungsbewußten Deutschen, daß die Politik der Kommunistischen Partei Deutschlands fest und gradlinig darauf gerichtet ist, in engster Gemeinschaft mit allen fried- und freiheitsliebenden Deutschen Hitler zu stürzen und an die Stelle der Hitlerdiktatur eine vom ganzen Volk frei gewählte Volksregierung in einer neuen demokratischen Republik zu setzen ..." [18]

Den deutschen Kommunisten und den anderen Antifaschisten in Deutschland und in der ganzen Welt gelang es zu diesem Zeitpunkt nicht, die Völker vor der Entfesselung eines weltweiten Krieges zu bewahren. Auf Grund des bestehenden Kräfteverhältnisses und der gegen die Interessen der eigenen Völker gerichteten Politik der imperialistischen Großmächte vermochte auch die SU ihre Konzeption des einheitlichen Vorgehens gegen den deutschen Aggressor nicht durchzusetzen. Sie war darum im Jahre 1939 gezwungen, zur Wahrung ihrer eigenen Interessen mit Deutschland den Nichtangriffsvertrag abzuschließen. Sie durchbrach damit die ihr drohende Isolierung, verschaffte sich günstigere Voraussetzungen für die Abwehr eines faschistischen Angriffs und durchkreuzte die Pläne der internationalen Reaktion, die imperialistischen Gegensätze und die Gegensätze zwischen Kapitalismus und Sozialismus auf Kosten der Sowjetunion zu lösen.

Die Politik der westlichen imperialistischen Mächte schlug auf ihre Urheber zurück. Am 1. September 1939 überfiel das faschistische Deutschland Polen. Der zweite Weltkrieg begann.[19] Er entstand als ein imperialistischer Krieg, durch den die unterschiedliche Politik der imperialistischen Hauptmächte durchgesetzt werden sollte, besaß aber von Anfang an Elemente des antifaschistischen Befreiungskampfes der um ihre nationale Unabhängigkeit kämpfenden Völker. Im Verlaufe der

Jahre 1940 und 1941 nahm er den Charakter eines antifaschistischen Befreiungskrieges der angegriffenen und bedrohten Völker an, besonders seit Hitlerdeutschland am 22. Juni 1941 seinen verbrecherischen Überfall auf die Sowjetunion begonnen hatte.[20]

In einer Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen „Neuordnungsplänen" Europas und schließlich der ganzen Welt, z. B. in der „Friedensplanung" der IG Farben[21] den Plänen der Vierjahresplanorgane des Reichswirtschaftsministeriums, konzipierten die Monopole ihre Ansprüche auf die Neuverteilung der Welt und begannen, sie in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten zu verwirklichen. Koordinator dieser von einer abenteuerlichen Überschätzung der eigenen Kräfte zeugenden Pläne war die Reichsgruppe Industrie. Diese seit November 1938 unter der Leitung von Wilhelm Zangen (Mannesmann-Konzern und eng mit der Deutschen Bank liiert) stehende staatsmonopolistische Institution hatte seit langem ihre Tätigkeit ganz auf die Vorbereitung des Krieges konzentriert. Überall an den entscheidenden Stellen des politischen, wirtschaftlichen und militärischen Lebens saßen bei Entfesselung des Krieges die Vertreter der Monopole. Der staatsmonopolistische Kapitalismus erreichte während des Krieges seine höchste Zuspitzung. Die verschiedenen Bereiche des staatsmonopolistischen Mechanismus ergänzten sich während des Krieges in dem Bemühen, eine immer perfektere Organisation und größere Konzentration aller politischen und ökonomischen Machtmittel zu schaffen. Die treibenden und entscheidenden Kräfte in diesem Prozeß waren die Monopole. Das 1940 unter Fritz Todt gebildete Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, das sich allmählich zum führenden staatsmonopolistischen Organ auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft entwickelte, arbeitete zunächst völlig unter der Anleitung der von der Reichsgruppe Industrie gebildeten Ausschüsse und von Vertretern großer Rüstungskonzerne. Dabei wurden die Wehrwirtschaftsorgane der Naziwehrmacht, das Reichswirtschafts- und das Reichsarbeitsministerium in ihren Befugnissen immer weiter beschnitten und in ihrer Bedeutung zurückgedrängt. Monopolvertreter übernahmen nun noch verstärkter direkt staatliche Machtbefugnisse.

Nach dem Scheitern der Blitzkrieg-Konzeption[22] im Winter 1941/42 vor den Toren Moskaus, dem Entstehen der Antihitlerkoalition und dem Eintritt der USA in den Krieg wurde das kriegswirtschaftliche Leitungssystem noch intensiver im Sinne einer engen Verschmelzung von Monopol- und Staatsmacht umgestaltet. Der staatsmonopolistische Kapitalismus bereitete sich auf den Beginn des „totalen Krieges" vor, mit dessen Proklamierung im Jahre 1943 eine qualitativ neue Etappe seiner Entwicklung begann.[23] Alle noch verfügbaren Reserven warf der deutsche Imperialismus in einen Krieg, den er nicht gewinnen konnte.

Der Erlaß Hitlers „Über die Konzentration der Kriegswirtschaft" vom 2. September 1943, von den Monopolisten Kehrl und Schieber ausgearbeitet, bestimmte, daß die Leitung der gesamten Produktion dem nunmehr umgebildeten und seit Februar 1942 unter Leitung von Albert Speer stehenden Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition (jetzt Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion) unterstellt wurde. Außerdem wurde eine Behörde für die „Zentrale Planung" gebildet, die Kehrl zusammen mit dem Rohstoffamt im Rüstungsministerium leitete.

Mit diesen und anderen Maßnahmen hatten die mächtigsten Rüstungsindustriellen und Monopolkapitalisten die gesamte Wirtschaft unter ihre totale Kontrolle und Regulierung genommen und die wirtschaftliche und staatliche Macht fest in ihrer Hand vereinigt, um sie ausschließlich ihren eigenen, auf die Gewinnung des Maximalprofits ausgerichteten Interessen dienstbar zu machen. Doch alle Bemühungen der deutschen Monopolbourgeoisie, den Krieg zu ihren Gunsten zu entscheiden, mußten unvermeidlich und gesetzmäßig scheitern. Von Beginn an schätzte sie das reale Kräfteverhältnis falsch ein, entsprach ihre Kriegszielstellung bei weitem nicht den Möglichkeiten an Menschen und Material. Dieser Widerspruch konnte auch durch einen noch so ausgeklügelt ausgebauten Mechanismus staatsmonopolistischer Machtausübung und durch keine noch so barbarische Kriegsführung ausgeglichen werden. Der Krieg, von extrem reaktionären Kräften um räuberische und menschheitsfeindliche Ziele entfesselt[24] weckte den erbitterten Widerstand aller von nationaler Unterdrückung und physischer Vernichtung bedrohten Völker.[25] Es war ein Krieg, dessen Hauptaufgabe die völlige Vernichtung des ersten sozialistischen Staates auf der Welt sein sollte, der die Verkörperung des Fortschritts in der gesellschaftlichen Entwicklung

der gesamten Menschheit war und nun die entscheidende Kraft bei der Zerschlagung des Faschismus wurde.

Mit diesem gerechten Kampf der Völker der UdSSR und der anderen vom Faschimus unterdrückten oder bedrohten Völker verschmolz der Widerstandskampf der deutschen Antifaschisten. Auf diesem Boden entstand im Nationalkomitee „Freies Deutschland", am 12. und 13. Juli 1943 in Krasnogorsk bei Moskau auf Initiative der Kommunistischen Partei Deutschlands gegründet, die deutsche Antihitlerkoalition. In einem Manifest wurde die gemeinsame Plattform der Volksfront zur Beendigung des Krieges und für die Errichtung eines freien und unabhängigen Deutschlands, einer deutschen demokratischen Republik, erarbeitet.

Sie zu schaffen, war das Ziel, dem sich das deutsche Volk nach der Befreiung vom Faschismus durch die Sowjetunion und die mit ihm verbündeten Völker und Staaten zuwenden konnte und mußte. Damit war seinem Handeln der Maßstab gesetzt. Wieder stand das deutsche Volk an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Und jene Wissenschaftler, die sich oft damit beruhigt hatten, wertfreie Forschung geliefert zu haben, für deren Verwendung sie schon nicht mehr kompetent seien, und die doch erleben mußten, wie das Verbrechen aus ihren Arbeitsergebnissen wuchs, konnten der Entscheidung nicht mehr ausweichen. Sie mußten bekennen, erst vor sich selbst und dann vor dem eigenen Volk und den Völkern der Welt.

Auch die deutschen Universitäten waren zur Zeit des Faschismus in das staatsmonopolistische System eingefügt und hatten ihre spezielle Funktion zu erfüllen. Sie waren ein Bestandteil, ein Teilbereich dieses Systems und wurden von Jahr zu Jahr verstärkter in den staatsmonopolistischen Formierungsprozeß einbezogen. Die Universitäten waren schon immer eine der zuverlässigsten Stützen des monopolistischen Deutschlands gewesen. Mit der bereits seit Jahrzehnten eingenommenen ausgeprägt konservativen und reaktionären Haltung der Mehrzahl ihrer Angehörigen und mit ihrem auf autoritäre Herrschaftsformen zugeschnittenen Aufbau boten sie eine Vielzahl von Anküpfungspunkten, die eine relativ reibungslose Eingliederung in den staatsmonopolistischen Herrschaftsmechanismus zur Zeit des Faschismus ermöglichte.

Sicherlich mußte sich der Faschismus, die spezifische Herrschaftsform des staatsmonopolistischen Kapitalismus in den Jahren 1933 bis 1945, gegen mancherlei traditionell bedingte, von konservativen Haltungen getragene Widerstände durchsetzen. Soweit in den Jahren nach 1933 von Rostocker Universitätsangehörigen überhaupt Kritik geübt wurde, richtete sie sich zumeist gegen faschistische Formen und Methoden, drang nicht zum Wesen des Faschismus vor und hatte häufig ihre Ursache in Meinungsverschiedenheiten über die günstigste Taktik imperialistischer Politik.

Manche Hochschullehrer wandten sich — besonders wenn es den einzelnen persönlich betraf — gegen den in aller Brutalität praktizierten Antisemitismus der Nazis, andere gerieten im Verlaufe des sog. Kirchenkampfes in Widerspruch zu einigen Maßnahmen der Faschisten. Bei aller Anerkennung des von einigen Rostocker Hochschullehrern gezeigten persönlichen Mutes muß doch festgestellt werden, daß die geübte Kritik an faschistischen Herrschaftsmethoden in der Regel keiner antifaschistischen Gesinnung entsprang und darum weitgehend unwirksam bleiben mußte.

Es gab jedoch Angehörige der deutschen Intelligenz, die an der Seite der Arbeiterklasse in der alle Kreise des Volkes umfassenden antifaschistischen Volksfront den Kampf gegen das barbarische und antinationale faschistische System aufnahmen. Namen wie Heinrich und Thomas Mann, Lion Feuchtwanger, Bert Brecht, Erich Weinert, Johannes R. Becher, Anna Seghers, wie Julius Schaxel, Georg Großcurth, Theodor Neubauer, Georg Benjamin, Julius Lips, oder wie Richard Harnack, Harro Schulze-Boysen, mögen als Beispiel für viele andere stehen.[26]

Und auch an den Universitäten vermochte der Faschismus nicht, alle Stimmen des besseren Deutschlands zum Verstummen zu bringen. Das Auftreten der Berliner Chemiestudentin Liselotte Hermann, die Arbeit der Gruppe des Studenten Herbert Baum, die mutige Tat der Geschwister Scholl und anderer Münchener Studenten geben das Beispiel, wie auch Universitätsangehörige mit Mut und Konsequenz sich gegen das faschistische Regime wandten.[27] Beispiele antifaschistischen Widerstandskampfes lassen sich für die Universität Rostock — trotz intensiver Nachforschungen in allen in Frage kommenden Quellen — bisher nicht nachweisen.

Die meisten Rostocker Hochschulangehörigen leisteten in Forschung und Lehre ihren Bei-

trag zur Festigung des faschistischen Systems und zur Durchsetzung seiner antinationalen und inhumanen Politik. Solange das faschistische System existierte, mußten auch die Universitäten ihm dienen. Einen Ausweg aus dieser Situation, die manchen Hochschullehrer, der seiner bürgerlich-humanistischen Gesinnung treubleiben wollte, in immer wieder neu aufbrechende innere Konflikte stürzte, konnte darum nur der Universitätsangehörige finden, der zum konsequenten Kampf gegen das gesamte System bereit war. Dazu waren die meisten Hochschullehrer schon auf Grund ihrer bereits in der Vergangenheit gezeigten politisch-ideologischen Haltung nicht in der Lage. Die faschistischen Irrlehren, besonders der Rassismus, die Blut- und Boden-Theorie, der Germanenkult, die Thesen vom Volk ohne Raum, der Antikommunismus und alle anderen Bereiche der faschistischen Ideologie durchdrangen auch an der Rostocker Universität in relativ kurzer Zeit Lehre und Forschung. Die Kontinuität reaktionärer Wissenschaftspolitik von der Weimarer Republik zum Faschismus kam in der Propagierung und nicht selten selbsttätigen Ausarbeitung dieser Theorien durch Hochschullehrer zum Ausdruck, was sich besonders deutlich in der politisch-ideologischen und wissenschaftlich-technischen Vorbereitung auf einen neuen Krieg äußerte.

Hauptsächlich über den faschistischen Staatsapparat nahm die Monopolbourgeoisie Einfluß auf die feste Verankerung der Universitäten in das staatsmonopolistische System. Dies geschah — wie auch in allen anderen Bereichen der Gesellschaft — durch die Durchsetzung des faschistischen Führerprinzips. Parallel zur Beseitigung aller parlamentarischen Formen im politischen Leben wurde mit der Einführung dieses Führerprinzips an der Rostocker Universität die sog. Brunstädverfassung — Ausdruck der Anpassung der Universität an den bürgerlichen Parlamentarismus zu Beginn der dreißiger Jahre — mit Unterstützung des Staatsapparates, der Nazipartei und ihrer Organisationen außer Kraft gesetzt. Damit wurden die Überreste einer gewissen akademischen Selbstverwaltung und damit der noch bestehenden Möglichkeiten der Universität, sich dem staatsmonopolistischen Zentralisierungs- und Konzentrationsprozeß auch nur in geringem Umfang zu entziehen, beseitigt. Das war gleichzeitig ein Beweis dafür, wie gering die demokratische Substanz der immer nur teilweise bestehenden und zum großen Teil formal bleibenden Selbstverwaltung der Universitäten war, welch ein geringes Hindernis die formal-demokratische Verfassung einer vom gesellschaftlichen System her undemokratischen Universität für die Faschisierung der Universität bedeutete.

Die Nazis konnten bei der Propagierung ihres bis zum Mythos gesteigerten Führerkults an die antiparlamentarische Einstellung der Mehrheit der Hochschulangehörigen anknüpfen, an die im preußisch-deutschen Militarismus und dem Monarchismus verwurzelte, schon traditionelle Überbewertung der Einzelpersönlichkeit und an den während der Weimarer Republik immer wieder geäußerten Ruf nach dem „starken Mann", der Deutschland aus dem „unfruchtbaren Parteienkampf" und dem „undeutschen Parlamentarismus" herausführen sollte zu neuer Kraft und Stärke.

Bereits in seinem Machwerk „Mein Kampf" hatte Hitler zur Handhabung und Auswirkung dieses Prinzips seine Gedanken geäußert. Der Autoritätsgedanke, der Begriff des Heldentums, die Genialität der Persönlichkeit wurden mit dem „Führer" in Verbindung gebracht und dargelegt, daß „dieses Prinzip zum bestimmenden nicht nur innerhalb ihrer eigenen Reihen (der NSDAP, d. Verf.), sondern auch für den gesamten Staat zu machen" sei. Deutlich schätzte Hitler das Wesen dieses „Führerprinzips" ein, wenn er schrieb: „Damit ist die Bewegung aber antiparlamentarisch, und selbst ihre Beteiligung an einer parlamentarischen Institution kann nur den Sinn einer Tätigkeit zu deren Zertrümmerung besitzen, zur Beseitigung einer Einrichtung, in der wir eine der schwersten Verfallserscheinungen der Menschheit zu erblicken haben." [28]

Die Funktion, die der Rektor als „Führer" der Universität einnahm, wird besonders deutlich an der Amtsausübung des Rektors Paul Schulze. Nicht die Person war entscheidend, sondern das Prinzip, mit dem die mächtigsten Monopole über den Staatsapparat und die Nazipartei die Universität in ihr System fest integrierten. Als eine neue Etappe in der Herausbildung der Universitäten zu absolut funktionstüchtigen Einrichtungen für die geistige und materielle Vorbereitung des Krieges begann, und Schulze sich den neuen Aufgaben nicht mehr gewachsen zeigte, wurde er kurzerhand abgelöst und ein anderer, „geeigneterer" Rektor als „Führer der Universität" eingesetzt. So waren die Durchsetzung des fa-

schistischen Führerprinzips ebenso wie die Durchdringung weiter Bereiche von Forschung und Lehre mit faschistischer Ideologie und Demagogie und wie der auch an den Universitäten gegen alle Andersdenkenden ausgeübte Terror die Anwendung einiger Methoden aus dem staatsmonopolistischen Regulierungs- und Formierungsmechanismus. Sie sollten einen Teilbereich des Systems – die Universitäten – dazu befähigen, im Interesse der aggressivsten und reaktionärsten Gruppen des deutschen Monopolkapitals seine spezifischen Potenzen zur Niederhaltung aller demokratischen Kräfte und zur Vorbereitung und schließlichen Durchführung des Krieges einzusetzen.

Die Satzung der Universität Rostock vom 1. Juli 1932, die der Rektor Kurt Poppe im Dezember 1932 mit den Worten des Dankes in Empfang genommen hatte, war bereits ein Jahr später wieder außer Kraft gesetzt. Senat und Konzil hatten die ihnen übertragenen Rechte wieder aus der Hand gegeben. Damit war der erste Schritt unternommen, das sog. Führerprinzip in das Rostocker Universitätsleben einzuführen.

Paul Schulze, amtierender Rektor in den Jahren 1933 bis 1936, rühmte vor der akademischen Öffentlichkeit, die Rostocker „Dozentenschaft (habe) als erste in Deutschland dem Führergedanken innerhalb der Universität zum Siege verholfen." [29] Allerdings ließen sich die akademischen Traditionen nicht mit einem Schlage zerstören, doch begann schon im Juni 1933 der Abbau der akademischen Selbstverwaltung. Der eigentliche Initiator des Konzilbeschlusses vom 21. Juni 1933 war der Privatdozent Franz Bachér, der zwar den Ordinarius Christian Füchtbauer als Antragsteller vorschickte, jedoch selbst als erster seine Unterschrift für folgende Vorlage im Senat gab: „Die schwere Krise, in der sich unsere Universität befindet, läßt es geboten scheinen, den Rektor mit außergewöhnlichen Vollmachten auszustatten. Zu diesem Zwecke wolle das Konzil beschließen:

Die Regierung wird ersucht, die Befugnisse von Senat und Konzil – mit Ausnahme des Berufungsrechtes – bis auf weiteres dem Rektor zu übertragen. Dem Rektor wird anheimgestellt, nach eigenem Ermessen

1. Senat und Konzil zur Informierung und Mitarbeit einzuberufen und
2. Ausschüsse zu bilden, denen er von ihm zu bestimmende Aufgaben überträgt." [30]

Die Krise, von der in der Senatsvorlage die Rede ist, war durch Auseinandersetzungen zwischen der Theologischen Fachschaft und der Führung der Rostocker NSDStB auf dem Hintergrund der kirchenpolitischen Kämpfe um die Wahl eines Reichsbischofs entstanden. Die landesministerielle Behörde hob ein Versammlungsverbot der Universitätsleitung, das sich gegen die faschistische Studentenschaftsführung gerichtet hatte, wieder auf.[31] Diese Krisensituation war für die Nazis die Gelegenheit, das sogenannte Führerprinzip in der Universität durchzusetzen.

Die Kapitulationsstimmung unter den Senatsmitgliedern wurde schon deutlich durch den Antrag eines Ordinarius, in dem der Rücktritt des Senats gefordert wurde. Er wurde aber abgelehnt und statt dessen der Vorschlag zur Ermächtigung des Rektors mit außerordentlichen Befugnissen angenommen. Nach der Annahme dieses Antrages traten fünf Wahlsenatoren mit Friedrich Brunstäd an der Spitze zurück und baten, von ihrer Wiederbetrauung abzusehen.[32] In der Sitzung des Gesamtkonzils am 21. Juni wurde der Beschluß zur Übertragung weitgehender Vollmachten an den Rektor mit 34 gegen 18 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.[33] Das war ein entscheidender Schlag gegen die bürgerlich-parlamentarischen Prinzipien in der Universitätsleitung und hätte Möglichkeiten geboten, gegen den Faschismus Stellung zu nehmen. Doch die meisten der gegen den Beschluß stimmenden Konzilmitglieder waren der Meinung, daß mit den §§ 5 und 6, Ziffer 4 der Brunstäd-Verfassung dasselbe erreicht werden könne, nämlich die Stärkung der Autorität des Rektors. Nach der alten Satzung sei er „die erste akademische obrigkeitliche Person" (§ 5) und ihm obliege „der Erlaß notwendiger Verfügungen in allen zur Zuständigkeit des Konzils oder des Senats gehörenden Sachen bei Gefahr im Verzuge (§ 6, Ziffer 5).[34] In der Tat hätte der Rektor danach in außerordentlichen Fällen eine „Notverordnungspolitik" an der Universität betreiben können.

Mit einer Verfügung vom 3. Juli des Jahres genehmigte das Unterrichtsministerium in Schwerin „den Vorschlag der Universität, die satzungsgemäßen Befugnisse des Senats und des Konzils auf den Rektor zu übertragen", zunächst nur als „Notmaßnahme", jedoch schon in der zweiten Septemberhälfte verlängerte es diesen Zustand „bis auf weiteres".[35]

Am 22. 9. forderte es dann die Universität auf,

ihm Vorschläge für den Einbau des „Führergedankens“ in die Brunstäd-Verfassung zu unterbreiten.[36]

Die Arbeitsgemeinschaft faschistischer Dozenten hatte bereits im August eine Denkschrift zu dem Thema „Grundsätzliches zum organisatorischen Neuaufbau der Universität“ [37] verfaßt, deren wesentlichen Inhalt der Rektor Schulze einmal wie folgt zusammenfaßte: „Im Gegensatz zum bisher bestehenden wollte dieser neue Entwurf eine ausgesprochene Rektoratsverfassung schaffen. Der Rektor als Führer der Universität sollte Berufung und Auftrag vom Staat erhalten. Der Senat, vom Rektor bestellt, sollte den Charakter eines Führerrates tragen. Auch die Dekane sollten nicht mehr von der Fakultät, sondern vom Rektor in ihr Amt berufen werden.“ [38] Im Sinne dieser Schrift lagen bereits ministerielle Erlasse der badischen und der bayrischen Unterrichtsverwaltung als „Vorläufige Vorschriften zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ [39] vor. Auf diese Materialien gestützt, unterbreitete der Rektor den Mitgliedern des Konzils den Entwurf eines ministeriellen Erlasses und forderte sie auf, Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.[40]

Zwei Tage vor dem 11. Oktober, dem eigentlichen Termin der Einreichung solcher Vorschläge, teilte der Rektor mit, daß „Abänderungsvorschläge sachlicher Art bisher nicht eingegangen seien und er darauf verzichte, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung einer Konzilsitzung zu setzen. Am 12. Oktober schickte er dann den Entwurf an das Ministerium ab.[41]

Die Schweriner Ministerialbürokratie zögerte in Erwartung einer reichsministeriellen Regelung noch mit der Bestätigung. Im November wandte sich schließlich Franz Bachér mit einer Beschwerde an den Reichsstatthalter.

Der Rektor war nämlich an der Universität in eine schwierige Lage geraten. Durch seine unpopuläre Aktion des „Kameradschafts-Du“ hatte er sich sowohl von der Studentenschaft als auch von seinen Kollegen weitgehend isoliert.[42] Diese mußten sich durch die Art und Weise der Behandlung der veränderten Satzung übergangen fühlen.

Die Wahlsenatoren waren von ihrem Amt bereits im Juni zurückgetreten. Die Dekane hatten sich auf die Ebene der Fakultäten zurückgezogen. Bachér führte Klage darüber, daß die Fakultäten „ohne den Rektor verhandeln können, also ganz selbständig sind, sogar im Schriftverkehr“. Auch der Prorektor Poppe und der juristische Berater waren in dieser Situation keine Stützen des Rektors. Bachér verlangte klare Bestimmungen, um eine „Isolierung des Führers zu vermeiden durch einen von ihm berufenen Senat als Führerrat und Bindeglied zur Gefolgschaft. Die Entwicklung der Dinge an unserer Hochschule zeigt aber, daß auf jeden Fall der gegenwärtige Übergangszustand auf Grund des Ermächtigungsgesetzes auf schnellste Weise abgelöst werden muß durch eine positive und klare Bestimmung.“ [43] Zudem rückte der 1. Dezember heran, der traditionelle Tag der Rektorwahl. So genehmigte wenige Tage vorher das Ministerium die neue Satzung, die mit dem 1. Dezember 1933 in Kraft trat.[44]

Mit dieser neuen Unterrichtssatzung wurden alle bisher geltenden juristischen Normen der Gestaltung des inneren akademischen Lebens fallengelassen. Der Widerspruch zwischen der Universität als autonomer Körperschaft und als staatlicher Institution wurde weiter zugunsten des Staates aufgehoben.

Dieser Prozeß war Widerspiegelung der staatsmonopolistischen Entwicklung in Deutschland. Er war ein Beispiel für die Methoden der hinter den Nazis stehenden Monopolisten, mit Hilfe des faschistischen Staatsapparates und über das sogenannte Führerprinzip die Universitäten in ihr System zu integrieren und Lehre und Forschung völlig ihrer Zielstellung unterzuordnen.

Der Rektor als der verantwortliche „Führer der Landesuniversität“ wurde vom Landesministerium ernannt.[45] Damit konnte die nationalsozialistisch geführte Landesregierung profaschistische Kräfte an die Spitze der Universität stellen. Der Vollversammlung des Lehrkörpers war lediglich das Vorschlagsrecht zuerkannt worden.[46] Vorsorglich wurde aber der Kreis der Teilnahmeberechtigten an der Vollversammlung erweitert auf die Privatdozenten, da hier der Einbruch des Faschismus bereits weiter fortgeschritten war als unter den Professoren, so daß sich das politische Kräfteverhältnis von vornherein zugunsten der Nazis gestaltete. Dem Rektor stand als sog. Führerrat der Senat zur Seite, dessen Mitglieder er selbst ernannte! Sobald studentische Angelegenheiten zur Verhandlung standen, wurde der „Führer der Studentenschaft“ und ein von diesem benannter Student zu den Senatsverhandlungen hinzugezogen.[47]

Zum Wintersemester 1933/34 wurde vom Rek-

tor Paul Schulze ein neuer Senat ernannt.[48]
Ein Vergleich mit dem im Dezember 1932 gewählten Senat zeigt die Verlagerung des politischen Kräfteverhältnisses innerhalb der Universitätsleitung zugunsten des Faschismus. An die Stelle Poppes war Seraphim, der berüchtigte Revanchist und Antikommunist, getreten. Die Dekane waren im Amt verblieben, aber von den Wahlsenatoren, die im Juni 1933 ihr Amt niedergelegt hatten, war nur v. Guttenberg in die Funktion zurückgekehrt. Das waren erste Konzessionen durch solche Akademiker, die mit den Nazis wenig sympathisierten und sich vor den veränderten Machtverhältnissen beugten, während sie vor 1933 noch gegen eine sich anbahnende Faschisierung Stellung genommen hatten. An die Stelle der übrigen Wahlsenatoren traten die Professoren Walden und v. Walther, die kurz vor ihrer Emeritierung standen, und die z. T. gerade erst berufenen Professoren Brill, Bacher, Ulich und Flemming. Besonders die zuletzt genannten Hochschullehrer beeinflußten zusammen mit dem neuen Prorektor sehr entscheidend die Haltung des Senats und unterstützten den Rektor bei seiner Aufgabe, den faschistischen Kurs an der Universität durchzusetzen. Das Verhältnis der politischen Kräfte im Senat änderte sich endgültig zugunsten der Nazis, als der Senat im Januar 1934 durch den Führer der Dozentenschaft, den Führer des SA-Hochschulamtes und einen nicht habilitierten Assistenten erweitert wurde.[49]
Mit dieser Maßnahme knüpften die Faschisten an Forderungen junger Wissenschaftler und Studenten während der Zeit der Weimarer Republik — allen im Universitätsbereich in Lehre und Forschung Tätigen ein Mitspracherecht zu geben — an.
Sie kamen mit dieser Maßnahme Forderungen nach, gewannen bei den jüngeren Kräften zum Teil an Vertrauen. In Wirklichkeit jedoch wollten sie keine Demokratisierung, sondern Machtpositionen für führende Kräfte der Nazipartei an den Universitäten, die eine Politik im Interesse des gesamten faschistischen Machtmechanismus ausführen und mitgestalten sollten.
Da der Rektor nach eigenem Ermessen den Senat einberufen und die Tagesordnung festlegen konnte, hing die Frage, mit welchen Problemen des Universitätslebens sich dieser beschäftigte, formell einzig und allein vom Rektor ab. In den ersten Jahren der faschistischen Diktatur funktionierte der Senat noch, natürlich in den aufgezeigten Grenzen. Die Vollversammlung hatte dem Wortlaut nach nur noch dekorative Bedeutung für den Rektor: „Die Versammlung des Lehrkörpers hat den Zweck, das Gefühl der Verbundenheit im Lehrkörper und ein festes Vertrauensverhältnis zwischen diesem und dem Rektor aufrechtzuerhalten." [50]
Ihr Zusammentreten hing ebenfalls allein vom Rektor ab, der sich seinerseits auf die Ratschläge der faschistischen Hintermänner stützte. Zu den Obliegenheiten der Versammlung gehörte nur noch die Vorstellung neuer Mitglieder des Lehrkörpers, die Entgegennahme von Mitteilungen des Rektors, die Abgabe von Meinungsäußerungen und Anregungen und schließlich die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Ernennung zum Rektor. Mit dieser Satzung, die vorbehaltlich einer reichseinheitlichen Regelung verfügt wurde, verloren die wichtigsten Bestimmungen der Brunstäd-Verfassung ihre Gültigkeit. Senatssitzungen und akademische Vollversammlungen verwandelten sich zusehends in Kundgebungen der Nazis, wie sie überall im gesellschaftlichen Leben der deutschen Nation eingeführt wurden.
Bis zum Jahre 1935 war die Brunstäd-Verfassung schrittweise in all ihren Punkten außer Kraft gesetzt worden. Dieser Prozeß mündete in die 1935 vom Reichsministerium herausgegebenen „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung".[51] Gegenüber den Prinzipien der allerdings schon vor 1933 stark eingeschränkten und nur formal-demokratisch funktionierenden akademischen Selbstverwaltung bildeten die nun geltenden autoritären und nahezu jede Mitbestimmung der Hochschulangehörigen ausschließenden Bestimmungen einen großen Rückschritt und waren Beweis für den in wenigen Jahren erreichten Grad der faschistischen Formierung der Universität.
Zum Zeitpunkt der Ablösung des ersten Rektors der Rostocker Universität unter dem Hitler-Regime Anfang 1936 hatte sich der Faschismus an der Universität soweit konsolidiert, daß die Universität zu einer voll im faschistischen Sinne funktionierenden Ausbildungs- und Forschungseinrichtung für die Vorbereitung und Durchführung des geplanten Eroberungskrieges des deutschen Imperialismus degradiert worden war.
Entsprechend den Wahlvorschriften der im Juli 1932 in Kraft gesetzten neuen Universi-

tätssatzung war am 1. Dezember 1932 als neuer Rektor der Fachvertreter für Zoologie und vergleichende Anatomie, Paul Schulze, gewählt worden.[52]

Diese Entscheidung war vermutlich von den meisten Mitgliedern des Konzils in der Erwartung getroffen worden, daß Schulze, der sich zu dieser Zeit weder für eine Partei des Weimarer Staates noch für die Nazis politisch exponiert hatte, sie durch alle politischen Stürme hindurchmanövrieren würde. Es sollte sich herausstellen, daß dies die letzte Wahl eines Rektors an der Rostocker Universität bis 1945 blieb. Schulzes Rektoratszeit fiel in die Periode, da der Faschismus, vorwiegend mit administrativen und terroristischen Mitteln, eine gewisse Stabilisierung seiner Macht erreichte. Schon allein die Tatsache, daß Schulze bis 1936 an der Spitze der Universität stand, zeigt, daß er den Ansprüchen der faschistischen Machthaber zunächst entsprach.

Paul Schulze nutzte seine exponierte Stellung als Rektor in den Jahren 1933 bis 1936, um die für die Nazis sehr schwierige Aufgabe des Eindringens der faschistischen Personalpolitik, der organisatorischen und ideologischen Bindung der Angehörigen des Lehrkörpers und des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Faschismus und der Ausrichtung von Lehre und Forschung nach den Bedürfnissen der herrschenden Klassenkräfte zu lösen. Er war um eine gründliche Nazifizierung bemüht[53] ohne zunächst selbst der Nazipartei anzugehören. Nur mit Zustimmung der Nazibehörden, in erster Linie des Reichsstatthalters und Gauleiters Hildebrandt, konnte Schulze in den Jahren 1934 und 1935 wiederum zum Rektor ernannt werden.[54] Hildebrandt äußerte des öfteren seine Anerkennung über die Führung der Universität durch Paul Schulze.[55]

Es war typisch für das enge Zusammenspiel einzelner Bereiche im staatsmonopolistischen Herrschaftsmechanismus, daß der „Führer" Paul Schulze auf das engste mit der Nazipartei zusammenarbeitete und sich seine Ratgeber und Mitarbeiter aus den Kreisen der Nazipartei wählte. In einer Arbeitsgemeinschaft jüngerer faschistischer Dozenten waren in den ersten Jahren an der Rostocker Universität der Honorarprofessor Hans Reiter und der Privatdozent Franz Bachér tätig.[56]

Reiter war als Mitglied der nationalzosialistischen Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Schwerin schon vor 1933 Vertrauensmann der Gauleitung an der Universität. Er leitete die Aktionen gegen die jüdischen Hochschullehrer an der Universität im April 1933 und war der erste Hochschulobmann des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB)[57] für die Universität Rostock.

Der Privatdozent Franz Bachér galt als die „Seele" der ersten Sammlungsbewegung unter den faschistischen Kräften im wissenschaftlichen Nachwuchs, die dann im NSLB aufging. Er wurde zum Sekretär des Hochschulobmannes bestellt.[58]

Nach der Abberufung Reiters aus Rostock in das Amt des Reichsgesundheitspräsidenten trat Schulze selbst die Nachfolge des Hochschulobmannes des NSLB an. Bachér als jüngerer und energischer Dozent wurde die rechte Hand des Rektors. Nach der Bestätigung der Ordnung für die Dozentenschaft ernannte ihn der Rektor zum Führer der Rostocker Dozentenschaft.[59]

Eine Personalunion von Rektor und Hochschulobmann war den Nazis sehr erwünscht, um „den Willen der engsten Zusammenarbeit des Vertrauensmannes der parteiamtlich anerkannten berufsständigen Organisation und der Kultusbehörde zum Ausdruck zu bringen."[60] Schulze als Nichtmitglied der NSDAP ließ sich ausdrücklich die Ernennung zum Hochschulobmann von der Reichsleitung des NSLB bestätigen und galt als ein „Mitglied aus besonderem Vertrauen".[61] Dieses Vertrauen erwarb sich Schulze durch seine große Aktivität in dieser Funktion. Die Nazis sicherten sich jedoch auch durch die kontrollierende Tätigkeit ihres Mitgliedes Bachér ab, der zugleich der Initiator der meisten hochschulpolitischen Aktionen der Universitätsleitung blieb.

Mit der Besetzung des Lehrstuhls für Dermatologie im Herbst 1933 durch Ernst-Heinrich Brill wurde ein weiterer aktiver Nazi in den Lehrkörper der Universität eingeführt.[62] Als Vertrauensmann des „Stellvertreters des Führers", Heß, an der Medizinischen Fakultät der Universität, mußte er zu allen Sitzungen des Fakultätsrates, des Senats und spezieller Kommissionen hinzugezogen werden.[63]

Neben Reiter und Bachér war Brill es, auf dessen Urteil sich der Rektor Schulze in allen wichtigen Entscheidungen stützte. Diese drei fanatischen Faschisten an der Rostocker Universität überwachten den Rektor, regten seine Aktivität an und führten selbst wichtige, im gemeinsamen Einvernehmen getroffene Maßnahmen durch.

Es ist kein einziger Fall bekannt, in dem Schulze etwa gegen den Willen des Führers der Dozentenschaft Entscheidungen getroffen hätte. Im Unterschied zu vielen anderen Universitäten bestand zwischen Rektor und Dozentenschaftsführer bestes Einvernehmen. Besonders in personalpolitischen Angelegenheiten lieferte der Führer der Dozentenschaft „dem Rektor für dessen Entschlüsse die notwendigen gesicherten Unterlagen".[64]

Schulze akzeptierte bei Berufungen und Einstellungen immer die Beurteilungen der Führer der Dozentenschaft und der Studentenschaft. Unmittelbar in die ersten Wochen seiner Amtszeit fiel der Erlaß des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933.[65] Diesem Gesetz fielen mehrere Wissenschaftler an der Universität Rostock zum Opfer. Sie wurden in den Tod getrieben oder emigrierten aus Deutschland. Hauptakteur bei der Durchführung dieses Gesetzes an der Rostocker Universität war der NSDStB unter Anleitung des Faschisten Hans Reiter. Der NSDStB forderte von der Mecklenburgischen Landesregierung Ende März die Entfernung mehrerer Hochschullehrer.[66] Schulze hätte in seiner Stellung als Rektor der Universität Möglichkeiten gehabt, sich schützend vor seine Kollegen zu stellen. Eine derart humanistische Gesinnung und Standhaftigkeit des Rektors hätte auch andere Kollegen zur Solidarität mit den Verfolgten ermuntert. Schulze äußerte sich jedoch weder für noch gegen die nazistischen Maßnahmen. Er leitete die Anträge der Betroffenen auf Beurlaubung oder auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens, eidesstattliche Erklärungen usw., mit denen diese hofften, sich vor der Anwendung des Gesetzes auf ihre Person schützen zu können, ohne Kommentar weiter und übermittelte die vom Ministerium verfügten Beurlaubungen und Entlassungen. Diese Vermittlerrolle ließ schon erkennen, daß der neue Rektor als Karrierist mit der nötigen Staatsräson den neuen Machthabern dienen würde. Eine der ersten Amtshandlungen Schulzes bestand darin, den Nazistudenten Hilfestellung zu geben, um den im Jahre 1932 mißglückten Versuch der Einführung des sog. Führerprinzips in die Studentenverfassung zu wiederholen. Zum Stimmungsumschwung im Senat, der am 29. April über die neue Studentenverfassung verhandelte[67], hatte zunächst die allgemeine politische Atmosphäre der ersten Monate faschistischer Terrorherrschaft beigetragen. Aber auch die Haltung des Rektors beeinflußte den Senat in seiner Meinungsbildung. Obwohl ihm dieselben juristischen Berater zur Seite standen wie seinem Vorgänger, erhob er keine „schwerwiegenden juristischen Bedenken". Nicht nur deshalb, weil er sich auf keinen Fall mit dem NSDStB als einer Gliederung der faschistischen Partei überwerfen wollte — Schulze stimmte im Prinzip mit der faschistischen Phraseologie von „Führer und Gefolgschaft" völlig überein.

Nach der Übergabe der neuen Satzung an die Studentenschaft am 1. Mai 1933[68] bezeichnete er es als einen Mißstand, daß der Lehrkörper noch an die alte, im parlamentarischen Geiste verfaßte Satzung gebunden sei, während die Studenten sich schon nach dem „Führerprinzip" richteten. Schulze wurde zum Handlanger der Zerstörung akademischer Selbstverwaltung im Bereich der Universitätsleitung. Er erreichte — wie bereits dargelegt — am 21. Juni 1933 einen verfassungsändernden Beschluß des Konzils, der einem Ermächtigungsgesetz an der Universität gleichkam.[69]

Wie Schulze jetzt gestand, hatte er die Konzilbeschlüsse als Einschränkung seiner Freiheit aufgefaßt.[70] Nun erst konnte er, unabhängig und sogar gegen den Willen seiner Kollegen, die Amtsgeschäfte ausüben. Seine Freiheit bestand darin, Vollstrecker des Programms des Faschismus zu sein. Im Herbst des Jahres 1933 legte Schulze als Hochschulobmann des NSLB besondere Initiative an den Tag, als es galt, die Angehörigen des Lehrkörpers der Universität „über die Grundzüge der Denk- und Arbeitsweise eines Hochschullehrers im nationalsozialistischen Sinne sowie über die Grundzüge der geistigen und körperlichen Schulung des Studenten zum politischen Menschen und Führer" [71] zu unterrichten.

Mehrmals schickte er den ordentlichen Professoren Vordrucke zur offiziellen Beitrittserklärung zum NSLB zu und machte ihnen die Zugehörigkeit zu dieser Organisation zur Pflicht.[72] Damit auf jeden Fall der Lehrkörper vollständig im NSLB in Erscheinung trete, machte er den Besuch der Schulungen allen zur Dienstpflicht.[73]

Die im Mai 1934 aus dem gesamten Lehrkörper und dem wissenschaftlichen Nachwuchs gebildete Rostocker Dozentenschaft diente ihm insbesondere zur „positiven Auslese" eines geeigneten Dozentennachwuchses. Mit besonderem Eifer widmete sich der Naturwissenschaftler Schulze in seiner Funktion als Rektor

der Propagierung der demagogischen Parole von der „Volksgemeinschaft".[74]

So half Schulze während seiner Amtszeit den Nazis bei der rechtlichen Fixierung diktatorischer Vollmachten eines parteihörigen Rektors. Er trug durch personalpolitische Maßnahmen dazu bei, Gewährsleute der Nazis in den Lehrkörper und in den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schleusen und für die Faschisten unbequeme Personen zu entfernen. Er organisierte selbst den Zusammenschluß der Angehörigen des Lehrkörpers und des wissenschaftlichen Nachwuchses in der faschistischen Berufsorganisation an der Universität. Schließlich half er durch sein propagandistisches Auftreten, faschistische Ideologie an der Universität zu verbreiten. Folgerichtig war deshalb sein Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1937. Er bekleidete seit 1939 die Funktion eines Blockleiters und war im 2. Weltkrieg als Schulungsleiter tätig.[75]

Trotzdem ließen die führenden Personen der faschistischen Partei in der Gauleitung und an der Universität diesen Mann im Jahre 1936 fallen. Es war der Zeitpunkt gekommen, an dem der Faschismus eine relative Stabilisierung an der Universität erreicht hatte. Die Faschisten brauchten nun keinerlei Rücksichten auf einige zunächst noch vorhandene, zumeist traditionell bedingte Vorbehalte einiger Hochschullehrer zu nehmen. Die Universität war bis zum Jahre 1935 in das faschistische staatsmonopolistische System eingefügt. Jetzt kam es den in Deutschland Herrschenden darauf an, zielgerichtet und mit allem Nachdruck alle Potenzen der Universität für die Vorbereitung des Krieges einzusetzen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe war Schulze nicht mehr der geeignete Rektor. Bei aller Ergebenheit gegenüber den faschistischen Machthabern erwies er sich nicht immer als rigoros, wendig und anpassungsfähig genug. Er erlaubte sich taktische Schnitzer, die ihm persönlich und der faschistischen Parteiführung schadeten. Beispielsweise ließ er am Tage nach den Nazi-Wahlen des 12. 11. 1933, an dem sich angeblich die „Volksgemeinschaft" des deutschen Volkes so sehr bewährt hatte, zusammen mit dem Führer der Studentenschaft einen Anschlag öffentlich anbringen, der folgenden Wortlaut hatte: „Befehl! Alle Dozenten, Assistenten und Studenten, die der SA, SS oder dem Studentenbund angehören, reden sich fortan im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr mit „Kamerad" und „Du" an." [76]

Während ganz eifrige Faschisten die Durchführung des Befehls meldeten[77], lehnte die Mehrheit der Universitätsangehörigen dieses Ansinnen mit Empörung ab. Es widersprach allen akademischen Gepflogenheiten. Rektor und Studentenschaftsführer isolierten sich damit so sehr, daß nur mühsam, durch einen allmählichen Rückzug auf einer Kundgebung, mit einem allgemeinen Bekenntnis zum Kameradschaftsgedanken diese Scharte wieder ausgewetzt werden konnte.[78] Den Nazis war Schulze taktisch nicht versiert genug. So sprach er bei einem Treff mit ausländischen Wissenschaftlern vom „Zusammenschluß der nordischen Rassen", damit sie als „geeinte Macht" eine räumliche Ausdehnungspolitik betreiben könnten.[79] Gerade in den ersten Jahren ihrer Herrschaft bemühten sich die Nazis, ihre Expansionsabsichten hinter einer Friedensphraseologie zu verbergen.

Schulze hatte in seiner Funktion als Rektor und „Führer" der Universität alle Aufgaben, die ihm das faschistische System für eine wesentliche Etappe staatsmonopolistischer Gleichschaltungspolitik an der Universität übertragen hatte, mit beflissentlichem Eifer und mit den unterschiedlichen Methoden erfüllt. Anfang 1936 verdichteten sich die Angriffe des Gauleiters gegen die Rostocker Hochschulintelligenz. Der Reichsstatthalter und Gauleiter forderte u. a. die Amtsentlassung des Dekans der Theologischen Fakultät. Schulze wurde beschuldigt, gegen den Gauleiter einen „heimtückischen Angriff" unternommen zu haben, indem er „die negativ eingestellten, ja weltanschaulich feindlichen Kräfte" gestützt, gefördert und verteidigt hätte[80], anstatt die Zusammenarbeit mit der NSDAP zu suchen. Schulze versuchte durch Beteuerungen, sich wieder bei den Nazis anzubiedern.[81] Hildebrandt sprach ihm jedoch die Fähigkeit ab, weiterhin das ihm übertragene Amt zu verwalten.[82] Ende März wurde Schulze auf seinen Antrag hin von seinem Amt als Rektor entbunden.[83] Bei seiner Amtsentlassung handelte es sich keineswegs um grundsätzliche Widersprüche Schulzes zur faschistischen Hochschulpolitik oder zur „nationalsozialistischen Weltanschauung". Die Nazis benötigten vielmehr einen Ordinarius an der Spitze der Universität, der noch hemmungsloser die politischen Forderungen des faschistischen Systems durchsetzte und aktiv die umfassende Einbeziehung der Universität in die faschistische Kriegspolitik förderte.

Die Veränderungen in der Leitung der Universität und die faschistische Personal- und Berufungspolitik

Am 2. 4. 1935 wurden durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin die „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ [1] erlassen. Mit diesem Erlaß waren alle Übergangsregelungen, die durch die jeweiligen Landesregierungen zur Einführung des sog. Führerprinzips erlassen worden waren, außer Kraft gesetzt worden. Nunmehr wurde der Rektor der Universität dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung direkt unterstellt und von ihm eingesetzt. Dem Rektor unterstanden der Führer der Dozentenschaft und der Führer der Studentenschaft, er hatte die Vorschläge für den Prorektor und die Dekane dem Reichsministerium zu unterbreiten. Damit wurden die seit 1933 noch dem Senat und der bisherigen Engeren Fakultät gewährten Rechte aufgehoben. Es hieß zwar auch in diesen „Richtlinien“, der Senat, dessen Zusammensetzung vorgeschrieben wurde [2] solle dem Rektor weiterhin beratend zur Seite stehen. Doch lag es wie bei den Änderungen im Jahre 1933 ganz im Ermessen des Rektors, wann und zu welchen Anlässen er den Senat zusammenrief.

In den Fakultäten galt der Dekan als Führer. Ihm stand ein „Fakultätsausschuß“ beratend zur Seite, dem im Gegensatz zur früheren Engeren Fakultät neben den ordentlichen Professoren und den Vertretern der Dozentenschaft auch die a. o. Professoren angehörten. Da diese zumeist jünger waren, glaubte man, auf diese Weise den nationalsozialistischen Einfluß in den Fakultäten zu verstärken.

Um die Rolle der Fakultäten, die in den Richtlinien als „Träger der fachwissenschaftlichen Arbeit“ bezeichnet wurden, gab es unter den führenden faschistischen Kräften im Bereich des Hochschulwesens Meinungsverschiedenheiten. Mit großem Nachdruck verfocht der faschistische Professor Ernst Krieck seine Auffassung, nunmehr sei in den verschiedensten Bereichen das „Prinzip der völkischen Lebensganzheit“ bestimmend geworden.[3] Aus diesem „Prinzip“ leitete er die „Autoriät und Macht des Führers“ ab.[4] Für den Universitätsbereich folgerte er daraus, die zukünftige Universität werde eine „völkisch-politische Zentralidee“ als Mittelpunkt besitzen, um die sich alle Wissenschaftszweige gruppieren würden. Die noch bestehenden Fakultäten werde es in Zukunft nicht mehr geben.[5] Diese Auffassungen wurden vom Reichsministerium nicht unterstützt.[6]

Das Reichsministerium behielt die Fakultätsverfassungen bei, da diese trotz gewisser Fachschranken — so hieß es — „den Zusammenhang fachlich zusammengehöriger Wissenschaftszweige gewährleisten.“ [7]

Sowohl mit der Unterstellung der Führer der Dozenten- und Studentenschaft als auch mit der Beschneidung der Rechte der Senate und Fakultäten in bezug auf das Vorschlagsrecht für die Ernennung von Rektoren und Dekanen wurden letzte Überreste bzw. Ansätze demokratischer Gepflogenheiten abgebaut. Das faschistische Führerprinzip wurde an den Universitäten durch diese Richtlinien gefestigt. Staatliche und NSDAP-Stellen erhielten so die Möglichkeit, solche Personen, die durch ihre reaktionäre Vergangenheit, Einstellung und Tätigkeit eine Gewähr boten, an den Universitäten im Sinne der faschistischen Machthaber zu wirken, in die führenden Stellen an der Universität zu setzen.

An der Universität Rostock setzten die genannten Richtlinien die bisherige Satzung der Universität mit den seit 1933 getroffenen Veränderungen zur Einführung des sog. Führerprinzips ebenfalls außer Kraft. Versuche des amtierenden Rechtsrates der Universität, Hans Walsmann, die Satzung aus dem Jahre 1932 entsprechend den nun geltenden Richtlinien umzuarbeiten, wurden zwar an das Ministerium für Unterricht in Schwerin weitergereicht, jedoch mit einem Hinweis auf die zu erwartenden „Reichssatzungen“ wieder zurückgegeben.[8] Da diese Satzungen nie erlassen wurden, erfolgte die Leitung der Universität bis zum Jahre 1945 nach den Richtlinien vom 2. 4. 1935. Insgesamt gab es an der Universität keinerlei erkennbare Proteste gegen die Richtlinien. Sie traten wie angeordnet in Kraft. Die Führungskräfte der Universität setzten sie in ihren Bereichen durch.

An der Universität Rostock gehörten die führenden Kräfte fast ausschließlich der Medizinischen Fakultät an. Das traf für die ab 1936 amtierenden Rektoren der Universität[9] für die Führer der Dozentenschaft[10] und für die Gaudozentenbundführer in der Zeit von 1935 bis 1945 zu. Von den acht Führern der Studentenschaft kamen fünf aus der Medizinischen Fakultät.[11]

Es wäre verfehlt, eine Erklärung für den hohen Anteil von Medizinern in faschistischen Führungsstellen der Universität allein in der Größe der Medizinischen Fakultät zu suchen.[12] Die Ursachen liegen tiefer.

Bereits vor der faschistischen Machtausübung standen viele Angehörige der medizinischen Intelligenz mit an vorderster Stelle des großen Blockes der Reaktion.[13] Schon im Kaiserreich wurde von Medizinern eine Vielzahl von Theorien entwickelt, die teilweise einem echten wissenschaftlichen Anliegen entsprachen, andererseits jedoch – vom medizinischen in den gesellschaftspolitischen Bereich übertragen – wesentliche Grundlagen der faschistischen Ideologie bildeten. Das traf unter anderem auf den großen Komplex der Rassenideologie, auf die Rassenhygiene, Euthanasie, das sogenannte Erbgesundheitswesen oder auch auf den Sozialdarwinismus zu.

Reinerhaltung der Rasse, Gesundung des Volkskörpers, Kampf gegen Erbkrankheiten, Kampf ums Dasein usw. usf., das alles waren Begriffe, die von den Nazis zur Untermauerung ihrer barbarischen Ideologie benutzt, jedoch bereits Jahrzehnte vor 1933 zum Teil mit anderen Worten, aber größtenteils mit gleicher Sinngebung von vielen Medizinern gebraucht wurden.

Durch bestimmte berufsbedingte Traditionen hatte sich außerdem in medizinischen Kreisen ein besonders ausgeprägtes Elitedenken entwickelt. Liberale Gedankengänge waren unter Medizinern nur wenig verbreitet. Diese Tatsachen trugen dazu bei, daß die Nazis in der Medizin im Unterschied zu vielen anderen Disziplinen eine große Anzahl von ideologischen Anknüpfungspunkten fanden.

Das besagt jedoch nicht, daß sich aus medizinischen Kreisen in Deutschland niemand den progressiven Kräften anschloß.[14] Im Lehrkörper der Rostocker Medizinischen Fakultät herrschte jedoch die deutsch-nationale und deutsch-völkische Richtung vor, von der aus der Übergang auf faschistische Positionen kaum Schwierigkeiten bereitete. Eine Auswirkung der starken Konzentration von NSDAP-Mitgliedern an der Medizinischen Fakultät war, daß im wesentlichen aus diesem Grunde die Fakultät bei der Wiedereröffnung der Universität Rostock im Jahre 1946 zunächst geschlossen bleiben mußte.[15]

Nach der Ablösung Schulzes[16] wurde durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum 1. 4. 1936 der ordentliche Professor für Dermatologie Ernst-Heinrich Brill als Rektor eingesetzt. In der Mitteilung an den Nazi-Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg, Friedrich Hildebrandt, betonte das Reichsministerium, nunmehr sei „eine Persönlichkeit Ihres Vertrauens“ (des Gauleiters), der Gaudozentenbundführer Professor Brill, mit der Nachfolge des Rektoramtes Schulzes betraut worden.[17]

Brill genoß nicht nur das besondere Vertrauen des Gauleiters der NSDAP von Mecklenburg, der sich nachdrücklich um eine Nachfolge Schulzes durch Brill bemüht hatte und dazu persönliche Aussprachen durch seinen Stellvertreter mit ihm hatte führen lassen. Brill war auch in der Reichsleitung der NSDAP hoch angesehen. Im Oktober 1933 war er aus Jena nach Rostock berufen worden. Im November 1933 wurde er durch die Reichsleitung der NSDAP als „Vertrauensmann“ der Reichsleitung der NSDAP an der Medizinischen Fakultät eingesetzt und fast zur gleichen Zeit zur Praktizierung der faschistischen Erbgesundheitspolitik als stellvertretender beamteter Arzt an das Erbgesundheitsobergericht in Rostock berufen. Vom Stabe des Stellvertreters Hitlers erhielt der damalige Rektor Schulze die Anweisung: „Ich ersuche Sie, den genannten Vertrauensmann der Partei zu allen Sitzungen der Medizinischen Fakultät, des Senats und aller zu Sonderzwecken eingesetzten Kommissionen der Fakultät und des Senats (Berufungsausschuß usw.) zuzuziehen und sich auch sonst persönlich bei wichtigen Angelegenheiten vor allem hochschulpolitischer Art mit ihm in Verbindung zu setzen.“[18]

Vom Wintersemester 1933/34 bis zum Jahre 1945 war Brill Wahlsenator, 1935 setzte ihn die Gauleitung der NSDAP als kommissarischen Gaudozentenbundführer ein, zur gleichen Zeit leitete er eine Fachschaft im NSLB. In diesen Eigenschaften nahm Brill an Tagungen der Reichsleitung der NSDAP und des NS-Dozentenbundes teil. Außerdem wirkte er als Gau-Ehrenrichter des NS-Dozentenbundes.[19]

Brill hatte von dem Zeitpunkt an, da er in Rostock tätig wurde, genauen Einblick in alle Geschehnisse an der Universität und nahm bis 1945 Einfluß auf alle wichtigen Vorgänge. Hatte Schulze den Faschisierungsprozeß der Universität Rostock als Rektor tatkräftig gefördert, so ging Brill daran, die erreichte Faschisierung weiter zu festigen. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, inwieweit Brill dabei den Senat mit einschaltete.[20] Ersichtlich ist jedoch, daß Brill in einem Maße wie kein anderer Rektor Einfluß auf die gesamte Personalpolitik nahm. Davon zeugt ein reger Schriftverkehr mit den Dekanen, in dem Brill außerordentlich starkes Gewicht auf die politische Beurteilung derjenigen legte, die an die Universität berufen bzw. denen Lehraufträge erteilt werden sollten.[21] Von den während seiner Rektoratszeit berufenen Professoren wurden bis 1945 fünf mit Führungsaufgaben an der Rostocker Universität betraut.[22] Neben einer gezielten Personalpolitik richtete Brill seine Aufmerksamkeit auch auf eine stärkere Verbreitung der „nationalsozialistischen Weltanschauung". Dazu bemühte er sich, die im Jahre 1934 aufgenommenen Verhandlungen zur Errichtung eines Lehrstuhls für Rassenhygiene zielstrebig fortzusetzen und einen Lehrauftrag an Hermann Boehm, Mitglied der NSDAP seit 1923 [23], zu vergeben.[24]

Aus dem gleichen Grunde richtete er seine Aufmerksamkeit auch auf die Wiederbelebung der Vortragstätigkeit durch die Landesuniversitätsgesellschaft. In einem Rundschreiben verwies er am 11. 9. 1936 darauf, daß die Wissenschaft nötiger denn je gebraucht werde, um dem Auslande gegenüber den Anspruch auf Lebensraum nachweisen und vertreten zu können.[25] Er warb mit diesem Rundschreiben sowohl um Mitglieder als auch um Referenten, wobei er sich besonders um Vorträge antikommunistischen und rassistischen Inhalts bemühte.[26]

Sollten mit diesen Vorträgen in erster Linie die Angehörigen des Lehrkörpers beeinflußt werden, so wurden Anstrengungen um eine inhaltliche Veränderung der Lehrveranstaltungen ebenfalls fortgesetzt. Bei der Ankündigung zum Wintersemester 1936 hieß es über den Lehrplan, er „zeigt insbesondere in der Medizinischen Fakultät, daß man den Ruf Rostocks als einer Kampfuniversität, die in einzelnen Gliedern schon vor der Machtübernahme sehr im Gegensatz zu anderen Hochschulen dem Nationalsozialismus den Weg frei machte, zu wahren gewillt ist: Zum ersten Male hat sich eine Reihe von Professoren zu einer Gemeinschaftsvorlesung zusammengeschlossen, um in zeitnahen Vorlesungen den werdenden Arzt mit den Rasse- und Erbgesetzen des neuen Reiches und ihrer Notwendigkeit bekannt zu machen." [27] Die Vorstellungen führender faschistischer Kräfte über die Rolle der Wissenschaft und ihre Wirksamkeit wurden von Brill sowohl in seinen Bemühungen um die inhaltliche Gestaltung der Lehrprogramme als auch in seinen Reden, so in einem anläßlich des 30. Januar im Jahre 1937 gehaltenen Vortrag [28], voll berücksichtigt. Die Feststellung, Brill habe den Faschisierungsprozeß der Universität am stärksten beeinflußt, bezieht sich also nicht nur auf die relativ kurze Zeit seiner Tätigkeit als Rektor — er amtierte von Mai 1936 bis Juni 1937 — sondern auf seine gesamte Wirksamkeit. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß er 1938 innerhalb der SS den Rang eines Hauptsturmführers bekleidete und an Übungen der SS-Totenkopfverbände teilnahm.[29] 1945 setzte Brill seinem Leben durch Selbstmord ein Ende und entzog sich so der Verantwortung für seine faschistische Tätigkeit. Die nach Brill amtierenden Rektoren, Ernst Ruickoldt, Pharmakologie (1937—1941), Otto Steurer, Otologie (1941—1944) und Kurt Wachholder, Physiologie (1944—1945) setzten die faschistische Hochschulpolitik weiter durch.

Der Nachfolger Brills, der Pharmakologe Ernst Ruickoldt, wirkte während der Amtsperiode Brills als dessen Prorektor. Er war bereits 1936 von dem damaligen Leiter der Hochschulabteilung im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem mehrfach erwähnten Bachér, mit Brill zusammen dem Nazi-Gauleiter Hildebrandt für das Amt des Rektors vorgeschlagen worden.[30] Entschieden wurde damals schließlich, ihn zum Prorektor zu ernennen. Als Brill sich an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wandte, um von seiner Tätigkeit entbunden zu werden, schlug er seinen bisherigen Prorektor mit folgenden Worten zu seinem Nachfolger vor: „Vor allem bietet mir Professor Ruickoldt in menschlicher, charakterlicher und weltanschaulicher Hinsicht die volle Gewähr, daß er das Amt des Rektors mit Verantwortung in nationalsozialistischen Sinne führen wird." [31]

Da der SS-Führer Brill seinen ganzen Ehrgeiz

dareinsetzte, die Universität in faschistischem Sinne gleichzuschalten und eine dementsprechende Personalpolitik betrieb, dürften die Motive seines Vorschlags eindeutig sein. Auch die Gauleitung der NSDAP hielt Ruickoldt für zuverlässig [32], und der Reichsdozentenbundführer teilte dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit, „nur ganz wenige Persönlichkeiten (stünden) bei der Wahl des neuen Rektors zur Verfügung", von ihnen gelte Ruickoldt als der zuverlässigste und aktivste Nationalsozialist, auch wenn er noch nicht der NSDAP angehöre.[33]

So wurde Ernst Ruickoldt am 1. 11. 1937 als Rektor vom Reichsministerium eingesetzt.[34]

Während seiner Rektoratszeit entsprach er im allgemeinen den Anforderungen der Nazis. Es ist bedauerlich, daß sich ein so befähigter Pharmakologe den Nazis zur Verfügung stellte. Bekanntlich war das aber leider keine Ausnahme im faschistischen Deutschland. Es sei jedoch auf die Haltung Ruickoldts nach 1945 hingewiesen. Er gehörte zu denjenigen Professoren, die zunächst ihrer politischen Vergangenheit wegen nicht wieder an der Universität lehren durften. Wie viele andere Menschen hatte er die Möglichkeit, sich mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen. Im Gegensatz zu vielen anderen Professoren, die 1945 und danach in die Westzonen gingen, weil dort schon nach kurzer Zeit ebenfalls aktive nationalsozialistische Professoren wieder an den Universitäten lehren konnten, blieb Ernst Ruickoldt in Rostock. Er arbeitete zunächst als Gastarzt an der Rostocker Universitätskinderklinik und wurde zeitweise als Beratungsarzt an der Beratungsärztlichen Dienststelle der SVK beschäftigt. 1948 erhielt er die Genehmigung, eine eigene Praxis als Kinderarzt zu eröffnen.

Nachdem auf dem heutigen Gebiet der DDR die antifaschistisch-demokratische Umwälzung vollzogen worden war und die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen werktätigen Klassen und Schichten mit dem Aufbau des Sozialismus begonnen hatte, wurde Ernst Ruickoldt entsprechend seinen fachlichen Fähigkeiten 1954 als Professor mit Lehrstuhl wieder an die Rostocker Universität berufen und ihm gleichzeitig die Leitung des Pharmakologischen Instituts übertragen. Seine wissenschaftlichen Leistungen wurden im Jahre 1956 durch die Regierung der DDR mit dem Abschluß eines Einzelvertrages gewürdigt. Bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1962 hatte er Gelegenheit, an zahlreichen Kongressen der Pharmakologischen Gesellschaft sowie der Gesellschaft für Kinderheilkunde in Westdeutschland teilzunehmen. Im Gegensatz zu dem — weiter unten dargestellten — Verhalten Wachholders zeigte er sich des ihm erwiesenen Vertrauens würdig. Über die politische Einstellung und Haltung Otto Steurers läßt sich wenig sagen, da die Akten und Schriften darüber kaum Auskunft geben. Er gehörte seit 1937 der NSDAP an und bezahlte seit 1935 als „Förderndes Mitglied der SS" monatlich seine Beiträge an die SS. Im Januar 1945 folgte er einem Ruf an die Universität Hamburg. Er verstarb im Jahre 1959 in Hamburg. Aus einer Ansprache des zu der Zeit amtierenden Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg, Hans Sautter, anläßlich des Ablebens Steurers geht jedoch hervor, daß dieser nach 1945 auch in Hamburg wegen seiner Betätigung im faschistischen Deutschland zur Verantwortung gezogen wurde.[35]

Bei der Ernennung Kurt Wachholders zum Rektor der Universität Rostock erhob der Gauleiter der NSDAP zunächst Einwände [36], die sich jedoch als vollkommen unbegründet erwiesen. Wachholder biederte sich als Nichtmitglied der NSDAP bei den faschistischen Machthabern an. Das begann bereits mit einer seiner ersten Amtshandlungen nach seiner Ernennung zum Direktor des Physiologischen Institutes im Jahre 1933. Übereifrig wandte er sich an das Ministerium für Unterricht in Schwerin, um darauf aufmerksam zu machen, wie die jüdische Mitarbeiterin des Institutes Fräulein Dr. Hirschberg, am schnellsten entlassen werden könne. Er schrieb: „Da die bisherige Inhaberin der Stelle, die beurlaubte Frl. Dr. Hirschberg, für den Unterricht auf keinen Fall mehr in Frage kommt, bitte ich, der durch das Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums gebotenen Gelegenheit zu ihrer sofortigen Entlassung Folge zu leisten, so daß die Stelle jetzt sofort mit dem Unterrichtsbeginn neu besetzt werden kann." [37]

Im Jahre 1938 wurde ihm von Gaudozentenbundführer Gißel ausdrücklich bescheinigt, er habe den Eindruck gewonnen, Wachholder habe „sich in jeder Weise mit den nationalsozialistischen Ideen beschäftigt und sich voll und ganz eingeordnet ... Er wird niemals ein politischer Aktivist, aber stets ein zuverlässiger Mitarbeiter. Ich glaube, daß man ihn

ohne weiteres und ohne jede Bedenken zu jeder Tätigkeit heranziehen kann." [38] Auf Grund dieser Beurteilungen, die auch der vertretende Gaudozentenbundführer Neubert unterstützte, wurde Wachholder schließlich 1944 zum Rektor ernannt und war bemüht, dieses „Vertrauen" auch zu „rechtfertigen".

Obwohl sich während seiner Rektoratszeit die Niederlage der Faschisten im zweiten Weltkrieg bereits deutlich abzeichnete, verzichtete Wachholder in seinen Reden am 30. 1. 1945 bzw. am 20. 4. 1945 nicht darauf zu erklären, der „unbedingte Glaube an den Führer Hitler gebe Zuversicht an den Sieg der deutschen Waffen".[39] Er selbst hatte sich mit seinen Forschungsaufgaben daran beteiligt, die Möglichkeiten für die Führung des zweiten Weltkrieges durch die Faschisten zu verlängern. Er stellte Untersuchungen an, auf welche Weise der Nahrungsbedarf der Angehörigen der Wehrmacht am besten zu decken sei. Dafür war er mit dem „Kriegsverdienstkreuz" ausgezeichnet worden. In der Begründung für diese Auszeichnung hieß es unter anderem: „Speziell wurde im Rahmen der Rationierungsnotwendigkeit untersucht, auf welche Weise Einsparungen möglich sind, und wie weit man auf diesem Wege gehen kann, ohne die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu gefährden." [40] Daß Wachholder sich diesen Forschungsaufgaben keineswegs unter dem Druck führender faschistischer Kräfte zuwenden mußte, geht eindeutig aus seiner Rede „Überlieferung, Instinkt und Wissenschaft einer naturgemäßen Ernährung" hervor, die er zum 30. Januar 1939 in der Aula der Universität Rostock hielt.[41]

Nachdem er in diesem Vortrag eine kurze Einschätzung gegeben hatte, wie die Wissenschaft im ersten Weltkrieg trotz einiger Unzulänglichkeiten dazu beigetragen habe, die Rationierung der Lebensmittel durchzuführen, um damit ein längeres Aushalten im Kriege zu ermöglichen [42] bemerkte er voller Genugtuung: „Den größten Fortschritt verdanken wir wohl der organischen Chemie mit der synthetischen Herstellung der meisten Vitamine. Damit werden wir im nächsten Krieg auch in diesem Punkt jeder Blockade gewachsen sein." [43]

Da ihm diese Feststellung allein nicht genügte, machte er noch darauf aufmerksam, daß sich daran ganz exakte Untersuchungen anschließen müßten, „wie groß denn nun wirklich unser minimaler und optimaler Bedarf an den verschiedenen Ergänzungsstoffen ist und in welcher Form und in welcher Nahrungskombination er am besten zu decken ist." [44]

Ganz offensichtlich bejahte Wachholder die faschistische Aggressionspolitik und scheute sich nicht, die Möglichkeiten, mit denen er mit seinem Wissenschaftszweig einem Kriege dienen konnte, direkt anzubieten.

Es läßt immer Rückschlüsse auf den Charakter eines Menschen zu, wenn man erlebt, wie dieser sich zu seinen eigenen Handlungen und Haltungen im Rückblick äußert und verhält. Wachholder log, als er sich — seine Nichtmitgliedschaft in der NSDAP vorschiebend — in den Jahren 1945/46 zu einem Gegner des Nationalsozialismus deklarierte. Er „vergaß", im Fragebogen seine Mitgliedschaft zu verschiedenen faschistischen Organisationen anzugeben. Auf Anfragen der Landesverwaltung gab er dann Erklärungen ab, in denen er zunächst schilderte, er habe schon 1933 mit faschistischen Kräften an der Universität Auseinandersetzungen gehabt und deshalb z. B. seinen Beitrag als „Förderndes Mitglied der SS" als „Lösegeld" betrachtet.[45] Über seine Rektorzeit schrieb er: „Ich habe mich dann als Rektor bemüht, die Belange der Universität rein sachlich zu vertreten und nicht politisch, wie dies von seiten der Parteileitung von mir gefordert wurde." [46] Seine Erklärung schloß mit den Worten: „So habe ich von 1933 an bis zum Schluß des Naziregimes stets offen opponiert und aktiv angekämpft gegen den Einfluß, den die Partei auf die Universität sich zu nehmen bemühte." [47]

Mit dieser Erklärung befand er sich im Gegensatz zu den Einschätzungen, die ihm führende faschistische Kräfte während der Zeit des Faschismus ausgestellt hatten, die nun wahrlich kein Interesse daran haben konnten, einen Opponenten des Naziregimes zum Rektor der Universität zu machen. Diese Auffassungen wurden auch nach 1945 nicht von Angehörigen der Universität geteilt, wenn es in einem Schreiben der Entnazifizierungskommission Rostock vom 6. Juni 1947 u. a. hieß: „Wenn Wachholder auch nicht eingeschriebenes Mitglied der NSDAP war, so hat er sich doch aktiv für die Ziele der NSDAP eingesetzt und war eifriger Verfechter der faschistischen Ideologie und ein treuer Anhänger Hitlers." [48] Die Tätigkeit Wachholders als Dekan, Prorektor und als Rektor der Universität über eine sehr lange Zeitspanne gibt dieser Aussage Recht.

Nach 1945 erhielt Wachholder durch Entscheid der Landesentnazifizierungskommission vom 2. 3. 1948 die Möglichkeit, seine Aufgabengebiete als Inhaber des Lehrstuhles für Physiologie und als Direktor des Physiologischen Institutes der Universität Rostock wieder wahrzunehmen. Das zeugte von der Großzügigkeit der Entnazifizierungskommission und hing ohne Zweifel mit den damaligen Bestimmungen zusammen, nach denen zunächst primär die aktiven Mitglieder der NSDAP erfaßt und zur Verantwortung gezogen wurden. In Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen wurde mit ihm ein Einzelvertrag abgeschlossen, der ihm ausgezeichnete Arbeitsmöglichkeiten bot. Wachholder zeigte sich dieses Vertrauens nicht würdig. Bei seinen Fahrten zu Kongressen in Westdeutschland knüpfte er Verbindungen an, mit deren Hilfe er ein Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik vorbereitete.

Nachdem ihm im Jahre 1953 von der Universität Bonn mitgeteilt worden war, es seien nun entsprechende Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für ihn geschaffen [49] kehrte er von einer im gleichen Jahre durchgeführten Dienstreise nach Westdeutschland nicht wieder in die Deutsche Demokratische Republik zurück. Er verstarb 1961 in Bonn.

Die Durchsetzung des Führerprinzips an der Universität Rostock, die den Faschisierungsprozeß innerhalb der Leitung der Universität verdeutlicht, läßt sich nicht allein mit den Satzungsänderungen und der Rolle der einzelnen Rektoren erklären und beurteilen. Auf die Führung der Universität nahmen ebenfalls der NS-Dozentenbund und der Regierungsbeauftragte/Kurator Einfluß.

Den größten Einfluß nahm der NS-Dozentenbund auf die Berufungs- und Personalpolitik. Die Personalakten geben Auskunft darüber, daß die Beurteilungen durch den Führer des NS-Dozentenbundes ausschlaggebend für eine Berufung, für die Erteilung von Lehraufträgen oder für die Einstellung eines Assistenten waren. Aus diesen Akten wird auch deutlich, wie der Dozentenbundführer darüber wachte, daß entsprechend der Habilitationsordnung vom 13. 12. 1934 [50] nur denjenigen die Lehrbefähigung erteilt wurde, die an einem Lager des NS-Dozentenbundes teilgenommen hatten. Darüber hinaus kontrollierte der Dozentenbundführer, ob und wie die Angehörigen des Lehrkörpers ihrer Wehrpflicht nachkamen.[51] Er bemühte sich außerdem, einen Überblick darüber zu bekommen, inwieweit die Angehörigen des Lehrkörpers „außerhalb der Partei und ihrer Gliederungen" Vorträge, Schulungen, Referate über politische, kulturpolitische und religiöse Fragen hielten. Er verfügte, daß über „Themen und Inhalt des Vortrages vorher eingehende Mitteilungen zu machen" seien.[52] Als Begründung für diese Anordnung fügte der Dozentenbundführer hinzu: „Durch diese Maßnahme soll die Zusammenarbeit von Hochschule und Partei gefördert werden. Sie soll keineswegs die Mitglieder der Dozentenschaft in ihrer Handlungsfreiheit beschränken, sondern persönliche Schwierigkeiten in Zukunft verhindern." [53] Augenscheinlich fürchtete der Dozentenbundführer, daß eine solche Kontrolle doch Widerspruch hervorrufen könnte und wollte sicherlich so von vornherein widersprüchliche Stimmen auffangen.

Mit gleicher Anordnung wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß die „Mitarbeit der gesamten Dozentenschaft an der Fachschafts- und Schulungsarbeit für Studenten nicht nur dringend erwünscht, sondern unbedingt notwendig" sei.[54]

Der Dozentenbundführer stützte sich in den einzelnen Fakultäten auf die von ihm eingesetzten Vertreter der Dozentenschaft (auch Vertrauensmänner genannt).[55] Bei deren Neuernennung wies er jeweils die Dekane an, diese Vertreter der Dozentenschaft zu den Fakultätssitzungen „in gleicher Weise wie die übrigen Fakultätsmitglieder" einzuladen. Sie erhielten dadurch den für ihre Aufgaben benötigten Einblick in die Führung der fachwissenschaftlichen und politischen Arbeit.[56]

Der Aufgabe, den Lehrkörper faschistisch zu beeinflussen und zu kontrollieren, sind besonders die Dozentenbundführer Brill, der im Jahre 1935 den Auftrag erhielt, den NS-Dozentenbund aufzubauen und sein Nachfolger, der Chirurg Dr. Heinrich Gißel, mit größter Bereitschaft und Intensität nachgekommen. Das wird auch deutlich aus der Einschätzung der Arbeit Gißels durch den Gauleiter der NSDAP, Friedrich Hildebrandt, der persönlich an der Trauerfeier für Gißel [57] in Rostock teilnahm. In seinem Nachruf äußerte er: „Mit dem Parteigenossen Gißel verliere ich im Gau einen hervorragenden Mitarbeiter . . . Das Hauptverdienst des Pg. Gißel liege darin, daß er nach der Machtübernahme die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Partei und Dozentenschaft schuf und in hervorragender Weise viele der Partei bisher unbekannte Per-

sönlichkeiten der Wissenschaft der nationalsozialistischen Idee nahebrachte und ihnen den Weg zur politischen Auswirkung ebnete ... Am 30. Januar 1943 hat der Führer dem Parteigenossen Gißel in Anerkennung seiner Verdienste das goldene Ehrenabzeichen der NSDAP verliehen." [58]

Hinzuzufügen wäre noch, daß Gißel in seiner gesamten Tätigkeit durch Brill besonders „gefördert" wurde. Beide arbeiteten Hand in Hand. Während des Krieges wurde Gißel als Gaudozentenbundführer von Kurt Neubert, Anatomie, vertreten, der ebenfalls zu den von Brill geförderten faschistischen Kräften an der Rostocker Universität zählte. Neubert kam überhaupt erst durch persönliches Eingreifen von Brill im Jahre 1937 an die Rostocker Universität.[59]

Schwierigkeiten, die sich an anderen Hochschulen in der Zusammenarbeit von NS-Dozentenschaft und dem Rektor als dem Führer der Universität gezeigt hatten, lassen sich für die Rostocker Universität nicht nachweisen.

Im Gegensatz zu anderen Universitäten nahm an der Rostocker Universität Heinrich Gißel bereits vor der Verfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Rust, nach der die Ämter des örtlichen Dozentenbundführers und des Leiters der Dozentenschaft miteinander zu vereinen waren [60], beide Funktionen wahr.[61]

Diese Personalunion gab es in Rostock bis 1937 auch für den Rektor und den Gaudozentenbundführer in der Person Brills. Da ab 1937 Gißel sowohl die Dozentenschaft als auch den NS-Dozentenbund an der Rostocker Universität führte und außerdem als Gaudozentenbundführer fungierte, konnten sich in einer Person auch kaum „Machtkämpfe" abspielen, wie sie sich an anderen Universitäten zeigten. Insofern gab es in Rostock für die faschistischen Kräfte günstige Bedingungen für die Durchsetzung des faschistischen Führerprinzips.

Durch die genannten „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung" waren die Universitäten Deutschlands dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterstellt worden. Da jedoch die finanziellen Belange der einzelnen Universitäten weiterhin durch die jeweiligen Länder geregelt wurden, ergaben sich aus dieser doppelten Unterstellung Reibungen an den Universitäten. Versuche des Reichsministeriums, die gesamte Verwaltung der Universität zentral zu lenken, scheiterten aus verschiedenen Gründen. Wehrte sich zunächst der preußische Finanzminister gegen eine solche Zentralisierung [62], so gab es auch in der Hochschulkommission der NSDAP Bestrebungen, die Universitäten und das Reichsministerium durch verschiedene Organe unter besserer Kontrolle zu halten.[63]

Schließlich reichte im zweiten Weltkrieg die Kraft des Reichsministeriums nicht aus, um diese Frage wie anfangs beabsichtigt zu lösen. Aus diesem Grunde gab es an den Universitäten neben dem Rektor als Führer der Universität noch den Interessenvertreter der Landesregierungen. Gab es im preußischen Bereich Kuratoren, so unterstanden die süddeutschen Universitäten den Ministerien unmittelbar, in Tübingen und Gießen fungierte ein Kanzler, in Hamburg eine besondere Hochschulbehörde, in Rostock der Regierungsbeauftragte.[64] Wenn auch der Rektor dem Reichsministerium entsprechend den Richtlinien unmittelbar unterstand, so hatte er doch über alle Vorgänge an der Universität dem Vertreter der Landesregierung Mitteilung zu machen bzw. diesem zuerst alle Vorgänge zu melden. Das bedeutete eine Verletzung des vom Rektor wahrzunehmenden faschistischen Führerprinzips. Wiederholt beschäftigten sich die Rektorenkonferenzen, so in den Jahren 1935, 1937 und 1939, mit dieser Frage.[65]

Auch Brill hatte sich auf der Rektorenkonferenz des Jahres 1937 zu dieser vieldiskutierten Frage geäußert. Allerdings nicht so, wie es die meisten Rektoren getan hatten. Er erklärte, eine „geschlossene Front" zwischen dem Rektor, der Gauleitung der NSDAP, der Landesregierung und der Studentenbundführung müsse unbedingt bestehen. In Rostock sei sie vorhanden.[66]

Tatsächlich lassen sich außer den erwähnten Meinungsverschiedenheiten zum Einsatz Wachholders als Rektor zwischen dem Gauleiter der NSDAP und den Führungskräften der Universität keine gegensätzlichen Auffassungen zu wesentlichen Fragen nachweisen. Bis 1938 wirkte als Interessenvertreter des mecklenburgisch-schwerinschen Unterrichtsministeriums ein Regierungsbeauftragter. Ministerialrat Dehns, der diese Funktion innehatte, war jedoch gleichzeitig Leiter der Abteilung Wissenschaft in dem genannten Ministerium. Da der Regierungsbeauftragte der Universität dem Leiter der Abteilung Wissenschaft unterstellt war, ergab sich auch in diesem Falle

Personalunion. Das änderte sich auch nicht, als zum 1. April 1938 ein Kuratorium in Rostock eingerichtet wurde, da wiederum der gleiche Ministerialrat Dehns als Leiter des Kuratoriums eingesetzt wurde.[67] Die Bemühungen der Universität, direkt in Rostock einen Kurator zu erhalten, liefen bis zum Jahre 1942 und wurden schließlich doch wieder abgelehnt. So erledigte der Leiter der Abteilung Wissenschaft im Ministerium die Belange der Universität mit. Das geschah bis zum Jahre 1943 durch Dehns und nach dessen Ableben durch seinen Nachfolger Krüger.[68]

Im Wintersemester 1932/33 kündigten 118 Angehörige des Lehrkörpers der Universität Rostock Lehrveranstaltungen aller Art an. Von ihnen finden wir im Personalverzeichnis des Wintersemesters 1935/36 noch 72 Namen wieder. 61 Prozent des Personalbestandes aus dem letzten Semester vor der Machtergreifung des Faschismus waren an der alten Arbeitsstätte verblieben, während 39 Prozent (46 Lehrkräfte) die Universität aus den verschiedensten Gründen verlassen hatten. Diese außerordentlich starke Fluktuation war symptomatisch für alle Universitäten des Reiches. Wenn von faschistischer Seite eingeschätzt wurde, daß bis 1939 45 Prozent aller Universitätsstellen neu oder anderweitig besetzt wurden[69], so traf dies für die Universität Rostock beinahe schon 1935/36 zu.

Allerdings unterscheiden sich die Ursachen der Fluktuation von denen anderer Universitäten. Bereits im letzten Jahr der Weimarer Republik war im Zuge der Notverordnungspolitik die Emeritierung von 7 Professoren zum 31. März 1933 angekündigt worden.[70] Dies betraf die Professoren Peters, Sarwey, Golther, Zenker, Geffcken, Ule und Walden. Nur für die Professoren Golther und Walden wurde diese Frist bis zum März 1934 verlängert. Die Professoren Spangenberg und Wasielewski erreichten die gesetzlich festgelegte Altersgrenze bzw. schieden aus Krankheitsgründen aus. Insgesamt wurden also 9 Professoren emeritiert, das sind 7,6 Prozent. Außerdem schieden drei Professoren durch Tod aus dem Lehrkörper aus (2,5 %). Bemerkenswert ist der niedrige Anteil derjenigen Gelehrten, die Opfer des sog. Berufsbeamtengesetzes vom April 1933 wurden. Es emigrierten bis zum Wintersemester 1935/36 die Professoren David Katz, Kurt von Fritz und Friedrich Bernhöft, während die Professoren Hans Moral und Gerhard Thomsen den Freitod suchten. Arno Poebel kehrte von einem mehrjährigen Auslandsurlaub nicht nach Deutschland zurück. Verglichen mit anderen Universitäten ist dieser Anteil von 5,1 Prozent relativ niedrig. Diese Tatsache läßt auf eine besonders reaktionäre Personalpolitik der Fakultäten und der Landesunterrichtsverwaltung schließen. Vor und nach der Novemberrevolution legten die Fakultäten Wert darauf, weder politisch linksorientierte Kräfte zu berufen, noch Gelehrte mit aktiver pazifistischer Einstellung zur Berufung vorzuschlagen. Mit nur zwei Professoren verzeichnete die Rostocker Universität einen ganz niedrigen Anteil jüdischer Gelehrter am Gesamtlehrkörper, was auf eine überwiegend antisemitische Berufungspolitik der Fakultäten schließen läßt.[71] So war die Kontinuität der politischen Orientierung in der Berufungspolitik in Mecklenburg über das Jahr 1933 hinaus wesentlich stärker ausgeprägt als an anderen Universitäten.

Die entscheidenden Ursachen für die Fluktuation in den ersten Jahren der faschistischen Diktatur liegen auf anderer Ebene. Allein 16 Angehörige des Lehrkörpers wurden an andere Universitäten und Hochschulen berufen (13,6 Prozent). Weitere 12 Angehörige des Lehrkörpers (10,2 Prozent) nahmen eine Tätigkeit im Staatsapparat oder im staatlichen Gesundheitsdienst auf oder ließen sich als selbständige Ärzte außerhalb des Universitätsbereiches nieder.

In die durch „Säuberungsaktionen“ und Abberufungen frei werdenden Stellen rückte der wissenschaftliche Nachwuchs auf. An der Rostocker Universität beschritten 11 Nachwuchskräfte die akademische Laufbahn über die Stellung eines Privatdozenten hinaus, 16 junge Wissenschaftler wurden nach außerhalb berufen. Aus anderen Universitäten rückten 26 Lehrkräfte in die freien Planstellen.

Der tatsächliche Personalbestand im Wintersemester 1935/36 betrug nur noch 99 Lehrkräfte. Er war damit gegenüber 1932/33 um 16,1 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der immatrikulierten Studenten sank im gleichen Zeitraum noch schneller (23,3 Prozent).

Diese Tatsachen sind Ausdruck der hochschulfeindlichen Politik des faschistischen Staates. Die Entwicklung der Produktivkräfte forderte neben der größeren Produktionserfahrung des Menschen die genauere Kenntnis der Naturgesetze und deren wissenschaftliche Ausnutzung. Diesem objektiven Erfordernis der gesellschaftlichen Entwicklung konnte die

imperialistische Ordnung nicht nachkommen. Der Rückgang der forschenden, lehrenden und lernenden Angehörigen der Universität Rostock demonstrierte die Schranken imperialistischer Hochschulpolitik in ihrer faschistischen Herrschaftsform.

Durch die Unterstellung aller Universitäten und Hochschulen unter das 1934 gebildete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung schufen sich die faschistischen Machthaber weitere Möglichkeiten, die Personalpolitik in ihrem Sinne zu vereinheitlichen und durchzusetzen. Das am 22. 1. 1935 erlassene „Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens“ [72] gab dafür, in Ergänzung zu dem 1933 erlassenen „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, weitere Voraussetzungen. Mit dem § 1 dieses Gesetzes wurde verfügt: „Alle beamteten Hochschullehrer des Deutschen Reiches werden zum Schluß des Semesters, in dem sie ihr 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetzes von ihren amtlichen Verpflichtungen entbunden.“ [73]

Die führenden faschistischen Kräfte verfolgten mit diesem Paragraphen das Ziel, den Lehrkörper an den Universitäten zu verjüngen, um so dem Nationalsozialismus ergebene, jüngere Kräfte auf die Lehrstühle zu bekommen und durch sie eine stärkere weltanschaulich-politische Aktivität entfalten zu können. Dem gleichen Ziele diente auch die am 13. 12. 1934 herausgegebene „Reichshabilitationsordnung“ [74] die faktisch bis 1939 in Kraft blieb.[75] Mit den §§ 11, 12, 13 wurde verfügt, daß sich der Bewerber nach Ablegung seiner Lehrprobe „zum Dienst im Gemeinschaftslager und zur Dozentenakademie“ zu melden habe, um dann vom Reichswissenschaftsminister dorthin einberufen zu werden. Der § 13 enthielt außerdem die Weisung, daß von der Landesunterrichtsverwaltung dem Reichsministerium „auf Grund des gesamten Urteils“ die Erteilung oder Ablehnung der Lehrbefugnis vorzuschlagen sei. Aufschlußreich sind die Erläuterungen zu den Bewerbungsnoten, die den Teilnehmern in einer Beurteilung gegeben wurden. In den vorgedruckten Bogen hieß es: „Die Gruppengrade bedeuten: 1 = wünschenswerte Erscheinung, sehr gut; 2 = gut, brauchbar, befriedigend; 3 = mangelhaft, wenig genügend, begrenzt brauchbar, bedenklich; 4 = unbrauchbar, gefährlich.“

So wurde z. B. über den Mathematiker Walter Landherr, der mit dem Prädikat „Mit Auszeichnung“ promoviert hatte, und dem eine fachliche Begabung nicht abgesprochen werden konnte, am 30. 3. 1938 von den Führern des Dozentenlagers Tännich in Thüringen eine Beurteilung „Gesamtbild: Gruppe 3, L. ist mäßiger Durchschnitt“ gegeben.[76]

An der Rostocker Universität diente der § 3 des genannten Gesetzes z. B. dem Rektor Brill dazu, den Romanisten Schalk für eine Versetzung an eine andere Universität vorzuschlagen, da „die Entwicklung seiner Persönlichkeit weiterhin zu schweren Bedenken Veranlassung“ gebe.[77]

Schalk war von der Universität Hamburg im Jahre 1932 an die Rostocker Universität gekommen, um hier Lehrveranstaltungen am Romanischen Seminar neben seiner Tätigkeit in Hamburg mit zu übernehmen.[78] Angriffe von faschistischen Studenten, die bereits in Hamburg gegen ihn erfolgt waren, setzten sich in Rostock fort.[79] Zwei Vorwürfe erhob man gegen Schalk. Hamburger Studenten behaupteten, er habe Verbindungen zu kommunistischen Studenten; Rostocker Studenten warfen ihm vor, seine Lehrveranstaltungen nicht im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber durchzuführen. Wenn auch Schalk den Kommunisten geistig nicht nahestand, so reichten diese Vorwürfe der Nazi-Studenten jedoch für Brill aus, die Versetzung Schalks beim Reichsministerium zu erreichen.

Bereits im August 1936 hatte Brill durch eine von ihm gegebene Beurteilung verhindert, daß Schalk in Prag einen Fachvortrag halten konnte. Es hieß darin, Schalk könne nicht „als Repräsentant des nationalsozialistischen Deutschland“ angesehen werden.[80] So wurde Schalk im Jahre 1936 nach Köln versetzt, nachdem eine Berufung nach Erlangen gescheitert war.

Auch Dr. Hohlfeld von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde auf diese Weise von der Rostocker Universität entfernt. Über ihn schrieb Brill an das Reichsministerium, er stelle „in das Ermessen des Reichserziehungsministeriums, ob es unter den gegebenen Umständen Dr. Hohlfeld als geeignet ansieht, weiter als akademischer Lehrer tätig zu sein und zu beurteilen, ob er fernerhin als akademischer Nachwuchs in Frage kommt, oder ob Dr. Hohlfeld an einer anderen Universität, z. B. in Köln, wo anscheinend seine Beurteilung eine bessere ist, die Gelegenheit zu geben ist, die in Rostock erfahrene Ablehnung zu entkräften.“ [81]

Allem Anschein nach reichten die eingeleiteten Veränderungen den faschistischen Kräften noch nicht aus, um eine ihnen genehme politische Zusammensetzung des Lehrkörpers an den einzelnen Universitäten zu erreichen. Auf der 3. Reichstagung des NS-Dozentenbundes im Jahre 1937 hieß es dementsprechend im Referat von Prof. Dr. Schürmann: „Um alle Angriffe auf die Einheitlichkeit der Hochschule abzuwehren, bedürfe es der Konzentrierung der wichtigen und aktiven Hochschulkräfte auf etwa sechs bis acht Universitäten, die die Durchbruchsschlacht für die deutsche Universität zu schlagen hätten." [82] Das wurde 1937 bereits praktiziert. Die Universitäten Kiel, Breslau und Königsberg waren ausgewählt, als „Stoßtruppfakultäten" [83] zur Ausbildung des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen.[84] Doch wurde dieser Vorschlag nach anfänglichen Versuchen später nicht weiter praktiziert, weil man es nicht mehr für richtig hielt, eine Konzentration faschistischer Kräfte an wenigen Universitäten vorzunehmen. Für die Berufungspolitik Brills aber ist typisch, daß er von den verschiedenen Vorschlägen, die es für die Besetzung des Lehrstuhles für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches- und Handelsrecht an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gab, im Einvernehmen mit dem Dekan der Fakultät, Walther Hallstein [84a], sich für Wilhelm Ebel, Bonn, entschied.

Dieser besaß von allen Kandidaten die im faschistischen Sinne beste Beurteilung.[85] Er hatte an der genannten „Stoßtruppfakultät" zur Heranbildung des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses in Königsberg für das Wintersemester 1936/37 einen Lehrauftrag erhalten, von dem man ihn nur ungern wieder entband.[86]

Offensichtlich politische Gründe lagen bei der Besetzung des Lehrstuhles für mittlere und neuere Geschichte an der Philosophischen Fakultät mit Heinz Maybaum vor. Die Besetzungsverhandlungen für diesen Lehrstuhl zogen sich von 1934 bis 1936 hin. In diese Verhandlungen mischte sich auch der Gauleiter der NSDAP ein, weil von den faschistischen Kräften der Universität eine Berufung Maybaums gewünscht wurde, die bei den Fachvertretern längere Zeit auf Ablehnung stieß.[87] Nach seiner Berufung wurde Maybaum im Jahre 1936 dann sehr schnell als Dekan der Philosophischen Fakultät eingesetzt. 1941 wurde er als Wahlsenator in den Senat der Universität aufgenommen [88], wo er zeitweilig den Rektor vertrat. Während des zweiten Weltkrieges wirkte er als Mobilisierungsreferent der Universität.[89]

Ein weiteres Beispiel der faschistischen Berufungspolitik Brills ist die Berufung Kurt Neuberts. Ihn ließ Brill auf den 1936 freigewordenen Lehrstuhl für Anatomie berufen. Er überging dabei den von der Medizinischen Fakultät und dem bisherigen Inhaber des Lehrstuhls, Curt Elze, vorgeschlagenen bisherigen 1. Prosektor, Günter Hertwig, der als „ausgezeichneter wissenschaftlicher Forscher" sowohl von der Medizinischen Fakultät als auch von auswärtigen Fachkollegen genannt worden war.

Das geschah, weil die Nazis Neubert eine glänzende politische Beurteilung ausgestellt hatten [90] Hertwig aber mit einer jüdischen Frau verheiratet war, die zwar schon längere Zeit im Ausland lebte, von der Hertwig sich aber nicht scheiden lassen wollte.[91]

Die Berufungspolitik Brills hatte deshalb für die Universität Rostock eine solch große Bedeutung, weil sie für die Arbeit der zukünftigen Rektoren, für die Zusammenarbeit zwischen Dozentenbundführer und Rektor, für die Übereinstimmung zwischen Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem Ministerium für Unterricht in Schwerin und dem Rektor gewisse Maßstäbe setzte. Die Personalpolitik in der Rektoratszeit Brills war auch deshalb für die weiteren Veränderungen an der Universität entscheidend, weil in dieser Periode alle Anstrengungen unternommen wurden, nach Vorstellungen führender faschistischer Kräfte die Hochschulen zu verändern.

Wenn auch keiner der auf Brill folgenden Rektoren so unmittelbar und zielgerichtet über die Berufungspolitik die faschistischen Kräfte an der Universität förderte, so bedeutete das jedoch nicht, daß sich diese Rektoren etwa in einen Gegensatz zu den in Berufungsfragen maßgeblichen Urteilen des Dozentenbundführers gestellt hätten. Aus den jeweiligen Unterlagen wird deutlich, daß der Rektor in der überwiegenden Zahl der Fälle sowohl bei Neuberufungen als auch bei Ernennungen die politischen Beurteilungen gegenzeichnete und so sein Einverständnis kundtat.

Auch in den folgenden Amtsperioden wurden mehrere faschistische Kräfte an die Universität berufen. Doch betraf das vorwiegend Vertreter von Fachgebieten, die erst in der faschi-

stischen Zeit in Deutschland besonders gefördert wurden. Zu ihnen wären auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte Jankuhn, Petersen und Paulsen, auf dem Gebiete der Rassen- und Vererbungslehre Hans Grebe zu zählen.

Bei den auf Brill folgenden Rektoren machten sich bereits Schwierigkeiten bei der Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses bemerkbar. Das war durch den verstärkten Aufbau der faschistischen Wehrmacht und später durch den zweiten Weltkrieg bedingt. So führten besonders seit 1940 in verschiedenen Fällen Professoren an zwei Universitäten Lehrveranstaltungen durch. Zum Beispiel vertrat in den Jahren 1941—1944 Prof. Bubnoff aus Greifswald gleichzeitig den Rostocker Lehrstuhl für Geologie, während Ulrich v. Lübtow und Münstermann von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auch Lehrveranstaltungen an der Universität Greifswald wahrnahmen. Rolf Hansen, Frauenheilkunde, wurde an die Universität Hamburg beurlaubt und der Dozent Dr. Lasch, medizinische Strahlenkunde, mit Lehrveranstaltungen an der sog. Reichsuniversität Posen beauftragt.[92]

Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung versuchte, den Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs, der auch durch eine geringe Bezahlung an den Universitäten und eine gewisse Drosselung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf verschiedenen Gebieten nach 1933 bedingt war, durch mancherlei Maßnahmen zu begegnen. So sah es sich z. B. gezwungen, die unterschiedliche Bezahlung an den einzelnen Universitäten durch ein reichseinheitliches Besoldungsgesetz[93] zu regeln. Desgleichen wurde eine Vereinfachung des Berufungsverfahrens vom Reichsministerium angeordnet.[94]

Nach den bis 1938 gültigen Bestimmungen wurde die Besetzung von Lehrstühlen durch das Einholen von Gutachten seitens verschiedener Stellen (NS-Dozentenbund, Dienststelle der NSDAP) oft außerordentlich lange verzögert. Nunmehr wurde auf direktem Wege sofort durch den örtlichen Dozentenbundführer eine Abschrift des Berufungsvorschlages der Fakultät und der Stellungnahme des Rektors an den Leiter der Parteikanzlei gegeben.[95]

Schließlich erfuhr auch die 1934 erlassene Reichshabilitationsordnung solche Veränderungen, daß mit der Fassung von 1939 insgesamt eine Abkürzung des Verfahrens erreicht wurde. Konnte nach der Ordnung von 1934 eine Habilitation nach dreijähriger wissenschaftlicher Tätigkeit nach dem Abschluß des Hochschulstudiums stattfinden, so wurde 1939 diese Frist auf zwei Jahre herabgesetzt.[96] Außerdem wurde mit der neuen Reichshabilitationsordnung nach § 17 mit der Erteilung der Lehrbefugnis und der Ernennung zum Dozenten gleichzeitig eine Berufung in das Beamtenverhältnis vorgenommen.[97] Eine Ergänzung zu diesen Maßnahmen bildete die am 1. 1. 1940 erlassene Reichsassistentenordnung[98], mit der auch die Assistenten in das Beamtenverhältnis übernommen wurden.

An der Universität Rostock waren während des zweiten Weltkrieges eine Reihe von Professoren zur faschistischen Wehrmacht eingezogen, die man nur zeitweise zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen an die Universität beurlaubte.[99] In Einzelfällen wurden Berufungen an die Universität ausgesprochen, obwohl diese Dozenten durch ihren Dienst in der faschistischen Wehrmacht die Lehrverpflichtungen gar nicht wahrnehmen konnten. Das geschah z. B. bei der Besetzung des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre mit Karl Schiller, dem auch die Leitung des Instituts für Agrar- und Siedlungswesen übertragen worden war.[100] Da Karl Schiller nach 1945 einen nicht geringen Einfluß innerhalb der SPD auf die westdeutsche Entwicklung nahm und seit 1966 innerhalb der großen Koalition CDU-SPD das Amt des Bundeswirtschaftsministers innehat, ist es besonders interessant und aufschlußreich, auf seine Haltung während der Zeit des Faschismus an Hand seiner Veröffentlichungen aus der Zeit etwas genauer einzugehen. Schiller diente mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten den faschistischen Machthabern in Deutschland. In seiner 1936 in Buchform erschienenen Dissertation „Arbeitsbeschaffung und Arbeitsordnung in Deutschland“ [101] wurde das im Vorwort von Carl Brinckmann besonders hervorgehoben. Er schrieb „Sie (die Arbeitsbeschaffung — d. V.) ist auch, wie schon ihre Zusammenhänge mit der Verkehrs-, Siedlungs- und Wehrpolitik zeigen, der wichtigste Durchgangs- und Knotenpunkt, den die Schaffung einer neuen Wirtschafts- und Raumordnung überhaupt voraussetzt.“ [102] Schiller zeigte sein Anliegen schon mit dem ersten Satz der Einleitung zu seiner Dissertation, wenn er dort formulierte: „Die deutsche Arbeitsschlacht hat den Begriff ‚Arbeitsbeschaffung‘ von dem zwar zeitlich dauernden, aber sachlich begrenzten Bereich der ‚Notstandsarbeit‘ über

den großen, aber zeitlich auf die Depression beschränkten Umfang einer ‚Wirtschaftsankurbelung' hinweg erhoben und erweitert zu einem übergreifenden Einsatz aller Kräfte des Staates, der Bewegung und des Volkes auf der ganzen Linie des wirtschaftlichen Lebens." [103]
Unter diesem Gesichtspunkt bezeichnete er in der gleichen Schrift den faschistischen Reichsarbeitsdienst als ein „umfassendes Dienst- und Erziehungswerk an Volk und Boden, das seine Krönung in der pflichtigen Heranziehung der Arbeitsmänner erfuhr." [104] Während seiner Tätigkeit am Institut für Weltwirtschaft in Kiel untersuchte er im Rahmen der Forschungsgruppe „Marktordnung und Außenwirtschaft" unter dem Aspekt einer agraren Marktregulierung die Niederlande, Bulgarien, Portugal, Spanien und Griechenland. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen faßte Schiller zu seiner Habilitationsschrift zusammen, die veröffentlicht vorliegt.[105]
Mit seinem Vorwort hob Predöhl nicht nur die Bedeutung der Schillerschen Arbeiten für die „Neugestaltung Europas" nach faschistischer Auffassung hervor, er verwies gleichzeitig darauf, wie zielgerichtet das „Institut für Weltwirtschaft" in Kiel den faschistischen Plänen diente. Er schrieb: „Es gibt aber auch viele Probleme, und gerade die grundsätzlichen gehören dazu, die durch den Krieg an Aktualität gewinnen. Entwicklungen, die sich schon lange angebahnt und zunehmend durchgesetzt haben, erfahren durch den Krieg einen plötzlichen starken Antrieb. Das trifft für den ganzen Bereich der Wirtschaft zu, der durch die Abkehr von den liberalen Zielen, Formen und Methoden gekennzeichnet ist ... Vermögen wir auch im Kaleidoskop der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in allen Ländern die Entwicklungslinien im einzelnen noch nicht klar zu erkennen, die Richtung der Entwicklung tritt schon jetzt mit aller Deutlichkeit hervor. Grundsätzliche Untersuchungen auf diesem Gebiet aus der Vorkriegszeit sind aber nicht nur geeignet, das Verständnis der wirtschaftlichen Maßnahmen der Gegenwart zu erleichtern. Sie bilden zugleich ein Hilfsmittel für die Neuordnung der Weltwirtschaft nach dem Kriege ... Und gerade auf diesem Gebiet stehen der deutschen Wirtschaftspolitik ... nach der siegreichen Beendigung des Krieges gewaltige Aufgaben bevor." [106]
Schillers Untersuchungen dienten den faschistischen Machthabern zur Durchsetzung ihrer Autarkiepolitik auf agrarwirtschaftlichem Gebiet, die zunächst auch im Hinblick des beabsichtigten Krieges durchgesetzt wurde. Schiller zeigte seine geistige Verbundenheit mit den führenden Kräften des faschistischen Deutschlands, wenn er einschätzte, auf lange Sicht sei eine Besserung, „wohl nur durch die strukturellen Erfolge der ‚Erzeugungsschlacht' und des ‚Vierjahrplanes' zu erwarten – wenn nicht grundsätzliche Wandlungen in der außenhandels- und kolonialpolitischen Lage Deutschlands eintreten." [107]
In diesem Sinne lassen sich die Veröffentlichungen Schillers einordnen in die Eroberungsabsichten der Faschisten. Schiller gab zu den entsprechenden Zeiten immer den entsprechenden Aufsatz zur Wirtschaftspolitik des Landes, das für die Faschisten gerade im Mittelpunkt ihres Interesses stand.

Zusammenfassend läßt sich für die Universität Rostock feststellen: Die Einführung des faschistischen Führerprinzips ging von Anfang an ohne nennenswerten Widerstand seitens der Angehörigen des Lehrkörpers vor sich. Konzeptionell vorbereitet durch die „Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Dozenten", wurde es während der Rektoratszeit Schulzes, der sich als Nichtmitglied der NSDAP von den faschistischen Kräften an der Universität beraten ließ und sich auf sie stützte, etappenweise eingeführt. So war die Verwirklichung der vom Reichsministerium zum 1. 4. 1935 erlassenen „Richtlinien" ohne größere Schwierigkeiten möglich.
Eine Festigung bzw. weitere Durchsetzung des faschistischen Führerprinzips erfolgte vor allem durch eine zielgerichtete Personal- und Berufungspolitik. Sie wurde hauptsächlich von Ernst-Heinrich Brill beeinflußt. Doch erfolgte die Auswahl durch die führenden maßgeblichen Kräfte an der Universität so, daß es zwischen ihnen zu keinen wesentlichen Meinungsverschiedenheiten kam. Von ihnen waren alle an einer weiteren Festigung der faschistischen Machtverhältnisse an der Universität interessiert, wobei unterschiedliche Motive eine Rolle spielten.
Begünstigend wirkte sich für die faschistischen Kräfte die an mehreren Stellen erwähnte Personalunion verschiedener Funktionen aus, da größere Meinungsverschiedenheiten vermieden werden konnten.

Die politisch-ideologische Haltung des Lehrkörpers zur Faschisierung der Universität

Um die Haltung der Hochschulintelligenz zum Faschismus allseitig einschätzen und bewerten zu können, ist eine möglichst genaue Differenzierung notwendig.[1] Sie ist möglich, wenn man sich auch der Problematik einer Einteilung in mehr oder weniger stark voneinander abgegrenzte Gruppierungen bewußt sein muß.[2]

Die eigentlichen Stützen des faschistischen Regimes an den Universitäten rekrutierten sich in der Hauptsache aus dem akademischen Nachwuchs und den Studenten. Es waren Faschisten aus Überzeugung, die bedingungslos selbst die gemeinsten und unmenschlichsten Aktionen der Nazi-Organisationen leiteten und ausführten. Sie zerrten die höchsten Bildungsstätten der Nation auf einen nie erreichten Tiefpunkt und schändeten das Ansehen des deutschen Wissenschaftlers vor der Weltöffentlichkeit. Ihre Jugendzeit fiel in die Ära der kaiserlichen Monarchie, in der die Schulen den „Tag von Sedan" feierten und die Sozialdemokraten als „vaterlandslose Gesellen" beschimpft wurden. Zu Beginn des Krieges, als sie das Abitur gerade abgeschlossen oder das Studium eben begonnen hatten, meldeten sie sich zumeist freiwillig an die Front, beschritten die Offizierslaufbahn und wurden zum Kriegsende als Offizier der Reserve entlassen. Empört über Defätismus in der Heimat, traten sie häufig den Freikorps bei und konnten sich als Kämpfer gegen die „Roten" hervortun.[3]

Mit solcherart politischen „Lebenserfahrungen" ausgerüstet, wechselten sie wieder in das zivile Leben über und setzten das akademische Studium fort. Der Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs war durch Kriegsausfälle und durch die steigenden Studentenzahlen zunächst sehr groß. Nach ihrer Habilitation konnten sie unter Umständen sehr schnell — unter Anrechnung der Kriegsjahre — berufen werden. Unter ihnen gab es schon vor 1933 Anhänger des Faschismus. Die Propaganda der Nazi-Partei fiel bei ihnen auf besonders günstigen Boden. Das nationalistisch reflektierte „Fronterlebnis" und der „Freikorpsgeist" boten moralisch-ethische Anknüpfungspunkte für die nazistische Phraseologie. Der Hochschullehrer als „politischer Kämpfer" und „Soldat der geistigen Arbeit" schwebte ihnen als Ideal vor. Das Versagen des bürgerlichen Parlamentarismus in der Weimarer Republik führte zur Ablehnung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie überhaupt. Den Ausweg aus der politischen Misere glaubten sie in den Losungen von der Volksgemeinschaft und vom Führertum zu finden.

Die Weltwirtschaftskrise bewirkte auch in diesen Kreisen eine enorme Existenzunsicherheit. Tausende Jungakademiker verloren ihre Stellungen oder fanden nach Beendigung des Studiums vorerst keine Anstellung. Nicht zuletzt blühte unter diesen Bedingungen unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein übler Karrierismus, bot doch die Mitarbeit in Nazi-Organisationen die Möglichkeit, mit Vorschlägen hervorzutreten, wie die Hochschule mit „nationalsozialistischem Geist" durchdrungen werden könnte. Da durch die faschistische Personalpolitik viele Lehrstühle vakant wurden, hatten sie schnell Aussicht, daß diese Initiative belohnt wurde. Alle diese Umstände führten dazu, daß der Faschismus im wissenschaftlichen Nachwuchs seine sichersten Stützen fand.

An der Universität Rostock hatte sich in den ersten Jahren der faschistischen Herrschaft der Sozialhygieniker Hans Reiter[4] am intensivsten für die Durchsetzung der faschistischen Hochschulpolitik eingesetzt.

Soweit bisher bekannt ist, war Reiter vor 1933 das einzige NSDAP-Mitglied unter dem Rostocker Lehrkörper. Er entfaltete schon in den letzten Jahren vor der Machtergreifung durch die Nazis eine rege faschistische Aktivität. Reiter beteiligte sich sehr intensiv am Wahlkampf zur Reichspräsidentenwahl im Jahre 1932[5] und zu den Landtagswahlen in Mecklenburg-Schwerin. Im Juli 1932 zog er als Mitglied der faschistischen Fraktion in den Mecklenburg-Schwerinschen Landtag ein.[6] Er war schon vor 1933 engster Vertrauensmann des Gauleiters Hildebrandt für die Rostocker Universität. Hans Reiter gehörte zu jener Gruppe von Hochschullehrern, die 1932 eine Treuekundgebung für Adolf Hitler unterzeichneten[7],

desgleichen natürlich auch die Erklärung der 300 deutschen Universitäts- und Hochschullehrer vom März 1933.[8]

Es liegt auf der Hand, daß dieser faschistische Rassentheoretiker nach dem 30. Januar 1933 entscheidend bei der inhaltlichen Veränderung des Lehrstoffes, insbesondere für die Hygiene, Biologie und einige medizinische Fächer, mitgewirkt hat. In dem „Sofort-Programm eines Politischen Semesters" sind die detaillierten Angaben zum „Biologischen Lehrgang" auf seine Vorschläge zurückzuführen.[9] Er teilte dem Rektor Schulze seine Meinung zur Einrichtung eines Wehrwissenschaftlichen und eines Rassenhygienischen Lehrstuhles mit [10], die von diesem auch respektiert wurde. Als „alter Kämpfer" der Nazi-Partei leitete er die Aktionen gegen die jüdischen Hochschullehrer im April 1933.[11] Nachdem die Reichsfachschaft „Hochschullehrer und Wissenschaftler" im NSLB gegründet worden war, wurde Hans Reiter der erste Hochschulobmann des NSLB für die Universität Rostock.[12]

Hans Reiter wurde von der Reichsleitung der NSDAP für geeignet befunden, das Amt des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes [13] einzunehmen. Auch nach seiner Berufung zum 1. Oktober 1933 nach Berlin blieb der Kontakt mit dem Rostocker Rektor noch einige Zeit aufrechterhalten.

In seiner neuen Funktion sowie als Vorsitzender des Reichsgesundheitsamtes und als Leiter der Arbeitsgemeinschaften der wissenschaftlichen Gesellschaften vertrat Hans Reiter die faschistische Bevölkerungspolitik in Theorie und Praxis. Er war Herausgeber der Reichsgesundheitsblätter, Mitherausgeber des Zentralblattes für die gesamte Hygiene, der Monatsschrift „Die Sonne" und der „Münchener Medizinischen Wochenschrift". Er fungierte im Führerrat des Deutschen Roten Kreuzes und als außerordentliches Mitglied des Senats des Heeressanitätswesens. Seit Februar 1935 war er Mitglied des sog. Sachverständigenbeirates für Volksgesundheit bei der Reichsleitung der NSDAP. Außerdem nahm er die Geschäfte eines Präsidenten des Institutes für Infektionskrankheiten „Robert Koch" und der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene wahr. Seit Oktober 1933 war er deutscher Delegierter im Internationalen Gesundheitsamt in Paris, an dessen regelmäßigen Tagungen er teilnahm und das er nach der Besetzung Frankreichs durch die deutsche faschistische Armee als Treuhänder leitete.

Aus dieser Zusammenstellung seiner Ämter ist schon ersichtlich, daß er zu den Spitzenkräften des Nationalsozialismus gehörte. Durch Wort und Schrift, durch seine Entscheidungen in diesen Funktionen muß er als ein Hauptverantwortlicher für die faschistische Erbgesundheitspolitik gelten, die nach internationalem Völkerrecht und nach den humanistischen Idealen des ärztlichen Ethos ein Verbrechen darstellt.

Ähnlich wie Reiter übte auch der Privatdozent Franz Bachér [14] einen maßgeblichen Einfluß auf die allseitige Faschisierung der Rostocker Universität aus. Er wurde am 21. Mai 1894 in Kassel als Sohn des Chemikers und Direktors des Werkes Wolfen der IG-Farbenindustrie, Dr. Franz Bachér, geboren. Nach 4 Semestern Studium der Chemie in Marburg übersiedelte er nach Kiel. Bei Kriegsausbruch trat er als Kriegsfreiwilliger in das Reserve-Feldartillerie-Regiment 49 ein, wo er im Dezember 1915 zum Leutnant der Reserve befördert wurde. Im Herbst 1916 ließ er sich zur Fliegertruppe kommandieren, um als Flugzeugführer bei der Fliegerabteilung (A) 224 und zuletzt in der Jagdstaffel 2 „an allen Teilen der Westfront kämpfen zu dürfen, bis die Revolution 1918 und die Entwaffnung Deutschlands, wie die Front und das Heer, so auch die stolze Luftwaffe völlig zerschlug".[15]

Diese Worte sind bezeichnend für seine Kriegsbegeisterung noch nach 4 Kriegsjahren, für seinen Haß auf die Novemberrevolution und seine Enttäuschung über die Niederlage des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg. Die gleiche konterrevolutionäre Gesinnung spricht aus der Tatsache, daß er, „abgestoßen von dem revolutionären Treiben in Kiel, Anfang 1919 die Universität Rostock" [16] bezog. Hier konnte er seine Bereitschaft zur konterrevolutionären Aktion u. a. durch die Teilnahme am Kapp-Putsch beweisen.[17]

Am 12. Mai 1921 promovierte er mit einem „Beitrag zur Stereochemie der Truxinsäuren" und wurde erster Assistent bei Richard Stoermer. Neben seiner weiteren chemischen und naturwissenschaftlichen Ausbildung widmete sich Franz Bachér auch volkswirtschaftlichen Studien, um — wie er in seinem Lebenslauf begründete — „eine sichere Grundlage zur Beurteilung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und damit der Lage Deutschlands" [18] zu gewinnen.

Während seiner Tätigkeit an der Rostocker Universität arbeitete er u. a. am großen Hand-

buch der biologischen Arbeitsmethoden von Abderhalden mit. Als Privatdozent in Rostock seit 1928 tätig, wurde ihm am 28. Juli 1933 die Amtsbezeichnung „außerordentlicher außerplanmäßiger Professor" verliehen.

Als Initiator der ersten Sammlungsbewegung faschistischer Kräfte unter dem Lehrkörper der Rostocker Universität forderte er Mitte 1933 in einem Rundschreiben „eine Reihe von Dozenten, die bereits ihre Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus in irgendeiner Form Ausdruck gegeben hatten, zur Mitarbeit auf." [19] Dieser Arbeitsgemeinschaft gehörten vorwiegend jüngere Angehörige des Lehrkörpers wie Assistenten, Privatdozenten und außerordentliche Professoren aller Fachrichtungen an. Sie stellte sich die Aufgabe, „die Universität mit nationalsozialistischem Geist" zu erfüllen.[20]

Bachér organisierte Diskussionsabende, in deren Ergebnis mehrere Dokumente von programmatischer Bedeutung entstanden, so „Das politische Semester", „Vorschlag zur Reform des Kolleggeldwesens" und „Grundsätzliches zum organisatorischen Neubau der Hochschule".[21]

Als die Arbeitsgemeinschaft in der Reichsfachschaft I (Hochschullehrer und Wissenschaftler) des NSLB aufging, wurde Franz Bachér zum Sekretär des Hochschulobmanns bestellt.[22] Neben der politisch-geistigen Ausrichtung der Angehörigen der Universität organisierte Bachér wichtige faschistische Aktionen. So trat er als Hauptreferent auf öffentlichen Kundgebungen der nazistischen Partei vor der Dozentenschaft und der Studentenschaft an der Rostocker Universität auf, wie beispielsweise anläßlich der antisemitischen Kundgebung „wider den undeutschen Geist" vor dem Universitätsgebäude am 5. Mai 1933.[23] Er gab auch den Anstoß zu jenem Beschluß des Konzils der Universität am 21. Juni 1933, der dem Rektor weitgehende Vollmachten übertrug und die Konziliare selbst ihrer Rechte beraubte.[24]

In diesem Zusammenhang muß auch Bachérs eifriges Wirken für den deutschen Militarismus angeführt werden. Der Fliegeroffizier des ersten Weltkrieges warb als erster Vorsitzender des Mecklenburgischen Aeroklubs und der Akademischen Fliegergruppe [25] schon vor 1933 unter der studentischen Jugend für Deutschlands Aufrüstung. Als Führer der Fliegerortsgruppe Rostock-Warnemünde vertrat er im Jahre 1934 diese Auffassung: „In diesem Sinne sind die Männer der Fliegerstürme des Deutschen Luftsportverbandes politische Soldaten Adolf Hitlers ... Fliegergeist ist auch politischer Kampfgeist auf allen Gebieten des Lebens. Ihn in das Volk zu tragen, ist hohe Aufgabe des Deutschen Luftsportverbandes." [26] Franz Bachér fungierte als Vertrauensmann für Wehrfragen bei der Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaft, deren körperschaftliches Mitglied die Universität Rostock war.[27] Es steht außer Zweifel, daß er seinen Einfluß bei der wehrwissenschaftlichen Ausbildung der Studenten geltend machte. Er selbst schaltete sich bei den wehrwissenschaftlichen Vorträgen für Hörer aller Fakultäten mit Vorlesungen über Kriegschemie ein.[28]

Noch 1934 wurde Bachér zugleich mit seiner Berufung an die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Unterricht im Amt für Wissenschaft eingesetzt. Seine besondere Aufmerksamkeit galt der reichseinheitlichen Regelung der Satzungen der Universitäten im Sinne des „Führerprinzips".[29] Er war als Abteilungsleiter bis 1937 einer der engsten Mitarbeiter des Reichsministers Rust. Die profaschistische Tätigkeit Bachérs hinderte die Technische Universität Westberlin nicht daran, ihn gleich nach 1945 in seinem Amt als Ordinarius für Organische Chemie zu belassen.[30]

Ebensowenig wie Reiter und Bachér wurde der Physiker Pascual Jordan, von 1929 bis 1944 Mitglied des Rostocker Lehrkörpers, nach 1945 zur Verantwortung gezogen. Jordan, der sich — wie weiter unten ausgeführt — gleichermaßen als Pädagoge wie als Forscher in den Dienst des Faschismus stellte, wurde 1947 als Professor für Theoretische Physik an die Hamburger Universität berufen.[31]

Die Tätigkeit solcher faschistischer Hochschullehrer wie Reiter, Bachér, Jordan u. a. im Prozeß der Faschisierung der Universität fand ihre konkrete Unterstützung durch die Terrorakte der im NSDStB organisierten Studenten. Der Terror — dem faschistischen System immanent — richtete sich auch an den Universitäten gegen demokratische Kräfte und gegen jüdische Studenten und Hochschullehrer. Er war Mittel zur Einschüchterung der den Nazis mißliebigen Personen und zu deren Ausschaltung aus dem Universitätsleben. Er sollte eine Atmosphäre bedingungsloser Unterordnung unter die faschistische Politik schaffen.

Aus diesen Angehörigen des NSDStB ging ein großer Teil des Führerkorps der faschistischen Organisationen wie SS, Arbeitsdienst, HJ usw.

hervor. Andere wechselten nach dem Studium in die Partei- und Staatsbehörden über. Schließlich nahm das Offizierskorps der faschistischen Armee akademisch gebildete und bewährte „Kämpfer" aus den Reihen dieser Studenten auf. Einige blieben an der Universität. Als angehende Hochschullehrer wurden sie wegen ihrer Verdienste um die „nationalsozialistische Hochschulrevolution" einer besonderen Förderung für würdig gehalten.

Aus der Rostocker Studentenschaft sei als ein Vertreter dieser Gruppe von Naziaktivisten Enno Freerksen[32] vorgestellt. Geboren am 11. September 1910 in Emden, nahm er im Sommersemester 1929 sein Studium an der Rostocker Universität auf. Nach dem 8. Semester promovierte er bei dem derzeitigen Rektor Paul Schulze zum Dr. phil., legte im November 1934 das medizinische Staatsexamen ab, promovierte im Oktober zum Dr. med. und war dann als 2. Prosektor am Anatomischen Institut bei Curt Elze tätig. Bereits 1930 stieß er zum NSDStB. Mitglied der NSDAP wurde er mit dem 1. Mai 1932 (Mitgliedsnummer 1 092 860).[33] Im Jahre 1934 war er zwei Semester als Führer der Rostocker Studentenschaft und als Hochschulgruppenführer eingesetzt. Auf Anregung Hans Reiters galt seine besondere Aufmerksamkeit der faschistischen Rassenirrlehre. Auf diesem Gebiet war er ebenfalls schon vor 1933 publizistisch und als Schulungsleiter der NSDAP tätig. Das Reichsstudentenwerk beauftragte ihn im Oktober 1933, „an der Aufstellung erbgesundheitlicher Richtlinien der studentischen Auslesearbeit mitzuwirken".[34]

Nach der Berufung des Anatomen Curt Elze an die Universität Gießen folgte ihm Freerksen nach. Dadurch konnte er dem Auftrag des Reichsministers Rust, Vorlesungen über „Rassische Weltanschauung, Wege und Abwege" in Rostock zu halten, nicht mehr nachkommen.[35] In Gießen wurde er 1939 Dozent und übernahm 1941, nach seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor, die Leitung des Anatomischen Instituts. 1945 erhielt er einen Lehrstuhl an der Universität Kiel und wurde 1950 Direktor des Forschungsinstitutes Borstel (Oldesloe). Freerksen kündigte zum Wintersemester 1967/68 Vorlesungen zu dem Fachgebiet Experimentelle Medizin an der Universität Kiel an.[36]

Eine weitere Gruppe von Angehörigen des Lehrkörpers der Universität Rostock muß man zu den engsten Vertrauten und verläßlichsten Stützen der aktiven Faschisten zählen. Diese Professoren zeigten erwartungsvolle Bereitschaft bei der Machtübernahme durch den Faschismus. Sie waren um einige Grade aktiver als die Mehrheit ihrer Kollegen, ohne jedoch in jedem Falle ungehemmt und skrupellos die Maßnahmen der neuen Staatsmacht selbst auszuführen.

Die Gründe für ein solches Verhalten waren sehr unterschiedlich und individuell gefärbt. Die einen gingen aus völligem Unverständnis für politische Fragen der propagandistischen Phraseologie der Nazis auf den Leim. Sie förderten die faschistische Hochschulpolitik aus Staatsräson und wurden von der Massenpsychose des Nationalismus und Revanchismus erfaßt. Irgendwann kam der Moment, da sie – oft gegen ihren eigenen Willen – Fehler im Sinne der Parteigänger Hitlers machten und für die Nazis nicht mehr tragbar waren. Überkommene Ehrbegriffe und akademische Traditionen bewahrten sie davor, der veränderten Hochschulpolitik in allen Fragen restlos zu folgen.

Andere wieder stimmten dem Nazi-Programm in allen grundsätzlichen Fragen zu, verlegten sich auf bestimmte Schwerpunkte in ihrer propagandistischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Arbeit, die von vornherein die öffentliche Anerkennung im Nazi-Reich finden würden. Sie hatten aber manchmal zu anderen Fragen abweichende Meinungen und schlugen andere Mittel und Wege vor, um zum gleichen Ziel zu kommen. Solche taktischen Meinungsverschiedenheiten hielten sie nicht davon ab, als überzeugte „Volksgenossen" mit den Naziaktivisten gemeinsame Sache zu machen.

Nicht wenige Hochschullehrer glaubten zunächst – auch durch die rechte Sozialdemokratie ermuntert – die Hitler-Regierung würde über kurz oder lang abtreten wie ihre Vorgänger. Die ersten Terroraktionen und Entlassungen von Kollegen, die Bücherverbrennungen, der Abbau der akademischen Selbstverwaltung, der öffentliche Zwang, sich den Nazi-Organisationen anzuschließen und durch gemeinsames Abhören von Rundfunksendungen, durch Betriebsappelle usw. der nationalsozialistischen Propaganda aussetzen zu müssen – das alles rief ihren Protest hervor, den sie aber nicht laut zu äußern wagten. Diese Akademiker versuchten auf sehr unterschiedliche Weise, sich freizuhalten von faschistischen Verbrechen, von einer Mitschuld am

Niedergang der Wissenschaft und ihrem Einsatz zu antihumanen Zwecken. Sie warteten zu einem Teil auf das baldige Ende der faschistischen Herrschaft. Auf der einen Seite wiesen sie Behauptungen, mit den Kommunisten und anderen fortschrittlichen Kräften zu sympathisieren, weit von sich; auf der anderen Seite wurden sie keine aktiven Verfechter der faschistischen Lehren und machten sich keiner Verbrechen mitschuldig. Sie fanden keine historisch notwendige Alternative zum Faschismus.

Der Rostocker Historiker Ernst Hohl erhoffte in den Jahren der zugespitzten ökonomischen, politischen und ideologischen Krise eine Wende von dem „starken Mann" und vom Appell an die „sittlichen Kräfte der Nation".[37] Es wurde für ihn wie für viele andere eine bittere Lehre: Dieser „starke Mann", gerufen und vorgeschoben von den ökonomisch Mächtigen in Deutschland, führte die deutsche Nation in die Katastrophe. Die soziale und ideologische Kluft zwischen diesen Akademikern und der deutschen Arbeiterklasse war zu tief, als daß diese Hochschullehrer eine Brücke zu der organisierten Arbeiterklasse schlagen und dort die Zuversicht auf die Schaffung eines neuen und besseren Deutschlands gewinnen konnten. Der Versuch, sich in die „reine" Wissenschaft zu flüchten, war im Grunde eine Flucht vor der Entscheidung. Die Vorstellungen dieser Wissenschaftler, wonach die Wissenschaft das sittliche Verhalten des Menschen fördere, zerbrachen vor der nüchternen Wirklichkeit. Der Versuch, sich von der Politik fernzuhalten und durch das System der nationalsozialistischen Gleichschaltung hindurchzuschlüpfen, mußte früher oder später scheitern. Diese Akademiker beschritten den Weg in die „innere Emigration", weil entweder die „unpolitische Haltung" den Willen zur Entscheidung geschwächt hatte oder weil sie darin die einzige Möglichkeit sahen, sich der faschistischen Gleichschaltungspolitik zu entziehen.

Ein Mittelweg zwischen Faschismus und Antifaschismus erwies sich jedoch als ungangbar, im Gegenteil, er stellte sich als Begünstigung des Faschismus heraus. Solche Versuche, im öffentlichen gesellschaftlichen Leben inaktiv zu bleiben, sich in keiner Weise zu exponieren und sich in den Elfenbeinturm der Wissenschaft zurückzuziehen, endeten mit dem qualvollen Erwachen 1945.

Statt als Wissenschaftler Akteure des gesellschaftlichen Fortschritts zu sein, unterstützten die meisten dieser Hochschullehrer durch ihre politische Inaktivität die Durchsetzung der faschistischen Politik.

Solche Hochschullehrer, die sich aus Liebe zu ihrem Beruf und aus dem Forschergeist des Wissenschaftlers heraus der Wahrheit verpflichtet fühlten, spürten ein Unbehagen über die sich verschlechternden Bedingungen der wissenschaftlichen Arbeit.

Einige Wissenschaftler setzten sich mit Geschick für den befähigten Nachwuchs ein, traten gegen die Studienzeitverkürzungen auf, gegen die Vernachlässigung der naturwissenschaftlich-technischen Ausbildung, machten Eingaben gegen die Überforderung der Studenten durch den SA-Dienst usw. Sie bedienten sich der Argumente aus dem Wortschatz des Faschismus, wobei heute schwer zu erkennen ist, was sie wirklich dachten.

Die meisten dieser Hochschullehrer erkauften sich ihre Ruhe für die wissenschaftliche Arbeit durch den Beitritt in einige Nebenorganisationen der faschistischen Partei, insbesondere in den NSLB. In dieser oder jener Weise kamen sie der Forderung und dem Druck der faschistischen Kräfte nach, der in den Lehrveranstaltungen besonders vom NSDStB ausgeübt wurde und flochten Phrasen aus dem Arsenal der faschistischen Ideologie in ihre Vorlesungen ein. Zumeist waren sie selbst davon überzeugt, daß Deutschland mehr Lebensraum benötigte, daß ihm die führende Stellung in der Welt zukomme und daß sein Todfeind der Bolschewismus sei. Dafür lieferten sie in ihrem Fachgebiet den „wissenschaftlichen" Beweis. Waren sie doch selbst durch die Hochschulen der kapitalistischen Gesellschaft gegangen und hatten als Hochschullehrer Berufung und Auftrag von diesem Staat entgegengenommen. Sie machten sich, wie der größte Teil des deutschen Volkes, als Mitläufer des Faschismus mitschuldig an seiner barbarischen Politik.

Nur ein sehr kleiner Teil der älteren Gelehrten und ihrer Schüler aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Hörerschaft stand in aktiver Opposition zum Faschismus. Die äußeren Anlässe des oppositionellen Auftretens gegen den faschistischen Partei- und Staatsapparat waren sehr unterschiedlich. Diese Universitätsangehörigen wurden Opfer der faschistischen Hochschulpolitik, indem sie strafversetzt oder vorzeitig entlassen wurden, emigrieren mußten oder sogar den Ausweg im

Freitod suchten. Die Lösung ihres Konfliktes war ganz individuell auf ihre Person zugeschnitten. Doch ist ihre Haltung in den meisten Fällen bewundernswert. Ihr persönlicher Mut, ihre charakterliche Sauberkeit und moralische Standfestigkeit retteten auch an der Rostocker Universität die Ehre des deutschen humanistischen Gelehrten.

Von der „personellen Erneuerung" des Lehrkörpers wurden – wie oben bereits gesagt – an der Rostocker Universität nur relativ wenige Akademiker betroffen. Wir finden hier nicht alle Varianten der Gegnerschaft zum Faschismus. Man kann für die Rostocker Universität drei Gruppen hervorheben, die gewisse gemeinsame Motive ihres Verhaltens aufwiesen: die rassisch verfolgten Akademiker, die infolge der antisemitischen Gesetzgebung ihre Stellung verloren; solche Gelehrte, die aus subjektiv ehrlicher, bürgerlich-humanistischer Gesinnung den Faschismus ablehnten und früher oder später deshalb mit ihm in Konflikt gerieten; und schließlich Angehörige des Lehrkörpers der Theologischen Fakultät, die der Bekennenden Kirche angehörten und in Widerspruch zum Faschismus gerieten.

Größtes Aufsehen rief seinerzeit der tragische Tod des Professors der Stomatologie, Hans Moral, hervor. Er entstammte der Familie des jüdischen Kaufmanns Martin Moral. Moral kam am 1. Oktober 1913 als Assistent an das zahnärztliche Institut der Universität Rostock. Seit Ausbruch des ersten Weltkrieges leitete er das Institut völlig selbständig, nachdem der Institutsdirektor Johannes Reinmöller zum Heeresdienst einberufen worden war. Moral wurde deshalb im Jahre 1917 der Professorentitel verliehen. Infolge seiner unabkömmlichen Stellung wurde er nicht zum Heeresdienst verpflichtet. Die Nazis legten dem Professor diese Tatsache später zu seinen Ungunsten aus.[38] Die antisemitischen Anfeindungen setzten gleich nach seiner Berufung als Direktor der Zahnklinik ein. Bereits im Jahre 1925 strebte der Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands, Bezirksgruppe Rostock und Südost, ein Disziplinarverfahren gegen ihn an.[39] In den Jahren der Weltwirtschaftskrise verdichtete sich die Hetze gegen den Wissenschaftler. Bereits im Winter 1932/33 war er fast täglich physischen Bedrohungen und psychischen Torturen ausgesetzt, so daß er unter Depressionen litt und sich mehrmals mit Selbstmordgedanken trug.[40]

Nach dem der Antisemitismus zur Staatsdoktrin erhoben worden war, fiel Moral den Aktionen des NSDStB zum Opfer. Um sich vor den zum 1. April 1933 angesetzten Aktionen der SA und des NSDStB in Sicherheit zu bringen, mußte er um seine Beurlaubung bitten.[41] Nun setzte ein nervenaufreibendes Kesseltreiben gegen ihn ein, der – völlig auf sich allein gestellt – seine Ehre als Arzt und deutscher Wissenschaftler zu verteidigen suchte. Die stärksten Angriffe kamen von den freipraktizierenden Zahnärzten und Dentisten[42], die schon in der Weimarer Republik hart um ihre Existenz ringen mußten und durch die große Krise an den Rand der Arbeitslosigkeit geraten waren. Sie sahen zum Teil mit Neidgefühlen auf ihre Kollegen in der Universitätsklinik, die doch wenigstens ein Minimum an Existenzsicherheit durch ihre Anstellung in Staatsdiensten und zugleich die Chance einer wissenschaftlichen Laufbahn besaßen. Viele beschuldigten völlig unzutreffend die Juden, sie trügen an der unsicheren materiellen Lage der selbständigen Ärzte die Schuld, da sie angeblich den Freischaffenden die Patienten wegnehmen würden.

Allmählich wurde der Gesundheitszustand Hans Morals immer mehr erschüttert. Das labile Nervensystem des kranken und gehetzten Menschen führte fortlaufend zu seelischen Krisen. Es existieren aus dieser Zeit mehrere Abschiedsbriefe an die Medizinische Fakultät und an den Dekan persönlich.[43]

Moral beantragte beim Ministerium ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst[44], um die Anschuldigungen abwehren zu können. Monatelange Untersuchungen ließen wohl hier und dort Illusionen aufkommen, daß es möglich sein würde, den Professor in seiner Stellung zu halten. Denn es wurde exakt nachgewiesen, daß alle Verdächtigungen völlig haltlos waren.[45] Aber das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 ließ keinen Zweifel darüber, daß die Nazis beabsichtigten, auch Moral aus seinem Amt zu entfernen. Er hielt den aufreibenden Kleinkrieg mit seinen nazistischen Widersachern nicht durch. Am 6. August 1933 beging er Selbstmord.[46]

Hans Moral erlitt das Schicksal vieler jüdischer Angehöriger der deutschen Intelligenz, die keinen Rückhalt in einer organisierten Bewegung fanden. Er war ganz auf sich allein gestellt, ohne wissenschaftliche Kenntnis der

gesellschaftlichen Hintergründe des faschistischen Terrors und der Perspektive der gesellschaftlichen Entwicklung. Den Weg zu den kämpfenden Antifaschisten fand er nicht. Nur einzelne Menschen aus seinem engsten Mitarbeiterkreis, wie sein Nachfolger Matthäus Max Reinmöller, übten Solidarität mit Hans Moral, wenn sie es auch nur im Verborgenen und durch geschicktes Auftreten in den disziplinarischen Untersuchungen tun konnten.[47]

In einem Schreiben vom 30. März 1933 an den Regierungskommissar forderte die Hochschulgruppe des NSDStB die Entfernung des Professors für experimentelle Psychologie, David Katz, von der Landesuniversität.[48] Ihm wurde nahegelegt, sich für das kommende Semester beurlauben zu lassen.[49] Die Hoffnung des Beurlaubten, daß er als ehemaliger Frontkämpfer von den Entlassungen ausgenommen würde, erwies sich als Illusion. Obwohl das Gesetz nach § 3 Absatz (2) diese Ausnahme vorsah[50], ließ der Gauleiter Hildebrandt David Katz durch eine Verfügung zum 1. Januar 1934 in den dauernden Ruhestand versetzen.[51] David Katz konnte dank der Solidarität englischer Gelehrter nach Großbritannien emigrieren. Auf Anregung des englischen Historikers L. B. Namier war ein Fonds gebildet worden, der einer Anzahl deutscher Gelehrter, die der Hochschulpolitik des Faschismus zum Opfer gefallen waren, die Fortsetzung ihrer Forschungsarbeit ermöglichen sollte. 1935 konnte Katz dank der großzügigen Unterstützung englischer Akademiker und staatlicher Organe auch seine Familie nach England holen. An den Universitäten Manchester und London und später in Schweden führte er seine Forschungs- und Vorlesungstätigkeit fort.[52]

So konnten sich einige international bereits anerkannte Gelehrte wie David Katz durch Emigration dem Zugriff der Nazis entziehen und eine neue Existenz aufbauen. Aber jenen jüdischen Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses, die noch keine Beziehungen zum Ausland hatten, die noch keinen wissenschaftlichen Ruf über die Grenzen Deutschlands hinaus erwerben konnten, blieb die Möglichkeit der Emigration meistens verschlossen. Am 8. Juli 1933 erhängte sich der Medizinalpraktikant an der Kinderklinik, Dr. Gustav Posner, nachdem die Führung der nazistischen Rostocker Studentenschaft von ihm verlangt hatte, seine Stellung aufzugeben, weil er Jude sei. Er war bereits einmal in Stuttgart aus seiner Stellung verjagt worden.[53]

So wurden auch an der Rostocker Universität wie an allen Universitäten Deutschlands jüdische Akademiker verfolgt und vertrieben. Die Wissenschaftler in aller Welt blickten voll Abscheu und Empörung auf diese Vorgänge in Deutschland. Augenfällig demonstrierte der deutsche Faschismus seine Menschen- und Wissenschaftsfeindlichkeit.

An der Rostocker Universität lehrten vor allem in den philosophischen Disziplinen Wissenschaftler, die sich ihre humanistische Grundeinstellung gegenüber allen Versuchen faschistischer ideologischer „Gleichschaltung" bewahrten und nicht auf die Stufe von Apologeten herabsanken. Sie hielten ihre Ideale, die sie sich durch das Studium insbesondere der klassischen Philologie erworben hatten, in Ehren und zeigten viel Charakterfestigkeit und persönlichen Mut in der Verteidigung ihrer philosophischen und politischen Anschauungen.

Arno Poebel, der seit 1919 den außerordentlichen Lehrstuhl für semitische und ägyptische Sprachen innehatte und dem 1925 die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Rostocker Lehrkörper zuerkannt worden waren, hatte die Vorlesungsgebiete Arabisch, Syrisch, Hebräisch, Assyrisch, Sumerisch und nordsemitische Epigraphik vertreten. Er war 1929 einer Einladung der Universität Chicago gefolgt, um dort Gastvorlesungen zu halten. Diese Universität hatte ihn als Leiter einer Ausgrabungsexpedition nach Babylon benannt. Ferner war ihm die Herausgabe eines assyrischen Wörterbuches angetragen worden. Im Jahre 1933 stimmte das mecklenburgische Unterrichtsministerium einer weiteren Beurlaubung nicht zu und forderte ihn auf, zum 1. Mai 1933 nach Rostock zurückzukehren.[54] Arno Poebel kehrte, wohl in Erkenntnis der wissenschaftsfeindlichen Politik, die in Deutschland Einzug gehalten hatte, nicht in das faschistische Deutschland zurück.

Dieser Politik fiel auch der Ordinarius für klassische Philologie, Rudolf Helm, zum Opfer. Er war als Ordinarienvertreter für den Hochschulverband bis zum Ende der Weimarer Republik eine Vertrauensperson unter den Rostocker Akademikern.[55]

Helms Ideal, nach dem das Studium der Wissenschaft das sittliche Verhalten des Menschen hebe und Erkennen und Wissen einen veredelnden Einfluß auf die menschliche Persön-

lichkeit ausübe, bewährte sich allein aus der Erfahrung seines eigenen Lebens nicht.

Bereits im Jahre 1929 war Helm, ebenso wie der Geschäftsführer Felix Kupfer, aus der Leitung des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft ausgeschieden.[56] Helm wurde im Jahre 1933 einer „großzügigen Mißwirtschaft" bezichtigt, weil der Verein Studentenheim e. V. infolge der Verschuldung und der sinkenden Einnahmen aus den Einkünften des Heimes die Wirtschaftskrise nicht überstand und bankrott machte. Am 9. Mai 1933 fand eine Haussuchung bei Helm statt, bei der zwei Kriminalbeamte ergebnislos nach dem Schriftwechsel des Verein Studentenheim suchten.[57] Die Nazistudenten machten diese Haussuchung in der Presse öffentlich bekannt. Nun sandte Rudolf Helm voller Empörung das Dankschreiben der Studentenschaft aus dem Jahre 1929, als er den Vorsitz niedergelegt hatte, an den Führer der Rostocker Studentenschaft zurück. Eine Woche später wurde Rudolf Helm von SA-Studenten aus der Vorlesung heraus „unter schimpflichsten Umständen" durch die Rostocker Straßen zum Polizeigebäude geführt. Da kein Verhaftungsbefehl vorlag, mußte er aus der sog. Schutzhaft wieder entlassen werden.[58] Ein faschistischer Rechtsanwalt war als Kommissar mit der Untersuchung der Angelegenheit des Studentenheimes e. V. beauftragt worden. Helm wandte sich an Rektor und Konzil um Rat und Hilfe zur Beilegung des Konfliktes zwischen ihm und der Studentenschaft. In einer Erklärung[59] distanzierten sich die Konziliare nicht von der Terroraktion der Studenten. Sie gaben sich lediglich mit der Bemerkung des Führers der Studentenschaft zufrieden, wonach dieser bei Anwesenheit „für einen ordnungsgemäßen Verlauf der Kundgebung Sorge getragen" hätte.

Es kam ihnen vor allem darauf an, daß derartige Kundgebungen ohne Störung der Vorlesungen, ohne Tumult in den Universitätsgebäuden und in der Stadt und ohne persönliche Beleidigungen vor sich gingen, die akademischen Formen gewahrt würden, um nicht das Ansehen der Universität zu beeinträchtigen. Obwohl die Tatbestände eine disziplinarische Bestrafung der beteiligten Studenten erforderlich gemacht hätten, plädierten sie für eine „Sonderregelung" dieses „Ausnahmefalles". Die Kollegen des Verfolgten kapitulierten vor dem Druck des SA-Terrors und fanden in ihrer Erklärung keine Worte für den grundanständigen, selbstlosen Charakter Rudolf Helms, für seinen jahrelangen freiwilligen Dienst in der fürsorgerischen Tätigkeit. Sie anerkannten nur, „daß ehrenrührige Vorwürfe gegen Herrn Professor Helm nicht erhoben werden konnten".

Die Diskriminierungen des Rostocker Gelehrten hörten den ganzen Sommer 1933 nicht auf. Seine Beurlaubung wurde erst zum Ende des Jahres aufgehoben.[60] In den folgenden Jahren stand Rudolf Helm wegen seiner — nach dem Nazi-Jargon — „jüdischen Versippung" auf der schwarzen Liste. Seine Töchter wurden an einer Entwicklung in ihrem Beruf gehindert. Nachdem Helm 1937 emeritiert worden war, strichen ihn die Nazis aus den Listen der Dozenten.[61]

Neben dem ersten ordentlichen Lehrstuhl für Philologie war der griechische Lehrstuhl seit dem 1. April 1933 durch den außerordentlichen Professor Kurt von Fritz besetzt. Nur kurze Zeit verblieb dieser junge Gelehrte in seinem Amt. Weil er den faschistischen Machthabern nicht die erwünschte Staatsräson entgegenbrachte, mußte er die Universität verlassen.

Kurt von Fritz wurde am 25. August 1900 in der Familie eines kaiserlichen Offiziers geboren. In den Jahren 1919—1924 widmete er sich dem Studium der klassischen Philologie und promovierte am 22. Februar 1923. Nachdem er einige Monate als Lehramtsreferendar im badischen Schuldienst gearbeitet hatte, ließ er sich beurlauben, um als Privatdozent zunächst in Nürnberg, dann in Hamburg zu wirken. Er gehörte keinen politischen Organisationen und Parteien an.[62] Bei der Besetzung des Extraordinariats wurde er von der mecklenburgischen Landesregierung dem weitaus bekannteren Fachvertreter Hermann Fränkel wegen dessen jüdischer Herkunft vorgezogen.[63] Nach dem Erlaß des „Gesetzes über die Vereidigung der Beamten und Soldaten der Wehrmacht" vom 20. August 1934 mußten auch die beamteten Hochschullehrer einen Eid auf Hitler leisten.[64] Kurt von Fritz wandte sich an das Ministerium mit einer Erklärung seiner Auffassung, wonach die Eidableistung „keine Verpflichtung enthalten kann, die mit der Pflicht des Hochschullehrers, nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu lehren, in Widerspruch" stände.[65] In einer noch deutlicheren Erklärung sprach er aus, daß es dem Sinne des Amtes eines Hochschullehrers und Forschers widersprechen würde, „wenn von ihm die bedingungslose Vertretung bestimmt formulierter Lehren gefordert würde".[66]

Von Fritz wies damit die Vertretung der Dogmen „nationalsozialistischer Weltanschauung" von sich, um sich nicht in Widerspruch zur Pflicht des Forschers, die Wahrheit zu ergründen, zu setzen. Mit seinen klug formulierten Stellungnahmen hatte von Fritz die Nazis in arge Verlegenheit gebracht. Waren sie doch gar nicht in der Lage, eine authentische Feststellung über die Verpflichtung des Hochschullehrers, die Wahrheit zu lehren, abzugeben oder auch nur eine solche Erklärung des Professors entgegenzunehmen.

Eine Entlassung des Kurt von Fritz wäre dem Eingeständnis gleichgekommen, daß die nationalsozialistische Doktrin tatsächlich keinen Wahrheitsgehalt besäße. Um nicht völlig das Gesicht zu verlieren, war das Reichsministerium gezwungen, die Entlassung des Professors abzulehnen. Es wollte ihm nur eine „ernsthafte Mißbilligung" aussprechen.[67]

Doch nun griff der Nazi-Reichsstatthalter Hildebrandt ein. Er begriff gar nicht, welche Motive die Regierung zu ihrer Entscheidung bewogen hatten. Kurt von Fritz wurde sofort seiner Stellung enthoben und beurlaubt.[68] Auf Hildebrandts Anordnung hin wurde ein Disziplinarverfahren gegen von Fritz eingeleitet, dessen Ergebnis Hildebrandt in der Anordnung schon vorsorglich vorweggenommen hatte. Es hieß dort: Einleitung eines Disziplinarverfahrens „mit dem Ziele der Dienstentlassung". „Er wird beschuldigt, sich in seinem Amte eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, das ihn der für seinen Beruf erforderlichen Achtung unwürdig und als Beamter des nationalsozialistischen Staates ungeeignet erscheinen läßt, indem er die durch das Reichsgesetz vom 20. August 1934 für alle Beamten angeordnete Eidesleistung auf den Führer abhängig machte von einer vorherigen authentischen Feststellung der Bedeutung des Eides für die ihm als Hochschullehrer obliegende Verpflichtung, nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu lehren."[69]

Nach seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand[70] emigrierte Kurt von Fritz in die Vereinigten Staaten, wo er ab 1938 als Professor an der Columbia-Universität in New York wissenschaftlichen Ruf erworben hat. In den Jahren 1954–1958 war er ordentlicher Professor an der „Freien Universität" in Westberlin. Seit 1958 lehrt er an der Universität München.[71]

Kurt von Fritz war an der Rostocker Universität der Hochschullehrer, der mutig und konsequent seine Vorstellung zu Lehre und Forschung gegenüber den Nazis vertrat.

Seine Unterschrift unter dem Appell von 215 westdeutschen und westberliner Professoren an den DGB vom April 1965[72], in dem zum Kampf gegen die geplanten Notstandsgesetze aufgefordert wurde, bezeugt, daß er, wie zur Zeit des Faschismus, auch heute die bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten zu verteidigen gewillt ist.

Stärker vertreten war an der Rostocker Universität jene Gruppe von Hochschullehrern, die von einer religiös-weltanschaulichen Haltung her in Opposition zu den faschistischen Partei- und Staatsbehörden gerieten. Es gelang den Faschisten nur sehr schwer, einen personellen und organisatorischen Einbruch in die Theologische Fakultät zu erreichen. Die Geschlossenheit der Mitglieder des Rates der Fakultät ist in mehrfacher Hinsicht bezeichnend.

Nach der Novemberrevolution hatten sich, in enger Anlehnung an die Leitung der größten deutschen Landeskirche, den preußischen evangelischen Oberkirchenrat, auch die mecklenburgische Landeskirche und die Theologen der Landesuniversität mit jenen Kräften liiert, die noch am meisten mit der gestürzten Monarchie verbunden waren: den nationalistisch-monarchistischen Kreisen, die sich besonders um die Deutschnationale Volkspartei scharten. Die meisten Rostocker Theologie-Professoren gehörten der DNVP an oder standen ihr zumindest nahe und vertraten deren politische Grundauffassungen.[73] Predigten und „Feldgottesdienste" an den monarchistischen Gedenktagen gehörten, wie überall in Deutschland, zur Praxis seelsorgerischer Tätigkeit an der Klosterkirche in Rostock. Durch seine zielstrebige Berufungspolitik war an der Rostocker Theologischen Fakultät seit Jahrzehnten eine bemerkenswerte Einheitlichkeit in Lehre und Forschung hinsichtlich der theologischen Voraussetzungen erreicht worden. Die Rostocker Professoren der Theologie gehörten dem konservativen Flügel der evangelisch-lutherischen Kirche an. Im Zuge der Neuentdeckung des Theologen Luther schlossen sie sich jener Bewegung an, die – sich auf das Erbe der Reformation berufend – in ein sehr konservatives Luthertum abglitt.

Der bekannteste Vertreter dieser Richtung war Paul Althaus.[74] Er übte auch nach seiner Berufung an die Erlanger Universität über persönliche Kontakte zu den Rostocker Theo-

logen Einfluß auf die Berufungspolitik aus. Nach 1933 zählten alle Vertreter der Rostocker Theologischen Fakultät zur Bekennenden Kirche. Sie vertraten auch hier den konservativen Flügel innerhalb der Opposition gegen ein nationalsozialistisches Kirchenregiment in der Deutschen Evangelischen Kirche, der auf der Barmer Reichsbekenntnissynode gesondert hervortrat und die Führung innerhalb der Bekennenden Kirche übernahm.

Mehrere Rostocker Theologie-Professoren kamen aus der geistigen Richtung christlicher Sozialreformer eines Johann Hinrich Wichern und des Berliner Hofpredigers Adolf Stöcker. Sie befaßten sich mit den sozialen Problemen des Proletariats, begriffen jedoch nicht dessen selbständige historische Rolle. Vielmehr versuchten sie, dem Kampf des revolutionären Proletariats um seine Befreiung ihre Konzeption entgegenzustellen. Lösungswege zur Behebung der sozialen Not sahen sie in der Erneuerung des Ethos durch die Kirche, in sozialgesetzgeberischer Tätigkeit des Staates und im Appell an die Einsicht und das Mitleid der besitzenden Klassen, um durch karitative Arbeit die soziale Not des Proletariats zu lindern.[75]

Der wirksamste und exponierteste Vertreter der Rostocker Theologen während der Zeit des Faschismus war zweifellos der Ordinarius für Praktische Theologie, Helmuth Schreiner.[76] Er wurde am 2. März 1893 in Dillenburg als Sohn eines Seminarlehrers geboren, studierte ab 1911 an den Universitäten Halle, Berlin und Bonn und legte das erste theologische Examen am 7. August 1914 ab. Im ersten Weltkrieg gehörte er zu den „Langemarck-Freiwilligen", wurde zweimal verwundet und geriet als Leutnant der Reserve in englische Gefangenschaft. Im September 1920 legte er das zweite theologische Examen ab, studierte anschließend Philosophie und Pädagogik in Erlangen und promovierte am 5. August 1921 mit der Dissertationsschrift „Der Begriff des Glaubens bei Friedrich Heinrich Jakobi (Ein Beitrag zum Problem des Irrationalen in der Religionsphilosophie)" zum Dr. phil. Im August 1921 wurde er Vorsteher der Hamburger Stadtmission. „Unter den schwierigsten Verhältnissen hatte er hier mit der Gemeindearbeit und der kirchlichen Verkündigung aller Art zu tun, von der Predigt über Weltanschauungswochen und Vorträge bis zur Volksversammlung unter freiem Himmel".[77] Mit der Arbeit „Aufgaben und Methoden einer praktischen Apologetik" promovierte er am 28. Juli 1925 in Rostock zum Lic. theol. Seit dem 1. Juni 1926 war er Vorsteher des evangelischen Johannesstiftes Berlin-Spandau, einer Anstalt der Inneren Mission, vereinigt mit einer von Schreiner gegründeten Konfessionellen Wohlfahrtsschule u. a. Institutionen. Im Jahre 1931 wurde ihm die Würde eines Ehrendoktors der Universität Berlin zuerkannt.

Die Theologische Fakultät der Rostocker Universität berief Helmuth Schreiner zum Wintersemester 1931/32 auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie. Sein Auftreten in kirchlichen Veranstaltungen ebenso wie in den Lehrveranstaltungen hinterließ bei seinen Zuhörern tiefe Eindrücke durch die gewandte, geistreiche und scharfe Rethorik wie durch die starke Ausstrahlungskraft seiner Persönlichkeit. Schreiner griff immer in Wort und Schrift die aktuell-politischen und weltanschaulichen Probleme auf und bezog von seinem evangelisch-lutherischen Christentum her Position.

Bereits in den Jahren der Weimarer Republik hatte Schreiner in die Diskussion zur Eugenik eingegriffen und sich damit kritisch zu einem Bestandteil der faschistischen Ideologie verhalten. Er griff besonders den Rassenmythos Hans Günthers und die „Blutreligion" Rosenbergs an. So erschien u. a. 1928 „Vom Recht zur Vernichtung unwertigen Menschenlebens (Eine sozialethische Studie zum Verhältnis von Euthanasie und Wohlfahrtspflege)" [78], 1931 „Der Nationalsozialismus vor der Gottesfrage (Illusion oder Evangelium?)" [79] und 1933 „Die Nation vor Gott" [80] mit zwei rassenkundlichen Aufsätzen aus seiner Feder.

Er bezeichnete gegen Ende der Weimarer Republik Rassenpolitik, die auf dem „völkischen Ethos auf dem Boden der Blutreligion" erwächst, als verbrecherisch.[81] Da er auch nach der Machtergreifung durch die Faschisten nicht von dieser Auffassung abging, verwundert es nicht, daß er bei den Nazis in Ungnade fiel. Das Kesseltreiben gegen ihn setzte schon im September 1933 ein, als gegen ihn ein Disziplinarverfahren wegen Dienstvergehens" mit dem Ziel der Entfernung aus seinem Amte" eingeleitet wurde.[82] Man beschuldigte ihn, auf einer Sitzung des Rostocker geistlichen Ministeriums am 22. April folgende Äußerungen getan zu haben: „Glauben Sie noch an das Märchen von der bolschewistischen Gefahr ... Dann glauben Sie wohl auch an die sogenannte Brandstiftung im Reichstagsgebäude?" Seine

vorläufige Amtsenthebung mußte im Oktober 1933 wieder rückgängig gemacht und das Disziplinarverfahren eingestellt werden, da Zeugenvernehmungen die ihm zur Last gelegten Äußerungen nicht bewiesen.[83]

Schreiner konnte sich bis 1937 an der Rostocker Universität halten.[84] Die Nazis wagten es zunächst nicht, gegen Schreiner vorzugehen, zumal seine Tätigkeit sehr eng mit den Auseinandersetzungen zwischen den „Deutschen Christen" und der Bekennenden Kirche z. B. um die Kandidatur von Bodelschwinghs als Reichsbischof verbunden war.

Bei aller Hochachtung vor der standhaften Haltung Schreiners, der zu einem der führenden Männer der Bekennenden Kirche wurde, muß doch gesehen werden, daß der Protest der Rostocker Theologen keineswegs bewußt auf einen Konflikt mit der staatlichen Obrigkeit abzielte. Zum Verständnis der evangelisch-theologischen Opposition muß gesagt werden, daß die Opponenten weit davon entfernt waren, die eigentlichen Ursachen der innerkirchlichen Kämpfe in der faschistischen Kirchenpolitik und im Wesen des faschistischen Staates zu sehen. Sie protestierten aus theologischer Haltung gegen die Häresien in der Kirche. Ihre konservativ-nationalistische Haltung und ihre Furcht vor Atheismus und Marxismus hinderten sie daran, sich mit den antifaschistischen Kräften zu verbinden.

Charakteristisch für die faschistische Hochschulpolitik und ein weiterer Beweis für die Wissenschaftsfeindlichkeit des faschistischen Regimes waren der Rückgang der Studentenzahlen sowie die damit verbundenen Zulassungsbestimmungen für die Immatrikulation an den Universitäten.

Bis zum Jahre 1935 war die Zahl der an der Rostocker Universität immatrikulierten Studenten bereits wieder auf den Stand von 1928 gesunken: Diese Tendenz setzte sich in den folgenden Jahren fort: [1]

Jahr	männlich	weiblich	insgesamt
WS 1936	663	123	786
SS 1937	854	169	1023
WS 1937	553	104	657
SS 1938	705	140	845
WS 1938	473	78	551
SS 1939	517	91	608
WS 1939	Lehrbetrieb eingestellt		
1940			
1. Trisem.	422	60	482
2. Trisem.	375	113	488
3. Trisem.	398	149	547
WS 1941	357	136	493
WS 1943	467	171	638

Während sich zur Zeit der Weimarer Republik die Zulassung zum Studium fast ausschließlich spontan über das bestehende Bildungsprivileg der herrschenden Klassen regelte, wurden im faschistischen Staat verschiedene Gesetze und Verordnungen erlassen, mit denen sowohl die Anzahl der Studierenden eingeschränkt, als auch eine nach politischen Gesichtspunkten bestimmte Auslese vorgenommen wurde. Damit wurde die vom faschistischen Staat bewußt gelenkte Immatrikulationspolitik zu einem weiteren Mittel im staatsmonopolistischen Lenkungsapparat, mit dem die Voraussetzungen geschaffen werden sollten, einen Absolventen heranzubilden, der zur unbedingten und widerspruchslosen Durchsetzung faschistischer Politik bereit war.

Die ersten direkten staatlichen Regulierungsmaßnahmen datierten schon aus dem Jahre 1932, dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise in Deutschland. Die Universitätsverwaltungen der Länder sahen sich gezwungen, praktische Maßnahmen gegen den Zustrom von Studierenden an die Hochschulen zu treffen, da die finanzielle Situation der Länder in den seltensten Fällen eine Erweiterung der Ausbildungskapazität in den Kliniken, Instituten, Laboratorien und Seminarräumen erlaubte. Auch die Landesregierung Mecklenburg-Schwerin machte dabei keine Ausnahme[2]

Im Oktober 1932 ermächtigte das Preußische Unterrichtsministerium die Leiter der einzelnen Institute, Seminare und Übungen, bei Vorliegen eines Notstandes infolge einer Überfüllung der Arbeitsräume den numerus clausus anzuwenden, d. h. eine Höchstzahl der Studenten, die eine geordnete Ausbildung finden können, festzusetzen.[3] Nach diesem Beispiel erließ auch das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht eine ähnliche Verfügung. Dabei lag es im Ermessen eines jeden Direktors, die Maßstäbe für die Festsetzung der Höchstgrenze und für die Abweisung darüber hinaus sich meldender Studenten zu bestimmen.[4]

Die Mund- und Zahnklinik war schon seit dem Sommersemester 1930 gezwungen, eine Regulierung der Zulassungen zum Studium der Zahnmedizin vorzunehmen. Obwohl alle Kurse mehrfach abgehalten wurden, meldeten sich weitaus mehr Studenten, als Arbeitsmöglichkeiten vorhanden waren.[5] Die Zahl der Studierenden für Zahnheilkunde war von 209 im Sommersemester 1929 auf 262 im Sommersemester 1933 gestiegen. Seit 1930 wurden dort in den Semesterferien die Plätze aufgeschlüsselt, wobei die mecklenburgischen Staatsangehörigen und solche, die schon in Rostock studiert hatten, bevorzugt wurden. Auch am Chemischen Institut mußte im Sommersemester 1933 für die chemischen Übungen der Pharmazeuten aus räumlichen Gründen eine Höchstzahl der Praktikanten von 45 festgesetzt werden. Über 50 Anmeldungen auswärtiger Praktikanten des 3. und 4. Semesters konnten nicht berücksichtigt werden.[6]

Zu Beginn des Jahres 1933 vereinbarten die Unterrichtsverwaltungen der Länder Maßnahmen über eine Regelung des Zuganges der

Abiturienten zu den Hochschulen. Nach dieser Übereinkunft waren die Klassenkonferenzen der Abiturientenklassen verpflichtet, in den Prüfungsakten zu vermerken, welchen Abiturienten von einem Hochschulstudium abzuraten sei. Ein Verzeichnis der Namen dieser Abiturienten mußte dem Ministerium zugeschickt werden.[7]

Am 23. April 1933 wurde auf Initiative der kulturpolitischen Abteilung des Reichsministeriums des Innern vom Reichskabinett ein „Gesetz gegen die Überfüllung der Deutschen Schulen und Hochschulen" und zugleich die erste Durchführungsbestimmung dazu erlassen werden.[8]

Nach § 1 war an den Hochschulen die Zahl der Studenten soweit zu beschränken, daß die gründliche Ausbildung gesichert und dem Bedarf der Berufe genügt wurde. Die Landesregierungen sollten zu Beginn des Semesters festsetzen, wieviel Studenten jede Fakultät neu aufnehmen dürfe (§ 2). Für das Jahr 1933 war sogar vorgesehen, bei einem besonders starken Mißverhältnis zwischen Studierenden und Bedarf der Berufe im Verlaufe des Jahres die Zahl der bereits aufgenommenen Studenten herabzusetzen (§ 3).

Das Gesetz wurde wirksam, als der Reichsminister Frick für das Jahr 1934 die Zahl der Abiturienten, denen die Hochschulreife zuerkannt wurde, rigoros auf 15 000 begrenzte.[9] Die Richtzahl wurde auf die Länder aufgeschlüsselt. Auf die mecklenburgische Landesuniversität entfielen 172 Studenten. Für die folgenden Jahre wurde eine weitere Senkung der Richtzahl angekündigt.

Die Fakultäten der Universität Rostock, insbesondere die Medizinische Fakultät, unternahmen aber alles, um den Zustrom der Studenten weiterhin zu bewältigen. Der numerus clausus für die Mund- und Zahnklinik wurde nur noch einige Semester wirksam, offensichtlich das letzte Mal zum Sommersemester 1934.[10] Jeder Lehrstuhlinhaber war selbstverständlich an einer möglichst hohen Zahl von Studierenden interessiert, da sein wissenschaftliches Ansehen und auch sein finanzielles Einkommen zum Teil von der Zahl der eingeschriebenen Studenten abhing. Das galt in besonders starkem Maße für eine kleine Universität wie Rostock. So hielt die Medizinische Fakultät bereits im Juni 1933 keine weiteren einschneidenden Maßnahmen zur Regulierung des Zustroms von Studenten für notwendig.[11] Im Juli 1934 meldete der Rektor dem Ministerium, „daß die Verhältnisse in den Hör- und Kurssälen der medizinischen Institute jetzt so sind, daß abgesehen von der Zahnklinik, ein numerus clausus nicht eingeführt werden muß".[12]

Für das Jahr 1934 wurde vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine Erstimmatrikulation für das Sommersemester 1935 untersagt. Vorlesungen für Erstsemestrige durften nicht angekündigt werden.[13] Allerdings wurde dieses strenge Verbot später doch gelockert, zunächst für Ausländer, dann auch für bestimmte militärische Berufe wie Fahnenjunker im Sanitäts- oder Veterinärkorps, Marine- und Waffenbeamte usw.[14] Schließlich konnten sich auch Abiturienten einschreiben lassen, die in den Jahren 1933 oder 1934 ihr Examen bestanden hatten, Hochschulreife nachweisen konnten, Halbjahresarbeitsdienst geleistet hatten und aus triftigen Gründen sich bisher nicht hatten immatrikulieren lassen können.[15]

Im Jahre 1935 wurde für die Rostocker Universität eine neue Ordnung zur Immatrikulation erlassen.[16] Sie enthielt neben den üblichen Vorschriften über den Nachweis einer wissenschaftlichen Vorbildung auch jene gesetzlichen Bestimmungen, die seit Januar 1933 vom faschistischen Staat erlassen worden waren. Danach war für Ausländer festzustellen, ob ihr Aufenthalt und ihr Studium im Reich erwünscht seien. Dies oblag einer Reichszentrale für die Zulassung der Ausländer zum Hochschulstudium. Deutsche Studierende aus dem Ausland unterlagen besonderen Bestimmungen. Wenn sie aus den von Deutschland durch den Versailler Vertrag abgetrennten Gebieten stammten und sich verpflichteten, dorthin wieder zurückzukehren, konnten sie ohne genauere Prüfung sofort immatrikuliert werden.[17] Jüdische Studenten durften entsprechend dem „Reichsgesetz gegen die Überfüllung und Überfremdung der Hochschulen" nur dann erstimmatrikuliert werden, wenn der Anteil der „Nichtarier" an der betreffenden Fakultät unter 1,5 Prozent der Studierenden lag.[18] Praktisch wurde es einem jungen Menschen, der seine „arische Herkunft" bis zurück in die dritte Generation nicht nachweisen konnte, unmöglich gemacht, zum Hochschulstudium zugelassen zu werden. Alle Abiturienten durften erst dann immatrikuliert werden, wenn sie das studentische Werkjahr abgelei-

stet hatten.[19] Für alle Jugendlichen, die eine akademische Laufbahn einschlagen wollten, verlängerte sich damit die Ausbildungszeit. So waren eine ganze Reihe von Klauseln eingeführt worden, die die Zulassung zum Studium generell erschwerten. Entscheidend für den faschistischen Charakter der Immatrikulationspolitik war letztlich die Tatsache, daß die politische Haltung zum faschistischen Staat für die Einschreibung ausschlaggebend war. „An die Stelle der Auslese nach Wissen und Herkunft wird die selbständige Auslese nach dem Grad der Bewußtheit treten, mit der der Einzelne sich als dienendes Glied seines Volkes weiß. Die Zahl der Hochschulbesucher wird ihre feste Grenze finden in dem Bedarf, der zur Erfüllung der funktionellen Aufgabe des akademischen Standes im Volk erforderlich ist."[20]

Der von den Nazis gewünschte Absolvententyp mußte dem Bild vom „Herrenmenschen" entsprechen. Deshalb wurden den Universitäten folgende Auswahlprinzipien für die Immatrikulation vorgeschrieben: aktive HJ-Zugehörigkeit, halbsoldatische Ausbildung im Arbeitsdienst, körperliche-„rassische" und „charakterliche Eignung".

Durch diese Festlegungen, in denen die Wissenschaftsfeindlichkeit des faschistischen Systems ihren deutlichen Ausdruck fand, war die rückläufige Entwicklung in der Heranbildung der Intelligenz besiegelt und für viele begabte Menschen ein Hochschulstudium von vornherein ausgeschlossen. Diese „Auslese" schuf die Voraussetzungen für die feste Integrierung des einzelnen Studierenden in das staatsmonopolistische System. In der Folgezeit in einem Teilbereich dieses Systems — der Universität — ausgebildet und mit vielfältigen Methoden systematisch in faschistischem Sinne beeinflußt, diente er während des Studiums und nach dessen Abschluß dem faschistischen Regime bei der Verwirklichung seiner inhumanen und aggressiven Ziele. In welch geringem Maße sich die Studenten diesem Prozeß entziehen konnten, beweist die Geschichte der Rostocker Studentenschaft in der Zeit des Faschismus.

Ein weiteres Mittel zur umfassenden Eingliederung der Studenten in das faschistische System war die Einführung einer neuen Studentenverfassung.

Am 6. Februar 1933 hatte sich der neue Vorstand der Rostocker Studentenschaft unter dem Vorsitz eines Vertreters der sog. Widerstandsfront konstituiert.[21] Die Auseinandersetzung über die neue Verfassung konnte jedoch noch nicht beendet werden.[22] Nach dem Reichstagsbrand setzten die staatlichen Terrormaßnahmen gegen Studentenorganisationen und ihre Mitglieder ein. Die Zugehörigkeit zu kommunistischen, sozialdemokratischen und pazifistischen Organisationen an den Hochschulen wurde untersagt.[23]

An der Rostocker Universität hatte keine selbständige kommunistische Studentengruppe bestanden. Einzelne Studenten wie z. B. Hermann Neels[24] gehörten jedoch der Ortsgruppe der KPD an. Sie nahmen an marxistischen Bildungsabenden teil und veranstalteten unter Anleitung der Ortsgruppenleitung öffentliche Versammlungen in der Philharmonie, dem bekannten Veranstaltungslokal der Rostocker Arbeiter.[25] Der demokratische Studentenbund hatte schon im Sommersemester 1932 aus Mitgliedermangel seine Tätigkeit eingestellt und war am 21. Juli 1932 aus der Liste der Vereinigungen gestrichen worden.[26] Das Verbot der Sozialistischen Studentengruppe wurde durch öffentlichen Anschlag des Rektors bekanntgegeben.[27]

Im Zusammenhang mit den Anfang April 1933 vom NSDStB organisierten Judenverfolgungen entstand eine Atmosphäre des Schweigens und Stillhaltens unter denjenigen Studenten, die aus den verschiedensten Gründen nicht mit dem NSDStB sympathisierten und im Wahlkampf Anfang des Jahres der sog. Widerstandsfront zugestimmt hatten. Der NSDStB unter der Leitung des Hochschulgruppenführers Werner Rühberg erreichte schließlich am 20. April 1933, dem Geburtstag Hitlers, den Rücktritt des alten Vorstandes der Studentenschaft. Der bisherige 2. Vorsitzende, Werner Trumpf (NSDStB), übernahm zunächst kommissarisch den Vorsitz und verfügte zu Beginn des Semesters durch Befehl die neue Ämterbesetzung.[28] Er selbst übernahm die Führung. Alle entscheidenden Ämter besetzte der NSDStB. Als Ältester und Sprecher der bündischen Kammer fungierte ein Korporationsmitglied, das gleichzeitig im NSDStB organisiert war. Damit war der Rostocker ASTA endgültig in den Händen der Faschisten.

Das Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 20. April 1933[29] eröffnete den Reigen der faschistischen Gesetze. Studentenrechts-

verordnungen und Satzungen der Hochschulen sollten die Einzelheiten des Aufbaus und der Arbeit der Studentenschaften regeln. Das Mecklenburg-Schwerinsche Staatsministerium erließ am 26. April 1933 eine Studentenrechtsordnung.[30] Sie war nach dem Vorbild der preußischen Studentenrechtsordnung verfaßt worden.[31] In § 1 wurde jeder Student dazu verpflichtet, eine ehrenwörtliche Erklärung darüber abzugeben, ob seine Eltern und Großeltern „deutscher Abstammung" waren.[32] Die Verordnung schrieb die Aufgaben der „Deutschen Studentenschaft" vor. Sie stimmte in wesentlichen Punkten mit dem von der Rostokker Hochschulgruppe des NSDStB eingereichten Verfassungsentwurf überein. Dies traf besonders für das Erziehungsziel der „Deutschen Studentenschaft" zu: Erfüllung der „Pflichten gegenüber Volk und Staat", Erziehung zur „Wehrhaftigkeit" und „Einordnung in die Volksgemeinschaft", Mitwirkung an der Aufrechterhaltung der „akademischen Zucht und Ordnung." [33]

Bemerkenswerte Unterschiede finden sich für die mit dem Begriff „studentische Selbstverwaltung" umrissenen Aufgaben. Aus der Studentenrechtsordnung geht hervor, daß die Studentenschaft ihre Vertreter nur dann zu den Verhandlungen des Senats entsenden durfte, wenn „von der Studentenschaft satzungsgemäß zu betreuende Angelegenheiten" auf der Tagesordnung standen. Auch waren die studentischen Vertreter nur mit beratender Stimme zugelassen. Diese Verordnung verhinderte das Mitbestimmungsrecht bei der Aufstellung der Studienpläne, bei Berufungen von Hochschullehrern, bei der Gestaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes und bei der Vergebung von Stipendien durch die Hochschule. Nicht zufällig kehrten diese im Rostocker Entwurf enthaltenen Rechte der Studenten in den Bestimmungen vom April 1933 nicht mehr wieder.

Damit war die Aufgabe für den NSDStB entfallen, die Hochschule „von unten" her zu erobern. Dieser Weg hatte sich gerade in Rostock als nicht gangbar erwiesen. Lediglich die Berechtigung zur Teilnahme an den Senatsverhandlungen wie auch an den Verhandlungen vor dem Disziplinargericht wurde gewährt.[34] Die Studentenrechtsverordnung verpflichtete den „Führer der Studentenschaft", eine Satzung nach den vorliegenden allgemeinen Bestimmungen der Verordnung auszuarbeiten, die vom Rektor und vom Senat der Hochschule genehmigt werden mußte. Die Verordnung schrieb die Befugnisse des Führers, der Ältesten, der Amtsleiter und der allgemeinen Studentenversammlung vor.[35] Für die Korporationen und andere noch bestehende Gruppen war eine „bündische Kammer" vorgesehen. Dort konnten natürlich nur „gleichgeschaltete" Gruppen aufgenommen werden. Der Führer hatte „das Recht, gegen die Teilnahme ihm ungeeignet oder zahlenmäßig nicht ausreichend scheinender Gruppen beim Rektor Einspruch zu erheben".[36] Die bündische Kammer bestellte einen Ältesten zu ihrem Sprecher. Wenn man dazu in Betracht zieht, daß Ältester und Sprecher der bündischen Kammer für das Sommersemester 1933 das Mitglied des Wingolf, der Altnazi an der Rostocker Universität, Adolf Puls, wurde, wird die Unterwerfung der Korporationen unter die Führung des NSDStB bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich.

Auf der Sitzung des Senats am 29. April 1933, zu der auch der kommissarische Führer der Studentenschaft und ein Ältester geladen waren, wurde die neue Satzung für die Rostocker Universität beraten. Das Protokoll weist aus, daß die Diskussion nur um kleine Korrekturen an einer „Mustersatzung für Einzelstudentenschaften" nach preußischem Vorbild[37] durchgeführt wurde.[38] Rektor und Senat genehmigten am 1. Mai 1933 eine Satzung der Rostocker Studentenschaft, die in den wesentlichen Punkten den Vorstellungen des NSDStB vom Herbst 1932 entsprach und den Faschisten die Führung in der Studentenschaft garantierte.[39] Auf einer Vollversammlung der Rostocker Studentenschaft, die in Anwesenheit des Rektors und unter Beteiligung einer starken Vertretung der faschistischen Organisationen aus der Stadt Rostock am 27. Mai 1933 stattfand, sprach der Studentenführer unumwunden aus, daß es sich erübrige, über die neue Verfassung zu diskutieren.[40] Er orientierte auf Wehrsport, Arbeitslager, Grenzlandfahrten, Schulungskurse, um die Studenten in das System der faschistischen Erziehung einzuspannen. Die Aufgabe der bündischen Kammer sei es nicht zu reden, sondern Richtlinien zu empfangen und weiterzugeben.

Seit Jahren schon betätigten sich Rostocker Korporationen wie die Turnerschaft Baltia, die Burschenschaften Obotritia und Redaria, der VDSt u. a., deren Mitglieder z. T. auch im

NSDStB organisiert waren, besonders aktiv bei der militärischen Ausbildung und Erziehung der Studenten. Im Sommer 1933 konnte das Wehramt der Rostocker Studentenschaft an die Erfahrungen und Ergebnisse der Tätigkeit des sog. Wissenschaftlichen Amtes anknüpfen. Wie überall an den deutschen Universitäten waren auch in Rostock ab März 1931 im Anschluß an die Semester in den Pfingstferien und an Wochenenden fortlaufend Lehrgänge in Lagern durchgeführt worden, so in Schwenzin, Jagdhütte, Ivendorf, Reddersdorf und Lüsewitz. Sie standen unter dem Kommando von ehemaligen Freikorpsoffizieren und aus der Reichswehr entlassenen Unteroffizieren. Die praktische militärische Ausbildung unterstützten Rostocker Professoren durch Vorlesungen über Kriegschemie (Bachér) und Ballistik (Furch und Jordan).[41] Nach Auflösung des zentralen Akademischen Wissenschaftlichen Arbeitsamtes (AWA) zu Beginn des Sommersemesters 1933 wurde die Durchführung des Wehrsportes den Wehrämtern und Einzelstudentenschaften übertragen.[42] Der Rostocker Wehramtsleiter Theil (VDSt) beantragte für das Sommersemester die Anstellung eines Wehrdienstleiters, um eine systematische Arbeit in der wehrsportlichen Ausbildung zu erreichen.[43]
Als Universitätswehrdienstlehrer wurde der ehrenamtliche Frontoffizier Klepsch eingestellt.[44] Wehrsport wurde zur Pflicht für das 1. bis 4. Semester erklärt. Das bedeutete, daß jeder Student dieser Semester an Schießlehrgängen, Ausmärschen und 3-Wochen-Lehrgängen in Zossen, dem Rostocker Studentenwehrsportlager [45], teilnehmen mußte. Für mehr als 100 Studenten der Medizin wurden unter Mitwirkung des Chirurgen v. Gaza und seiner Assistenzärzte Gißel und Focke Sanitätskurse organisiert, in denen die Studenten mit dem Aufbau und den Aufgaben des Wehrmachtssanitätswesens, den Aufgaben eines Truppenarztes usw. bekannt gemacht wurden.[46]
In Ergänzung des praktischen Ausbildungsprogramms der Rostocker Studentenschaft kündigte das Rektorat wehrwissenschaftliche Vorlesungen mehrerer Professoren verschiedener Fakultäten für Hörer aller Fakultäten an.[47] Auf diese Weise leistete die Führung der Rostocker Studentenschaft, gemeinsam mit der Universitätsleitung, sofort nach der Machtergreifung des Faschismus einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Realisierung der Aggressionspläne des deutschen Imperialismus. Im September 1933 wurden an allen Universitäten SA-Hochschulämter gegründet, die dem SA-Reichshochschulamt unterstanden. Der Führer der SA, Ernst Röhm, wollte durch diese Institution im akademischen Bereich Fuß fassen. Der Rostocker Wehrdienstlehrer Klepsch wurde zum SA-Sturmführer ernannt und hatte als Führer des SA-Hochschulamtes sogar Sitz und Stimme im Rostocker Senat. Fortan stand der Erwerb des SA-Sportabzeichens im Mittelpunkt des Dienstplanes. Zum Sommersemester 1934 verschärften sich die Forderungen an die Studierenden. Ein reichseinheitlicher Dienstplan sah statt bisher drei jetzt acht Wochen Lagerdienst vor.[48] Die „Dienstordnung für das Sommersemester 1934“ [49] regelte „die organisatorische und statistische Erfassung der Studierenden“. Danach mußte jeder Student in seinem Studienbuch die Ableistung der sportlichen, vormilitärischen und politischen Schulungen testieren lassen. Von der Erfüllung seiner Pflichten im SA-Dienst hing die Weiterführung des Studiums über das 5. Semester hinaus ab. Das wurde selbst den dem Faschismus zugewandten Professoren zuviel. Allmählich wurden Beschwerden gegen die Überbeanspruchung der Studenten durch SA-Dienst, Sport, Ausmärsche, Alarmübungen, politische Schulungen usw. laut.[50]
Die sog. Röhm-Affäre Mitte des Jahres 1934 bewirkte, daß der Einfluß der SA an den Hochschulen jäh zurückging. Durch Anordnung vom 22. Oktober wurde die Beurlaubung vom SA-Dienst während des Examens ermöglicht.[51] Noch vor Beginn des Wintersemesters waren die Hochschulämter wieder aufgelöst [52], und als im März 1935 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, ging die wehrsportliche und militärische Ausbildung der studentischen Jugend an die faschistische Wehrmacht über.

Ein schwieriges Problem für den NSDStB war zweifellos die Ausschaltung der Korporationen aus dem studentischen Leben. Der faschistische Studentenbund konnte und wollte nicht auf den Totalitätsanspruch verzichten. Die Führung in der „Deutschen Studentenschaft“ und in den Einzelstudentenschaften war relativ und leicht gesichert worden. Die Rostocker Studentenschaftsführung wurde bereits zu Beginn des Sommersemesters eindeutig von Nazis beherrscht. Aber auch die personelle Zu-

sammensetzung der bündischen Kammer wurde von der Studentenschaftsführung begrüßt.[53] So bestand in Rostock bestes Einvernehmen zwischen der Führung des NSDStB, der Führung der Rostocker Studentenschaft und dem Sprecher der bündischen Kammer. Als gar zum Wintersemester 1933/34 mit Enno Freerksen ein weiteres Mitglied des Wingolf und des NS-Studentenbundes die Führung der Rostocker Studentenschaft übernahm[54], hofften die Nazis, daß es in Rostock zu keinen Komplikationen zwischen dem NSDStB und den Korporationen kommen würde. Ob die Nazis ihren absoluten Führungsanspruch in der Studentenschaft durchsetzen würden, mußte auf zentraler Ebene entschieden werden. In Rostock vollzog sich dieser Prozeß bis 1935 ohne wesentliche Schwierigkeiten jeweils im Anschluß an zentral eingeleitete Maßnahmen.

Die Reichsführung des NSDStB und die Führung der „Deutschen Studentenschaft" versuchten mehrmals auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Methoden zum Ziel zu gelangen. Grundsätzlich hatten die Korporationen ihre Mitarbeit im faschistischen Deutschland zugesichert. Das entsprach auch ihren Kontakten, die durch ihre Altherrenvereine zu wichtigen Positionen des Staates, der Justiz, der Wehrmacht, Volksbildung usw. bestanden. Doch historische Traditionen und gesellschaftliche Exklusivität ketteten die Mitglieder an ihre Verbindungen.

Ein erster Versuch des Eindringens in die Korporationen war der Plan zur Kasernierung der Studenten in sog. Kameradschaftshäusern, ein Gedanke, der vom Aachener Studententag 1933 aus in die Einzelstudentenschaften getragen wurde. Damit sollte eine „Elite" faschistisch ausgerichtet werden und zur Verschmelzung zwischen NSDStB und Korporationen beitragen. Die Diskussion um den Fortbestand der Korporationen schlug solche Wellen, daß sich der Reichsminister des Innern zur Beruhigung der akademischen Öffentlichkeit genötigt sah, in einer Erklärung festzustellen, daß das Weiterbestehen der Korporationen durch die geplanten Kameradschaftshäuser in keiner Weise gefährdet sei. „Die Korporationen werden vielmehr auch in Zukunft zur Pflege ihrer Tradition und zur Heranbildung ihres eigenen Nachwuchses berufen sein. Selbstverständliche Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Korporationen es als ihre Hauptaufgabe betrachten, politische Erziehungsgemeinschaften im Sinne des echten Nationalsozialismus zu sein."[55] Das Hauptamt für politische Erziehung der Rostocker Studentenschaft beantragte zu Beginn des Wintersemesters 1933/34 die Einrichtung eines Kameradschaftshauses. Die sog. Kameradschaftserziehung sollte nach einem einheitlichen Dienstplan wissenschaftliche Arbeit, körperliche Ertüchtigung und politische Erziehung umfassen. Es war bereits vorgesehen, die Führer der Kameradschaftshäuser und der in Wohnkameradschaft umbenannten Häuser der Korporationen in Schulungskursen der „Deutschen Studentenschaft" zusammenzufassen, „um eine einheitliche Ausrichtung der Kameradschaftserziehung zu gewährleisten."[56]

Im Januar 1934 unterstellte sich der Führer der „Deutschen Studentenschaft" alle studentischen Verbände. Die Leiter der Verbände bedurften seiner Bestätigung. Parallel dazu wurden die örtlichen Korporationen dem Führer der Einzelstudentenschaften unterstellt.[57] In Rostock besaßen 16 Korporationen eigene Häuser mit einer Belegung von insgesamt 185 Studenten.[58] In einem Aufruf zum Wintersemester wandte sich Freerksen an das erste Semester: „Die neue Lebensform ist das Kameradschaftshaus, in das Ihr erstmalig einziehen sollt. Wenn Ihr auch in Rostock nicht ein Haus der Studentenschaft beziehen könnt, so haben die nationalsozialistischen Korporationen in Erkennung ihrer neuen Stellung und ihrer neuen Aufgaben Euch durch die Umgestaltung ihres Korporationsbetriebes die Möglichkeit zu dieser neuen Lebensform gegeben."[59]

Die Einrichtung eines eigenen Kameradschaftshauses gelang erst zu Beginn des Sommersemesters 1934. Das Grundstück Schwaansche Str. 2 wurde mit erheblichen finanziellen Zuwendungen durch das Ministerium als Kameradschaftshaus eingerichtet und zum 1. Mai 1934 in Betrieb genommen.[60] In diesem Objekt konzentrierten sich jetzt die Führungsgremien der Rostocker Studenten: die Führung des NSDStB, der Rostocker Studentenschaft, des SA-Hochschulamtes, des Studentenwerkes sowie die Gaustudentenbundsführung.[61] Die „Mannschaft" des Hauses setzte sich zusammen aus dem studentischen Führungskorps der Nazis, den von der Kameradschaftsförderung erfaßten Studenten und solchen, die freiwillig eintraten. Vor allem aber

sollten die Führer der Wohnkameradschaften verpflichtet werden, ein Semester aktiv am Leben im Kameradschaftshaus teilzunehmen. Andernfalls sollte der Rektor die Korporationen suspendieren, bis sie der Forderung nachgekommen seien.[62] Doch auf Grund einer zentralen Anweisung mußte die Studentenschaftsführung davon Abstand nehmen.[63]

Ein weiterer energischer Vorstoß des Reichsstudentenführers Feickert[64] zu Beginn des Wintersemesters 1934/35 endete wiederum mit einem Rückzugsmanöver. Ein Reichsminister mußte erklären: „Es soll daher keine Verbindung gezwungen sein, Kameradschaftshaus im Sinne nationalsozialistischer Erziehung zu werden; auch der einzelne Student soll nicht aus Zwang ins Kameradschaftshaus gehen, sondern aus freier Entschließung zum neuen Gemeinschaftsleben".[65]

Schließlich wurde im Verlaufe dieses Semesters neben dem SA-Hochschulamt auch das Amt für Kameradschaftserziehung innerhalb der „Deutschen Studentenschaft" aufgelöst.[66]

Im Jahre 1935 unternahm die Reichsstudentenführung noch einmal einen Versuch, die Korporationen aus dem studentischen Leben auszuschalten, indem sie zunächst gegen zentrale Organisationen vorging. Anfang des Jahres schlossen sich alle Verbände in der Gemeinschaft studentischer Verbände (GStV) unter der Leitung des Staatssekretärs und Chefs der Reichskanzlei, Lammers, zusammen. Sie bekräftigten ihren aufrichtigen Wunsch, „durch gemeinsame Arbeit dem nationalsozialistischen Staat besser zu dienen". Ihre ursprüngliche Aufgabe sahen sie darin, „für die Erhaltung und Stärkung der Werte des deutschen Korporationsstudententums unablässige Sorge zu tragen." Dem NSDStB wollten sie die weltanschauliche und politische Erziehung der Studenten überlassen.[67]

Unter dem Eindruck offener Drohungen gegenüber den Korporationen, wie sie z. B. in verschiedenen Reden des Reichsjugendführers Baldur von Schirach und des Reichsführers des NSDStB Derichsweiler auf Kundgebungen an verschiedenen Universitäten, insbesondere auch auf dem Reichsparteitag der NSDAP zum Ausdruck kamen, begann die GStV auseinanderzufallen. Die Deutsche Burschenschaft versuchte, sich dem NSDStB anzubiedern.

Lammers legte die Führung der GStV nieder. Höhepunkt des Selbstauflösungsprozesses der größten Korporationen war das traditionelle Wartburgfest der Deutschen Burschenschaft. Ihre aktiven Bünde wurden als Kameradschaften in den NSDStB eingegliedert.[68]

Von den Rostocker Korporationen existierten Anfang 1936 noch 4 Verbindungen: die Turnerschaft „Baltia", die Sängerschaft „Niedersachsen", die Landsmannschaft „Teutonia" und das Korps „Visigothia". Sie schlossen sich zum Bund Rostocker Korporationen zusammen.[69]

Plötzlich tauchten nach mehreren Monaten wieder die farbigen Mützen dieser Verbindungen in den Rostocker Straßen auf. Der NS-Studentenbund provozierte und hetzte gegen diesen Versuch der Verbindungsstudenten, zäh an ihren Traditionen festzuhalten. Schließlich verbot er seinen Mitgliedern jeden Kontakt mit den Mitgliedern des Bundes Rostocker Korporationen. Diese wandten sich bis an den „Stellvertreter des Führers" und an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: „Es könne seitens des Rostocker Studentenbundes nicht im Sinne der Partei gehandelt sein, wenn es Parteigenossen, die sowohl in der Korporation, als auch im NSDStB organisiert wären, verboten sein sollte, miteinander zu verkehren, wenn weiterhin Kameraden, die in einer Schar, einem Trupp oder einem Sturm der SA zusammen sind, die Möglichkeit kameradschaftlicher Betätigung genommen wird."[70]

Die Rede von Rudolf Heß zur Zehnjahresfeier des NSDStB ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß das Schicksal der Korporationen besiegelt war. Am 15. Februar löste sich das Korps „Visigothia" auf.[71] Da von der Existenz anderer Verbindungen in Rostock nichts mehr bekannt wurde, ist anzunehmen, daß damit das Verbindungswesen an der Rostocker Universität liquidiert war.

Seit Jahren war die Forderung nach Errichtung einer „Volksgemeinschaft" einer der wichtigsten Programmpunkte der Korporationen. Die Nazistudenten griffen ihn auf und benutzten ihn in der Agitation gegen das Verbindungswesen, indem sie den Zusammenschluß aller Studenten in einer politischen Organisation als Beitrag zur Bildung dieser „Volksgemeinschaft" forderten. Bei massiver Unterstützung durch den faschistischen Staatsapparat gelang es ihnen, das traditionelle Streben der Korporationen nach einem Sonderstatus an den Universitäten zu überwinden und den eigenen Totalitätsanspruch durchzusetzen.

Das war um so leichter, als in der Regel keine oder nur geringfügige Unterschiede im politischen Wollen zwischen Korporationen und NSDStB bestanden. Vielmehr hatten die Verbindungen durch ihre jahrzehntelang betriebene Politik erst den Boden bereitet, auf dem der NSDStB Fuß fassen und zu immer stärkerem Einfluß gelangen konnte.[72]

Die bereits vor 1933 bestehenden Konflikte zwischen der Theologischen Fachschaft und der faschistischen Studentenführung konnten auch nach dem 30. Januar 1933 nicht ganz beigelegt werden.
Die Mehrzahl der Theologiestudenten folgte ihren Hochschullehrern in ihrer politischen und theologischen Überzeugung. Sie resultierte aus bestimmten religiösen Überzeugungen, die auf dem konservativen Luthertum und der christlichen Sozialpolitik[73] als dem Versuch, die Klassengegensätze zu mildern, basierten. Insofern muß diese ablehnende Haltung zum Faschismus als eine spezifische Variante der bürgerlichen Politik gegenüber der Arbeiterklasse gewertet werden. Bekanntlich war diese Variante durch den Machtantritt des Faschismus zunächst gegenstandslos geworden, was zu den erwähnten Konflikten führte. Auf diesem Hintergrund spielten sich die Auseinandersetzungen innerhalb der Evangelischen Kirche im Mai und Juni 1933 ab. Der Kampf der von den Nazis organisierten Glaubensbewegung „Deutsche Christen" um die Vorherrschaft in der Kirche und um die ideologische und organisatorische Gleichschaltung der Deutschen Evangelischen Kirchenleitung entzündete sich anläßlich der Wahl des Reichsbischofs. Nicht anders entstanden die Spannungen zwischen der Theologischen Fachschaft und der nazistischen Studentenführung in Rostock.
Die „Deutschen Christen" entfalteten eine intensive Propaganda für ihren Kandidaten, den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller. Am 1. Juni sandte der Führer der Rostocker Studentenschaft folgendes Telegramm an den Kirchenausschuß: „Stattgefundene Wahl des Reichsbischofs keine befriedigende Lösung einer inneren Verbindung von Kirche und Volk. Studentische Jugend will Kämpfer der nationalen Revolution zur Erfüllung der wahren Aufgabe der Kirche. Wir stehen vertrauensvoll hinter dem Kampf des Wehrkreispfarrers Müller, des Beauftragten A. Hitlers."[74]

Der Protest der Theologischen Fachschaft gegen das Telegramm wurde von der Führung mit der Absetzung des Fachschaftsleiters und der Einsetzung eines faschistischen Studenten, Hans-Werner von Meyenn, beantwortet. Unter den Theologiestudenten setzte eine spontane Unterschriftensammlung für den Gegenspieler Müllers, von Bodelschwingh, ein, in deren Verlauf es zu einer Prügelei und Vorführung dreier Theologie-Studenten durch die SA bei der Polizei kam. Die Theologen sandten nun ihrerseits ein Telegramm an den Kirchenausschuß. Am Abend des 1. Juni fand eine Fachschaftsversammlung statt, die unter dem Druck der nazistischen Studentenführung stand und bei der die Anhänger des Reichsbischofs von Bodelschwingh nicht zu Wort kamen. Sie zogen unter Protest in die Klosterkirche, wo sie als Gegenversammlung eine gottesdienstähnliche Veranstaltung mit „Gesang und Vorlesung des Bekenntnisses" durchführten. Als am 2. Juni die Unterschriftensammlung fortgesetzt wurde, kam es zu Schlägereien unter den Studenten. Das Ministerium versuchte, vermittelnd einzugreifen.[75]
Diese Situation spitzte sich immer mehr zu, als der Rektor nach den Pfingstferien eine vom faschistischen Studentenführer angesetzte Vollversammlung verbot.[76] Die Rostocker Hochschulgruppe des NSDStB und die Studentenführung antworteten am nächsten Tag mit dem Boykott aller Vorlesungen.[77] Der Rektor mußte die Einstellung des Unterrichtsbetriebes an der Universität verfügen. Auf eine Beschwerde der Studentenführung hin hoben das Ministerium für Unterricht und der Reichsstatthalter das Versammlungsverbot wieder auf.[78] So konnte der Studentenführer Werner Trumpf eine Vollversammlung der Rostocker Studenten anberaumen, auf der durch einen Vortrag des Berliner Pfarrers Hossenfelder Wahlpropaganda für den Kandidaten der Glaubensbewegung „Deutsche Christen" gemacht wurde.[79]
Um den Bruch zwischen der Theologischen Fachschaft und der nazistischen Studentenführung zu kaschieren, suchten die Nazis nach einem geeigneten Mann aus den Reihen der Bewegung gegen ein Kirchenregiment der „Deutschen Christen". Sie fanden ihn in cand. theol. Eugen Gerstenmaier[80], der seit dem Sommersemester 1932 mit besonderer Förderung durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes an der Rostocker Universität stu-

dierte.[81] Er wurde betreut von Friedrich Brunstäd, zu dem er bald eine persönliche Bindung anknüpfte.[82]

Im Sommersemester 1933, nach den Unruhen in der Theologischen Fachschaft, gewann ihn ausgerechnet sein „Mitstudienstifter", der Nazi Enno Freerksen, der zu dieser Zeit das Amt für Wissenschaft der Rostocker Studentenschaft inne hatte, für den Vorsitz in der Theologischen Fachschaft.[83] Einen besseren Bürgen konnten sich die Nazis nicht wünschen. In Gerstenmaiers Darstellung sah das so aus: „Im Sommersemester 1933 wurde ich hier Fachschaftsleiter der Theologischen Fachschaft. Ich habe mich derzeit bemüht, die Ruhe unter den Theologie-Studierenden an der hiesigen Universität wieder herzustellen, die infolge der Maßnahmen der seinerzeitigen Reichskirchenregierung (Hossenfelder) hervorgerufen wurde. Die Beruhigung in der Theologischen Studentenschaft gelang mir auch."[84]

Also nicht Widerstand, sondern Beruhigung war die Aufgabe des cand. theol. Eugen Gerstenmaier. Zur gleichen Zeit, da bereits Tausende von Antifaschisten in den Zuchthäusern der Nazis gequält wurden, im Wintersemester 1933/34, übernahm Gerstenmaier das Amt für Wissenschaft in der Rostocker Studentenschaft, und Freerksen konnte zum Führer jener Studentenorganisation aufrücken.[85] Voller Dank bestätigte dieser später als Gaudozentenbundsführer von Hessen-Nassau die „politische Zuverlässigkeit" Gerstenmaiers: „Insbesondere ist es ihm hoch anzurechnen, daß er als Theologe immer bereit war, die Belange der Kirche gegen die des Staates zurückzustellen." [86]

Wie eng sich Gerstenmaier dem faschistischen System verbunden fühlte, bewies auch sein Verhalten im Ausland, wo er nicht zu einer etwaigen „Tarnung" gezwungen war. Im Sommersemester 1934 studierte Gerstenmaier bei Emil Brunner in Zürich.[87] Der Dekan der dortigen Theologischen Fakultät, W. Gut, bestätigte, daß Gerstenmaier es „mit Umsicht, Geschick und Nachdruck verstanden hat, seiner Überzeugung für die Lebenskraft des neuen Deutschland Ausdruck zu geben und damit in schweizerischen Kreisen Verständnis zu wekken für die Handlungen im Deutschen Reich." [88] Diese Haltung konnte dem Kirchlichen Außenamt der Reichsregierung nicht unbekannt gewesen sein. Es ist deshalb sicherlich kein Zufall, daß Gerstenmaier für das im Sommer 1934 in Genf tagende ökumenische Seminar von jenem Amt als studentischer Vertreter delegiert wurde.[89]

Zum Wintersemester 1934/35 kehrte Gerstenmaier ins faschistische Deutschland zurück. Dort bildete der Kampf zwischen der Bekennenden Kirche und der Reichskirchenleitung unter Reichsbischof Müller erneut den Hintergrund für Unruhen, die im November des gleichen Jahres ausbrachen. Inzwischen hatte sich in der kirchlichen Opposition der Bekennenden Kirche eine Spaltung angebahnt, die zwar nicht zum offenen Bruch führte, aber doch die Wirksamkeit der Opposition aus kirchlichen Kreisen herabsetzte. Der radikalere Flügel hatte unter Mitarbeit von Karl Barth (1934 noch in Bonn) eine Theologische Erklärung, das „Barmer Bekenntnis", auf der Reichsbekenntnissynode in Barmen am 29. Mai 1934 herausgegeben.[90]

Die Gegenreaktion zu dieser Erklärung kam nicht etwa aus den Kreisen der „Deutschen Christen", sondern ein rechter Flügel innerhalb der Bekennenden Kirche, die konservativen lutherischen Theologen des „Ansbacher Kreises", nahm Stellung. Ausgearbeitet von Erlanger Professoren, u. a. von dem ehemaligen Rostocker Professor Paul Althaus[91], wurde der „Ansbacher Ratschlag" gegeben: „Als Christen ehren wir mit Dank gegen Gott jede Ordnung, also auch jede Obrigkeit, selbst in der Entstellung, als Werkzeug göttlicher Entfaltung, aber wir unterscheiden auch als Christen gütige und wunderliche Herren, gesunde und entstellte Ordnungen . . . Wir wissen uns daher vor Gott verantwortlich, zu dem Werke des Führers in unserem Berufe und Stand mitzuhelfen." [92]

In der Zwischenzeit war Martin Niemöller als Pfarrer in Berlin-Dahlem mehr in den Mittelpunkt der Opposition der kirchlichen Gemeinden getreten. Gerstenmaier orientierte sich hingegen „mehr an dem konservativen Luthertum der Rostocker Fakultät, vor allem aber an der Barth-Kritik seines Lehrers Emil Brunner in Zürich, während Niemöller sich eng mit dem nach Basel zurückgekehrten Karl Barth und seinen Anschauungen verband."[93] Im Verlaufe des Sommers nahm der Kampf der kirchlichen Gemeinden gegen das faschistische Kirchenregiment eine solche Schärfe an, daß sich die Reichsregierung zu Zugeständnissen gezwungen sah und den Reichsbischof Müller allmählich in den Hintergrund schob. Das Rostocker Disziplinargericht, das sich wenig spä-

ter mit der Betätigung Gerstenmaiers im November 1934 zu beschäftigen hatte, konstatierte folgende kirchenpolitische Situation: „Empfang und Rehabilitation der drei abgesetzten Landesbischöfe Mahrarens, Wurm und Meiser, die Amtsenthebung des Rechtswalters der Deutschen Evangelischen Kirche, Dr. Jäger, der Aufschub der Vereidigung des Reichsbischofs Müller, die Einsetzung einer Gegenregierung der Kirche, die unter der Bezeichnung ‚die vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche' an die Öffentlichkeit getreten ist, die von führenden Persönlichkeiten und Vereinigungen des kirchlichen Lebens seitdem an den Reichsbischof gerichteten Aufforderungen zum Rücktritt." [94]

In diesem Augenblick stellte sich Gerstenmaier an die Spitze der Rostocker Theologie-Studenten und riskierte einen scharfen Ton gegen den bereits in den Hintergrund gedrängten Reichsbischof Müller. Am 23. November 1934 wurde in Zusammenarbeit mit der Erlanger Theologenschaft unter der Federführung der Studierenden Gerstenmaier und Seyferth ein Schreiben an den Reichsbischof abgesandt.[95] Das führte zu einer Vernehmung der „geistigen Urheber" vor dem Rostocker Polizeiamt am 30. November 1934. Gerstenmaier wurde jedoch nach einigen Stunden Schutzhaft auf freien Fuß gesetzt. Die faschistische Polizei unternahm aus guten Gründen nichts gegen ihn, sondern übergab ihn dem Disziplinargericht der Rostocker Universität. Unter Teilnahme der Professoren Schulze, von Lasaulx, Hallstein, Schulze und Brill [96] trat das Gericht am 31. Januar 1935 zusammen. Wie nicht anders zu erwarten, bewies es den integren Charakter und die politische Unbescholtenheit der Verfasser des Schreibens. Es kritisierte nur die „Form des Briefes an den Reichsbischof". Verantwortungsgefühl und Aufrichtigkeit der Angeklagten wurden nicht in Zweifel gezogen: „... so haben sie sich selbst darauf berufen, daß ihre Sprache die des jungen nationalsozialistischen Deutschland sei, die das bezeichnet, was sie meint." [97] Die Angeklagten wurden freigesprochen. So konnte Eugen Gerstenmaier dann, von den Nazis unbehelligt, mit einer Dissertation unter dem Titel „Die Kirche und die Schöpfung" promovieren.[98] Offensichtlich hatte er über die „Artverschiedenheit der Völker und Rassen" sowie ihre „Entartung" keine gegensätzlichen Auffassungen zu den Faschisten. Ebenso gern bediente er sich in jener Schrift der völkisch-faschistischen Phrase von „Blut und Boden".[99] Eigentlich war es nur konsequent, wenn Gerstenmaier schließlich in das von Hans Kerrl geleitete Ministerium für Kirchliche Angelegenheiten eintrat, wo er eine wichtige Stütze der Nazis in der Auslandspropaganda wurde. Mit der gleichen Konsequenz machte sich der langjährige westdeutsche Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier schließlich selbst zum „Nazigegner" und „Antifaschisten" und kassierte mit Hilfe eines selbstgemachten Gesetzes die runde Wiedergutmachungssumme von 281 107 DM.[100]

Forschung und Lehre
an der Universität Rostock im Dienste der Vorbereitung und Führung des II. Weltkrieges

Die Zeit des Faschismus in Deutschland bedeutete finsterste Reaktion auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Davor hatte die Kommunistische Partei Deutschlands schon vor dem Machtantritt des Faschismus gewarnt. Auf ihren Konferenzen in den Jahren 1935 und 1939 – bekannt als die Brüsseler und Berner Parteikonferenzen – hatte sie mit aller Deutlichkeit auf die drohende Kriegsgefahr hingewiesen. So machte sie mit der Resolution der Brüsseler Parteikonferenz im Jahre 1935 darauf aufmerksam: „Die Hitlerregierung ist der Hauptbrandstifter eines neuen Kriegsverbrechens in Europa. Die Proklamierung der allgemeinen Militärdienstpflicht, die gesetzliche Einführung des Arbeitsdienstes, die Entfaltung einer leidenschaftlichen chauvinistischen Hetze, der ganze Staatsapparat, alle Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung dienen der unmittelbaren Vorbereitung des Krieges . . . Hitlers Politik schafft dem deutschen Volk überall Feinde. Die Rassenhetze der Rosenberg und Goebbels wird in der ganzen Welt als der Machthunger des deutschen Imperialismus verstanden, der die Welt beherrschen will. Dem faschistischen Regime kommt es bei seinen Phrasen von Volks- und Blutverbundenheit nur auf die Verschleierung dieser imperialistischen Ziele an. Das beweist auch der skrupellose Schacher, den Hitler mit den Deutschen in Südtirol, im polnischen Korridor, in Oberschlesien treibt, durch den er sich Verbündete für seine Kriegspolitik erkaufen will."[1]

Eine Untersuchung des Verhältnisses dieses faschistischen Staates, der offenen und terroristischen Diktatur der reaktionärsten Teile der Monopolbourgeoisie, zur Wissenschaft und insbesondere auch zu den Universitäten, muß die Besonderheiten in der Entwicklung des deutschen Imperialismus und der Wissenschaft in Deutschland aus den vergangenen Jahrzehnten beachten.

John D. Bernal schätzt ein, daß Deutschland um die Jahrhundertwende „mehr und mehr die wissenschaftliche Welt zu beherrschen begann, . . . die deutsche Sprache zum vorherrschenden internationalen Verständigungsmittel in der Wissenschaft" wurde. Doch über den damaligen Professorentyp sagte er: „Wie die meisten deutschen Intellektuellen hatte er seinen Frieden mit dem Bündnis des militaristischen Feudalismus mit der Großindustrie geschlossen, das diesen erst vor kurzem industrialisierten und recht expansiven Staat beherrschte. Diese Ergebenheit deutete bereits auf das folgende Stadium in der Entwicklung der Wissenschaft hin, in dem sie im Dienst des Staates vornehmlich für militärische Zwecke verwendet wurde."[2] Mit dieser Einschätzung macht Bernal aufmerksam auf das Verhältnis des überwiegenden Teils der Intelligenz zu dem deutschen militaristischen Staat und auf das in der deutschen Intelligenz zu dieser Zeit besonders stark ausgeprägte Obrigkeitsdenken[3] sowie auf die Militarisierung der Wissenschaft.

Einige Bedingungen leisteten dieser Entwicklung beträchtlichen Vorschub. Auch im Wissenschafts- und Forschungsbereich war ein Vergesellschaftungsprozeß eingetreten. Die Forschungsprogramme der im Dienste des Staates oder einzelner Monopole stehenden Wissenschaftseinrichtungen waren so umfassend geworden, daß sich Teilforschungen bereits verselbständigten und das Endergebnis für den jeweiligen Forscher nicht mehr zu überblicken war. Dieser objektiv verlaufende Prozeß der Wissenschaftsentwicklung wurde bewußt ausgenutzt, um das Interesse der Wissenschaftler vorwiegend auf ihren bestimmten Bereich der Forschung zu lenken und das Verantwortungsgefühl für die wissenschaftliche und politische Verwendung der Ergebnisse nicht aufkommen zu lassen.

Dazu kam, daß durch die im Imperialismus vorherrschenden philosophischen Richtungen immer nachdrücklicher eine Erkennbarkeit der Welt und eine gesetzmäßige gesellschaftliche Entwicklung geleugnet wurden.[4] Irrationalismus, Mystizismus und Mythologie begannen, das Weltbild auch der Intellektuellen immer stärker zu bestimmen. Die philosophischen Auffassungen Diltheys, Nietzsches, Windel-

bands, Rickerts, Spenglers trugen letztlich dazu bei, daß die philosophischen und weltanschaulichen Auffassungen vieler Intellektueller Berührungspunkte mit der eklektizistischen faschistischen Ideologie fanden.

Seit der Jahrhundertwende wurde das Verhältnis des deutschen Staates zur Wissenschaft und zu ihrer Entwicklung in der Hauptsache von den Interessen des deutschen Imperialismus geprägt. Zwar lösten sich besonders zur Zeit der Weimarer Republik nicht wenige Intellektuelle, besonders aus den Kreisen der künstlerisch tätigen Intelligenz, in einem oft qualvollen und widersprüchlichen Prozeß von dem politischen und ideologischen Einfluß des Imperialismus und traten im Ergebnis der im Imperialismus gesetzmäßig fortschreitenden Polarisation der Klassenkräfte mehr oder weniger konsequent auf die Seite der Arbeiterklasse.

Gleichzeitig gelang es der deutschen Monopolbourgeoisie jedoch, den größten Teil der deutschen Intelligenz in das sich herausbildende staatsmonopolistische Herrschaftssystem zu integrieren. Wie in allen anderen Bereichen galt sein Interesse auch in der Wissenschaftsentwicklung der Sicherung des Maximalprofits. Die Forschungsergebnisse wurden im Konkurrenzkampf im weitesten Sinne verwendet, sowohl zur Festigung des eigenen Herrschaftsbereiches als auch zu dessen Erweiterung. Dazu verwandte der Imperialismus die Erkenntnisse sowohl der Naturwissenschaften als auch der Geisteswissenschaften. Die dem Imperialismus immanenten Widersprüche spiegelten sich auch in der Wissenschaft wider und wurden von vielen Intellektuellen fälschlicherweise als Krise der Wissenschaft interpretiert. Das traf nicht nur für die Geisteswissenschaften zu, wo besonders krass die Perspektivlosigkeit einer dem imperialistischen System dienenden Wissenschaft deutlich wurde und die bald vollständig vor der Aufgabe kapitulierten, zum wissenschaftlichen Erkennen der Gesellschaft beizutragen. Die Weiterentwicklung der Produktivkräfte — auch für den Imperialismus eine Lebensnotwendigkeit — führte auf naturwissenschaftlichem Gebiet zu einer Vielzahl hervorragender Forschungsergebnisse. Ihre Nutzung geschah im allgemeinen nur, wenn dabei mittelbar oder unmittelbar die Sicherung des Maximalprofits oder ein politischer Gewinn gewährleistet waren. Da der deutsche Imperialismus jedoch seit seiner Existenz nach Neuaufteilung der Einflußsphären drängte, ständig Vorbereitungen zur Führung eines diesem Ziele dienenden Krieges traf, wurde er wissenschaftsfeindlich, weil die Entwicklung der Wissenschaft letztlich direkt oder indirekt der Vernichtung menschlichen Lebens diente und nur die Interessen einer kleinen Schicht berücksichtigt wurden. Diese Zielstellung bot sich verständlicherweise der Intelligenz und auch der Bevölkerung nicht so offensichtlich dar. Zur Verschleierung der eigentlichen Aufgabenstellung der Wissenschaft[5] wurde angesichts der schon in der Weimarer Zeit geführten Diskussion über Sinn und Zweck sowie Aufgabe der Wissenschaft nun von faschistischen Kräften begonnen, Diskussionen über eine neue Wissenschaftsauffassung zu führen. Sie knüpften dabei an die seit längerer Zeit in intellektuellen Kreisen geführten Diskussionen um eine Freiheit der Wissenschaft, um eine Objektivität der Wissenschaft, um das Verhältnis von Wissenschaft und Politik an und fanden dadurch auch unter den Angehörigen der Hochschulintelligenz eine Reihe von Anhängern.[6]

Unter den Verfechtern eines „nationalsozialistischen Wissenschaftsbegriffes" taten sich besonders die Professoren Ernst Krieck[7] und Alfred Bäumler[8] hervor. Bäumler offenbarte den wissenschaftsfeindlichen Geist des Nationalsozialismus mit seiner Eröffnungsvorlesung an der Universität Berlin und der sich daran anschließenden schmachvollen Bücherverbrennung, bei der Werke von Karl Marx, Heinrich Mann, Erich Kästner, Erich Maria Remarque, Kurt Tucholsky, Carl von Ossietzky in die Flammen geworfen wurden.[9] Von Krieck erschienen eine größere Anzahl von Schriften, in denen er den aussichtslosen Versuch unternahm, einen „nationalsozialistischen Wissenschaftsbegriff" zu entwickeln. Zu Beginn seiner schon im Jahre 1932 erschienenen Schrift „Nationalpolitische Erziehung" traf er die Feststellung: „Das Zeitalter der reinen Vernunft, der ‚voraussetzungslosen' und ‚wertfreien' Wissenschaft ist beendet."[10] Er ließ sie in die Fragestellung münden, ob damit das Ende der Wissenschaft gekommen sei. Mit seiner diese Fragestellung verneinenden Antwort verdeutlichte er, daß ihm in keiner Weise an objektiven Kriterien für die wissenschaftlichen Erkenntnisse gelegen war, denn es hieß bei ihm: „Gehalt und Sinn der Wissenschaft aber wechselt mit der Gestaltung und Sinnhaftig-

keit des Menschentums, mit Volk und Rasse, mit Zeit und Geschichte: sie ist Ausdruck des Bildes, das der jeweilige Mensch von sich selbst, von seiner Stellung zur Welt, von seiner Aufgabe in der Welt, aus seiner Auseinandersetzung mit der Welt gewonnen hat, und sie dient dem Menschen, sich selbst, seine Umwelt und Lebensordnungen nach diesem Bild zu bilden, zu vollenden. Jede Erkenntnisart, die diesen Dienst leistet, diesen Ort hält, dieses Bedürfnis erfüllt, verdient Namen und Rang der Wissenschaft: sie enthält ihr eigentümliches Maß an Wahrheit."[11] Mit diesem subjektivistischen Herangehen[12] an die Wissenschaft und ihre Erkenntnisse offenbarte Krieck seine Wissenschaftsfeindlichkeit sowie die Zweckgerichtetheit seiner Diskussionen um einen Wissenschaftsbegriff, mit dem sich die Haltung der ab 1933 in Deutschland herrschenden Kräfte zur Wissenschaft in Übereinstimmung befand.

Krieck stellte in weiteren Schriften in mehr oder weniger verschleierter Form dem Zeitalter der „reinen Vernunft" den Glauben gegenüber.[13] In geradezu frappierender Ignoranz der menschlichen Empirie behauptete der Naziideologe: „Indem die Wissenschaft sich aus den Bereichen vermeintlicher Internationalität und Humanität zurückzieht, . . . gewinnt sie eine neue Erfüllung, gewinnt sie Vorbildlichkeit und Monumentalität vor Geschichte und Menschheit. Sie baut dann auf denselben Voraussetzungen auf, darauf auch unser völkisches Werden, unser Werk und unsere Zukunft steht: auf der rassisch-völkischen Weltanschauung."[14]

Mit dieser „rassisch-völkischen Weltanschauung" knüpften die faschistischen Kräfte an Auffassungen und Schlagworte verschiedenster politischer Kräfte und Richtungen an, die sich — wie bereits dargestellt — insbesondere nach 1918 in Deutschland herausgebildet hatten.[15] Wenn Krieck hier als besonderer Verfechter eines Pseudo-Wissenschaftsbegriffes — des „nationalsozialistischen" oder „rassisch-völkischen", wie er ihn nannte — angeführt wurde, so sollen daran zwei Feststellungen angeschlossen werden. Krieck deklarierte zum Teil als Wissenschaftsbegriff, was vielmehr die Wissenschaftsauffassung der führenden faschistischen Kräfte ausmachte. Ein direkter Wissenschaftsbegriff, d. h. eine Definition dieses Begriffes, läßt sich an keiner Stelle finden. Zum anderen fußten Kriecks Darlegungen auf Ausführungen, die bereits von Hitler und Rosenberg dargelegt worden waren[16] und die auch von anderen, dem Faschismus ergebenen Kräften, an den verschiedenen Hochschulen vertreten wurden.[17] Viele von ihnen wollten die Fähigkeit, zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen, von der Zugehörigkeit zur „germanischen Rasse" abhängig machen. Dabei taten sich die Physik-Nobel-Preisträger Philipp Lenard und Johannes Stark mit ihrem Versuch, eine „deutsche Physik" begründen zu wollen, unrühmlich hervor.[18]

In dem Vorwort zur „Deutschen Physik" scheute Philipp Lenard selbst vor folgendem Vergleich nicht zurück: „Man hat nicht genügend klar erfaßt, daß so wie Flöhe eine andere Geistesbeschaffenheit haben als Elephanten, auch die Geister der verschiedenen Menschenrassen und Völkergruppen voneinander verschieden sind. Man hat den Geist des deutschen Volkes durch Jahrhunderte mit ‚Menschengeist' überhaupt zu speisen versucht, als ließen sich Geister beliebig zusammenstoppeln, wie wenn Flöhe und Elephanten — oder umgekehrt tauglich unterrichtet werden."[19]

Johannes Stark stand ihm nicht nach, wenn er z. B. in faschistischem Jargon nur dem „Geist des Germanen" echtes Schöpfertum zubilligte und dazu ausführte: „So ist zu verstehen, daß die Naturwissenschaft überwiegend eine Schöpfung des nordisch-germanischen Blutanteils der arischen Völker ist. Wer in Lenards klassischem Werk ‚Große Naturforscher' die Köpfe der großen naturwissenschaftlichen Entdecker miteinander vergleicht, findet fast an ihnen allen den gemeinsamen nordisch-germanischen Zug. Die Fähigkeit, Tatsachen zu beobachten und zu achten unter Zurückstellung des Ichs, ist der am meisten charakteristische Zug an der wissenschaftlichen Tätigkeit der Germanen."[20] In diesem Zusammenhang machte er auch Ausführungen über den „jüdischen Geist", dem er keine Befähigung für schöpferische Tätigkeit in der Wissenschaft zubilligte, der aber „dank der Beweglichkeit seines Intellektes befähigt (sei), in der Nachahmung der germanischen Vorbilder beachtenswerte Leistungen hervorzubringen."[21] Heinrich Hertz billigte er deshalb die Entdekkung der elektromagnetischen Wellen zu, weil er eine „germanische Mutter" gehabt habe, „von deren Seite seine geistige Veranlagung bestimmt sein mochte."[22] Die Relativitätstheorie Einsteins, die Matrizentheorie Heisenbergs

und die Wellenmechanik Schrödingers bezeichnete er als „große dogmatische Theorien", während „die Entdeckungen wichtiger physikalischer Erscheinungen . . . zuletzt nicht mehr in Deutschland, sondern in angelsächsischen Ländern gemacht" wurden.[23] Daß er Einstein und Sommerfeld, Klein und Hilbert sowie Haber als „jüdische Wissenschaftskonzerne" auf den Gebieten der Physik, Mathematik und Chemie bezeichnete, die zu einer „Verjudung der deutschen Wissenschaft" führten[24], daß er Max von Laue ob seines Eintretens für Einstein und seine Anerkennung objektiver Gesetzmäßigkeiten in den Naturwissenschaften verurteilte[25], läßt angesichts obiger Ausführungen nicht mehr verwundern. Diese propagierte Wissenschaftsidee war nichts anderes als ein Versuch imperialistischer Ideologen, die Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu leugnen. Es war das vergebliche Bemühen, den Erkenntnissen des dialektischen Materialismus zu begegnen und damit die Klassengegensätze und -widersprüche zu verschleiern, die imperialistische Herrschaft weiter aufrecht zu erhalten.

Von einer Revolution auf dem Gebiete der Wissenschaften — wie die faschistischen Ideologen Krieck, Bäumler u. a. mit Vorliebe zu sagen pflegten — konnte keine Rede sein. Was angestrebt wurde, war wissenschaftsfeindlich und reaktionär.

Die faschistischen Machthaber in Deutschland waren sich sehr wohl darüber klar, daß besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiet viel getan werden mußte, um waffentechnisch entsprechend den Eroberungsplänen der deutschen Faschisten den Gegnern überlegen zu sein. Dafür gab es besondere Festlegungen.

Seit 1933 ging in Deutschland — bedingt durch die Expansionsgelüste der reaktionärsten und aggressivsten Teile des Finanzkapitals — ein immer stärkeres Zusammenwachsen von Monopolen und Staatsmacht vor sich. Im Rahmen dieser staatsmonopolistischen Entwicklung gab es verschiedene Versuche von seiten des Staates, regulierend auf die Entwicklung der Wirtschaft, des Außenhandels, der Forschung einzuwirken.[26] Eine solche Funktion war dem faschistischen Vierjahresplan zugedacht, der bekanntlicherweise vor allem dem beschleunigten Aufrüstungsprogramm der Faschisten diente. Zur Regulierung der Forschung auf naturwissenschaftlichem Gebiet wurde am 25. Mai 1937 ein „Reichsforschungsrat" gebildet. Dieser gliederte sich in verschiedene naturwissenschaftliche Fachsparten, die jeweils von Professoren der verschiedenen Universitäten und Technischen Hochschulen geleitet wurden.[27]

Seine Hauptaufgabe, so betonte der Präsident dieser Einrichtung, sei „der Einsatz der Forschung für dringliche Staatsaufgaben."[28] Die Entwicklung der Naturwissenschaften erfolgte dementsprechend einseitig. Es gab eine Förderung ganz bestimmter Wissenschaftseinrichtungen und Wissenschaftszweige.

Doch bewies auch diese Förderung die wissenschaftsfeindliche Einstellung der faschistischen Machthaber. Die Mehrzahl der Ergebnisse dieser geförderten Wissenschaftszweige wurde nicht im Interesse des Fortschritts der Menschheit, sondern größtenteils unmittelbar oder auch mittelbar zur Menschenvernichtung und zur Zerstörung kultureller Werte entwikkelt und eingesetzt.[29] Es wäre jedoch falsch, diese Feststellung allein auf die Naturwissenschaften beschränken zu wollen. Auch im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich wurden Richtungen wie Wehrpolitik, Vor- und Frühgeschichte, Länderkunde, Rassenkunde ganz zweckgerichtet für das chauvinistische Programm des deutschen Imperialismus ausgebaut.

In Rostock äußerte sich z. B. Ernst-Heinrich Brill in seiner Rektoratsrede bzw. in seinem Vortrag anläßlich des 30. Januar im Jahre 1937 zu den Aufgaben deutscher Wissenschaft, wobei er Rosenbergsche, Spenglersche und Kriecksche Auffassungen wiedergab. Brill behauptete, daß „jede Wissenschaft und ihre Fragen blutmäßig an das Volk gebunden sind"[30] und der Wissenschaftler die Aufgabe habe, „mit restloser Klarheit kompromißlos in germanischer Fassung dieser seiner Wissenschaft zu dienen".[31] Dabei hob er hervor: „In dieser Grundhaltung wissenschaftlichen Lebens verwirklicht sich die Unduldsamkeit gegen alles Undeutsche innerhalb des Geisteslebens und erfordert kompromißlosen Kampf."[32]

Brill offenbarte in dieser Rede seine faschistische Wissenschafts- und Geschichtsauffassung. An der Person Brills wird jedoch auch deutlich, daß Anhänger der wissenschaftsfeindlichen faschistischen Ideologie unter der Hochschulintelligenz auf ihrem Fachgebiet durchaus gute Ergebnisse nachweisen konn-

ten [33], durch ihre vielfältige Unterstützung der faschistischen Entwicklung aber selbst wissenschaftsfeindlich wirkten.[34]

In „Mein Kampf" verlangte Hitler, die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit müsse ihre Krönung darin finden, „daß sie den Rassismus und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt." [35] Der Zweck dieser Zielstellung lag auf der Hand. Nationale Überheblichkeit, gefördert durch chauvinistische und rassistische Irrlehren, gepaart mit sportlicher Ertüchtigung — umfassend als Wehrerziehung bezeichnet — sollten einerseits einen Überfall auf andere Staaten als selbstverständlich und berechtigt erscheinen lassen. Andererseits sollten damit die sich im Imperialismus ständig verstärkenden Klassenwidersprüche verwischt, das Klassenbewußtsein der Arbeiter untergraben werden. Diesem Programm diente auch an den Universitäten die Einführung bestimmter Vorlesungszyklen über Rassismus und Wehrerziehung, die Einrichtung neuer Institute und Lehrstühle, wie z. B. des Institutes für Vor- und Frühgeschichte und des Lehrstuhles für Rassenhygiene an der Universität Rostock. Lehrveranstaltungen, die der imperialistischen Wehrerziehung dienten, waren bereits während der gesamten Zeit der Weimarer Republik an den Universitäten angeboten und gehalten worden.[36] Das gleiche trifft auch für Lehrerveranstaltungen zu Fragen der Rassenkunde zu.[37] An der Universität Jena wurde bereits 1930 durch das zu der Zeit bereits faschistisch geleitete Ministerium für Volksbildung (Frick, der spätere Reichsinnenminister, leitete das Ministerium) für den Nazi-Ideologen Hans Günther ein Lehrstuhl für soziale Anthropologie eingerichtet.[38]

Während der Zeit des Faschismus trug die Universität Rostock intensiv zum ideologischen Programm der führenden faschistischen Kräfte in Deutschland auf dem Gebiet des Rassismus bei. Das geschah sowohl in den Lehrveranstaltungen an den verschiedenen Fakultäten als auch bei der Verwirklichung des berüchtigten „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Scheiterten zunächst auch die Bemühungen der Medizinischen Fakultät, einen Lehrstuhl für Rassenhygiene einzurichten, so wurden doch Vorlesungen wie „Erblehre und Erbpflege", „Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene", „Rassenbiologische Grundlagen des politischen und kulturellen Völkerlebens" angeboten.[39] Mehrere Professoren der Medizinischen Fakultät stellten sich für eine Gemeinschaftsvorlesung jeweils für die Abendstunden zur Verfügung, in der für jedes Fachgebiet rassistische Verbindungslinien hergestellt und gezeigt wurden.[40] Nach Errichtung eines Rassenhygienischen Institutes [41] wurden ab 1937/38 die entsprechenden Lehrveranstaltungen von dem Leiter dieses Institutes, Hermann Boehm, und ab 1943 von seinem Nachfolger, Hans Grebe, gehalten.

Es ist anzunehmen, daß alle Vorlesungen rassistischer Themenstellung an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ganz in faschistischem Sinne gehalten wurden. Edgar Tatarin-Tarnheyden, der mit zu den Wegbereitern des Faschismus an der Universität Rostock zu zählen ist [42], hielt in den Jahren 1935—1939 die Vorlesungen „Volk und Rasse" und „Volk und Staat". Wieweit er selbst noch 1945 rassistischen, chauvinistischen und revanchistischen Auffassungen verhaftet war, wird aus einer Stellungnahme deutlich, die er zu seiner Rechtfertigung im Juli 1945 an die Mecklenburgische Landesregierung gab.

Darin äußerte er, er habe die Auffassung vertreten, der Volksbegriff sei nicht allein rassisch zu begründen, sondern er enthalte „neben blutmäßiger und raumpolitischer Grundlage *kulturhafte* und sprachliche Grundlagen".[43] Tatarin-Tarnheyden führte in diesem Schreiben weiter aus: „Daraus ergibt sich die Konsequenz für die *Judenfrage,* daß das Judentum zwar als etwas Andersartiges, von einer organschaftlichen öffentlich-rechtlichen Aktivmitgliedschaft in der Gemeinschaft . . . auszuschließen" [44] und eine Beseitigung der Überfremdung des deutschen Volkes durch das Judentum durchzuführen sei.[45] Er bemerkte, ihm sei „stets die Stellung des Judentums in Deutschland als eine Vergewaltigung des deutschen Volkes erschienen",[46] ohne daß er — wie er schrieb — grundsätzlich persönlich Antisemit gewesen sei. Er habe gefordert — und dabei zitierte er wiederum aus seinem 1934 erschienenen Buch „Werdendes Staatsrecht" —, es müsse den Juden „auf solchen Gebieten der nötige Raum zur Befriedigung ihres Lebensunterhaltes gelassen werden, auf denen von ihren schädlichen Eigenschaften keine Gefahr droht".[47]

In diesem Schreiben gebrauchte Tatarin-Tarnheyden derart viele faschistische „Argumente“ und Begriffe, daß schon daraus Schlußfolgerungen für den Gehalt seiner Vorlesungen gezogen werden können, zumal er selbst angab, gleiche Gedanken in seinen Vorlesungen geäußert zu haben.

Daß die Studenten kontinuierlich in diesem Sinne beeinflußt wurden, wird schon daraus ersichtlich, daß Professoren wie Boehm und Grebe (Institut für Rassenhygiene) die Vorlesungen ab 1939 bzw. ab 1943 weiterführten. Durch Herbert Jankuhn wurden sie durch die Vorlesungen „Die vorgeschichtlichen Grundlagen des deutschen Volkes“ vom Gebiet der Vor- und Frühgeschichte her unterstützt. Die Vorlesungen zu „Volk und Rasse“ an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät waren nicht nur an der Rostocker Universität angesetzt worden. Ein Vergleich mit verschiedenen anderen Universitäten (z. B. Frankfurt/M., Greifswald, München und Königsberg) zeigt, daß auch hier Lehrveranstaltungen unter gleicher Thematik abgehalten wurden. Allem Anschein nach waren diese Themen von zentraler Stelle vorgegeben.

Innerhalb der Philosophischen Fakultät scheint von der Themenankündigung her im Fach Geschichte und im Fach Psychologie die stärkste Tendenz zur Verbreitung rassistischer Theorien bestanden zu haben. Themen bei den Historikern, wie „Der deutsche Osten als germanischer Volksboden“, „Betrachtungen zu Germanischen Stammeskulturen im Rahmen der Vor- und Frühgeschichte Norddeutschlands“, „Die Lausitzer Kultur in ihrer Bedeutung für die Vorgeschichte Mitteleuropas“ [48], machen zusammen mit den insbesondere von Ernst Petersen ganz im Sinne des „Dranges nach dem Osten“ gehaltenen Veröffentlichungen deutlich, daß besonders vom Gebiete der Vor- und Frühgeschichte her rassistische und nationalistische Auffassungen verbreitet wurden.[49] Auch die von Heinz Maybaum angebotenen Veranstaltungen „Geschichte des deutschen Ostens im Mittelalter“ und die „Arbeitsgemeinschaft: Die wichtigsten Gesetze des Dritten Reiches“, die im 1. Semester 1940 im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind, lassen auf Grund der Gesamthaltung Maybaums [50] sowohl auf rassistische als auch nationalistische Tendenzen schließen.

Ausgesprochen rassistisch wurden die Studenten durch den Privatdozenten Hans Koch am Psychologischen Institut beeinflußt. 1922—1927 am „Vinderen Biologiske Laboratorium“ (für Rassenhygiene und Erbbiologie) bei Professor Jan Alfred Mjøen [51] in Oslo ausgebildet, hatte er dort u. a. bei der Ausarbeitung eines Einwanderungsgesetzes auf rassenhygienischer Grundlage mitgearbeitet.[52] Nun bot er an der Rostocker Universität u. a. Lehrveranstaltungen unter der Thematik „Rasse und Seele“ (für Hörer aller Fakultäten), „Völker- und Rassenpsychologie“, „Rassenpsychologie und Typenlehre“, „Charakterkunde und Erbpsychologie“ an.[53]

Bemühungen, Lehrveranstaltungen im Sinne des Rassismus anzubieten, gab es auch in anderen Disziplinen, so z. B. in der Vergleichenden Sprachwissenschaft durch den Dozenten Stegemann, der u. a. „Probleme der rassenkundlichen Sprachforschung“, „Sprachenkämpfe im Völkerwerden (unter besonderer Berücksichtigung des Deutschtums im Ausland)“ [54] behandelte.

In der Zoologie wurden durch Egon Schlottke Lehrveranstaltungen mit der Thematik „Vererbungslehre und Rassenhygiene“ [55] und durch Karl Friedrichs „Leben, Lebensgemeinschaft und Lebensraum“ [56] abgehalten.

In einem Vergleich mit den Lehrveranstaltungen rassistischen Inhaltes an der Philosophischen Fakultät der Universität Jena wird deutlich, daß die Rostocker Philosophische Fakultät eine geringere Zahl solcher Veranstaltungen anbot und auch in der Themenstellung noch nicht so direkt rassistisch war, wie es sich in Jena nachweisen läßt.[57]

Das hing sicherlich damit zusammen, daß so ausgesprochen faschistische Professoren wie Bernhard Kummer, Johann von Leers und Falk Ruttke an der Jenaer Universität lehrten, von denen auch die Mehrzahl der angebotenen rassistischen Lehrveranstaltungen gehalten wurde. An der Rostocker Philosophischen Fakultät wurde das Angebot solcher Lehrveranstaltungen z. B. im Fach Geschichte mit der Einrichtung des Instituts für Vor- und Frühgeschichte und auf dem Gebiete der Psychologie mit der Lehrtätigkeit Kochs erweitert.

Bemühungen zur Errichtung eines Lehrstuhles für Erbbiologie und Rassenkunde gab es an der Rostocker Medizinischen Fakultät schon seit dem Wintersemester 1933/34.[58] Wenn sie auch zunächst daran scheiterten, daß es bei der Besetzung dieses Lehrstuhles Schwierig-

keiten gab, so zeugen sie doch davon, daß an der Rostocker Medizinischen Fakultät mit Errichtung der faschistischen Herrschaft in Deutschland die Bereitschaft und Initiative vorhanden war, den Lehrbetrieb auf die Forderungen des faschistischen Ausbildungsprogrammes einzustellen und dementsprechende Einrichtungen zu schaffen.

Im Jahre 1936 nahm der damalige Rektor Ernst-Heinrich Brill die Bemühungen wieder auf, einen Vertreter für das Fach Erbbiologie und Rassenkunde nach Rostock zu berufen. Von dem früher in Rostock tätigen Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, Hans Reiter, war er auf Hermann Boehm, zu der Zeit ordentlicher Honorarprofessor in Leipzig, aufmerksam gemacht worden.[59] Nachdem er versucht hatte, u. a. bei Professor Spiethoff, Mitglied des Reichsausschusses für Volksgesundheitswesen beim Reichsministerium des Innern, sowie bei dem Jenenser „Rassenspezialisten" Hans Günther Auskünfte einzuholen[60], wurde der Berufungsantrag für Boehm vor allem mit dessen langjähriger Tätigkeit auf dem Gebiete der „Erbforschung", mit „verschiedenen Schriften und Handbuchbeiträgen über die Grundzüge der Vererbungskunde" und nicht zuletzt mit seiner Mitgliedschaft zur NSDAP seit 1923 (Mitgliedsnummer 120)[61] begründet. Hermann Boehm wurde schließlich Anfang 1938 zum ordentlichen Honorarprofessor an der Rostocker Universität ernannt, nachdem er bereits für das Wintersemester im Lehrauftrag Vorlesungen gehalten hatte.[62] Die im Berufungsantrag erwähnten Schriften dienten fast ausschließlich dazu, eine rassenhygienische Weiterbildung der Ärzte zu begründen und zu zeigen, wie notwendig das Fach Rassenhygiene an den Universitäten sei. Sie legten die Auffassungen Boehms zur Durchführung des faschistischen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" dar. Über die Sterilisierung schrieb er, man müsse die Erkenntnis erreichen, sie sei „weder eine Strafe noch eine Schande, sondern ein ehrenvolles Opfer für das Volkswohl".[63] Schließlich versuchte Boehm, den „Rassengedanken des Nationalsozialismus" als das „eigentlich Revolutionäre der nationalsozialistischen Weltanschauung" zu charakterisieren, der zum Kampf gegen die „marxistische Umwelt-Theorie" benutzt werden müsse.[64]

Noch vor der Einrichtung der Honorarprofessur für Boehm wurden ab 1937 speziell für Mediziner 2 Stunden Lehrveranstaltungen abgehalten, die durch Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten unter dem Thema „Volk und Rasse" ergänzt wurden. Dabei ist interessant, daß der Dekan der Philosophischen Fakultät, Maybaum, sich schon im April 1937 – zu einem Zeitpunkt, als die Berufungsverhandlungen noch in vollem Gange waren – mit der Bitte an den Rektor Brill wandte, in den Lehrauftrag für Hermann Boehm ausdrücklich mit aufzunehmen, „Studierenden der Geschichte und Volkskunde (Germanistik) die Grundlagen der rassenkundlichen Arbeit zu vermitteln".[65]

Nachdem Hermann Boehm auf den Lehrstuhl für „Erbbiologie und Rassenforschung" nach Gießen berufen worden war, wo er die Nachfolge des von den Faschisten sehr geschätzten Professors Kranz antrat, übernahm im Jahre 1943 Hans Grebe die Vorlesungen. Grebe war bei Verschuer in Frankfurt/M. ausgebildet worden und arbeitete zu der Zeit am „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik" in Berlin.

Er verfügte durch seine Tätigkeit am oben genannten Institut, durch Vorlesungen an der Berliner Universität und durch „Gutachtertätigkeit" auf erbbiologischem Gebiet für verschiedene faschistische Gremien über eine Reihe von sehr brauchbaren Erfahrungen für die Nazis.

Nun wurden auch Anstrengungen unternommen, den bereits 1933 eingerichteten a. o. Lehrstuhl für Erbbiologie und Rassenhygiene, der mangels geeigneter Kräfte nicht besetzt und deshalb zeitweise an andere Institute vergeben worden war[66], für Grebe frei zu machen. So wurde zum 1. Oktober 1944 Grebe zum a. o. Professor und zum Leiter des Institutes ernannt.[67] Noch 1944 setzte er seinen Ehrgeiz darein, ein Institut zu schaffen, das sowohl für die Forschung als auch die praktische Tätigkeit im Sinne der faschistischen Rassentheorie und Gesetzesverwirklichung genutzt werden könnte. Deshalb beantragte er eine personelle Erweiterung des Instituts, um auch Forschungsaufträge der Reichsministerien erfüllen zu können, und um an „erbbiologischen Abstammungsprüfungen" (Vaterschaftsgutachten, Rassengutachten) und „Erbgesundheitsverfahren" beteiligt zu werden.[68] Er plante, eine „Erbberatungsstelle" und möglichst auch eine „Erbklinik" an das Institut anzuschließen.[69] Grebe übernahm außerdem die Leitung

der Abteilung Wissenschaft im Hauptamt weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, arbeitete eng mit dem Reichsforschungsrat der Reichsjugendführung und der Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP zusammen und hielt in der Zeit von Februar bis April 1945 eine Reihe von Vorträgen vor nazistischen Führungsoffizieren auf der Reichsschule in Bad Berka.[70]

Entsprechend dieser Aktivität noch kurz vor der Zerschlagung des Faschismus muß Grebes Gesinnung als ausgesprochen faschistisch eingeschätzt werden. Grebe zog es vor, den Einzug der sowjetischen Truppen 1945 in Rostock nicht mitzuerleben, sondern sich nach Viermünden, Kreis Frankenberg, zu begeben.

Seit 1952 hielt dieser faschistische Professor an der Universität Marburg wieder Vorlesungen auf dem Gebiet der Humangenetik und war außerdem Präsident des „Deutschen Sportärzteverbandes" in Westdeutschland.[71]

Es gehört zu den verbrecherischsten Kapiteln in der Geschichte der medizinischen Wissenschaft, daß sich Ärzte dazu hergaben, ausgeklügelte Systeme der Menschenvernichtung zu erdenken, zu erproben und sie dann zu propagieren und in ihrer Durchführung zu kontrollieren.

Auch Rostocker Wissenschaftler beteiligten sich an der praktischen Durchführung der Sterilisierung angeblich minderwertiger Menschen und an der Auswahl derjenigen, die im Zuge des „Euthanasie"-Programms getötet werden sollten. Nach der bisherigen Übersicht beteiligten sich an der Verwirklichung der rassistischen Gesetzgebung die Professoren Brill und Skalweit durch ihre Tätigkeit am Rostocker Erbgesundheitsobergericht und die Professoren Rosenfeld und Braun als Leiter der Nervenklinik in Gehlsheim. Von dieser Klinik wurden allein im Jahre 1934 379 Patienten als erbkrank gemeldet, von denen 130 nach den §§ 2 und 3 des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" behandelt wurden.[72] Die Professoren Boehm und Grebe machten vor allem durch ihre Lehrtätigkeit und vielfältige propagandistische Tätigkeit viele Ärzte mit der faschistischen Rassengesetzgebung vertraut. Die Professoren Gißel und Haselhorst beteiligten sich bei der direkten Unfruchtbarmachung in der Chirurgischen bzw. in der Frauenklinik. Dabei ließ es sich Gustav Haselhorst angelegen sein, sowohl auf Kongressen als auch in der Fachpresse über seine Erfahrungen zu berichten und dazu aufzurufen, neue Wege in der Sterilisierung zu finden.[73] Einem Schreiben des Reichsministeriums des Innern zufolge wurden in der Rostocker Frauenklinik bis Ende 1937 402 Sterilisierungen vorgenommen.[74]

In verschiedenen Berichten tauchten außerdem die Namen der Assistenzärzte Haug und Schiersmann von der Psychiatrischen und Nervenklinik Gehlsheim auf. Haug arbeitete als stellvertretender Oberarzt in dieser Klinik. Ihm wurde in einem Schreiben des Kreismedizinalrates bestätigt, bei der „Bearbeitung vieler Unfruchtbarmachungsfälle eine äußerst wertvolle Hilfe und Entlastung" gewesen zu sein.[75] Schiersmann gehörte zu dem Kreis von Ärzten, die in die Verteilung vertraulicher Mitteilungen einbezogen wurden[76], außerdem gab er in seinem Fragebogen als besonderes Forschungsgebiet „Erbgesundheitsfragen" an.[77] Er wurde vom Dozentenbundführer Gißel 1936 in einer Befürwortung für eine Weiterbeschäftigung an der Universität als „ein besonders wertvolles Mitglied" der Dozentenschaft bezeichnet, dessen „Verbleib an der Universität unter allen Umständen" gewünscht werde.[78]

Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland wurden auch an der Universität Rostock in größerem Umfang „wehrwissenschaftlich / wehrpolitische" Lehrveranstaltungen angeboten. Hatte Boehm-Tettelbach bis 1935 Vorlesungen wie „Wehrpolitik und Kriegsgeschichte", „Neuere Kriegsgeschichte und Wehrpolitik" für Hörer aller Fakultäten gehalten, erweiterte er nun seinen Themenkreis um das Gebiet der „Wehrkunde" und verstärkte seine Vortragstätigkeit auch außerhalb der Universität.

Boehm-Tettelbach grenzte die Gebiete Wehrwissenschaft, Wehrpolitik, Wehrkunde wie folgt voneinander ab:

„I Wehrwissenschaftliche Bildung:
Für gewisse militärische und politische Berufsgruppen und Einzelpersönlichkeiten.
II Wehrpolitische Schulung:
Für den politisch hervortretenden Menschen und den militärischen Führer.
III Wehrkundliche Belehrung:
Für jeden Deutschen." [79]

In einem seiner Berichte hob er hervor, daß das „wehrkundliche Vortragswesen . . . im Gau Mecklenburg schon jetzt weiter entwikkelt" sei „als in den meisten, vielleicht in allen anderen deutschen Gauen".[80] In der Universi-

tätszeitung der Studenten erhielt er die Möglichkeit, eine von ihm aus dem Jahre 1934 stammende Denkschrift zur militärischen Erziehung der Jugend als Aufsatz zu veröffentlichen.[81]

Seine Vorlesungen wurden am stärksten von Hochschullehrern der Medizinischen und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ergänzt, nach und nach jedoch auch von den verschiedenen Instituten der Philosophischen Fakultät erweitert.

An letzterer Fakultät wurden ab 1939 Vorlesungen auf dem Gebiet der Luftfahrtwissenschaft im Komplex angeboten. Diese besondere Hinwendung zu „wehrtechnischen" und „wehrwissenschaftlichen" Problemen der Luftfahrtwissenschaft hing ohne Zweifel mit der Verbindung des Physikalischen bzw. Mathematischen Instituts zu den Ernst-Heinkel-Flugzeugwerken in Rostock-Marienehe zusammen und machte sowohl den Bedarf an wissenschaftlichen Forschungsergebnissen als auch den Einfluß dieses Rüstungsbetriebes deutlich. Dabei spielten sowohl ein besonderes Interesse der studentischen Jugend für das Flugwesen als auch die sich für die Wissenschaftler ergebenden interessanten Forschungsaufgaben eine Rolle. Die Forschungsschwerpunkte stellten den wissenschaftlich-technischen Höchststand auf einem bestimmten Gebiet dar, letztlich dienten sie aber den verbrecherischen Aggressionsplänen des deutschen Faschismus. Die Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke wurden 1922 in der Nähe Rostocks errichtet. Bereits 1932 ernannte die Philosophische Fakultät der Rostocker Universität Ernst Heinkel zu ihrem Ehrendoktor. Überschwenglich hieß es im Begründungsantrag: „So sieht die Welt in ihm (Heinkel) einen der genialsten Flugzeugkonstrukteure. Sein Werk ist das größte Industriewerk Mecklenburgs, es wird auch bei unserer Wehrhaftmachung in der Luft eine besondere Rolle spielen." [82]

In seiner Autobiographie „Stürmisches Leben" [83] rühmte sich Heinkel an mehreren Stellen, schon zur Zeit der Weimarer Republik trotz der Bestimmungen des Versailler Vertrages alles getan zu haben, um Deutschland „verteidigungsfähig" zu machen. In gleicher Schrift führte er an, gleich 1933 habe der Reichsstatthalter und Gauleiter von Mecklenburg, Friedrich Hildebrandt, das Werk durch verschiedene Maßnahmen in seinem Ausbau und seiner Weiterentwicklung unterstützt, so daß 1934 bereits Werkhallen für 3000 Arbeiter (1932 beschäftigte das Werk ca. 1000 Arbeiter[84]) entstanden waren und die Serienproduktion beginnen konnte. Heinkel selbst gab 1940 an, daß „60 % der 1935/36 bei der Luftwaffe eingeführten Baumuster . . . Heinkel-Flugzeuge waren." [85]

An diesen Ergebnissen hatte die Rostocker Universität einen gewissen Anteil. Ein so schnell entstandenes Werk benötigte Fachkräfte und eine ständige Weiterbildung dieser Fachkräfte. Robert Furch, Rostocker Ordinarius für Mathematik, begann, spezielle Vorlesungen für Mitarbeiter der Heinkelwerke (Wintersemester 1933/34 zur Tragflügeltheorie) zu halten, die später durch Curt Schmieden, dessen besondere Forschung die Hydrodynamik – Aerodynamik war, erweitert wurden. Schmieden hielt z. B. im Wintersemester 1935 mehrere Vorträge für die Ingenieure der Heinkelwerke, die sich speziell mit Festigkeitsfragen des Flugzeugbaues, mit der Mechanik des Fluges und mit der Aerodynamik befaßten.[86] Im Wintersemester 1936/37 veranstaltete er bereits drei Vortragsreihen speziell für die Weiterbildung der bei Heinkel Beschäftigten: 1. Praktische Mathematik und Schwingungslehre, 2. Theoretische Aerodynamik, 3. Statik der Metallkonstruktionen (Schalentheorie und Blechwandträger).[87]

Diese Tätigkeit hatte auf die weitere Zusammenarbeit mit den Heinkelwerken ihre Auswirkungen. Schon bei der Besetzung des Lehrstuhles für reine Mathematik, der nach Auffassung Furchs mit einem Spezialisten für Algebra hätte besetzt werden sollen, wurde das Interesse der Flugzeugwerke durch die Berufung Schmiedens als Vertreter der angewandten Mathematik berücksichtigt. 1937 stellte Ernst Heinkel bereits weitergehende Bedingungen. So forderte er, den Lehrstuhl für Mathematik, der eigentlich einem Fachmann der reinen Mathematik im Interesse der Lehre an der Universität vorbehalten war, ständig mit einem Professor der angewandten Mathematik unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erfordernisse des Flugzeugbaues zu besetzen.

Die Fakultät betonte dazu außerdem bei ihrem Antrag an das Ministerium, entsprechend den Vereinbarungen mit den Ernst-Heinkel-Flugzeugwerken sei dieser Lehrstuhl in ein Vollordinariat umzuwandeln und darüber hinaus für den Technischen Direktor der

Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke, Dr. Hertel, eine Honorarprofessur für angewandte Mathematik zu genehmigen.

Von diesen Bedingungen machten die Heinkel-Werke eine monatliche Stiftung in Höhe von 600,— RM für das Mathematische Seminar abhängig.[88] Bei den Mitteln, die den Instituten zur Verfügung standen, war dies keine geringe Summe. Die Forderungen der Heinkel-Werke wurden nach längeren Verhandlungen schließlich erfüllt.

Aufschlußreich für den Einfluß des Rüstungsbetriebes ist dabei, daß die entsprechenden Berufungsunterlagen auch von der Direktion der Heinkel-Werke eingesehen wurden, die entsprechend ihren Interessen die Vorschläge entweder befürwortete oder ablehnte. So wurde schließlich dem bis dahin an der „Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt" in Berlin-Adlershof tätigen Dr. Friedrich Lösch zunächst die Vertretung des Lehrstuhles für angewandte Mathematik übertragen, den er ab 1939 ganz übernahm. In dieser Eigenschaft wurde er dann auch 1943 wegen „kriegswichtiger Forschung" vom Dienst in der faschistischen Wehrmacht befreit.[89]

Absichten der Fakultät, Dr. Peter Lautner von der Flakartillerieschule Wustrow im Jahre 1939 an die Fakultät zu berufen, um durch seine Tätigkeit die Lehre auf dem Gebiet der Flugzeugwissenschaften weiter zu vervollständigen (Lehrauftrag für Wehrmeteorologie, Wehrphysik und Ballistik), scheiterten nach vielen Verhandlungen. Vom Reichsministerium für Luftfahrt wurde Dr. Lautner als unabkömmlich bezeichnet, da er „für besondere kriegswichtige Aufgaben eingesetzt" sei.[90] Die Zusammenarbeit zwischen den Ernst-Heinkel-Flugzeugwerken und der Universität war ein Beispiel für die Praktiken des staatsmonopolistischen Kapitalismus.

Dabei geriet die Universität in gewisse Abhängigkeit von Heinkel, weil sie sich trotz der relativ niedrig dotierten Heinkel-Stiftung allen Forderungen Heinkels beugte. Durch die vielfältige Weiterbildung bzw. Heranbildung von Fachkräften für die Flugzeugwerke war die Fakultät — speziell das Physikalische und Mathematische Institut — in die Aufrüstung im faschistischen Deutschland einbezogen.

Auch in der Germanistik gab es Bemühungen, wehrpolitisch wirksam zu werden. So hielt Willi Flemming im Juni 1934 auf der Kreistagung des NSLB einen Vortrag über „Das Weltkriegserlebnis in der deutschen Dichtung".[91] Im Studienjahr 1937/38 waren unter den Staatsexamensarbeiten Themen wie „Das Kameradschaftserlebnis in den wichtigsten Weltkriegsromanen" und „Die Entwicklung von Walter Flex als vaterländischer Dichter" zu finden.[92] Julius Ebbinghaus, Philosophie, kündigte eine Vorlesung „Wehrwille und Friedenspolitik" an,[93] während das Geologische Institut 1940/41 eine „Ingenieurgeologie (Wehrgeologie)" und eine „Einführung in die Wehrgeologie" anbot.[94]

Für die Geschichtsstudenten wurden in großem Umfang Betrachtungen zur Geschichte des ersten Weltkrieges, zum Versailler Diktat, zur Person Friedrich des „Großen" oder zur Kolonialgeschichte angeboten. Die Medizinische und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ergänzten die allgemeinen wehrpolitischen Lehrveranstaltungen am stärksten mit Vorlesungen und Übungen zur Hygiene, auch Wehrhygiene, zu Fragen des Gasschutzes und des Sanitätswesens im Kriege. Letztere wurde schon während der Weimarer Republik gelehrt. Nach 1935 wurden diese Veranstaltungen an der Medizinischen Fakultät mit Fragen der „Allgemeinen Pathologie und Wehrpathologie" (Wachholder), der „Physiologischen Chemie und Wehrchemie" (Holtz) und „Probleme der Luftmedizin" (Meythaler)[95] ergänzt.

An der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät boten Tatarin-Tarnheyden und Wolgast schon 1925 bzw. 1932 Vorlesungen zum „Versailler Vertrag" bzw. zum Thema „Modernes Kriegsrecht und die Wehrlage Deutschlands" für Hörer aller Fakultäten an, wobei Tatarin-Tarnheyden bis 1945 hin zu Fragen des „Kriegsrechts, Völkerrechts" in verschiedenen Varianten Vorlesungen hielt.[96] Eine besondere Aktivität zeigte an dieser Fakultät der im Jahre 1934 zum a. o. Professor für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht sowie Kirchenrecht ernannte Wilhelm Troitzsch. Seit 1932 führte er in jedem Semester ein Seminar zu Fragen des Luftrechts durch und hielt jeweils im Sommersemester Vorlesungen zur gleichen Problematik.[97] Im Jahre 1935 bemühte er sich, dem Seminar für Völkerrecht eine luftrechtliche Abteilung anzuschließen. Dabei betonte er, daß Rostock dann nach Königsberg die zweite Universität in Deutschland sei, „die diesem Zweig der Rechtswissenschaft Aufmerksamkeit widmet." [98]

Die Verhandlungen über eine Erweiterung der Professur Troitzsch's auf dem Gebiet des Luftrechts zogen sich bis 1940 hin. Troitzsch arbeitete während der ganzen Zeit als Rezensent für verschiedene wehrrechtliche und wehrwissenschaftliche Zeitschriften,[99] gehörte der „Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften" und dem „Ausschuß für Luftrecht der Akademie für Deutsches Recht" als Mitglied an. Noch 1944 — er war 1940 zur faschistischen Wehrmacht eingezogen worden und betätigte sich seit 1943 „in einer B-Planstelle eines Div. Stabes (Inf. Div.) als ‚NS-Führungsoffizier', Sachbearbeiter und Gehilfe des Div.-Kommandeurs für alle Fragen der wehrgeistigen Führung der Division" [100] — stellte er den Antrag, seine facultas auf das Wehrrecht und die Wehrpolitik zu erweitern.[101] Diese Erweiterung erhielt er am 30. März 1944.
Ein weiterer Hochschullehrer, der ganz im Sinne der faschistischen Machthaber eine Militarisierung der Universitäten für notwendig hielt, war der von 1929—1944 an der Rostocker Universität lehrende Vertreter der theoretischen Physik, Pascual Jordan.
Aus der „Kopenhagener Schule" kommend, entwickelte er sich zu einem extrem rechts stehenden Vertreter des subjektiven Idealismus [102], der sich von Anfang an voll in den Dienst der faschistischen Machthaber stellte. Als ehemaliges Mitglied der DNVP trat er am 1. Mai 1933 der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 2 810 642) [103] und wurde noch im gleichen Jahre Mitglied der SA, in der er sich als „Rottenführer" betätigte.
Jordan äußerte seine Gedanken zur Umgestaltung der Universitäten und damit zur Bildung und Erziehung der Studenten im faschistischen Deutschland in einer der ersten Nummern der „Rostocker Universitätszeitung", die nach dem Machtantritt des Faschismus herausgegeben wurde. Er ging davon aus, daß es sich nur noch darum handele, Formen und Wege zu bestimmen, in denen eine Eingliederung der Universität „in den Rahmen des neuen nationalsozialistischen Staates" erfolgen solle.[104] Dabei betonte er, es käme darauf an, „einen möglichst reibungslosen Verlauf der Entwicklung zu ermöglichen . . . , vorhandene Werte möglichst unversehrt durch alle Umwälzungen hindurch zu bewahren." [105]
Das wäre nur möglich „durch ein entschlossenes Inangriffnehmen der Aufgaben, die sich aus den grundsätzlichen Forderungen des neuen Staates einerseits und den Lebens- und Arbeitsnotwendigkeiten der wissenschaftlichen Forschung andererseits ergeben." [106] Diese Forderungen sah Jordan in einer *„nachdrücklichen Umstellung der gesamten Universitätsarbeit auf die wehrpolitischen Aufgaben der Gegenwart"* [107], wobei er als Folge anpries, dadurch biete „sich die einzige vorhandene Möglichkeit, einer künftigen akademischen Massenarbeitslosigkeit zu entgehen, indem erheblichen Teilen des heutigen Studententums außerhalb der ‚bürgerlichen' akademischen Berufe neuer Lebensraum in sinnvollen, staatlich notwendigen Tätigkeiten im Rahmen der künftigen deutschen Wehrmacht und ihrer Nebenorganisationen geboten sind." [108] Als Fazit seiner Darlegungen bot er den Studenten folgende Lebensmaxime: „Form, Haltung und Stil der neuen Studentenschaft im neuen Staate müssen das *freudige Bewußtsein* erkennen lassen, daß das Ziel unseres Lebens nicht in der Pensionsberechtigung liegt, sondern im Trichterfelde des Niemandslandes." [109]
Pascual Jordan bekannte sich während der ganzen Zeit der faschistischen Herrschaft zum Kriege als dem — wie er schrieb — „vornehmlichsten Mittel zur Schaffung objektiver, historischer Tatbestände",[110] — obwohl er als Physiker die Waffentechnik in ihrer ganzen Auswirkung sehr wohl zu überblicken und einzuschätzen vermochte.
Wie Hohn mutet der von Jordan 1941 angestellte Vergleich zwischen Flakfeuer und perlendem Sekt an. Die Antihumanität Jordanschen Denkens wird auch hier deutlich. Er schrieb in seinem 1941 erschienenen Buch „Die Physik und das Geheimnis des organischen Lebens": „Dieser Krieg — was immer die andere Seite von seinem Ausgang erhoffen mag — hat eine Entscheidung schon endgültig vollzogen: der parlamentarische Gedanke lebt nicht mehr. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit . . . Während ich diesen Abschnitt schreibe, mischt sich das Klappern der Schreibmaschine mit dem Knattern leichter und schwerer Flak; unwillkürlich wandern ab und zu die Gedanken zu dem Feuerwerk da draußen, dessen in den Himmel aufsteigende Lichterzeichen an perlenden Sekt erinnern . . ." [111]
Jordan schrieb nicht nur in dieser bejahenden Form zum Kriege, er stellte sich den Faschisten auch praktisch für die Kriegsführung zur

Verfügung. 1940 wurde er als Luftfahrtsmeteorologe zur faschistischen Wehrmacht eingezogen. Ab 1943 war er in einem physikalischen Institut der faschistischen Kriegsmarine tätig.[112] Im Jahre 1944 wurde Jordan als ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für theoretische Physik an die Universität Berlin berufen. Nach 1945 lehrte er an der Universität Hamburg. Jordan wurde nach 1945 Mitglied der westdeutschen CDU und gehörte von 1957—1961 als Mitglied dem Bundestag an. Auch nach 1945 zeigte er eine gleiche Einstellung zum Kriege. Er wandte sich z. B. in mehreren Schriften gegen die verantwortungsbewußten Unterzeichner des Manifestes der 18 Göttinger Professoren. Wohlgemerkt, als Physiker verglich er die Atomwaffe mit der Armbrust, die auch eine überwunde Gefahr für die Menschheit darstelle.[113] In der gleichen Schrift stellte er außerdem zynisch fest, es sei „ein einfaches Rechenexempel, daß ein heißer Atomkrieg sich auf etwa 36 Stunden begrenzen würde, und daß dann die Zeit gekommen wäre, den Schaden zu besehen".

Jordan gibt zwar zu, dem Betrachter würde sich ein grauenhafter Anblick bieten, doch schränkt er ein, das Grauen wäre auf wenige Stunden beschränkt und es bestehe doch kein Grund, „den Gesamtumfang der Vernichtung für größer zu halten, als das, was im zweiten Weltkrieg im Laufe von Jahren vollzogen wurde".[114]

In der Person Pascual Jordan läßt sich die Beständigkeit ideologischer Auffassungen einer Gruppe unter der Hochschulintelligenz deutlich machen, die sich entgegen allen historischen Erfahrungen und entgegen ihren eigenen Kenntnissen nach wie vor in den Dienst der reaktionärsten Kräfte des deutschen Imperialismus stellt. Am Beispiel der 18 Göttinger Professoren wird jedoch deutlich, daß es unter der westdeutschen Hochschulintelligenz auch Persönlichkeiten gibt, die sich in vollem Bewußtsein ihrer Verantwortung gegen die atomare Aufrüstung wenden.[115] Von den ehemals in Rostock Lehrenden unterzeichneten die Professoren Wolfgang Riezler, der zu den „Göttinger Achtzehn" zählte, Kurt von Fritz, Curt Schmieden und Walter Gerstenberger den Appell gegen die Notstandsgesetze im Jahre 1966 an den DGB.

Wie widersprüchlich sich das Denken vieler Intellektueller entwickelt und verändert, zeigt auch das Beispiel von Werner Kollath. 1937 legte er in einem Vortrag anläßlich des 30. Januar unter dem Thema „Von den Aufgaben der Hygienischen Wissenschaft im Dritten Reich" [116] dar, welche Bedeutung die Ernährung für eine Kriegsführung habe und wie die Hygiene dazu beitragen könne, rechtzeitig für Kriegszeiten auf diesem Gebiete Vorsorge zu treffen.[117] Er arbeitete dementsprechend in dem „Fachausschuß für Wasserwirtschaft und Landeskultur bei der Landesplanungsgemeinschaft Mecklenburg" unter Leitung des Reichsstatthalters und Gauleiters Friedrich Hildebrandt mit. Angesichts der heutigen Entwicklung in Westdeutschland stellt er in Veröffentlichungen den Krieg als „organisierten Selbstmord" und als „noch sinnloser, als er jemals früher war", hin.[118] Er appelliert an die Wissenschaftler, „nicht nur den entscheidenden Persönlichkeiten, sondern auch den ‚betroffenen Völkern' die Wahrheit zu sagen".[119] Dabei ist es in diesem Zusammenhang zunächst von untergeordneter Bedeutung, daß Kollath letztlich Wissenschaft und Politik trennt, daß er an die Vernunft der Unternehmer appelliert, ihre Produktion nicht Kriegszwecken zur Verfügung zu stellen, daß auch er sich in antikommunistischen Ausfällen ergeht und die Schuld einer Atomkriegsgefahr fälschlicherweise in der Existenz der sozialistischen Länder sieht. Kollath wendet sich wie viele andere Westdeutsche gegen den Krieg als Mittel der Politik. Damit bezieht er zumindest indirekt in dieser Frage eine antiimperialistische Position, deren Wirkung er aber leider — wie viele westdeutsche Intellektuelle — durch antikommunistische Tendenzen zu einem Teil wieder aufhebt.

Schon seit der Jahrhundertwende wurden in Deutschland geopolitische Auffassungen verbreitet. Das Mitglied des „Alldeutschen Verbandes", der Geograph und Zoologe Friedrich Ratzel, begann, die Expansionspolitik des deutschen Imperialismus dadurch zu begründen und zu rechtfertigen, daß er „in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen die geographische Bestimmtheit des Lebens, das Verhältnis zwischen Staat und Boden, das Verhältnis der Außenpolitik des Staates zum geographischen Raum" stellte.[120] Danach bestimmten bei Ratzel „Volk und Raum" — in der Terminologie der deutschen Faschisten später „Blut und Boden" oder „Rassen und Raum" — den Charakter eines Staates. Damit ließ sich die Notwendigkeit von Kriegen für die deutschen

Imperialisten –und nicht nur für sie – ableiten, ohne daß dabei die eigentlichen Gründe, das Streben nach Absatzmärkten, Rohstoffquellen und Höchstprofiten, deutlich wurden. Die Auffassungen Ratzels wurden durch seinen schwedischen Schüler Rudolf Kjellén[121] entsprechend den Bedingungen des sich entwickelnden staatsmonopolistischen Kapitalismus erweitert.

Auf diese beiden stützte sich der führende faschistische Geopolitiker Karl Haushofer, der insbesondere forderte, „daß das ganze Volk von einem dumpfen Gefühl des Druckes unzulänglichen Atemraumes, mangelnder Luft, quälender Raumenge, zu bewußtem Grenzgefühl . . . erzogen wird. Dieser Erziehung werden Geistes- und Naturwissenschaften dienen müssen".[122] Haushofer erklärte damit selbst, daß dieses Gefühl der „Raumenge" erst im deutschen Volk erzeugt werden müsse und forderte außerdem, die Wissenschaft habe sich in Deutschland vorbehaltlos den Interessen des deutschen Imperialismus und seiner Weltmachtpläne unterzuordnen. Während der Zeit des Faschismus in Deutschland begannen dementsprechend auch in den verschiedensten Wissenschaftsgebieten Fragen der Raumgebundenheit eine Rolle zu spielen.

In diesem Programm hatten die an verschiedenen Universitäten gegründeten Institute für Raumforschung eine zweifache Aufgabe: eine genaue Analyse der Standortverteilung der Industrie für bestimmte Gebiete zu erarbeiten und für die ideologische Beeinflussung nach Haushoferschem Programm entsprechende Fakten zu liefern.

Die Gründung eines solchen Institutes für Raumforschung erfolgte an der Rostocker Universität im Juni 1934.[123] Es wurde zunächst an das Wirtschaftswissenschaftliche Seminar angeschlossen und arbeitete eng mit dem Institut für Agrar- und Siedlungswesen zusammen. Die Initiative zur Gründung des Institutes war von Hans Weigmann ausgegangen, der sich bereits vor 1933 mit Fragen der Raumwirtschaft beschäftigt hatte und dessen Schriften[124] auf diesem Gebiet von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Rostock als „sich für die Ausgestaltung der nationalökonomischen Theorie als durchaus fruchtbar" erweisend eingeschätzt wurden.[125] In einer von ihm verfaßten Denkschrift verwies Weigmann darauf, er habe sich seit mehreren Jahren mit der Frage der räumlichen Gliederung der Wirtschaft befaßt, die nun von so großer Bedeutung sei, daß sie von wirtschaftlichen und politischen Stellen gleichermaßen als dringlich angesehen werde.[126] Zur Aufgabenstellung des Institutes hieß es: „Gedacht ist an eine, das gesamte Wirtschaftsgebiet umfassende kartographische Bestandsaufnahme."[127] Schon nach $1^1/_2$ Jahren berichtete Weigmann: „Diese Bestandsaufnahme ist bis auf wenige Einzelheiten abgeschlossen, so daß sich wirklich begründete Vorschläge zur Landesplanung machen lassen."[128] In der Zwischenzeit war am 4. Februar 1935 durch das Mecklenburgische Staatsministerium eine „Landesplanungsstelle" geschaffen worden, die, wie Weigmann in seinem Bericht schrieb, „ihre Arbeit fast ausschließlich auf die Grundlagen des Institutes stützt".[129]

Als Vorbild für die erfolgte „kartographische Bestandsaufnahme" nannte Weigmann die Arbeit des schon mehrere Jahre bestehenden „Institutes für ostdeutsche Wirtschaft" an der Königsberger Universität, wobei er den dort erarbeiteten „Generalplan", den sog. Erich-Koch-Plan, besonders erwähnte. In weiteren Jahresberichten hieß es dann, es sei eine Mitarbeit „in wichtigen Fragen der Planungspolitik" erfolgt, dabei habe der Leiter des Institutes insbesondere bei den Plänen für die „Reichsautobahn" mitgewirkt.[130]

Schon im Bericht über das Jahr 1936 wurde jedoch darauf hingewiesen, daß der Fortgang der Institutsarbeiten durch die Geheimhaltung aus wehrpolitischen Gründen stark beeinträchtigt, wenn nicht „sogar gefährdet" werde, und „verschiedene Arbeiten . . . abgebrochen werden" mußten.[131]

Das stand in gewissem Widerspruch zu den Darlegungen Weigmanns über die Bedeutung, die die gegründete „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" für die Arbeit des Institutes habe. Weigmann hatte sich dazu wie folgt geäußert: „Damit haben die Schwierigkeiten der Raumforschung ihr Ende gefunden, so daß besonders seit der offiziellen Gründungsfeier im Juni 1936 das Institut für wirtschaftliche Raumforschung fest dasteht und einen klar umrissenen Auftrag hat."[132] Es ist anzunehmen, daß in den Jahresberichten die einzelnen speziellen Aufträge der „Landesplanungsgemeinschaft" (1936 wurde daraus eine „Planungsgemeinschaft Mecklenburg-Lübeck") aus Gründen der Geheimhaltung nicht mehr aufgeführt werden konnten.

Schon 1935 hieß es nämlich in einem Schreiben — den Etat des Institutes für wirtschaftliche Raumforschung betreffend — die Anforderungen der Landesplanungsstelle seien recht groß, sie müsse „auf Grund der wissenschaflichen Forschung des Institutes Pläne für die Neugestaltung des Raumes Mecklenburg aufstellen, um Industrieverlagerungen, Anforderungen der Luftwaffe und des Heeres jederzeit gerecht werden zu können." [133] Damit war auch der Zweck der „Kartographischen Bestandsaufnahme" des Landes Mecklenburg deutlich ausgesprochen. Er bestand nicht darin, wie Weigmann es formuliert hatte, über die „umwälzenden und in schnellem Tempo erfolgenden Veränderungen" [134] Mecklenburgs den Überblick zu behalten, die „Wirtschaftsverpflichtungen des gesamten mecklenburgischen Raumes erarbeiten" und damit den Studenten die Möglichkeit geben zu können, „mit den in der Gegenwart bedeutungsvollen Wirtschaftsfragen Mecklenburgs vertraut zu werden".[135]

Oberst Wilhelm Stubenrauch, Mitarbeiter der Reichsstelle für Raumordnung, sprach die Zielstellung deutlicher aus: „Die Errichtung der Reichsstelle für Raumordnung wirkte sich bereits bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht besonders günstig aus. Bei den zahlreichen Kasernenbauten, Einrichtung von Truppenübungsplätzen und Schießständen, von Exerzier-, Pionierübungs- und Flugplätzen, von Schießständen und Munitionsanstalten und -niederlagen usw. wären ohne diese zusammenfassende und übergeordnete Stelle die Schwierigkeiten, Verzögerungen usw. gewaltig geworden." [136]

Darüber schien sich Weigmann auch klar gewesen zu sein, hatte er doch 1935 eine „Reichsarbeitsgemeinschaft für raumwirtschaftliche Forschung" in Berlin gegründet, die „sowohl von seiten des Reichserziehungsministeriums als auch im Kreise der wirtschaftswissenschaftlichen Kollegen allgemeine Anerkennung fand", die aber mit Gründung der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" übernommen bzw. aufgelöst wurde.[137] Dienten die Forschungsaufgaben des Institutes einerseits einem zielgerichteten Einsatz der verschiedenen Wirtschaftszweige und des erschlossenen Verkehrsnetzes (im Jahresbericht 1937/38 wurde dazu berichtet) für die Kriegsvorbereitung des faschistischen Deutschlands, so war das Institut andererseits auch während des Krieges in Arbeiten einbezogen, die der vom faschistischen Deutschland angestrebten „Neuordnung Europas" dienen sollten. Im Oktober 1939 waren an alle Institute (bzw. Arbeitsgemeinschaftsleiter) und an die Rektoren der Universitäten „Richtlinien der Reichsstelle für Raumordnung für das vordringlichste Kriegsforschungsprogramm der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" gesandt worden.[138]

An den dort angegebenen Aufgaben beteiligte sich das Rostocker Institut durch „Untersuchungen über die Möglichkeiten der Stärkung und Befestigung des deutschen Volkstums und der Bildung neuen deutschen Volksbodens im deutschen Ostraum."[139]

Dazu wurde Wilhelm Kromphardt im August 1940 von der faschistischen Wehrmacht entlassen, um — wie der Dekan der Fakultät, Hallstein, schrieb — „in amtlichem Auftrag anzustellende wissenschaftliche Untersuchungen über Ansiedlungsmöglichkeiten zugunsten des deutschen Ostens" vornehmen zu können.[140] Das Institut für wirtschaftliche Raumforschung an der Rostocker Universität hatte demgemäß von seiner Gründung an einen ganz bestimmten Platz im Rahmen der geopolitischen Theorien und Forschungen einzunehmen.

Die Untersuchungen über Standortverteilung der Industrie, über wirtschaftliche Verflechtungen der einzelnen Gebiete, über die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, die auch im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus unerläßlich für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung sind, wurden bewußt für das faschistische Kriegsprogramm ausgeführt und verwendet.

Hinzuzufügen wäre noch, daß alle an diesem Institut tätigen Professoren auch während des zweiten Weltkrieges ihre politische „Zuverlässigkeit" unter Beweis stellten. Weigmann war Major und Führungsoffizier der Nazis im Divisionsstab der 383. Division unter General Hofmeister.[141] Preiser unterstützte mit seinen Vorlesungen und Übungen an der Universität Jena die Beeinflussung der Studenten im Sinne der faschistischen „Neuordnung Europos".[142] Kromphardt wurde mehrfach vom faschistischen „Oberkommando der Wehrmacht" zur „Truppenbetreuung" einberufen, um Vorträge zu halten.[143]

Wenn Günter Heyden nachweist, daß mit dem Wiedererstehen des deutschen Imperialismus in Westdeutschland auch geopolitische Auffas-

sungen erneut stark vertreten werden,[144] wobei der „Europa-Gedanke" stark strapaziert wird,[145] so nimmt es auch nicht wunder, daß von den Direktoren des Rostocker Institutes sowohl Kromphardt als auch Preiser gleich nach 1945 wieder an westdeutschen Universitäten (Kromphardt an der TH Hannover, 1949 Universität Göttingen, 1956 bis jetzt Universität Heidelberg; Preiser 1947 Universität Heidelberg, ab 1956 Universität München) lehren konnten. Beide avancierten sogar (oder deshalb) zu Mitgliedern des „Wissenschaftlichen Beirates des Bundeswirtschaftsministeriums". Kromphardt gehört außerdem dem „Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" an.

Nach 1933 wurde in Deutschland der Vor- und Frühgeschichte besonderes Augenmerk geschenkt. Der Grund dafür wurde in den „Richtlinien des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen für die Geschichtslehrbücher" sehr klar ausgedrückt. Dort hieß es: „An erster Stelle sei die Vorgeschichte genannt, weil sie nicht nur den Ausgangspunkt für die geschichtliche Entwicklung unseres Erdteils in die mitteleuropäische Urheimat unseres Volkes verlegt, sondern auch als ‚hervorragende nationale Wissenschaft' (Kossina) wie keine zweite geeignet ist, der herkömmlichen Unterschätzung der Kulturhöhe unserer germanischen Vorfahren entgegenzuwirken. Von der Vorzeit an durch alle späteren Jahrtausende hindurch bis zur Gegenwart muß sodann die Bedeutung der Rasse gebührend berücksichtigt werden, da sie den Urboden darstellt, aus dem alle wurzelhafte Eigenart der Einzelpersönlichkeit sowohl wie der Völker erwächst." [146]
Nicht von ungefähr beriefen sich die Faschisten dabei auf Gustaf Kossina. Dieser hatte bereits 1912 eines seiner zahlreichen zur Vorgeschichte und zum Germanentum erschienenen Bücher „Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragende nationale Wissenschaft" betitelt.[147] In seinem Vorwort zur 1914 erschienenen 2. Auflage hatte Kossina besonders darauf hingewiesen, daß Deutschtum nicht im Gemüt, sondern im Geblüt liege,[148] daß alle kulturellen Werte letztlich auf „indogermanisches Edelblut" und in der Endkonsequenz auf die Nordgermanen zurückzuführen seien.[149] Schon 1914 vertrat Kossina die später von den Nazis propagierte Auffassung, die Wissenschaft sei nicht international, sondern „jede Nation wandele ihre eigenen Wege." [150]
Für die Erforschung der Vorgeschichte hatte Kossina, der eigentlich als Philologe ausgebildet worden war, eine besondere Methode entwickelt. Er ging von der These aus: „Scharf umgrenzte archäologische Kulturprovinzen decken sich zu allen Zeiten mit ganz bestimmten Völkern oder Völkerstämmen".[151] In diesem Zusammenhang ist uninteressant, daß es unter den Archäologen dazu unterschiedliche Auffassungen gab. Wichtig ist, daß die auf dem Rassismus fußende Lehre Kossinas von den deutschen Faschisten gar nicht mißbraucht zu werden brauchte, sondern sehr gut in deren chauvinistisches Programm paßte. Deshalb feierten sie ihn auch als „den Begründer der rassegebundenen Vorzeitforschung".[152] Entsprechend der Kossinaschen Forderung, der Vor- und Frühgeschichte größere Aufmerksamkeit zu schenken, wurde 1934 ein „Reichsinstitut für Vor- und germanische Frühgeschichte" gebildet und an verschiedenen Universitäten — so auch in Rostock — ein Institut für Vor- und Frühgeschichte eingerichtet.
Die Gründung des Rostocker Institutes wurde im Jahre 1936 von dem derzeitigen Dekan der Philosophischen Fakultät, Maybaum, in Angriff genommen. Die Vorarbeiten für die Besetzung des Institutes zogen sich bis 1939 hin.[153] Schließlich wurde der Kossinaschüler, Dozent Dr. Ernst Petersen, bis dahin Direktor des Landesmuseums in Breslau, nach Rostock berufen und mit dem Aufbau des Institutes beauftragt. In dem Berufungsantrag hatte die Fakultät hervorgehoben, Petersen sei Schüler Kossinas, er beherrsche die ostdeutschen Probleme, besitze Kenntnis der polnischen Sprache und des skandinavischen Schrifttums. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß ihn der von den Faschisten stark geförderte Königsberger Professor Bolko von Richthofen in seinem Gutachten „zu den Besten des kleinen Kreises von Sonderfachleuten für die Ostlandarbeit auf dem Gebiete der Vor- und Frühgeschichtsforschung" zählte.[154]
Mit Ernst Petersen wurde ein Vor- und Frühgeschichtler zum ersten Direktor des neugegründeten Institutes berufen, der sich besonders für die faschistische Ostexpansion einsetzte. Das läßt sich sowohl für seine Lehrtätigkeit, seine Veröffentlichungen, seine politische Tätigkeit und seine Methoden des Auf-

baus des neu gegründeten Instituts nachweisen.

Wie viele Institute, so hatte auch das Institut für Vor- und Frühgeschichte in der Etatbewilligung Schwierigkeiten.[155] Der Direktor des Institutes, Ernst Petersen, begann seit dem Beginn des faschistischen Krieges diese Schwierigkeiten auf Kosten der überfallenen Länder zu lösen. Mit dem faschistischen Überfall auf Polen hielt er sich „im Sonderauftrag des Reichsführers der SS" in Polen — in den Städten Kraków, Warschau und Poznań — auf. In einer Mitteilung an das Kuratorium fühlte er sich sogar bemüßigt, darauf aufmerksam zu machen, daß seine „Kommandierung zu einem Sonderkommando des Reichsführers der SS und die sich daraus ergebende mehrwöchige Tätigkeit in Polen ... einer Einberufung nicht gleich zu achten (sei), weil sie eine Dienstreise im Auftrage des Reichs-Sicherheitshauptamtes darstellte".[156]

Petersen verschaffte sich Einblick und Überblick in die dortigen Bestände der Museen, der Universitäts- und Institutsbüchereien, um sie in SS-Räubermanier für das eigene und für andere Institute zu plündern.

So schrieb er am 20. Dezember 1939 an Maybaum: „Auch aus Posen wird noch eine größere Sendung ankommen oder schon da sein. Es ist Kriegsbeute, die nichts kostet, ebenso wie die Reiseschreibmaschine, auf der ich jetzt schreibe, die ich in Warschau für das Vorgesch.-Seminar Rostock erbeutet habe und hoffentlich persönlich in Rostock abliefern kann." [157]

Nachdem er sich im Jahre 1940 als „Leiter der Treuhandstelle Posen des Generaltreuhänders für die Sicherstellung deutschen Kulturgutes in den ehemaligen polnischen Gebieten" betätigt hatte[158], erhielt das Institut für Vorgeschichte wiederum eine große Büchersendung. Genauso wurden andere Institute und Museen von Petersen mit geraubten Büchern und Museumsgegenständen bedacht.[159]

Bei Petersen deckte sich diese Haltung mit der in seinen Veröffentlichungen geäußerten Mißachtung gegenüber den slawischen Völkern. Allem Anschein nach verstand er die „Kulturmission der Deutschen" im Osten — und nicht nur dort — auf diese räuberische Weise. Seine Bemühungen liefen in der Folgezeit darauf hinaus, auch andere von faschistischen deutschen Truppen besetzte Länder auszuplündern.[160] In dieser Aktivität unterschied sich auch sein Nachfolger, Herbert Jankuhn, nicht von ihm. Er schrieb an Angehörige der SS — er selbst gehörte seit 1942 der Stabsabteilung der Waffen-SS beim „Persönlichen Stabe des Reichsführers der SS", Berlin SW 8, Prinz-AlbrechtStraße an und bekleidete 1943 den Rang eines SS-Hauptsturmführers — und bat sie, aus den jeweiligen besetzten Ländern über die „SS-Forschungsgemeinschaft — Das Ahnenerbe" für das Rostocker Institut Bücher und Zeitschriften zu besorgen. Jankuhn hatte ebenfalls keine Skrupel, die Institute und Museen besetzter Länder auszuplündern und sie mehr oder weniger arbeitsunfähig zu machen. Auch er führte Sonderaufträge des „Reichsführers der SS" aus, die ihn in die von den faschistischen Truppen besetzten Länder — u. a. in die Normandie und in die Sowjetunion — führten.

Nicht minder aktiv zeigte sich Peter Paulsen, der 1940 zeitweise die Vertretung der Vor- und Frühgeschichte in Rostock übernahm. Wie Petersen und Jankuhn gehörte auch er der SS an, in der er sich besonders engagierte. So war er von 1936 bis 1939 als Abteilungsleiter für Vor- und Frühgeschichte im Stabe des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS tätig, wurde am 1. Januar 1939 Mitarbeiter in der „Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenberge'" und gehörte zum „Persönlichen Stabe des Reichsführers der SS". Am 1. Oktober 1939 wurde er vom „Ahnenerbe" zum Reichssicherheitshauptamt übernommen und von dort — wie die Akten aussagen — im Rahmen der Sicherheitspolizei als SS-Untersturmführer mit einem „besonders dringenden Auftrag des Reichsführers der SS" versehen. Nachdem er 1940 das Fach Vor- und Frühgeschichte in Rostock und von 1941 bis 1943 in Königsberg vertreten hatte, wurde er 1943 zum SS-Hauptsturmführer (F) der Waffen-SS ernannt und als Lehrer für politische Schulung bei den „Germanischen Freiwilligen" an die SS-Junkerschule in Bad Tölz/Oberbayern abkommandiert. Noch 1944 erfolgte seine Beförderung zum SS-Sturmbannführer.[161]

Wenn eingangs bereits betont wurde, daß bei der rassistischen Beeinflussung der Studenten das Institut für Vor- und Frühgeschichte an der Universität Rostock schon dadurch eine nicht geringe Rolle spielte, indem es stets Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten anbot und im Lehrplan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät feste Lehrveranstaltungen hatte, so ist das bei der politischen Engagiertheit der Lehrenden nicht verwunder-

lich. Es soll letztlich nicht unerwähnt bleiben, daß alle genannten Personen der NSDAP angehörten, wobei Petersen bereits 1923 ihr Mitglied wurde und Paulsen seit 1928 für die NSDAP tätig war.

Die Versuche der deutschen Monopolkapitalisten, mit Hilfe des Faschismus ihre Ausbeuterherrschaft über ganz Europa zu errichten, endeten, wie sie enden mußten, mit einer Katastrophe. Die deutsche Großbourgeoisie hatte mit noch fürchterlicheren Folgen als beim ersten Weltkrieg die Abenteuerlichkeit ihrer Politik bewiesen und ihre Unfähigkeit gezeigt, das Kräfteverhältnis in der Welt real einzuschätzen, die Gesetze der geschichtlichen Entwicklung zu erkennen und die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten. Gegenüber den Völkern der Welt lud der deutsche Imperialismus eine ungeheure Schuld auf sich. Der Krieg forderte von den Völkern insgesamt 50 Millionen Tote und hinterließ 35 Millionen Kriegsversehrte. Das deutsche Volk verlor rund 6 Millionen Menschen. In den von den Faschisten eingerichteten Zuchthäusern, Konzentrationslagern und Vernichtungslagern wurden während des Krieges rund 8 Millionen Menschen verschiedener Nationalität ermordet. Die Verluste an sachlichen Werten, an Kulturdenkmälern und Kulturgütern waren ungeheuer groß.

Die größten Verluste hatte das erste sozialistische Land der Welt, die Sowjetunion, zu tragen. 20 Millionen Menschen verlor allein das Sowjetvolk. In der Sowjetunion zerstörte der faschistische Krieg 1700 Städte, über 70 000 Dörfer, rund 32 000 Industriebetriebe sowie 127 000 Schulen, Universitäten und öffentliche Bibliotheken. An der deutsch-sowjetischen Front waren zum Beispiel im Juni 1941 69,6 Prozent und in den folgenden Jahren zwischen 52 und 70 Prozent der Hitlerwehrmacht konzentriert.

Die deutschen Universitäten mußten 1945 das Fazit ziehen, diese Entwicklung systematisch unterstützt und gefördert zu haben. Durch sie waren die entscheidenden Führungskräfte ausgebildet worden, die entsprechend der chauvinistischen und rassistischen Erziehung in den Hörsälen fast ausnahmslos und ohne Skrupel die verbrecherischen Pläne der Faschisten durchzusetzen bemüht waren. Ganz abgesehen davon, daß viele Forschungsergebnisse den Faschisten erst die Führung eines solchen Krieges ermöglichten.

Vor den Universitäten stand dementsprechend 1945 die Aufgabe, einen neuen Abschnitt in ihrer Entwicklung zu beginnen, sich endlich den Kräften zuzuwenden, die während der ganzen Zeit der faschistischen Herrschaft bemüht gewesen waren, dem deutschen Volk die Alternative zur faschistischen Herrschaft zu zeigen. Das war die KPD, die mit ihrem Programm vom 11. 6. 1945 folgerichtig ihre Vorstellungen einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung für alle Klassen und Schichten darlegte.[162]

Von Fritz wies damit die Vertretung der Dogmen „nationalsozialistischer Weltanschauung“ von sich, um sich nicht in Widerspruch zur Pflicht des Forschers, die Wahrheit zu ergründen, zu setzen. Mit seinen klug formulierten Stellungnahmen hatte von Fritz die Nazis in arge Verlegenheit gebracht. Waren sie doch gar nicht in der Lage, eine authentische Feststellung über die Verpflichtung des Hochschullehrers, die Wahrheit zu lehren, abzugeben oder auch nur eine solche Erklärung des Professors entgegenzunehmen.

Eine Entlassung des Kurt von Fritz wäre dem Eingeständnis gleichgekommen, daß die nationalsozialistische Doktrin tatsächlich keinen Wahrheitsgehalt besäße. Um nicht völlig das Gesicht zu verlieren, war das Reichsministerium gezwungen, die Entlassung des Professors abzulehnen. Es wollte ihm nur eine „ernsthafte Mißbilligung“ aussprechen.[67]

Doch nun griff der Nazi-Reichsstatthalter Hildebrandt ein. Er begriff gar nicht, welche Motive die Regierung zu ihrer Entscheidung bewogen hatten. Kurt von Fritz wurde sofort seiner Stellung enthoben und beurlaubt.[68] Auf Hildebrandts Anordnung hin wurde ein Disziplinarverfahren gegen von Fritz eingeleitet, dessen Ergebnis Hildebrandt in der Anordnung schon vorsorglich vorweggenommen hatte. Es hieß dort: Einleitung eines Disziplinarverfahrens „mit dem Ziele der Dienstentlassung“. „Er wird beschuldigt, sich in seinem Amte eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, das ihn der für seinen Beruf erforderlichen Achtung unwürdig und als Beamter des nationalsozialistischen Staates ungeeignet erscheinen läßt, indem er die durch das Reichsgesetz vom 20. August 1934 für alle Beamten angeordnete Eidesleistung auf den Führer abhängig machte von einer vorherigen authentischen Feststellung der Bedeutung des Eides für die ihm als Hochschullehrer obliegende Verpflichtung, nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu lehren.“[69]

Nach seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand[70] emigrierte Kurt von Fritz in die Vereinigten Staaten, wo er ab 1938 als Professor an der Columbia-Universität in New York wissenschaftlichen Ruf erworben hat. In den Jahren 1954–1958 war er ordentlicher Professor an der „Freien Universität“ in Westberlin. Seit 1958 lehrt er an der Universität München.[71]

Kurt von Fritz war an der Rostocker Universität der Hochschullehrer, der mutig und konsequent seine Vorstellung zu Lehre und For-

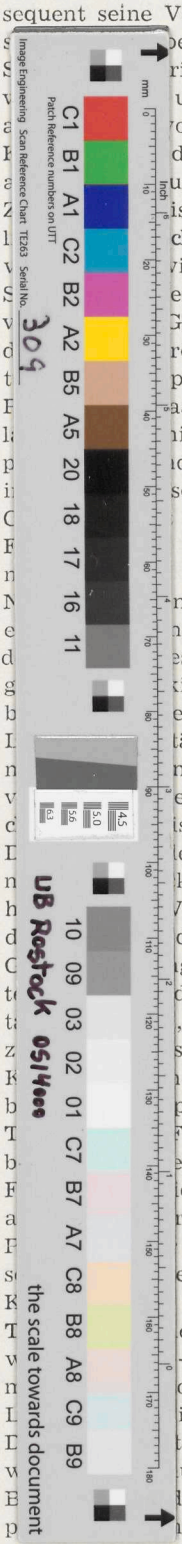

er den Nazis vertrat.

rift unter dem Appell von 215 und westberliner Professoren om April 1965[72], in dem zum die geplanten Notstandsgesetze urde, bezeugt, daß er, wie zur ismus, auch heute die bürgerchen Rechte und Freiheiten zu illt ist.

en war an der Rostocker Uni-Gruppe von Hochschullehrern, religiös-weltanschaulichen Halposition zu den faschistischen aatsbehörden gerieten. Es gehisten nur sehr schwer, einen d organisatorischen Einbruch sche Fakultät zu erreichen. Die der Mitglieder des Rates der mehrfacher Hinsicht bezeich-

mberrevolution hatten sich, in g an die Leitung der größten eskirche, den preußischen evankirchenrat, auch die mecklenleskirche und die Theologen der tät mit jenen Kräften liiert, die n mit der gestürzten Monarchie en: den nationalistisch-monarisen, die sich besonders um die e Volkspartei scharten. Die ker Theologie-Professoren geVP an oder standen ihr zumind vertraten deren politische gen.[73] Predigten und „Feldgotden monarchistischen Gedenk-, wie überall in Deutschland, sorgerischer Tätigkeit an der Rostock. Durch seine zielstrepolitik war an der Rostocker Fakultät seit Jahrzehnten eine Einheitlichkeit in Lehre und chtlich der theologischen Vorreicht worden. Die Rostocker Theologie gehörten dem konel der evangelisch-lutherischen Zuge der Neuentdeckung des er schlossen sie sich jener Be— sich auf das Erbe der Refor- d — in ein sehr konservatives itt.

e Vertreter dieser Richtung us.[74] Er übte auch nach seiner ie Erlanger Universität über takte zu den Rostocker Theo-